Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel, Stiftung Pro Augusta Raurica

Digitized by Google

Sw. 22.1.7

Harvard College Library

THE GIFT OF

WILLIAM BAYARD CUTTING, JR.

(Class of 1900)

OF NEW YORK

FOR BOOKS ON SWITZERLAND

Digitized by Google

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft

zu Basel.

Sechster Band.

Basel 1907.

Auslieferung für die Schweiz:
Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel.

Kommissionsverlag und Auslieferung für das Ausland:
Buchhandlung Carl Beck in Leipzig.

Digitized by Google

Swi 28.1.4

Gift of
W. Bayard Cutting, Jr.
of New York.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Karl Mathys Briefe an Dr. J. R. Schneider in Bern (1837—1842), von Gustav Tobler 1

Beiträge zur Baugeschichte der Römischen Theater in Augst, von Fritz Frey 96

Über den Judenfriedhof in Zwingen und Judenniederlassungen im Fürstbistum Basel, von Achilles Nordmann 120

Die Bildnisse Urs Grafs und seiner Gattin, von Emil Mayor . . . 152

Fabrikate einer Basler Töpferwerkstätte 1397—1457, von Karl Stehlin 160

Der Bachofen'sche Münzschatz von Augst, von E. A. Stückelberg 164

Arbeitslosenfürsorge im alten Basel, von Hans Joneli 180

Autobiographie des Johannes II. Bernoulli, von Fritz Burckhardt . 287

Johannes Heynlin aus Stein, von Max Hossfeld 309

Zur Geschichte Basels und der evangelischen Eidgenossen im Zeitalter des siebenjährigen Krieges, von Alexander Pfister . . . 357

Die Basler Stadtgarnison, von Paul Kölner 404

Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaft Farnsburg, von Carl Roth 444

Die Heitersheimerfehde, von Otto Hassler 464

Die Ausgrabungen zu Disentis, von E. A. Stückelberg 489

Miszellen:

Unedierte Gemäldezyklen, von E. A. Stückelberg . . . 284

Eine Urkunde betreffend Jakob Henricpetri, von August Huber 285

Privileg von Kaiser Friedrich für Hans Bernhard von Eptingen zu Pratteln 1476 504

Jahresbericht der Gesellschaft 1905/1906 I

Jahresrechnung der Gesellschaft 1905/1906 V

Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft IX

Verzeichnis der Vereine, Gesellschaften und Institute, mit welchen die Gesellschaft in Tauschverkehr steht XIII

Neunzehn Abbildungen im Text und sechs Tafeln.

Digitized by Google

Digitized by Google

Karl Mathys Briefe an Dr. J. R. Schneider in Bern (1837—1842).

Herausgegeben durch Gustav Tobler.

Das Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons Bern vom Jahre 1906 beleuchtet einzelne Seiten aus Karl Mathys Schweizerzeit. Für seine Beziehungen zu den kantonal-bernischen und eidgenössischen Behörden wurde der Stoff den Archiven enthoben, für seine schriftstellerische Tätigkeit boten seine an Dr. J. R. Schneider gerichteten Briefe die besten Anhaltspunkte. Es schien mir der Bedeutung des Briefschreibenden entsprechend, ihn selber zu Wort kommen zu lassen; seine Stellung in Grenchen, die literarische Tätigkeit im Dienste des bernischen Regierungsrates Schneider, dann seine Karlsruher Erfahrungen, die zur Wiederaufnahme seiner Schweizerpläne führten, werden am besten durch ihn selber geschildert. Der Abdruck der Briefe ist vollständig, nur die Anrede und die Schlussformel fiel weg. Die letztere enthält gewöhnlich Grüsse an die Frau Gemahlin, auch einigemale Einladungen zu einem Besuche des Schneider'schen Ehepaares in Grenchen, dann Grüsse an Weingart und Fetscherin.

Ich bin den Fräulein Johanna und Ida Schneider in Bern für die Überlassung der Briefe zu grossem Danke verpflichtet, ebenso der Redaktion der „Basler Zeitschrift", die, weitherziger als die Basler Regierung des Jahres 1837 [1]), wenigstens den Briefen Karl Mathys die Aufnahme gestattete.

---

[1]) G. Tobler, Aus Karl Mathys Schweizerzeit. Neujahrsblatt des hist. Vereins des Kantons Bern 1906, Note 29.

Digitized by Google

9. Juni 1837.

Verehrter Freund!

Ihrem Wunsche gemäss sende ich Ihnen den Schluss des achten Gesprächs; das neunte werde ich nächster Tage zu Ihrer Verfügung stellen können.[1])

Ich bitte sie um die vierte Lieferung von 1836, worin das Kapitel vom Kapital enthalten ist, auf welches ich mich beim neunten Gespräch über die Zinsen zurückbeziehen muss. Von 1837 habe ich nur die beiden ersten Lieferungen und ersuche sie daher um gefällige Zusendung der folgenden.

Die Bücher u. s. w. habe ich erhalten und werde nun meine Arbeit rasch vollenden. Die Materialien werde ich Ihnen alsdann mit Dank wieder zustellen.

Meine Angelegenheit in Luzern ist noch nicht entschieden. Die Regierung von Bern hat an den Vorort geschrieben, ich sei Stifter des Jungen Europa und eines der thätigsten Mitglieder des J(ungen) Deutschlands. Da aber die Lügen zu handgreiflich und mit einander im Widerspruch waren (das J(unge) Europa wurde 1834 gestiftet und ich kam erst 1835 in die Schweiz u. s. w.), so ist von Luzern eine nochmalige Anfrage um Aufklärung nach Bern gegangen. Man bestärkt mich fortwährend in guten Hoffnungen, doch gebe ich nicht viel darauf[2]). Inzwischen bin ich von der Aargauer Regierung für wahlfähig erklärt zu jeder Lehrstelle an einer höhern Anstalt mit dem Prädikat „vorzüglich“. Vielleicht hilft mir dieses Zeugniss in einem andern Lande zu etwas.

Grenchen, 5. Mai 1838.

In der Anlage theile ich Ihnen in Kürze meine Ansicht über das neuere Projekt und über den Aufschlag mit und bedauere nur, dass mir die gegenwärtigen Zölle zu wenig

[1]) Es sind die „Gespräche über Volkswirthschaft“ gemeint, die Mathy in der Volks-Bibliothek erscheinen liess. Neujahrsblatt, S. 23.

[2]) Neujahrsblatt S. 19 f.

Digitized by Google

bekannt sind, als dass ich eine Vergleichung hätte anstellen können, namentlich mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Weggeld, dem ich aus allgemeinen Gründen nicht beistimmen konnte. Gibt es keine gedruckte Zusammenstellung der jetzt geltenden Zollvorschriften und Tarife?

Meine Frau und ich wünschen Ihnen und Ihrer Frau Gemalin von Herzen Glück zu dem Töchterlein[1]) und hoffen, dass es in Ihr Leben so schöne Blumen flechten werde, wie der junge Frühling jetzt in die Natur.

Wir sind jetzt im Begriff, in unsere Schulwohnung einzuziehen und ich werde nun mein Lehramt mit Ernst beginnen. Die Jugend ist munter und aufgeweckt, nur die Römlinge ziehen los gegen die Schule, aber ohne Erfolg.[2])

Wäre der Kanton Bern in meiner Lage, so würde eine Finanzreform bald zu Stande gebracht sein. Meine Lage ist nämlich für den Augenblick eine kritische, da ich sowohl an Girard's[3]) als für unsere häusliche Einrichtung viel schuldig bin und wenig habe. Gäbe es in dem geldreichen Bern Jemand, der mir einige Hundert Franken gegen billige Zinsen leihen wollte, so könnte er mich aus einer grossen Verlegenheit ziehen. Ich würde die Schuld allmälig abtragen, da ich wieder ordentlich zu arbeiten habe. Nur hier im Dorfe möchte ich nichts schuldig bleiben, da dies in der allgemeinen Achtung schadet. Könnten Sie mir zu einer Anleihe in Bern behilflich sein, so würden Sie mich in hohem Grad verbinden.

Meine Übersetzung von Grellet-Wammy ist fertig und wird im Laufe dieser Woche versendet.[4]) — Was macht ihr Antrag wegen Verwaltung der fremden Fonds?[5]) Hat

---

[1]) Am 28. April 1838 wurde Bertha, später Frau Secretan in Lausanne, geboren.

[2]) Über Mathys Wirken und Leben in Grenchen vgl. dessen prächtige Schilderung in G. Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit IV, 456—486.

[3]) Dr. Joseph Girard (1803—1869), Freund Mathys und Beschützer Mazzinis. Freytag, Karl Mathy, Geschichte seines Lebens, 1870, S. 163.

[4]) Grellet-Wammy, Handbuch der Gefängnisse. Freytag, S. 155.

[5]) Am 7. Juli hatte Schneider einen Antrag über eine zweckmässigere Anlegung der im Auslande plazierten Staatsgelder eingereicht.

Digitized by Google

der Herr Schultheiss noch immer die Nidauer Adresse unter seinem Verschluss?[1]) Herr Huber sagte mir neulich in Büren[2]), Sie hätten ihm mitgetheilt, meine Verweisung sei von den Behörden zurückgenommen; allein dies wird wohl auf einem Missverständniss beruhen.

Nehmen Sie mir nicht übel, dass ich mich in meiner Finanzverlegenheit an Ihre Vermittlung wende; ich weiss keinen andern Rath und Ihre freundschaftliche Gesinnung gibt mir Muth dazu. Sollten Sie kein Hilfsmittel finden, so bitte ich Sie um gefällige Nachricht, damit ich Anderes versuche.

Grenchen, 14. Juni 1838.

Einstweilen nur die vorläufige Anzeige des richtigen Empfangs Ihrer letzten Sendung; in wenig Tagen werde ich Ihnen meine Ansicht über die vorgeschlagene Vertheilung der Staatslasten mittheilen. Ihrem Hauptgedanken trete ich vollkommen bei und glaube, dass es vorzüglich auf eine angemessene Form ankommt, um demselben Anklang zu verschaffen. Hinsichtlich des Bezugs öffentlicher Abgaben durch die Gemeinden waltet ein Missverständniss ob.

Die Gemeinden haben Ausgaben für Gemeindezwecke und bedürfen entsprechender Einnahmen, um sie zu decken. Soweit hiezu das Einkommen aus dem Gemeindevermögen nicht reicht, schöpfen sie aus Beiträgen ihrer Angehörigen. Ich bin also weit entfernt, ihnen das Recht abzusprechen, Bürger, Einwohner oder Besitzer von Gütern in der Gemarkung zu besteuern, nämlich für *Gemeindeausgaben*, in dem Masse, als die betreffenden Angehörigen Nutzen davon haben. Dagegen halte ich es nicht für angemessen, dass man den Gemeinden die Erhebung von *Staats*steuern überlasse, die für *Staats*- und nicht für Gemeindezwecke verwendet und wohl auch von Leuten erhoben werden, die in

---

[1]) Schultheiss Karl Fr. Tscharner. Ueber die Nidauer-Adresse vgl. Neujahrsblatt, S. 21.

[2]) Tierarzt Joseph Huber in Büren.

Digitized by Google

der Gemeinde weder wohnen noch Vermögen besitzen, namentlich von den umliegenden Dörfern. Man kann die Gemeindebehörden mit der Constatirung und Controlle, den Gemeinderechner mit der Erhebung der Staatssteuern beauftragen; alsdann aber handeln dieselben als *Staats*bürger und -Beamte, nicht als *Gemeindebeamte;* sie sind innerhalb dieser Sphäre dem *Staat*, nicht der Gemeinde verantwortlich. Wollte man den Gemeinden als Corporationen die Erhebung der Staatssteuern überlassen und mit ihnen abrechnen, so kommen Gemeinde- und Staatsinteressen zum Nachtheil der letztern in Conflikt und der alte Streit des Landvolks gegen die Städte entsteht auf's Neue. In den meisten Staaten ist diese Ansicht praktisch; man lässt die Gemeinden ihre Angehörigen besteuern für Gemeindezwecke, aber nicht für Staatszwecke; folglich dürfen sie auch nur die ihnen mit Leib oder Gut Angehörigen, welchen die Gemeindeausgaben zu gut kommen, aber nicht Gemeindsfremde besteuern. Der Staat kann sich der nämlichen *Personen* bedienen, wie die Gemeinde, aber mit der Corporation hat er nichts zu schaffen.

Hinsichtlich des Ohmgelds bin ich der Überzeugung, dass man es nicht mehr an der Gränze, sondern am Bestimmungsort der ohmgeldpflichtigen Artikel erheben soll; wie dies einzurichten, werde ich Ihnen näher mittheilen. So lange man es von fremden Getränken beim Eintritt erhebt, ist und bleibt es ein Eingangszoll, man taufe es, wie man will. — Den Bericht der abgetretenen Regierung, die Züricher Steuertabelle und die Akten werde ich Ihnen ebenfalls mit meinem nächsten zurücksenden.

Für das übersendete Geld sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank. Es verhält sich mit meiner Finanzangelegenheit wie folgt. An G(irard) schulde ich ca. 460 L.; an Frau Seitz in Biel für Möbel u. s. w. ca. 200 L. Diese Posten möchte ich gleich bezahlen, hatte es auch versprochen, kann aber nicht; darum wendete ich mich an Sie mit der Bitte, mir zu helfen. Durch diese Anleihe will ich also nicht meine Schulden vermehren, sondern nur solche, die mir drückend sind, abtragen. Hiezu wären 500 L. hinreichend; den Rest könnte ich in einigen Monaten,

Digitized by Google

sobald ich einmal die täglichen Bedürfnisse aus meiner Besoldung bestreiten kann, aus eigenen Mitteln abtragen. Nach Ihrer gütigen Zusage durfte ich mir auf die genannte Summe Hoffnung machen und berichtete demgemäss meinen Gläubigern. Leider aber wurden Sie getäuscht und konnten daher auch mich nicht in den Stand setzen, meine Gläubiger versprochenermassen zu befriedigen. Die 200 L. werde ich zu dem bestimmten Zwecke so weit verwenden, als es geht; wäre es Ihnen möglich, mir innerhalb weniger Wochen noch 300 L. zu verschaffen, so wäre ich aus einer fatalen Lage befreit, und Sie dürften auf die Erfüllung meiner Verbindlichkeiten, sowie auf meine Bereitwilligkeit zu allen Gegendiensten mit Sicherheit rechnen.

Vor einigen Tagen habe ich eine indirekte Aufforderung zur Rückkehr in mein Vaterland und zum Wiedereintritt in den Staatsdienst erhalten. Ich habe als Präliminarien vor allen weiteren Unterhandlungen die Herausgabe meiner Papiere (Heimatschein und Pass) verlangt, die mir widerrechtlich vorenthalten werden. Habe ich diese — und ich zweifle nicht, dass ich sie erhalten werde — dann mache ich vielleicht eine Ferienreise nach Haus. Diese Wendung der Dinge hängt mit dem Tode des Ministers Winter, meines Feindes, zusammen, und kömmt von dem Finanzminister v. Böckh, der mir nicht übel will, weil er mich früher gut brauchen konnte. Ich bitte Sie aber, die Sache vor der Hand noch niemand mitzutheilen. Zur Rückkehr nach Haus würde ich mich nur in einem Falle entschliessen, nämlich dem, wenn die europäischen Reaktionspläne so weit vorrücken, dass der Absolutismus ernstlich hinter die Schweiz geht, wo ich dann zu besorgen hätte, von den Eidgenossen als Fremder todtgeschlagen zu werden. In diesem Fall und wenn ich so viel von Talleyrand's Gabe hätte, den rechten Moment zu treffen, würde ich nach Haus gehen; bis dahin aber bleibe ich hier und bin zufrieden, dass die Flüchtlingschaft aufhört, dass ich Besuche in meiner Heimat abstatten kann und mit Legitimationsschriften versehen, keiner Toleranz mehr bedarf.

Leider erhielt ich auch vor kurzem die Nachricht von dem Tode meiner jüngsten neunzehnjährigen Schwester.

Ich habe seit wenigen Jahren vier erwachsene Geschwister verloren, sämtlich jünger als ich. Meine Mutter, deren Gesundheit von Gram hart angegriffen ist, habe ich zu mir eingeladen und hoffe, dass sie bald kommen wird, wenn sie die Reise noch ertragen kann.

Eben unterbrach mich das Gewehrfeuer des hiesigen Militärs, das bei Gelegenheit der Frohnleichnamsprozession neben den Honoratioren auch mir, dem neuen Lehrer eine dreimalige Salve nebst Katzenkopfdonner darbrachte. (Vermuthlich zum Verdruss der Geistlichkeit.)

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes.)

Solothurn, 29. September 1838.

Ich danke Ihnen für die Vorträge des Departements über die Finanzreform und werde meine Ansicht darüber mittheilen, sobald die Zeit es erlaubt, das heisst in wenig Tagen. So viel ich beim Durchblättern gesehen, geht man doch vorwärts. Man spricht von 15fachem, 10fachem Ertrag und von Staatszuschuss. Zu einer raschen Antwort treibt mich die abermals unverschämt ausposaunte Anwesenheit M(azzini's) im Grenchenbad. Wie ich höre, sagt der „Volksfreund",[1]) ich könne darüber Auskunft geben; o ja, warum nicht. Die Berner Regierung wirft manches 100 Fr. zum Fenster hinaus; so könnte sie doch 20 Duplonen daran wagen und Herrn Karl Schnell[2]) nach London schicken: in fünf Tagen ist er per Dampfschiff dort. Er kann daselbst die Herren Mazzini und Ruffini besuchen und einen Notariatsakt aufnehmen lassen, der ihr Dasein in London constatiert. Vermuthlich weiss er das jetzt schon so gut wie ich; aber er will es nicht wissen und lügt lieber, wie vor zwei Jahren gegen Sie und mich, wo er unter

[1]) Im Volksfreund vom 27. Sept. steht, dass der Sekundarlehrer Mathy über den Aufenthalt von Mazzini und Ruffini wohl Aufschluss geben könnte, wie auch über den wahren Vater der Langenthaler-Adresse, die trotz der deutschen Sprache welschen Ursprung verrate.

[2]) Karl Schnell (1786—1844), das geistige Haupt der Berner Regierung. Sein Organ war der Burgdorfer Volksfreund.

Digitized by Google

Anderm sagte, ich habe ein Mädchen im Waadtland verführt und den Vater vergiften wollen, weil er mir ihre Hand verweigerte.

Ich versichere Sie, dass weder M(azzini) und R(uffini) noch irgend ein anderer Flüchtling sich derzeit im Grenchenbade aufhält, noch dort aufgehalten hat, seit ich weg bin, dass auch die Adresse an das fr(anzösische) Volk weder von M(azzini), noch von sonst Jemand herrührt, als von dem, der sie vorgetragen. Die Ehre dieses Gedankens gehört einzig G(irard). Ich wenigstens bin davon überzeugt; ich habe sie weder erdacht noch gemacht.[1])

Dagegen hält sich im Grenchenbad ein Spion auf, dessen Lügen vermuthlich die Quellen der Schnellischen Ausstreuungen sind. Dies ist der bekannte Sommerlatt von Bern.[2]) Er hat vor kurzem, als Prof. Siebenpfeifer[3]) hieher kam, nach Bern geschrieben, S(iebenpfeifer) sei hiehergekommen, um einer Versammlung beizuwohnen und der Himmel weiss, dass sich niemand versammelte, als er und ich und dass unser Zusammenkommen mit der Politik nichts zu thun hatte. Der nämliche Sommerlatt mag noch mehr geschrieben haben, was ich nicht weiss.

Man beobachte das Bad und meine Wohnung von allen Seiten, man wird weder M(azzini) noch andere Flücht-

---

[1]) Am 23. September 1838 fand in Sachen der Napoleonsangelegenheit eine vom Nationalverein einberufene Volksversammlung in Langenthal statt. Dabei las Dr. Girard eine Adresse an das französische Volk vor. Man beschloss, dieselbe im Falle eines Krieges zu veröffentlichen. Verfassungsfreund vom 25. September und 4. Oktober. Dr. Girard bestätigt in einem Briefe an Dr. Schneider, dass er der Verfasser der Adresse sei. Durch Indiskretion sei sie im Journal de commerce veröffentlicht worden.

[2]) Christian V. von Sommerlatt von Lahr, ein bekannter Literat. Er veröffentlicht eine Beschreibung des russisch-türkischen Krieges von 1828—1829, des polnisch-russischen Krieges von 1830—1831. Er ist auch der Herausgeber des von Johann Peter Aebli verfassten Buches „Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz 1830—1833" (Liestal, 1834). Von ihm stammt im fernern das Adressenbuch der Republik Bern (1836), mit Ergänzungsheft (1839), ebenso ein Atlas der Schweiz und eine Beschreibung der XXII Schweizerkantone (1838). Die Niederlassungsbewilligung in Bern hatte er am 22. November 1836 erhalten. Vergl. den Brief vom 9. Dez. 1838.

[3]) Philipp Jakob Siebenpfeiffer von Lahr (1789—1845), Professor an der Universität Bern. Allg. d. Biogr. XXXIV, 176.

Digitized by Google

linge finden. Gottlob, dass ich nicht mehr im Kanton Bern bin, dort reichen volksfeindliche Verläumdungen hin, einen Mann ohne alle Untersuchung in's Unglück zu stürzen, hier aber nicht.

Möge die Napoleonische Entfernung der Schweiz Fortdauer der Ruhe sichern; alsdann ist für den Kanton Bern eine gedeihliche Entwickelung seiner innern Zustände in Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzwesen zu hoffen und die Männer, welche seit Jahren dahin streben, werden endlich sich freuen dürfen über glückliches Gelingen. Verfügen Sie, hochgeachteter Freund, über meine schwachen Kräfte; können Sie mir Arbeit in meinem Fach verschaffen, die ich von hier aus besorgen kann, so werden Sie mich verbinden.

Grenchen, 16. Oktober 1838.

Beiliegend einige Gedanken über die Vorträge des Departements, theilweise Wiederholung und Ergänzung früherer Mittheilungen und meiner Zehntschrift. Der Bericht des Finanzdepartements gefällt mir wegen seiner Bestimmtheit und den beigefügten Übersichten, obgleich ich nicht in Allem einverstanden bin. Das Departement des Innern behandelt mehr das Armenwesen, worauf ich nicht einzugehen nöthig hatte, da Sie hierin gewiss meine Ausserungen als überflüssig betrachten würden. Gern möchte ich ausführlichere Arbeiten für die Finanzreform liefern, wenn Sie mir solche verschaffen könnten. Ihrer Schrift über diesen Gegenstand sehe ich mit gespannter Erwartung entgegen und hoffe daraus Belehrung zu schöpfen, aber nicht solche zu ertheilen. In Bern stehen Ihnen Männer zur Seite, die weit besser im Stande sind, darüber ein Urtheil zu geben, als ich.

Also Friede![1]) Ich wünsche Glück dazu. Der Kanton kann aus den Ereignissen der kritischen Tage den grössten Nutzen ziehen. Die Hauptgegner alles Bessern sind für den

[1]) Durch die Abreise Napoleons aus der Schweiz am 14. Oktober.

Augenblick beseitigt;[1]) mögen die Gutgesinnten die Zeit benützen. Haben sie den Artikel über die Langenthaler Versammlung in der „Augsburger Allgemeinen" gelesen?[2])

Über Mazzini's Aufenthaltsort wird doch jetzt kein Zweifel mehr sein? Darf ich nach dem Stand meiner Angelegenheit, d. h. der Eingabe der Nidauer Versammlung fragen?

Grenchen, 25. Oktober 1838.

Wie jedes Zeichen Ihres Wohlwollens, so war mir besonders Ihr schätzbares Schreiben vom 17. d. M. erfreulich. Ich kann nicht umhin, Ihnen wiederholt zu versichern, dass die Freundschaft eines Mannes, den ich so hoch achte, mir für das kostbarste Besitzthum gilt und mich unter den widrigsten Verhältnissen stärken und aufrecht halten kann.

Ich sehe mit gespannter Erwartung dem Ergebniss der Berathung über die Vorträge der Departements entgegen, so wie Ihrer Schrift; dann werde ich Gelegenheit haben, über das Armenwesen das Wenige, das ich weiss, zu bemerken, obgleich ich überzeugt bin, dass es ohne Werth für Sie sein wird. Ich habe die Verhältnisse des Kantons darin noch zu wenig kennen gelernt, und doch ist dies die Hauptsache, wenn es sich um die Anwendung allgemeiner Grundsätze handelt. Dass Herzog[3]) für Sie so wenig thut, da er sich sonst so sehr um Sie bemüht, wundert mich; er war, so viel ich weiss, nie praktischer Geschäftsmann und hält sich vielleicht zurück aus Besorgniss fehl zu gehen. Übrigens halte ich ihn für einen schlechten Menschen. Siebenpfeifer war ein tüchtiger Verwaltungsbeamter; seine jetzige Richtung scheint aber abstract wissenschaftlich und idealistisch.

---

[1]) Darunter sind die Brüder Karl und Hans Schnell verstanden, die infolge des Ausgangs der Grossratsverhandlungen aus dem bernischen Staatsdienste ausschieden.

[2]) Beilage zur Augsburger Allg. Zeitung, No. 275 u. 277.

[3]) Joseph Karl Herzog, Professor für Staatswissenschaft an der Berner Universität, Redaktor des „Verfassungsfreundes." Vergl. Sammlung bernischer Biographien IV, 600.

Digitized by Google

In das bewusste, weitverbreitete Blatt[1]) habe ich seither noch mehr geliefert in Betreff der aristocratischen Umtriebe. Die Artikel, obgleich von der Redaktion verstümmelt, enthalten doch noch genug, um der guten Sache zu nützen. Von ihren letzten Mittheilungen erlaubte ich mir ebenfalls Gebrauch zu machen. Die Spaltungen unter den Liberalen habe ich aber nicht erwähnt. Wenn Sie irgend etwas dorthin befördert wünschen, so theilen Sie es mir nur in kurzen, abgerissenen Sätzen mit, ich will schon die Einkleidung besorgen. Man kann für denkende Leser sagen was man will, nur nicht zu deutlich; auch muss man von Zeit zu Zeit einen wenigstens scheinbaren Tadel dahin werfen, wo man in der Hauptsache Billigung ausspricht oder durchscheinen lässt. Es wäre vielleicht gut, die Bestrebungen des Nationalvereins dort zu besprechen.

Wenn Sie in den nächsten 8—10 Tagen mich mit einer Mittheilung beehren wollen, so haben Sie die Güte, das Schreiben nach Aarau zu adressieren, an Rochholz[2]), mit dem ich Morgen dahin reise. Vielleicht ergibt sich dort etwas, was mich veranlassen wird, von Grenchen wegzugehen. Meine Amtsstellung ist zwar hier so gut, wie ich sie schwerlich mehr finden werde; allein die Häuslichkeit ist gar schlecht bestellt. Die Gemeinde erfüllt ihre Verbindlichkeiten nicht — seit den acht Monaten meiner Anstellung habe ich von ihr noch keinen Rappen Besoldung erhalten —, an meiner Wohnung wird das Nothwendigste nicht gemacht, so dass ich gegen die Winterkälte nicht geschützt bin; betrogen werden wir rechts und links. Unter diesen Umständen will ich nicht länger hier bleiben, als ich muss. Ich will lieber im Amte einige Beschwerden und Unannehmlichkeiten übernehmen, wenn ich dafür im Hause und im Leben erträglicher gestellt werde. Um es auf dem Dorfe auszuhalten, muss man Bauer sein, das sehe ich deutlich ein. Nun habe ich einige Hoffnung, in Aarau etwas zu finden, das mir zusagt, doch ist es noch unbestimmt.

[1]) Ich weiss nicht, welche Zeitung darunter verstanden ist; die Augsburger Allgemeine kann es nicht sein.

[2]) Ernst Rochholz, Professor an der Kantonsschule in Aarau. Vgl. über ihn J. Hunzikers Biographie in der Beilage des Programms der Kantonsschule in Aarau 1893.

Digitized by Google

Grenchen. 9. Dezember 1838.

Dass ich Ihr schätzbares Schreiben vom 19. v. M. so lange unbeantwortet gelassen, rührt lediglich her von Mangel an Stoff; einen ganz leeren Brief mag ich Ihnen nicht gern schreiben. Zwar ist mir auch jetzt nichts Mittheilenswerthes zugekommen, allein ich darf nicht länger anstehen, einige Punkte zu beantworten und Ihnen überhaupt ein Lebenszeichen zu geben, zumal da Sie in dem an Dr. Girard) gelangten Cirkular wegen der Nationalzeitung fragen, ob ich fort sei? Nein, verehrter Freund, ich bin noch hier, und den Winter über ist von Fortgehen keine Rede. Bis Ostern wäre es möglich, aber gewiss ist es noch nicht.

Dass ich lieber nach Bern ginge, als anders wohin, wissen Sie; allein ich sehe dazu keine Möglichkeit und namentlich auch keine Bürgschaft gegen eine Wiederholung des Unfalls von 1836, der mir so viel geschadet hat. Wenn meine Expulsion zurückgenommen würde und Sie alsdann eine Gelegenheit für mich erfahren könnten, mit einiger Sicherheit des Bleibens nach Bern zu kommen, so wäre ich Ihnen dafür sehr verbunden; allein, wie gesagt, mir scheint dazu so wenig Aussicht vorhanden, dass es mir nicht einmal einfällt, im Ernst daran zu denken.

Auf den Entsumpfungsbericht freue ich mich. Ihre beabsichtigte Schrift über das Finanz- und Armenwesen kann wohl, bei Ihren vielen Geschäften, noch nicht fertig geworden sein; sie wird ohnehin bei dem langsamen Gange dieser Angelegenheit noch früh genug kommen. Dass Sie bei Mittheilungen solcher Ansichten, in denen Sie mit mir übereinstimmen, meinen Namen nicht nennen, ist sehr Recht. Die Ideen gehören nicht mir und der Name könnte nur schaden. Die Hauptsache ist, dass die Grundsätze Eingang finden; mir zunächst ist es lieb, wenn dieselben hier durch Sie gefördert werden; steht ja die Republik darin noch zurück gegen mehrere Kantone und gegen die meisten monarchischen Regierungen.

Was im Grossen Rathe vorgeht, erfahre ich nur spärlich und spät. Ich halte mir das Solothurner Blatt und

lese zuweilen die Helvétie.[1]) Dass die Wälschen sich auf das Franzosenross setzen, ist lächerlich. Allein mit ihren andern Klagen mögen sie zum Theil nicht Unrecht haben. Sie wollen eben auch ihren Antheil an dem fetten Berner Budget. Wenn das wälsche Ungestüm die Regierung und den Grossen Rath zur Thätigkeit spornt, so darf man dazu gratulieren. Die dummen Deutschen sollen den Wälschen zeigen, dass sie etwas können. An die Allg. Zeitung und den Volksfreund wird sich die Helvétie doch nicht anschliessen.[2])

Der bewusste Artikel war nicht von mir — ich kenne den Herrn v. E. nicht — aber er ging unter meiner Firma. Man sagte mir, der Herr sei ein tüchtiger Staatsmann und seiner Gesinnung nach — liberal! Übrigens stehe ich auch zu meinen Artikeln, wie sie dort erscheinen, nicht immer zu Gevatter. Die Redaction verhunzt Vieles.

Was endlich Herrn Sommerlatt betrifft, so liesse sich über dessen Schurkereien ein ganzes Buch schreiben. Er ist ein Erzbetrüger und seine Frau treibt das Spionenhandwerk. Prof. Siebenpfeifer ist aus der gleichen Stadt (Lahr) und kennt ihn seit 30 Jahren. Sommerlatt ist weder *von* (wie er sich schreibt), noch Offizier. Er begann seine Laufbahn als Kaufmann, machte einen betrügerischen Bankerott, ward Soldat und brachte es, glaube ich, zum Feldwebel. Als Schriftsteller trat er auf mit einer Sammlung von Kriegsthaten aus den Napoleonischen Feldzügen. Um Subscribenten zu sammeln, gab er an, der Ertrag sei zur Gründung eines Spitals bestimmt; allein er steckte das Geld ein. Sein ganzer Lebenslauf ist eine Reihe ähnlicher Streiche. Herr Stadtschreiber Mollet, ein Murtner, weiss auch davon zu erzählen. Hier im Bad war eine Frau Zellweger aus St. Gallen, die misslicher Verhältnisse wegen gezwungen war, einen Dienst zu suchen. Sommerlatt im Begriffe abzureisen, sagte ihr, er wolle ihr einen Platz ver-

[1]) „L'Helvétie", Organ des radikalen Stockmar, erschien seit 1833 in Pruntrut.

[2]) Die „Allgemeine Schweizerzeitung" in Bern war das konservative Organ, der „Volksfreund" von Burgdorf vertrat das Justemilieu der Brüder Schnell.

schaffen, er brauche nur in die vier Hauptstädte der Schweiz zu schreiben, allein er müsse in jeden Brief einen neuen Thaler legen; sie solle ihm daher nur eine Dublone geben, das Übrige werde er dann schon besorgen. Die arme, einfältige Frau war daran, es zu thun; allein Mutter Girard merkte etwas und hielt sie ab. Mehrmals nahm er in Biel und Solothurn die Briefe für das Bad und für mich in Empfang, natürlich ohne Auftrag. Darunter war auch ein Brief von Ihnen an Dr. G(irard), worin unter Anderm stand, der Sommerlatt werde wegen seiner Ausstreuungen über das Bad nächstens im Beobachter[1]) hergenommen werden. Diesen Brief brachte er offen, angeblich hatte er ihn so bekommen; allein ohne Zweifel hatte er ihn aufgemacht. So viel ich weiss, ist Sommerlatt Freimaurer; daher wohl sein fester Stand in Bern.

Eben las ich im Solothurner Blatt die Wahl des Herrn Neuhaus[2]) zum Schultheissen und des Herrn Weber[3]) zum Regierungsrath. Dazu wünsche ich von Herzen Glück!

Ich hoffe, dass Sie und Ihre werthe Familie sich (wohl) befinden. Meine Kinder lagen an einem (Nerven?) Fieber krank, welches hier grassiert und m(anches) Opfer fordert. Jetzt geht es wieder besser.

Grenchen, 31. Januar 1839.

Mit Vergnügen nehme ich Ihre gütige Einladung an, im Laufe des Hornung einige Tage nach Bern zu kommen. Ich habe bereits von der Erziehungscommission zu Solothurn Urlaub auf acht Tage erbeten und werde am 10. oder 11. Hornung mich auf den Weg machen, wenn nicht ein

[1]) „Der Schweizerische Beobachter" von Bern, Organ der Radikalen. Es ist nichts darin gegen Sommerlatt zu finden.

[2]) Joh. Carl Friedr. Neuhaus (1796—1849). Vgl. Sammlung bernischer Biographien V, 108.

[3]) Johannes Weber von Utzenstorf (1801—1875). Über ihn H. Türler in „Helvetia", polit.-liter. Monatshefte der Studentenverbindung Helvetia XXI (1902).

unvorhergesehenes Hinderniss dazwischen tritt. Statt eines Schreibens an den Herrn Centralpolizeidirektor will ich lieber einige Zeilen an Sie richten, so gefasst, dass sie demselben vorgelegt werden können. Ich kann mich nicht überwinden, bittweise unmittelbar bei einer Behörde einzukommen, von der ich so arg misshandelt worden bin.

Neulich schrieb mir mein Freund, Herr v. Itzstein, dass er die Anstände, welche bisher der Herausgabe meiner Papiere entgegengestellt wurden, beseitigen und nächstens meinen Heimatschein schicken werde. Ist diese Sache en règle, so ist meine Stellung in der Schweiz um Vieles besser. Nach Hause kann ich ohnehin, wenn ich will; ich habe die Versicherung, dass (mir) keinerlei Unannehmlichkeiten würden gemacht werden. Vielleicht (mache) ich im Laufe des Sommers einen Besuch in meiner Heimat.

Der Bericht über die Correktion der Juragewässer und die Entsumpfung des Seelandes habe ich längst erhalten und einen Aufsatz darüber schon am Neujahrstag an die A(llgemeine) Z(eitung) gesendet. Da er bis jetzt nicht erschienen ist, so muss er entweder nicht angekommen oder aus mir unbekannten Gründen nicht aufgenommen worden sein. Letzteres wäre mir nicht lieb, weil ich des Herrn Präsidenten der Commission in der Art, wie meine Überzeugung und innere Hochachtung für denselben gebietet, darin gedacht habe.[1]) Ich werde die Rücksendung verlangen und den Aufsatz in ein anderes deutsches Blatt schicken, mit dem ich mittlerweile Verbindungen angeknüpft habe.

Meine Kinder sind seit Anfang des Winters krank; auch meine Frau, von der hier herrschenden grippähnlichen Seuche ergriffen, musste das Bett hüten und leidet noch immer. Sie empfiehlt sich Ihnen und Ihrer Frau Gemalin herzlich.

---

[1]) Der Aufsatz erschien am 2. Februar 1839 in der Beilage No. 33 der Allg. (Augsburger) Zeitung. Der Präsident der Kommission für die Korrektion der Juragewässer war Dr. Schneider.

Grenchen, 31. Januar 1839.

Aus ihrer schätzbaren Mittheilung vom 25. habe ich ersehen, dass die h. Regierung die tit. Centralpolizeidirection ermächtigt hat, mir den Aufenthalt in Bern für einige Tage zum Behufe der Besorgung meiner Geschäfte zu gestatten.

Indem ich Ihnen für Ihre gütige Bemühung unendlich danke, zeige ich Ihnen an, dass ich vorhabe, mit Urlaub der Erziehungsbehörde von Solothurn am 10. oder 11. Hornung nach Bern zu kommen und bis am 17. daselbst zu verweilen, wobei ich so frei seyn werde, von Ihrer freundschaftlichen Einladung, bei Ihnen zu wohnen, Gebrauch zu machen.

Ich ersuche Sie daher, gefälligst die geeigneten Schritte zu thun, damit die tit. Centralpolizeidirektion in Gemässheit der erhaltenen Autorisation mir den Aufenthalt für die genannten Tage gestatten möge.

Grenchen, 28. Februar 1839.

Gestern wurde mir von der Polizeidirection zu Solothurn ein an sie gerichtetes Schreiben der Berner Centralpolizeidirection mitgetheilt, folgenden Inhalts:

Der deutsche *Flüchtling*, Karl Mathy, *dermalen* Sekundarlehrer in Grenchen, habe bei dem Regierungsrathe in Bern die Bitte eingelegt, dass ihm der Wiedereintritt in den Kanton Bern gestattet werden möge; der Regierungsrath habe jedoch *keine Gründe* gefunden, auf die Bitte einzugehen und daher beschlossen, dass es bei der Fortweisung sein Bewenden behalten solle. Die Solothurner Polizei möge den Bittsteller von diesem Beschluss in Kenntniss setzen.[1])

[1]) Im Berner Staatsarchiv ist von einem derartigen Beschluss und dessen Ausfertigung nichts zu finden. Doch ist an der Richtigkeit der Mitteilung Mathys durchaus nicht zu zweifeln.

Digitized by Google

Ich habe die amtliche Mittheilung bescheinigt mit dem Bemerken jedoch, dass das Rescript eine Unrichtigkeit enthalte, indem ich keine derartige Bitte bei der Regierung in Bern eingelegt habe. Sie werden sich bei Herrn Centralpolizeidirektor Weber über die Richtigkeit des Sachverhalts verlässigen können.

Hieraus geht hervor, dass, während es vielleicht einige Mühe kostete, zu bewirken, dass die wahren Petenten von dem Beschlusse des Regierungsrathes Kenntniss erhielten, man doch keinen Anstand nahm, eine überflüssige Mittheilung an die Solothurner Behörde zu machen und darin die Wahrheit zu entstellen. Wenn nun der Beschluss des Regierungsrathes ein unglücklicher Zufall war, so kann ich doch in dieser Mittheilung unmöglich die Absicht verkennen, mir zu schaden und mich zu kränken; ebenso wenig kann ich über die Quelle im Zweifel sein, woraus dieser neue Banditenstreich fliesst. Zwar ist die Absicht nicht erreicht; die Solothurner Regierung ist zu rechtlich gesinnt, um sich durch solche Kniffe zu einem unloyalen Schritte bestimmen zu lassen; allein es scheint mir angemessen, den Versuch zu machen, irgend eine Genugthuung zu erlangen. Übrigens möchte ich keinen Schritt thun, ohne vorher Ihren gütigen Rath mir zu erbitten. Sie haben durch Ihre freundschaftlichen Bemühungen um mich mehr Kummer und Verdruss gehabt, als ich; Sie sind ärger hintergangen und gekränkt worden durch die elenden Intriguen einer bekannten Klike, als ich.

Vielleicht wäre es gut, wenn nunmehr die Sache durch die Nidauer vor den Grossen Rath gebracht und dort günstig erledigt werden könnte. Obiges Rescript der Centralpolizeidirektion liesse sich dabei benützen; vielleicht sind noch ähnliche Massregeln ergangen, die ich nicht kenne. Lässt sich auf diesem Wege, der freilich der letzte wäre, nichts ausrichten, so bleibt einzig noch der Weg der Öffentlichkeit. Dadurch kann freilich die Abänderung des regierungsräthlichen Beschlusses nicht erzielt werden, aber doch eine Art von Satisfaction, indem ich die Behörde, von welcher das Rescript ausging, vor dem Publikum der Lüge in einer Amtshandlung überführen werde. Die Sache ist zwar nicht neu, aber sie lässt sich pikant genug darstellen.

Digitized by Google

Den Weg der Öffentlichkeit glaube ich übrigens erst als letztes Mittel betreten zu sollen; namentlich dann, wann irgend ein Blatt die Sache vor das Publikum bringt. Ich bitte Sie nun, mir Ihren freundschaftlichen Rath gefälligst zu ertheilen. Nebst Ihren Gesinnungen für mich gereicht mir auch der Umstand zum Trost, dass meine Verhältnisse mit der badischen Regierung sich geordnet haben und dass ich des Prädikates „flüchtig" los geworden bin, welches das Rescript der Centralpolizeidirektion mit so vieler Ostentation an der Stirne trägt. So bald ich meinen Heimatschein erhalte, was auch nicht mehr lange anstehen kann, werde ich es Ihnen schreiben.

Soeben lese ich in der „Helvétie", dass der Grosse Rath das Secundarschulgesetz angenommen hat. Dies scheint mir ein grosser Missgriff zu seyn, und ich glaube nicht, dass der Kanton gedeihliche Früchte davon zu erwarten habe. Die Knaben sollen vier Jahre darauf verwenden, oberflächliche Kenntnisse in etwa 15 Fächern zu erwerben, ohne dadurch zu einem bürgerlichen oder wissenschaftlichen Berufe vorbereitet zu werden. Die Lehrer können in ihrem Amte nicht mit Freudigkeit wirken, da ihnen jede freie Bewegung durch engherzige Vorschriften untersagt wird.

Den Aufsatz über die Juragewässer-Correction hat nun auch das Solothurner Blatt in seine Spalten aufgenommen. Könnten Sie mir wohl seiner Zeit die Verhandlungen darüber, sowie über andere wichtige Gegenstände, besonders über das Budget mittheilen?

Weingart[1]) hat die Stelle über Strauss in der Volks-Bibliothek jämmerlich herumgedreht[2]); auch Huber von Büren hat mir sein Missfallen über Ihre und meine Ansicht zu erkennen geben lassen; er glaubt, dass Sie über diesen

[1]) Über August Weingart vgl. Neujahrsblatt S. 36, Note 25 und Blätter f. bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde II, 65.

[2]) Mathy verfasste für die Volks-Bibliothek jeweilen die Monatschronik. Die betreffende Stelle über die Berufung des David Friedrich Strauss nach Zürich findet sich dort im Jahrgang 1839, S. 31 f.

Gegenstand mit Herrn Kasthofer[1]) zerfallen werden. Mit der Geistesfreiheit ist es noch erbärmlich bestellt unter dem Volke! Die Zürcher haben die Berufung des Dr. Strauss wohlweislich auf unbestimmte Zeit vertagt!

22. Oktober 1839.

Soeben erst erhalte ich meinen Heimatschein von Aarau zurück — wo noch nichts weiter entschieden ist — und will nun keinen Augenblick mehr verlieren, um die Anfrage an die Centralpolizeidirection einzusenden.

Ich bin so frei, Ihnen die Sache zu schicken, weil ich begreiflicherWeise wünschen muss, dass Sie zuerst Kenntniss davon erhalten und weil ich Ihnen zugleich die Bitte ans Herz legen kann, gefällig dafür zu sorgen, dass mir der Heimatschein baldmöglichst wieder zukomme und nicht verloren gehe: solche égaremens sollen in Bern zuweilen vorkommen.

Was Sie zur Unterstützung der Sache bei allfälliger Berathung im Regierungsrathe noch thun können, darum brauche ich Sie nicht erst zu bitten. Wenn Sie es für angemessen halten, können Sie noch die Religionsgefahr einfliessen lassen. Ich musste meine Tochter katholisch taufen lassen, kann weder selbst, noch mit den Kindern den reformierten Gottesdienst in Lengnau besuchen u. s. w.

Herrn Schaub[2]) sprach ich im Durchfahren von Basel. Er schien geneigt, die Sekretärstelle anzunehmen; ist übrigens die Sache bei der Regierung im Reinen, so wird

[1]) Karl Kasthofer (1777—1853), Forstmeister, Professor an der Universität, Regierungsrat. Allg. d. Biogr. XV, 437. Berner Taschenbuch 1856, S. 274. Sammlung bern. Biographien V (1906), 528—550. In den „Aufzeichnungen unseres Vaters Karl Hunziker-Schinz von Bern und Aarau", als Mscr. herausgegeben von Prof. Otto Hunziker (1906), finden sich auf den S. 27—37 bemerkenswerte Mitteilungen über Kasthofer. Das Neue Berner Taschenbuch auf das Jahr 1907 wird eine Autobiographie Kasthofers mitteilen.

[2]) Johann Schaub von Liestal, Pfarrer in Rümlingen (Baselland), seit 1835 Helfer der Klasse Nidau und Lateinlehrer an der dortigen Schule. Am 3. Mai 1847 wurde er Sekretär der Erziehungsdirektion.

Digitized by Google

sich für mich später schon eine Beschäftigung in Bern ergeben.

Herrn Ochsenbein ä.[1]) konnte ich in Nidau nicht aufsuchen, sprach darüber mit Herrn Weingart und habe an Girard in Renan bis jetzt noch gar keine Erklärung gegeben.

Grenchen, 1. Dezember 1839.

Heute vor acht Tagen erhielt ich den Rapport für 1838[2]) mit Ihrem freundschaftlichen Billet. Sogleich schrieb ich an Herrn Weingart und bat um das dritte Heft der Vierteljahrschrift mit dem Aufsatz über den vorigen Bericht. Die Zeit bis zum Eintreffen desselben benutzte ich, um den Rapport zu durchgehen und da er mir ausnehmend gefiel und auch die Traktanden zur Grossrathsversammlung einen lobenswerthen Fleiss und ein redliches Streben der Regierung zu beurkunden schienen, so sendete ich darüber einen Artikel an Dr. F.[3]), der auch im Solothurner Blatt vom 27. November erschienen ist. Sobald ich von Herrn Weingart das Verlangte erhalten hatte, machte ich mich an die Arbeit, welche ich Ihnen hier übersende, um solche mit den nöthigen Abänderungen und Zusätzen nach Ihrem Wunsche zu gebrauchen. Wenn ich eine oder die andere irrige Angabe mache, so kommt es gewiss nicht von bösem Willen oder Nachlässigkeit her, sondern vom Mangel an neuerem Material. Es fehlen mir die Gesetzsammlungen von 1835, 1837 und 1838 und 1839, von den Grossrathsverhandlungen habe ich nur die zweite Hälfte der Wintersitzung 1839, welche Sie mir mitzutheilen die Gefälligkeit hatten. Es ist mir viel lieber, wenn es gut als wenn es schlecht geht; ich lobe lieber, als ich tadle und es machte mir grosses Vergnügen, die Berner Regierung einmal aus Überzeugung loben zu können. Die tabellarischen

[1]) Ulrich Ochsenbein, der spätere Tagsatzungspräsident und Bundesrat.

[2]) Bericht über die Staatsverwaltung des Jahres 1838. Mathys Referat hierüber befindet sich in der „Bernischen Viertel-Jahrsschrift" 1839, Heft 4, 70—84; 1840, Heft 1, 1—20.

[3]) Dr. Felber?

Übersichten sind aber zum Theil liederlich gearbeitet, namentlich beim Erziehungsdepartement und ich konnte nicht anders, als dies an einigen Stellen zu rügen. Der Aufsatz sollte freilich ausführlicher sein, aber ich besorgte, er möge dann für ein Heft der Vierteljahrschrift zu lang werden.

Nach einer Mittheilung der Winter'schen Verlagshandlung werde ich das Heft von Rau's Archiv, worin meine Arbeit über die Berner Finanzen steht, in ganz kurzer Zeit erhalten; ich werde es Ihnen dann sogleich zur beliebigen Benützung für die Vierteljahrschrift übersenden.[1])

Wenn es der Druckerei nicht zu viel Mühe und Kosten macht, so würde es vielleicht zweckmässig sein, aus dem Rapport für 1838 die Übersicht der Staatsrechnung u. s. w. (die letzte Beilage) als Zugabe zu dem Aufsatze in das vierte Heft der Quartalschrift abdrucken zu lassen.

Aus meinen schönen Träumen über eine vortheilhafte Gestaltung des bernischen Regime schreckte mich Ihr Brief vom 26. November, den ich letzten Posttag erhielt. Ich sehe daraus, dass Schüler[2]) Ihr Vertrauen missbraucht haben muss, dass er Ihnen dadurch Freunde zu Feinden gemacht und damit die Aussichten auf eine bessere Wendung der Dinge, welche nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten gedeihen konnten, zerstört hat. Schülers Taktlosigkeit und Indiskretion kenne ich schon längst und habe ihn darum auch nie zu meinem Vertrauten gemacht; allein einer so schändlichen Handlung hätte ich ihn nicht fähig geglaubt und er würde dazu wohl auch nicht fähig gewesen sein, wenn er die ganze Schändlichkeit derselben, sowie ihre verderblichen Folgen hätte einsehen können. Aber daran hinderte ihn vermuthlich die Verblendung, in die er, wie viele, geräth, sobald das theure Ich ein wenig angetastet wird.

Der tiefe patriotische Schmerz und die ächte Humanität in Ihren Ausserungen über diesen Vorfall und die betreffende

[1]) Neujahrsblatt S. 25. Die Viertel-Jahrsschrift stellte im Jahr 1841 ihr Erscheinen ein.

[2]) Ernst Schüler (1807—1881) aus Giessen, in Biel, später Redaktor und Herausgeber des Handels-Courier.

Person können meine Hochachtung für Sie nur erhöhen. Allein ich glaube, dass jedenfalls alles Mögliche aufgeboten werden sollte, um das Missverständniss zwischen wohlgesinnten Männern zu beseitigen; und wenn dies nur dadurch geschehen kann. dass Sie Schülers Benehmen offen darlegen, so würde ich an Ihrer Stelle dies unbedenklich thun. Es gilt der guten Sache, dem Wohl des Landes und dieser muss jede Schonung einer Person, welche dieselbe nicht einmal verdient. nachstehen. Selbst wenn jene Männer mit Grund sich von Ihnen verletzt glauben dürften, so wäre es doch kleinlich, wenn Sie darum eine edlere, bessere Richtung aufgeben und einen persönlichen Groll mit Zähigkeit festhalten würden.

Insofern durch den bezeichneten Vorfall auch Ihre freundschaftlichen Bemühungen für mich gestört und meine eigenen Wünsche für die Zukunft vereitelt werden, so hat dies gar nichts zu sagen, ich bin daran gewöhnt und nehme solche Begegnungen fast ohne allen Eindruck hin.

In Aarau bin ich, wie vorauszusehen war, geflämmt worden. Herr Kurz von St. Gallen, der zwar selbst ein Fremder, doch eine Aargauerin zur Frau besitzt, hat die Stelle erhalten.[37]) Hier kann ich nicht ewig bleiben. weil ich keine Aussicht habe, so viel zu verdienen, als ich brauche; und wenn mein Wunsch, nach Bern zu kommen, ganz abgeschnitten wird, so bleibt mir am Ende nichts Anderes übrig, als an die Heimkehr zu denken. Dies kann nur geschehen um der Kinder willen, mit Verzichtung auf Lebensglück. Man wird mir dann sagen: Du hast dich nicht in der Republik halten können und das beweist, dass entweder du nichts taugst oder die Republik. Ich werde den Leuten nicht begreiflich machen können, dass der Fehler nur an dem kleinen Umstand liegt, dass ich nicht in der Republik geboren bin und dass nur eine seltsame Verkettung widriger Umstände meine Bemühungen vereitelte. Man wird mich eben auslachen. Doch so weit sind wir noch nicht und es sind noch günstigere Fälle möglich.

[37]) Der bekannte Literarhistoriker Heinrich Kurz (1805—1873). Allg. d. Biogr. XVII, 421.

Freund Kunz[1], dem ich die Papiere vor vierzehn Tagen übergeben habe, um sie von der solothurnischen Staatskanzlei legalisieren zu lassen, hat sie noch nicht geschickt. Wenn ich sie aber auch erhalte, will ich sie doch noch so lange hier liegen lassen, bis ich von Ihnen erfahre, ob ich nicht besser thue, meine Anfrage zurückzuziehen und den diplomatischen Weg zu betreten oder das ganze Verfahren gegen mich der Öffentlichkeit zu übergeben.

Dass Schülers elendes Benehmen Ihre Gesinnungen gegen mich nicht geändert hat, ist mir erfreulich. Zählen Sie unter allen Umständen auf meine Ergebenheit und Freundschaft, die auf wahrer Achtung und Dankbarkeit beruht.

Grenchen, 8. Dezember 1839.

Ihre beiden Briefe und das 3. Heft der Vierteljahrsschrift habe ich erhalten, sowie von Herrn Weingart den Aufsatz über das Gemeindesteuerwesen. Mit diesem bin ich im allgemeinen einverstanden. Dass dies wirklich der Fall ist, kann ich Ihnen beweisen durch eine Schrift über Einführung der Vermögenssteuer, die ich 1831, und die Erläuterungen zur badischen Gemeindeordnung, die ich 1832 schrieb. In beiden würden Sie viel ähnliches mit Ihren Ansichten finden, besonders über die Einführung einer Vermögenssteuer neben der Grundsteuer und die Vertheilung der Gemeindelasten auf die Bürger. Wenn Sie es wünschen und sich Zeit nehmen können, sie zu lesen, will ich Ihnen die Schriften schicken. Einzelne Bemerkungen sind in dem Aufsatze durch Verweisung auf den historischen Boden beseitigt, den Sie viel besser kennen als ich; theils sind sie zu unbedeutend, um besprochen zu werden, theils beziehen sie sich auf die Redaktion und sind daher gleichfalls Nebensache. Ich war daher nicht im Fall, Ihnen eine abweichende Ansicht in wesentlichen Punkten mitzutheilen und konnte mich also darauf beschränken, das Resümé am Schlusse bei-

[1]) Ratschreiber Joh. Kunz von Solothurn; er wurde im März 1841 Oberamtmann im Bucheggberg und Kriegstetten.

zufügen, Herrn Weingart, weil er pressirt, das Manuskript wieder zuzustellen und allfällige Änderungen am Schlusswort der Correctur zu überlassen, die ohnehin, weil das Manuskript etwas flüchtig und mit Abkürzungen geschrieben ist, viel zu thun geben wird.[1])

Schülern habe ich neulich zur Rede gestellt. Er versichert hoch und theuer: 1) keine beleidigenden Ausdrücke in den Artikel gelegt. 2) Herrn Weber weder einen Brief noch sonst etwas von dem Verfasser mitgetheilt zu haben. Es wäre sonach möglich, dass Herr W(eber), nachdem er Schülern nicht mehr für den Verfasser halten konnte, auf Sie geschlossen und um etwaigen Widerspruch zu beseitigen, vorgegeben habe, er habe schriftliche Beweise u. dgl. erhalten. Sollte es sich so verhalten, so wäre es mir wenigstens in so fern lieb, als Schülern kein schlechter Streich zur Last fallen würde.

Ihr Billet vom Montag (2t.) bekam ich erst am Donnerstag; Sonntag (1t.) gab ich meinen Aufsatz über den letzten Jahresbericht mit einem Briefe an Sie auf die Post und hoffe, es wird richtig angekommen sein. Leider erfahre ich nicht, was der Gr. Rath macht und bin doch so neugierig. Eben (Sonntag) erhalte ich den Seeländer[2]) vom letzten Mittwoch. Morgen gehe ich nach Büren, um der Prüfung eines Sekundarlehrers beizuwohnen, wozu ich von einem Mitglied der Commission eingeladen worden bin. Ich muss also wieder einmal den Bann brechen. Verrathen Sie mich ja nicht! Wenn Sie wüssten, wie gerne ich für Sie arbeite, Sie würden mir gleich wieder etwas schicken.

Grenchen, 23. Juni 1840.

Die aus Ihrem freundschaftlichen Schreiben vom 15. v. M. geschöpfte Hoffnung, Sie demnächst in Grenchen zu sehen, war der Grund, warum ich Ihnen bisher nicht geantwortet

[1]) Daraus geht hervor, dass die in der Bernischen Viertel-Jahrsschrift 1839, Heft 4, 34—70 stehende Abhandlung „Das Gemeinde-Steuerwesen im Kanton Bern und die Nothwendigkeit der Reform desselben" von Dr. Schneider herrührt.

[2]) Der „Seeländer-Anzeiger" erschien in Dr. Schneiders Verlag in Biel. Neujahrsblatt S. 22.

Digitized by Google

habe. Nun sagt mir aber Herr Weingart, Sie seien krank gewesen —, gewiss in Folge zu grosser Anstrengung in Ihren vielen Geschäften — doch Gottlob wieder besser; nun ist aber der Grosse Rath versammelt und so werde ich Sie wohl nicht eher, als zur Zeit des Schiessens in Solothurn sehen. Dort trifft sich ja Alles.

Sie sind so gut, mir zu erlauben, Ihre Hülfe in Anspruch zu nehmen, falls ich in Finanznoth komme. Letzteres ist zwar mein permanenter Zustand und darum eben ein Hauptgrund, warum ich so sehnlich wünsche, von hier weg zu kommen nach Bern, wo sich jeden Falls mehr Gelegenheit gibt, etwas zu verdienen. Doch sträubte ich mich dagegen, meine Schuld bei Ihnen zu vergrössern, so lange, bis ich kein anderes Mittel mehr wusste. So habe ich denn heute einen Wechsel von 120 L. 4 Wochen dato auf Sie gezogen. Gewiss mit schwerem Herzen, aber, wie gesagt, im äussersten Falle. Sie müssen wissen, warum. Morgens ist Johanni (24t.), da geht meine Magd fort, ich muss ihr 40 Fr. Lohn bezahlen und habe kein Geld. Zugleich drängen einige Gläubiger von der unvermeidlichen Art, Metzger, Schuster u. s. w., und so wusste ich mir nicht anders zu helfen. Seien Sie, verehrter Freund, mir nicht böse, dass ich den einzigen Weg aus dieser Verlegenheit einschlage, den Sie mir selbst gezeigt haben. Sie geben mir den Trost, dass etwa bessere Zeiten kommen werden und ich hoffe auf solche. Helfen Sie mir nur, von hier nach Bern zu kommen, dann bin ich gewiss, dass ich meine Verbindlichkeiten auf die eine oder die andere Art werde erfüllen können. Ich bin mit einem Buchhändler übereingekommen, ein Werk zu schreiben, das etwas ordentliches eintragen wird; allein hier kann ich es nicht vollenden, denn ich muss Bücher haben, eine Bibliothek benützen! So bin ich hier in allem gelähmt, da ich ausser dem Seeländer und dem Solothurnerblatt keine Verbindung mit der Welt habe!

Wenn der Aufsatz über das Zollwesen in der 3ten Nummer der Quartalschrift erscheint[1]), so wäre es gut,

[1]) Mathys Aufsatz „Über die Revision des Zollwesens im Kanton Bern" im dritten Heft der Viertel-Jahrsschrift von 1840, S. 29—57.

wenn die Fortsetzung der Finanzen für die folgende Nummer verschoben bliebe, damit nicht zu viel über den gleichen Gegenstand kömmt. Ich habe daher bei Herrn Weingart eine Note zu dem Zollwesen gemacht, des Inhalts, dass dieser Gegenstand in dem Aufsatze über die Finanzen später behandelt worden wäre, dass man ihn aber jetzt gebe, weil er für den Augenblick Interesse bietet, an der geeigneten Stelle in der Arbeit über die Finanzen werde man sich darauf zurück beziehen. Fehlt es übrigens an Stoff, so liegt die Fortsetzung der Finanzen zu Ihrer Disposition bereit und zwar so viel, dass sie allein zwei Hefte ganz füllen könnte und mit Benutzung des Berichts für 1838, der Dotationsberichte (neuesten) und des Budgets für 1840 durchaus ausgearbeitet. Wünschen Sie noch andere Stoffe von mir behandelt, so schreiben Sie mir; es soll gewiss schnell und mit grösstem Vergnügen geschehen.

Das Solothurner Blatt raisonnirt über eine neue Berner Ohmgeldverfügung; was für eine ist dies und was enthält sie denn? Ich habe Herrn Kunz wiederholt gebeten, etwas über die Quartalschrift zu sagen, aber er hat es noch nicht gethan.

Grenchen, 8. August 1840.

Für das 4te Heft der Quartalschrift will ich die Fortsetzung des Finanzartikels[1] sogleich zuerst machen; ferner werde ich eine kurze kritische Anzeige der Gonzenbach'schen Schrift über ein schweizerisches Schutzzollsystem liefern[2]; dazu bedarf ich aber das 3te Heft der Quartalschrift und bitte daher um gefällige Mittheilung desselben, sobald es die Presse verlassen haben wird. Wenn Sie wünschen, dass ich die Aufsätze über das Gemeindewesen, über das Wirthschaftswesen und den Auszug aus dem Gutachten über das grosse Moos ausarbeite, so haben Sie nur die Gefälligkeit, mir die Materialien (Stettlers Schrift, Rheinwalds Gutachten, Ihre

[1] A. a. O. S. 56—80.

[2] A. a. O. S. 44—55.

Digitized by Google

Entwürfe, Skizzen u. s. w.) zu schicken; ich will es dann von Herzen gern besorgen. Von der Gesetzsammlung fehlen mir die Jahrgänge 1837, 1838, 1839; wenn ich sie doch bekommen könnte! Was macht Herrn Fetscherins[1]) Jahresbericht für 1839; wird er nicht bald vom Stapel laufen?

Nach Herzogenbuchsee mag ich nicht. Muss ich Sekundarlehrer sein, so bin ich es am liebsten hier, wo man sich frei bewegen kann unter einer redlichen, gutgesinnten, humanen Regierung. Das Berner Schnürstiefelgesetz[2]) gefällt mir nicht, besonders da auch die Besoldungen noch schmaler sind als hier. Zur Versammlung nach Solothurn komme ich gewiss und acceptire mit Vergnügen die Führung des französischen Protokolls.[3]) Ich habe zufällig vernommen, dass Herr Schaub[4]) die Sekretärstelle nicht annimmt. Verhält sich dies wirklich so, sollte ich mich dann nicht darum bewerben? Ich könnte dann auch meinen Lieblingsplan ausführen, nämlich an der Hochschule Vorlesungen halten. Was halten Sie davon?

Auf den Plan zu einem statistischen Bureau bin ich begierig[5]) und wenn es zur Ausführung kommt, wird Herr Herzog an mir keinen Rivalen finden; wenn er nur sonst seine Stellung in Bern behaupten kann; daran wollen aber Manche zweifeln. Hat er nicht im „Verfassungsfreund" gegen Sie geplänkelt? Eine Erwiederung im Seeländer brachte mich auf diese Vermuthung. Der Seeländer ist über-

---

[1]) Bernhard Rudolf Fetscherin (1796—1855), Regierungsrat. Vom Jahre 1838 an besorgte er die Abfassung der Staatsverwaltungsberichte. Vgl. Sammlung bernischer Biographien II, 585 ff. In einem undatierten Briefentwurf schreibt Dr. Schneider an Mathy: „Ihr Bericht ist äusserst interessant; ich konnte mich nicht enthalten, ihn dem Herrn Fetscherin mitzutheilen, der sich nicht genug verwundern konnte, wie ein Mann so rasch und so richtig seinen Bericht kritisieren konnte. Er gab alle gerügten Fehler und Mängel zu und ich musste ihm versprechen, ihm Gelegenheit zu geben, den Mann mit dem ausserordentlichen statistischen Talent kennen zu lernen. Ich verschwieg ihm's bis zu günstigem Momente."

[2]) Das Sekundarschulgesetz.

[3]) Am 23. August fand in Solothurn die Generalversammlung statt betreffend die Juragewässer-Korrektion.

[4]) Oben S. 19, Note 2.

[5]) Also schon dazumal ging Dr. Schneider auf Mathys Idee ein. Neujahrsblatt S. 24.

haupt meine einzige Quelle für Berner Nachrichten, da ich sonst kein Blatt zu lesen bekomme. Weil nun der Seeländer in Aufdeckung allfälliger Regierungsmissgriffe eine grosse Schonung beobachtet, — es müsste denn gerade ein Strassengeld im Seeland oder theueres Zeitungsporto betreffen, so erfahre ich gar wenig davon; der sonst so aufrichtige Seeländer spricht überdies, so oft er Regierungshandlungen berührt, in so leisen Andeutungen, dass sie dem Uneingeweihten wie Räthsel klingen.

Herr Kym[1]) ist im Begriff nach Bern zu gehen, und wenn ich ihn noch im Bade antreffe, werde ich ihn bitten, diese Zeilen mitzunehmen. Ich danke Ihnen für die Einlösung des Wechsels; die Sache ist mir schmerzlich, so oft ich daran denke; ich wusste mir aber nicht anders zu helfen. Das eidgenössische Schiessen[2]) hat mir auch zugesetzt, zwar nicht an der Gesundheit, aber durch fast zwei Dutzend Gäste, die es mir armen Schulmeister brachte.

Montag, 7. September (1840).

Ihre Zusendungen habe ich alle richtig erhalten, und beeile mich, Ihnen Einiges zu übersenden.

Ich beginne mit der *Vierteljahrschrift*.

Dafür finden Sie hier beiliegen:

1. Einen halben Bogen voll frommer Wünsche, deren Erhörung, nach meiner Ansicht, zum Gedeihen des Unternehmens beitragen müsste. Der Hauptzweck ist, mehr Mannigfaltigkeit, überhaupt auch mehr Stoff hineinzubringen; um die vorgeschlagene Eintheilung zu veranschaulichen, habe ich ein Inhaltsverzeichniss für das 4. Heft projektirt und die meisten Rubriken versorgt. Es liegen nämlich ferner bei:

[1]) Vielleicht Altgrossrat Johann Urban Kym von Möhlin im Frickthal, der am 19. November 1841 die Berner Regierung auf seine Bohrversuche auf Salz im Kanton Aargau aufmerksam machte. Manual des Regierungsrats 86, 207.

[2]) Das eidgen. Schützenfest in Solothurn vom 12.—18. Juli 1840.

2. Für das 4. Heft:

a) Über die Schriften von Gonzenbach und Beyel.

b) Über den Zoll- und Zehntgesetzentwurf (letzerer liegt nicht bei, wäre also mitzusenden in die Druckerei).

c) Übersichten — statistische.

Für die letzte Rubrik „Verschiedenes" liegt nichts bei, aber Sie könnten leicht einige kurze Notizen, sowohl über die im Inhaltsverzeichniss unter dieser Rubrik bemerkten Gegenstände, als auch über anderes, beisetzen, wenn es nur 1 bis 2 Seiten wären.

Hierbei muss ich noch bemerken, wenn die Vierteljahrschrift nach meinen Vorschlägen redigirt würde, so müsste von jedem Hefte das *ganze* Manuscript in Händen der Redaction sein, ehe es in den Druck gegeben wird, und es dürften nicht die einzelnen Aufsätze, wie sie einlangen, gesetzt und gedruckt werden. Die Redaction müsste sie zuerst ordnen, eintheilen, sichten, fehlendes ergänzen u. s. w. Ist dies geschehen, *dann* erst soll das ganze Manuscript zum Druck kommen, der aber beschleunigt werden müsste. An der letzten Rubrik „Verschiedenes" kann man ab und zu geben, um die rechte Bogenzahl zu erlangen.

Lassen Sie mich doch Ihre Ansicht über meine Vorschläge hören. Ich will gern aus allen Kräften zur Ausführung helfen. Ich komme nun zum

Zollgesetzentwurf.

Dieser scheint mir eine gute Grundlage, woraus sich mit einigen Modifikationen etwas machen lässt. Jedenfalls glaube ich, sollte der Gr. Rath ihn nicht wieder ohne Weiteres den Bach hinab schicken, sondern über die Grundlagen Beschlüsse fassen, wonach derselbe an den Regierungsrath oder eine Kommission zur Umarbeitung zurückzugeben wäre.

Der Entwurf scheint mir als Grundlage gut, weil er 1. den inneren Verkehr frei gibt, 2. weil er in der Hauptsache den *Gewichtzoll* beibehält, wobei jede vexatorische

Digitized by Google

Controle unnöthig ist. 3. weil er sich von den Détails, die zum Vollzug gehören, frei hält, und sie der Behörde überlässt. 4. weil er das Gesetz vom 1. Dezember 1836, über Aufhebung der Privatzölle zum Vollzug bringt. Kurz, — weil er grosse Vortheile bringt, und die Unbequemlichkeiten der Gränzzölle durch Einfachheit der Bestimmungen gemildert werden, (durch Verzollung nach dem Gewicht, nicht Vermehrung der Zollstätten an den Gränzen u. s. w.).

Was die Modificationen betrifft, so wären folgende die Hauptsächlichsten:

1. *Aufeinanderfolge der Artikel.* In dem Anzuge des Entwurfs für die Vierteljahrsschrift habe ich die Artikel in der Ordnung folgen lassen, welche mir die natürlichste scheint. Nämlich: a) Allgemeine Bestimmungen. b) Tarif. c) Bestimmungen, welche auf die Anwendung des Tarifs Bezug haben. d) Zollbefreiungen. e) Vollzug des Gesetzes.

2. *Einzelne Modificationen.*

Art. 1. „Tabakimport u. s. w." — Ins Gesetz gehört kein „*u. s. w.*" Die wegfallenden Abgaben sind vollständig aufzuzählen.

— „Im ganzen Gebiete des Cantons". — Sollte heissen: „An den Gränzen des Cantons". Wenn nach den Vorschlägen der Herren Colin und Durheim[1]) Entrepôts errichtet werden, so wäre zu setzen: „an den Gränzen des Cantons und in den Entrepôts (Lagerhäusern)." — Der Ausdruck „im ganzen Gebiete" passt darum nicht, weil die innern Zölle aufhören.

Art. 2. — Dahin gehört der 15. Artikel des Entwurfs, als natürliche Fortsetzung des ersten, indem er weitere Abgaben aufzählt, die aufhören, und andere, die stehen bleiben. Ob man die Weggelder beibehalten, oder wie H. Colin will, als durch den Transitzoll ersetzt, aufheben will, ist nicht von so grossem Belang, dass man an einer Meinungsverschiedenheit darüber das Ganze scheitern lassen sollte.

In diesem 2ten (15.) Artikel würde ich statt der Worte: „auf so lange nicht mehr bezogen werden", bis . . . „sind

[1]) Deren Vorschläge besprach Mathy in der Viertel-Jahrsschrift 1840, 4. Heft, S. 32 ff.

somit suspendiert", setzen: „nicht mehr bezogen werden. Entschädigungsforderungen werden nach dem zugleich mit diesem Gesetze in Kraft tretenden Gesetz vom 1. Christmonat 1836 erledigt."

Ich sehe nämlich nicht ein, warum man nur *suspendieren* will. Etwa um die Huttwyler zu beruhigen und auf die Zukunft zu vertrösten? Jedes Gesetz dauert ja ohnehin nicht länger, als bis es wieder abgeändert wird. Nach der vorgeschlagenen Fassung wäre auch der 2. Art. des Entwurfs, so weit es nöthig ist, aufgenommen, also im Entwurfe zu streichen.

Art. 3. (Gleich Art. 5 des Entwurfs).

Art. 4. (Gleich Art. 6 des Entwurfs).

Art. 5. (Gleich Art. 7 des Entwurfs).

Art. 6. *Tarif.* (Art. 3 des Entwurfs.

Hauptsache! — Stimmt mit den Vorschlägen von Colin und Durheim im *Wesentlichen* überein; Gewichtszoll als Regel; daran sollte man festhalten; wegen ein Paar Batzen auf oder ab nicht das Ganze verwerfen. Die Erfahrung wird zeigen, wo man zu hoch oder zu tief gegriffen.

Die Belegung von Getreide und Getränken scheint neben dem Finanziellen noch den weitern Zweck zu haben, den Acker- und Weinbauern das Gesetz angenehm zu machen, da es ihnen einen Schatten von Schutz gewährt. Ich wäre darum nicht dagegen, weil diese Artikel, jetzt, wenn sie an ein Paar Stationen vorbeifahren, mehr zahlen müssten als nach diesem Entwurf.

Art. 7. (Gleich Art. 10 des Entwurfs).

Art. 8. (Gleich Art. 11 des Entwurfs).

Art. 9. (Gleich Art. 8 des Entwurfs).

Art. 10. (Gleich Art. 9 des Entwurfs). Hier würde ich beifügen: „Der Regierungsrath wird, unter Mitwirkung des Baudepartements eine Berechnung der Transit-Strassenlängen zu Land und zu Wasser fertigen und bekannt machen lassen. — Dies ist nöthig, damit die Zollbeamten gleichförmig berechnen (nicht einer 10, der andere 12 Stunden), und damit Fuhr- und Kaufleute sich danach richten können.

Bei dieser Stelle kämen nun die Lagerhäuser (Entrepôts) zur Sprache. Das Gesetz schweigt davon, scheint also

Digitized by Google

den Zwischenhandel nicht unter seine Obhut zu nehmen, sondern dem Handel überlassen zu wollen, von den Gütern des Zwischenhandels (die eine Zeit lang im Lande lagern, theils da consumirt, theils später ausgeführt werden), den Eingangs- und dann den Ausgangszoll zu zahlen, was sie vielleicht wohl ertragen können. Doch ist der Zwischenhandel bedeutend, und beide Vorschläge (Durheim und Colin) verlangen Entrepôts. Die erforderlichen Bestimmungen wären hier einzuschalten. Man sollte sich daher hüten, die Lagerhausverwalter von den Kaufleuten ernennen und bezahlen zu lassen, wie H. Colin will. Denn diese Beamten sollen die Kaufleute controliren (nirgends geschehen mehr Unterschleife, als bei den Lagerhäusern). Eine Controle ausgeübt von dem Diener gegen den Herrn, der ihn anstellt und bezahlt — schöne Controle! — Die Regierung müsste also die Lagerhausbeamten ernennen und bezahlen; die Kaufleute sollen für Benutzung der Entrepôts Gebühren (aber nicht zu hohe) entrichten.

Art. 11. (Gleich Art. 12 des Entwurfs).

Art. 12. (Gleich Art. 13 des Entwurfs).

Art. 13. (Gleich Art. 14 des Entwurfs). Hier wäre a) Der Verkehr im Innern zu streichen, weil er sich von selbst versteht, da nur Gränzzölle bleiben, die Binnenzölle aufhören. Dagegen glaube ich, dass noch manche Gegenstände zollfrei sein sollten. Der Entwurf von 1838 enthält solche.

Art. 14 wie im Entwurf, ebenso der Schluss.

Ich habe zwar in dem Aufsatze im 3. Heft der Vierteljahrsschrift ein Aufschlagsystem vorgeschlagen, aber erst in 2. Linie, wenn man mit einem Gränzzoll nicht zurecht käme. Daher kann ich, ohne Widerspruch mit mir selbst, für diesen stimmen. Das andere wäre vielleicht an und für sich zweckmässiger, aber es wäre ganz neu, und das ist in solchen Sachen immer misslich und auch gefährlich.

Wird man's der Tagsatzung vorlegen? — Ich glaube, man sollte es thun.

Nun zu der *Leutziger Zehntvorstellung*. Diese habe ich — was den Styl betrifft, durchgesehen; weiter kann ich aber damit nichts machen, da ich gar nicht damit einverstanden bin. Der Entwurf gibt den Zehntpflichtigen Aussicht, um

den 15 fachen Betrag ihrer Last los zu werden, und gibt 20jährige Zahlungstermine. Billiger hat noch kein Gesetz gehandelt, und wenn jemand schlecht wegkömmt, sind es die Zehntherrn. Wenn diese schreien, wundre ich mich nicht; aber die Pflichtigen, das begreife ich nicht.

Was wollen die Leutziger? — Statt der Zehnten eine Grundsteuer. Das Vergnügen können sie nach dem Entwurf auch haben. Sie brauchen nur die Zinsen und Tilgungsfond der Loskaufssummen auf ihre Grundstücke umzulegen, dann haben sie eine. Aber längstens in 20 Jahren, wann die Loskaufssumme getilgt ist, hört die Grundsteuer auf, und es scheint, sie wollen dieselbe lieber ewig bezahlen. —

Entweder wird die Grundsteuer nur auf die bisher zehntpflichtigen Grundstücke gelegt, dann ist sie eine ewige Rente, der Zehnt als Schuld anerkannt, die rechtliche Lage schlimmer, die ökonomische nicht viel besser als bisher. Oder, die Grundsteuer trifft alle Grundstücke und Gebäude (wie im Jura), dann tritt ein Verhältniss ein, das ich gleich näher besprechen werde. — Einstweilen nur soviel: Wenn dieses Begehren von einer Gemeinde ausgeht, so versichere man sich doch zuvor der Unterschriften aller Hauseigenthümer und Besitzer zehntfreier Liegenschaften; sonst gibts Spektakel, wenn's zum zahlen kommt, besonders wenn man neben den Zehntherrn auch die früheren Loskäufer schadlos halten und die Katasterarbeiten bezahlen will.

Die Leutziger sagen der Regierung: „Ihr wollt uns den Zehnten abnehmen? Gut, aber wie wollt Ihr das Defizit decken? Wir wollen Euch helfen; wir zahlen eine Grundsteuer; das ist zwar edel, aber sollten wohl dergleichen Anerbieten von den Pflichtigen ausgehn? — Ueberlasse man doch der Regierung, wie sie dies machen will; das ist ein Punkt, der sie zunächst angeht und bei Erörterung des Entwurfs zur Sprache kommen wird.

Die Berufung auf den Jura passt nicht. Das Seitenstück im alten Canton wäre: Unentgeltliche Aufhebung aller Grundlasten, ohne Entschädigung der Berechtigten, mit

Digitized by Google

Gewalt; Einführung einer Grundsteuer auf alle Liegenschaften und Gebäude. Das erste wird man nicht wollen; das letztere sollten wenigstens die *Pflichtigen* nicht mit der Zehntfrage in Verbindung bringen.

Kurz, indem die Leutziger den Entwurf als unklug, ungerecht etc. verdammen und für sich eine Grundsteuer verlangen, bringen sie Spaltung in das Lager gleicher Interessen, verscherzen angebotene gute Bedingungen, schaden sich selbst und verzögern die Sache der Zehntbefreiung. Ich glaube, sie haben Unrecht, und könnte noch viele Gründe anführen. Doch Zeit und Papier gehen zu Ende.

Juragewässer Corrections-Zehntvortrag.

Als ich gestern Ihr freundschaftliches Schreiben in betreff des letzten erhielt, bekam ich zugleich einen Brief von meinem ältesten, besten Freunde, Winter von Heidelberg (ehem. Deputierten) mit der Anzeige, dass er heute, 7ten abends in Basel eintreffen werde. Ich muss also heute schnell nach Basel; deswegen werde ich doch den Vortrag in der gesetzten Frist liefern. Ich versichere Sie mit grossem Vergnügen und hoffentlich zur Zufriedenheit. Dann werde ich Ihnen meine Ansichten über den Entwurf mittheilen. Ich glaube, man sollte zugreifen. Einzelnes modifiziren wir beim Zoll.

Ganz einverstanden mit Ihnen, es soll etwas geschehen, wenns auch nicht das Beste ist; eine halbe Arndte ist besser als gar keine. Man macht, so gut Zeit und Umstände erlauben. Die Erfahrung wird in der Folge verbessern, was mangelhaft.

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes.)

Grenchen, 21. September 1840.

Ich bin lange aufgehalten worden in meinen Arbeiten und muss nun eilen, damit vorwärts zu kommen. Um nicht noch einen Tag zu verlieren, sende ich Ihnen den Vortrag im Concept. Während des Schreibens merkte ich wohl,

wie schwierig es ist, einen Vortrag zu machen,[1]) wenn man den Berathungen nicht beigewohnt hat; ich vermuthe, dass Sie nicht wenig Abänderungen daran zu machen haben werden. Übrigens erinnerte mich das Geschäft lebhaft an frühere Zeiten, wo ich in derselben Sache gar viele dergleichen gemacht habe.

Der schwierigste Punkt scheint mir der fünzehnfache Werth zu sein, weil sich der Gesetzesentwurf nicht darüber ausspricht, ob damit eine *vollständige* Entschädigung gegeben werden soll oder nicht. Einerseits scheint der Entwurf die Entschädigung als vollständig anzusehen, sonst dürfte er den Corporationen und Privaten nicht zumuthen, sich damit zu begnügen, sondern er müsste ihnen das Fehlende aus Staatsmitteln zulegen. Anderseits aber sieht das Finanzdepartement in seinem Vortrage denselben als nicht vollständig an: denn es berechnet den Verlust des Staates auf den fünffachen Jahresertrag und bringt eine Ermässigung der Grundsteuer des Jura in Antrag. Im Zweifel über die Ansicht der Regierung habe ich den fünfzehnfachen Werth als *vollständige* Entschädigung nachzuweisen versucht.

Die Berechnung des Finanzdepartements unterliegt übrigens bedeutenden Irrthümern. Sie legt den Ertrag des Zehnten vom letzten Jahr mit 180,000 Fr. zu Grunde, während der Entwurf den 21-jährigen Durchschnitt annimmt, der viel höher ist. Damit fällt die ganze Verlustrechnung zusammen. Das Finanzdepartement giebt den Zehntertrag von sechs Jahren zu 320,000 Fr., den jetzigen zu 180,000 Fr. an. Nimmt man den Durchschnitt nur aus diesen beiden Summen, so giebt es 250,000 Fr., das 15fache 3,750,000 Fr., die Zinsen zu 4 % 140,000 Fr.. Ich glaube kaum zu irren, wenn ich behaupte, dass der 15fache Werth des 21-jährigen Durchschnitts nicht kleiner sein wird, als der 20fache des letztjährigen Ertrages (180,000 Fr.), so dass der Staat nichts verliert.

---

[1]) Betrifft den Gesetzesentwurf betreffend Ablösung der Zehnten vom 26. August 1840. Dieser, wie die Vorträge der Regierung und des Finanzdepartementes sind abgedruckt in der Viertel-Jahrsschrift 1840, 4. Heft, S. 38 ff., 81 ff.

Digitized by Google

Ich habe im Vortrag bemerkt, dass der 20fache Werth unter Umständen geringer sein kann als der 15fache, weil alles auf die Ausmittelung des durchschnittlichen reinen Jahresertrags ankommt. Das will ich durch ein Beispiel erläutern.

Der durchschnittliche Rohertrag eines Zehnten sei 10 Mütt; der Mittelpreis von Bern (welchen das Gesetz vom 22. März 1834 annimmt) 10 Fr. pro Mütt; also der Werth des Zehnten 10×10 = 100 Fr. Davon ab für die Kosten nach dem Gesetz vom 22. Dezember 1832 16 % = 16 Fr., bleibt Reinertrag 84 Fr.; diesen 15fach = 1260 Fr.

Nun eine andere Berechnung. Durchschnittlicher Rohertrag wie oben 10 Mütt, der wahre Preis, da Zehntfrüchte immer wohlfeiler sind und nicht der theure Bernermarkt, sondern die Ortspreise die richtigen sind, 8 Fr. pro Mütt, also 8×10 = 80 Fr. Davon ab die wahren Kosten (in Baden 30 %, in Hessen bis zu 55 %) wie in Baden mit 30 % = 24 Fr. Reinertrag 56 Fr. Das 20fache = 1120 Fr. Hier ist das 20fache geringer, als oben das 15fache. Alles kommt auf die Ausmittelung des reinen Jahresertrages an und eben weil dieser hier zu hoch berechnet ist, halte ich das 15fache für eine vollständige Entschädigung. Ist die Regierung dieser Ansicht, so braucht man den Zehntherrn auch nicht mehr zu geben und die Grundsteuer im Jura nicht zu ermässigen. Hält dagegen die Regierung den 20fachen Werth für vollständig, so muss dem Entwurf die Bestimmung beigefügt werden, dass der Staat den Corporationen und Privaten das Fehlende zulege (also das fünffache, wenn die Pflichtigen das 15fache bezahlen) und dann hat auch der Jura Anspruch auf Ermässigung der Grundsteuer um $^1/_4$, also um 40,000 Fr. (und nicht um 50.000 Fr., wie das Finanzdepartement in seinem Vortrag angiebt.

Weitere Bemerkungen zu dem Entwurf:

Art. 1. Statt „Zehntberechtigungen“ würde ich sagen „Zehnten“, denn nicht das Recht, sondern die Pflicht wird abgelöst. So heisst es auch: Loskauf der Weiddienstbarkeiten, nicht der Weidrechte.

Den Art. 13 würde ich dem Art. 1 als Nachsatz beifügen, weil er dahin gehört.

Zu Art. 3 würde ich folgende Fassung vorschlagen: Der Loskauf wird bestimmt nach dem 15fachen Werthe des jährlichen Zehntertrages, welcher nach den Bestimmungen der Gesetze vom 22. Dez. 1832, 22. März 1834 und 6. Mai 1837 zu berechnen ist.

Es kommen nämlich dort ausser dem Abzug der Prozente noch mehrere nöthige Bestimmungen vor, wovon der Entwurf nichts sagt, z. B. die Schätzung, subsidiarisch, wo die Rechnungen nicht genügen, die Weglassung der zwei höchsten und der zwei niedrigsten Jahre aus der Durchschnittsrechnung, die Bestimmungen über die Getreide- und Weinpreise u. s. w. Das müsste alles in den Entwurf aufgenommen werden, wenn man sich nicht auf die früheren Gesetze bezieht. (In diesem Artikel ist ein Druckfehler. Statt: Das Gesetz vom 22. November 1832 soll es heissen vom 22. Dezember.)

Der Entwurf enthält nichts über die Zehntlasten (s. meine Zehntschrift § 70.) Kommen vielleicht keine vor?

Bei dieser Gelegenheit wäre es vielleicht gut, meine Zehntschrift [1]) wieder anzuzeigen, da sie doch zur Beurtheilung der Sache nützlich ist. Es könnten einige Exemplare abgesetzt werden.

Da ich diesen Brief gleich nach Lengnau tragen muss, so habe ich nicht mehr Zeit auf Ihr freundschaftliches Schreiben vom 15. zu antworten. Neulich war ich bei Herrn Weingart und habe mich überzeugt, dass er die Sache mit der Quartalschrift gar nicht capirt und Ihre Mittheilungen schwerlich berücksichtigen wird. Er sagt, wenn man den Satz compendiöser mache, koste er mehr Setzerlohn. Das ist eine grosse Wahrheit. Ebenso wahr ist es aber, dass wenn man das Papier den Abonnenten unbedruckt zuschickt, man allen Setzer- und Druckerlohn spart. Reden Sie doch mit ihm. Er glaubt auch, mit dem vierten Heft habe es Zeit bis Neujahr.

Ich sehne mich, mit Ihnen zu reden. Sie sagen, es könne in 14 Tagen geschehen. Aber ich will Ende der Woche an den Bodensee gehen. Wenn Sie es wünschen,

[1]) Neujahrsblatt S. 26.

Digitized by Google

so komme ich über Bern, falls ich Sie dort antreffe. Benachrichtigen Sie mich nur mit einigen Zeilen.

Heute gehe ich noch an das Cirkular der Jura-Gewässer-Sache und werde es morgen oder übermorgen in die Druckerei befördern.

Schonen Sie doch, lieber Freund, Ihre Gesundheit und überarbeiten Sie sich nicht. Ihre Thätigkeit hat mich schon oft in Erstaunen gesetzt, aber jetzt bekümmert sie mich. Sie plagen sich zu viel für's Vaterland. Alles weitere mündlich.

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes).

Grenchen, 24. September 1840.

Hiebei folgen 1) das deutsche und französische Cirkular betreffend die Generalversammlung zu Solothurn vom 23. August. Ich war gerade im Begriff, diese Pièces in die Druckerei zu schicken, ziehe aber nun vor, Sie Ihnen zu senden, damit Sie nach eigenem Ermessen darüber verfügen, und auch weil es in Einem hingeht mit 2) den französischen Protokollen von Murten und Solothurn.

Mit dem Vortrage über die Zehntsache scheinen Sie zufrieden und das macht meiner Besorgniss ein Ende. Könnte ich Ihnen doch einmal einen grösseren Dienst leisten; so sehr Sie dies um mich verdient haben, so wäre doch mein Vergnügen darüber darum hauptsächlich ein grosses, weil ich Sie liebe und hochschätze als einen Ehrenmann.

In Betreff der Verlustrechnung des Finanzdepartements muss ich noch etwas nachtragen, was ich im letzten Brief vergessen habe. Dort hatte ich gesagt, die Berechnung tauge nichts, weil sie auf den letzten Jahresertrag basiert ist, während das Gesetz den 21-jährigen Durchschnitt zu Grund legt, der viel höher ausfallen werde.

Dagegen kann bemerkt werden: In den frühern Jahren kamen Zehnten vor, die seither abgelöst wurden, also auch im 21-jährigen Durchschnitt nicht mehr vorkommen können.

Letzterer wird also auch nicht höher ausfallen, als der letzte Jahresertrag.

Die Antwort auf diese mögliche Einwendung ist folgende: a) an den abgelösten Zehnten hat der Staat nichts verloren; sie können also auch keinen Posten in der Verlustrechnung bilden; b) die Verminderung der Zehntgefälle durch Ablösung ist der kleinere Theil der Gesamtverminderung. Der grössere Theil kommt von andern Ursachen (Schwanken der Gesetzgebung, Unmöglichkeit, dabei die Kosten und Lasten zu sparen, vermehrter Widerwille und Unterschleif, höchst wohlthätige, aber unzeitige Aufhebung des Novalzehnten). Dies ist in meiner Schrift durch Zahlen bewiesen. Die Minderung des Ertrags durch solche Ursachen wird durch den 21-jährigen Durchschnitt allerdings gehoben. Man darf es kühn auf das Resultat der Liquidation ankommen lassen.

Nächsten Samstag gehe ich nach Biel. Weingart verdient gespornt zu werden wegen der Vierteljahrschrift. Sonntag mache ich mich auf den Weg nach Konstanz. Vielleicht treffe ich Sie am 5. Oktober in Aarau. In 14 Tagen denke ich zurück zu sein.

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes.)

Karlsruhe, 16. Januar 1841.

Seit den drei Wochen meines Hierseins bin ich von Besuchen, Geschäften, Zeitungsschreiberei so mitgenommen, dass ich nicht einmal ans Auspacken meiner Sachen gekommen bin. Meine Gesundheit, sonst so gut, ist auch etwas angegriffen; ich weiss nicht, ob durch das schlechte Wetter oder durch die erbärmliche Hofluft. Mehrmals habe ich die Feder angesetzt, um Ihnen zu schreiben: ich legte sie wieder weg, weil ich fühlte, dass ich keinen Brief zusammenbringen könne, der so ausfiele, wie ich Ihnen zu schreiben wünsche. Jetzt aber muss es geschehen. Nehmen Sie, lieber Freund, mit diesen Zeilen, so schlecht sie ausfallen mögen, vorlieb; ich schreibe in einem fieberhaften Zustand.

Digitized by Google

Ich glaube, ich habe das Heimweh nach der Schweiz. Warum bin ich nicht dort geboren? Wie schlägt mir das Herz bei den neuesten Nachrichten und wie kalt lassen mich unsere deutschen Erbärmlichkeiten; ich will aber die gute Sache in der Schweiz in meinem Blatte führen; die Censur geniert da nicht. Ich kann die Sache auch führen, wenn ich so unterstützt werde, wie es von Bern aus geschehen ist, durch einen Bericht vom 14ten, der in No. 17 der Badischen Zeitung (Beilage) abgedruckt erscheint. Der Bericht hat mich ausserordentlich gefreut; er hat Kohlen auf mein nachlässiges Haupt gesammelt. Die deutschen Zeitungsschreiber kennen die Schweiz nicht, drucken daher die Artikel aus den schweizerischen Blätter aller Farben bunt durcheinander ab und die Leser wissen nicht, was sie daraus machen sollen. Ich hoffe Besseres zu leisten.

Lieber Freund! Wenn diesmal die Pfaffen nicht ausgejagt werden, dann leuchtet der Schweiz kein Stern mehr. Ich verzeihe den Bernern und Aargauern alle Sünden, wenn sie nur diesmal reinfegen. Der Aargauische Grosse Rath hat gut angefangen; Bern hält sich trefflich.[1])

Wenn ich nur mehrere Berichte bekomme, wie den oben erwähnten. Der Verfasser braucht sich nicht die Mühe zu geben, sie in eine vollendete Form zu bringen. Nur Notizen, zerstreut hingeworfen; die Form will ich ihnen schon geben, so dass die *guten* Schweizer gewiss ihre Freude daran haben sollen. Sehen Sie nur in No. 17 der Badischen Zeitung, wie ich Aarau zurecht gemacht habe.

Die öffentliche Meinung geht hier mit starken Schritten vorwärts. Die Stimmung ist gar nicht so antifranzösisch, wie man die Blätter austrompeten lässt. Auch ist man allgemein, selbst bei tüchtigen Militärs der Meinung, dass unsere Truppen, wenn es zum Treffen kommt, von den Franzosen „meineidig" geklopft werden. Das Volk wird am Kampfe so lange keinen Theil nehmen, bis es weiss, warum; dann allerdings werden die Franzosen heimgeschickt werden; aber das Volk wird sich auch nicht mehr durch leere Versprechungen täuschen lassen.

[1]) Betrifft die Aufhebung der Klöster im Aargau.

Wie die Pfaffen in der Schweiz, so fangen auch unsere Absolutisten an, unter liberaler Maske zu operieren. So erscheint z. B. hier ein Blatt, die Oberdeutsche Zeitung, redigiert von Giehne[1]), welches Franzosenhass, Deutschlands Einheit und *historische* Freiheit predigt. Die Gelder dazu gibt Herr Haber, ehemals Banquier des Don Carlos; der Schutzpatron ist Herr von Blittersdorf, badischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die *wahre* Tendenz ist Einheit unter der Herrschaft des Absolutismus. Die ersten Artikel sind aus Wien, dann tönt Berlin; ganz hinten Baden. So wird die Mediatisirung der Fürsten zu Gunsten der Grossen Mächte gleichsam in dieser Oberdeutschen Zeitung schon anticipirt. Prinzen und Grafen, Adel und Orden füllen ihre Spalten. Und manche Leute sind auch so dumm und halten es für liberal. Der Redaktor, welcher noch voriges Jahr in der deutschen Vierteljahrschrift Russland bekämpfte, ist jetzt für Geld anderer Meinung geworden und lehrt die Deutschen, dass sie von Russland nichts zu fürchten hätten. Wenn Sie von diesen Notizen Gebrauch machen wollen, so tun Sie es ja nicht unter der Firma einer Mittheilung aus hiesiger Stadt; nehmen Sie Leipzig oder Frankfurt.

Die jetzigen Wirren in der Schweiz werden hoffentlich den Trennungsgelüsten ein Ziel setzen und den Nationalsinn wecken. Könnte man bei dieser Gelegenheit einen Versuch für die Bundesreform machen?

Das Band, von welchem ich in meinem letzten Briefe sprach, hat sich nun von selbst gegeben; ich m(einerseits) werde mit warmer Freundschaft, mit Achtung) und Dankbarkeit die Verbindung unterhalten; auch brauche ich, nach dem erhaltenen Beweise, nicht mehr um das Gleiche zu bitten.

Leben Sie wohl, lieber Freund; empfehlen Sie mich Herrn Fetscherin und den Bekannten, die sich meiner erinnern. Zweifeln Sie ja nicht an der Unwandelbarkeit meiner Gesinnung. Verfügen Sie über mich, wenn ich Ihnen in irgend etwas dienen kann. Viele Empfehlungen

---

[1]) Neujahrsblatt S. 38, Note 50.

Digitized by Google

von meiner Frau und mir an Ihre Gattin. Tausend Grüsse an Weingart, an den ich nicht zu schreiben wage, weil ich mich aus Nachlässigkeit und Vergesslichkeit im Drange der Reisegeschäfte, nicht absichtlich, schwer an ihm versündigt habe.

In Hannover brennt das Königsschloss. Warum? Das weiss man nicht.

28. Januar 1841.

Schon lange bevor ich Ihren lieben Brief erhielt, hatte ich mir die Nummern der allgemeinen Zeitung, worin der Aufsatz „Deutschland und die Schweiz" enthalten ist, zurecht gelegt, um dem Verfasser tüchtig auf die Finger zu klopfen. Nun aber auf Ihren Brief hin, habe ich es sofort gethan und morgen wird in einer besonderen Beilage unserer Zeitung eine „Beleuchtung" erscheinen, an der Sie Wohlgefallen haben werden.[1]) Sie sind viel zu mild in Ihrem Urtheil über den Hallunken; ich spreche in einem ganz andern Tone mit ihm und hebe ihm den Deckel von seinem schmutzigen Hafen. Da ich nicht weiss, ob Sie die Badische Zeitung lesen, so werde ich Ihnen die Nummern schicken. Um den Verfasser aus seinem Versteck zu treiben, unterschreibe ich meinen Namen und fordere ihn auf, ein Gleiches zu thun. Thut er es nicht, so erkläre ich ihn öffentlich für einen ehrlosen Wicht. Ich vermuthe mit mehr als Wahrscheinlichkeit, dass es der nämliche Friedrich Giehne ist, der die Oberdeutsche Zeitung schreibt und an Cotta für die Vierteljahrschrift und die allgemeine Zeitung Aufsätze liefert. In meinem vorigen Briefe habe ich Ihnen von dem Individuum gesprochen. In dem Aufsatz ist ganz sein Styl, sind seine Wendungen und Ausdrücke, seine Aufgeblasenheit und sein leerer Dünkel. Der Kerl hat seine Feder verkauft, aber diesmal kommt er schlecht weg.

Ich betrachte mich hier gleichsam als den Vertheidiger der liberalen Schweiz in Deutschland, des Landes, zu dem

[1]) Ebenda S. 28—32 ist die „Beleuchtung" vollinhaltlich abgedruckt.

Digitized by Google

mein Herz mich mit jedem Tage umso stärker zieht, je eckelhafter mir die hiesigen Zustände und Verhältnisse erscheinen. Muss ich nicht meine „Beleuchtung" des Schmähartikels dem Censor schicken und erwarten, ob er die Druckerlaubniss ertheilt? Streicht er mir aber nur ein Wort, so sende ich das Manuskript Ihnen mit der Bitte, es in Bern mit der Bemerkung drucken zu lassen, dass es von der badischen Censur gestrichen worden.

Aus jeder Nummer meines Blattes können Sie sehen, wie ich die Schweiz verfechte. Die andern Blätter bis nach Hamburg hin, drucken sie ab und so halten wir den Jesuitenorganen die Wage, dem Fränkischen Kourier namentlich, in welchem jetzt die Korrespondenten der „Schildwache"[1]) ihr Gift speien.

Wenn nur die Berner Regierung diesmal festhält und das entschiedene Handeln der Aargauer unterstützt. Auf etwaige Noten eine gemessene aber feste Erwiederung. Die Herren haben genug zu thun; sie werden die Schweiz gehen lassen, wenn sie keine Furcht sehen. Den Sarnern tüchtig die Meinung gesagt, nur keine Halbheit, nur kein Wanken! Jetzt ist der Augenblick, wo die Schweiz 50 Jahre vorwärts oder 100 Jahre rückwärts kommen kann, je nachdem der Vorort sich fest oder verzagt benimmt.[2])

Ich habe mir zum Grundsatz gemacht, durchaus nichts entmuthigendes zu sagen, die Nachrichten mögen lauten, wie sie wollen; es sollte mir leid thun, wenn ich dies Prinzip den Thatsachen gegenüber aufgeben müsste. Die letzten Berichte aus Bern, die mir sehr willkommen waren, habe ich so gestellt, dass sie ein Wink für Bern, aber keine Abkühlung der Freiheitsfreunde sind. Solche Berichte sind mir von grösstem Werthe; wenn man mich nur damit nicht im Stiche lässt; ich wehre mich redlich für die liberale Schweiz.

Den Verfassungsfreund halte ich, aber ist er denn nicht mehr halb offiziell? Er hat mich zweimal angeführt mit

---

[1]) „Die Schildwache am Jura", katholisch-konservatives Organ, erschien von 1836—1840 in Solothurn.

[2]) Vorort war Bern.

Digitized by Google

der Schliessung der reformierten Kirche und mit der Salzsperre. Möglichste Entlarvung der Umtriebe der Jesuiten, der Sarner und ihrer Klicke, das ist gut, um unserem Publikum die Augen zu öffnen.

Ich bin fortwährend unwohl und es wird immer schlimmer; wenn's so fort geht, reise ich auf einen Tag nach Aarau — Bern ist zu weit —, damit ich wieder Menschen sehe und Luft athme. Ein Arzt hat mir gesagt, ich würde ein halbes Jahr zu leiden haben, bis ich wieder acclimatisiert wäre. Der Teufel hol' das Klima; in der Schweiz war ich immer gesund, selbst damals, wo mich der Bär in den Klauen hatte, auf dessen zottiges Haupt ich feurige Kohlen zu sammeln bemüht bin.

Viele Empfehlungen Herrn Fetscherin und den Herren Snell[1]) und Siebenpfeiffer.

Karlsruhe, 5. Februar 1841.

Danken Sie doch dem, den es angeht, für seine schnellen, schätzbaren Mittheilungen, die mich in den Stand setzen, den hiesigen Jesuiten- und Absolutisten-Organen ihre Lügenberichte aus der Schweiz ins rechte Licht zu stellen. Es freut mich, dass meine „Beleuchtung" in Bern gefallen hat und ich wünschte nur, dass man auf dem Leist[2]) die Badische Zeitung anschaffte, — nicht um ein Abonnement mehr zu haben, sondern nur, damit man sie dort lese. — Sie besorgen, ich sei zu weit gegangen! Gerade das Gegentheil ist meine Meinung; ich habe noch eine bessere Ladung in petto und werde sie loslassen, wie der Bursche erwiedert. Wenn nur die Schweizerpresse Notiz nimmt von dem Aufsatze. Sei der Verfasser wer er will, das ist mir gleich; ich glaube aber, ich habe recht gerathen. Er ist ein gedungener Feder-Bandit!

[1]) Wilhelm Snell, seit 1834 Professor an der Universität.

[2]) Der Postleist, wie er ihn später nennt, mag eine Vereinigung von freisinnigen Männern gewesen sein, die im Café bei der alten Post an der Kramgasse zusammenkamen.

Über die wahre Stimmung der Deutschen erfährt man durch die Presse nichts, ebenso wenig über die Absichten der Grossmächte. Österreich und Preussen wollen nicht umsonst rüsten; ich kann Ihnen aber aus *guter Quelle* folgendes mittheilen: Preussen soll mit Metternich dahin übereingekommen sein, dass den österreichischen Postulatenlandtagen der Schnürleib etwas gelüftet und ihnen, wie den preussischen Provinziallandtagen einige Erweiterungen ihrer Befugnisse oder sogenannten Rechte gnädigst gestattet werden soll. Dagegen sollen die Verfassungen der constitutionellen deutschen Staaten dahin modifizirt werden, dass sie jenen gleich kommen und in solcher Weise eine herrliche Einheit in Deutschland hergestellt werde. Sobald die Armee am Rhein steht, wird man, unter geheimer Zustimmung Ludwig Philipps Ähnliches von Frankreich verlangen, wo nicht — Krieg! So steht es, und die Schweiz gehört mit in den grossen Plan; sie soll deutsch werden, wie es jene Vorpländler des Absolutismus in der allgemeinen Zeitung und andern Organen austrompeten. Wundern Sie sich daher nicht über Neuenburg. Es ist der Vorposten der Diplomatie und Preussen hat mit Rom Frieden geschlossen, weil es die Pfaffen braucht. Aber ein grosser Strich wird, so Gott will, der europäischen Reaktion durch ihre Rechnung gemacht werden. So ganz von Gott verlassen werden die Völker nicht sein, dass sie nicht, sobald die Maske fällt, den Plan vereiteln. Auf die Schweiz kommt jetzt viel an. Eine ruhige, würdige, aber feste Haltung der Bundesregierung, eine Aufdeckung der Gefahr durch die Presse, aber in gemessenem Ton, ohne Schimpferei, dies kann viel helfen. Kömmt es zum Kampfe, so wäre die *Einigkeit* die Bedingung des Sieges. O Eidgenossen, wäret ihr *einig*!

Doch, was auch die Plane der grossen Reaktion sein mögen, es wird ihnen gehen, wie es ihnen seit 25 Jahren immer gegangen ist. Beim Vorrücken merken sie die Schwierigkeiten, sie fühlen den Boden unter ihren Füssen wanken und sehen ein, dass sie es nicht ohne Gefahr aufs Ausserste treiben dürfen. Es entsteht hier eine neue Frage, dort eine neue Verwicklung, an allen Ecken neue Schwierigkeiten; es jinge wohl, wie die Preussen sagen, aber es jeht

nich; darum, lieber Freund, nur Muth, nur nicht verzagt. Steht ruhig und fest auf Euerm *historischen* Boden der Freiheit und des Rechts, die Vorsehung hats anders vor mit den Menschen, als die Machthaber!

Hier wimmelts von Rekruten; es wird rasend exercirt; bis 1. März rücken noch 4535 Mann, durch ausserordentliche Konskription aus früheren Jahrgängen ausgehoben (von 1837 an), unter die Fahnen. Bei den Aushebungen hat's böse Auftritte gegeben. In Waldshut haben sie den Amtmann halb todt geschlagen. An einem andern Amtsort im Oberland bekam der Militärarzt Prügel und der Inspektionsoffizier musste unter Gendarmeriebedeckung fortgebracht werden. Davon liest man freilich nichts in unsern Zeitungen.

Für mich, lieber Freund, haben Sie keine Sorge. Fortjagen können mich die „Herrn" nicht, packen auch nicht. Hassen mögen Sie mich, das ist mir recht; ich will keine Freundschaft von den Schlechten. — Gern würde ich in der Schweiz leben; gern um eine Flinte bitten, um einen Platz in den Reihen der Landwehr, wenn's gilt für die Freiheit zu kämpfen. Der roheste Schweizerbauer, in dessen Rohheit noch Kraft, in dessen Fehlern Natur, ist mir lieber, als dieses hiesige höfliche, gestriegelte Hundepack. Ich glaubte, als ich in der Schweiz lebte, nicht, dass ich mich je wieder über diese Erbärmlichkeit so ärgern könnte.

Karlsruhe, 22. Februar 1841.

Vor kurzem ist aus dem Badischen Kabinet ein Cirkular an sämtliche Ämter erlassen worden, worin es heisst: man habe mit Wohlgefallen bemerkt, wie bei den letzten Aushebungen die Leute sich bereitwillig eingefunden und sogar Viele freiwillig in Dienst getreten seien. Der kriegerische Geist der jungen Mannschaft sei auch höchsten Orts mit Vergnügen aufgenommen worden, doch wünsche man, dass von dem Cirkular nichts in den öffentlichen Blättern gesprochen werde. — Da haben Sie den Geist der hiesigen Erbärmlichkeit. Man ist froh über das kriegerische Feuer

— aber die Franzosen sollen ja nichts davon hören, sie könnten sonst böse werden. Mit der Kriegslust selbst ist es aber nicht weit her; sie beschränkt sich auf gar wenige und selbst von diesen würden die meisten lieber gegen die Russen als gegen die Franzosen marschiren. Die Lasten der Rüstungen fangen schon an, unsere armen Stäätlein in Geldverlegenheit zu bringen. Die Grossh. hessische Regierung sucht 1,500,000 fl. zu bekommen und unsere Kammern werden im April mit ähnlichen Projekten beglückt werden. Der beste Barometer für das stille Kriegsfeuer sind die Einstandsgelder, welche von 400 auf mehr als 1000 fl. gestiegen sind; daher kommt es auch, dass so viele junge Leute „von Bildung" diesmal zur Muskete greifen, was als Kriegslust gepriesen wird, aber lediglich darin seinen Grund hat, dass die Bildung hier häufiger ist, als 1000 fl. für einen Einsteher. Das Volk wird nur dann am Kriege theilnehmen, wenn es eine Verbesserung seiner Zustände zu erkämpfen sieht, *sonst nicht*. Fängt man aber an, die Erfordernisse der Einheit in Nationalität im *Innern* zu entwickeln, den gegenwärtigen Rechts?)zustand mit dem frühern zu vergleichen, die zur germanischen Nationalität gehörenden germanischen Rechte aufzuzählen, vor der Gefahr von Osten zu warnen — husch kommt die Censur und streicht, ich habe es erfahren — dumm genug. Die Regierung bleibt dadurch über die Stimmung des Volkes im Dunkeln und wird nur um so auffallender enttäuscht werden. Man scheint noch an den Krieg zu glauben; dafür spricht unter anderm der Umstand, den ich erfahren habe, dass im hiesigen Schloss das Silberzeug und Gegenstände von Werth gepackt werden. Man sieht nicht nur den Schwalben, sondern auch den Rothhosen im Frühjahr entgegen.

Unlängst habe ich aus Bern eine sehr dankenswerthe Mittheilung in Betreff der österreichischen Note erhalten.[1]) Zwar hat die Censur aus den daran geknüpften Betrachtungen die Hinweisung auf das in einem Karmeliterkloster zu Wien aufgefundene Geld weggestrichen; allein es ist doch

[1]) Note des Grafen Bombelles vom 8. Februar 1841, dem Vorort Bern überreicht. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so geheissenen Fortschritts II, 103.

genug stehen geblieben, um grosses Aufsehen zu erregen. Überhaupt tragen diese Mittheilungen viel dazu bei, den Leuten über die Schweizer Verhältnisse die Augen zu öffnen. „Ei, wenn es so aussieht, da haben die Schweizer ganz recht; das hat man uns bisher nicht gesagt; die verdammten Lügenblätter!“ Solche Äusserungen und ähnliche sind mir schon viele zu Ohren gekommen, ja es hat mir ein hiesiger Bürger eine werthvolle silberne Medaille, die zu Ehren des Friedenschlusses zu Baden im Aargau geschlagen wurde, zur Anerkennung meiner Bemühungen, die Sache der Schweiz ins rechte Licht zu stellen, geschenkt und konnte dabei vor Rührung kaum sprechen. Dem Korrespondenten, der so gütig ist, mich zu unterstützen, gebührt sein Theil an dieser Anerkennung und ich lasse ihn dringend bitten, mir ferner behilflich zu sein, besonders bei der ausserordentlichen Tagsatzung, den Grossrathsbeschlüssen u. s. w. Die Betrachtungen zur Note waren trefflich und haben sehr *viel* und gut gewirkt. Den Censor habe ich wegen des Striches und wegen eines andern, wodurch er mir die Rechtfertigung des Schultheiß Neuhaus gegen Verleumdungen in der Allgemeinen Zeitung verstümmelte, beim Ministerium verklagt, als Jesuiten und Beschützer der Pfaffen. Seither ist er etwas besser geworden; ich hoffe, einen andern zu bekommen, sowie die Druckerlaubniss für die gestrichene Stelle, die ich dann bringen werde. Der verehrliche Korrespondent [1]) darf über seine Briefe ganz beruhigt sein; ein gebranntes Kind scheut das Feuer, wirft aber eben deswegen die Briefe hinein.

Der Vorort hält sich bis dato trefflich. Wie geht es mit der Note? Man wird wohl die Antwort von Aarau abwarten?

Meine gute Mutter ist am 15. in Waldshut gestorben. Eine ihrer letzten Freuden war die Nachricht, dass mir die Grenchener Sekundarschüler eine silberne Dose zum Andenken geschickt haben. — Meine Sehnsucht nach der Schweiz wird mit jedem Frühlingssonnenblick stärker und ich werde mir nicht anders helfen können, als dass ich auf einen Tag nach Aarau reise.

In Solothurn ist's gut gegangen.

[1]) Dieser ist selbstverständlich Dr. Schneider selber.

Karlsruhe, 17. März 1841.

Mein 34. Geburtstag. Eheu fugaces!

Mitten in das Gewühl der gestern eröffneten Tagsatzung sende ich Ihnen meinen Glückwunsch zu Ihrer trefflichen Rede über die aargauischen und andern Eulennester. Ich lese im Verfassungsfreund, dass Sie den Nagel auf den Kopf getroffen und heute erhalte ich eine schätzenswerthe Mittheilung darüber, die ich zu benutzen mich beeile.[1]) Man sollte jetzt in der Schweiz die Geschichte von der Theilung Polens als Volks- und Schulbuch bearbeiten, auch in Kalendern und auf alle mögliche Weise in die Hände des Volks zu bringen suchen. Lord Broughams Schrift: „Polen" könnte als Grundlage für Geist und Richtung dienen.[2]) Es ist hier wie dort die nämliche Geschichte, das gleiche Spiel. In Polen die Conföderation von Targowicz, in der Schweiz die Sarner, vom Ausland unterstützt. In Polen wie in der Schweiz das Veto von der Fremdenpartei verlangt und vertheidigt, um die Anarchie zu vereinigen; in Polen die Dissidenten, in der Schweiz die Klöster vom Ausland in Schutz genommen. Hier wie dort die mündlichen und schriftlichen Freundschaftsversicherungen, Betheurung der Achtung vor Neutralität, Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Integrität u. s. w., die nämliche Heuchelei, die nämlichen Schurkenpläne. Es lassen sich noch eine Menge Parallelen ziehen, aber eine wird fehlen — die Ähnlichkeit der Resultate. Die Schweizer sind nicht so kindisch naiv und nicht so unbändig ungehorsam gegen das Gesetz, wie die Polen; sie besitzen ein instinktmässiges Misstrauen, welches hier gut angewendet ist; die öffentliche Meinung ist in Europa eine Macht geworden, die sich nicht mehr ungestraft verhöhnen lässt. Nur keine Transaktion mit den

[1]) Verfassungsfreund vom 13. März. Schneider hielt die Rede am 11. März im Grossen Rate.

[2]) Auf diese Anregung Mathys hin erschien dann in den Jahrgängen 1842 und 1843 der „Volks-Bibliothek" nach Broughams Werk eine ausführliche Darstellung von „Polens Verfall und Untergang. Allen Schweizern zur Lehr und Warnung dargestellt."

Digitized by Google

Pfaffen. Bern fest bei Aargau; es geht wohl besser, als sie dachten. Wie lässt sich die Tagsatzung an?

Vor einiger Zeit schrieb ich Ihnen von einem Plänchen zur Einheit und Uniformität Deutschlands. Jetzt haben Sie den ersten Akt in den Zeitungen gelesen. Den preussischen Provinziallandtagen ist der Schnürleib ein wenig gelüftet. Und welcher Jubel unter dem gimpelhaften Publikum! Bald wird Österreich seinen Postulatenlandtagen auch etwas Übriges thun. Dann werden unsere liberalen Esel vor Freude wahnsinnig. Wenn dann der dritte Akt kommt, die Verstümmelung der Konstitutionen, oder wie man sich jetzt, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen ausdrückt: die Ausbildung eines ächt deutschen Ständewesens, statt der den Franzosen nachgeäfften Repräsentativ-Verfassungen, dann werden den Gimpeln die Augen aufgehen.

Es ist aber noch sehr die Frage, ob man den dritten Akt so bald aufzuführen wagen wird. Die Preussen, namentlich die Ostpreussen, entwickeln eine so entschiedene und kräftige Gesinnung, dass alles darob verwundert ist. Die deutschen Grossmächte, da sie nun sehen, was für ein Spiel England und Russland im Orient treiben, nähern sich dem französischen Kabinet; die Truppenaufstellung am Rhein wird vor der Hand unterbleiben, die Rüstungen werden auch hier schläfriger betrieben. Amerika und der Orient sind schuld, dass man die deutschen Uniformitätsprojekte vertagen muss und dies wird auch der Schweiz zu gut kommen. Oh St. Gallen! Wenn nur Baumgartner auf der Tagsatzung tüchtig herunter gemacht wird! Grüssen Sie mir die Aargauer und Solothurner Gesandten, Keller, Wieland, Munzinger, Brunner.[1])

Der Grosse Rath hat endlich ein Zollgesetz zu Stande gebracht.[2]) Glück zu. Wird's denn bald auch zu einem Zehntgesetz kommen? Da hat sich freilich die Gesetzgebung

---

[1]) Gallus Jakob Baumgartner von St. Gallen. Augustin Keller von Aarau. Dr. J. Wieland von Aarau. Joseph Munzinger von Solothurn. Franz Brunner von Solothurn.

[2]) Der Grosse Rat nahm in der Februar- und Märzsitzung die beiden Entwürfe über ein Zoll- und Ohmgeldgesetz an.

Digitized by

durch ihre halben Massregeln seit 1832 vergaloppirt und in eine schwierige Lage gebracht.

Mit unserer Zeitung geht es nicht übel. Allem Anschein nach werden auf den 1. April ziemlich Abonnenten zugehen, ich hoffe, auch einige aus der Schweiz. Unsere Mittheilungen von dort sind nicht ohne Wirkung geblieben und ich werde die dortigen Zustände noch besser behandeln und in ein der Freiheit günstiges Licht stellen. — Die Bemerkung wegen Übertretung der Kompetenz von Seiten des Vororts war ja nur als Vermuthung der Redaktion nicht als Korrespondenz aus Bern gegeben und ich versichere Sie, dass sie hier nichts geschadet hat. — Der „Syndicus, von Genf" ist aus einem Feuilleton des Siècle übersetzt und macht keinen Anspruch auf historischen Boden, wohl aber auf die innere Wahrheit, dass ein republikanischer Bürger besser ist, als ein adeliger Höfling. Dies sollte dem hiesigen Publikum in gefälliger Form vorgetragen werden. Ich bitte, sagen Sie dies Herrn Rilliet-Constant[1]) mit meiner höflichen Empfehlung.

Nun habe ich noch etwas auf dem Herzen. Es lebt gegenwärtig ein politischer Flüchtling aus Mainz, Klauprecht[2]), der wegen einer Broschüre gegen Preussen flüchten musste. Er ist ein körperlich gebrechlicher, harmloser Mensch und gehört einer sehr guten Familie an. Ein Verwandter ist als liberaler hessischer Deputierter bekannt, ein Bruder ist hier Forstrath und Vorstand der Forstfachschule am polytechnischen Institut, durch gleiche Gesinnung und Überzeugung mein Freund.[3]) Dieser sagte mir, dass die Berner Regierung seinen Bruder anfangs gar nicht dulden und jetzt auf Verwenden von Landsleuten unter den Professoren ihm gegen Caution von 800 L. den Aufenthalt gestatten wolle. Das Geld bekömmt er, denn die Familie

[1]) Frédéric-Jacques-Louis Rilliet-de Constant (1794—1856) von Genf. Vgl. W. Oechsli, Geschichte der Gründung des eidg. Polytechnikums (1905), S. 46, mit der dort angegebenen Literatur.

[2]) Über diesen Mann war in den bernischen Akten nichts zu finden.

[3]) Dieser, Dr. J. Ludwig Klauprecht, hatte sich am 10. Juni 1834 für eine Professur an der zu errichtenden Berner Universität angemeldet. Archiv der Erziehungsdirektion. Akten Universität 1834.

Digitized by Google

ist sehr wohlhabend, und es wird dem Flüchtling nie an Mitteln fehlen. Aber ich muss gestehen, dass ich mich in einiger Verlegenheit befand, auf die Frage: wie es mit dem Asyl in der Schweiz stehe? zu antworten. Ich bemerkte übrigens, die Schweiz sei durch Flüchtlinge schon so oft in Unannehmlichkeiten gekommen, dass man es den Regierungen nicht übelnehmen könne, wenn sie vorsichtig verfahren. Ich gebe Ihnen diese Notizen für den Fall, dass im Regierungsrath von diesem Klauprecht die Rede wäre und versichere Sie, dass er ein unbedeutender Mensch ist, welcher dem Kanton Bern in keiner Weise zur Last fallen wird. Doch wünschte ich, er möchte seiner grossen, geachteten und wohlhabenden Familie nur gutes zu berichten haben, wie ich alles wünsche, was in Deutschland eine gute Meinung von der Schweiz befördern kann.

Lieber Freund, vergessen Sie mich nicht während der Tagsatzung und bitten Sie in meinem Namen Ihren Vetter oder einen andern Freund, nur kurze Mittheilungen über wichtige Beschlüsse, möglichst schnell, auch Blätter, die Bemerkenswerthes enthalten, unter Kreuzband mir zuzusenden. Die Mühe ist gut angewendet und ich werde mich stets zu Dank und bereitwilliger Gegenleistung verpflichtet fühlen.

Der letzte Bericht über die Berner Staatsverwaltung circulirt bei unsern Finanzmännern, die sich nicht wenig die Augen reiben über das Ausgabebudget. Was! Keine Civilliste, keine Pensionen und es geht doch! Bemerken Sie gefälligst, sagte ich zu einem Staatsrath und einem Prälaten, dass Bern 30% seiner Gesammtausgaben für Kirche und Schule und eben so viel für Strassen und andere öffentliche Bauten verwendet! „Ei das ist ja recht schön," war die verzwickte Antwort.

Ei Kasthofer! Der könnte Hofrath und Professor werden, so unpraktisch ist er.[1])

[1]) Im Regierungsrate nahm Kasthofer als der Einzige die Partei gegen die aargauische Regierung. Er vertrat diesen Standpunkt auch im Grossen Rate. Verfassungsfreund vom 23. Februar und 13. März 1841.

Karlsruhe, 14. Juli 1841.

Seit Mitte April, wo unsere Landstände zusammentraten, war ich so übermässig beschäftigt, dass ich kaum zur Besinnung kam. Mein Mitarbeiter, der ohnehin nichts leistete, war schon am 1. April ausgetreten und so lag nicht nur die täglich erscheinende Zeitung, sondern es lagen auch die Landtagsverhandlungen ganz allein auf mir. Dazu kommen noch etliche Unterrichtsstunden, die ich, zur Schulmeisterei, wie scheint, ewig verdammt, an Söhne von Freunden ertheile, die mich so lange plagten, bis ich „ja“ sagte. Hierdurch will ich mein langes Schweigen nur erklären, nicht entschuldigen. Ich hätte Ihnen allerdings schreiben sollen, lieber Freund, und wäre jedesmal, so oft ich an Sie dachte, mir Vorwürfe machte und den festen Vorsatz dazu fasste, ein Brief fertig gewesen, Sie hätten dann genug erhalten. Indessen Ihr letztes freundschaftliches Schreiben musste den Vorsatz zur That bringen, sonst wäre ich ja in der That sträflich nachlässig. Seit kurzem habe ich auch wieder einen Mitarbeiter, der mir ordentlich zur Hand geht.

Ihre Briefe, verehrter Freund, habe ich richtig erhalten; ebenso die Mittheilungen aus Bern, die alle erschienen sind, auch die letzte wegen der schmutzigen Forderung von 28 fl. den grossen unentgeltlichen Leistungen Berns gegenüber.

Die Badische Zeitung hat durch ihre Mittheilungen aus der Schweiz sehr günstig auf die öffentliche Meinung in Deutschland gewirkt, wie mir dies von vielen Seiten und von Ernst Münch (der ja im Pfaffenpunkt stets gut war) noch kurz vor seinem Tode versichert wurde.[1] Die Ansichten gestalten sich schon darum besser für die Culturinteressen der Schweiz, weil die deutschen Regierungen selbst von den Pfaffen täglich mehr geniert werden.

So weit war ich vor einigen Tagen gekommen. Seither habe ich allerhand ausgestanden. Mein Freund, Buchhändler Groos, welcher die Badische — jetzt Nationalzeitung gegründet, ist am Nervenfieber gestorben. Während seiner

[1] Der Historiker Ernst Hermann Joseph Münch von Rheinfelden (1798 bis 9. Juni 1841). Allg. D. Biogr. XXII, 717.

Digitized by Google

12tägigen Krankheit war ich viel bei ihm, Tag und Nacht, auch sah ich ihn sterben.[1]) Gleich darauf wurde meine Tochter sehr krank an einem gastrisch katharralischen Fieber, das aber zum Glück wieder gehoben ist.

Der Tod von Groos stellt nun das Schicksal der Nationalzeitung in Frage. Es ist zweifelhaft, ob das Geschäft fortgeführt, noch zweifelhafter, ob es in diesem Falle die Zeitung beibehalten wird; denn die Vormundschaft wird nichts riskiren wollen. Zwar sind die grössten Opfer schon gebracht, das Blatt hebt sich zusehends und es dürfte nicht schwer halten, jemand zu finden, der es übernähme. Allein mir ist die Sache verleidet, da das freundschaftliche Verhältniss mit Groos durch den Tod zerrissen ist; mir ist überhaupt der Aufenthalt hier verleidet in dieser schlechten Luft, in diesem Schlamm von geistigem und moralischem Koth. Ich sehne mich täglich mehr nach der Schweiz, werde aber diesen Wunsch wohl nie erfüllt sehen; für die nächste Zukunft, wenn die Nationalzeitung aufhört, bietet sich mir die Aussicht, die Redaktion eines andern sicherstehenden Blattes weiter unten am Rhein zu übernehmen.

Mit wahrem innigem Interessse verfolgte ich die Ereignisse in der Schweiz, besonders im Kanton Bern. Der Gedanke eines Zollkonkordates, einer schweizerischen Zollunion, wie ich ihn vor sechs Jahren in der Jeune Suisse entwickelte[2]), scheint Boden zu gewinnen. Die Einigkeit in Bern, die grossen Schritte zur Annäherung von Land und Stadt, die schöne Stellung im Bunde gegenüber der Reaktion, dies sind Gegenstände, welche mir Freude machen — fast die einzigen. Ebenso angenehm war es mir, dass Sie, lieber Freund, auf der Tagsatzung erscheinen[3]); zwar dachte ich wohl, dass man Sie ausersehen (werde), weil eben die Stellung Berns keine bequeme, sondern eine vielfach angefeindete ist; allein gerade da kann sich der rechte Mann zeigen und die Eidgenossenschaft lernt Sie kennen.

[1]) Freytag, Karl Mathy (1870), S. 189, 199.

[2]) Neujahrsblatt S. 9.

[3]) Am 25. Juni 1841 war Schneider als dritter Gesandter neben Neuhaus und v. Tillier als Tagsatzungsabgeordneter gewählt worden. Er erklärte die Annahme der Wahl besonders im Hinblick auf die Zollverhandlungen.

Digitized by Google

Tessin hat sich wacker gehalten. Schade dass nicht auch ein Paar Pfaffen vor die Kugel gekommen.[1]) Oesterreich ist in einiger Verlegenheit, die ihm für seine Noten wohl zu gönnen und die gut benutzt werden kann. Was wird denn in der Klostersache geschehen, werden Aargau's Vorschläge genügen und werden die Sarner ihre Trennungsprojekte vollziehen?

In Deutschland tritt die öffentliche Meinung, aufgeweckt durch die Umtriebe der eigenen Pfaffen und durch die Berichte meines Blattes — Dank denen, die sie mir lieferten — täglich entschiedener für die gute Sache der Kultur und Freiheit in der Schweiz auf und sie weiss sich Beachtung zu verschaffen. Sehen Sie z. B. nur auf das zahme Frankfurter Journal, welches sich bereits offen gegen die Reaktion in der Schweiz ausgesprochen hat und unsere stärksten Artikel abdruckt. Überhaupt wird es im Deutschland besser. Zwar wirft sich alles zunächst auf die nationalen Interessen, allein eben dadurch drängt sich der Zusammenhang mit dem geistigen stark hervor. Die Eisenbahnen, die Dampfschiffe müssen uns die politische Freiheit bringen. Der Zollverein ist in dieser Hinsicht sehr viel werth, und wenn die Schweiz zollvereint wäre, so würde sich gewiss auch dort die Erscheinung einer regen Verbündung der Kantone zeigen und die Pfaffen und Aristokraten könnten wenig mehr ausrichten.

Die Censur kann durchaus nicht mehr in der früheren Weise geübt werden, dies wird Ihnen jede Nummer der Nationalzeitung beweisen. Die politischen Untersuchungen, welche jetzt an vielen Orten gegen Handwerker im Gang sind, die in Paris Dummheiten gemacht haben, werden als kleinlich und verächtlich angesehen und die Regierungen werden sie fallen lassen müssen, bei Strafe, sich lächerlich zu machen. Ich will Ihnen ein Beispiel anführen. Ein hiesiger Schreinermeister, Namens Schumm, war verhaftet wegen alten Pariserstreichen. Der *Gemeinderath der Residenz* beschloss *einstimmig* für den Mann Kaution zu

[1]) Beim Versuch der konservativen Tessiner vom 1./2. Juli, die Regierung zu stürzen, setzte es 13 Tote und Verwundete ab. Am 6. Juli wurde der Anführer Advokat Nessi standrechtlich erschossen.

stellen und begehrte seine Freilassung. Der Mann wurde auf freien Fuss gesetzt. So etwas war früher unerhört!

Sie haben vielleicht von unserer berühmten badischen Urlaubsfrage gehört. Wird man es in der Schweiz begreifen können, dass Bürger sich darum streiten müssen, *Staatsdiener* als ihre Vertreter in die Kammer wählen zu dürfen; dass die Regierung *ihre Diener* nicht in der Kammer haben will, weil sie ihre *Opposition* fürchtet?! Und doch ist es so. Die Beamten können willkürlich abgesetzt werden, das ist die Klage der Regierung. Sie möchte lieber blos fügsame Instrumente haben; dies kann sie nicht durchführen, so lange viele Staatsdiener, worunter freisinnige Männer, in der Kammer sitzen. Hinc illæ lacrymæ!

Ich wünsche Ihnen Glück zum fünften Töchterlein.[1]) Fünf wackere Söhne bekommen Sie ohnehin in den Tochtermännern, die oft bessere Söhne sind, als die eigenen und ich hoffe noch die Zeit zu erleben, wo ich Sie in der Mitte solcher glücklichen Paare und mit Enkeln gesegnet erblicken werde. Dann wird auch die Druckerei-Wunde verschmerzt sein, wofür von Gott- und Rechtswegen die Regierung von Bern, die sie 1836 geschlagen hat, das Pflaster hergeben sollte. Mir hat Girard von Renan mit einem Wechsel von 15 Louisd'or gedroht; ich mochte nicht antworten und habe seither nichts mehr davon gehört. — Wird Herr Weingart mit der Druckerei nach Bern ziehen und wie geht es dem „Timon von Athen", dem menschenfeindlichen, grundsätzlichen, hartköpfigen und doch liebenswürdigen Redner und Schriftsteller, Jonathan Radical?[2]) Ich grüsse ihn herzlich.

Liebster Freund! Ich bin fest entschlossen, eine Nachlässigkeit im Schreiben nicht nochmals mir zu Schulden kommen zu lassen. Ich bitte Sie nur, überzeugt zu sein, dass ich stets mit Dankbarkeit und mit unveränderter Gesinnung von Freundschaft und Achtung Ihrer gedenke und

[1]) Hedwig, geb. 20. Mai 1841. Heiratete später den Oberfeldarzt Dr. Ziegler.

[2]) Dies bezieht sich alles auf Weingart, der als Mitglied der „Jungen Schweiz" den Kriegsnamen „Jonathan Radical" geführt hatte.

Digitized by Google

dass mich ein warmes Gefühl durchzuckt, so oft ich in einem Schweizerblatte Ihren Namen lese.

Meine Frau empfiehlt sich Ihnen und Ihrer Frau Gemalin herzlich. Sie sagt fast täglich: „In der Schweiz habe ich mich nie nach Karlsruhe, wohl aber in Karlsruhe schon oft nach der Schweiz gesehnt.“ Hierin, wie in allem stimme ich mit ihr überein. Aber unsere Lieblingswünsche wollten eben nicht in Erfüllung gehen. Empfehlen Sie mich auch Herrn Fetscherin. Wegen der Briefe besorgen Sie nichts; so arg treibt man's doch nicht. Ich erhalte sie richtig.

Karlsruhe, 27. August 1841.

Ihrem Wunsche gemäss übersende ich Ihnen in der Anlage:

1) den Zoll-Vereinigungsvertrag von 1833. Beitritt von Württemberg und Bayern;

2) den Vertrag von 1835, Beitritt von Baden;

3) die Kommissionsberichte
4) die Protokolle der geheimen Sitzungen } über den Anschluss von Baden an den Verein:

5) den Vertrag über die Verlängerung des Vereins vom 8. Mai 1841. Er stand in allen Zeitungen; ich habe gerade die Stuttgarter Allgemeine zur Hand.

6) Den Kommissionsbericht über diesen Vertrag, wovon ich leider nur ein verstümmeltes Exemplar bekommen habe; da es zur Zeit noch ein geheimer Bericht ist, würde es schwer halten, ein anderes zu erlangen.

Ein schweizerisches Zollkonkordat wäre einfacher, da es sich vor der Hand nicht um Schutzzölle, sondern um Verlegung der Zölle an die Grenzen des Konkordatsgebietes und Vertheilung der Zolleinnahmen handeln würde. In der jetzigen Zeit wäre es herrlich, wenn Bern mit Aarau und Waadt ein Konkordat abschliessen und so sein altes Gebiet gewissermassen wieder gewinnen könnte.

List [1]) hat viel Wahres und Gutes gesagt; aber er ist sehr ungerecht gegen Adam Smith und die andern Nationalökonomen. Sein System ist ein Übergangssystem, gültig für die Zeit des Übergangs vom Ackerbau- zum Industriestaat. Was er weiss an Grundsätzen, hat er doch von der „Schule." Sein Verdienst ist der praktische Blick und der Umstand, dass List die gelehrte Kompendien-Form aufgegeben, populär und warm geschrieben hat. Dies ist in kurzem meine Ansicht. Dass die Schweiz nicht in sein System passt, zeigt er selbst auf S. 442 u. f. Ich meine, der Vorort sollte den jetzigen Augenblick benützen, um ein Mémoire an Frankreich um Zollerleichterung einzugeben. Den Franzosen ist es darum zu thun, die kleinen Nachbarn Belgien, Holland, Schweiz, auf diesem Wege in ihr Interesse zu ziehen. Auch könnte mit dem Zollverein und zwar direkt mit Preussen unterhandelt werden, namentlich was Seidenwaren, Leinwand, Produkte der Viehzucht u. s. w. betrifft. Freilich ist eine commerzielle Einheit der Schweiz (schweizerischer Zollverein) die Vorbedingung zu wirksamen Unterhandlungen, dann lässt sich erst mit Retorsionen drohen; allein gegenwärtig könnte die Eifersucht der Franzosen und Deutschen, welche Belgien zu seinem Nutzen verwendet, auch etwas thun. Die österreichischen und italienischen Nachbarn können vielleicht auch angegangen werden. Wenn Bern nur vor Neujahr noch Beweise liefert, dass es für den schweizerischen Verkehr thätig ist, würde es viel in der Meinung des Volks gewinnen. Zürich scheint ihm darin den Rang ablaufen zu wollen durch Bluntschlis Antrag bei der Tagsatzung. Da sollte Bern nicht zurückbleiben.

Die Klosterfrage scheint eine günstige Wendung zu nehmen; das Volk scheint aufzuwachen und den Herren Muralt [2]) und Baumgartner warm zu machen.

---

[1]) Der erste Band des berühmten Werkes des Nationalökonomen Friedrich List (1789—1846): „Das nationale System der politischen Oekonomie" erschien 1841. Allg. d. Biogr. XVIII, 761.

[2]) Hans Konrad v. Muralt von Zürich (1779—1869). Allg. d. Biogr. XXIII, 54.

Der „Seeländer" bekommt einen Namen; seine Mittheilungen über die angebliche diplomatische Intervention wurden allenthalben citirt; ich habe ihn auch lobend erwähnt. Ich hoffe und wünsche, dass Ihnen die Druckerei in Bern besser gedeihe als in Biel.[1])

Mir liegt die Schweiz sehr am Herzen, dort fühlte ich mich heimisch, hier erscheint mir alles fremd, besonders seit Groos todt ist. Zwar wird die Nationalzeitung fortbestehen durch eine Aktiengesellschaft, aber ich habe keine Freude daran. Der Bedientengeist wird wieder riesengross, seit die Kriegsgefahr vorbei ist und das deutsche Nationalgefühl ist nichts. Ohne Krieg ist keine Hoffnung für einen würdigen Zustand. Alles ist Lakaienwesen. Ich würde selbst wieder eine Sekundarlehrstelle annehmen, wenn ich dabei ein Bürgerrecht bekommen und irgend ein Geschäft treiben könnte, wodurch ich nach und nach sicher und unabhängig zu leben Aussicht hätte. Eine Lehrstelle (Sekundar) allein wäre doch zu unsicher und gering besoldet. — Ich arbeite jetzt wieder ständig für das Staatslexikon und Rau's Archiv; es würde mir nicht schwer halten, eine andere Stellung zu gewinnen, selbst in die Deputiertenkammer zu kommen; aber es gefällt mir hier nicht, alles ist mir verleidet und ich schätze jetzt doppelt den Werth der freien Luft. Ich wusste es voraus, dass es so kommen werde; Die Rücksicht auf die Kinder, denen ich Heimat und Erziehung schuldig bin, bestimmte mich das Opfer zu bringen.

Meine Frau ist schon einige Wochen bei Verwandten in Schwetzingen, nahe bei Mannheim und Heidelberg, um sich zu erholen; da wir gutes Wetter haben und sie sich nach Lust bewegen kann, so hoffe ich das Beste. Empfehlen Sie mich vielmals Ihrer Frau Gemalin, Herrn Regierungsrath Fetscherin und allen Bekannten. Grüssen Sie auch den wackern Jonathan Radical, den ich doch noch als Mitglied des Grossen Rathes zu sehen hoffe.

---

[1]) Neujahrsblatt Note 34.

Karlsruhe, 8. September 1841.

Vielen Dank für Ihre beiden freundschaftlichen Zuschriften. Die direkten Berichte über die beiden wichtigen Klosterverhandlungen vom 3. und 4. waren mir sehr erwünscht; ich konnte die Nachrichten vor allen übrigen Zeitungen geben. Mit inniger Freude sehe ich die günstige Wendung dieser Sache, veranlasst durch Schwammendinge[1]); wenn dieser Geist benutzt wird, muss es gut gehen. Neuhaus steht gross da. L. Snell darf also wieder nach Bern, dem Bern, welches das Andenken von 1836 durch feste Haltung und guten Sinn austilgt.[2])

Über List's Werk ist in der Leipziger Allg. Zeitung ein erster kritischer Brief erschienen, den ich Ihnen hier beilege; er ist mir aus der Seele geschrieben; ich kenne den Verfasser nicht; ich glaube, es wird sie interessieren. — Das Zollkonkordat wird ein guter Keim für die Zukunft der Schweiz. Bern sollte dabei die Rolle Preussens übernehmen; aber Herr v. Jenner?[3]) Was halten Sie von dem Gedanken ein Mémoire wegen Verkehrserleichterung an das französische Ministerium zu richten, das jetzt nach Allianzen sucht? — Ich schreibe jetzt einen Aufsatz für eine englische Revue: Über die Umtriebe der Jesuiten und die Pflicht Englands, den Protestantismus in der Schweiz gegen die Intriguen des Papstthums zu schützen. Dies kann nicht schaden. Wollten Sie die Gefälligkeit haben, Jenny[4]) zu sagen, dass er zwei oder drei Exemplare der beiden Schriften Ammanns gegen die Mönche an „Die Verlagshandlung von Chr. Th. Groos, für die Redaction der Nationalzeitung"

[1]) Die grosse Volksversammlung vom 29. August in Schwamendingen. Tillier II, 120.

[2]) Ludwig Snell (1785—1854), Professor an der Universität in Bern, hatte im Oktober 1836 seine Demission eingereicht. Der Regierungsrat nahm sie am 14. Oktober 1836 an und verfügte zugleich die Ausweisung aus dem Kanton. Von einer Rücknahme dieser Massregel im Jahr 1841 ist in den Akten nichts zu finden. Allg. d. Biographie XXXIV, 508.

[3]) Abr. Ludwig Rud. von Jenner (1789—1853), Regierungsrat, Präsident des Finanzdepartements.

[4]) Christian Albrecht Jenni (1786—1861), Lithograph und Buchdrucker.

sende?[1]) Ich möchte sie benutzen und mehrere Bürger wollen sie lesen; ich werde darum bestürmt. Den Betrag kann Jenny der Groos'schen Buchhandlung aufrechnen.

Eine Anzahl Deputierte, darunter die ersten Männer der Opposition sind im Begriff, eine Actiengesellschaft zu bilden, um die Nationalzeitung zu übernehmen. Der Vormund der Groos'schen Kinder hat mir angeboten, die Führung des Geschäftes, welches für den 11-jährigen Sohn erhalten werden soll, zu besorgen. Ich habe geantwortet, sie möchten mir die Bedingungen mittheilen, dann werde ich ihnen Bescheid sagen. Ich suche Zeit zu gewinnen, um zu sehen, ob sich keine Gelegenheit gibt, in die Schweiz zu kommen. Dies wäre mir weitaus am Liebsten; dort fühle ich mich heimisch in der freien Luft; hier ist mir's ewig zuwider unter dem Bedientenvolk. Die bescheidenste Existenz in der Schweiz wäre mir lieber als eine äusserlich weit bessere hier. Nur müsste mir die Möglichkeit gegeben sein, meinen Kindern eine Heimat dort zu gründen, also ein Bürgerrecht zu erwerben; dann an einem Orte zu wohnen, wo ich neben der immer unsichern Sekundarlehrstelle irgend ein Geschäft begründen könnte, wovon ich später mich mit meiner Familie ernähren könnte. Unlängst hat mich Dr. Girard im Namen des Obrist Kohler[2]) angefragt, ob ich nicht eine Sekundarlehrstelle in Büren annehmen würde. Ich habe in ähnlichem Sinne geantwortet. Büren ist mir lieber als Herzogenbuchsee und ich könnte vielleicht ein kleines Druckereigeschäft mit einem Anzeigeblatt gründen; für die beste und wohlfeilste Einrichtung mit Betrieb (das Ganze, samt dem Betrieb für ein Jahr würde nicht über 4000 Fr. kommen) stehen mir hier die besten Notizen zu Gebot. Ich könnte dies neben der Lehrstelle gut besorgen und würde es der Leitung des Groos'schen Geschäftes, so ausgedehnt und blühend es auch ist, vorziehen. Meine Frau und die Kinder gingen herzlich gern in die Schweiz zurück; aber als Fremde, ohne sichere Stellung darf ich sie nicht hin-

[1]) Darunter sind die beiden, im Jahre 1841 bei Jenni erschienenen Broschüren von Franz Sebastian Ammann verstanden: 1. Öffnet die Augen, Ihr Klostervertheidiger. 2. Schweizervolk, erkenne deine lügnerischen Mönche.

[2]) Oberstleutnant Albert Kohler von Büren.

bringen. Übrigens glaube ich als Bürger meinem Wohnorte, dem Kanton und vielleicht der Schweiz in mancher Beziehung nützlich sein zu können. Gelänge mir nur dies, so wäre mein liebster Wunsch erfüllt. Wissen Sie, verehrter Freund, mir in irgend einer Weise zur Erreichung desselben Rath und Beistand zu geben, so bin ich überzeugt, dass Sie es thun werden.

(Ohne Ort und Datum.)

Eben erhalte ich einen Brief von Dr. Girard aus Grenchen; eingeschlossen Briefe von Pfr. Stähli zu Lengnau, meinem guten alten Freunde und Nachbarn; dann von Herrn Albert Kohler. Hiernach scheint eine Berufung keine Schwierigkeiten zu haben. Mein Herz klopft, wenn ich an den Jura, an Sie, an die wackern Seeländer denke, an das nahe Bern, Biel, Solothurn und Aarau. Ja, ich fühle es, dort ist meine Heimat; allein das soll sie auch werden und dazu gehört ein Bürgerrecht. Helfen Sie mir dazu, lieber Freund, Sie können es gewiss. Dann könnte ich vielleicht noch mit Lust im Leben thätig sein für einen freien Staat. Hier ist es gar zu öde.

Von meinem Briefe machen Sie nur jeden Gebrauch, der Ihnen geeignet scheint.

Karlsruhe, 8. Oktober 1841.

Die Leipziger allgemeine Zeitung wird wohl auf dem Postleist gehalten? In dieser Voraussetzung schicke ich Ihnen die No. 250 (Beilage) nicht, sondern verweise sie blos auf den darin enthaltenen zweiten kritischen Brief über List, der so gut gezeichnet und gewürdigt ist — wenigstens nach meiner Ansicht, — dass das Bild kaum etwas zu wünschen übrig lässt; zum Überfluss wird ihm noch eine dritte Portion versprochen. — Vor einigen Tagen besuchte mich Herr Bürgermeister Hirzel von Zürich[1]) der von

[1]) Konrad Melchior Hirzel (1793—1843). Allg. d. Biographie XII, 494.

Digitized by Google

einer grösseren Reise zurückkehrte. Froh war ich, einen wackern Schweizer zu sehen, — ach, wenn ich unsere Lakaienseelen von Staatsdienern dagegen betrachte, ich kann es nicht ertragen vor Eckel! Herr Hirzel glaubt auch nicht, dass der Grosse Rath von Zürich nach den Schwamendinger Anträgen instruieren werde, sondern er werde vermuthlich einen Ausweg ersinnen. Die reformierte Religionsgefahr sieht freilich nicht viel sauberer aus, als ihre ältere katholische Schwester, aber wenn ein Unthier das andere frisst — tant mieux. Ich habe unsere demokratischen Jesuiten im Verdacht, das Zwingli-Gespenst heraufbeschworen zu haben. Herr Obrist Rilliet-Constant war auch hier, ich konnte ihn aber nicht zu sehen bekommen. — Wäre ich nicht ein Sklave des Blattes und hier angebunden, ich käme am 28. nach Basel und holte Sie sicher ab. Sie hier zu sehen, diese Hoffnung ist zu schön, als dass ich es wage, auf ihre Erfüllung zu bauen; ich bin gar nicht daran gewöhnt, schöne Hoffnungen verwirklicht zu sehen. Können und wollen Sie es aber thun, lieber Freund, so bereiten Sie mir glückliche Stunden. Von Basel hieher per Dampf brauchen Sie keinen vollen Tag; wenn ich den Tag erfahre, so hole ich Sie am Landungsort Knielingen, $^5/_4$ Stunden von hier, ab. Zurück kommen Sie ebenfalls sehr schnell; in einem halben Tag von hier nach Strassburg mit der Post und von dort in fünf Stunden nach Basel mit der Eisenbahn. Bei mir werden Sie das Heimweh nicht bekommen, es wird Ihnen schweizerisch vorkommen (Kanton Solothurn ist hier repräsentirt). — In den Schweizerblättern, die ich halte, war Ihre Vertheidigung des Berner Zollgesetzes sehr gut beurtheilt (günstig), aber den Vortrag selbst fand ich nirgends. Das Gesetz ist an die Expertenkommission zurückgegewiesen worden und muss also, wenn ich nicht irre, wieder vorkommen. Ist denn kein Übereinkommen mit dieser Kommission zu treffen? Auf Bern ist man freilich eifersüchtiger, als z. B. auf Neuenburg; allein geschickte Unterhandlungen, zur Noth einige Modifikationen — sollte denn gar keine Aussicht sein?

Vor länger als 14 Tagen schrieb ich obige Zeilen. Seither hat mich das Schicksal härter getroffen, als je zuvor.

Ich bin jetzt kinderlos geworden. Mein ältester Sohn August, meine jüngste, einzige Tochter Amalie, sind beide an der Ruhr gestorben, welche hier im allgemeinen dieses Jahr nicht bösartig, gerade bei meinen gesunden, kräftigen, lebensfrohen Kindern ganz choleraartig auftrat. Die Tochter starb am 1., der Sohn am 4. Oktober. Meinen zweiten Sohn, der einen Ruhranfall glücklich überstanden, sendete ich, als die Krankheit der Geschwister so gefährlich wurde, zu Verwandten nach Schwezingen, um doch Einen zu retten. Amalie litt 15 Tage, August 10 Tage. Liebster Freund! Es waren schauderhafte Tage und Nächte für meine Frau, die an mütterlicher Hingebung Übermenschliches leistete, und für mich. Solche schmerzhafte Krankheit, und die Kinder noch im Sterben voll Zärtlichkeit und Dankbarkeit gegen uns. Ach, sie waren Schweizerluft gewöhnt und der hiesige Pestdunst hat sie getödtet. Die Tochter rief oft: Wir wollen wieder nach Grenchen! Ich kam hauptsächlich darum hieher, um den Kindern eine Heimat und Erziehung zu geben. Für meine Person wusste ich, dass blos Widriges mir bevorstehe. Jetzt sind zwei erzogen; es ist eine grässliche Ironie des Schicksals! Wir lebten nur in unsern Kindern und für sie. Meine arme Frau ist ganz erschöpft; sie bemüht sich standhaft zu sein, mir zu lieb. Gegen diesen Schlag verschwindet alles, was wir bisher gelitten.

Ich sende Ihnen diese Zeilen, liebster Freund, damit Sie nicht glauben, ich falle in meine alte Nachlässigkeit zurück. Dank für Ihren lieben Brief aus Basel. Empfehlen Sie mich Ihrer Gattin und den Freunden. O hätte ich gewusst, was hier uns treffen sollte —, ich wäre lieber Schweinehirt in Grenchen geworden. So bald ich kann, schreibe ich mehr.

Karlsruhe, 19. Oktober 1841.

Nehmen Sie meinen Dank für Ihr freundschaftliches Schreiben vom 15. d. M., welches ich nebst der Inlage richtig erhalten habe. Sie wissen, lieber Freund, wie mir die

Digitized by Google

Schweiz, wie mir Bern lieb ist. Für Unangenehmes, das mich dort betroffen, hat mich die Achtung und Freundschaft wackerer Männer mehr als genug entschädigt und der Anblick freier Institutionen und einer Staatsverwaltung, die sich für das allgemeine Beste nach Kräften aufrichtig bemüht, hat mir immer wohlgethan. Ungünstige Umstände liessen nicht zu, dass mehrjährige Bemühungen, in der Schweiz eine sichere Existenz, eine neue Heimat zu gründen, Erfolg hatten. Ich kehrte zurück in mein Vaterland, weil es mir Pflicht schien, meiner Gattin, die treu alles Beschwerliche einer unsicheren Lage mit mir getheilt und unsern Kindern eine Heimat, den letztern eine gute Erziehung zu geben, für mich selbst verzichtete ich auf jede Lebensfreude ausser der Familie, denn ich wusste, dass mir die hiesigen Verhältnisse, ungeachtet besseren und leichteren Auskommens, nicht zusagen würden.

Noch ist kein Jahr verflossen, seit ich die Schweiz verlassen und schon ist seit Monaten der Freund, welcher mich zunächst zur Rückkehr veranlasste, Buchhändler Groos, in der Blüte des Lebens und der Kraft gestorben. Zwei liebe Kinder, unsere Freude und Hoffnung, hat die Vatererde uns genommen; so hatte ich es nicht gemeint, als ich um ihretwillen zurückkehrte, ihnen eine Heimat geben wollte! Unter diesen Umständen ist meine Sehnsucht nach der Schweiz mit doppelter Stärke erwacht. Ich hatte während meiner publizistischen Thätigkeit oft genug Gelegenheit, meine Anhänglichkeit an das schöne, freie Land zu bethätigen, indem ich seine gute, gerechte Sache gegen Verläumdungen und Angriffe vertheidigte. Auf der andern Seite erhielt ich manchen erfreulichen Beweis, dass auch meine dortigen Freunde in Bern, Aargau und Solothurn mich nicht vergessen, sondern mir ihre wohlwollenden Gesinnungen bewahren.

Gerne werde ich daher eine Gelegenheit benutzen, nach der Schweiz zurückzukehren. Allein dann geschieht es, um dort zu bleiben. Ich will in dem Lande meiner Neigung, in dem Vaterlande meiner Wahl kein Fremder sein, sondern ein nützlicher Bürger werden. Geht dies nicht an, so bleibe ich wo ich bin, geschützt wenigstens

Digitized by Google

gegen unstätes Umherirren; ich verbringe dann meine Tage, wenn freudlos, doch auch sorglos für Weib und Kind und nicht der Gefahr ausgesetzt, trotz der redlichsten Bemühungen in meinem Wirkungskreise als Fremder misshandelt und am Ende vertrieben zu werden.

Dies musste ich vorausschicken, lieber Freund, damit meine Ansichten in Betreff einer Bewerbung um die zweite Sekundarlehrerstelle in Büren nichts Unklares für Sie haben. Recht gern werde ich mich dem Lehrfache in Büren widmen; gern bescheide ich mich mit einem Einkommen, welches weit geringer ist als das, was ich mir hier mit leichter Mühe erwerben kann; das Leben am Jura, unter den biedern, freien Männern hat in meinen Augen Vorzüge, die ich weit höher anschlage. Allein ich möchte dann auch dem Volke angehören, unter dem ich lebe und wirke; ich möchte Bürger werden im Kanton Bern. So viel traue ich mir zu, dass der Kanton und die Gemeinde, die mich annähme, diesen Beweis von Vertrauen nie bereuen sollten. Längere Studien, praktischer Verwaltungsdienst und schriftstellerische Thätigkeit befähigen mich, der Gemeinde und dem Lande, welchem ich angehören würde, noch in anderer Richtung als im Lehrfache nützlich zu werden. Und an Bemühungen hiezu würde ich es nicht fehlen lassen. Sollte nicht die Gemeinde Lengnau [1]) oder eine Ihnen näher stehende Gemeinde, die sich meiner von früher erinnerte, veranlasst werden können, mir ein Bürgerrecht zuzusichern und die Erlaubniss vom Regierungsrath erwirken, mir solches zu ertheilen? Mir scheint, lieber Freund, Sie könnten dies erwirken? Wäre es Ihnen nicht möglich, dann stünden die Auspizien für mich schlecht. Im günstigsten Falle aber würde ich, um eine Berufung an die Stelle in Büren zu motivieren, folgende Zeugnisse in beglaubigter Abschrift einsenden:

1) Von *Biel* über Unterricht am dortigen Gymnasium.

2 und 3) Vom Schulrath zu *Aarau* über die Wahlfähigkeit zu Lehrstellen an *mittleren* und *höheren* Lehranstalten mit dem besten Prädikate, in Folge abgelegter Prüfung.

[1]) Bernisches Dorf in der Nähe von Grenchen.

Digitized by Google

4 (Von Solothurn über die Führung meines Lehramtes in Grenchen.[1])

Dass ich alle erforderlichen Legitimationsschriften mitbringen würde, versteht sich; ferner würde ich mein kleines Vermögen zu Geld machen und mitbringen.

Sie, lieber Freund, werden mir sicher nicht verübeln, dass ich, bei aller Sehnsucht nach dem schönen Alpenlande, doch nicht mit der Unbesonnenheit eines Jünglings verfahre, sondern mit der Überlegung eines Mannes nach der Bedingung strebe, dort auch bleiben und mit Vertrauen wirken zu können. Bin ich Ihnen nicht werth, Mitbürger zu werden, so wird es Ihnen ja lieber sein, ich bleibe wo ich bin. Liegen aber unübersteigliche Hindernisse in andern Lokal- oder Landesverhältnissen, so würden mich diese auch in meiner Berufsthätigkeit so beschränken, dass ich sie nicht mit innerer Lust betreiben könnte.

Es ist mir lieb, dass die Zeit der Entscheidung nahe ist, da bis 15. November der Termin zur Einschreibung anberaumt ist. Einerseits weiss ich aus Erfahrung, wie peinlich lange Ungewissheit drückt, anderseits aber bedarf ich der Entscheidung, um mich, im Falle mein Wunsch, in Ihre Nähe zu kommen, in Erfüllung geht, meiner hiesigen Verbindlichkeiten für das kommende Jahr entschlagen zu können. Wir haben also noch vier Wochen vor uns; bis dahin lässt sich viel thun. In Grenchen war die Sache in vier Tagen im Reinen.

Ihnen, lieber Freund, Ihrer Frau Gemalin und den verehrten Herren und Freunden danken wir, meine Frau und ich, recht herzlich für die Theilnahme an dem entsetzlichen Verluste, den wir an unserem Liebsten und Theuersten erlitten haben. Wir ringen nach Muth und Fassung und wahrlich nicht gering ist die moralische Stütze, die wir in dem Mitgefühle so achtbarer und innig verehrter Menschen finden.

[1] Das Zeugnis von Solothurn abgedruckt bei Freytag, S. 190.

Karlsruhe, 24. Oktober 1841.

Mitten in die Tagsatzung hinein muss ich Ihnen ein paar Zeilen senden, um Ihnen für Ihren letzten Brief vom 19. zu danken, der sich mit dem meinigen gekreuzt hat. In der Nationalzeitung vom 22. und 23. stehen Artikel über die Berner Wahlen und Anderes aus Bern; ich weiss nicht, ob ich alles richtig getroffen habe, allein gut gemeint ist alles. Nun wollte ich Sie bitten, mir über wichtigere Beschlüsse der Tagsatzung kurze Notizen zukommen zu lassen, damit ich sie schleunigst zurecht mache und den übrigen Zeitungen um ein, zwei bis drei Tage zuvorkomme, wie es mir bei der letzten Versammlung durch Ihre gütige Vermittlung möglich wurde. Sir Baumgartner hat also seine St. Galler noch einmal übertölpelt; er muss doch ein grundschlechter Charakter sein. Der Zerstörer von Pfäffers will der Renovator von Muri werden! Glarus und Schaffhausen haben gut instruirt; das Gutachten des Schultheissen Neuhaus hat Wunder gewirkt! Will's Gott geht's auch mit Wallis und Graubünden gut; dann ist die Ehre der Schweiz gerettet! Eine Mehrheit für die Klöster gibt's nicht und rufen die „Ländler" zu den Waffen, so wird auch für Einsiedeln, Engelberg und Freiburg das Stündlein schlagen! Träume wohl nur — aber schöne. Es interessirt Sie vielleicht zu wissen, dass die grosse Mehrzahl der deutschen Zeitungen entschieden für Aargau, gegen die Klöster sind, die bayerischen Pfaffenblätter und die der Reaktion verkauften (Oberdeutsche) ausgenommen. Entschieden gegen die Klöster sind z. B. die Seeblätter (Constanz), die Freiburger Zeitung, die Nationalzeitung, der Schwäbische Merkur und die Stuttgarter allgemeine Zeitung, das Frankfurter Journal, die Mainzer Zeitung, die Kölner Zeitung, die Leipziger allgemeine Zeitung (welche gute Schweizer Korrespondenzen hat und scharf gegen die Pfaffen schreibt), die Hamburger Neue Zeitung und eine Reihe anderer; sie drucken auch meist meine Artikel ab.

Ich bin nun sehr begierig, Ihre Meinung hinsichtlich eines Bürgerrechts zu hören. Sie können unmöglich missbilligen, dass ich meine Rückkehr nach Bern daran knüpfe.

So gern ich in Büren für die Schule das Möglichste thun und sonst thätig sein wollte zum Nutzen der Stadt und des Kantons — als *Fremder* kann und darf ich's nicht. Wollen Sie mir die Zusicherung eines Bürgerrechts gegen billigen Preis auswirken, so melde ich mich dann sogleich in Büren, sage meine hiesigen Verbindungen ab und komme recht gern zu Ihnen, um dort zu leben und zu wirken, so lang ich lebe. Die Bürener haben ja gut gewählt und *Sie* sind der Mann ihres Vertrauens. Dies freut mich sehr; es zeigt, dass die Leute wissen, *wen* sie an Ihnen haben.

Meine Frau und ich empfehlen uns Ihrer Frau Gemalin. Grüssen Sie die Freunde und Bekannten. Meinen Lieblingswunsch, in die Schweiz zurückzukehren, gebe ich auch dann nicht auf, wenn er sich diesmal nicht verwirklichen lässt und ich werde stets auch hier fortfahren, ihre gute Sache öffentlich zu verfechten.

Ist es denn wahr, dass der Regierungsrath ein Projekt vorlegen will, wonach Niemand Staatsbürger werden kann, der nicht 7—10 Jahre im Kanton ansässig und nicht 5000 L. Vermögen hat? Warum wollen sich die Gesetzgeber die Hände binden? Jetzt können Sie ja nach Belieben geben oder versagen. In *dem* Punkt ist man hier liberaler.

Karlsruhe, 10. November 1841.

Gestern habe ich die Meldung für die Stelle in Büren mit Zeugnissen belegt, an Sie adressiert auf die Post gegeben und zeige Ihnen dies heute noch besonders an, damit Sie, wenn etwa der Brief nicht angekommen wäre, mir den Termin offen halten und mich davon in Kenntniss setzen könnten. Ich hätte die Meldung unmittelbar nach Büren gehen lassen und Sie nicht noch besonders damit behelligt, wenn nicht in Folge meiner Wohnungsveränderung meine Papiere noch in Unordnung wären, so dass ich die gedruckte Ausschreibung im Augenblicke nicht zur Hand hatte, worauf die Adresse angegeben ist.

Hinsichtlich des Bürgerrechtes vertraue ich zuversichtlich, nach Ihren freundschaftlichen Ausserungen und Be-

mühungen, so wie nach andern Versicherungen, die mir von Pfr. Stähli in Lengnau [1]), von Solothurn und Aarau zugekommen sind, dass ich meinen Zweck erreichen werde. Wenn ich die Stelle in Büren erhalte, will ich ungesäumt das Ansuchen an die Centralpolizei-Direktion stellen. Wann wird denn der beschränkende Entwurf dem Grossen Rath vorgelegt werden? Hoffentlich nicht eher, als es mir möglich sein wird, die Erlaubniss zur Nachsuchung eines Bürgerrechts zu erlangen. Ich glaube damit warten zu sollen, bis ich die Stelle erhalten habe, weil ich erst dann einen rechten Grund dazu habe; auch vertraue ich mit Ihnen, dass das Projekt im Grossen Rathe durchfallen wird, denn es ist ein Rückschritt und zwar ein unnützer, da sich die Gesetzgeber dadurch nur die Hände binden. Lieb wäre es mir, wenn die Entscheidung über die Besetzung der Stelle bald erfolgte, weil ich erst dann, wenn ich sie erhalte, meine hiesigen Verbindlichkeiten absagen darf, um nicht am Ende zwischen zwei Stühlen zu sitzen.

Wenn ich zu Ihnen komme, bei Ihnen thätig sein kann, alsdann lebe ich wohl auch wieder auf; jetzt bin ich von dem Verluste meiner Kinder noch hart niedergeschlagen und seit wir unsern einzigen Sohn wieder um uns haben, ist der Schmerz um die andern frisch erwacht und aufgerissen; meiner Frau geht es ebenso.

Kortüm [2]) hat neulich bei dem Abschiedsschmaus eines Advokaten in Heidelberg einen famosen Toast auf Welker ausgebracht und zum Schrecken aller Hofräthe und Professoren weidlich gegen die Reaktion losgezogen. Es könnte ihm auch blühen, dass er pensioniert würde.

Von Basel ist noch immer nichts eingetroffen; ich kann mir nicht denken, wo es fehlt.

---

[1]) Gottlieb Rudolf Stähli, Pfarrer in Lengnau von 1835—1847.

[2]) Joh. Friedr. Christoph Kortüm (1788—1854). Von 1832—1840 Professor der Geschichte an der Universität Bern. Vgl. E. Müller, Die Hochschule Bern 1834—1884, S. 49 und Allg. d. Biographie XVI, 730.

Digitized by Google

Karlsruhe, 15. November 1841.

Soeben erhalte ich Ihren Brief vom 13. und 14., der mir äusserst werth und lieb ist, — nicht darum, weil er mir die glückliche Ankunft meiner Meldung für Büren, die Aussicht, den Jura wieder zu sehen, berichtet. Nein! Die Stelle eines zweiten Sekundarlehrers in Büren und die Anwartschaft auf ein Bürgerrecht in Madretsch, mir immerhin kostbar, als Bedingungen in der Schweiz zu bleiben, wo ich allein noch leben mag und kann, sind doch nicht von der Art, dass mich eine Wallung befiele, wie die, welche ich jetzt empfinde und die mich antreibt, Ihnen sogleich eine Erwiderung zu senden.

Sie haben mir einen Beweis von Vertrauen gegeben, der mich stolz macht; ich verdiene Ihr Vertrauen, wie Sie meine Hochachtung, die ich in diesem Grade jetzt vor keinem andern Manne habe. Aber eben darum möchte ich mir die Gabe der Überredung wünschen, die nöthig wäre, um meine tiefe Überzeugung von der Nothwendigkeit für Sie, eine Wahl als Nachfolger des Herrn N(euhaus) anzunehmen, auf Sie zu übertragen. Ich bitte und beschwöre Sie, um Ihrer und Ihres Vaterlandes, um des Kantons und der Schweiz, um der Sache der Geistes- und politischen Freiheit überhaupt willen, schlagen Sie die Wahl nicht aus, wenn dieselbe auf Sie fällt. Sie fühlen in sich selbst die Kraft und Fähigkeit dazu. Was steht also entgegen? Häusliche und Vermögensverhältnisse. Aber wie viel mag wohl Herr N(euhaus) für Repräsentation aufgewendet haben? Schwerlich mehr als die 2000 Fr., um welche, wenn ich mich recht erinnere, die Besoldung eines Schultheissen höher steht, als die eines Regierungsrathes. Auch müsste ich mich sehr irren, wenn nicht Ihre edle Gattin, deren Stolz Sie sind, sich über Ihre Annahme sehr freuen, über eine Ablehnung betrüben würde. Und sollte sie im Nothfalle nichts über ihren Vater vermögen? Sie haben Ihren ärztlichen Beruf, Ihr Privatleben aufgegeben und sind ein Mann des Staates, aber auch ein Staatsmann geworden. Sie haben für die vielen Unannehmlichkeiten, für die rastlose Thätigkeit auch schöne Erfolge errungen durch immer steigendes

Vertrauen, durch Hochschätzung und Liebe von Seiten des Volkes, durch das Bewusstsein, so manches Gute und Nützliche für das allgemeine Wohl gefördert zu haben. Und jetzt wollten Sie auf halbem Wege stehen bleiben? Nein, das geht nicht, das soll nicht sein. Es handelt sich um Ein Jahr, aber um ein wichtiges für die Schweiz, ein Jahr, welches Ihren Namen mit dem des Herrn N(euhaus) in ehrenvoller Erwähnung auf eine inhaltsreiche Seite in die Geschichte der Eidgenossenschaft eintragen wird. Schlagen Sie nicht aus, lieber Freund, weisen Sie den Ruf, der an Sie ergeht, nicht zurück.

Ich fühle wohl, dass Sie meinen Bitten nicht viel Gewicht beilegen werden; ich bin ein Fremder, ich sehne mich nach der Schweiz, Sie glauben vielleicht, ich hoffe eine Gunst vom Schultheissen zu erlangen. Nun —, ich habe in meinem Leben um die Gunst der Mächtigen nicht gebuhlt und es lieber mit den Unterdrückten gehalten; allein, um selbst den Schatten eines Verdachtes der Art zu vermeiden, verspreche ich Ihnen, nicht nur mit keiner Bitte Ihnen lästig zu fallen, sondern selbst eine Begünstigung, die mir während des Jahres von Ihnen angeboten werden könnte, nicht anzunehmen. Dagegen mache ich mich anheischig, die Stimmen, die sich gegen Sie erheben könnten, in der deutschen, französischen und englischen Presse nach Kräften zu bekämpfen und Ihr wahres Verdienst ins rechte Licht zu stellen. Nehmen Sie nur das Amt an, lieber Freund, wenn die Wahl auf Sie fällt. Sie haben A gesagt im Staatsleben und Sie müssen auch B sagen.[1])

Meinen Brief vom 10. werden Sie erhalten und daraus ersehen haben, was ich in Betreff der Bürgerrechtssache thun zu müssen glaube. Sobald ich die Stelle erhalte, thue ich den ersten Schritt. Machen Sie nur, dass das Projekt verworfen wird. Hier werde ich Vorwürfe genug bekommen, wenn es bekannt wird, dass ich weggehe. Aber ich will den Leuten auseinandersetzen, warum ich lieber Schulmeister in der Schweiz, als Journalist oder Hofrath oder sonst ein Lakaie hier sein will.

[1]) Die Schultheissenwahl fiel am 30. November auf Tscharner (158 Stimmen). Auf Schneider entfielen 29 Stimmen.

Digitized by Google

Karlsruhe, 2. Dezember 1841.

Aus Ihrem freundschaftlichen Schreiben vom 24. habe ich ersehen, dass die Angelegenheit von Büren noch nicht entschieden ist. Den im Zorne auf irrige Nachrichten geschriebenen Brief habe ich nicht erhalten und es ist demnach wohl möglich, dass Sie demselben eine andere Adresse gegeben haben. Gewiss, lieber Freund, Ihre warme Theilnahme, Ihre Bemühungen um mich thun mir wohl, ich werde Ihnen dafür stets dankbar sein, mag die Sache ausgehen, wie sie will. Ich bin den Bürenern nicht gram, wenn sie einen Andern vorschlagen; es kommt darauf an, ob sich jemand gemeldet hat, der ihnen näher steht und von dem sie Gutes für ihre Schule zu erwarten haben. Zwar traue ich mir zu, der Stadt und dem Kanton auch noch ausserhalb der Schule nützlich zu werden, aber das können die Bürener nicht im Voraus wissen und brauchen es auch nicht zu glauben. Wenn nur bald Gewissheit zu erlangen ist, das ist alles, was ich wünsche. Hier kann ich mit meiner — jetzt klein gewordenen — Familie mein gutes Auskommen finden, wenn ich auch die Zeitung aufgebe, was ich vermuthlich dieser Tage thun werde, da die krebsgängigen Verhältnisse dieses Geschäft immer eckelhafter machen. Zudem kann ich bis Frühjahr doch in die Schweiz kommen und meinen Lieblingswunsch erfüllen, da mir von Solothurn aus die Stelle an einer im Bucheggberg zu errichtenden Sekundarschule unter sehr guten Bedingungen und ein unentgeltliches Bürgerrecht angeboten ist. Die desfallsige Anfrage zu beantworten, warte ich nur auf Entscheidung wegen Büren. Ich bitte Sie übrigens, lieber Freund, von dieser Mittheilung keinen Gebrauch zu machen, da Herr Mollet, der mir aus Auftrag des Herrn Munzinger geschrieben, in einer Verbreitung der vertraulichen Eröffnung einen Missbrauch des Vertrauens sehen könnte. Ich glaubte aber Ihnen zur Beruhigung für ein etwaiges Misslingen in Büren die Sache mittheilen zu müssen, da Sie so grossen Antheil an mir nehmen und sich so sehr bemühen. In der Schweiz allein kann ich noch mit Lust

thätig sein und leben. Das weiss ich ganz gewiss und darum will und muss ich früher oder später in die Schweiz.

Die letzten Tage haben viel Gutes gebracht für die Sache der Kultur in der Schweiz. Genf, Wallis, Solothurn, vielleicht auch Graubünden schreiten vorwärts. Wenn nur Basel dem Beispiele von Genf folgen wollte!

Der Grosse Rath hat, so weit meine Nachrichten gehen, das Projekt wegen des Bürgerrechts noch nicht behandelt. Ich bin gespannt auf den Erfolg und dieser wird auch für mein Verhalten einiges Gewicht haben.

Die Zollverhandlungen habe ich endlich von Basel erhalten, aber noch nicht Zeit gehabt, sie zu lesen.

Poststempel: 16. Dezember 1841.

Ihr freundschaftliches Schreiben vom 7. war kurz aber inhaltreich. Ich muss sagen, der Beschluss der Bürener gegenüber einem einheimischen, wohlunterstützten Kompetenten gilt mir als erfreuliches Zeichen eines Vertrauens, das die nothwendige Bedingung nützlicher Wirksamkeit ist.[1]) Möchte ich dazu beitragen können, die Parteien dort in allen vaterländischen Dingen zu vereinigen. Von hier aus sieht man erst recht klar, wie nothwendig die Einheit ist für eine gute Zukunft der Schweiz, besonders für den Kanton Bern, jetzt der starke Träger der Kultur und Freiheitsinteressen dort. Wie geringfügig im Vergleich mit den Forderungen für das allgemeine Wohl sind die Gegenstände, um welche Parteien sich zanken. Es sollte deren nur zwei geben in der Schweiz und nur eine im Kanton Bern.

Aus dem Verfassungsfreund ersehe ich, dass das Nationalisationsprojekt bis Hornung verschoben worden ist. So haben wir also noch den Januar vor uns, um die Bürgerrechts-Angelegenheit zu betreiben. In der Hoffnung, dass es damit gut gehen werde, will ich gern dem Rufe folgen, wenn anders das Erziehungs-Departement den Beschluss des Einwohner-

[1]) Am 9. Dezember hatte die Wahl Mathys in Büren stattgefunden.

rathes von Büren sanktioniert.[1]) Zwar habe ich das Fortbestehen der Nationalzeitung angekündigt; allein — gibt mir der Himmel und das Berner Erziehungsdepartement Gelegenheit, die Alpen wiederzusehen vom Fusse des Jura aus, dann mag redigieren, wer da will. Dann Lebewohl der Censur und ihren Freuden, Lebewohl den hiesigen Liberalen, die mir zum Eckel sind (ich will Ihnen Erfahrungen mittheilen, die ich mit dem Gesindel gemacht habe), dann bringt mich die erste Frühlingssonne zu Ihnen.

Die Klosterschriften habe ich erhalten; sie sind hier in Cirkulation; es haben sich so viele Liebhaber dazu gemeldet, dass ich sie schwerlich wiedersehen werde. — Über den Verwaltungsbericht habe ich einstweilen eine Mittheilung des Schweizerboten aufgenommen, die befriedigend war und hier überrascht hat; es ist etwas Gutes um die Ziffern; damit widerlegt man am sichersten die Verläumdungen der Pfaffen- und Aristokratenorgane gegen den „radikalen Despotismus". Ich freue mich auf den Bericht.

Wenn ich den Ruf nach Büren erhalte, komme ich vermuthlich schon im Januar auf einige Tage zu Ihnen, um vorläufige Einrichtungen zu treffen. Meine Frau wird mit unserm Knaben im Frühjahr auf einige Zeit nach Konstanz zu ihrem Bruder gehen.[2]) Sie braucht Zerstreuung und ich brauche — Schweizerluft. Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemalin, grüssen Sie die Freunde, (besonders auch Jonathan Radical, den ich mir zum Kollegen wünsche!) Den wackern Männern von Büren einstweilen meinen Dank für ihr Vertrauen. Ich werde mich bemühen, es zu rechtfertigen.

Karlsruhe, 21. Dezember 1841.

So ist die Sache entschieden! Ich komme zu Ihnen und bleibe bei Ihnen. Das war ein fatales Jahr, mir ein Fingerzeig, dass ich die Schweiz nicht mehr verlassen soll.

---

[1]) Dies geschah am 13. Dezember. Missiven-Protokoll der Erziehungsdirektion. Staatsarchiv.

[2]) Mathys Schwager war der Oberrevisor Franz Strohmeyer in Konstanz.

Digitized by Google

Mutter und Kinder und liebe Freunde hat mir der Tod entrissen: ich habe mehr gelitten, tausendmal mehr als in den härtesten Zeiten des Exils. Wäre nur Weihnachten und Neujahr schon vorbei. An diesen Tagen fühlen wir den Verlust unserer Kinder doppelt hart!

Mit Ihrem werthen Briefe vom 15. erhielt ich die Zuschrift der Sekundarschuldirektion Büren und beantwortete sie heute ebenfalls. Dass ich übrigens bis 5. Januar dort sein soll, ist unmöglich; aus der Fassung des Schreibens sehe ich auch, dass die Herren dies selbst einsehen. Am Silvester lege ich die Redaktion nieder; dann hört die National-Zeitung auf. Die Liberalen werden zanken, besonders die Deputierten, die Anfang Jänner kommen; aber es geschieht ihnen recht. Sie verdienen nicht, dass man sich für sie plage. — Dann muss ich in Mannheim meine Vermögensverhältnisse ordnen; ob zwar schon nicht viel, erfordert es doch Zeit. Endlich muss ich auch Arbeiten fertig machen, die ich übernommen habe. Wäre das Alles nicht, so könnte ich doch bei dieser Witterung mit Weib und Kind nicht so weit reisen; ich bin jetzt ängstlicher als sonst. Dann muss ich mir auch ein paar Wochen Erholung gönnen nach einem Jahr ununterbrochener Plage und erschütternder Schicksalsschläge. Aus dem folgt, dass ich erst bis Ostern kommen kann; später wird es gewiss nicht. Man hat ja bei solchen Gelegenheiten immer drei Monate Zeit zum Anwie zum Austritt. Inzwischen lässt sich auch die Bürgerrechts-Angelegenheit fördern. Ich werde ungesäumt die nöthigen Belege sammeln und Ihnen die Eingabe an die Centralpolizeidirektion in den ersten Januartagen einsenden.

Nun habe ich noch etwas auf dem Herzen, wobei ich Sie, lieber Freund, um Rath und Beistand bitte. Dieser Zug kostet viel Geld. Ich muss hier meine Wohnung bis Ende April bezahlen, die kaum gekauften Möbel mit Schaden losschlagen, die Reise bestreiten, mich in Büren wieder einrichten und drei Monate dort leben, ehe ich Gehalt beziehe. Es wäre billig, wenn man mir einen Beitrag zu den Zugskosten gebe, die, wenn ich alles rechne, mehr als eine halbjährliche Besoldung ausmachen. Ich habe der Sekundarschuldirektion nichts davon geschrieben, weil ich glaube,

dass Sie den geeigneten Weg besser kennen, auf welchem sich etwas in dieser Beziehung thun liesse. Mit einem Beitrage zu den Zugskosten im Belaufe von 200 L. wäre ich vollkommen zufrieden und hoffe, dass Sie das nicht unbillig finden werden.

Hubler[1]) scheint sich im Amte Nidau sehr für mich bemüht zu haben: ich danke ihm dafür, und möchte gern die Namen der Gemeinden wissen, an die ich mich wenden darf.

Recht brav, dass die Vierteljahrschrift mit ihrer juristischen Schwester vereinigt, wieder ersteht. Ich meine, der Plan *muss* Anklang finden, da das Publikum die Garantie von Männern hat wie Sie, lieber Freund und Herr O(ber)-R(ichter) Kurz, die tüchtige Leistungen verbürgen.[2])

Wenn ich den Verwaltungsbericht erhalte, will ich versuchen, ein Resumé zu geben. Für Arbeiten über Zoll- und Handelswesen, Industrie u. s. w. ist die Zeit günstig. Jetzt spricht man von Dingen, die wir schon vor Jahren besprochen haben. Wenn Sie es für angemessen halten, könnte ich wohl im Januar auf einige Tage kommen, müsste aber wieder zurück.

Karlsruhe, 15. Januar 1842.

Endlich kann ich Ihnen mein Gesuch an die Centralpolizeidirektion um Erlaubniss, ein Bürgerrecht nachsuchen zu dürfen, übersenden, und nicht einmal die Beilagen vollständig. Sie werden aus der Eingabe sehen, dass die Vermögenszeugnisse fehlen; allein ich wollte nicht länger warten. Zweimal habe ich nach Mannheim geschrieben, heute schreibe ich zum zweiten Mal nach Konstanz; allein es geht eben langsam. Die angegebene Summe kann ich jedenfalls nachweisen und sie würde sich noch etwas höher

[1]) Johann Jakob Hubler, Amtsgerichtsschreiber in Nidau. Er war seiner Zeit Mitglied der Redaktionskommission der „Jungen Schweiz" gewesen.

[2]) Gemeint ist die „Schweizerische Viertel-Jahrsschrift", die im Jahr 1842 unter der Redaktion von Dr. Schneider und Oberrichter Albert Kurz (1806—1864) erschien. Sie ging mit dem zweiten Jahrgang wieder ein. Neujahrsblatt Note 40.

belaufen, wenn ich nicht 1836, 37, 38, 39, 40 viel hätte zusetzen müssen, nachdem ich von 1831 bis 1835 hier der „guten Sache" schon manches geopfert hatte. Ich habe nun gebeten, dass man mir die Nachsuchung eines Bürgerrechtes gestatten möge, unter der Bedingung, dass ich das angegebene Vermögen noch nachweise. Dem kann ja die Regierung ohne Gefährde entsprechen; ich meines Theiles komme gewiss nicht eher, bis ich ein Bürgerrecht habe. Sie, lieber Freund, der Sie schon tausenderlei Plagen mit mir gehabt und in schweren Zeiten mir treulich beigestanden sind, wofür ich Ihnen auf immer verpflichtet bin, Sie werden auch in dieser Sache sich meiner annehmen. Ich sehne mich nach Bern, nach Büren, ich werde mit Eifer und Lust thätig sein, wie ich immer kann, aber als Fremder geht es nicht. Was sollte ich einst meinem Sohn antworten, wenn er mich fragte, warum er keine Heimat habe da, wo wir leben!

Hier gefällt es mir recht gut, seit ich weiss, dass ich bald fortkomme. Was mich früher ärgerte, macht mir jetzt Spass; eine edle Gleichgültigkeit erfüllt mich gegen all das niederträchtige Treiben oben und unten bei dem im Käfig aufgewachsenen Affenvolk. Jesuiten und Juden allein thun hier etwas für ihre Sache; die Liberalen schwatzen und seufzen, die Masse ist stumpf für Edles, hündisch für ihr Interesse; viele schöne Kräfte sind da, allein sie werden erdrückt, sie taugen nicht in das System. Behörden und Beamte, mit denen ich Geschäfte halber in Berührung komme, oder in Gesellschaft, sind mir äusserst freundlich; ich merke ihnen die Freude an, dass ich fortgehe und glaube, sie würden mir, wenn ich es begehrte, die Reise auf alle Art erleichtern. Wenn Sie in Bern nur halb so zufrieden sind, dass ich komme, als die hiesigen Regierungsmänner, dass ich gehe, so bin ich vergnügt.

Von Seiten der hiesigen Liberalen war es ein gewaltiger Bock, dass sie die Nationalzeitung untergehen liessen; sie hätten schleunigst einen andern Redakteur hersetzen sollen; ich wollte ihnen das Organ in die Hände geben, die Redaktion über das Neujahr hinaus führen, bis ein anderer da sei; allein sie verplemperten die kostbare

Zeit mit berathen, berechnen, bedenken, überlegen, bis ich endlich kurzen Prozess machen und ankündigen musste, die Sache sei aus. — Seit dem 10. sind die Stände wieder beisammen, und die Opposition gewahrt mit Verdruss, dass sie hinsichtlich der Darstellung der Verhandlungen ganz den servilen Regierungsorganen preisgegeben ist; ihre schönen Reden, die ihnen so sehr am Herzen liegen, ihr Alles, der ganze Inbegriff ihres Patriotismus werden — ach! — schrecklich verhunzt in's Publikum gebracht. Nun haben sich ihrer zwölf zusammengethan, wollen ein Landtagsblatt herausgeben und ich soll es, so lange ich noch hier bin, redigieren. Ich erklärte mich bereit unter der Bedingung, dass in zwei mal 24 Stunden die Sache in's Reine gebracht sei, da keine Zeit zu verlieren ist. Morgen früh läuft der Termin ab und fast möchte ich wetten, dass nichts daraus wird. Geiz und Ärger, oder Geld und Ehre liegen im Kampfe und der Geiz wird vermuthlich siegen. — Herr Welker, beinahe der einzige, der es ehrlich mit der Sache meint und seine Person hintansetzt, ist oft bei mir; er drängt mich, für sein Staatslexikon zu arbeiten und das ist jetzt meine Hauptbeschäftigung. Er bezahlt mir vier Louis d'or für den Druckbogen; ¼ Bogen schreibe ich des Tags ganz gemächlich und habe so viele Artikel, dass ich schwerlich bis Ostern fertig werde. — Wenn ich zu Ihnen komme, will ich Ihnen eine Idee mittheilen, die kurz darin besteht: ein schweizerisches republikanisches Staatslexikon herauszugeben, das aber höchstens zwei Bände stark werden dürfte.

Morgen gehe vermuthlich auf ein paar Tage nach Stuttgart, wo ich mit zwei Buchhandlungen Geschäftsverbindungen anknüpfen werde, damit ich doch in Büren etwas zu thun habe!?

Lieber Freund! Wenn ich an Sie schreibe, vergesse ich allen Kummer; es wird mir wohl um's Herz bei dem Gedanken, Sie wieder zu sehen und die hiesigen Livreen aus den Augen zu haben. — Für die Vierteljahrschrift werde ich mit Vergnügen arbeiten; wenn Sie glauben, dass mein Name unter den Mitarbeitern etwas nützen könne, setzen Sie ihn nur bei. Den Jahresbericht habe ich noch nicht

Digitized by Google

erhalten. Die Bearbeitung von „Polens Verfall“ ist sicher ein zeitgemässes nützliches Werk; möchte es beherzigt werden! Wenn doch alle Schweizer wüssten, wie gut sie es haben im Besitz des kostbaren Gutes der Freiheit, wie viel sie zu verlieren, wie sorgfältig sie daher ihren Schatz zu hüten haben! Ich, meines Theils, möchte zehnmal lieber bei der Vertheidigung der Freiheit sterben, als, nachdem ich sie einmal genossen, ihren Verlust überleben. Aber so geht es: *dort* achtet man nicht das Gut, welches man hat; und ***hier*** weiss man es nicht zu schätzen, weil man es nicht besass.

Nun noch eine Bitte! Mein Freund, Joh. Ph. Becker zu Biel steht im Begriff, gleich mir, ein Bürgerrecht im Kanton Bern nachzusuchen.[1]) Könnten Sie ihm dabei behilflich sein, so bitte ich Sie, es zu thun. Ich kenne keinen tüchtigeren Mann; an ihm wird der Kanton einen thätigen, kräftigen und hochherzigen Bürger gewinnen. Nach meiner Überzeugung wiegen alle Deutsche, die seit acht Jahren Bürger von Bern geworden, diesen Einen nicht auf.

Karlsruhe, 30. Januar 1842.

Hiebei die Vermögensausweise von Mannheim und Konstanz; ich habe sie schon seit acht Tagen, wollte aber doch erst einen Brief von Ihnen abwarten. Ich danke Ihnen für Ihr freundschaftliches Schreiben; es thut mir jedesmal wohl, wenn ich Ihre Handschrift sehe.

Der Kaufbrief weist mein väterliches Erbtheil (die Rudera davon) auf legale Weise nach; desgleichen auch meinen Antheil an der Hinterlassenschaft der Mutter, die vor bald einem Jahre in Waldshut starb. Letzteres mag man mir

[1]) Johann Philipp Becker von Frankenthal, seit 1838 in Biel als Anteilhaber der Firma Schüler, Becker & Cie. Trotzdem er ein Vermögen von 9600 Fr. vorwies und der Regierungsstatthalter von Biel ihn anempfahl als „rechtschaffenen, arbeitsamen und ordnungsliebenden Mann“ wurde sein Gesuch um Einbürgerung vom Regierungsrate am 11. März 1842 abgewiesen. Erst im Januar 1847 wurde er Bürger von Biel. Vgl. A. Maag, Johann Philipp Becker von Biel und die deutsch-helvetische Legion 1849, in Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde III (1904), 285 ff.

aufs Wort glauben; denn nach Waldshut schreiben, Inventar dort fertigen lassen, wäre mir doch zu umständlich. Mein Schwager bezeugt das Vermögen meiner Frau, ebenso, wie er es meiner Braut bescheinigt hatte, als sie zum Behufe ihrer Verheirathung das Bürgerrecht in Mannheim erwarb. Ich kann noch weitere 3 — 4000 fl. nachweisen, wenn ich aufnehmen lasse, was ich hier besitze. Da aber der Gemeinderath will, dass dies vor Notar, Urkundspersonen u. s. w. geschehe und dieses etwa drei Louis d'or kosten würde an Gebühren, so habe ich es vorderhand bleiben lassen, in der Hoffnung, man werde sich in Bern mit den nachgewiesenen 7500 Fr. begnügen. Wird es jedoch verlangt, so kann ich es jeden Augenblick thun lassen.

Meine nachträgliche Eingabe hat keine Adresse, keinen Kopf, weil ich nicht weiss, ob ich sie an den Regierungsrath, an die Polizeidirection oder an wen sonst richten soll. Ich bitte Sie, das Fehlende zu ergänzen.

Die Bedenken der Polizeisektion, die Sie mir mitzutheilen die Güte hatten, haben mir die Jahre 1836 und 1837 und das Verfahren des Herrn Roschi lebhaft in's Gedächtniss zurückgerufen und mich lebhaft in der Überzeugung bestärkt, welch' grosser Fehler es wäre, wollte ich nochmals als *Fremder* in den Kanton Bern gehen.

Hinsichtlich der fehlenden Vermögensbescheinigung hatte ich ausdrücklich bemerkt, dass, wenn man daran Anstand nehme, die Erlaubniss zur Nachsuchung eines Bürgerrechts *vorbehaltlich* der Nachweisung ertheilt werden möchte. Jetzt folgt diese und sie wird genügen, wenn man nicht chikaniren will; will man chikaniren, so kann man Alles bekritteln.

Das Bedenken, dass ich nicht im Kanton bin, ist wirklich unbegründet. Ich bin ja zum Lehrer im Kanton ernannt und von der Regierung bestätigt. Es handelt sich um ein paar Wochen und ich verlange ja das Bürgerrecht nur aus dem Grunde, um im Kanton sicher leben und meine Kräfte zum Nutzen desselben verwenden zu können, begehre auch nur die Erlaubniss, es nachzusuchen, was ich dann persönlich thun werde.

Digitized by Google

Dass mich die Polizeisection als revolutionären Kopf signalisirt, hat mich unendlich belustigt. Was waren denn *gestern* noch diese Herren von *heute?* Wie bezeichnet man *sie* bei der aristokratischen Partei? Glauben sie etwa, man halte sie irgendwo für *legitim?* Ich kann Sie versichern, dass in den hiesigen und wohl auch in allen deutschen und weitaus den meisten europäischen Regierungskreisen Herr Neuhaus, Herr Tscharner mit der ganzen Berner Regierung für Erzradikale, Demagogen, Revolutionäre, Jakobiner u. dgl. gelten. Ich habe sie ein Jahr lang in meinem Blatte nach Kräften vor ganz Deutschland vertheidigt, alles Gute, was sie gethan, sorgfältig gesammelt und bekannt gemacht, und soll nun von *dorther* als Revolutionär *verdächtigt* werden! Es ist zum todtlachen! Hätte ich der hiesigen Regierung nur den zehnten Theil dessen zu Gefallen gethan, was der Berner, ich wäre zum mindesten geheimer Finanzrath; wenn ich hier sagen wollte, die Berner Polizeisection verschreie mich als revolutionär, welch treffliches Argument gegen die „undankbare" Republik! Hier lebe ich doch unangefochten, trotz der „revolutionären Gesinnung". Endlich — wie mag man einen Revolutionär als Lehrer anstellen? Ist es nicht gewissenlos vom Erziehungsdepartement, einem so gefährlichen Menschen, den man nicht als Bürger haben mag, den Unterricht der Jugend anzuvertrauen? Doch genug von dieser abgeschmackten Anschuldigung, die von *dorther* nur Mitleid gegen ihre Urheber erzeugen kann.

Ich bitte Sie, lieber Freund, die Entscheidung über mein Gesuch zu beschleunigen, so viel Sie können. Verweigert der Regierungsrath meine Bitte, so wollen Sie gefälligst bekannt machen, dass ich meine Stelle in Büren nicht antreten, dass ich nicht in ein Land kommen werde, wo man mich zwar als Lehrer, nicht aber als Bürger will. Ich habe hinreichend bewiesen, dass ich für frühere Misshandlungen kein Gedächtniss habe, keine feindseligen Gesinnungen insbesondere gegen die Regierung von Bern, die ich im Gegentheil auf's Wärmste gegen die zahlreichen Feinde und Angriffe in meinem Blatte vertheidigt habe. Wird mir nun zum Dank dafür erklärt, dass man mich zwar als Lehrer im Kanton *dulden*, dass ich aber dabei als

Digitized by Google

Fremdling *ausser dem Gesetz* stehen soll, so ist dies eine solche Kränkung, dass ich wahrhaft wahnsinnig sein müsste, wenn ich sie mir gefallen liesse. Ich hoffe, der Regierungsrath wird mir diese Kränkung nicht zufügen. Sie, lieber Freund, werden sich meiner annehmen und auch andere Mitglieder, wie Herr Neuhaus, Fetscherin u. a. werden die Bedenken der Polizeisektion nicht theilen.

In meiner Schlusserklärung an die Leser der Nationalzeitung habe ich angekündigt, dass ich nach der Schweiz gehe. Das werde ich auch thun; kann ich nicht nach Büren, so beantworte ich die Anfrage der Herren Munzinger und Mollet, wende mich nach Solothurn, wo mir von Seiten der Regierung nie die geringste Unannehmlichkeit widerfahren und mir ein Bürgerrecht unentgeltlich angeboten ist. Es wird dann mein Wunsch ebenfalls erfüllt, in die Schweiz zu kommen und mit Ihnen, lieber Freund, in Verbindung zu bleiben.

Die Landtagszeitung, von der ich Ihnen neulich schrieb, ist zu Stande gekommen und ich lege die vier ersten Probenummern bei. Die Zensur wagt nicht, hiebei ihre Scheere so zu brauchen, wie bei einer andern politischen Zeitung. Mir macht das Geschäft nicht gar zu viel zu thun und wird sehr gut honoriert. Ich habe mich nur für die Zeit, wo ich noch hier sein kann, dazu verbindlich gemacht. Wird mein Gesuch von der Berner Regierung genehmigt, so hält die Landtagszeitung meine Abreise keinen Tag auf, sobald meine übrigen Angelegenheiten im Reinen sind. Andernfalls bleibe ich hier, bis der Landtag zu Ende ist, gehe dann mit meiner Frau nach Konstanz und werde von dort einen Abstecher nach Solothurn und zu Ihnen nach Bern machen.

Wenn Becker durchfällt, so thut es mir sehr leid, sowohl um ihn als um den Kanton. Er ist ein Mann von seltener Tüchtigkeit.

Huber von Büren schrieb mir neulich wegen Logis, Möbel u. d. gl. Die Antwort an den wackern Mann lege ich bei mit der Bitte, sie ihm zukommen zu lassen.

Leben Sie wohl, lieber Freund, lassen Sie mich die Plage nicht entgelten, die Sie mit mir haben. Empfehlen

Sie meine Frau und mich Ihrer Gemalin, mich besonders Herrn Fetscherin. Grüsse an Jonathan Radical und die übrigen Freunde.

Nachschrift.

Ich muss gestehen, lieber Freund, dass ich mich über die Polizeisektion geärgert habe; daher auch dieses böse Postskript:

Die Polizeisektion scheint in dem irrigen Wahn befangen, als ob sie es mit einem Manne zu thun habe, der etwa Schutz oder Toleranz von ihr erflehen wolle; sie scheint noch immer in der Erinnerung an ihre Grossthaten von 1836 zu schwelgen, wo sie mich, für den Augenblick einen Schutzlosen, nach den Gelüsten ihrer Brutalität misshandeln konnte, auf eine Weise, die von den badischen Gerichten als „Machwerk, welches durchaus kein Vertrauen verdiene", gebrandmarkt wurde. Wäre es möglich, so sollte man den Versuch machen, der Polizeisektion diesen irrigen Wahn zu benehmen. Die Zeiten von 1836 sind Gottlob vorbei und niemand hat mehr Ursache zu wünschen, dass sie vergessen werden, als Roschi, der schwer Blamirte und seine edle Polizei. Ich hatte sie vergessen und werde jetzt wieder daran erinnert. Wäre es möglich, so würde ich der Polizeisektion begreiflich machen, dass sie einen Mann vor sich hat, der jetzt in seinem Vaterlande, wenige Stunden von seiner Vaterstadt, wo er Bürger ist, in einer öffentlichen Stellung, (jetzt Redacteur der Landtagszeitung) steht, anerkannt von der Regierung und vom Volke, dass dieser Mann als Lehrer in den Kanton Bern berufen ist und nur darum Bürger werden will, damit er auch seine Kräfte für denselben verwenden kann. Allein man muss auf die Hoffnung verzichten, einer Behörde die Augen zu öffnen, welche nicht sehen *will* und so tief im Schlamm steckt, dass sie es als *revolutionäre* Gesinnung *verdächtigt*, wenn jemand lieber dem freien Staate Bern, der frei ist trotz der Polizeisection, angehören will, als seinem Vaterlande. Mein Verstand ist viel zu eng, um eine solche Selbstverleugnung einer republikanischen, durch eine Revolution entstandenen Behörde zu begreifen und darum — Gott befohlen!

Karlsruhe, 30. Januar 1842.

Nachträglich zu meiner Eingabe vom 15. Januar um Erlaubniss, ein Ortsbürgerrecht im Kanton Bern nachsuchen zu dürfen, lege ich hiemit vor:

1) Beglaubigte Abschrift des Kaufbriefs, wonach mein Bruder Heinrich Mathy, Kaufmann in Mannheim, das älterliche Haus übernommen hat und darauf mein väterliches Erbantheil haftet mit 1203 fl. 54 Kr.

Ferner ist daraus zu ersehen, dass der Antheil meiner Mutter 1961 fl. 13 Kr. beträgt. Da meine Mutter im Februar 1841 bei meiner Schwester zu Waldshut gestorben ist, so fällt auf mich, wie auf jedes meiner beiden Geschwister $^1/_8$ ihres Nachlasses: 653 fl. 46 Kr.

2) Ein beglaubigtes Zeugniss meines Schwagers Oberrevisor Strohmeyer in Konstanz, welcher das Vermögen meiner Frau verwaltet, bestehend in 3200 fl.

Dasselbe Zeugniss genügte früher dem Gemeinderath zu Mannheim, als meine Frau das Bürgerrecht daselbst erwarb.

Hiemit ist nachgewiesen ein Vermögen von 5057 fl. 40 Kr., oder beiläufig 7500 Schweizerfranken.

Es bleibt mir nun noch übrig, das Vermögen nachzuweisen, welches ich hier besitze, um die in meiner Eingabe vom 15. Januar angegebenen 10.000 Fr. und darüber zu begründen. Ich unterlasse es vor der Hand der bedeutenden Kosten wegen, in der Voraussetzung, dass die nachgewiesene Summe zur Erlaubniss, ein Ortsbürgerrecht nachsuchen zu dürfen, hinreichen werde. Sollte dies nicht der Fall sein, so werde ich nicht ermangeln, das Fehlende nachzubringen.

Karlsruhe, 14. Februar 1842.

Der Regierungsrath von Bern hat also mein Gesuch, ein Bürgerrecht nachsuchen zu dürfen, abgeschlagen und zwar aus dem Grunde, weil man die Überzeugung noch nicht gewonnen habe, dass meine Naturalisation dem Lande

Digitized by Google

zum Nutzen gereichen werde.[1]) Ich bin zwar der Meinung, dass man ohne diese Überzeugung mich auch nicht zum Lehrer hätte berufen sollen; allein wie die Sache liegt, ist jedes Wort darüber verloren.

Ich habe durch den Beschluss des Regierungsrathes die Überzeugung gewonnen, dass ich diejenigen Garantien, welche ich als badischer Staatsangehöriger und Bürger der Stadt Mannheim habe, nicht wegwerfen darf gegen eine völlig garantielose Stellung im Kanton Bern, wo die Laune eines Beamten oder einer Behörde hinreichen würde, mir nicht nur das Lehramt zu nehmen, sondern auch die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen. Ich habe ferner die Überzeugung, dass ich ohne Naturalisation dem Lande nicht nützlich sein kann. Aus diesen Gründen verzichte ich auf meine Lehrstelle in Büren und ersuche Sie, hievon die betreffenden Behörden in Kenntniss zu setzen.

Es thut mir in der Seele weh, den braven Männern von Büren, durch deren Vertrauen ich mich in hohem Grade geehrt fühlte, eine solche Nachricht geben und vielleicht der Sekundarschule dadurch einen Nachtheil bereiten zu müssen. Ebenso schmerzt es mich, Ihnen, lieber Freund, durch diese Angelegenheit unangenehme Augenblicke und viele Mühe verursacht zu haben. Allein ich hatte von vorn herein die Erwerbung eines Bürgerrechts als Bedingung für den Antritt des Lehramtes aufgestellt und meine Schuld ist es nicht, dass die Bedingung nicht erfüllt wurde. Ihre Schuld, lieber Freund, ist es auch nicht. Sie haben mit Wärme und freundschaftlicher Theilnahme sich für mich verwendet. Nehmen Sie dafür meinen herzlichsten Dank; danken Sie auch in meinem Namen den Männern von Büren für das mir erwiesene Vertrauen. Dieses Vertrauen und Ihre Freund-

[1]) Der Beschluss des Regierungsrates vom 31. Januar 1842 lautet wörtlich: „Da Herr Mathy den Kanton Bern, in dem er sich einzubürgern gedenkt, dermal noch nicht bewohnt, und auch früher nur während eines kurzen Zeitraumes sich in demselben aufgehalten hat, so dass wir die Ueberzeugung noch nicht gewonnen haben, dass seine Naturalisation dem Lande zum Nutzen gereichen werde, so würde es gegen unsere bisher befolgten Grundsätze streiten, wenn wir ihm die nachgesuchte Bewilligung ertheilen wollten."

Digitized by Google

schaft entschädigen mich überflüssig für das unbegründete Misstrauen der Regierung von Bern.

Meine Antwort auf Ihr verbindliches Schreiben vom 6. ist durch den Umstand verzögert worden, dass ich vom 5. bis 12. Februar, wo wir Parlamentsferien hatten, in Mannheim und Heidelberg war; dort habe ich im Kreise von Freunden und Mitbürgern, wie von Verwandten, Tage erlebt, wie sie mir schon lange nicht mehr beschert gewesen; zugleich habe ich mit Hofrath Rau und Buchhändler Winter in Heidelberg Verabredungen getroffen, die mir literarische Beschäftigung sichern. Bei meiner Rückkehr traf ich Ihren Brief. Meine Sehnsucht nach der Schweiz ist durch den abschlägigen Bescheid der Regierung durchaus nicht gemindert; mein Entschluss steht fest, bei erster Gelegenheit dorthin zurückzukehren und ich werde mich heute noch deshalb nach Solothurn wenden, da ich keinen Weg sehe, der zur Abänderung jenes Berner Beschlusses führen könnte, es müsste denn von Büren aus etwas in Anregung gebracht werden.

Haben Sie die Güte, meine Papiere, dabei auch jene, welche meiner Eingabe an die Sekundarschuldirektion in Büren beilagen, hieher zurückzusenden. Die Gründe, welche Sie abhielten, einen polemischen Artikel gegen den Beschluss der Regierung zu veröffentlichen, sind mir aus der Seele genommen und ich füge noch des weitern bei, dass die achtbare Stellung, welche Bern dem Ultramontanismus gegenüber in der Schweiz eingenommen hat, jeden Angriff gegen die Regierung, wozu persönliche Verletzung Anlass geben könnte, als unpolitisch und unrathsam erscheinen lässt. Ich meinerseits vergesse gerne persönliche Kränkung, wenn es die gute Sache gilt; weit entfernt, dazu beitragen zu wollen, das Ansehen der Regierung von Bern zu schwächen, werde ich mich, wie bisher, so auch in Zukunft bemühen, dasselbe durch Wort und Schrift stärken zu helfen.

Für Becker in Biel wünsche ich einen bessern Erfolg seines Bürgergesuches, als für mich. Ihm kann man nicht die Abwesenheit aus dem Kanton entgegenhalten. Er ist ein durchaus braver und tüchtiger Mann.

Digitized by Google

Herrn Fetscherin und Kasthofer meine dankbaren Empfehlungen. An Herrn Kasthofer hat mir mein Vetter, Oberforstmeister von Velten in Schwezingen, sein Studiengenosse, Grüsse aufgetragen mit dem Beifügen, er hoffe Herrn Kasthofer im Sommer zu besuchen. (Herr von Velten, hochbejahrt, hat eine junge Frau und zwei kleine Kinder, — das macht das Waldleben.)

Karlsruhe, 23. Februar 1842.

Am 14. d. M., dem nämlichen Tage, wo Sie Ihr warmes Billet schrieben, das mich erfreute, schrieb ich auch an Sie und hoffe, Sie werden meinen Brief erhalten haben. Am 19. bekam ich eine Zuschrift der Sekundarschuldirektion zu Büren, deren Inhalt Sie aus meiner beiliegenden Erwiderung entnehmen können. Diese Erwiderung sende ich Ihnen, weil ich glaube, dass es zweckmässig ist, wenn Sie zuerst Kenntniss davon erhalten. Den wackern Männern von Büren muss ich überlassen, was sie darauf beschliessen wollen. Wissen Sie ein Mittel, die Regierung von Bern auf andere Gesinnungen zu bringen, so stehe ich noch immer zu Ihren Diensten; es müsste aber bald geschehen, ich zweifle sehr daran. Wird mein Zweifel durch die That bestätigt, so gehe ich nach Solothurn. Von dort hat man mir freundlich geantwortet, das Bürgerrecht wiederholt zugesagt und mir auch Nachricht von einem Brief gegeben, worin Sie unserm Freunde, Johannes Kunz, Landvogt von Buchegggberg, von meinem Unfall Kenntniss gaben.

Unser Landtag hier ist aufgelöst; ich sende Ihnen den Bericht der merkwürdigen Sitzung vom 18. d. M., welche Anlass dazu gegeben. Ich ziehe mich zur Wissenschaft zurück, an deren Busen sich's sanft ruht, und warte der Dinge, die da kommen werden.

Leben Sie wohl, verehrter Freund. Mein Dank für Ihre freundschaftliche Theilnahme. Die Beilagen an Herrn Landammann Munzinger bitte ich gelegentlich zu besorgen.

Digitized by Google

Karlsruhe, 7. April 1842.

An Weihnachten hätte ich nicht geglaubt, die Ostern noch in der grossherzoglich badischen Regierungsstadt Karlsruhe zuzubringen; aber mit dem Schnee zerging meine Hoffnung, nach Bern zu kommen. Nach Ihrem letzten Briefe scheinen Sie unzufrieden mit mir und die Schulbehörde von Büren hat durch eine lakonische Empfangsanzeige meines Absagebriefs ihre Stimmung unzweideutig zu erkennen gegeben. Ich habe den in meinem Schreiben angeführten Gründen nichts beizufügen und bin noch immer der Ansicht, dass nach dem Misstrauensvotum der Regierung mein Entschluss durch die Ehre und selbst durch den gesunden Menschenverstand geboten war. Ich muss mir ein anderes Urtheil gefallen lassen, verwahre mich aber dagegen, als hätte ich mir gegen die Behörde von Büren eine Vernachlässigung oder Geringschätzung zu Schulden kommen lassen. Insbesondere ist es unrichtig, dass ich Herrn Huber beauftragt hätte, meinen Verzicht auf die Lehrstelle der Behörde anzuzeigen. Herr Huber fragte an, ob er mir eine Wohnung miethen und Möbel kaufen solle. Ich antwortete, er möge dies thun, falls er erfahre, dass die Regierung mein Gesuch wegen des Bürgerrechts bewilligt habe; im andern Falle möge er nichts thun, da ich alsdann nicht kommen könne. Dies war alles. Zur Zeit, wo ich Herrn Huber schrieb, kannte ich den Beschluss der Regierung noch nicht, konnte also keinen Auftrag geben. Diese Sache ist nun vorbei.

Von Solothurn habe ich vorläufig Nachricht, dass Schritte gethan sind, um die Errichtung einer Bezirksschule im Bucheggberg zu befördern; ich erwarte jeden Tag weitere Mittheilung. Geht die Sache nach meinen Wünschen, so komme ich bald in Ihre Nähe und dann hoffe ich, den Groll, der etwa noch in Ihrem Herzen geblieben, zu beschwichtigen und Sie zu bewegen, mir die alte Freundschaft zu erhalten. Es wird ferner meine Schuld nicht sein, wenn Büren nicht gute Nachbarschaft hält.

Da ich für den Augenblick keine Beschäftigung habe, die mich an die Residenz bindet, so werde ich dieselbe an dem Tage verlassen, wo Sie diesen Brief erhalten, und die

schönen Frühlingstage auf dem Lande zubringen. Je nachdem die Nachrichten von Solothurn ausfallen, reise ich dann entweder nach der Schweiz, oder übernehme hier ein Geschäft. Sie werden vielleicht in den Zeitungen Manches über die hiesigen Vorgänge lesen, die immer hannöverischer werden. Alles ist auf die bevorstehenden Deputiertenwahlen gespannt. Das Ministerium Blittersdorf erhält vielleicht eine Mehrheit; aber die Ausschliessung der Opposition wird ihm, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht gelingen.

Den Verwaltungsbericht, welcher durch die Sonnenwald'sche Buchhandlung an mich abgegangen sein soll, habe ich nicht erhalten; wohl aber den mit dem Packet von Ihnen, wofür ich verbindlich danke. Im Seeländer erkannte ich ganz meinen Jonathan Radical; stets der Alte.[1])

Konstanz, 3. Mai 1842.

Sie schrieben mir ins badische Vaterland und ich antworte Ihnen vom Bodensee. So geht es in bewegten Zeiten. Man bewegt sich auf und ab, bis man sich nach Ruhe sehnt, die man ja am Ende sicher findet.

Beruhigt über die Fortdauer Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich, will ich abgethane Dinge nicht wieder zur Sprache bringen, sondern Ihnen lieber von den hiesigen Vorkommnissen erzählen, worüber, wie Ihr Brief andeutet, bedenkliche Gerüchte in Ihrem freien Lande umlaufen.

Die badische Regierung hat, nach Auflösung der Kammern, alle Mittel aufgeboten, um die neuen Wahlen in ihrem Sinn zu lenken. Rundschreiben der Minister, Umtriebe der Beamten, das ganze Dienerkorps der Minister bis zum Büttel ward aufgeboten: Versprechungen und Drohungen gegen Städte und einzelne Wähler, nichts ward versäumt. Man wiegte sich in der süssen Hoffnung, dass auch nicht ein Mitglied der verhassten Opposition wiederkehren, dass die

[1]) Der Seeländer-Anzeiger fehlt auf der Berner Bibliothek. Er wird wohl aus der Feder Weingarts einen Artikel für Mathy gegen den Beschluss der Regierung enthalten haben.

Kammer einen geschlossenen, unbedingt servilen Phalanx, eine Kohorte von Ja-Herrn bilden werde. Man hat sich bitter getäuscht. Das Volk war besser als sein Ruf. Es sendet nicht nur eine stärkere Opposition als je, sondern die Koryphäen derselben, v. Itzstein, Welker, Bassermann, Sander und Bissing wurden in mehreren Bezirken gewählt. Hiedurch sind 6 Ersatzwahlen nöthig, dann noch 2 für Männer, welche die Wahl nicht angenommen; diese Nachwahlen entscheiden über die Richtung der Mehrheit und da sie *nur* Liberale treffen, so ist kein Zweifel, dass die meisten der Bezirke wieder Liberale wählen werden. Die Kammer tritt noch in diesem Monat zusammen. Was die Regierung thun wird, weiss sie vermuthlich selbst noch nicht. Es herrscht die Meinung vor, dass sie einlenken und keinen Anlass geben wird, den Gegenstand des Streites, die Urlaubsfrage, abermals auf das Tapet zu bringen. Dagegen theile ich nicht die Meinung derjenigen, welche glauben, dass der im ganzen Land verhasste Minister von Blittersdorff abdanken wird, der deutsche Bund wird nicht zugeben, dass das demokratische Element in Baden einen solchen Sieg erfechte. Jedenfalls gibt es einen harten Kampf, der die gute Sache fördern muss, er mag aussehen wie er will. Die Schritte der Regierung haben den freisinnigen Geist im Volk wieder erweckt und die erfreuliche Thatsache ans Licht gestellt, dass eine bessere Generation jetzt lebt als vor zehn Jahren. Die bei uns unerhörte Misshandlung freisinniger Staatsdiener, die man aus ehrenvollen Ämtern an schlechte Stellen versetzte, in ungesunde Gegenden kränkliche Männer, wahre Mordversuche, haben die ruhigsten Bürger empört. Die Ministerialerlasse, wodurch die Männer des Volkes verläumdet, die Staatsdiener unter Drohungen angewiesen wurden, ohne Rücksicht auf Eid und Pflicht nach *Vorschrift* zu wählen, die Ausdehnung des Wahlrechts auf die niedersten Diener, Gendarmen, Zollgardisten, Chausseewärter u. dgl., Leute, die nie wählen durften und jetzt zum Stimmen kommandirt wurden —, diese Schritte haben der Sache der Freiheit mehr genützt als irgend eine Bemühung von liberaler Seite. Als die Regierung sah, dass die Wahlen nicht nach ihrem Wunsche ausfielen, griff sie zu einem Ein-

Digitized by Google

schüchterungsmittel, welches sie in der öffentlichen Meinung vollends ruinierte und dem letzten Restchen von Achtung, das sie hie und da noch geniessen mochte, den Treff gab. Sie liess nämlich Untersuchungen wegen Verbreitung von Flugschriften, die sich auf die Wahlen bezogen, aber nichts Verbrecherisches enthielten, zu Hunderten einleiten, während der Verfasser sich genannt hat und bereit ist, vor Gericht zu treten. In diesem Falle kann nach unserm Gesetze der Verbreiter nicht belangt werden. Dennoch nahm man hunderte von Männern, die bei den Wahlen thätig waren, in Untersuchung, mehrere wurden sogar verhaftet. Auch Majestätsbeleidigungsprozesse sind als Schreckmittel anhängig gemacht worden; allein sie bringen statt der erwarteten gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor.

Es ist möglich, dass ich berufen werde, an dem parlamentarischen Kampfe theil zu nehmen. Freunde haben mich vielfach dazu aufgefordert; allein es ist noch zu wenig Gewissheit vorhanden, als dass ich Näheres darüber sagen könnte. Bereit, dem Vaterlande, wenn es sich für die Freiheit rühren will, jedes neue Opfer zu bringen, hat mich doch ein Ereigniss in meiner Entschliessung wankend gemacht. Die Gemeinde Grenchen hat nämlich mir, meiner Frau und meinem Knaben ihr Bürgerrecht unentgeltlich gegeben. Der Brief von Dr. G(irard), worin er mir diese Nachricht mittheilt, hat mich und meine Frau tief ergriffen und gerührt. Eine katholische Gemeinde einem Fremden, einem Protestanten, — ich glaube nicht, dass ein früheres Beispiel dieser Art schon vorgekommen ist, und ich muss mir noch einige Tage Bedenkzeit nehmen, um mit Ruhe antworten zu können.

Das Unglück, welches Dr. Siebenpfeiffer betroffen,[1]) ist in doppelter Beziehung höchst schmerzlich. Einmal, weil es der freiheitsfeindlichen Fraktion in Deutschland und der Schweiz einen Triumph bereitet; dann aber und hauptsächlich wegen des unglücklichen Mannes selbst und seiner verlassenen Tochter. Sie haben die zu Grund liegenden Leidenschaften gewiss richtig erkannt, allein zum Ausbruch

[1]) Er war geisteskrank geworden.

kam das Übel doch wohl durch die polizeiliche Ausweisung Siebenpfeiffers aus Freiburg; somit hat unsere Regierung dieses Unglück zu ihren übrigen Sünden auf dem Gewissen. Sie, lieber Freund, verdienen für Ihre werkthätige Theilnahme an dem Schicksale des unglücklichen Mannes den Dank jedes Menschenfreundes; es wäre schlimm, wenn die Deutschen in Bern dies nicht erkennen würden. Die gute Tochter Kornelie wird wohl ihren Verwandten in Freiburg (Advokat von Weisseneck) Nachricht gegeben haben?

In den nächsten Tagen kehre ich wieder nach Schwetzingen zurück und erwarte dort Briefe, deren Inhalt über die Gestaltung meiner nächsten Zukunft entscheiden wird, darüber nämlich, ob ich ein Paar Monate früher oder später das Land der freien Männer wiedersehen werde. Ich kann Ihnen den Eindruck nicht beschreiben, den gestern, als ich von Radolfszell hieher fuhr, der Anblick der Alpen auf mich machte! Heute werde ich in's Thurgau spatziren gehen, um wieder einmal freien Boden unter den Füssen zu haben.

Karlsruhe, 12. Juni 1842.

Ihr letztes Schreiben nebst Beilagen habe ich in Schwetzingen noch erhalten, als ich gerade vom Bodensee zurückgekehrt war; bald darauf kam meine Ernennung zum Deputirten von Konstanz; ich reiste hieher und fand vollauf zu thun, theils um unsere Landtagszeitung zu organisiren, theils in den Kammern selbst.

Meine Wahl brachte die Herren alle in Harnisch. Ein Mann, den sie auf das Blut verfolgt, der in der Schweiz gewesen, dieses Land und seine Institutionen liebt, diesen Mann in der badischen Kammer zu sehen, war ihnen ein Greuel. Es gab eine Schlacht, worin die Feinde alles gegen mich aufboten, die Freunde mir treu zur Seite standen, ich selbst die lügenhaften Anschuldigungen vernichtete und daraufhin mit 35 gegen 12 Stimmen als Abgeordneter an-

Digitized by Google

erkannt wurde. Ich habe Satisfaktion für alles, was die Schurken mir früher angethan.[1])

Die Verhandlungen habe ich Ihnen, lieber Freund, unter Kreuzband gesendet, weil ich glaube, dass es Sie interessiren wird. Roschi, Grenchen, die Schweiz spielen darin eine grosse Rolle.

Allein die Regierung ruht nicht. Gestern ging vom Ministerium des Innern ein Schreiben nach Bern und Solothurn ab. Nach Bern, um Auskunft über die Geschichten von 1836, nach Solothurn wegen des Bürgerrechts.[2]) Die Schreiben sind so höflich abgefasst, wie noch nie von der badischen an eine Schweizer-Regierung geschrieben wurde. Der Zweck ist, wo möglich etwas Nachtheiliges gegen mich zu erfahren. Sie sehen, lieber Freund, ich bin gut unterrichtet.

Es frägt sich nun, was Bern thun wird. Ich hoffe, es wird der Wahrheit die Ehre geben und erklären, dass die mir schuld gegebenen politischen Umtriebe in Wahrheit nicht bestanden, dass ich mich mit nützlichen Dingen beschäftigt habe. Thut Bern dies nicht und kommen Lügen à la Roschi zum Vorschein, so habe ich Aktenstücke genug in Händen, um sie zu widerlegen und vor ganz Deutschland an den Pranger zu stellen. Aus den Verhandlungen werden Sie ersehen haben, dass alle Ehrenmänner in der Kammer mir zur Seite standen und so werden sie stehen.

Von Ihnen, lieber Freund, bin ich überzeugt, dass Sie nicht durch die glatten Formen eines badischen Regierungsschreibens sich hinter das Licht führen lassen. Sie werden das Schlangengezüchte erkennen und nicht in die Falle gehen. Sagen Sie aber auch Ihren Herrn Kollegen, um was es sich handelt.

Wenn es Ihnen möglich ist, so bitte ich Sie, mir entweder eine Abschrift oder einen Auszug des Ministerialschreibens zu verschaffen. Jedenfalls aber mir zu melden,

[1]) Die Kammerdebatte betreffend die Validierung der Wahl Mathys steht in der Landtags-Zeitung vom 8. und 9. Juni.

[2]) Das war offenbar nur ein Gerücht — soweit es die Anfrage in Bern betrifft. Denn weder in den Verhandlungen des Reg.-Rates noch des diplom. Departementes findet sich eine Spur einer derartigen Anfrage.

Digitized by Google

was man in Bern in der Sache thun will. Sie können von meiner Diskretion überzeugt sein. Es ist ein Kampf der guten Sache gegen die Volksfeinde, hier wie bei Ihnen. In der Kammer stehe ich fest, die Feinde richten nichts aus; ich werde ihnen ihre ganze Niederträchtigkeit demnächst schlagend darthun. Die allgemeine Stimmung hier ist ganz zu meinen Gunsten.

Soviel, lieber Freund, in aller Eile. Meine Frau ist noch in Schwetzingen und ich habe viel zu thun. Die Abtheilung der Kammer, in der ich bin, hat mich in die Budgetkommission gewählt, ich habe also Geschäfte genug für den Landtag.

Leben Sie wohl, empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemalin, Herrn Fetscherin und Kasthofer, herzlichen Gruss an Weingart. Bald mehr von Ihrem treuen

Karl Mathy.

Beiträge
zur Baugeschichte der Römischen Theater in Augst

von

Fritz Frey.

Im vergangenen Monat Mai 1906 sind die seit 1893 sozusagen ununterbrochen vorgenommenen Ausgrabungsarbeiten an den Theaterruinen in Augst zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht worden. Über den Stand der Grabarbeiten wurde periodisch, u. A. in den Publikationsorganen der historischen und antiquarischen Gesellschaft berichtet.[1]) Ausführlicher und die Resultate der Ausgrabungen im Gebiete von Augst von 1877—1902 überhaupt in Kürze wiedergebend, geschah dies durch Herrn Dr. Th. Burckhardt-Biedermann im zweiten Bande dieser Zeitschrift.

Das wichtigste Resultat der bedeutenden Ausgrabungen war bekanntlich die Feststellung dreier von einander gänzlich unabhängiger und zeitlich wohl ziemlich weit auseinanderliegender Bauperioden. Auf ein ursprüngliches, allem Anscheine nach wohleingerichtetes *Theater* folgte nämlich als ganz selbständiger Bau eine kleinere *amphitheatralische* Anlage, die wiederum durch einen viel bedeutenderen *Theater-Bau* abgelöst worden ist. Der relativ gute Erhaltungszustand insbesondere der Ruinen des letztgenannten Baues ermöglichte es, wertvolle Detailstudien machen zu können. So wurde schon vor Jahren die Vornahme verschiedener Reparaturen festgestellt, wie die Höherlegung der Treppe längs der südwestlichen Abschlussmauer des Zuschauerraumes, die Erstellung von Strebepfeilern an der Nordwestseite des Baues u. s. w.

Bis in die neueste Zeit fasste man jedoch diese baulichen Veränderungen, wie schon gesagt, als *Reparaturen* auf; eine konstruktive Entwicklung des ganzen Theaterbaues

[1]) Soviel mir bekannt ist, wird aus berufener Feder baldmöglichst eine grössere Publikation über die Theaterausgrabungsarbeit in Augst erscheinen.

schien nicht vorzuliegen; man hatte vielmehr den Eindruck, der in fast allen Teilen monumentale Bau sei das Produkt *eines* wohldurchdachten Planes und daher wie aus einem Gusse erstellt.

Seit längerer Zeit mit der Aufnahme und zeichnerischen Darstellung von Einzelheiten der Augster Theaterruinen beschäftigt, sind mir nach und nach an verschiedenen, zur dritten Bauperiode gerechneten Mauerresten gewisse Eigentümlichkeiten aufgefallen, die mich zu weiteren Nachforschungen anregten. Das schliessliche Ergebnis dieser Studien war, wie ich glaube, *die Feststellung, dass der jüngste Theaterbau kein einheitliches Ganzes darstellt;* vielmehr haben wir das Produkt einer langen baulichen Entwicklung vor uns, indem sich mehrere Bauperioden nachweisen lassen, von denen jede den Bau in wesentlicher Form erweiterte. Gleichwohl wird man in Zukunft nicht von einem vierten, fünften oder so und so vielten Theater sprechen können, da mit Ausnahme der ersten keine der zahlreichen Bauperioden einen ganz selbständigen Bau hervorgebracht hat, wie dies bei den bisher bekannten drei Bauperioden der Fall ist. Wenn beim ältesten Theater konstatiert wurde, dass ein Umbau stattgefunden hat,[1]) so könnte man da von den Perioden Ia und Ib reden; in gleicher Weise dürfen wir das ursprüngliche Amphitheater — das Gladiatorentheater — als Periode IIa bezeichnen, der dann mit dem Einbauen der vermeintlichen Tierzwinger die Periode IIb folgte. Analog diesen Bezeichnungen wird man nun beim jüngsten Theaterbau die Perioden IIIa, IIIb, IIIc, IIId, IIIe und

[1]) Bekanntlich gehört die Treppe in der Mitte (der Axe) des Theaters dem ältesten Bauwerk an. An zwei Stellen dieser Treppe finden sich sogenannte Podeste vor. Von diesen Ruheplätzen führten Seitentreppen nach Umgängen (praecinctiones), die im allgemeinen die Sitzreihen der Zuschauer nach Rängen schieden. Bei den oberen Seitentreppen ist wohl zu erkennen, dass die jüngeren Mauern des Mittelganges (Periode IIIc) eine Vermauerung der beiden Aufstiege bewirkt haben. Die unteren zwei Seitentreppen sind allem Anscheine nach schon früher kassiert worden, da die Seitenmauern der Mittel-Treppe hier keine Öffnungen mehr zeigen. Dieser untere, nur wenige Meter von dem den oberen Seitentreppen entsprechenden Couloir entfernte Umgang, wurde in der Folge vielleicht mit Sitzreihen versehen, was die fraglichen Zumauerungen erklären würde.

Digitized by Google

vielleicht noch eine Periode IIIf zu unterscheiden haben. Es darf uns ja nicht so sehr überraschen, an einem Bauwerke, das in seiner ursprünglichen Gestalt (Periode IIIa) noch im ersten nachchristlichen Jahrhundert entstanden sein kann, und an dem die Vornahme von umfangreichen Bauarbeiten (Periode IIIe) letztmals in etwa konstantinischer Zeit nachgewiesen ist, die Spuren mehrfacher baulicher Tätigkeit zu finden. Scheinen doch zwischen den Perioden IIIa und IIIe gegen drei, zum Teil für die raurachische Augusta stürmisch bewegte Jahrhunderte zu liegen!

Diese kurze Erklärung glaubte ich geben zu sollen, bevor ich versuchen möchte, meine gemachten Beobachtungen an Hand einiger Zeichnungen und photographischer Darstellungen zu skizzieren und zu erläutern. Die Zeichnungen stellen ausnahmslos nur Bauteile der jüngeren Perioden (IIIa u. s. w.) des Theaters dar. Die zahlreichen Mauerreste des ältesten Theaters und des darauffolgenden Amphitheaters sind ganz ausser Acht gelassen worden, zur Erleichterung der sonst etwas schwierigen Orientierung. Die Bedeutung der hauptsächlichsten Bauteile darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Gegebenenfalls bediene man sich z. B. der bereits erwähnten Publikation von Herrn Dr. Th. Burckhardt-Biedermann, die durch die Beschreibung der Augster Theater eine Erklärung der wichtigsten Einrichtungen antiker Theateranlagen enthält.

* * *

Das Amphitheater war bestimmt ausser Gebrauch gesetzt, als die Cloake, welche die Arena in der Richtung von Süden nach Norden durchkreuzt, erstellt wurde. Andererseits kann damals das sogenannte jüngste Theater noch nicht bestanden haben, da bekanntlich durch die Erbauung der südwestlichen Scenamauer eine Korrektur (teilweise Umführung) der Kanalleitung notwendig wurde. Also, musste man annehmen, hat eine gewisse Zeit hindurch an dieser Stelle gar kein Theater existiert. Ich halte diesen Fall für unwahrscheinlich. — Es war zweifellos eine Zeit des Aufblühens der Stadt, als man die grossartige Wasserzuleitungsanlage aus den stundenweit entfernten, südlich von Augusta gelegenen,

Juratälern erstellte.[1]) Hand in Hand mit der Erbauung dieser Wasser*zu*leitungen musste in der Stadt wohl ein System von Wasser*ab*leitungen zur Fortschaffung des verbrauchten Wassers erstellt werden. Als zwei der wichtigsten dieser Cloaken erscheinen mir die beiden aus dem Weichbild der Stadt kommenden, die natürliche Senkung zwischen dem Theater- und Schönenbühlhügel benützenden Wasserläufe, die sich in der Nähe des südlichen Caveahornes des Theaters zu einem Kanal vereinigen, der in seinem weiteren Verlaufe noch zur Kanalisation des Theatergebietes, sowie

---

[1]) Die Gepflogenheit der Römer, bei ihren festen Niederlassungen in oft grossartiger Weise für die Zu- und Ableitung von Wasser zu sorgen, finden wir auch in Augst geübt. Seit Jahrhunderten kennt man mehr oder weniger bestimmt lautende Nachrichten über die der Ergolz entlang führende Wasserzuleitungsanlage. So vermutet Daniel Bruckner (Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel XXIII. Stück, Seite 2807 u. ff.), dass der Anfang des Aquæduktes zwischen den Ortschaften Gelterkinden und Böckten zu suchen sei. Andere, zum Teil neuere Berichte lassen den Wasserkanal gar in der Nähe von Rothenfluh beginnen. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn in den in Betracht fallenden Ortschaften der Sache etwelche Aufmerksamkeit geschenkt würde, z. B. durch Überwachen von Grabarbeiten, Kellerausgrabungen etc. Der Anfang dazu ist erfreulicherweise schon gemacht, indem der Verkehrs- und Verschönerungsverein in Liestal es unternommen hat, mit Bundessubvention ein Grundstück am Abhange des Schleifenbergs, das von der Römerwasserleitung durchzogen wird, anzukaufen. Die Anlage soll nun in bequemer Weise zugänglich gemacht und vor dem Verfall geschützt werden. (Siehe auch Baselland. Zeitung No. 173 vom 24. Juli 1906: «Römische Wasserleitung für Augusta Rauracorum».)

Im Gebiete der alten Augusta Raurica sind bis heute zahlreiche Teilstücke von gemauerten Wasserleitungen nachgewiesen. Herr Dr. Th. Burckhardt hat im 1. Heft des II. Bandes Seite 89 und 90 dieser Zeitschrift über die Technik der Wasserzuleitung bei Liestal berichtet. In ähnlicher Weise wie diese ***Reinwasserleitungen*** wurden verschiedene ***Abwasserleitungen*** (Cloaken) erstellt. Allein im Gebiete der Theaterruinen kennen wir eine ganze Anzahl von solchen Kanälen. Da diese Wasserläufe für die Erforschung der Baugeschichte der Augster römischen Theater von Bedeutung sind, möge darüber hier kurz berichtet werden: Es lassen sich sieben Kanalteilstücke erkennen. In zwei Fällen bestehen die Kanäle ganz aus Buntsandsteinblöcken und -Platten. Die Ausführung ist aber in dem einen dieser Kanäle viel sorgfältiger als in dem andern. Ein Kanal besteht aus Kalksteinseitenmauern; Boden und Deckel sind wieder aus Sandsteinplatten gebildet. Andere Kanäle sind fast aus ganz Kalksteinhandquadern gebaut; die Kanaldecke ist in diesem Falle als Gewölbe ausgeführt. Die Bodenplatten fehlen entweder ganz oder bestehen eventuell aus Sandstein-

des heute „Obermühle“ genannten Geländes zu dienen hatte. Was sollen wir uns aber bis zur Erstellung des jüngsten Theaters an der Stätte des aufgegebenen Amphitheaters denken? Sicherlich wird dieses nun schon zweimal zu Theaterbauten (ältestes Theater und Amphitheater) verwendete Areal während dieser Zeit nicht brach gelegen haben. Als natürlichste Annahme erscheint mir die, dass auf das aus immer welchen Gründen verlassene Amphitheater bald, vielleicht unmittelbar, ein anderer Bau zu Schauspielzwecken folgte. Diesem Bau können aber nach dem Vorhingesagten die gewaltigen Mauerkörper, welche die Arena parallel ihrer Längsaxe durchschneiden, noch nicht angehört haben. Ich

---

platten. So verschieden nun die Bauart dieser Kanäle im einzelnen ist, in einer Beziehung stimmen doch alle überein; in der nämlich, dass sie samt und sonders nicht geeignet sind, Wasser ohne grosse Verluste fortzuleiten. Zur Abdichtung der Stossfugen an den Bodenplatten und an den Seitenwänden sind nirgends besondere Vorkehrungen getroffen worden. Ganz im Gegensatz zu der erwähnten Wasserleitung von Liestal-Böckten her, von der Herr Dr. Burckhardt-Biedermann schreibt, dass Böden und Seitenwände (letztere bis 0,85 m über den Boden) mit einem sehr soliden, rötlichen Zementguss versehen seien. Dies hatte doch offenbar den Zweck, das gefasste Wasser mit möglichst geringen Verlusten dem Verwendungsorte zuzuführen. In den Kanälen des Theatergebietes konnte das Wasser jedoch an zahlreichen Stellen entweichen und im Boden versickern. Schon dieser Umstand schien darauf hinzuweisen, dass die betreffenden Kanäle keine Wasser*zu*leitungen, sondern *Ab*leitungen verbrauchten Wassers, also Cloaken darstellen. Diese Vermutung wurde zur Gewissheit, als man es unternahm, verschiedene Kanalteile von dem darin befindlichen Schutte zu befreien. Die oft bis nahe an die Kanaldecke reichenden Massen erwiesen sich als Anschwemmungsprodukte. Das meiste davon war Sand mit mergelartigem Kies vermischt. Zahlreiche zum Vorschein gekommene Knochen bestimmte man als Küchenabfälle. Auch die keramischen Einzelfunde (terra nigra-, terra sigillata- und gewöhnliche Tongefäss-Scherben) darf man wohl mit wenigen Ausnahmen zu dieser Kategorie zählen! Münzen fanden sich fast gar keine vor; wie denn Metallgegenstände selten waren; ein Umstand, der sich schon aus dem hohen spezifischen Gewicht der Metalle erklärt. Einzig zu erwähnen wären hier zahlreich gefundene Klumpen von Eisenrost mit Sand und Kies vermengt, die meines Erachtens auf Eisenverarbeitungsstätten im Bereiche der Kanalisationsleitungen schliessen lassen.

Die verschiedene Bauart der verhältnissmässig kurzen Kanalstrecken beim Theater musste auffallen und forderte eine Erklärung. Es zeigte sich nun, dass infolge von mehrfachen Veränderungen am Theatergebäude teilweise Verlegungen der Cloaken vorgenommen wurden. Auf Tafel II habe ich versucht diese Umänderungen im Kanalsystem darzustellen.

Digiti

glaube jedoch, dass sich noch Reste dieser Bauperiode nachweisen lassen.

Genaue Untersuchungen über die Beschaffenheit der grossen halbkreisförmigen Mauer im Innern des Theaters haben mich nämlich die Überzeugung gewinnen lassen, dass diese Mauer nicht, wie bisher angenommen wurde, *einer* Bauperiode ihre Entstehung verdankt. Vielmehr halte ich die mittleren Teile dieser Mauer für älter als die beiden anschliessenden Mauerbögen. Diesen gliedern sich westwärts zwei noch jüngere Mauern an, die an den inneren Scenengebäudemauern endigen. (Siehe Tafel I.)

Die mittleren, älteren Mauerpartien bestehen zunächst — soweit sie nicht moderne Ergänzungen und Aufbauten darstellen — aus einem unregelmässig dicken Fundament in Kalkmörtel gelegter *bituminöser Kalkschieferplatten.*[1]) Darüber erhebt sich die eigentliche Mauer und zwar zunächt aus etwa 10 Schichten roh behauener und nicht sehr sorgfältig vermauerter Handquadern bestehend. Von hier ab ist das Mauerwerk regelmässiger aufgeführt; und ich lasse die Frage offen, ob dieser obere Teil der Mauer nicht jüngeren, immer-

---

[1]) Die Erbauer des Amphitheaters haben sich, nach berühmten Mustern, darauf beschränkt, nur solche Mauern des vorangegangenen ältesten Theaters zu entfernen, die der neuen Anlage hindernd im Wege waren. Alle andern festen Bauteile wurden, wie es scheint, belassen und einfach mit Schutt überdeckt. Dieses unökonomische, für unsere Forschungen freilich überaus günstige Verfahren wiederholt sich bei den späteren Bauten; dadurch blieben auch von dem doch ziemlich kleinen und einfachen Amphitheater recht ansehnliche Reste erhalten.

Der Umstand nun, dass die Mauer W (Tafel I) in ihren mittleren Teilen einfach auf dem die Reste der früheren Bauten (Perioden I und II) bedeckenden Schutte errichtet worden ist, bewirkte, wahrscheinlich infolge von Grabungen an dieser Stelle (Amerbach, Schmid etc.), eine teilweise Senkung der Mauer. Im Jahre 1898 wurde die grosse Halbkreismauer (W—W4) restauriert. Um die darunter befindlichen älteren Baureste freilegen zu können, hat man dabei die mittleren Teile der Mauer W abgetragen, eine Pfeilerstützkonstruktion als neues Fundament erstellt und die Mauer wieder aufgeführt. Photographische Aufnahmen dieser Partie (vor der Wiederherstellung) von Herrn Dr. Karl Stehlin lassen genau erkennen, dass die Mauertechnik annähernd der in Abbildung 1 dargestellten entspricht. Ebenso ist aus diesen Photographien zu ersehen, dass die beiden hinter der Mauer W befindlichen Mauern D1 und D2 an die Mauer W *angebaut* wurden (s. a. Seite 107).

Fig. 1. Cliffs of Lias, Lyme Regis, Dorset. Fig. 2. Cliffs of Lias, Charmouth, Dorset.

Mauer misst heute ohne das Fundament in der Höhe etwa 1,65 m.) In der Technik scheinen mir nach allem beide Mauern gut miteinander übereinzustimmen, so dass die Annahme nahe liegt, sie seien ein und derselben Bauperiode zuzuweisen. Weitere Teile dieser Periode III a sind wahrscheinlich im Boden noch vorhanden. Aus diesen spärlichen Resten einen Schluss auf die Natur des Baues zu ziehen, wage ich nicht. Die Form der Mittelmauer scheint ja freilich schon auf ein Theater hindeuten zu wollen. *Jedenfalls wurde durch diesen Bau die nun entweder schon erstellte Cloake nicht beeinträchtigt, oder aber der Bau war dergestalt beschaffen, dass die Cloake in ihrer ursprünglichen Richtung (Tafel II) erstellt werden konnte.*

Auf diesen uns sehr mangelhaft bekannten Bau (III a) folgte die Errichtung eines Theaters (III b), das im Grossen und Ganzen schon die Umrisse der späteren Bauten zeigt. Hierzu rechne ich folgende Mauern:

1. Die gewaltigen Sandsteinfundamente nördlich, bezw. südlich der sogen. Seitenräume. (Φ und Φ 1).

2. Das Kanalteilstück zwischen den genannten Sandsteinfundamenten im südlichen Teile bis zum sogen. Deckelstein (D) im Südseitenraum (R 1).

3. Die an die mittleren Teile der grossen Halbkreismauer anschliessenden Mauerbögen (W 1 und W 2) bis zu den Verbindungsstellen mit den noch später erstellten Schlussmauern (W 3 und W 4, s. unten).

4. Die untern engeren zwei konzentrischen Mauern mit Quersteg links vom Nordeingang. (?)

Wahrscheinlich gehören die Substruktionen eines Toreinganges (?) (t und t 1) ebenfalls der Periode III b an.

Alle diese Mauern weisen durchaus ähnliche Fundamente auf. Diese bestehen sozusagen ausnahmslos aus 5 Lagen je 3 bis 5 cm dicker Schiefern aus stark bituminösem Kalke. Durch den nicht gesparten fetten Kalkmörtel zwischen den einzelnen Schieferschichten erhält das ganze Fundament eine Höhe von 0,20 bis 0,30 m (gewöhnlich 0,25 m, siehe Abbildungen 2, 4 und 5). Auf diese Schieferunterlagen folgen in der Regel nicht über 10 Kalksteinquaderschichten, auf

Fig. 1. Tree Ferns from the Lower Coal Measures, Lancashire. Specimens of *Caulopteris* (*Megaphyton*) *Cyathea* (*Cyathodendron*) *Dactylitica* (*Cyathea*) *Arborescens* (*Cyathea*) and *Hemitelites* (*Alsophila*) *Gigantea* (*Alsophila*) in the Museum of Practical Geology, Jermyn Street, London.

deutet vielmehr darauf hin, dass diese ganze Partie miteinander, d. h. gleichzeitig erstellt wurde. Das Kanalteilstück wäre dann als Ersatz für den durch die Erbauung der Quaderfundamente hinfällig gewordenen ursprünglichen Kanal, den ich mir vom „Deckelstein" (D) im Südseitenraum ziemlich geradlinig nach rückwärts verlaufend vorstelle, aufzufassen (siehe Tafel II).

Ich denke mir zwischen den beiden grossen Sandsteinfundamenten (*Φ* und *Φ* 1) im Norden und Süden des Theaters ein hölzernes Scenengebäude, wie solche lange Zeit bei römischen Theatern üblich waren. Die eben erwähnten Sandsteinmassen wären dann als die Fundamente von dazugehörenden massiv erstellten Aufstiegstürmen mit vermutlich im Grundriss rechteckigen Wendetreppenanlagen aufzu fassen. Solche turmartige Aufstiegsvorrichtungen finden sich gewöhnlich an den Flanken der Scenen- oder Bühnengebäude, an zahlreichen römischen Theatern vor. (Vergl. z. B. Wieseler: Theatergebäude).

Die südlich des Nordeinganges freigelegten unteren konzentrischen Mauern zeigen als durchgehendes Fundament wiederum die sehr soliden Schieferschichtungen. Dagegen scheinen hier die für die spätern Perioden so charakteristischen „Mauerquerstege" im allgemeinen zu fehlen und ich möchte daher nicht für erwiesen annehmen, dass beim Bau IIIb das bekannte Tonnengewölbestützsystem schon Anwendung gefunden hat.

Wir treffen nun weiter auf eine Reihe von Mauern, die ebenfalls ein gewöhnlich aus fünf Lagen von bituminösen Schiefern bestehendes Fundament aufweisen.[1]) Diese Fun-

[1]) Was bezweckten die römischen Baukünstler mit der Verwendung des bituminösen Kalkschiefers? Schrieben sie diesem Materiale etwa eine die Mauern vor den schädlichen Einflüssen der Feuchtigkeit schützende Wirkung zu? Bei Vitruv, und überhaupt in der danach durchforschten, mir zugänglichen Literatur habe ich Analoges nicht gefunden.

Ausser an den Fundamenten der Mauern der Theaterbauten IIIa, IIIb und IIIc konnte ich in Augst noch an keinem römischen Bauteil den bituminösen Kalkschiefer verwendet finden.

Dass gerade die Mauern der aufeinanderfolgenden Perioden IIIa, b & c Fundamente aus dem gleichen Material besitzen, mag vielleicht andeuten, dass diese Perioden zeitlich nicht gar weit auseinanderliegen.

Nach einer gütigen Mitteilung von Herrn Dr. K. Strübin in Liestal ist dieses

Plate 6 Fig. 1 Cast of the right hand of Mr. Thomas Hall, aged 21 years, who had six fingers on each hand and six toes on each foot. Fig. 2 Cast of the left hand.

Periode aufzufassen. Es wäre ja möglich, dass aus Mangel an Mitteln infolge kriegerischen Verwicklungen oder andern Gründen der Bau nicht gleich hat fertig erstellt werden können. Wie dem nun auch sei: die nachbenannten Mauerkörper wird man der nun folgenden Periode (IIIc) zuteilen müssen:

1) die beiden mächtigen Mauerkörper (S 1 und S 2) nördlich des Aufstiegturmes im Süden des Theaters.

2) Das Kanalteilstück zwischen diesen zwei Mauern (vom „Deckelstein" im Südseitenraum bis zur Einmündung in den alten Kanal, westlich der Orchestra (O) reichend.)

3) Die Gegenstücke (S 3 und S 4) zu den unter 1 genannten Mauern (im Norden des Theaters mit den Quermauern (C 1—C 3) am äusseren Ende des nördlichen Seitenraumes R 2).[1])

4) Die Seitenmauern des Mittelganges (D 1 und D 2), fundiert neben den Einfassungsmauern der Treppe des ersten Theaters (Periode Ia).

5) Gewisse Teile des Stützsystems am Umfang der Cavea, so das abgebrochene Tonnengewölbe (E) beim inneren Tor des Nordeinganges (F), wie auch die beiden konzentrischen Mauern davor.

Zweifellos sind auch aus dieser Periode noch mehr Mauerreste vorhanden. Durch geeignete Nachgrabungen und genaues Untersuchen der Mauertechnik könnte da wohl noch manches sicherer ermittelt werden. Vom fertigen Bau dieser Periode mache ich mir etwa das folgende Bild: Die vier mächtigen Mauerkörper (S 1—S 4) in der einstigen Arena bildeten die Grundlagen des Scenengebäudes, das flankirt war durch die bereits erwähnten Aufstiegstürme.[2])

[1]) Die Mauern C 1 und C 2 müssen ursprünglich höher gebaut gewesen sein. Später wurden sie teilweise abgebrochen, wie an den Mauern S 3 und S 4 noch deutlich ersichtlich ist. Was wurde dadurch bezweckt und in welcher Periode wurden diese Umänderungen ausgeführt?

[2]) Genauere Überlegung zeigt, dass der Abstand von ca. 15,25 m, der die nördlichen und südlichen Scenamauern (S 1—S 4) von einander trennt, keine willkürlich gewählte Grösse darstellt. Was veranlasste die Erbauer dieser grossen Mauerkörper den ursprünglichen Kanal teilweise zu übermauern und dafür einen neuen Kanal zu erstellen (Tafel I und II)? Entweder die Befürchtung, das Kanalgewölbe sei der schweren Last der darüber liegenden Scenamauer (S 2) nicht gewachsen, oder aber die Meinung, der Ab-

Digitized by Google

Vor diesem Gebäude, selbstredend nach der Seite der Orchestra (O) hin, erhob sich die Bühne. Diese wird, wie üblich, schon der Akustik wegen aus Holz bestanden haben. Darum durfte man aber auch nicht hoffen, genau bestimmbare Reste dieses Theaterteils zu finden. Die Cavea hatte wohl etwa den gleichen Radius wie die caveae der späteren Perioden; dagegen wird sie in der Richtung nach Westen nicht so weit wie diese gereicht haben. Ich vermute vielmehr, dass sich die beiden westlichen Abschlussmauern des oberen Zuschauerraumes einige Meter östlich von den jetzt freigelegten jüngern Mauern befanden. Dort müssen sich aber die gewiss stattlichen Caveaabschlussmauern des ältesten Theaters (Periode Ia) befunden haben, und so wie der Mittelgang H (Periode III c) teilweise auf den Seitenmauern der Theatertreppe (Periode Ia) erstellt worden ist, werden die nunmehrigen Caveaabschlussmauern das frühere Mauerwerk als Fundament benutzt haben. (Diese Vermutung wäre durch geeignete Grabungen, — Minierarbeiten — auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.)

Der breite Durchlass (H) in der Richtung der Theateraxe diente einmal als Zugang. Andere Eintrittsgelegenheiten mögen an den Abschlussmauern der Cavea und vielleicht an deren gerundeter Aussenseite bestanden haben.

---

wasser enthaltende Kanal könnte eine schädliche Wirkung auf das darüber befindliche Mauerwerk ausüben. (Bei Vitruv kann man z. B. ähnliche naive Bedenken finden.) Ein solches Bedenken scheint wirklich bestanden zu haben. Denn die südwestliche Ecke (a) der äusseren nördlichen Scenamauer (S 4) reicht genau bis an die Seitenmauer des Kanals. Eine Verlängerung dieser Mauer nach der Theateraxe (X—X) hin, hätte auch hier eine Entfernung und Verlegung der Cloake zur Folge gehabt und dies wollte man offenbar vermeiden. Nachdem so die Distanz der nördlichen (äusseren) Scenamauer (S 4) von der Theateraxe gegeben war, erforderte es schon die Symmetrie, die entsprechende südliche Mauer (S 2) in gleicher Entfernung von der Mittellinie zu erbauen. Wäre die Cloakenanlage gar nicht vorhanden gewesen, so würden die Scenamauern (S 2 und S 4) wohl in den Fundamenten aneinander gebaut worden sein, wie wir dies in den meisten römischen Theatern finden. Die Ausführung der westlichen Scenamauer mag dann die der östlichen Mauerkörper (S 1 und S 3) beeinflusst haben. So muss man sich in der Mitte des mächtigen Scenengebäudes wohl einen reinen Holzbau denken. Gerade an dieser Stelle kamen s. Z. bei den Ausgrabungsarbeiten beträchtliche Aschenansammlungen zum Vorschein, was die vorhin geäusserte Anschauung unterstützen könnte.

Zwischen der Cavea und dem Bühnengebäude dürfen wir uns unter Umständen, nach Analogien, in die Orchestra führende Vomitorien denken. Das wäre ein Bau, der eine gewisse Ähnlichkeit mit dem bekannten Theater von Aspendos gehabt hätte. (Vergl. z. B. Dörpfeld und Reisch: Das griechische Theater, Athen 1896, S. 387 u. a. a. Stellen.)

Die nunmehr folgende Phase unseres Theaterbaues hängt wahrscheinlich mit der eingetretenen Notwendigkeit einer umfangreichen Renovation zusammen. Dabei wurde, wie es scheint, zugleich der Zuschauerraum vergrössert. Die charakteristischen Merkmale dieser Bauperiode sind:

1. Die Verlängerung der Cavea:
   a) im engern, inneren Teil bis an die östlichen Mauern des Scenengebäudes (S 1 und S 3);
   b) im weiteren, äussern Teil: um einige Meter nach Westen durch die Erstellung neuer, teilweise noch erhaltener Cavea-Abschlussmauern (G 1 & G 2).
2. Das Erstellen von Treppen längs dieser neuerstellten Cavea-Abschlussmauern.
3. Das Einbauen zweier weiterer Zugänge (Nord- und Südgang) je in der Mitte zwischen dem Gang H und den beiden Caveaabschlussmauern.
4. Der Wiederaufbau gewisser Teile des Stützsystems der Cavea und damit im Zusammenhang:
5. Die Erstellung von fünf Strebepfeilern an der nördlichen Aussenseite des Theaters. (P 1—P 5.)

Wohl in diese Zeit fällt die Erstellung von nach den oberen Zuschauerplätzen führenden Treppen zwischen den beiden konzentrischen Mauern zur Seite der drei radialen Eingänge.[1]) Möglich ist es aber, dass das Einbauen dieser Treppen erst in der Folgezeit vorgenommen wurde.

Auch hier dürften geeignete Nachforschungen mit dem Spaten weitere Anhaltspunkte liefern.

Alle Mauern dieser Periode III d stellen wieder einen einheitlichen Typus dar.

---

[1]) Die allgemeine Anordnung dieser Treppen ist am deutlichsten aus der wohlbekannten Schrift: „Das römische Theater zu Augusta Raurica" von Th. Burckhardt-Biedermann, Basel 1882, zu ersehen.

Beispiel für Mauerwerk aus Kalksandsteinen

Beispiel für Mauerwerk aus Porenbeton-Plansteinen

Fig. 1. — Le Cercle Militaire. Façade sur le Mail.

Plate 1. (a) Sample of the Ancylostoma-like form found in Bolivian mummies. (b) Ancylostoma duodenale from modern human. (c) Necator americanus from modern human. (d) Strongyloides stercoralis from modern human. (e) Trichuris trichiura from modern human. (f) Trichuris trichiura from Bolivian mummy. (g) Enterobius vermicularis from modern human. (h) Enterobius vermicularis from Bolivian mummy. (i) Ascaris lumbricoides from modern human. (j) Ascaris lumbricoides from Bolivian mummy. (k) Fasciola hepatica from modern human. (l) Fasciola hepatica from Bolivian mummy. (m) Diphyllobothrium latum from modern human. (n) Diphyllobothrium latum from Bolivian mummy. (o) Taenia sp. from modern human. (p) Taenia sp. from Bolivian mummy. (q) Hymenolepis nana from modern human. (r) Hymenolepis nana from Bolivian mummy. (s) Hymenolepis diminuta from modern human. (t) Hymenolepis diminuta from Bolivian mummy. (u) Dipylidium caninum from modern human. (v) Dipylidium caninum from Bolivian mummy. (w) Moniezia sp. from modern human. (x) Moniezia sp. from Bolivian mummy. (y) Echinococcus granulosus from modern human. (z) Echinococcus granulosus from Bolivian mummy. (aa) Schistosoma mansoni from modern human. (ab) Schistosoma mansoni from Bolivian mummy. (ac) Schistosoma haematobium from modern human. (ad) Schistosoma haematobium from Bolivian mummy. (ae) Paragonimus westermani from modern human. (af) Paragonimus westermani from Bolivian mummy. (ag) Clonorchis sinensis from modern human. (ah) Clonorchis sinensis from Bolivian mummy. (ai) Opisthorchis felineus from modern human. (aj) Opisthorchis felineus from Bolivian mummy. (ak) Heterophyes heterophyes from modern human. (al) Heterophyes heterophyes from Bolivian mummy. (am) Metagonimus yokogawai from modern human. (an) Metagonimus yokogawai from Bolivian mummy. (ao) Trichostrongylus sp. from modern human. (ap) Trichostrongylus sp. from Bolivian mummy. (aq) Capillaria philippinensis from modern human. (ar) Capillaria philippinensis from Bolivian mummy. (as) Capillaria hepatica from modern human. (at) Capillaria hepatica from Bolivian mummy. (au) Capillaria aerophila from modern human. (av) Capillaria aerophila from Bolivian mummy. (aw) Eucoleus aerophilus from modern human. (ax) Eucoleus aerophilus from Bolivian mummy. (ay) Eucoleus boehmi from modern human. (az) Eucoleus boehmi from Bolivian mummy. (ba) Trichinella spiralis from modern human. (bb) Trichinella spiralis from Bolivian mummy. (bc) Trichinella pseudospiralis from modern human. (bd) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (be) Trichinella nativa from modern human. (bf) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (bg) Trichinella britovi from modern human. (bh) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (bi) Trichinella nelsoni from modern human. (bj) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (bk) Trichinella murrelli from modern human. (bl) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (bm) Trichinella pseudospiralis from modern human. (bn) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (bo) Trichinella nativa from modern human. (bp) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (bq) Trichinella britovi from modern human. (br) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (bs) Trichinella nelsoni from modern human. (bt) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (bu) Trichinella murrelli from modern human. (bv) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (bw) Trichinella pseudospiralis from modern human. (bx) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (by) Trichinella nativa from modern human. (bz) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ca) Trichinella britovi from modern human. (cb) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (cc) Trichinella nelsoni from modern human. (cd) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ce) Trichinella murrelli from modern human. (cf) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (cg) Trichinella pseudospiralis from modern human. (ch) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (ci) Trichinella nativa from modern human. (cj) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ck) Trichinella britovi from modern human. (cl) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (cm) Trichinella nelsoni from modern human. (cn) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (co) Trichinella murrelli from modern human. (cp) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (cq) Trichinella pseudospiralis from modern human. (cr) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (cs) Trichinella nativa from modern human. (ct) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (cu) Trichinella britovi from modern human. (cv) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (cw) Trichinella nelsoni from modern human. (cx) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (cy) Trichinella murrelli from modern human. (cz) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (da) Trichinella pseudospiralis from modern human. (db) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (dc) Trichinella nativa from modern human. (dd) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (de) Trichinella britovi from modern human. (df) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (dg) Trichinella nelsoni from modern human. (dh) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (di) Trichinella murrelli from modern human. (dj) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (dk) Trichinella pseudospiralis from modern human. (dl) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (dm) Trichinella nativa from modern human. (dn) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (do) Trichinella britovi from modern human. (dp) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (dq) Trichinella nelsoni from modern human. (dr) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ds) Trichinella murrelli from modern human. (dt) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (du) Trichinella pseudospiralis from modern human. (dv) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (dw) Trichinella nativa from modern human. (dx) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (dy) Trichinella britovi from modern human. (dz) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ea) Trichinella nelsoni from modern human. (eb) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ec) Trichinella murrelli from modern human. (ed) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (ee) Trichinella pseudospiralis from modern human. (ef) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (eg) Trichinella nativa from modern human. (eh) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ei) Trichinella britovi from modern human. (ej) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ek) Trichinella nelsoni from modern human. (el) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (em) Trichinella murrelli from modern human. (en) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (eo) Trichinella pseudospiralis from modern human. (ep) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (eq) Trichinella nativa from modern human. (er) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (es) Trichinella britovi from modern human. (et) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (eu) Trichinella nelsoni from modern human. (ev) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ew) Trichinella murrelli from modern human. (ex) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (ey) Trichinella pseudospiralis from modern human. (ez) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (fa) Trichinella nativa from modern human. (fb) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (fc) Trichinella britovi from modern human. (fd) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (fe) Trichinella nelsoni from modern human. (ff) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (fg) Trichinella murrelli from modern human. (fh) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (fi) Trichinella pseudospiralis from modern human. (fj) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (fk) Trichinella nativa from modern human. (fl) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (fm) Trichinella britovi from modern human. (fn) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (fo) Trichinella nelsoni from modern human. (fp) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (fq) Trichinella murrelli from modern human. (fr) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (fs) Trichinella pseudospiralis from modern human. (ft) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (fu) Trichinella nativa from modern human. (fv) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (fw) Trichinella britovi from modern human. (fx) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (fy) Trichinella nelsoni from modern human. (fz) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ga) Trichinella murrelli from modern human. (gb) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (gc) Trichinella pseudospiralis from modern human. (gd) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (ge) Trichinella nativa from modern human. (gf) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (gg) Trichinella britovi from modern human. (gh) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (gi) Trichinella nelsoni from modern human. (gj) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (gk) Trichinella murrelli from modern human. (gl) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (gm) Trichinella pseudospiralis from modern human. (gn) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (go) Trichinella nativa from modern human. (gp) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (gq) Trichinella britovi from modern human. (gr) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (gs) Trichinella nelsoni from modern human. (gt) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (gu) Trichinella murrelli from modern human. (gv) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (gw) Trichinella pseudospiralis from modern human. (gx) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (gy) Trichinella nativa from modern human. (gz) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ha) Trichinella britovi from modern human. (hb) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (hc) Trichinella nelsoni from modern human. (hd) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (he) Trichinella murrelli from modern human. (hf) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (hg) Trichinella pseudospiralis from modern human. (hh) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (hi) Trichinella nativa from modern human. (hj) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (hk) Trichinella britovi from modern human. (hl) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (hm) Trichinella nelsoni from modern human. (hn) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ho) Trichinella murrelli from modern human. (hp) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (hq) Trichinella pseudospiralis from modern human. (hr) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (hs) Trichinella nativa from modern human. (ht) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (hu) Trichinella britovi from modern human. (hv) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (hw) Trichinella nelsoni from modern human. (hx) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (hy) Trichinella murrelli from modern human. (hz) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (ia) Trichinella pseudospiralis from modern human. (ib) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (ic) Trichinella nativa from modern human. (id) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ie) Trichinella britovi from modern human. (if) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ig) Trichinella nelsoni from modern human. (ih) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ii) Trichinella murrelli from modern human. (ij) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (ik) Trichinella pseudospiralis from modern human. (il) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (im) Trichinella nativa from modern human. (in) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (io) Trichinella britovi from modern human. (ip) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (iq) Trichinella nelsoni from modern human. (ir) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (is) Trichinella murrelli from modern human. (it) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (iu) Trichinella pseudospiralis from modern human. (iv) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (iw) Trichinella nativa from modern human. (ix) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (iy) Trichinella britovi from modern human. (iz) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ja) Trichinella nelsoni from modern human. (jb) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (jc) Trichinella murrelli from modern human. (jd) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (je) Trichinella pseudospiralis from modern human. (jf) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (jg) Trichinella nativa from modern human. (jh) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ji) Trichinella britovi from modern human. (jj) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (jk) Trichinella nelsoni from modern human. (jl) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (jm) Trichinella murrelli from modern human. (jn) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (jo) Trichinella pseudospiralis from modern human. (jp) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (jq) Trichinella nativa from modern human. (jr) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (js) Trichinella britovi from modern human. (jt) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ju) Trichinella nelsoni from modern human. (jv) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (jw) Trichinella murrelli from modern human. (jx) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (jy) Trichinella pseudospiralis from modern human. (jz) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (ka) Trichinella nativa from modern human. (kb) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (kc) Trichinella britovi from modern human. (kd) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ke) Trichinella nelsoni from modern human. (kf) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (kg) Trichinella murrelli from modern human. (kh) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (ki) Trichinella pseudospiralis from modern human. (kj) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (kk) Trichinella nativa from modern human. (kl) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (km) Trichinella britovi from modern human. (kn) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ko) Trichinella nelsoni from modern human. (kp) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (kq) Trichinella murrelli from modern human. (kr) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (ks) Trichinella pseudospiralis from modern human. (kt) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (ku) Trichinella nativa from modern human. (kv) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (kw) Trichinella britovi from modern human. (kx) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ky) Trichinella nelsoni from modern human. (kz) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (la) Trichinella murrelli from modern human. (lb) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (lc) Trichinella pseudospiralis from modern human. (ld) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (le) Trichinella nativa from modern human. (lf) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (lg) Trichinella britovi from modern human. (lh) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (li) Trichinella nelsoni from modern human. (lj) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (lk) Trichinella murrelli from modern human. (ll) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (lm) Trichinella pseudospiralis from modern human. (ln) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (lo) Trichinella nativa from modern human. (lp) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (lq) Trichinella britovi from modern human. (lr) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ls) Trichinella nelsoni from modern human. (lt) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (lu) Trichinella murrelli from modern human. (lv) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (lw) Trichinella pseudospiralis from modern human. (lx) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (ly) Trichinella nativa from modern human. (lz) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ma) Trichinella britovi from modern human. (mb) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (mc) Trichinella nelsoni from modern human. (md) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (me) Trichinella murrelli from modern human. (mf) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (mg) Trichinella pseudospiralis from modern human. (mh) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (mi) Trichinella nativa from modern human. (mj) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (mk) Trichinella britovi from modern human. (ml) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (mm) Trichinella nelsoni from modern human. (mn) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (mo) Trichinella murrelli from modern human. (mp) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (mq) Trichinella pseudospiralis from modern human. (mr) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (ms) Trichinella nativa from modern human. (mt) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (mu) Trichinella britovi from modern human. (mv) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (mw) Trichinella nelsoni from modern human. (mx) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (my) Trichinella murrelli from modern human. (mz) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (na) Trichinella pseudospiralis from modern human. (nb) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (nc) Trichinella nativa from modern human. (nd) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ne) Trichinella britovi from modern human. (nf) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ng) Trichinella nelsoni from modern human. (nh) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ni) Trichinella murrelli from modern human. (nj) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (nk) Trichinella pseudospiralis from modern human. (nl) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (nm) Trichinella nativa from modern human. (nn) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (no) Trichinella britovi from modern human. (np) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (nq) Trichinella nelsoni from modern human. (nr) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ns) Trichinella murrelli from modern human. (nt) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (nu) Trichinella pseudospiralis from modern human. (nv) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (nw) Trichinella nativa from modern human. (nx) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ny) Trichinella britovi from modern human. (nz) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (oa) Trichinella nelsoni from modern human. (ob) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (oc) Trichinella murrelli from modern human. (od) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (oe) Trichinella pseudospiralis from modern human. (of) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (og) Trichinella nativa from modern human. (oh) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (oi) Trichinella britovi from modern human. (oj) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ok) Trichinella nelsoni from modern human. (ol) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (om) Trichinella murrelli from modern human. (on) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (oo) Trichinella pseudospiralis from modern human. (op) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (oq) Trichinella nativa from modern human. (or) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (os) Trichinella britovi from modern human. (ot) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ou) Trichinella nelsoni from modern human. (ov) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ow) Trichinella murrelli from modern human. (ox) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (oy) Trichinella pseudospiralis from modern human. (oz) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (pa) Trichinella nativa from modern human. (pb) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (pc) Trichinella britovi from modern human. (pd) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (pe) Trichinella nelsoni from modern human. (pf) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (pg) Trichinella murrelli from modern human. (ph) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (pi) Trichinella pseudospiralis from modern human. (pj) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (pk) Trichinella nativa from modern human. (pl) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (pm) Trichinella britovi from modern human. (pn) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (po) Trichinella nelsoni from modern human. (pp) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (pq) Trichinella murrelli from modern human. (pr) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (ps) Trichinella pseudospiralis from modern human. (pt) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (pu) Trichinella nativa from modern human. (pv) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (pw) Trichinella britovi from modern human. (px) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (py) Trichinella nelsoni from modern human. (pz) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (qa) Trichinella murrelli from modern human. (qb) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (qc) Trichinella pseudospiralis from modern human. (qd) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (qe) Trichinella nativa from modern human. (qf) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (qg) Trichinella britovi from modern human. (qh) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (qi) Trichinella nelsoni from modern human. (qj) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (qk) Trichinella murrelli from modern human. (ql) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (qm) Trichinella pseudospiralis from modern human. (qn) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (qo) Trichinella nativa from modern human. (qp) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (qq) Trichinella britovi from modern human. (qr) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (qs) Trichinella nelsoni from modern human. (qt) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (qu) Trichinella murrelli from modern human. (qv) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (qw) Trichinella pseudospiralis from modern human. (qx) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (qy) Trichinella nativa from modern human. (qz) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ra) Trichinella britovi from modern human. (rb) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (rc) Trichinella nelsoni from modern human. (rd) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (re) Trichinella murrelli from modern human. (rf) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (rg) Trichinella pseudospiralis from modern human. (rh) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (ri) Trichinella nativa from modern human. (rj) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (rk) Trichinella britovi from modern human. (rl) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (rm) Trichinella nelsoni from modern human. (rn) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ro) Trichinella murrelli from modern human. (rp) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (rq) Trichinella pseudospiralis from modern human. (rr) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (rs) Trichinella nativa from modern human. (rt) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ru) Trichinella britovi from modern human. (rv) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (rw) Trichinella nelsoni from modern human. (rx) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ry) Trichinella murrelli from modern human. (rz) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (sa) Trichinella pseudospiralis from modern human. (sb) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (sc) Trichinella nativa from modern human. (sd) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (se) Trichinella britovi from modern human. (sf) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (sg) Trichinella nelsoni from modern human. (sh) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (si) Trichinella murrelli from modern human. (sj) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (sk) Trichinella pseudospiralis from modern human. (sl) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (sm) Trichinella nativa from modern human. (sn) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (so) Trichinella britovi from modern human. (sp) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (sq) Trichinella nelsoni from modern human. (sr) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ss) Trichinella murrelli from modern human. (st) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (su) Trichinella pseudospiralis from modern human. (sv) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (sw) Trichinella nativa from modern human. (sx) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (sy) Trichinella britovi from modern human. (sz) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ta) Trichinella nelsoni from modern human. (tb) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (tc) Trichinella murrelli from modern human. (td) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (te) Trichinella pseudospiralis from modern human. (tf) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (tg) Trichinella nativa from modern human. (th) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ti) Trichinella britovi from modern human. (tj) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (tk) Trichinella nelsoni from modern human. (tl) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (tm) Trichinella murrelli from modern human. (tn) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (to) Trichinella pseudospiralis from modern human. (tp) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (tq) Trichinella nativa from modern human. (tr) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ts) Trichinella britovi from modern human. (tt) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (tu) Trichinella nelsoni from modern human. (tv) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (tw) Trichinella murrelli from modern human. (tx) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (ty) Trichinella pseudospiralis from modern human. (tz) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (ua) Trichinella nativa from modern human. (ub) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (uc) Trichinella britovi from modern human. (ud) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ue) Trichinella nelsoni from modern human. (uf) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ug) Trichinella murrelli from modern human. (uh) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (ui) Trichinella pseudospiralis from modern human. (uj) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (uk) Trichinella nativa from modern human. (ul) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (um) Trichinella britovi from modern human. (un) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (uo) Trichinella nelsoni from modern human. (up) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (uq) Trichinella murrelli from modern human. (ur) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (us) Trichinella pseudospiralis from modern human. (ut) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (uu) Trichinella nativa from modern human. (uv) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (uw) Trichinella britovi from modern human. (ux) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (uy) Trichinella nelsoni from modern human. (uz) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (va) Trichinella murrelli from modern human. (vb) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (vc) Trichinella pseudospiralis from modern human. (vd) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (ve) Trichinella nativa from modern human. (vf) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (vg) Trichinella britovi from modern human. (vh) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (vi) Trichinella nelsoni from modern human. (vj) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (vk) Trichinella murrelli from modern human. (vl) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (vm) Trichinella pseudospiralis from modern human. (vn) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (vo) Trichinella nativa from modern human. (vp) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (vq) Trichinella britovi from modern human. (vr) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (vs) Trichinella nelsoni from modern human. (vt) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (vu) Trichinella murrelli from modern human. (vv) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (vw) Trichinella pseudospiralis from modern human. (vx) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (vy) Trichinella nativa from modern human. (vz) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (wa) Trichinella britovi from modern human. (wb) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (wc) Trichinella nelsoni from modern human. (wd) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (we) Trichinella murrelli from modern human. (wf) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (wg) Trichinella pseudospiralis from modern human. (wh) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (wi) Trichinella nativa from modern human. (wj) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (wk) Trichinella britovi from modern human. (wl) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (wm) Trichinella nelsoni from modern human. (wn) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (wo) Trichinella murrelli from modern human. (wp) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (wq) Trichinella pseudospiralis from modern human. (wr) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (ws) Trichinella nativa from modern human. (wt) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (wu) Trichinella britovi from modern human. (wv) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ww) Trichinella nelsoni from modern human. (wx) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (wy) Trichinella murrelli from modern human. (wz) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (xa) Trichinella pseudospiralis from modern human. (xb) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (xc) Trichinella nativa from modern human. (xd) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (xe) Trichinella britovi from modern human. (xf) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (xg) Trichinella nelsoni from modern human. (xh) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (xi) Trichinella murrelli from modern human. (xj) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (xk) Trichinella pseudospiralis from modern human. (xl) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (xm) Trichinella nativa from modern human. (xn) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (xo) Trichinella britovi from modern human. (xp) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (xq) Trichinella nelsoni from modern human. (xr) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (xs) Trichinella murrelli from modern human. (xt) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (xu) Trichinella pseudospiralis from modern human. (xv) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (xw) Trichinella nativa from modern human. (xx) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (xy) Trichinella britovi from modern human. (xz) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ya) Trichinella nelsoni from modern human. (yb) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (yc) Trichinella murrelli from modern human. (yd) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (ye) Trichinella pseudospiralis from modern human. (yf) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (yg) Trichinella nativa from modern human. (yh) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (yi) Trichinella britovi from modern human. (yj) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (yk) Trichinella nelsoni from modern human. (yl) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (ym) Trichinella murrelli from modern human. (yn) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (yo) Trichinella pseudospiralis from modern human. (yp) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (yq) Trichinella nativa from modern human. (yr) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ys) Trichinella britovi from modern human. (yt) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (yu) Trichinella nelsoni from modern human. (yv) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (yw) Trichinella murrelli from modern human. (yx) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (yy) Trichinella pseudospiralis from modern human. (yz) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (za) Trichinella nativa from modern human. (zb) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (zc) Trichinella britovi from modern human. (zd) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (ze) Trichinella nelsoni from modern human. (zf) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (zg) Trichinella murrelli from modern human. (zh) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (zi) Trichinella pseudospiralis from modern human. (zj) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (zk) Trichinella nativa from modern human. (zl) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (zm) Trichinella britovi from modern human. (zn) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (zo) Trichinella nelsoni from modern human. (zp) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (zq) Trichinella murrelli from modern human. (zr) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (zs) Trichinella pseudospiralis from modern human. (zt) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (zu) Trichinella nativa from modern human. (zv) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (zw) Trichinella britovi from modern human. (zx) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (zy) Trichinella nelsoni from modern human. (zz) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (aaa) Trichinella murrelli from modern human. (aab) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (aac) Trichinella pseudospiralis from modern human. (aad) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (aae) Trichinella nativa from modern human. (aaf) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (aag) Trichinella britovi from modern human. (aah) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (aai) Trichinella nelsoni from modern human. (aaj) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (aak) Trichinella murrelli from modern human. (aal) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (aam) Trichinella pseudospiralis from modern human. (aan) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (aao) Trichinella nativa from modern human. (aap) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (aaq) Trichinella britovi from modern human. (aar) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (aas) Trichinella nelsoni from modern human. (aat) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (aau) Trichinella murrelli from modern human. (aav) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (aaw) Trichinella pseudospiralis from modern human. (aax) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (aay) Trichinella nativa from modern human. (aaz) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (aba) Trichinella britovi from modern human. (abb) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (abc) Trichinella nelsoni from modern human. (abd) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (abe) Trichinella murrelli from modern human. (abf) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (abg) Trichinella pseudospiralis from modern human. (abh) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (abi) Trichinella nativa from modern human. (abj) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (abk) Trichinella britovi from modern human. (abl) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (abm) Trichinella nelsoni from modern human. (abn) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (abo) Trichinella murrelli from modern human. (abp) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (abq) Trichinella pseudospiralis from modern human. (abr) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (abs) Trichinella nativa from modern human. (abt) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (abu) Trichinella britovi from modern human. (abv) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (abw) Trichinella nelsoni from modern human. (abx) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (aby) Trichinella murrelli from modern human. (abz) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (aca) Trichinella pseudospiralis from modern human. (acb) Trichinella pseudospiralis from Bolivian mummy. (acc) Trichinella nativa from modern human. (acd) Trichinella nativa from Bolivian mummy. (ace) Trichinella britovi from modern human. (acf) Trichinella britovi from Bolivian mummy. (acg) Trichinella nelsoni from modern human. (ach) Trichinella nelsoni from Bolivian mummy. (aci) Trichinella murrelli from modern human. (acj) Trichinella murrelli from Bolivian mummy. (ack) Trichinella pseudospiralis from modern human. (acl) Trichinella p

lichen Caveahorn-Mauer durch einen neuen, etwa 1,20 m höher liegenden Aufstieg ersetzt. Noch ist davon der Fundamentmauerklotz (K) (siehe Abbildung 6) mit einem Teil des untersten Treppentrittes vorhanden.[1]) Im entsprechenden nördlichen Teil des Theaters muss eine ganz ähnliche Änderung vollzogen worden sein. Ist doch auch dort das von dem Umbau herrührende Treppenfundament (K 1), wenn auch weniger gut erhalten, zum Vorschein gekommen.

Alle diese Mauern weisen im Gegensatz zu den früher beschriebenen die Eigentümlichkeit auf, dass ihre Aussenfläche erst von der Stelle an, da sie aus dem ehemaligen Boden herausragten, eine glatte, regelmässige ist. Besonders gut ist dies an der Südwestecke der Cavea erkennbar. Denn die typischen, rot bemalten Mörtelfugen beginnen genau an diesen Übergangsstellen. Es sei hier erwähnt, dass die Anbringung der roten Fugen an den dem Auge sichtbaren Stellen am ganzen Bau erst in dieser Zeit, d. h. *nach* der Erstellung der jüngeren Caveahorntreppe vorgenommen worden sein kann, wie ich a. a. O.[2]) ausgeführt habe.

Die breite, hufeisenförmige Mauer (V), die als Bindeglied zwischen dem eigentlichen Zuschauerraum und der Orchestra aufgefasst werden kann, halte ich ebenfalls für ein Produkt der Bauperiode IIIe. Denn die Bauart dieser Mauer ist eine solche, dass sie mit keiner der in Frage kommenden früheren Perioden in Einklang gebracht werden kann. Wohl aber entspricht sie ganz dem letztbesprochenen Typus, wenn wir berücksichtigen, dass diese Mauer, abgesehen von dem Sandsteinplattenbelag ganz im Boden verborgen war (siehe Abbildung 3, links). Die Erstellung dieser Mauer kann meines Erachtens nur den Zweck gehabt haben, das Niveau der Orchestra um etwa 1,5 m zu erhöhen,

[1]) An der südlichen Caveaabschlussmauer sind heute noch recht gut die Spuren beider Treppenanlagen zu erkennen.

[2]) Technik und Bedeutung der Mörtelfugen an römischen Mauern in Augusta Raurica. (Mitteilung an der siebenten Hauptversammlung des Verbandes West- und Süddeutscher Vereine für Römisch-Germanische Altertumsforschung, Basel 1906.)

Eine Reihe weiterer Erhöhungen finden wir aber noch an folgenden Bauteilen:

1) im Nordgang (F) wurde die untere noch vorhandene Sandsteinschwelle ca. 1,40 m hoch überdeckt und das Niveau des Bodens im Gange ebenfalls entsprechend erhöht.

2) Durch die Höhernahme der Caveahorntreppen wurden auch die Zugänge zu den Seitenräumen und damit die Böden dieser Räume selbst um ca. 1,20 m höher gelegt.

3) Muss die grosse Halbkreismauer (W bis W4) um etwa 1,30 m erhöht worden sein. Jedenfalls musste das Couloir, das wir uns hier zu denken haben, diese höhere Lage erhalten.

Auf dieses Couloir führte an der Mündung (L) des Nordganges (F) höchst wahrscheinlich eine Treppe von fünf Stufen = ca. 1,20 m. Die unterste dieser Stufen ist noch vorhanden (L Tafel I). Beim Südgang (M) ist der Eingang (N) heute noch ca. 1,24 m. höher gelegen, als die Oberkante der Halbkreismauer. Es ist ferner zu beachten, dass bei der Annahme eines Steigungswinkels des Zuschauerraumes von 31° — (siehe Abbildung 7) entsprechend dem Neigungswinkel der bei der Orchestra gefundenen treppenwangenartigen Sandsteine — das mittlere Couloir ebenfalls um rund 1,20 m erhöht gedacht werden muss. Dabei ist nach Analogien angenommen, dass die Sitzreihen etwa 0,80 m über dem untersten Umgang begonnen haben werden. Bei der Mündung (P) des Mittelganges (H) lässt insbesondere der Zustand der nördlichen Seitenmauer (Q) erkennen, dass das Couloir daselbst eine höhere Lage, als sie die grosse Halbkreismauer aufweist, gehabt haben muss. Schliesslich deutet auch die Richtungslinie der jüngeren Südcaveahorntreppe, die noch verfolgt werden, kann auf eine solche höhere Lage hin.

Was sollen aber all diese Erhöhungen? Ich glaube, man hatte die Absicht, den Zuschauerraum etwas zu vergrössern. Es mag dies, wie schon bemerkt, anlässlich durchgreifender Renovationen am ganzen Bau geschehen sein. Unter Beibehaltung des bisherigen Steigungswinkels der Cavea, konnte eine derartige Vergrösserung eben durch

solche Erhöhungen bewirkt werden. Es ging dabei in der engen Orchestra allerdings etwas Raum verloren; dafür gewann man mit den neuen oberen Sitzreihen um so mehr Platz. Eine näher liegende Erklärung wüsste ich gegenwärtig in

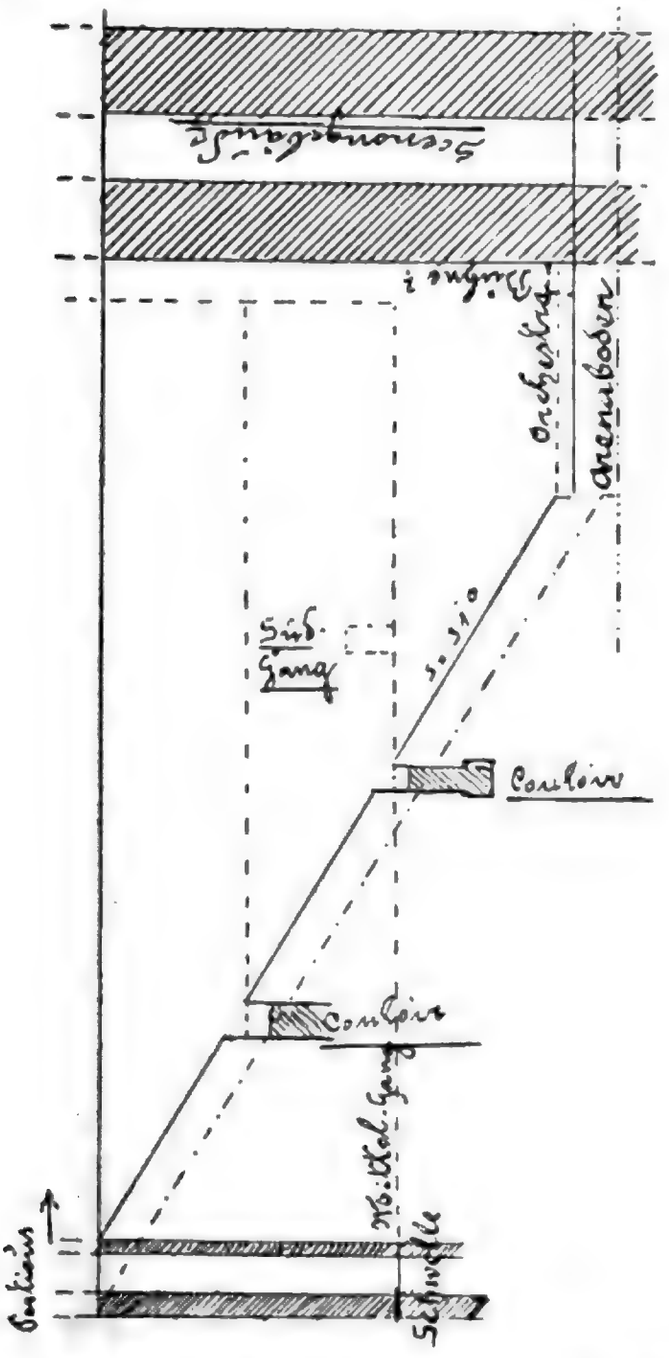

Textabbildung 7: Schematischer Schnitt durch die Axe des Theaters. (M.: 1 : 500)

Bezug auf diese überall einen ähnlichen Wert ausmachenden Erhöhungen nicht anzugeben.

Diese letzte grosse Renovationsarbeit ist Dank vieler Einzelfunde annähernd datierbar: sie muss in etwa constantinischer Zeit geschehen sein.[1])

[1]) Sollte dieser Umstand nicht geeignet sein, die unklare Stelle bei Ammianus Marcellinus — Apud Sequanos Bisontios vidimus et Rauracos aliis potiores oppidis multis — auf Augst zu deuten, statt auf Basel?

Mit diesen letzteren, wie wir gesehen haben, ziemlich umfangreichen baulichen Veränderungen hört die weitere Entwicklung des Theaters auf. Nur ganz unwesentliche Spuren sind gegenwärtig zu erkennen, die auf noch spätere Bauarbeiten schliessen lassen. So findet sich an der äusseren Seite der Nordwestscenamauer (S 4), bei der daselbst vorhandenen Lichtöffnung, eine primitiv ausgeflickte Stelle (R), welche *nach* der grossen Ausfugungsarbeit entstanden sein muss. Dann aber möchte ich das Mäuerchen (S) parallel den westlichen Scenamauern ebenfalls einer recht späten Zeit zuweisen. Möglich ist es ja, dass die Erstellung dieser kleinen Mauer in die Periode III e fällt; aus einer der früheren Bauperioden dürfte dieser so überaus primitive Bauteil wohl kaum stammen.[1])

[1]) Der Zweck dieses Mäuerchens ist nicht recht klar.

Solange man das jüngste Theater als einheitlichen Bau auffasste (siehe Seite 97) konnte man darüber im Zweifel sein, ob die gewaltigen Mauerkörper S 1 bis S 4 (Tafel I) Bestandteile des Scenengebäudes darstellen oder nicht. Nach zahlreichen Analogien hätte sich nämlich das Scenagebäude weiter westlich, d. h. von dem Zuschauerraum mehr entfernt, befinden sollen. Man glaubte nun, in dem Gebiete westlich von den Mauerkörpern S 2 und S 4 durch die vorgesehene Ausgrabung der Arena des Amphitheaters auf ansehnliche Reste des Scenengebäudes des jüngsten Theaters zu stossen. In der Folge kam jedoch bei diesen Grabarbeiten nur das Mäuerchen S zum Vorschein, das als Teil des jüngsten Theaters aufgefasst werden musste. Die andern freigelegten Mauern gehörten durchwegs zu der amphitheatralischen Anlage. Es hatte nun viel für sich, das Mäuerchen S als Restbestandteil der Rückwand eines primitiven Scenengebäudes anzusehen. Die mehr als einfache Bauart dieses Scenengebäudes gegenüber den andern monumentalen Teilen des Theaters erklärte man sich einigermassen durch die Annahme, es hätten zum Weiterbau in der bisherigen Weise die Mittel gefehlt.

Durch die neueren Feststellungen des mehrmaligen Umbaues des Theaters ist diese Frage meines Erachtens im Wesentlichen entschieden: Das Scenengebäude wurde, wie schon gesagt, durch die vier stattlichen Mauern S 1 bis S 4 mit ihren Verlängerungen nach Norden, bezw. nach Süden begrenzt. Bis zu dem als Periode III d (siehe Seite 109) bezeichneten Umbau entsprach der Abstand der Cavea von der Scena wohl ziemlich den bei ähnlichen römischen Theaterbauten üblichen Werten. Durch die Erweiterung der Cavea in westlicher Richtung wurden diese Verhältnisse dann zu anormalen.

Dieser Umbau muss aber auch die Bühne stark beeinflusst haben; jedenfalls hat diese dann nicht mehr den von Vitruv angegebenen Normen entsprochen.

Digitized by Google

Überblicken wir schliesslich die verschiedenen Bau-Perioden der römischen Theater zu Augst, so gelangen wir im gegenwärtigen Zeitpunkte und unter Beobachtung der bisher gewonnenen Resultate zu folgender Entwicklung:

Periode I. a) Ältestes Theater.

Periode I. b) Umbau: Nachgewiesen ist die Aufgabe des oberhalb des Hauptumganges befindlichen Couloirs (siehe Anm. 1).

Periode II. a) Amphitheatralische Anlage (Gladiatorentheater?)

Periode II. b) Einbauen von sogenannten Zwingern (Nebengelassen), wahrscheinlich zur Aufführung von Tierhetzen u. s. w..

Periode III. a) Theater (?). (Mauertechnisches Charakteristikum: Schwaches Schieferfundament. Mauern unregelmässig und teilweise mit „Anzug" gebaut.) Erstellung der ursprünglichen Cloakenanlage (siehe Tafel II).

Periode III. b) Die Erstellung der Quaderfundamente im Südwesten erfordert eine teilweise Verlegung der Cloakenanlage (siehe Tafel 2). (Mauertechnik: Sorgfältigste Fundamente aus bituminösen Kalkschiefern. Gutes Mauerwerk.)

Periode III. c) Steinernes Scenengebäude. Dadurch: Verlegung einer weitern Canalstrecke (siehe Tafel II). Erstellung des Mittelganges. Tonnengewölbe - System u. s. w. (Mauertechnik: Gutes Schieferfundament aus bituminösem Kalke. Sorgfältig ausgeführte Kalksteinmauern.)

Periode III. d) Verlängerung der Cavea. Neue Treppen an den Caveaabschlussmauern. Erstellung des Nord- und Südganges. Wiederaufbau gewisser Teile des Stützsystems an der Peripherie der Cavea. Erstellung von Stützpfeilern an der nordwestlichen Seite des Theaters u. s. w. Einbauen von

Treppen zwischen den konzentrischen Mauern, seitlich der drei mittleren Zuägnge. (Mauertechnik: Betonfundament oder Fundament aus Steinbrocken. Tiefe Fundationen. Sehr sorgfältige Mauerung.)

Periode III. e) Renovation des ganzen Baues. Stützzwischenmauern an den Caveahörnern. Füllmauerwerk beim Stütz-System im Nordwesten der Cavea. Erhöhung der Orchestra und verschiedener anderer Bauteile (jüngere Caveahorntreppen). Rot bemalte Mörtel-Ausfugungen an allen sichtbaren Mauern aus Handquaderchen. (Mauertechnik: Fundament: Kalksteinbrocken und -Stücke. Rohes Mauerwerk, soweit dasselbe im Boden steht. Darüber sorgfältig ausgeführte Mauern.)

Periode III. f) Spuren letzter Flickarbeiten. Kleine Mauer hinter der Scena. (?)

* * *

Mehrfach ist in den vorstehenden Ausführungen betont worden, dass eine sichere, einwandfreie Entscheidung über diese oder jene bautechnische und baugeschichtliche Frage nur durch weitere, geeignete Nachgrabungen erzielt werden kann. Nachdem, wie wir gesehen haben, die Beschaffenheit der Mauerfundamente sich als ein unter Umständen sehr zuverlässiges Mittel zur Klassifizierung der einzelnen Bauperioden erwiesen hat, musste man, um sicher zu gehen, eigentlich jede Mauer bis zu ihren Fundamenten untersuchen. Verschiedene wichtige Fragen, wie z. B. die des Vorhandenseins der vermuteten Caveaabschlussmauern der Perioden I und III c könnten nur durch förmliche Stolleneintriebe in das Caveamassiv gelöst werden.

Der Güte Herrn Dr. Th. Burckhardt-Biedermanns verdanke ich den Auszug eines Berichtes aus dem 18. Jahrhundert, worin Stadtlieutenant Stehelin sich des ihm erteilten Auftrages, neuaufgefundenene römische Baureste in Augst zu untersuchen, entledigt. Aus diesem Bericht geht

hervor, dass sich in der Nähe der Nordwestecke der Cavea des Theaters, in ziemlicher Tiefe, ein gemauerter Gang (Wasserleitung?) befinden muss. Sollten wir hier wieder eine Cloake vor uns haben, so ist anzunehmen, dass dieselbe unweit des Theaters in den nach der Ergolz führenden Kanal einmünden wird. Ist es dagegen eine Wasserzuleitung, was mir weniger wahrscheinlich vorkommt, so würde die Leitung wohl in Zusammenhang stehen mit dem sogenannten Heidenloch, dem Ausstrahlungspunkte verschiedener Wasserleitungen — nach der heutigen Annahme. Wie dem auch sei, hier kann ebenfalls nur der Spaten die endgültige Lösung der Frage bringen.

Unerforscht im heutigen Sinne des Wortes ist ferner die ganze obere Partie der Südhälfte des Zuschauerraumes, wie aus dem Grundriss des Theaters (Tafel I) hervorgeht.

Die Augster Theaterruinen bergen wohl noch manche interessante Einzelheiten, deren Kenntnis dazu beitragen würde, unsere Vorstellungen von den mannigfachen Epochen zu vervollständigen.

Ein Blick in die Ausgrabungsliteratur zeigt, dass an antiken Baudenkmälern sich verhältnismässig oft mehrere „Bauperioden" nachweisen lassen. Um nur von Augst zu reden, kann gesagt werden, dass an zahlreichen Resten von gewöhnlichen Häusern solche Um- oder Neubauten wahrgenommen werden können. In den meisten Fällen weisen dann wenigstens die älteren Baureste Brandspuren auf, was die jüngeren Bauten gewöhnlich erklärt. Wie verhält es sich aber bei den Theaterruinen in Augst, die in ihrem verwickelten Aufbau nachgerade an das klassische Dionysos-Theater in Athen erinnern? Wie verschieden müssen die Verhältnisse in der alten Augusta Raurica beispielsweise gegenüber denen im benachbarten Vindonissa gewesen sein, dessen stattliches Amphitheater heute keinerlei Spuren von Umbauten erkennen lässt.

Über den Judenfriedhof in Zwingen und Judenniederlassungen im Fürstbistum Basel.

Von Achilles Nordmann.

In der hart an der schweizerischen Grenze gelegenen elsässischen Gemeinde Hegenheim hat sich die mündliche Überlieferung fortgepflanzt, dass der dortige jüdische Friedhof, der nach der noch vorhandenen Gründungsurkunde im Jahre 1673 von Hannibal von Bärenfels bewilligt wurde, an die Stelle einer Begräbnisstätte getreten sei, die sich für die Judenschaft einer weiten Umgebung in Zwingen bei Laufen im heutigen Kanton Bern und damaligem Fürstbistum Basel befunden habe und die wegen Überfüllung um jene Zeit geschlossen wurde. Nachforschungen über die Geschichte des Hegenheimer Friedhofs haben uns veranlasst, auch dem Friedhof in Zwingen die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir geben hier die Befunde wieder, die darüber erhoben werden konnten, und schliessen daran die Veröffentlichung einiger wenig oder gar nicht gekannter Tatsachen über Judenniederlassungen in den Herrschaften Zwingen und Birseck des damaligen Stiftes Basel.

Unser Quellenmaterial entstammt im Wesentlichen dem fürstbischöflichen Archiv,[1]) zu dessen Bestandteilen eine be-

[1]) Dieses Archiv hat einige Wanderungen durchgemacht. Zuerst, wie natürlich, in Pruntrut aufbewahrt, gelangte es im Jahre 1800, als das 1793 in das Département du Mont-Terrible umgewandelte Fürstbistum zum oberrheinischen Departement geschlagen wurde, nach Colmar, wurde 1815 im Anschluss an die Beschlüsse des Wiener Kongresses nach Pruntrut zurückgeschickt, zuletzt im Jahre 1899 nach Bern verbracht und dort mit dem kantonalen Staatsarchiv vereinigt. Um völlig benützbar zu sein, müsste es neu geordnet werden. In Colmar existiert noch ein Inventar desselben, in dem unter anderem erwähnt werden: Die Herrschaften Laufen und Zwingen 1567—1789, 225 vol. Es ist möglich, dass, in diesen Fascikeln versteckt, sich noch Judenakten vorfinden, die, was ja auch sonst vorkommt, dem speziellen Fascikel nicht einverleibt wurden. Bei einer späteren Bearbeitung der einschlägigen Fragen wäre hierauf Rücksicht zu nehmen.

sondere „liasse des juifs", der „Fascikel Juden" gehört, dessen genauere Aufschrift lautet: Acta und Anstalten in Ansehung der Juden in und ausser dem Fürstentum Basel. Schutz- und Handelschaftspatente. Actes et réglements concernant les juifs dans la principauté de Bâle. Patentes de protection et de commerce. Auf 414 Blättern enthält er ungefähr 215 von 1461—1790 reichende Dokumente, von denen die nachstehenden zwei, die wörtlich hier abgedruckt werden, den Judenfriedhof in Zwingen[1]) betreffen.

I. Blatt 141.

Bewilligung der Juden Begräbniss für Zwingen.

Von Gottes Gnaden wir Johann Conrad, Bischof zu Basel, urkunden hiermit, nachdem unserem Rath und Vogt zu Zwingen, lieber Bruederr ound getreüwer Johann Frantz von Roggenbach von denn in unser Teutscher Herrschaft auch anderer umliegender Ohrten sich aufhaltenden Juden angelägentlichst vorgebracht werden, welcher Gestalten Sie vor ohnerdenklichen Jahren hiero eine nächst bei unserem Schloss Zwingen gelägenes Begräbniss haben, gestalten denn Ihrem Gebrauch nach solch würklich mit der verstorbenen Leiber ausgefüllt und zu andern dahin zu legen khein übriger Platz mehr seye mit angehenkhter gehorsamber anzeig und Pitt, wir wollten gd erlauben, dass sie eines Viertels gros (ohne dies auch bei obgedachter Ihrer Begräbniss eingezäunt) zu bedeutetem Ende noch Weiters gd vergönnen. Und wenn wir hiermit kein sonderbar Bedenkniss tragen als khann beruirter Unser Vogt und Bruder zu Zwingen gesagte verlangende Viertels bezürkh zur Begrabung Ihrer der Juden Todten gegen gewöhnlicher Erkanntniss ver-

[1]) Der Judenfriedhof in Zwingen ist unseres Wissens bis jetzt ein einziges Mal in der Literatur behandelt bei Scheid: Histoire des juifs d'Alsace. Paris 1887, p. 313—315. Ausser einer freien französischen Übertragung der Erweiterungsbewilligung gibt dieser Autor nur einige ganz kurze Notizen, auf die übrigens im Haupttext zurückgekommen werden soll.

Quiquerez, der ausgezeichnete Kenner des Basler Fürstbistums, bespricht weder in seinen gedruckten Werken, noch in seinem handschriftlichen Nachlass, der eine genaue Beschreibung des Schlosses Zwingen enthält, den letzterem nahe gelegenen Judenfriedhof.

willigen und auff Ihr gebührendes Gesuch dieser unser gd Erlaubniss Ihnen in seinem Nahmen einen schriftlichen Schain erthaillen. Zur Urkund haben wir unser gewöhnlich secret Innsiegel für aufftrückhen lassen. So gescheh und geben auf unserem Schloss Pruntrut den 9. Martiy 1668.

II. Blatt 142.

Vogt zu Zwingen.

Welcher Gestalt der Herr Graff von Fürstenberg zu Stielingen von seinen schirmb verwandten Juden einer Menke genannt und dess zwar in Basel gestorbener aber bei Dir vergrabener Tochtermann bei uns mit mehrerer Erinnerung einkam, gibt dir das copeylich inliegendes Schreiben zu erkennen. Nuhn haben wir dessfahls und was von Altem häro etwan von ausländsch oder einheimbsch Jud für ein Recht der Begräbniss halber bis dato observirt worden sein möcht kein eigentliche Wüssenschaft. Dahäro denn, dass Du mit nächstem einen erforderlichen, umständlichen Bericht einzuschickst, damit auf solchen hin wolvermeldetem Herrn Graf von Fürstenberg wir wiederumb beantworten mögen. Inzwischen kannst etwan den sogenannten bei dem Rothen Hauss verarrestirten Judt Jonas wiederumb erlassen gestatten. Deines befindenden Rechts wegen Dich jeder Zeit zu erholen wissen wirst.[1])

Indem wir inzwischen mit gd Wollen beharrlich wohl zugethan verbleiben Datum V. U. S. P.[2]) den 29. Jan. 1673.

Aus den wiedergegebenen zwei Dokumenten, die offenbar beide nur als Entwürfe oder Abschriften von Erlassen des Bischofs Johann Conrad von Roggenbach (1656—1693) an seinen als Vogt in Zwingen amtierenden Bruder Johann Franz bei den Akten liegen geblieben sind, lassen sich folgende Tatsachen ableiten:

Die Existenz des Judenfriedhofs in Zwingen ist authentisch erwiesen.

Im Jahre 1668 war dessen Areal so angefüllt, dass innerhalb der Umzäunung nur noch ein kleiner Raum übirg

---

[1]) Der letztere Satz bezieht sich auf eine ganz andere Angelegenheit und ist hier nur nebenbei zugefügt.

[2]) V. U. S. P. = von unserem Schloss Pruntrut.

Digitized by Google

blieb. Der Bischof ermächtigte seinen Bruder, den Vogt in Zwingen, dessen Benützung gegen das gewöhnliche Entgeld zu gestatten.

Der Begräbnisplatz wird nicht nur von den im deutschen Teil des Fürstbistums ansässigen Juden, sondern auch von denen der angrenzenden Umgebung benützt.

Seit „unvordenklichen" Zeiten soll er bestehen. Das Begräbnisrecht ist selbst dem Bischof nicht bekannt.

Um das Jahr 1673 in Basel verstorbene Juden sind in Zwingen beerdigt worden.

Bei weiterem Eingehen auf die Geschichte des Friedhofs interessiert vorerst die Frage nach dem Zeitpunkt seiner Begründung. Der Ausdruck „unvordenklich", den der Bischof gebraucht, sagt in dieser Hinsicht nicht viel. Zwei oder drei Generationen genügen, zumal in Perioden darniederliegenden geschichtlichen Sinnes, um Erinnerungen zu verwischen, die noch kein Jahrhundert zurückreichen. Jedenfalls sind derartige Angaben nur mit Vorsicht zu verwerten. Wenn Scheid[1]) hierüber sagt, „que celui-ci (der Friedhof in Zwingen) existait longtemps avant les bûchers du 14e siècle", somit den Friedhofursprung vor die im Anschluss an den schwarzen Tod stattgefundenen Judenverfolgungen um die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückverlegt, so ist das eine etwas gewagte Äusserung. Auf eine direkte Anfrage über die Quelle für dieselbe, die ja überaus interessant gewesen wäre, antwortete dieser Autor verlegen ausweichend, so dass angenommen werden kann, sie beruhe einzig auf einer etwas weitgehenden Deutung des Wortes „unvordenklich".

Das Rätsel wäre mit einem Schlag gelöst, wenn eine Abschrift des Briefes sich vorgefunden hätte, den der Bischof dem Grafen von Fürstenberg auf dessen Anfrage hin einsandte. In den bischöflichen Missiven, die daraufhin durchgegangen wurden, fehlt eine solche Copie. Eine Erkundigung bei der fürstlich Fürstenberg'schen Archivdirektion in Donaueschingen nach dem etwaigen Verbleib jener Antwort ergab ein negatives Resultat.

---

[1]) loc. cit. p. 313.

Digitized by Google

Fruchtlos waren auch Nachforschungen über weitere Judenakten in Bern. Mag auch bei einer Neuordnung der schon erwähnten grossen Bestände noch das eine oder andere auf Juden bezügliche Dokument getroffen werden, so geht aus dem Inhalt des Fascikels „Juden" doch hervor, dass so ziemlich alle hieher gehörigen Schriftstücke, die in der bischöflichen Kanzlei vorhanden waren, darin vereinigt sind.

Es wurde erwogen, ob das Amtsarchiv Laufen, das die Akten der ehemaligen Amtsschreiberei Zwingen aufgenommen hat, vielleicht Anhaltspunkte liefern könnte. Dort sind die alten Kontraktenbücher, Korrespondenzen und allerlei andere Schriften aus dieser Vogtei aufbewahrt, die bis zum Jahre 1550 zurückreichen, indessen, obwohl gebunden, in einem ganz ungeordneten Zustand. Trotz vielfachem Suchen hat sich nichts ergeben, was über das Gründungsjahr des Zwingener Friedhofs hätte aufklären können; indessen ist es nicht unmöglich, dass gerade an dieser Stelle hierauf bezügliche Dokumente versteckt sind.

Bei den vielfachen Beziehungen, welche die Familie von Roggenbach zum Bistum und namentlich zur Vogtei Zwingen gepflogen hat, die während mehrerer Generationen von ihr verwaltet wurde, konnte vermutet werden, dass das von Roggenbach'sche Familienarchiv zugehöriges Material enthalten möchte. Es befindet sich zur Zeit in Ehnerfahrnau gegenüber Fahrnau im badischen Wiesenthal, dem Sommersitz des Herrn Staatsministers a. D. Franz von Roggenbach. Letzterer war so freundlich, es durchzusehen und uns zu berichten, dass keine derartigen Schriftstücke vorhanden seien.

Beim Mangel anderweitiger Quellen lag der Gedanke nahe, in den Schaffneyrechnungen des Amtes Zwingen Hinweise über die Anlage und Begründung des dortigen Judenfriedhofs anzutreffen, in denen — so hätte man denken sollen — die damit zusammenhängenden Einnahmen gebucht worden seien. Ihre Durchsicht lehrte, dass irgend welche vom Friedhof herrührenden Gelder darin nicht angeführt sind, lieferte aber anderweitige Anhaltspunkte, die über die Frage seiner Begründung Wahrscheinlichkeitsschlüsse zu ziehen gestatten.

Vom Jahre 1437 an, von dem an die Schaffneyrechnungen für Zwingen und Laufen in Bern aufbewahrt werden, bis zum Jahre 1574 geschieht der Juden in denselben keinerlei Erwähnung, erst im Jahre 1575 werden sie zum erstenmal genannt. Es heisst hier:

„Einnemen Gelt von den Juden. Satzgelt.

Item von Löw Juden von Zwingen laut seines Satzbrieffes uf Martiny anno 75 verfallene Schirmgelt empfange 25 Pfund.

Item von beiden Isaacn, obgemelts Löwen Tochtermännern von jedem 16 Gulden.

Item von Mathis Juden von Röschenz, Michaelen seinem Vater und Schlam Juden daselbst, so sie uff palmarum verfallen, vermög Ihrer Satzbrieffen ingenommen 40 Pfund."

Fast wörtlich die gleichen Einnahmen sind für die Jahre 1576 und 1577 verzeichnet. In der letzteren Schaffneyrechnung heisst es weiter: „Hat sich dies Jars um 17 Pfund 10 Schilling von wegen des Mathis Jud von Röschenz hinweg gen Metzerlin Solothurner Gebüts gezogen."

Für 1578 wird weiter angeführt: „Schlam, Juden, so sich dies Jahr zu Blauen aufhalten."

Ähnlich lauten die Angaben für 1579 und 1580.

Von 1581—1676, für welche Jahre alle Schaffneyrechnungen des Zwingener Amtes durchgangen wurden, fehlt irgend welche Judeneinnahme. Einige Male wird nur ausdrücklich bemerkt: „Satzgeld von den Juden: Nichts."

Falls diese Posten als massgebend betrachtet werden, geht aus ihnen hervor, dass von 1575—1580 in Zwingen sowohl wie in mehreren anderen zu dieser Herrschaft gehörigen Dörfern[1]) einige, wenn auch nur wenige Judenfamilien das Niederlassungsrecht erworben hatten, dass von 1581 an die vorhandenen Niederlassungen aufhörten und keine neuen stattfanden.

Eine Überprüfung dieser Angaben wird ermöglicht durch verschiedene Dokumente des Fascikels „Juden" und vor

[1]) In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehörten zum Amt Zwingen die Ortschaften Zwingen, Laufen, Liesberg, Röschenz, Wahlen, Blauen, Nenzlingen, Dittingen, Brislach.

Digitized by Google

Allem durch dessen Blatt 50[1]), das ein Verzeichnis aller Juden aufstellt, die im Jahre 1576 in den verschiedenen Dörfern des Fürstbistums sesshaft waren. Auf dessen weiteren Inhalt wird später ausführlich zurückzukommen sein, hier sei nur bestätigt, dass für Zwingen die in der Schaffneyrechnung von 1575 erwähnten Namen angeführt sind und beigefügt wird, dass die Wohnbewilligungen auf je 5 Jahre lauten, dass sie für „Löw" vom 14. Oktober 1573, für die „Isaacn" vom 14. Oktober 1574 herrühren. Ebenso stimmen die Namen für Röschenz. Bei den Akten liegt ferner der Entwurf der Niederlassungsbewilligung für den Juden Löw (Blatt 72). Ihr ist zu entnehmen, dass dieser Löw früher in Liebenzweiler im benachbarten elsässischen Leimenthal gewohnt hatte. Er wurde (Blatt 66 vom 23. August 1573) dem Bischof durch den damaligen Obervogt von Pfirt speziell empfohlen. Blatt 77 vom 27. April 1574 enthält die Wohnbewilligung für Michael, den Juden in Röschenz.

Den gegebenen Ausführungen nach sind die Judenniederlassungen im Amte Zwingen nicht weiter als bis zum Jahre 1573 urkundlich nachweisbar. Diese Jahreszahl muss deshalb als massgebend festgehalten werden, weil nach den Dokumenten des Fascikels „Juden" besonders im rechtsrheinischen Teil des Stiftes Basel Judenwohnsitze in grösserer Zahl bis zum Jahre 1542 zurück zu verfolgen sind (siehe weiter unten) und nicht einzusehen wäre, warum gerade für das Amt Zwingen die älteren Aufzeichnungen fehlen sollten.

Da kaum anzunehmen ist, dass ein Judenfriedhof an einem Ort begründet wird, ohne dass Juden in der Nähe sesshaft sind, da die Judenniederlassungen in Zwingen um das Jahr 1580 ihr Ende erreichen (die betreffenden Namen lassen sich chronologisch übereinstimmend von diesem Zeitpunkt an an anderen Orten des Bistums nachweisen), so darf, wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit, so doch mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, dass die ersten Anfänge des Zwingener Judenfriedhofs in die Zeit zwischen

[1]) Dieses Schriftstück ist irrtümlich und in falscher Auffassung eines darin vorkommenden Datums bei der Ordnung des Fascikels vom 4. August 1569 datiert worden. Es ist leicht zu beweisen, dass es aus dem Jahre 1570 stammt.

1573 und 1580 zu verlegen sind. Das Gründungsjahr lässt sich sogar noch etwas genauer präzisieren.

Im Jahre 1575 fand ein Wechsel in der Besetzung des Bischofsstuhles statt. An die Stelle Melchiors von Lichtenfels trat Jakob Christoph von Blarer. Aus den Blättern 82, 83, 86 des Fascikels „Juden", besonders aus dem letzteren geht hervor, dass bei der Bischofswahl Jakob Christoph im Sinne der Ausweisung der Juden aus dem Fürstentum, wegen „Abschaffung" derselben, wie es in den Originalien heisst, bestimmte Verpflichtungen eingegangen war. Es ist ohne weiteres von der Hand zu weisen, dass unter diesen Umständen in den ersten Regierungsjahren des neugewählten Bischofs den Juden die Vergünstigung, einen Friedhof zu errichten, erteilt worden wäre. Dessen erste Anlage fällt demnach noch in die Regierungsperiode Melchiors von Lichtenfels und somit in die Zeit zwischen 1573 und 1575.

Noch ein anderes politisches Moment spricht gerade für diese Zeitbestimmung. Am 1. September 1573 erliess Erzherzog Ferdinand von Österreich von Innsbruck aus ein sogenanntes „Wuchermandat sowohl Christen als Juden betreffend." Er verfügte darin auf Ansuchen seiner vorderösterreichischen Landstände, dass bis zum 1. Juni 1574 sämtliche Juden aus diesem Gebiet, also auch aus dem Bereich der sogenannten Landvogtei Ensisheim, die den grössten Teil des heutigen Oberelsasses umfasste, „auszuschaffen" seien und nach Ablauf der gesetzten Frist keiner mehr dort geduldet werden dürfe. Die Ausführung dieser Massnahme hatte zur Folge, dass ein Teil der Ausgewiesenen im Fürstbistum Basel sich eine neue Heimstätte zu gründen suchte, wie das der geographischen Lage nach ohne weiteres anzunehmen wäre, wie es sich aber auch aus den Akten des Fascikels „Juden" beweisen lässt. So legt (Blatt 75) am 31. März 1574 der Vogt zu Istein für einen Juden Fürsprache ein, der bisher zu Isenheim bei Ensisheim gewohnt hatte und sich in dieser Vogtei niederlassen will. Blatt 79 und 81 des Fascikels betreffen einen Juden Ulmann in Schliengen, der kurz vorher in Merxheim, also in der Ensisheimer Gegend sesshaft gewesen war, gegen den die dortige Regierung und in ihrem Namen ein Dr. Michael Textor beim

Digitized by Google

Vogt zu Istein wegen einer früheren Schuld die Exekution zu erlangen sucht. In diesen Schriftstücken ist auf das Ausweisungsdekret ausdrücklich Bezug genommen. In anderen Fällen wieder weisen die zeitliche Übereinstimmung der Austreibung und der Neuansiedelung im bischöflichen Gebiet auf die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs.[1]) Ein Teil der Ensisheimer Juden liess sich — das ist auch für die Beziehungen zu Zwingen von Bedeutung — jedenfalls in denjenigen südelsässischen Dörfern nieder, in welchen einzelne Adelige ziemlich unabhängig die Hoheitsrechte ausübten und selbständig über ihre Aufnahme entscheiden konnten.[2]) Vielleicht waren sie es, die an diesen Orten den Grund legten für die Entwicklung der späteren jüdischen Gemeinden an der Schweizergrenze.

Es darf angenommen werden, dass die Ensisheimer Austreibung ein ursächliches, wenn nicht gar das ausschlaggebende Moment für die Friedhofanlage in Zwingen, die nach den Eingangs abgedruckten Akten auch ausländischen Juden diente, gebildet hat. Mit der Austreibung der Juden wurde die bisherige Begräbnisstätte für sie unzugänglich, die Schaffung einer neuen war ein dringendes Bedürfnis. Sie wurde natürlicherweise in eine Gegend verlegt, deren Regierung den Juden günstiger und gastlicher gesinnt war als der bisherige Landesherr. Für die oberelsässischen Juden nimmt der Zwingener Friedhof demnach eine scharf charakterisierte Stellung ein. Denn er bildet das Verbindungsglied zwischen dem Friedhof in Colmar, der bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts und einem anderen, vielleicht in Hartmannsweiler gelegenen, der bis zur Ensisheimer Austreibung

---

[1]) Scheid (loc. cit. p. 107) beruft sich auf Bonvalot (Coutumes de la haute Alsace dite de Ferrette. Colmar et Paris 1870, p. 184), wenn er angibt, dass infolge der Ensisheimer Austreibung die Juden sich im Stifte Basel angesiedelt hätten. Bei Bonvalot ist wohl von der Austreibung die Rede, aber es steht dort kein Wort von den neuen Niederlassungen. — Das oben erwähnte gedruckte Mandat befindet sich im Colmarer Bezirksarchiv unter der Signatur C. 177. Eine weitere Bearbeitung haben diese Vorkommnisse unseres Wissens bis jetzt nicht gefunden.

[2]) Siehe bei Bonvalot loc. cit. p. 106. Es kommen besonders in Betracht die Bärenfels in Hegenheim, die Eptingen in Ober- und Niederhagenthal, die Reichenstein in Leimen und Buschwyler.

benützt wurde, einer- und den in den Jahren 1655 und 1673 in Jungholz und Hegenheim errichteten Bestattungsplätzen andererseits.[1])

Dass der Friedhof an einen Ort verlegt wurde, an dem nur einzelne jüdische Familien, aber keine Gemeinde existierte, ist nicht auffallend. Es gab um jene Zeit in diesem Gebiet überhaupt keine derartigen Vereinigungen, zu deren Bildung bei der nur sehr spärlichen Zahl der Juden und bei ihrem weiten Auseinanderwohnen eine Veranlassung nicht vorlag.

Wollte man die Zeit von 1573—1575 als für die Friedhofbegründung massgebend nicht anerkennen, so könnte man höchstens bis zum Jahre 1542 zurückgehen, in welchem zuerst Judenwohnsitze im Fürstbistum und zwar im rechtsrheinischen Teil desselben urkundlich nachweisbar sind. Diese Annahme ist aber kurzerhand zurückzuweisen, denn es wäre unverständlich, dass die Juden in Schliengen, das halbwegs zwischen Basel und Freiburg im Breisgau liegt, einen so weit entfernten Ort wie Zwingen zur Begräbnisstätte gewählt hätten; ja es kann unter Berücksichtigung der Entfernungen als wahrscheinlich angesehen werden, dass sie ihre Todten auch späterhin nicht dort, sondern in dem nahe gelegenen Sulzburg bestatteten, wo um diese Zeit schon ein jüdischer Friedhof bestand.[2]) Dem allem nach müssen die Anfänge des Judenfriedhofes in Zwingen, solange ein hierüber authentisch aufklärendes Dokument nicht gefunden ist, in die Zeit zwischen 1573—1575 verlegt und die Austreibung aus den vorderösterreichischen Herrschaften als die Veranlassung zu seiner Begründung betrachtet werden.

Über die Geschichte des Friedhofs während seiner ungefähr hundertjährigen Benützung fehlen, das mitgeteilte Dokument von 1668 ausgenommen, irgend welche Angaben. Erwähnt sei nur, dass in einer im Colmarer Bezirksarchiv aufbewahrten Urkunde, betitelt: Spezifikation der Güter, welche zum Schloss Zwingen gehören, vom 4. April 1622 „der Juden Grebnus“ als Grenzbezeichnung angeführt wird. —

[1]) Vergl. hierüber: Ginsburger: Der israelitische Friedhof in Jungholz. 1904. Einleitung.

[2]) Siehe Lewin: Juden in Freiburg im Breisgau, Trier 1890, S. 60 ff.

Blatt 116 des Fascikels „Juden“ vom 3. Januar 1581 enthält im Konzept die Weisung des Bischofs an den Vogt zu Zwingen, einer Beerdigung daselbst kein Hindernis in den Weg zu legen.[1]) Aus dem Datum geht hervor, dass der Friedhof jedenfalls 1581 schon existiert hat.

Auffallend bleibt, dass sich keinerlei Rechnungen vorgefunden haben über die bei den Beerdigungen bezahlten Taxen. Von den Schaffneyrechnungen des Amtes Zwingen, in denen wohl von Judenniederlassungen, aber nicht von dem Friedhof berichtet wird, war bereits die Rede. Da derselbe später zumeist von den im Amt Birseck wohnenden Juden benutzt wurde, sind auch die dortigen Rechnungen, die sich nicht in Liestal, sondern ebenfalls in Bern befinden, von 1554—1709 durchgesehen worden, wieder ohne Erfolg. Der Begräbnisgebühren geschieht, woran gedacht werden konnte, auch nicht Erwähnung in den Laufener Kirchenrechnungen,[2]) soweit solche noch vorhanden sind, noch in den Rechnungen der St. Oswaldskapelle in Zwingen, die im Laufener Amtsarchiv aufbewahrt werden. Dass hiefür besondere Register geführt wurden, die verloren gingen, erscheint wenig plausibel, denkbar und mehr wahrscheinlich ist, dass bei der geringen Zahl der Bestattungen, von denen nachher noch gesprochen werden soll, die Gelder direkt an den Bischof oder den Vogt entrichtet wurden, dass sie der Schaffner nicht in die Hände bekam und also auch nicht buchen konnte. Es ist kaum anzunehmen, dass gar keine Begräbnisgebühren erhoben wurden. Ist doch in dem Schreiben des Bischofs an seinen Vogt von der „gewöhn-

[1]) Das Schriftstück lautet in extenso:

Vogt in Zwingen. Jac. Chr.

Unseren . . . . . .

Es hat uns Leuw Jud zu Arlesheim demütig fürbringen lassen, dass er einen Juden an Ihre Begräbnis zu Zwingen eintrag beschehen soll. Ist derwegen unser gnädiger befehl, dass du ihm dieselbige Begräbniss wie von Alem her bräuchlich gewesen gestatten und daran khein Verhinderung thun sollst. Seyen Dir hiermit zu Gnaden gewogen. Dat. den 3. Jan. Ao. 81.

Löw Jud, zu Arlesheim, ist, wie noch gezeigt werden soll, der gleiche, der von 1573—1580 in Zwingen wohnte. Vielleicht ist gerade er bei der Friedhofgründung wesentlich tatig gewesen.

[2]) Zwingen war nach Laufen kirchgenössig.

Digitized by Google

lichen Erkanntnis“ die Rede, gegen welche das betreffende Gesuch bewilligt werden sollte.

Dass der Friedhof auch nach dem Wegzug der Juden von Zwingen in gleicher Weise wie früher weiter benützt wurde, ist bei jüdischen Begräbnisplätzen, die einer grösseren Umgebung dienen, nicht auffallend. Es bestatteten auf ihm, wie aus den abgedruckten Dokumenten hervorgeht, nicht nur die Juden des Fürstentums, sondern auch diejenigen der angrenzenden Nachbarschaft. Bei den letzteren handelt es sich zumeist um die Juden in den elsässischen Dörfern der Vogteien Landser und Pfirt, sowie um diejenigen in Dornach im Kanton Solothurn.[1])

Im Jahre 1668 war, nach den Eingangs mitgeteilten Akten das eingezäunte Areal fast völlig angefüllt; immerhin wurde nach der gleichen Quelle noch 1673 dort begraben. Um diese Zeit ungefähr wird die Benützung ihr Ende erreicht haben, denn im gleichen Jahr wurde die Bewilligung zur Anlage des Hegenheimer Friedhofs erteilt. Für letzteren ist wohl die Gründungsurkunde,

---

[1]) Die Juden in Dornach, die mit denen des Fürstbistums wohl in eine Linie zu stellen sind, erwähnt auch Ulrich (Sammlung jüdischer Geschichten, Basel 1768, p. 208). Er spricht von ungefähr 15 Haushaltungen. Jecklin Schwob, Jud in Dornachbrugg, wird in einem um's Jahr 1660 spielenden Civilprozess, dessen Akten in Liestal (Alte Akten des Birseck. Civilprozesse) aufbewahrt werden, als Partei angeführt. — Laut Blatt 167 des Fascikels „Juden“ wohnt noch 1718 eine Familie Lehmann Schwob in Dornach. Genaueres wäre im Solothurner Staatsarchiv nachzusehen. Der Name Dornacher, der zur Zeit besonders bei Lörracher Juden getroffen wird, soll den Ursprung derselben aus dem Solothurn'schen Dornach andeuten.

Über die in Betracht fallenden elsässischen Ortschaften lässt sich nichts Sicheres aussagen. Das älteste über sie aufklärende statistische Aktenstück stammt erst aus dem Jahre 1689. Es ist in der Revue d'Alsace 1859, p. 564—568 nach dem in Colmar befindlichen Originale, das von dem Intendanten d'Angervilliers verfasst ist, abgedruckt. Aus ihm lässt sich ersehen, wie wenig zahlreich noch im Jahre 1689, also nach der Schliessung des Zwingener Friedhofes, die ansässigen jüdischen Familien gewesen sind. Damals zählte, um bei den Vogteien Landser und Pfirt zu bleiben, Hegenheim 14, Blotzheim 4, Oberhagenthal und Kembs je 3, Habsheim, Buschwyler, Rixheim je 2, Dürmenach, Obersteinbrunn, Uffheim je 1 jüdische Familie. Die Bevölkerungsdichtigkeit des 19. Jahrhunderts, die die mitgeteilten Zahlen um ein Vielfaches übertrifft, darf also bei der Beurteilung der Benützung des Zwingener Friedhofs in keiner Weise zum Vergleich herangezogen werden.

Digitized by Google

d. h. der Verkaufsakt des betreffenden Landes an die Juden noch vorhanden, die erhaltenen Verwaltungsbücher gehen aber nur bis 1692 zurück. Das älteste Buch, das sicherer mündlicher Überlieferung nach noch bis 1789 existierte und das wahrscheinlich über das Verhältnis beider Friedhöfe zu einander hätte aufklären können, ist damals verloren gegangen.

Der Friedhof wird auch im 18. Jahrhundert als angrenzend in den Bereinen, die im Amtsarchiv Laufen aufbewahrt werden, öfters erwähnt, in denjenigen des Jahres 1751 z. B. heisst es p. 113: „ein stück matten, der juden garth genannt. Besitzer die Juden und geben einen Sester Habern." Seine Besorgung war, wie uns Herr Altgemeindeschreiber Ancklin in Zwingen mitteilte, dem wir auch verschiedene andere nachfolgende mündliche Auskünfte verdanken, von jeher der dortigen Familie Huber übertragen, die deswegen sogar etwas scheel angesehen wurde. Sie behielt ihn auch nach der Schliessung in ihrer Obhut.

Wie aus den wiedergegebenen Schriftstücken hervorgeht, war das Areal des Friedhofs bischöfliches Eigentum, gehörte zum Schlossgut Zwingen und war den Juden nur lehensweise übertragen. Als im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts im Anschluss an die französische Revolution das kirchliche Besitztum zum Nationalgut erklärt und öffentlich versteigert wurde, blieb der Friedhof davon ausgeschlossen und gelangte ohne weiteres in den Besitz des bisherigen Verwalters Huber. So erzählte uns wenigstens Herr Ancklin und nach Quiquerez[1]) wäre das nicht auffallend, indem zu jener Zeit Lehen, die man vom Bischof oder der Kirche in Händen hatte, um geringen Preis ausserhalb der offiziellen Versteigerung erworben werden konnten. Eine Nachprüfung dieser Tatsache an der Hand der Akten über die Versteigerung der Nationalgüter war nicht möglich, weil, laut Bericht des Staatsarchivs Bern, dieselben sehr umfangreich, noch nicht gesichtet und deshalb nicht benützbar sind. Die Nachkommen der auf dem Friedhof bestatteten Juden müssen sich um die Begräbnisstätte damals nicht

[1]) Histoire de la revolution dans l'évêché de Bâle 1881, p. 267.

mehr gekümmert haben, sonst hätten sie sie wohl mit Leichtigkeit bei dieser Gelegenheit an sich bringen können.

Im ältesten Kataster von Zwingen, das aus dem Jahre 1823 stammt, ist der Friedhof als „D. No. 358 Judenacker, Eigenthümer Jacob Huber, Gottliebens" eingetragen. Die neue Katasterbezeichnung ist C 66. Der Flächeninhalt beträgt 82 Ruthen 78 Quadratfuss nach altem, 7 Aren 45 Quadratmeter nach neuem Mass. Im Jahre 1857 gelangte das Terrain durch Erbteilung an Maria Anna Huber, des Sebastian Scherrer's Ehefrau. Von dieser kaufte es zur Abrundung des ihm gehörigen Schlossgutes, das dieses Stück Land überall umgibt, Notar Scholer. Im Jahre 1868 gehört es gemeinsam dem letzteren und einem Peter Burger, die es ihrerseits wieder einem Herrn Sütterlin abtreten; zuletzt erwarb es zusammen mit den angrenzenden Grundstücken die Cementfabrik Dittingen.

Über die Topographie des Friedhofs orientiert ein Plan, auf den Herr Staatsarchivar Prof. Türler in Bern uns aufmerksam zu machen die Güte hatte. Er ist in einem mit Nr. 372 bezeichneten Atlas der Dominialgüter von Zwingen aus dem Jahre 1777/78 enthalten und befindet sich zur Zeit in Pruntrut. Das zugehörige Urbar, das nach Bern verlegt wurde, erwähnt denselben in kurzer Notiz.[1]) Zwischen dem alten Plan, von dem Herr Maillat, Geometer in Pruntrut, die durch Textabbildung 8 wiedergegebene Copie besorgt hat und dem heutigen Katasterplan, der durch die Textabbildung 9 in leicht schematisierter Art dargestellt ist, besteht der Unterschied, dass heute nur der eigentliche Friedhof als „Judenacker" C 66 bezeichnet wird, während im 18. Jahrhundert das südlich gelegene Land Nr. 32 des Planes, das heute als Hinterfeld 63[3] angegeben ist, so geheissen war. Im alten Plan liegt also „der Juden Begräbnis" nördlich vom „Judenacker". Das Friedhofsareal ist auf dem alten Plan durch eingezeichnete Grabsteine als solches gekennzeichnet, ausserdem im Original durch eine grün kolorierte Umzäunung abgegrenzt. Letztere, ein sogenannter Lebhag, soll mündlicher Auskunft nach bis 1820 bestanden haben. Die Grenzsteine des Friedhofs, mit der Zahlenbezeichnung 2, 3, 2, stehen nur die bischöflichen

[1]) Bd. 148, S. 112.

Textabbildung 8: Extrait de l'atlas des biens communaux de Zwingen 1777—1778.

Güter waren eingesteint), mit dem alten Plan genau übereinstimmend, auch heute noch. Die Ortsbestimmung ist dem allem nach eine absolut sichere und zuverlässige. Die zwei beigelegten Pläne dienen zur Illustration des Gesagten.

Der Friedhof ist vom Schloss Zwingen nur wenig entfernt und konnte, was wohl absichtlich vorgesehen war, von da aus leicht erreicht und geschützt werden. Dass er nahe

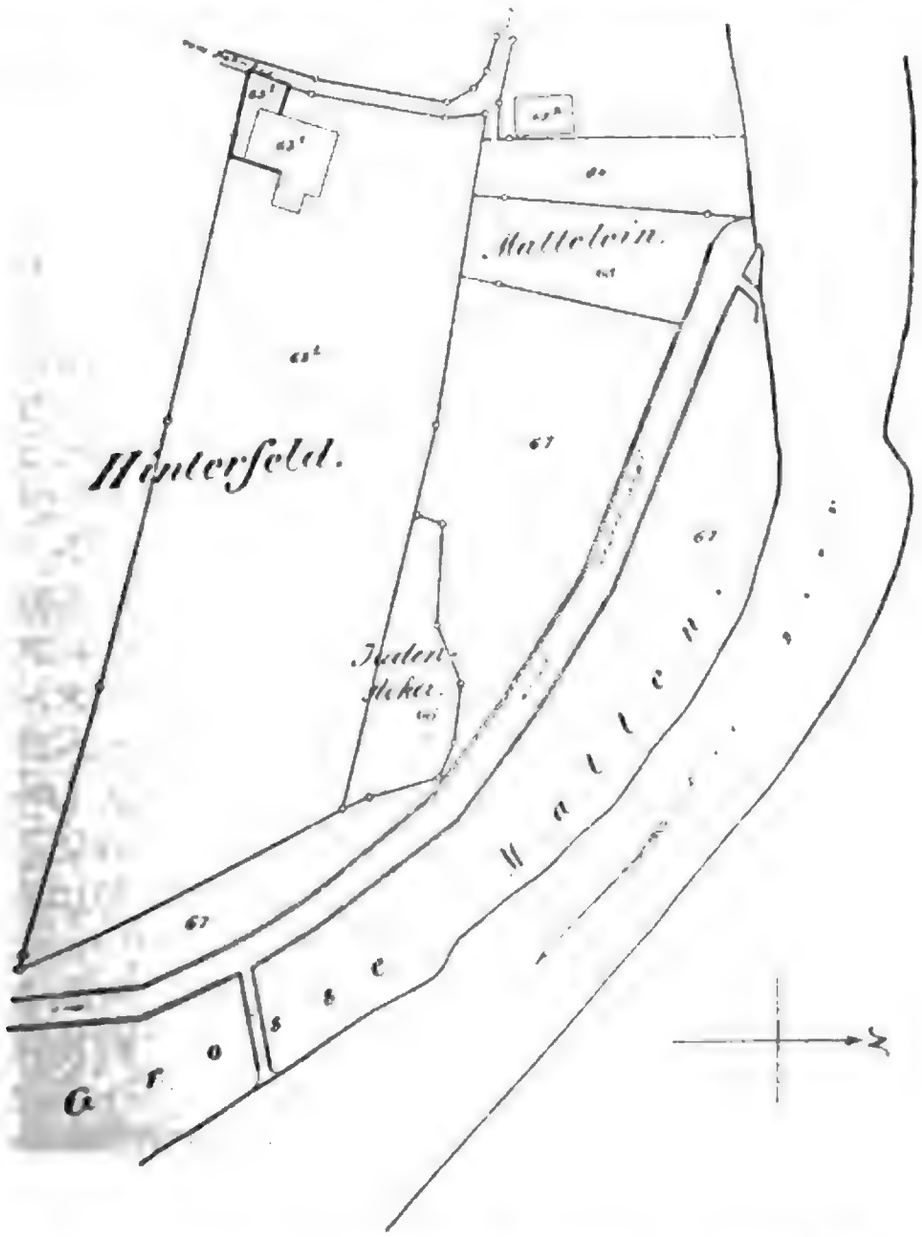

Textabbildung 9: Auszug aus dem Kataster von Zwingen 1905.

der Birs errichtet wurde, entspricht alter jüdischer Gewohnheit, die mit Vorliebe Beerdigungsplätze an die Ufer fliessender Gewässer verlegt, vielleicht um das zur Reinigung der Todten nötige Wasser leichter zur Hand zu haben.

Die alten Grabsteine gelangten mit dem Grundstück

selbst in den Besitz Jakob Hubers. Sie sollen später im Jahre 1829 beim Bau der unteren Birsbrücke Verwendung gefunden haben. Einzelne in die Brückensteine eingehauene Zeichen, die uns gezeigt wurden, können mit etwas Phantasie vielleicht noch als hebräische Buchstaben gedeutet werden.

Beim Graben des Gewerbekanals der Cementfabrik Dittingen im Jahre 1897 wurde ein kleiner Teil der nordöstlichen Friedhofspitze und dabei zwei Skelette in eichenen Särgen freigelegt.[1] Bei dem einen fand sich ein grosser Schlüssel, bei dem anderen eine Scheere, Beigaben, die sich aus altjüdischen Gebräuchen erklären lassen.[2]

Das Friedhofareal misst 7 a. 45 m². Man rechnet unter Berücksichtigung der Weganlagen und der Hochbauten einen Durchschnitt von 3½—4 m² Raum für eine Leiche. Bei alten jüdischen Friedhöfen, zumal wenn mit dem Platz so gespart werden musste, wie in Zwingen, verzichtete man so ziemlich auf Gebäulichkeiten und Wege. Viel mehr als 2 m² ist demnach als durschnittlicher Raum für eine Leiche nicht anzunehmen. Das ergibt ungefähr 370 Gräber, die sich, sofern die vorstehenden Erörterungen richtig sind, auf etwa 100 Jahre verteilen; es fallen also auf ein Jahr 3—4 Beerdigungen. Die Zahlen erscheinen, wenn man die dünn gesäte jüdische Bevölkerung jener Zeit in Betracht zieht, nicht unwahrscheinlich. Eine viel grössere Belegziffer müsste angenommen werden, falls eine mehrfache Benützung des Grundstücks durch Überführen mit einer neuen Erdschicht, was wegen Platzmangel bei alten jüdischen Friedhöfen vorkommt, nachgewiesen werden könnte. Sowohl die

[1]) Mitteilung des Hern Gemeindeschreiber Huber in Zwingen.

[2]) Am Rande jüdischer Friedhöfe werden stellenweise heute noch Leichen beerdigt, die der vorgeschriebenen Totenreinigung nicht unterworfen werden dürfen. Zu ihnen zählen im Wochenbett verstorbene Frauen. Letztere müssen daher, so meint der Volksglaube, in der jenseitigen Welt ein rituelles Tauchbad nehmen und vorher sich die Nägel abschneiden, daher die Scheere.— Der Schlüssel soll eine symbolische Bedeutung in dem Sinn haben, dass er die Periode des Unglückes abschliessen möge, die der Tod in eine Familie gebracht hat. — Die eichenen Särge deuten vielleicht auf die Herkunft der Leichen aus grösserer Entfernung und wurden wohl aus dem gleichen Grunde verwendet wie heutzutage Metallsärge.

Configuration des Terrains als auch die Benützungsdauer sprechen dagegen, erstere, weil die Niveauverhältnisse die gleichen sind wie in der Umgebung, letztere, weil sogenannte Überführungen nur dann vorgenommen zu werden pflegen, wenn frühere Bestattungen so weit zurückliegen, das keinerlei Anrechte an Gräbern mehr geltend gemacht werden, in der Regel erst nach mehr als hundertjähriger Dauer der Gräber. Endgiltig lässt sich diese Frage nur dadurch entscheiden, dass Ausgrabungen an Ort und Stelle das Vorhandensein von ein oder zwei Leichenschichten feststellen. Zur Zeit schweben Unterhandlungen wegen Erwerbung des Friedhofareals, nach deren Abschluss diese Frage sich entscheiden lassen dürfte.

Im vorhergehenden Abschnitt ist wiederholt davon die Rede gewesen, dass Judenniederlassungen nicht nur im Amt Zwingen, sondern auch in andern Teilen des Stiftes Basel nachweisbar sind, über welche hier einige bisher nicht veröffentlichte Mitteilungen folgen mögen. Besonders kommen in Betracht das alte Amt Birseck, das, die wenigen protestantischen Dörfer abgerechnet, ungefähr dem heutigen basellandschaftlichen Bezirk dieses Namens entspricht, sowie die rechtsrheinischen Besitzungen des Fürstbischofs. Letztere, die im Gegensatz zum eigentlichen, oberen Amt Birseck als „niederes" Amt Birseck, sonst auch als Vogtei Schliengen bezeichnet werden, umfassten die jetzt badischen Dörfer Haltingen, Hüttingen, Istein, Mauchen, Schliengen und Steinenstatt. Zeitweise standen die beiden Aemter Birseck unter einem gemeinsamen Vogt, zeitweise waltete ein besonderer Beamter in Schliengen oder in Istein. Das auf diese Landesteile bezügliche Material befindet sich zumeist ebenfalls im Berner Staatsarchiv, zum geringeren Teil nur in Liestal. Das Generallandesarchiv in Karlsruhe enthält keine, die betreffenden Judenniederlassungen angehenden Dokumente.

An der Hand des Fascikels „Juden" und der Birseck'schen Schaffneyrechnungen, die fortlaufend auch die Einnahmen des Amtes Schliengen enthalten, lässt sich zeigen, dass in den genannten rechtsrheinischen Dörfern

Digitized by Google

Juden von 1542 an sesshaft sind. In diesem Jahr nimmt der Bischof Philipp von Gundelsheim die Juden Liebmann und Abraham, beide in Schliengen, in seinen Schutz auf, zu denen in der Folge sich eine ganze Anzahl anderer hinzugesellen, deren Satzbriefe immer wieder erneuert werden. (Blatt 13 ff. des Fascikels „Juden".) Das schon erwähnte Verzeichnis vom Jahre 1576 (Batt 50 des Fasc. „Juden") gibt eine genaue Zusammenstellung der damaligen Niederlassungen. In Schliengen wohnen sieben Familien (Isaac, Oschwaldt, Salomon, Joseph, Abraham, Hirz und Bluemlin, die Jüdin). Sie haben alle eine Wohnbewilligung für 4—5 Jahre. In den Satzbriefen ist ausdrücklich angeführt, dass sie auch für die Anverwandten und die Dienstboten, beides wohl absichtlich sehr weit und elastisch aufgefasste Begriffe, Geltung haben. In Steinenstatt wohnen 1576 Mose und Raphael, in Haltingen Abraham, in Mauchen Mose und Jakob, in Istein Mose und Isaac, zusammen ungefähr siebzehn Familien, welchen zu gleicher Zeit nur etwa sechs im linksrheinischen Teil gegenüberstehen.

In den Birseck'schen Schaffneyrechnungen geschieht der Juden erst 1556 Erwähnung. Dort heisst es „Liebmann der Jud zu Schliengen hat eines begangenen Frevels wegen sich mit meinem gnädigen Herrn und Fürsten vertragen und zahlt fünf Pfund". Vom Jahre 1557 an wird die „Innam aus der Juden Satzgeld" ziemlich regelmässig angeführt. So liest man in der Rechnung des Jahres 1557/58 „Auf Zinstag nach Jubilate anno 1558 habe ich von Michael Hermann, dem Vogt zu Istein von wegen der zwei neuaufgenommenen Juden zu Istein und Huttingen für ihr Satzgeld 50 Pfund, Georgi 1558 verfallen, empfangen." In der Rechnung 1558/59 werden angeführt „Eberlin Jud zu Schliengen bezahlt sein Satzgeld des 58. Jahrs uf Martini thut 25 Pfund, Abraham Wittwe daselbst 15 Pfund. Oschwaldt Jud zu Steinenstett 17 Pfund 15 Schilling. Summa 57 Pfund 15 Schilling. So geht es eine Anzahl von Jahren fort. Genannt werden Aron, Jud von Mauchen (1569/70), Raphael in Steinenstatt (1572/73), Mose in Althigen (Haltingen) (1574/75). Vielfach sind die Anführungen unter den Einnahmen „aus Frevel und Bussen", mit denen die Juden

offenbar reichlich bedacht wurden. Vom Jahre 1579/80 sind statt der früheren 15—17 nur noch 5 Haushaltungen erwähnt und in der Rechnung 1580/81 fehlen im Amt Schliengen Einnahmen aus der Juden Satzgeld. In der Randbemerkung des Schaffners ist erklärend beigefügt, dass ein Teil derselben fortgezogen, ein Teil gestorben sei. (Siehe weiter unten.)

Über den nachweisbaren Zusammenhang einzelner dieser Niederlassungen mit der Austreibung aus den vorderösterreichischen Herrschaften ist oben bereits berichtet worden. Für die Mehrzahl derselben ist er aber nicht absolut festzustellen, vielmehr dürften viele unter ihnen auf die ausserordentlich geringe Sesshaftigkeit der damaligen Juden zurückzuführen sein. Dieselben erhielten für einige Jahre von dem Landesherrn die Erlaubnis, in irgend einem Dorfe ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Die Erlaubnis konnte erneuert werden oder nicht. Eine Erneuerung wurde wohl gar nicht verlangt, wenn die Erwerbsverhältnisse ungünstig waren, man zog weiter in eine mehr oder weniger entfernte Gegend. Auf die nahen Beziehungen einzelner Bezirke weist eine Empfehlung hin (Blatt 52 des Fasc. „Juden"), die der Vogt zu Pfirt einem Juden Salomon, der vorher in seiner Nähe gewohnt hatte und der sich in Schliengen niederlassen will, an den Bischof mitgibt. Nicht übergangen darf werden, dass 1542 die Juden endgiltig aus Basel vertrieben wurden [1], und dass einzelne von ihnen vielleicht in das benachbarte bischöfliche Gebiet weggezogen sind.

Die Aufnahme der Juden fällt zusammen mit einer Periode grosser finanzieller Bedrängnis unter der sowohl Philipp von Gundelsheim, der den Bischofssitz von 1527 bis 1533 inne hatte, als besonders auch sein Nachfolger Melchior von Lichtenfels (1553—1575) schwer zu leiden hatten. [2] Es ist begreiflich, dass man in solchen Zeiten auch über die aus den Judenniederlassungen fliessenden Gelder froh

[1] Siehe bei Ulrich: loc. cit. p. 206 und die dort angeführten urkundlichen Quellen.

[2] Siehe bei Vautrey: Histoire des évèques de Bâle II. p. 94 p. 110.

war. Wie weit andere Motive in Betracht kamen, ob vielleicht die Absicht mitspielte, sich zu dem protestantischen Basel, das die Juden ganz ausgewiesen hatte, in den der Reformation folgenden Jahrzehnten in Gegensatz zu stellen, wie weit tolerante Sinnesart der Kirchenfürsten die Entschlüsse beeinflusste, entzieht sich dem sicheren Urteil.

Mehr beiläufig sei angeführt, dass 1566 (Blatt 38 des Fasc. „Juden") von dem Wohnsitz eines Juden Hirz in Pruntrut die Rede ist und dass auch Judenniederlassungen in Callmis, das dem heutigen Charmoille, unweit Pruntut,[1] entsprechen soll, erwähnt werden (Fasc. „Juden" Blatt 41). Mehrere Male werden genannt die Juden in Brunnschwyler (Blatt 39, 41, 48 von 1566—68). Dieses ist wahrscheinlich ein verschwundenes, der Grenze nahe gelegenes Dorf des Pfirter Amtes, das sonst Brunnschweiher genannt wird.[2] Es is unklar, in welchem Verhältnis es zum Bischof steht, dessen Entscheid wegen der Niederlassung und Wegweisung der Juden nachgesucht wird. — Der „Jude von Weyl", der von dem Vogt in Rötteln abhängig ist, kommt als Handeltreibender in das Gebiet des Bischofs (Blatt 68, 69 des Fascikels „Juden" vom September und Oktober 1573).

In der Vogtei Birseck im engeren Sinne werden Juden zuerst angeführt in Almschweyler (Allschwil) im Jahre 1567, zu welcher Zeit den Juden Mose und Joseph Satzbriefe erteilt werden. (Fasc. „Juden", Blatt 43). Von 1569/70 sind sie mit Unterbrechungen in den Schaffneyrechnungen verzeichnet. Für 1569/70 zahlt Felix in Almschweyler für zwei Jahre Satzgeld 30 Pfund. Das Verzeichnis von 1576 (Fasc. „Juden" Blatt 50) kennt nur die Familie des Joseph, Jud zu Allmschweyler, der sich hier noch längere Zeit weiter verfolgen lässt und von dem in anderem Zusammenhange nachher noch gesprochen werden soll. 1580/81 stösst man auf Löw, Jud zu Arlesheim, und Hirz, Jud Löwens Tochtermann, ebendaselbst. Jud Löw ist uns von früher her bekannt, denn von 1573—1580 zahlte er Satzgeld in Zwingen

[1] Nach Leu: Schweizerisches Lexikon 1750 5. Teil p. 30.

[2] Stoffel: Topographisches Wörterbuch des Oberelsasses. 2. Auflage p. 77 «weiher» und «weiler» sind gleichbedeutend.

und ist dann birsabwärts nach Arlesheim weiter gezogen. In einem altem Band des Laufener Amtsarchivs findet sich die Abschrift des Verkaufsaktes seines Zwingener Hauses. Für Arlesheim werden 1589 zwei weitere Namen genannt (Schalem und Isaak). Vom Jahre 1612/13 verschwindet das Judensatzgeld wieder aus den Schaffneyrechnungen. Bis 1654 wird die Rubrik zwar noch weiter geführt, aber hinzugesetzt „Nihil". Dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts keine Judensatzgelder gebucht werden, ist umso auffallender, als gerade um diese Zeit, worüber später berichtet werden soll, im eigentlichen Amt Birseck und besonders in Allschwyl zahlreiche jüdische Familien sesshaft waren. Einzelne Gelder mögen auch hier direkt dem Vogt abgeliefert und darum nicht verzeichnet worden sein im Sinne einer Aeusserung in der Schaffneyrechnung des Jahres 1701/02, wo über die von den Hintersassen herrührenden Einnahmen gesagt wird: „Dieses Geld und Eingehen nimmt der Herr Obervogt, weil solches in seiner Bestallung gnädigst inbegriffen".

Als der Bischof im Jahre 1567 den Juden Joseph und Mose Satzbriefe für ihre Niederlassung in Allschwyl ausgestellt hatte (Blatt 43 des Fasc. „Juden"), wollten die Dorfbewohner derselben hindernd entgegentreten. Allschwyl war mit Reinach und Therwil seit dem 27. September 1525 in Schutz und Schirm der Stadt Basel aufgenommen[1]) und daher rührt es wohl, dass über den Allschwyler Juden (es scheint sich nachträglich dem Wortlaut des Schreibens nach nur um einen gehandelt zu haben) zwischen dem Bischof und dem Rat in Basel ein Schriftenwechsel stattfand, von dem die beiderseitigen Schreiben erhalten sind: diejenigen des Rates finden sich in den Missivenbüchern des Staatsarchivs Basel-Stadt unter den gleich anzugebenden Daten, diejenigen des Bischofs sind doppelt vorhanden als Entwürfe im Fascikel „Juden" (Blatt 44 und 46) und als

[1]) Staatsarchiv Baselstadt, Bistum Basel F und Lutz: Geschichte der vormaligen Herrrschaften Birseck und Pfeffingen. Basel 1816 p. 54 ff. An letzterer Stelle befindet sich (p. 375 ff) eine allerdings nicht ganz zutreffende Schilderung der ganzen Angelegenheit unter der Überschrift: Judenscene zu Allschweyler.

damit völlig übereinstimmende, ausgefertigte Briefe unter den baselstädtischen Kirchenakten Q. Juden 1. Fascikel.

Im ersten Basler Brief, der vom 17. Dezember 1567 datiert und wie alle andern vom Bürgermeister Kaspar Krug unterzeichnet ist, macht der Rat auf die Niederlassung eines Juden in Allschwyl aufmerksam, die wahrscheinlich ohne Vorwissen des Bischofs erfolgt sei. Der Jude sei den Bürgern und Untertanen schädlich und darum wieder wegzuweisen. In seiner am 7. Januar 1568ausgefertigten Antwort setzt der Bischof Melchior von Lichtenfels auseinander, dass die städtische Beschwerde unbegründet sei, denn die fragliche Niederlassung habe mit seiner Einwilligung stattgefunden. Man habe aber dem Juden die besondere Bedingung gestellt, „sich der Basler Bürgerschaft zu enthalten". Der Bischof handle innerhalb seiner landesfürstlichen Oberhoheit. Er bekümmere sich auch nicht um das, was die Basler zu tun für gut fänden, „eine Oberkheit habe der anderen nichts einzureden".

Hierauf erfolgte mit dem Datum des 28. Januar 1568 ein zweiter Brief des Rates. Die Basler wüssten sich nicht zu erinnern, dass ein Jude in Allschwyl oder sonst in der Nähe der Stadt grwohnt habe. Unter Wiederholung ungefähr der gleichen Gründe, wie im ersten Schreiben, wird der Bischof abermals um Wegweisung des Juden ersucht und in seiner Antwort vom 12. Februar 1568 lehnt dieser das wiederum ab. Nicht aus gewinnsüchtigen Absichten weigere er sich, sondern weil es ihm „spöttisch und verächtlich" erscheine, die Bestimmungen seines Schutzbriefes nicht einzuhalten.

Mit grosser Hartnäckigkeit versucht der Basler Rat in einem dritten Schreiben vom 28. Februar 1568 auf den Bischof einzuwirken. Er droht damit, dass in Zukunft die Stadt die bischöflichen Wünsche auch nicht berücksichtigen werde. Eine dritte Antwort ist nicht vorhanden. Es scheint demnach der Sache keine weitere Folge gegeben worden zu sein, was auch daraus ersichtlich ist, dass dem Juden in Allschwyl der Satzbrief verschiedentlich erneuert wurde.

Felix Platter[1]) erzählt in seiner Autobiographie da, wo er von den Ärzten spricht, die gleichzeitig mit ihm in Basel tätig waren: „es war auch seer verriempt domolen der Ammann, so man nempt der bur von Utzensdorf — — nach ihm ist der judt von Alszwiler mechtig gebrucht worden lange Zeit". Nach Felix Platter handelte es sich um die Jahre 1557/58. Doch steht wohl nichts der Auffassung entgegen, dass er in seiner Biographie zusammenfassend auch von dem gesprochen hat, was sich innerhalb der gleichen Art von Erlebnissen erst einige Jahre später zutrug. Der „Judt von Alszwiler", der in Basel ärztliche Praxis ausübte, ist nämlich — die Ironie der Geschichte bekundet sich oft auch in Kleinigkeiten — kein anderer, als der Jude Joseph, von dem oben die Rede war, dessen Niederlassung in Allschwyl die Basler nicht dulden wollten und der erst von 1567 an (nicht schon 1557, wie Platter meinte) dort wohnen durfte. Das erhellt unzweifelhaft aus einigen anderen Dokumenten, in denen auf den ärztlichen Beruf dieses Joseph deutlich verwiesen ist. So wird in einem Erlass vom 5. Oktober 1588 seinem Tochtermann erlaubt, ebenfalls in Allschwil sich niederzulassen, ihm aber geboten, keinen Wucher zu treiben, sondern wie sein Schwiegervater „besonders allein mit Arzney umzugehen" (Fascikel „Juden" Blatt 120). Mit zwei Schreiben wird dem Domkapitel und Joseph selbst angezeigt, dass der Bischof „dem Maister Joseph, dem Juden in Allschweyler in Ansehung seiner uns und den unsrigen geleisteten trewen Dienste, die Gnade erweist", lebenslänglich im genannten Orte wohnen zu dürfen und die Vergünstigung auch auf seine Familie und seine Nachkommen überträgt (Fasc. „Juden" Blatt 123 und 124). Der Jude von Allschwyl scheint übrigens bei seiner ärztlichen Tätigkeit keine grossen Schätze erworben zu haben, denn laut Blatt 131 des gleichen Fascikels vom 22. Oktober 1610 ergibt sich, dass er mit einer grossen Schuldenlast gestorben ist, dass sein Nachlass amtlich geordnet werden muss und sein Tochtermann

[1]) Thomas und Felix Platter, bearbeitet von Heinrich Boos. Leipzig, 1878, p. 328.

Doderus sich nach Sulzmatt in Sicherheit gebracht hat. Der Sohn „des alten und abgestorbenen Arztes Joseph", wie es im Blatt 138 des Fasc. „Juden" heisst, liess sich taufen. — Auch sonst ist in dieser Zeit von ärztlicher Tätigkeit der Juden die Rede; so ersucht Jakob Hirsch, der Jud von Krotzingen, einem unterhalb Schliengen gelegenen Dorfe, um die Bewilligung nach, im Bereiche des Fürstbistums seinen Beruf ausüben zu dürfen (Fasc. „Juden" Blatt 122 vom 18. Juni 1591).

Erwähnenswert sind unter den Materialien des Fascikels „Juden" die Akten eines grossen, gegen den Juden Isaac in Schliengen im Jahre 1580 geführten Prozesses, in dem derselbe beschuldigt wird, von einem Arbogast Kaltenbach gestohlene Kirchengeräte gekauft zu haben (Blatt 101—114). Der Jude wird verhaftet, es findet Haussuchung bei ihm statt, es folgen verschiedene Vernehmungen, schliesslich gibt man sich, angeblich auf Fürbitte der für ihn bürgenden Familie, mit einer den Stempel offensichtlicher Übertreibung an sich tragenden Erklärung zufrieden, in der er „um der Tortur und malefizrechnung anlangend" enthoben zu werden, alles, was man von ihm verlangt, unterschriftlich zugesteht. Er muss einen „jüdischen Eydt" schwören, nie und nimmer gegen seine Ankläger, gegen den Bischof und dessen Hofrat irgend etwas zu unternehmen „weder mit worten, noch mit werkhen und in keinerlei weis" und er verpflichtet sich schliesslich, gegen Rückzug der Klage, eine, wie er sagen muss, wohlverdiente Strafe von 300 Pfund zu zahlen. Beim Lesen dieses sonderbaren Schriftstücks drängt sich der Eindruck auf, dass es sich hier um einen geängstigten und abgehetzten Angeklagten handelt, dessen Verschulden zweifelhaft oder nur gering war und der sich in einer Zwangslage ein weitgehendes Geständnis abnötigen liess, das alsdann zur Erpressung einer für die Verhältnisse ungewöhnlich hohen Geldsumme missbraucht wird!

Es war oben von Verpflichtungen die Rede, welche der Bischof Jakob Christoph von Blarer im Jahre 1575 bei seiner Wahl wegen der Wegweisung der Juden eingegangen war. Es handeln hievon die Blätter 82, 83, 86 des Fas-

cikels „Juden". Jakob Christoph gibt die Absicht kund sein Wort einzulösen; da aber die Christen den wegziehenden Juden ihre Schulden nicht sofort auszahlen können, zeigte er sich geneigt, eine Verlängerungsfrist von zwei Jahren zu gewähren. Am 25. Oktober 1577 (Fasc. „Juden" Blatt 86) kommt das Domkapitel von Freiburg aus um weitere „Prolongation" ein, die offenbar wieder zugestanden wurde, wie denn der Bischof die ganze Angelegenheit gerne dilatierend behandeln zu wollen scheint. Nach den Akten lassen sich nicht alle Phasen der Verhandlungen deutlich verfolgen, ein Gesuch der Juden um abermaliges Hinausschieben hatte indessen keinen Erfolg (Fasc. „Juden" Blatt 117 vom 16. Mai 1581), denn (vergl. oben) von dieser Zeit an verschwinden die Einnahmen aus den rechtsrheinischen Satzgeldern, um nicht wiederzukehren. Mit der Abschaffung der Juden wurde also dies Mal Ernst gemacht.

Dass aber Jakob Christoph, der durch seine Einsicht und Tatkraft unter den Inhabern des Basler Bischofsstuhles so sehr hervorragt, keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Juden hegte, sondern sich bei dem geschilderten Vorgehen wohl mehr von lokalen Beweggründen leiten liess, beweist die Tatsache, dass in der linksrheinischen, eigentlichen Herrschaft Birseck sie auch nachher noch weiter wohnen, wie bei der Besprechung der Schaffneyrechnungen dargelegt wurde. Am Anfang des 17. Jahrhunderts sind sogar neue Niederlassungen derselben in Aesch im Amt Pfeffingen verzeichnet (Fasc. „Juden" Blatt 126 vom 8. Oktober 1602).

Die weitere Ausbeute aus den Akten dieser Periode ist spärlich. Da von 1612/13 die Rechnungsstellung über die Judengelder aufhört, werden deren Ansiedelungen auch im oberen Amt Birseck um diese Zeit ein vorläufiges Ende erreicht haben. Einige Wohnsitzgesuche wurden damals abschlägig beschieden (Blatt 133 von 1637, 134 von 1636, 136 von 1637).

Die Durchsicht des Staatsarchivs in Liestal, wo die Dokumente der ehemaligen Amtsschreiberei Birseck wohlgeordnet aufbewahrt werden (Lade 114), ergab nichts, was

über Judenniederlassungen daselbst hätte aufklären können. In einem dort befindlichen „Verzeichnis aller Bürger, Hintersässen, Taglöhner, ledigen Mannschaft, Witwen und Pflügen" der Gemeinde Allschwyl aus den Jahren 1652/56 (Lade 114 A Nr. 62) werden die Juden nicht genannt. Auch das Gemeindearchiv in Allschwyl, über dessen Bestand Erkundigungen eingezogen wurden, enthält nichts Hiehergehöriges.

Trotz dem auffallenden Fehlen fast aller offiziellen Aufzeichnungen müssen die Juden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Fürstbistum neuerdings Fuss gefasst haben. Das ergibt sich aus der Eingangs mitgeteilten Urkunde über die Friedhoferweiterung in Zwingen, in der von denselben in den deutschen Herrschaften die Rede ist und nach der sie 1668 wieder zugelassen waren, ferner aus dem schon genannten ältesten Buch der israelitischen Friedhofverwaltung in Hegenheim und den ausführlichen Akten über ihre abermalige Ausweisung. Wie diese Niederlassungen entstanden sind, lässt sich auf Grund des vorhandenen Schriftenmaterials nicht feststellen, doch darf bei der Kurzlebigkeit, die für Judenwohnsitze um diese Zeit charakteristisch ist, eher angenommen werden, dass sie nicht in continuierlicher Art aus den früher vorhandenen hervorgegangen, sondern erst in Folge neuer Zuwanderung bewilligt worden sind.

Nach dem erwähnten Hegenheimer Verwaltungsbuch ist in der Hauptsitzung der dortigen Friedhofverwaltung im Mai 1692 anwesend der „sehr ehrenwerte Herr Rabbi Jehoschuah Seligmann, Sohn des Rabbi Abraham aus Allschwyler", der als Delegierter seiner Gemeinde mit den Delegierten der Gemeinden Hegenheim und Blotzheim neue Friedhofstatuten festsetzt. Vierundzwanzig in Allschwyl wohnende Familienhäupter werden namentlich (es handelt sich dem Zeitgebrauch gemäss immer nur um Vornamen) angeführt, die sich auf dem Hegenheimer Friedhof das Beerdigungsrecht erworben haben, unter ihnen die direkten Vorfahren des Verfassers dieser Arbeit. Schönenbuch weist nach dem gleichen Verzeichnis zwei und Oberwyl sechs jüdische Familien auf. In Allschwyl bestand demnach zu jener Zeit eine förmliche Gemeinde.

Über das Ende dieser Niederlassungen handeln in ausführlicher Weise die Blätter 143 — 156 des Fascikels „Juden".

Im Jahre 1693 war der Bischof Johann Conrad von Roggenbach gestorben. Er war, wenn nach den Akten über den Friedhof in Zwingen und der wohl während seiner Regierung zugelassenen Entwicklung der Allschwyler Gemeinde geurteilt werden darf, den Juden offenbar günstig gesinnt gewesen. Zu seinem Nachfolger wurde gewählt Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein, der alsbald nach seiner Inthronisation sich mit den Juden beschäftigte. Um die mit unausbleiblicher Regelmässigkeit jedem neugewählten Bischof gegenüber vorgebrachten Beschwerden zu prüfen, ernennt er eine mit weitgehenden Vollmachten ausgestattete, „aigene Kommission", die aus zwei Deputierten, den „hochgeehrten Hofräten Ignace Seigne und Christoph Knollenberg" zusammengesetzt ist (Fasc „Juden" Blatt 153 vom 4. Januar 1694). Von diesen werden die eingereichten Klagen in folgende zehn, gekürzt wiedergegebene, Kategorien geordnet (Fasc. „Juden" Blatt 146):

1. Ein gewisser Jud in Oberwyler hat in des Siegristen oder Kirchenwärters Haus „solch erschröckliche blesphemias wider Christum" ausgestossen.

2. „Diese gefährlichen und gefluchten Menschen" haben sich dergestalt vermehrt, dass sie die Christen bald an Zahl übertreffen. In Allschwyler befinden sich 23, in Oberwyler drei oder vier, in Schönenbuch zwei Haushaltungen, zusammen 170 oder mehr Köpfe. Sie halten die besten Häuser inne, sie zahlen dem Bischof keine Steuer und nur dem Obervogt auf Birseck einen gewissen Tribut.

3. In Allschwyler wohnen Christen und Juden unter einem Dach beisammen, die Kinder werden beisammen erzogen.

4. In Allschwyler haben die Juden eine eigene Synagoge, in der sie ihre Hochzeiten celebrieren und ihre Ceremonien zum höchsten Ärgernis der Christen ausüben.

5. Die Christen dienen ihnen, namentlich an Samstagen zum Abwarten, was in den alten statutis synodalibus des Bistums verboten ist.

6. Sie haben Wucher getrieben und treiben Wucher.

7. In Allschwyler haben die Juden eigene Häuser gebaut und auch eigene Ställe für den Rosshandel, so dass die Christen bald keine Häuser und Stallungen mehr haben.

8. Auch an Sonntagen sprengen sie mit ihren Rossen ganz trutzig in's Dorf ohne Entrichtung eines Zolles, eines Umgeldes oder des Accis. [1])

9. Wenn das hochheilige Sacrament zu Kranken getragen wird, laufen sie davon wie die Hund und verfluchen die heilige Hostie.

10. Sie verfluchen jeden Tag Christum mit solch abscheulichen Maledictionen und Imprecationen, dass einem die Haare zu Berge stehen möchten.

„In Summa", heisst es zum Schluss, „ihre ganze Vocation ist die Christen auf allerlei Weise zu betrügen, in der Noth zu überlisten und nach und nach arm zu machen und in Allem ist noch die Gefahr, dass die Christen auch in Glaubenssachen heimlich verführt werden".

Wie man erkennt und wie ihn die Akten selber nennen, ein eigentlicher Inquisitionprocess.

Auf die Zusammenstellung der Klagepunkte hin ergeht am 7. Mai 1694 (Blatt 154 des Fasc. „Juden") eine Citation an die Judenschaft, Mittwoch den 16. Mai 1694 sich vor dem Hofrat in Pruntrut zur Gerichtsverhandlung durch einen Ausschuss vertreten zu lassen; bei Nichterscheinen werde der procurator generalis gegen sie vorgehen. Den Vögten in Birseck und Pfeffingen wird aufgetragen, über ihre Guthaben in der Zwischenzeit genaue Erhebungen zu veranstalten; Fasc. „Juden" Blatt 149/51 vom Mai 1694 enthält die Zusammenstellung dieser Posten für das Amt Pfeffingen; nur die Schuldner, nicht die Gläubiger sind darin angegeben.

---

[1]) Der Pferdehandel der Allschwyler Juden scheint in der Tat bedeutend gewesen zu sein. Mit Schreiben vom 19. Februar 1690 (Staatsarchiv Basel-Stadt, Kirchenacten Q. Juden, 1. Fascikel) beklagt sich Remigius Frey, Vogt zu Mönchenstein, beim Basler Rat, dess der Jude Joseph von Allschwyl und sein Knecht Judel mit mehr als 40 Pferden bei der Zollstätte Margarethen, ohne zu zollen, durchgeritten seien.

Ein Protokoll über die stattgefundene Gerichtsverhandlung ist nicht vorhanden, wohl aber existiert das Urteil, das am 3. Juli 1694 in Form eines Ausweisungsdekrets erlassen wurde und das lautet[1]):

„Von Gottes Gnaden wir Wilhelm Jacob Bischof zu Basel, des heil. röm. Reichs Fürsten thuen durch diese unsere gn. erklärung und Verordnung hiemit zu wüssen, dass vor vielen Jahren von unseren Herren Vorfahren eine gewüsse Zahl der Juden in unsers Bistums protektion uff und angenommen worden, darinnen nach Inhalt der gemeinen Rechten und Reichssatzungen zu wohnen, zu handeln und in Allem Ihrem Thun und Lassen sich ohnverwesentlich zu verhalten. Nachdem aber diesem zuwider dieselben sich freventlich vermessen allerhand verbotene, wucherliche Handlung zu grossem Schaden und Nachteil unserer Unterthanen zu treiben, an Sonn- und Festtagen Ihre arbeiten und Schachereyen mit öffentlicher Aergernus zu verrichten, auch andere tägliche Scandala und leichtfertige Verachtungen zu Beschimpfungen der christlichen, catholischen Religion mit Gefahr der befürchtenden Jugendverführung zu verüben dass wir endlich uff einkommen vielfältiger und erheblicher Clägten dahin nit unzeitlich vermöget worden, ein ordentlich inquisition darüber vernehmen zu lassen, besagte Juden über die befundenen Misshandlungen vor unserem Hofrath durch unseren Procuratorem Generalem zu actioniren und Sie in Ihren Verandwortungen gebührend anzuhören, dass hierauf in Ermangelung ihrer Rechtfertigungen wegen vielfältiger grober hochsträflicher verbrechen und anderen erheblichen ursachen, durch die Satzungen göttlicher, geistlich- und weltlicher Rechten wir uns verbunden zu sein erachtet haben, diesem je mehr und mehr einreissenden Uebel zeitlich zu steuern und ein heilsames Mittel durch Abschaffung dies schädlichen unnüzen Volks beyzubringen. Diesem nach wird hiemit gn. gesetzt und verordnet, dass gemelte Judenschafft, Mann- und Weibs-

[1]) Das Conzept dieses Dekrets befindet sich als Blatt 156 im Fascikel «Juden». Ein besser ausgefertigtes, dem Wortlaut nach identisches Exemplar besitzt das Bezirksarchiv Colmar. (Akten betr. die Schweiz No. 6.)

personen, jung und alt, sambtlich aus unseres Bistumbs Pottmässigkeit und Landschaften nit mehr darin zu wohnen noch haushäblich niederzulassen mit ewiger Verweissung und Ausschaffung innerhalb drey Monathen ausszichen und sich hinweg begeben sollen, jedoch wird gleichwohl Ihnen erlaubt, ehrliche und zulässige Handlung mit unseren Underthanen zu treiben und die gewohnlichen Jahrmarkt zu besuchen, mit dieser weitern Erklärung, dass ihnen die wohlverdiente Confiscation Ihrer Fahrnus und Schulden aus sonderbaren Gnaden und Consideration nachgelassen wird, jedoch sollen sie von Ihren jetzigen und künftigen Schuldgläubigern über das Capital mehr nicht als den gewöhnlichen Zins fünf per Cento einzufordern befuegt seyn der übersteigende Wucher aber hiemit annuliert verboten und den Schuldnern von Rechtswegen nachgelassen seyn; Mehrgedachte Judenschafft in die aufgegangenen inquisitions und gerichtskösten verdammend und die zu Allschweyler ohne Erlaubniss an sich gebrachten liegenden Guether an Hauss, Scheuren und Stallungen unserem Fisco zu erkennen, welchen unseren gn. willen und befehl Vogt und Ambtschreiber zu Pürseck gebührend exequiren sollen.

Decretum in consilio zu Pruntrut under unserem gewöhnlichen secret Insigil und Handunderschrift verfertigt d. 3ten Jully 1694.

Signirt Wilhelm Jakob
Bischof zu Basel."

L. S.

Über die rechtliche Würdigung der geschilderten Ausweisungsprozedur sind Worte wohl kaum zu verlieren. Die Klagen gegen die Juden bewegen sich, wie man sieht, innerhalb der seit Jahrhunderten breit getretenen, mittelalterlichen Gemeinplätze. Bischof Wilhelm Jacob war sich jedenfalls von vorne herein über das Ziel klar, zu dem er durch seinen Inquisitionsprozess gelangen wollte. Für die Beurteilung der wirklichen oder scheinbaren, schwereren oder leichteren Verschuldung sind hier, wie so oft im menschlichen Leben, nicht objektive Gründe, sondern einzig und

allein wohl- oder übelwollende subjektive Gesinnungen ausschlaggebend gewesen.

Die mündliche Überlieferung in Hegenheim hat auch die Vertreibung der Juden aus Allschwyl festgehalten, besonders von der angeblichen Beschimpfung Christi in Oberwyl wissen alte Leute heute noch zu erzählen.

Die aus den birseck'schen Gemeinden vertriebenen Juden wandten sich, wie sowohl mündlich überliefert ist, als auch aus den Büchern der Friedhofverwaltung hervorgeht, grössten Teils nach dem ganz nahe gelegenen Hegenheim, wo die Herren von Bärenfels ihrer Niederlassung kein Hindernis entgegensetzten und wo sie die in Bildung begriffene Gemeinde auf das Doppelte verstärkten. Eine kleine Anzahl fand wohl in andern elsässischen Dörfern neue Unterkunft.

In den bischöflichen Akten ist weiterhin von den Handelsbeziehungen auswärtiger Juden, von Prozessen und auch von Taufen derselben vielfach die Rede. Judenniederlassungen im fürstbischöflichen Gebiet haben aber keine mehr stattgefunden; sie haben mit dem Jahre 1694 ihr Ende erreicht.

Die Verwaltungen der Archive in Basel, Bern, Laufen, Liestal und Colmar, an welch letzterem Orte Herr Rabbiner Dr. M. Ginsburger in Sulz die Erhebungen zu besorgen die Güte hatte, haben für die Zwecke der vorstehenden Arbeit ihre Materialien bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Wir sprechen ihnen hiefür auch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank aus.

Digitized by Google

Die Bildnisse Urs Grafs und seiner Gattin.

Von Emil Major.

Viele Maler der Renaissancezeit haben der Nachwelt ihre Züge in Selbstbildnissen überliefert. Unsere Schweizer Künstler machen hievon keine Ausnahme, und man braucht nur die Namen Holbein oder Manuel zu nennen, um sofort an ein Selbstporträt derselben erinnert zu werden.

Einer aber stand bis jetzt abseits vom Wege, der talentvolle Basler Goldschmied Urs Graf. Und doch gab es wohl manchen, dem beim Anblick seiner temperamentvollen Zeichnungen oder beim Betrachten seines Lebens, das an brutalen Kraftäusserungen so reich ist, die Frage aufstieg: Wie mag dieser Raufbold, der nach Gott und der Welt nichts fragte, wohl ausgesehen haben?

Mehrere Handzeichnungen Urs Grafs in der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel bringen die Antwort auf diese Frage, noch mehr, sie führen uns auch die Gattin des Künstlers, die wahrlich nicht auf Rosen gebettete Sibylla von Brunn vor Augen.

Ein Scheibenriss 1518 (U. 10. 34. — Abgebildet im Schweiz. Archiv für Heraldik, 1899. Tafel XI) liefert den Ausgangspunkt. Unter einem Renaissanceportal sieht man zwei Wappenschilde, von denen der linke das Wappen Grafs, der rechte das von Brunnsche aufweist. Eine darunter befindliche Bandrolle nennt die Namen ·VRS·GRAF· und ·S·VON·BRVNN. Wir haben demnach den Entwurf zu einer Glasscheibe vor uns, die der Meister nachher zum Schmucke seines Hauses sehr wahrscheinlich eigenhändig ausgeführt hat, denn ihm war ja auch die Glasmalerei von früher her geläufig. Nun hält eine Frau den Wappenschild von Brunn. Es liegt auf der Hand, dass ein Realist wie Urs Graf nicht irgend eine Weibsperson dahinstellt, sondern die, welche allein hier hingehört, seine Gattin Sibylla. Und noch auf einer Reihe von Handzeichnungen begegnet uns dieses kräftige Weib mit seinen üppigen Formen, dem

rundlichen, vollen Gesicht, aus dem Herzensgüte spricht, und dem reichen Haar, welches meist in zwei dicken Zöpfen um den Hinterkopf gelegt ist.

Einmal erscheint die gleiche Frauengestalt auf einer 1512 zu datierenden Zeichnung zusammen mit einem Manne (U. 10. 120. — Siehe Tafel III), dessen Gesichtstypus auf einem Blatte von 1523 (U. 10. 121.) unverkennbar wiederkehrt, wo der Dargestellte ganz porträthaft aufgefasst ist und eine Schrifttafel betrachtet, auf der das Wort POEMA mit vieler Mühe zu entziffern ist, während die Rückseite des Blattes einen in Grafs Geheimschrift geschriebenen frommen Vers aufweist, als dessen Verfasser sich Urs Graf bekennt. Wenn je der Charakter eines Mannes aus der Physiognomie herauszulesen ist, so hier. Kein Zweifel, es ist Urs Graf, wie er leibt und lebt. Ein Gesicht mit böse blickenden Augen und kräftiger Habichtsnase, mit grossem Mund, mit vorstossendem Kinn und stark entwickelten Kinnladen. In der Frühzeit war er bartlos, später hat er einen kurzen Bocksbart und einen Schnurrbart, dessen Enden barbarisch weit herabhängen. Das Haupthar ist nach Kriegerart kurz verschnitten.

Gehen wir nun zu den Darstellungen im Einzelnen über. Die früheste, noch äusserst befangene Zeichnung, die von 1512 (U. 10. 120. — Siehe Tafel III), ist ein Familienbild und stellt den Künstler dar, welcher, soeben aus dem Mailänder Kriege kommend, seine ihm 1511 angetraute Gattin und sein Kind, den kleinen Urs begrüsst. Graf ist noch ganz kriegsmässig ausgerüstet. Sein federgeschmücktes Barett, welches ganz auf die eine Kopfseite geschoben, den Kopf tellerförmig einrahmt, ist vermittels der Kinnschnur fest unter dem Kinn verknotet, und auf dem Rücken hängt die fürs Feld bestimmte Pelzkappe, die von einem um den Hals laufenden breiten Riemen festgehalten wird. An seiner Linken sitzt der kräftige Schweizerdegen mit dickem Knauf, und in der linken Hand hält er den merkwürdigen Speer, dessen schaufelförmige Spitze mit einem Haarbüschel verziert ist und an dessen oberem Ende die Reserveschuhe mit einem Riemen befestigt sind. Ein eng anliegendes Wams,

unter dem oben das gefältelte Hemd sichtbar wird, umschliesst seinen Oberkörper; darüber trägt er eine weite Schaube mit breitem Schulterkragen und recht weiten Ärmeln, die hinten der Länge nach aufgetrennt und mit Nesteln wieder zusammengehalten sind, so dass das bunte Futter sich hervordrängen kann. Am Knie etwas zerschlitzte und mit einem Band umwundene Beinlinge und vorn geschlitzte Kuhmäuler bedecken seine Beine. Beachtenswert sind die Handschuhe, welche ebenfalls kleine Längsschlitze haben. Mit wenig zuversichtlichem Gesichte — hat er doch, kaum verheiratet, die junge Gattin verlassen, um den Kriegsfahnen zuzueilen — streckt Graf seine rechte Hand, an deren Daumen ein dicker Siegelring steckt, Sibylla entgegen. Diese steht, das nackte Kind auf dem rechten Arme, etwas weiter im Hintergrunde. Ihr noch gotisch geschwungener Körper ist mit einem langen Rock, dessen Schleppe ein naseweiser Putto aufhebt, um sich darunter zu verstecken, und mit einem rautengemusterten vorn herab verschnürten Leibchen bekleidet, welches so tief ausgeschnitten ist, dass der Saum des Hemdes hervorschaut. Die Ärmel haben an den Schultern geschlitzte Püffchen und sind auch an den Ellbogen „zerhauen", wo das Futter tief herabquillt. Von der Hüfte hängt ihr der Gürtel tief herab, ist dann geknotet und fällt in einem einen Liebesknoten bildenden Ende herab, um nahe am Boden in eine Quaste zu endigen; ein geschlitzter Beutel ist vermittels eines Bandes am Gürtel befestigt. Um den Hals trägt Sibylla eine dicke Kette und als Kopfputz die eng anliegende, das Haar verdeckende Haube. — Während am Boden hinter Urs Graf die Boraxbüchse und zwischen seinen Füssen das verschlungene V und G erscheint, stehen bei der Figur Sibyllas die bis jetzt noch nicht erklärten Buchstaben ·M·S·R·M· Auf der Rückseite des Blattes liest man einen von Grafs Hand geschriebenen Briefanfang: „Min früntlichen gruos vnd" ...

Ein zweites Mal in Feldausrüstung steht unser Meister auf einer Zeichnung von 1516 da (U. 10. 78.). Er ist, ein Barett mit Feder auf dem rechten Ohr, im Gespräche mit einer Frau begriffen, an deren Hüfte er seine linke Hand

legt, während er in der Rechten den Speer mit dem daran angebundenen Reserveschuhwerk hält. Hier trägt er nun schon Bart und Schnurrbart und steht mit gespreizten Beinen stolz da. Das Fortschreiten der Mode nimmt man an den vierfachen gewaltigen Puffen der Wamsärmel wahr. Das Wams ist stark ausgeschnitten, wie es beliebt war, damit Hals und Brust nicht eingeengt wären. Am linken Beine bemerkt man eine der grössten Absonderlichkeiten damaliger Söldnertracht; während nämlich das rechte Bein ganz in einem Beinling steckt, ist zwar der linke Fuss mit einem am Knie gebundenen und dann zurückfallenden Strumpfe bekleidet, dagegen der ganze linke Oberschenkel nackt. Da Graf dem Beschauer den Rücken zukehrt, so ist der hinten am Gürtel befestigte Schweizerdolch gut zu sehen.

Eines der packendsten Bilder und zweifelsohne das charakteristischste Selbstbildnis unseres Meisters ist aber das des Jahres 1519 (K. 10. 69. — Siehe Tafel IV). Es liegt ein gut Stück Humor darin, wie er die starken, oben ausgekerbten Kuhmäuler an den Füssen, die rechte Faust auf dem Rücken, mit energischem Schritt und verbissener Wut nach links eilt und auf der Schulter den gewaltigen Zweihänder voller Scharten trägt, auf dem die betrübenden Worte stehen: AL MEIN GELT VERSPILT 1519, und von dem an langer Schnur der durchlöcherte Geldbeutel herabbaumelt, während ein Rabe krächzend über ihn fliegt, ihm Unheil und Spott verkündend. Ja, da kommt er wieder einmal aus der Schlacht und hat den mühsam errungenen Sold hernach heim Würfelspiel mit wüsten Kumpanen verloren. Seine kriegerische Ausrüstung ist diesmal eine andere. Über den an den Knien unterbundenen und gepufften Beinlingen trägt er einen grossen Lederschurz mit Schössen, welcher sowohl den Unterleib als die Schenkel gegen einen feindlichen Angriff zu schützen imstande ist; eine über der Stirn gekerbte, federbesteckte Lederkappe legt sich eng um den Kopf und hat einen herabhängenden Ohrenschutz, aus dessen Leder ein Muster herausgeschlagen ist. Quer überm Leib liegt das Schwert mit S-förmiger Abwehrstange, auf welchem ein Messerbesteck angebracht ist.

Digitized by Google

Das letzte Selbstporträt, das schon genannte des Jahres 1523 (U. 10. 121.) zeigt Urs Graf als Münzeisenschneider der Stadt Basel, als wohlhabenden Bürger in reicher Kleidung. Eine lange, weitärmelige Schaube reicht bis auf die Unterschenkel herab und bedeckt zum Teil das gemusterte Wams, dessen Ausschnitt von einem gefältelten Hemde bis an den Hals ausgefüllt wird. Ein grosses Hutbarett mit Federn auf dem Kopf, stemmt Urs die rechte Hand, an deren Zeigefinger der Siegelring prunkt, selbstbewusst in die Seite und legt die linke an den Schwertgriff, indess er die vor ihm rechts an einem Baume hängende Tafel anschaut. Das „POEMA" auf der Rückseite des Blattes, das er, offenbar der frommen Anwandlung vor seinen Genossen sich schämend, mit Geheimlettern niedergeschrieben hat, lautet folgendermassen: „Kum : heiliger : geist : erfull : vnser : herzen : zünd : an : in : vns : das : für : diner : libe : dardurch : du : mengerlei : der : zungen : die : heiden : in : einikeit : gesammelt : hast : aleluia : aleluia :"

Der Bildnisse Sibyllas haben wir eine grössere Anzahl. Sie verteilen sich in der Hauptsache auf die Jahre 1513 bis 1514. Da sehen wir sie 1513 als kluge Jungfrau verwendet (U. 10. 45.), wie sie mit hochaufgestreiften Ärmeln im Freien steht, den linken Fuss vorgesetzt, mit der linken Hand den langen Schlepprock raffend und in der Rechten die brennende Lampe haltend. Links hängt ihr die Gürtelschnur mit Besteck herunter. Ein ganz komplizierter Kettenschmuck zieht sich um ihren Hals und die Brust. Eine erste Kette mit runden Gliedern läuft nämlich um den Hals, kreuzt sich vorn und wird von einem perlenbesetzten Steinschmuck zusammengehalten, geht dann unter den Armen nach hinten durch und über den blossen Rücken; eine zweite Kette, dreifach aus viereckigen Gliedern gefügt, läuft tiefer unten über den Busen, vereinigt sich hier ebenfalls, wo ein grosses kreuzförmiges Schmuckstück sie fasst, um sodann über die Hüften nach hinten sich zu schlingen.

Auch in einer allegorischen Darstellung wird Sibylla benutzt. Es ist eine Zeichnung aus dem gleichen Jahre (U. 16. 48. — Abbildung: Albertina Nr. 336.). Links liegt

ein Centaur am Boden, hält mit der herabhängenden Rechten eine Schrifttafel mit Monogramm und Datum, blickt zu der rechts von ihm auf einer Rasenbank sitzenden Sibylla und hält mit der Linken einen Renaissancepokal hoch empor. Sibylla, welche in der Rechten einen Apfel hält, schaut den Centaur an und schlingt ihren linken Arm um den jungen Urs, welcher sich über ihren Schoss lehnt und, den Kopf auf die rechte Hand gestützt, schläft.

Recht anziehend ist eine Zeichnung von 1514, wo Sibylla als Ceres auftritt (U. 10. 56.). Am Rande eines Bächleins erblicken wir sie in der Zeittracht, wie sie in dem bis über die Knie heraufgeschürzten Rocke reife Äpfel gesammelt hat. Eine Zackenkrone charakterisiert sie als heidnische Göttin. Sie blickt aber den Beschauer so lieb an, dass er keine Göttin, sondern nur das voll erblühte Weib in ihr sieht. Kokett sitzt ein kleiner Dolch an der linken Hüfte und lustig wirbeln ihre Locken im Winde. Am Boden liegt — ein kulturgeschichtlich interessantes Stück — eine kleine Taschensonnenuhr.

Die liebevolle Mutter naht sich uns auf dem auf Tafel V abgebildeten Blatte (U. 10. 58.). Sie ist hier wirklich gross aufgefasst, auf unnötiges Beiwerk ist ganz verzichtet und mit wenigen Mitteln ist da eine hohe, plastische Wirkung erzielt. Wie ruhig steht sie nicht da im Freien, den Beschauer voll ansehend, als einzigen Schmuck das Gürtelband mit Messerbesteck und Beutel an der Seite und in den Armen das zappelnde Kind. Wir dürfen sie als eine der besten Schöpfungen Grafs in Anspruch nehmen.

War auf diesem Blatt die Mutter, so tritt uns auf einem andern desselben Jahres die sorgsame Hausfrau entgegen (U. 10. 59.). Ein Imbiss soll im Freien eingenommen werden. Sibylla hat sich eine Schürze vorgebunden, hat über das tief ausgeschnittene Leibchen einen Schulterkragen angelegt, um sich gegen die kühle Witterung zu schützen, und holt in einer Feldflasche Wasser oder Wein zum Mahle herbei; am Gürtel hängen ihre Hausfrauenattribute, Beutel, Messerbesteck, Schlüsselbund und ein Spiegel oder Kamm.

Dass Sibylla ihrem Gatten auch zum Aktzeichnen

Modell stehen musste, beweist eine weitere Zeichnung (U. 10. 60.), auf welcher sie ganz nackt, nur mit Stirnkette und zwei Halsketten geziert, und eine fliegende Schnur in Händen, im Freien steht. Ihre starken Körperformen treten hier mehr denn je zu Tage.

Eine Frau, die von mutwilligen Putten attakiert wird, gewiss ein origineller Vorwurf. Er liegt in einer Zeichnung von 1514 vor (U. 10. 63.). Sibylla spielt auch hier die Hauptrolle und steht, die Hände vorn auf dem Leib übereinander haltend und eine Haube auf dem Kopfe, inmitten der übermütigen Jugend. Einer fliegt soeben rechts davon, die andern aber nehmen die Sache nicht so leicht und, während einer auf Sybilla deutet, kommen die andern heran, einer mit einer Hellebarde und einem ovalen Schilde, zwei andere mit Speeren und ein vierter mit einer improvisierten Fahne.

Die letzte Zeichnung aus dem Jahre 1514, welche die Gattin des Meisters vorführt, vermag uns weniger zu fesseln (U. 10. 61.). Sie ist in langem Schleppkleid, fasst mit der Rechten die Schleppe hoch und hält die Linke mit ausgestrecktem Zeigefinger auf den Leib. Das Ganze ist ziemlich nichtssagend und höchstens als Trachtenbild geniessbar. Sie hat ein ausgeschnittenes, über der Herzgrube vernesteltes Leibchen, unter dem sich das mit Ranken bestickte und oben mit Knöpfchen besetzte Hemd hervorschiebt. Eine breite Kette auf der entblössten Brust, eine Stirnkette und ein mit wildgeschwungenen Federn verziertes Barett vervollständigen den Aufputz.

Und nun zur Schildhalterin von 1518 (U. 10. 34. — Abgebildet im Schweiz. Archiv für Heraldik, 1899, Tafel XI.). Dem feierlichen Moment entsprechend ist sie in besonders vornehmer Kleidung. Ein sehr tief ausgeschnittenes Leibchen mit breitem Samtstreifen oben sitzt ihr knapp um die Brust. Reichgepuffte Ärmel mit allerhand Schlitzungen umgeben ihre Arme. Den Busen verhüllt ein dünner Schleier, den am Halse ein mit Rauten gemustertes Halsband fasst; darüber liegt eine dicke und eine längere dünne Schmuckkette. Auf dem Kopfe, welchen eine Stirnkette

umzieht, sitzt hinten ein von Federn über und über bedecktes Hutbarett. Über den Rock, den die linke Hand etwas rafft, während die rechte den Schild hält, fällt ein vorn geknoteter Bandgürtel, welcher links ein bequastetes Ledertäschchen mit dahinter gestecktem gekrümmtem Messer samt Scheide trägt. —

Rücksichtslos, wie Urs Graf immer zeichnet, zeichnet er auch sich, und diese Wahrheitsliebe, welche ihn die Dinge und Personen beim richtigen Namen nennen lässt, welche ihn bewegt, sich selbst als das, was er ist, als rauflustigen, gewalttätigen Gesellen, und seine Gattin als freundliche, in ihr Schicksal ergebene Frau darzustellen, kann man ihm nicht hoch genug anrechnen.

Fabrikate einer Basler Töpferwerkstätte 1397—1457.

Von Karl Stehlin.

Im Frühjahr 1906 wurden in dem Hause Äschenvorstadt 10 (Eigentümer Herr Stadtförster F. Bär) bauliche Veränderungen vorgenommen. Beim Legen der Kanalisationsröhren durch das nicht unterkellerte Vordergebäude fanden die Arbeiter zahlreiche, zum Teil ganze, zum Teil fragmentierte mittelalterliche Ofenkacheln und Tongefässe. Ohne der Bauleitung Anzeige davon zu machen, warfen sie alle wieder in den Graben. Herr H. W. Bröckelmann, welcher dazu kam, als der Graben bereits wieder eingefüllt war, raffte die obenauf liegenden Stücke zusammen und übergab sie später der Delegation für die antiquarischen Funde zu Handen des historischen Museums.

Nach den Aussagen der Arbeiter durchschnitt der Kanalisationsgraben eine mit Lehm gefüllte Grube, in welcher die Töpferwaren zerstreut lagen. Eines der geretteten Stücke ist eine Matrize zum Formen von Ofenkacheln. Von den Kacheln selbst erweisen sich mehrere deutlich als Fehlstücke mit missratener Glasur, windschiefer Oberfläche und Rissen, die beim Brennen entstanden sind.

Diese Umstände liessen deutlich darauf schliessen, dass man es mit den Überbleibseln einer Töpferwerkstätte zu tun habe. In der Tat ergibt sich aus dem historischen Grundbuch, dass das Haus in den Jahren 1397 bis 1457 successive von vier Hafnern besessen wurde, wogegen weder vorher noch nachher ein Hafner als Eigentümer desselben vorkommt. Folgendes sind die Auszüge über das Haus Äschenvorstadt 10 in der genannten Periode:

1397. Das Kloster Klingenthal verleiht an Nicolaus Hafener von Hirsingen, Burger zu Basel und Elsine seine Frau das Haus, welches vorher Conrad Panthlion

der Beck besessen hatte, um 12 ß jährlichen Zins und 2 Ring Brot zu Weisung.

1424. Elsin Hirssingerin, Clewin Hirssingers des Hafeners Wittwe und Heinrich Hirssinger ihr Sohn verkaufen das Haus an Peter Hartlieb den Hafner und Ennelin seine Frau, zinst an Klingenthal 8 ß (sic). um 58 Gulden.

1443. Ennelin Hartlieb verkauft das Haus an Clausen Still von Sultz den Haffener und Ennelin seine Frau, zinst an Klingenthal 12 ß jährlich und 2 Ring Brot zu Weisung, um 140 Gulden.

1456. Claus Dille (sic!)[1] der Hafener und seine Frau Ennelin verkaufen das Haus an Jacoben Seczdenofen von Strassburg den Hafener, zinst an Klingenthal 12 ß jährlich und 1 (sic) Ring Brot zu Weisung, um 100 Gulden.

Zur Deckung des Kaufpreises verkauft der Käufer eine Rente von zwei Gulden an das Kloster Klingenthal um 40 Gulden, eine solche von 2 Gulden an den Verkäufer um 40 Gulden und eine solche von 1 Gulden an Heincze Seger um 20 Gulden.

1457. Das Kloster Klingenthal frönt das Haus wegen Nichtbezahlung von 2 Gulden Zins, da Jacob Setzdenofen flüchtig geworden ist, und übernimmt es um den verfallenen Zins.

Das Kloster Klingenthal scheint das Haus hierauf während mehrerer Jahrzehnte lediglich auf Zeit vermietet zu haben.; 1487 verkauft es dasselbe an Crista Beiger den Kübler und zwar, dem Preise von blos 50 Gulden nach zu schliessen, in einem ziemlich verwahrlosten Zustande; es ist sehr unwahrscheinlich, dass nach dem Zusammenbruch von Jacob Setzdenofens Geschäft im Jahre 1457 noch einmal eine Hafnerei in dem Hause betrieben wurde.

Wir dürfen daher mit annähernder Sicherheit annehmen, dass die sämtlichen gefundenen Stücke Abfälle

[1] Die richtige Schreibart scheint Stille zu sein; mit diesem Namen wird der Mann auch als Anwänder der Häuser No. 8 und 12, sowie als Eigentümer einer andern Liegenschaft genannt.

aus den Betrieben der Hafner Niclaus Hirsinger, Peter Hartlieb, Claus Stille und Jacob Setzdenofen sind und aus den 60 Jahren zwischen 1397 und 1457 stammen. Es ist dies ein nicht ganz unwichtiges Ergebnis, wenn man erwägt, wie selten bei dieser Gattung von Ware die Zeugnisse über Urheberschaft und Entstehungszeit sind. Auch die kleinern Fragmente, die an sich nicht viel vorstellen, können (wenigstens bei den mit Modeln geformten Ofenkacheln) zur Zuweisung anderswo gefundener vollständiger Stücke dienlich sein.

Von den Fundstücken sind namentlich hervorzuheben:

Die bereits erwähnte Matrize für eine Ofenkachel mit Kranzgesims und rechtwinkliger Strebe, 21,3 cm hoch, 25 cm breit, 12,5 cm dick.

Eine gotische Krabbe, kleeblattförmig, Standfläche unter dem Stengel, glatte Hinterfläche, 30 cm breit, ursprünglich ca. 30 cm hoch. Vorderseite grün glasiert.

Quadratische Ofenkachel von 17.7 cm Seitenlänge: ein schreitender Löwe; mit unvollständiger, teils grüner, teils gelber Glasur.

Quadratische Ofenkachel von 16,6 cm Seitenlänge; ein Pfau, über Eck gestellt; grün glasiert.

Quadratische Ofenkachel von 14 (14,3) cm Seitenlänge; ein schreitender Mann, über Eck gestellt; grün glasiert.

Ofenkachel, Endstück mit Gesims, 17 cm lang; zu übereckgestellten quadratischen Kacheln von ungefähr 11 cm Seitenlänge passend; grün glasiert.

Kranzgesims eines Ofens, mit drei Zinnen und drei Lucken, 23,5 cm lang, 13,5 cm hoch, grün glasiert.

Flasche aus rotem unglasiertem Ton, 17,5 cm hoch, 14 cm dick, der Boden, sowie die Wandung bis zur Höhe von 7 cm siebartig durchlöchert, mit Öffnungen von 3,5 mm Weite in Abständen von ca. 10 mm.

Ausserdem finden sich darunter zwei Fragmente von Nischenkacheln und neun weitere Fragmente von Ofenkacheln verschiedener Formen, teils mit, teils ohne Figuren, neun Stücke von Gefässen aus rotem Ton, teils mit, teils

ohne Glasur und vier Stücke von Gefässen aus schwärzlichem Ton.

Eine nochmalige Öffnung des Kanalisationsgrabens behufs Gewinnung weiterer Fundstücke wurde vom Baumeister als untunlich erklärt, weil der Boden locker und die nahe gelegene Scheidemauer schlecht fundiert sei. Ein zweiter paralleler Graben, der für die Wasserleitung ausgehoben wurde, führte nicht durch die Fundstelle.

Da das Haus über die Baulinie vorsteht, muss es früher oder später zu einem umfassenden Umbau des Vordergebäudes kommen, bei welcher Gelegenheit dann eine vollkommene Ausbeutung der Fundstelle möglich sein wird.

Digitized by Google

Der Bachofen'sche Münzschatz von Augst.

(s. Tafel VI.)

Von E. A. Stückelberg.

In der Geschichte der Numismatik nimmt die Universitätsstadt Basel seit vier Jahrhunderten mit einer stattlichen Reihe von Münzkennern und Münzsammlern eine ehrenvolle Stellung ein.

Schon Erasmus war ein Liebhaber antiker Münzen; nach ihm sammelten Bonifatius Amerbach,[1]) dessen Cimeliarchium später in Besitz seines Sohns Basilius überging. In der Familie Fäsch treffen wir Remigius[2]) († 1666) als Sammler von griechischen und römischen Geldstücken und später Sebastian († anno 1712). August Johann Buxtorf, Pfarrer zu St. Theodor (1756), war zu seiner Zeit als Münzenliebhaber bekannt, während der Bäcker Emanuel Büchel mit gewandtem Stift baslerische Münzen und Medaillen zeichnete[3]) und Christian von Mechel das „Oeuvre" des Medailleurs Hedlinger stach und herausgab (1776).

Im Jahr 1796 wurde die Sammlung des Niklaus Harscher, 1812 die eines Paravicini vergantet; im Besitz von Deputat Schorndorf sehen wir eine prächtige Kollektion von Hedlingermedaillen, und vier Jahre nach dem Tod des Professors J. J. d'Annone († 1804) wurde dessen Münzkabinet verwertet.

Einen Einblick in die Art, wie, wo und was damals gesammelt wurde, gibt uns das Ausgabenbuch des Raritätensammlers D. Burckhardt-Wildt.[4]) Wir lassen hier einen Auszug aus diesem Manuskript folgen:

1774	1 Medaille von Silber, worauf Munatius Plancus.
	1 dito worauf Constantius.
1776	1 Kiste zu den Medaillen.

[1]) Athenae Rauricae p. 111—113.

[2]) a. a. O. p. 119—122.

[3]) Manuskript der Basler Universitätsbibliotek.

[4]) Dem Verfasser liebenswürdig zur Verfügung gestellt von Herrn Prof. D. Burckhardt-Werthemann.

1782 aus Nismes mitgebracht. Antiquen.
médailles romaines en Bronce.
detto in Silber.

1770—71 von Augst bekommen.
médailles en Bronze.
dito in Silber.

1776 3 arabische oder morische silbern Müntzen.

1777 3 grosse Médailles romaines en Bronze (aus Augst).
4 kleine dito.
1 Medaille, worauf zwei Köpfe.
1 dito des Hadrianus.

1779 1 silberner Basel-Thaler worauf das Bildnuss des Munatius Plancus A. 16.

1 Médaille Grecque d'argent du Roy Antioche.
1 Petite médaille d'argent de Siracusion.
1 — „ „
1 — „ „
1 médaille grecque de cuivre
5 médailles de cuivre Grecques et Romaines.
} Antiquen.

1 Médaille de Cuivre de Vitellius qu'il (nämlich P. A. Borrani) a déclaré fausse et me l'a donné par dessus le marché pour pouvoir distinguer les bonnes médailles entre les fausses.
1 Médaille d'Auguste de bronze (Revers, Providentia).
ditto unbekannt d'Empereur.
1 silber-vergoldete Médaille worauf das Bildnuss von Joh. Huss und auf dem Revers wie er verbrandt wird.
3 silberne Arabische Münzen.
2 römische von Kupfer.

1780 Scheuchzer No. 533, 199, 560, 562, 481, 227, 417, 174, 403, 308, 377, 168, 338, 346, 243, 469, Triumphwagen, Rv. Kamel.
Romakopf Rv. Triumphwagen. Aemilia Ursinus fol. 200.
495, Solkopf. Rv. 2 figuren. 352, Romakopf. Rv. Triumphwagen et combat de Lyon.
} 20 Consulares von Silber.

1027, 702, 1269, 1168, 1091, 905, 889, 685, 1591, 799, 1225, 1010, 1769, 1276, 1644, 1511. Julia (Domna) Diva Faustina, Lucilla, 2 Vespasian, Aurel Antoninus, Antoninus Pius, Tiberius, 2 Domitian, 844 Vitellius, 931 Domitian, 800 Nero, 1539 Caracalla.
} 28 Imperatores von Silber.

1671, 1839, 1945. Antoninus Pius, Gallienus, Jul. Philippus, Postumus, Etruscilla.
} 8 Bronze et Argent (d. i. Billon.)

Constantin Jun., Maxentius, 2 Probus, 2 Aurelian, Tacitus, Claudius Goth., Constantin, Maximus, Magnentius, Gratian, Constantius. } Moyen Bronze.

Caius, Tiberius, Agrippa, Crispina, M. Aurel, Antoninus, Domitian, 2 Augustus und noch viele andere, welche nicht so remarquable. } Grösser dito.

2 Verus, Severus Alexander, 2 Diva Faustina, 2 Hadrian, 3 Lucilla, Traian, Aurelius, 2 Antoninus Pius, Mamaea, Maximinus. } Grand Bronze

2 Gothische silberne kleine Medaillen von Attila.[1])

Folgt der Preis für diese Posten total Fr. 63.04. Er fügt bei: „Ich habe ihm da mehr gegeben, als ihm gehört hätte, die Ursache davon ist, weil viel Rare darunter, also er (Joh. Heinr. Bawier in Augst) sehr wohl zufrieden."

1780

Fausta Bronze.
Titus.
2 Salonina.
2 Claudius II.
Aurelian.
Consulares von Silber: 556, 568, 360, 407.
Imperatores von Silber: Tiberius, Domitian.
2 Traian, Hadrian, Severus.
Probus, Tacitus } von Bawier.
Imperatores von Silber Traian, Domitian.
Antique silberne Medailles: 63, 64, 66, 67, 72, 76, 81, 83, 89, 90, 91, von Meyer Amschel Rothschild in Frankfurt.
Antique silberne Münzen: Vitellius, Tiberius, Titus, Domitian, Traian. Vom Jud Picart.
Silberne Blech[2])-Müntzen auss dem Elsass.
Silberne Römisch. Münzen. Severus n. 1463. Traian n. 1003.

Silberne Medaillen:
Maximilian Emanuel Elect. Bavari.
Rv. Theseus Bavaricus 1689.
Rv. das jüngste Gericht.
Gar grosse Baslerische, rings herum die 8 Dörfer-Wappen.
Rv. die Stadt Basel.
} von meinen geliebten Frauen bekommen

[1]) Bis jetzt sind keine echten Münzen des Hunnenkönigs Attila nachgewiesen.

[2]) Offenbar Brakteaten.

Thaler, Basilisc haltet das Wappen der Stadt und 8 Dörfer.
Rv. Stadt Basel.
dto. Mon. no. Turicensis Civitatis imperialis 1559.
Rv. 9 Dörfer. Wappen.
dto. 1647.
Thaler, Basel Stab. 1624. Rv. Adler.
Klein dto. 1638.
Thaler Leopoldus D. G. Archid. Austriae.
Rv. Wappen.

} von meinen geliebten Frauen bekommen

Silberne Medaille Iudicio judicantur ex timore.
Dei omnia aequo. Richterspruch Salomonis.
Tempelbau.
Medailles Grecques de bronze.

n. 2 Commagea.
6 Regio.
7 Athenes.
10 Sauromates Thracia
14 Ptolemeus.
3 Nero et Messalina.
8 Augustus.
12 Claudius et Messalina.
15 Antinous.
16 Antoninus Pius.
Romaines de Bronze:
n. 1 Caesonia.
4 Heliogabalus.
5 Valentia.
9 Caesar et Augustus.
11 Donata, Postumi. (Eine erfundene Kaiserin, z. Hsgbr.)
13 Pupienus.
17 Marius, Tyran.
18 Tetricus Junior.
Plautilla, Germanicus. Rv. S. C. Caligula, Rv. Vesta, sehr schön, Agrippina, Gordian (III) Néro, Claudius, sehr schön, Antoninus Pius, 2 Diocletian, Probus, Maxentius, Virtus Cari, Severus Pius, Gallienus, 2 Constantinus Junior, Constans.
In Silber: Vespasian Rv. Judaea, Maesa, Constantius Rv. Vot XXX Mult XXXX. Preis für diese Griech. und Röm. Münzen Fr. 72; gekauft bei Fred. Schmidt de Rossan Conseiller Privé in Frankfurt.
Beim selben gekauft 13 Silbermünzen, 53 andere Münzen für Fr. 42 ab accordierter Rabat von Fr. 9: Fr. 33.

1781 Ferner 21 Münzen für Fr. 70.42, ab accordirter Rabat von 26.42: Fr. 44.
Antique Medailles von Jeremias Schlegel gekauft für Fr. 33.20.
1 silberne Medaille von Titus, gefunden im Kirschgarten, gekauft von Mahler Linder für —.16.
1 Medaille d'Othon en argent für Fr. 3 in Nismes bei Abbé Maury gekauft.
1 Medaille de Bronze in Augst gekauft.

1782 2 Abgüsse von der Medaille von dem Landgrafen von Hessen-Cassel, 2 Abblötschen (?) von weissem Metall; 2 Jeton Meister auf Silber, ferner die Collection des Empreintes de Cachets bis auf 1. Januar 1778 von J. U. Samson gekauft.

1778 76 Medaillons en platre représentants les hommes illustres de l'antiquitée bei Chr. v. Mechel gekauft.

1781 64 Abdrücke bei Samson gekauft.[1])

Ausserdem sammelte Burckhardt alle Arten Altertümer und Bibelots, Naturalien und dgl. Gemälde in Oel und hinter Glas.[2]) Das Buch reicht von 1770 bis 1786.

Weitere Basler Münzfreunde und Sammler sind Leonhard Thurneysen z. Thurn, der brandenburgische Arzt, Fr. Sml. Schmid und J. J. Schmid, Emanuel Stickelberger († 1833), der römisches Silber in Augst und am Bötzberg erwarb, Hieronymus Falkeysen,[3]) (Antistes 1818—1838) Prof. Wilhelm Vischer, Ewig, dessen Sammlung ins historische Museum überging[4]) und Meyer-Kraus. Bekannt sind die numismatischen Aufsätze des Antiquars Albert Sattler im Organ der schweiz. numismatischen Zeitschrift, dem Archäologen

[1]) Samson, der bekannte Graveur, der für Hunderte von Schweizerfamilien Wappensiegel in Stahl geschnitten hat.

[2]) Sog. Eglomisés; die Technik kommt seit dem Mittelalter vor; Beispiele aus dem XVI Jahrhundert finden sich auf Schloss Wildenstein, in Basel, Zürich, Nürnberg u. s. w. Im XVIII. Jahrhundert wurden Hinterglasmalereien vom grössten bis zum kleinsten Format von den Mitgliedern der Familie Ab Esch in Sursee hergestellt; Beispiele sind im Rathaus zu Sursee zu sehen. Noch im XIX. Jahrhundert entstanden solche Malereien, sind indes ausserordentlich roh und gehören ihrem Jahrmarktscharakter nach zu den typischen Vertretern der Volkskunst. Tirol versah z. B. Graubünden mit dgl. Gemälden.

[3]) Vgl. Achilles Ryhiner, Itinéraire, 1782.

[4]) Der Katalog wurde von Dr. G. Geigy verfasst. Vgl. die folg. Anm.

Digitized by Google

geläufig die Ausführungen Prof. J. J. Bernoulli's in seinen Werken über römische und griechische Jkonographie, die mit zahlreichen Münztafeln geziert sind. Den Kunstmedaillen wandte sich Oberst Rudolf Brüderlin zu, den Schweizermünzen schenkte Dr. Alfred Geigy durch Sammeln und wissenschaftliche Publikation[1] seine Zeit.[2] Eine andere Basler Sammlung, die von Rud. Merian-Zäslin († 6. Juli 1906), enthält die Münzreihen Ostasiens in sehr vollständiger Weise zusammengestellt, geordnet und bestimmt.

Die grösste, auserlesenste und bedeutendste Münzkollektion Basels, ja der Schweiz, besass Wilhelm Bachofen. Er hatte mit dem Sammeln von Schmetterlingen, dann von Siegeln begonnen, als er im Alter von fünfzehn Jahren von Herrn Burckhardt-Vischer im Ritterhof ein Säcklein voll alter Geldstücke erhielt mit dem Motto: „Idee zu einer Münzensammlung". J. J. Wilhelm Bachofen, geboren 1853, ist am 21. Juni 1906 nach langjähriger Krankheit dahingeschieden. Bis in seine letzten Jahre blieb er der Numismatik treu und verfolgte den Gang der Auktionen, seine Reihen mehrend, Lücken ausfüllend. Seine Sammlung war vielseitig; mit besonderer Liebhaberei aber baute er gewisse Serien aus; diese seine Spezialitäten waren: Schweiz, Elsass, Wallenstein, Gustav Adolf, Westfälischer Friede, Gepräge der geistlichen Stifte und S. Georgsmünzen. Als ein von

---

[1] a) Das Münzrecht von Brugg: pp. 2.
b) Rollbatzen: I. pp. 7.
II. pp. 4.
c) Médaille dite de la Truite: pp. 153/6 avec la méd. photographiée. „Bulletin" Bd. VI dixième année. Basel 1887.
d) Aus schweiz. Archiven: pp. 35 m. 1 Tafel Abb.
e) Haldenstein und Schauenstein-Reichenau und ihre Münzprägungen i. pp. 40 mit 1 Tafel Abb., alle beide aus „Bulletin" Band VIII. huitième année. Basel 1889.
Ferner diverse kleinere Rezensionen meist ohne Unterschrift.
f) Gedruckte schweiz. Münzmandate. Basel 1896.
g) Katal. d. Basl. Mzen. u. Med. d. Ewig'schen Sammlung. Basel 1899.
h) Collections numismatiques existant en Suisse en octobre/novembre 1893.
Imprimé comme manuscrit Bâle. pp. 15 in 8°.

[2] Weitere Basler Sammler der neuesten Zeit sind aufgeführt bei Fr. und E. Gnecchi in Guida Numismat. Univ. 3 Aufl. 1894 p. 491—492.

Digitized by Google

Kind auf begabter Zeichner und eifriger Sammler von alten schweizerischen Glasgemälden, verstand er es, die Komposition eines Münzbildes zu beurteilen und als Freund und Kenner alter Goldschmiedearbeiten war er im Stand, die Vorzüge von Stempelschnitt, Guss und Ziselierung voll zu würdigen. Wer die Preise derartiger häufig schon materiell sehr wertvoller Münzen und Medaillen kennt, wird ersehen, dass eine solche Sammlung bedeutende Opfer erforderte. Er hat sie nicht gescheut und hat gelegentlich königliche Sammler überboten und aus dem Feld geschlagen, wenn es galt, ein besonders schönes Exemplar eines seltenen Stücks zu erobern. Daneben war Bachofen aber auch ein tüchtiger Kenner römischer Münzen und als in Augst einst ein höchst interessanter Münzschatz entdeckt wurde, hat er ihn durch Ankauf gerettet. Er hat auch den grünpatinierten Klumpen zum Teil aufgelöst und die sorgfältig losgetrennten Stücke selber gereinigt und vortrefflich bestimmt und geordnet. Seit 1875 gehörte er der Basler historischen und antiquarischen Gesellschaft, seit 1883 der schweiz. Numismatischen Gesellschaft und bis 1902 auch dem Verein für das historische Museum seiner Vaterstadt an.

Bachofen hat seine Schätze aufs liebenswürdigste dem Kenner gezeigt und noch anlässlich der Tagung der deutschen Limesforscher in Basel dem Schreiber dieser Zeilen den Münzklumpen und charakteristische Einzelproben von Augusta Rauricorum zur Vorweisung anvertraut. Wenn in den folgenden Zeilen diesem Münzschatz einige Worte gewidmet werden, so geschieht dies zur Erinnerung an Bachofen sowohl, wie um einen Wunsch der Limesforscher und der Redaktion dieser Zeitschrift zu entsprechen. Der Verfasser glaubt damit, als Vertreter der Numismatik an der Basler Hochschule einer Ehrenpflicht nachzukommen.

* * *

Keine Epoche der römischen Kaisergeschichte bedarf so sehr der Aufhellung wie die drei Dezennien von 253 bis 283. Diese beginnen mit der Regierung des Valerian und seines Sohnes Gallienus und schliessen mit dem Auftreten Diocletians. Ihren Charakter erhielten diese Zeitläufte durch

eine Unzahl von Usurpationen, die dazu geführt haben, dass man, wenigstens für die Zeit des Gallienus, übertreibend von dreissig Tyrannen sprach. Tatsächlich herrscht über der Mehrzahl dieser Usurpationen tiefstes Dunkel; sichere Zeugnisse empfangen wir nur aus den Münzen, die wir als die zuverlässigsten und wichtigsten Quellen dieser Zeit betrachten müssen. Sie orientieren uns über den richtigen Namen dieser Kaiser, über deren Stellung zu den andern Kaisern, über ihr Herrschaftsgebiet, durch ihre Zahl über die Länge ihrer Regierung, durch ihren Styl über die Zeit der Usurpation. Nur Wenige haben bis jetzt diese Münzen zum Sprechen gezwungen, aber sie weichen in der Interpretation so weit von einander ab, dass nicht zwei Kaiserlisten mit Bezug auf Zahl, Namen und Jahre der aufgeführten Imperatoren miteinander übereinstimmen. Und so wenig wie die Historiker, stimmen die Numismatiker miteinander überein. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei auf die Kaiserfamilie Valerians hingewiesen. Diese besteht, wie aus unantastbaren inschriftlichen Zeugnissen hervorgeht, mindestens aus folgenden Personen: Kaiser Valerian, dessen konsekrierter Gattin Mariniana, Kaiser Gallienus, dessen Gemahlin Salonina und drei Söhnen dieses Paares: Valerianus (II), (Saloninus) Valerianus (III) und Marinianus. Die Münzen der drei Valeriane, denen gelegentlich noch ein vierter, ein angeblicher Bruder des Gallienus zugesellt wird, werden nun allgemein durcheinander geworfen. Eine systematische Scheidung wäre zu erwarten gewesen von dem Spezialforscher O. Vötter in Wien; aber da er Valerian II und III nicht auseinander zu halten vermag, kommt er zu dem erstaunlichen Schluss „Der Valerianus junior ist zur Fabel geworden“ [1]).

Dass die meisten chronologischen Ansätze der Usurpationen sehr unsicher sind, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Käme die Numismatik zu Hilfe, indem sie den Nachweis erbrächte, Kaiser A hat in der Provinz M vom Jahr X bis Y geprägt, im Jahr Z aber nicht geprägt, dafür aber habe Kaiser B im Jahr Z hier Geld geschlagen, so

[1]) Wiener Num. Zeitschr. 1901 p. 80.

könnte ein festes Gerippe der Chronologie gegeben werden, wie solches Jules Maurice in Paris für die konstantinische Epoche ausgearbeitet hat.

Einstweilen sind wir nicht so weit. Wir müssen deshalb für jeden Fund dankbar sein, der einiges Licht in die dunklen Jahrzehnte des III. Jahrhunderts bringt. Auch für unsere Lokalgeschichte können insofern historische Resultate gewonnen werden, als durchaus nicht feststeht, wie lange und wie oft unser Land zum Usurpationsgebiet oder zum Reich gehört hat.

* * *

Unser Münzschatz wurde, wie bereits zur Zeit der Entdeckung mitgeteilt [1]), in Augst in einem wohlerhaltenen Bronzetopf gefunden; die grüne Patina mehrerer Münzen zeigt den Abdruck des gewobenen Sacks, in welchem die Münzen in den Topf gelegt worden sind. Der Fund gelangte als Klumpen, von dem nur wenige Stücke losgelöst waren, in Besitz von W. Bachofen; er hat einen Teil der Stücke losgetrennt, gereinigt und bestimmt. Den andern Teil liess er als Klumpen bestehen; die Abbildung zeigt die Form desselben. Er wiegt zur Zeit 2245 Gramm, was auf eine Stückzahl von rund 535 Münzen schliessen lässt. Einige Doubletten sind im Lauf der Jahre vom Besitzer verschenkt worden.

Was noch vorhanden ist, sei im Folgenden kurz charakterisiert: der Fund enthält ausschliesslich Doppeldenare, d. h. Billonmünzen, welche bei Kaiserbildern die Stralkrone des Sonnengottes, bei Kaiserinnen die Mondsichel als Zeichen aufweisen. Alle Münzen sind somit Reichsgeld; provinziales oder Stadtgeld ist nicht im Fund vorhanden.

Das älteste Stück ist ein Doppeldenar von Trebonianus Gallus mit dem Revers: Libertas Augg. und dem Stern im Felde.

Es folgten dann die Gepräge der valerianischen Dynastie;

[1]) Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1884 p. 41—42. „Die dort genannte Linie mit den Quermäuerchen ist in horizontaler Richtung 20 Meter vom südlichen Rand der Höhe „auf Kastelen" entfernt." Gütige Mitt. v. Herrn Dr. Burckhardt-Biedermann d. d. 24. April 1906.

diese wären vom dynastischen Standpunkt aus am rationellsten einzuteilen. Wir unterscheiden folgende Perioden:

I. Valerian I, alleiniger Augustus.
II. Valerian I und Gallienus Augusti.
III. Valerian I und Gallienus Augusti, Valeria II Caesar.
IV. Gallienus und Valerianus II, Augusti.
V. Gallienus und Valerianus II, Augusti Valerian III, Caesar.
VI. Gallienus Augustus und Valerian III, Caesar.
VII. Gallienus, alleiniger Augustus.

Diese Perioden sind von verschiedener Länge; ganz kurz ist die erste, vermutlich auch die vierte. Lang ist die zweite, sie reicht von der Erhebung des Gallienus zum Mitregenten bis zur Gefangennahme des Valerian I. durch die Perser. Der Vater wird ersetzt durch Valerian II. und als Thronfolger (Caesar) rückt nach: Valerian III.[1]) Nach der Ermordung dieser seiner Söhne steht Gallienus allein da; seine letzten Jahre sind charakterisiert durch sehr schlechten Gehalt des Geldes. Sehen die Münzen der ersten drei oder vier Epochen noch aus wie Silber, die der vierten bis sechsten wie schlechtes Silber, so haben die Gepräge der letzten, siebenten Periode, völlig das Aussehen von Bronze. Die Aufschriften der Münzen nennen stets nur einen oder nur zwei Augusti, nie drei. Gallienus erkennt also nur seinen Vater, später seinen Sohn als Mitaugusti an; Caesaren, d. h. Kronprinzen werden nicht als Augusti mitgerechnet, ebensowenig die Kaiserinnen, wenn nicht die Münze das Bild derselben trägt. Gallienus zählt auf dem Geld nicht weniger als sechzehn Jahre der tribunicischen Gewalt; er muss also mindestens vierzehn volle Jahre regiert haben; auch das alexandrinische Stadtgeld nennt uns sechzehn ägyptische Königsjahre des Gallienus. Sein Vater nennt nur fünf Tribunatsjahre, aber sieben ägyptische. Gallienus hat also 5 bis 7 Jahre mit seinem Vater, kurze Zeit mit seinen Söhnen und die letzten Jahre allein regiert.

Der Bachofen'sche Münzschatz enthält aus den oben angeführten Perioden folgende Typen:

Valerian I. Felicitas augg. (II. Periode)		1 Stück
Pax augg.	„ „	1 „
		2 Stück

[1]) Den Stammbaum vgl. in des Verf. Thronfolge von Augustus bis Constantin. Wien 1897 p. 46.

Digitized by Google

	Uebertrag	2	Stück
	Restitutor orbis (I. od. II. Periode)	1	„
	Salus augg (II. Periode)	1	„
	Securit. perpet. (I. oder II. Periode)	1	„
	Victoria augg. (II. Periode)	1	„
	Total	6	Stück.
Gallienus.	Aetern. aug. MT. (VII. Periode)	1	Stück
	Concordia exercit. „ „	1	„
	Deo Marti „ „	3	„
	Dianae cons. aug. „ „	1	„
	Germanicus Max.V. (II. „)	9	„
	„ „ „ „ (Kopf n. links)	1	„
	Indulg. aug. P. (VII. „)	1	„
	Laetitia aug. P. „ „	2	„
	Marti pacifero „ „	1	„
	Pax aug. „ „	1	„
	Pietas aug. M. P. „ „	1	„
	Providentia augg. (II. bis V. Periode)	1	„
	Provid. aug. (VII. Periode)	1	„
	P. M.Tr. P.VII. cos. PP. MP. (VII. Periode)	1	„
	P. M.Tr. P.VII. cos. III. P. P. (VII.Period.)	1	„
	Restitutor Galliar. (II. Periode)	1	„
	Vic. Germanica (II. bis V. Periode)	2	„
	Vict. Gallieni aug. „ „ „ „	1	„
	Vict. Germanica „ „ „ „	2	„
	Virtus augg. „ „ „ „	2	„
	Unbestimmt	2	„
	Total	36	Stück.

Sämtliche Gepräge mit Zeichen und Abschnitt (P, M(oneta) P(rima), M(oneta) T(ertia) stammen aus den Offizinen von Tarragona und bestehen aus weit schlechterem Metall als die Erzeugnisse der Ateliers von Lyon.

Die Familie des Gallienus ist folgendermassen vertreten:

Salonina.	Pietas augg. (II. bis VI. Periode)	1	Stück
	Venus felix.	2	„
	„ victrix	3	„
	Total	6	Stück.
Valerian II.	Oriens augg. (IV. od. V. Periode) (stehende Figur)	2	Stück
	Oriens augg. (IV. od. V. Periode) (schreitende Figur)	4	„
	Virtus augg. (IV. od. V. Periode)	2	„
	Total	8	Stück.

Sal. Valerianus III. Caesar.

Consecratio (VII. Periode)	4 Stück
Jovi crescenti (VI. Periode)	1 „
Pietas aug. (VI. Periode)	1 „
	Total 6 Stück.

Die Münzen der Salonina sind nicht näher datierbar, stammen aber nicht aus der letzten (VII.) Periode, denn sie sind aus schönem weissem Metall gefertigt. Die Gepräge des Valerian II. nennen diesen stets Augustus, stammen demnach aus der IV. oder V. Periode, während die Münzen des Valerianus III. zum Teil zu dessen Lebzeiten (VI. Period.), zum Teil erst nach der Consecratio (VII. Periode) geschlagen sind.

Unter Gallienus erhoben sich an allen Enden des Reichs Usurpatoren. Als Nachfolger Valerians I. liess sich im Orient Macrian proklamieren und ernannte seinen Bruder Quietus zum Mitregenten. An Stelle der nach Gallien und Germanien delegierten Söhne des Gallienus liess sich Postumus zum Kaiser ausrufen. Dieser Imperator erkannte Niemand zum Mitaugustus an und wurde seinerseits von keinem andern Kaiser als Augustus anerkannt. Seine gesamte Regierung fällt zeitlich in den Rahmen der vierten bis sechsten Periode des Gallienus, d. h. er beginnt seine Regierung nach der Gefangenschaft Valerians I und wahrscheinlich nach dem Tod Valerians II. und fällt vor der letzten Periode des Gallienus, d. h. vor der gänzlichen Münzverschlechterung.

Postumus zählt zehn Tribunatsjahre, hat also mindestens während acht vollen Kalenderjahren regiert. Seine Münzen nennen fünf Konsulate, zehn imperatorische Begrüssungen, fünfmalige Proklamation als Germanicus Maximus und die Feier der Quinquennalien. Sie rühmen nicht nur die Virtus und Fides des Heeres, sondern zeigen, dass er sich auf eine Spezialwaffe besonders stützte, indem sie Fides, Virtus, Concordia und Pax Equitum, d. h. die Qualitäten seiner Reiterei feiern. Der Usurpator stellt sich unter den besondern Schutz des Herkules, der unter den verschiedensten Formen auf seinem Geld genannt und dargestellt wird: nennen wir den Herkules Deusoniensis, Magusanus, Gaditanus, Libycus,

Digitized by Google

Romanus, Thracicus, Pisaeus, Nemaeus, Argivus, Erymantinus, Arcadicus, Cretensis, ferner den Herkules als Begleiter des Augustus, als Friedensbringer, den Unbesiegten und den Unsterblichen. Der Kaiser lässt sich auch neben Herkules auf den Münzen darstellen oder aber mit den Attributen des Gottes geschmückt. Wenn Maximianus, der Beherrscher des Occidents zwanzig Jahre später dasselbe tut und sich Herculeus nennt, während Diocletian als Jovier die Jupiterverehrung des Gallienus fortsetzt, so ist dies gewiss kein Zufall.

Die Numismatik des Postumus ist eine äusserst interessante: der Usurpator zeigt in seinen Münzen ein individuelles Wesen, das wir bei wenig Kaisern finden. Zwar nennt er sich, und jedenfalls mit mehr Recht als Gallienus: Restitutor Galliarum, hyperbolisch sogar Rest. Orbis., feiert auch die Salus provinciarum, seine Siege, den Frieden[1] und seine Indulgentia Pia. Daneben aber belehren uns die Münzen über besondere Züge aus seinem Leben: ein Typus zeigt z. B. ein Schiff mit der Legende: Laetitia Augusti: wir sehen im Geist den Kaiser auf einem Moselschiff in der Nähe seiner Residenz sich der Erholung hingeben. Und wenn ein anderer Typus Neptuno reduci geweiht ist, so zeigt er uns, dass der Meergott den Kaiser von einer Expedition nach Britannien zurückgetragen hat.

Postumus beherrscht tatsächlich während langer Jahre, freilich nicht unangefochten von den Germanen, wie vom rechtmässigen Kaiser, den Westen des römischen Weltreiches, d. h. Gallien, Britannien, Germanien und Spanien. In diesen Gebieten lagen zwei offizielle Münzstätten: Lyon, das seit langem Reichsgeld ausprägte und Tarragona. Wer letztere Münzstätte eröffnet hat, steht dahin; vielleicht ist es Gallienus, vielleicht Postumus. In jedem Fall war Postumus nicht ununterbrochen im Besitz von Lyon und Tarraco, das scheint aus den hier erzeugten Münzen des Gallienus hervorzugehen. Ob der Usurpator auch in Trier und Köln Münzen geschlagen hat, kann mit gänzlicher Sicherheit nicht gesagt werden; ein Münzrevers mit den Initialen der rheinischen Stadt scheint für letzteres zu

[1] Sich selbst nennt Postumus Pacator.

sprechen; die Eigenschaft als Residenz, sowie das spätere Auftreten von Trier unter den Reichsoffizinen scheint auf die Moselstadt zu weisen.

Der Bachofen'sche Münzschatz enthält, wie es scheint, nur Münzen aus zweierlei Prägstätten, eine grosse Mehrzahl von Stücken aus Lyon, ein paar Dutzend Exemplare von Tarragona. Die letztern Gepräge sind kleiner, leichter, zeigen einen etwas verschiedenen Kopftypus, sehr sorgfältige Mache mit Bezug auf die Gravierung von Bild und Schrift. Die Lettern sind wesentlich verschieden von denen anderer Münzstätten, das Metall weniger schön und glänzend als das von Lyon. Zeichnen in Gallien nur ausnahmsweise die Offizinen ihre Erzeugnisse, so sind die Gepräge von Tarraco regelmässig mit dem Atelliervermerk versehen, von 1 bis 3 (P(rima), S(ecunda). T(ertia) oder MP — MT).

Die beiden direkt datierten Sorten der Postumusmünzen unseres Fundes stammen vom ersten und vom vierten Tribunatsjahr, d. h. sie sind nach dem ersten und dritten Consulat geschlagen. Es fehlen alle spätesten Emissionen wie bei Gallienus. Es fehlen auch alle Münzen von Nachfolgern und angeblichen Mitregenten des Postumus. Dagegen sind alle Gepräge dieses Usurpators sehr gut, meist tadellos erhalten und mit Stempelglanz versehen, vergraben worden. Sie waren also nur kurze Zeit in Kurs. Als Datum der Vergrabung unseres Schatzes ergibt sich also nach allen bisher notierten Punkten:

Die Zeit nach dem Tod des Valerian I., II. und III.
" " vor dem Regierungsantritt der Usurpatoren Laelianus, Marius, Victorinus und der Tetrici.
" " welche durch den Beginn der Münzverschlechterung unter Gallienus gekennzeichnet ist, einige Jahre vor dessen Tod, vor dem Regierungsanstritt des Claudius II., des Quintillus u. s. w.

Die spätesten datierten Münzen des Fundes ergeben das siebente Jahr des Gallienus und das vierte des Postumus. Ersteres beginnt nach den Inschriften 259, letzteres in einem unbekannten Jahr. Gewöhnlich wird 258 oder 259 als Beginn der Herrschaft des Postumus angesetzt; wenn dies stimmte, so ergäbe das vierte Tribunatsjahr 261 oder 262

Digitized by Google

nach Christus. Bald nach diesem Datum dürfte unser Fund vergraben worden sein.

Postumus. A. Lyoner Gepräge.

Dianae lucif.	5	Stück
Felicitas aug.	31	„
Fides militum	1	„
Fortuna aug. (stehend)	41	„
„ „ (sitzend)	2	„
Herc. Deusoniensi	3	„
„ pacifero	16	„
Jovi propugnatori	1	„
„ statori	19	„
Mercurio felici	5	„
Moneta aug.	40	„
Neptuno reduci	1	„
Oriens aug.	32	„
Pax. aug. (stehend)	68	„
„ „ „ P.	6	„
„ „ (schreitend)	4	„
„ augusti	6	„
Providentia aug.	33	„
P. M. Tr. p. cos. pp.	1	„
P. M. Tr. p. IIII. cos. III. pp.	6	„
Rest. Gall.	1	„
Restitut. Galliar.	5	„
Saeculi felicitas	91	„
„ frugifero	4	„
Salus aug.	42	„
Salus aug	28	„
Salus exercit.	7	„
Salus Postumi aug.	8	„
Serapi comiti aug.	162	„
Ubertas aug.	42	„
Virtus aug.	8	„
„ augusti	4	„
Total	713	Stück.

C. Tarragonenser Gepräge.

Concord. equit. S.		Stück
Fides equit P.		„
Herc. pacifero		„
Pax equitum T.		„
Salus Aug. P.		„
Virtus equit. P.		„
„ „ T.		„
Total	50	Stück.

C. Unbestimmt.

Im grossen Klumpen	c. 535 Stück
Im kleinen Klumpen	„ 52 „

Von den bestimmten Münzen stammen sonach 763 Stück von Postumus, 36 Stück von 6 andern kaiserlichen Personen; die unbestimmten Gepräge werden ebenfalls zu 80—90 % von Postumus stammen, wenigstens zeigen alle an der Aussenseite des Klumpens klebenden Exemplare den Kopf oder einen Reverstypus dieses Imperators.

Bemerkenswert ist: dass in Augst laut diesem Fund sowohl die Gepräge des rechtmässigen Kaisers als die des gallischen Usurpators, zu dessen Gebiet unser Land gehörte, Kurs hatten und nebeneinander als gleichwertig angenommen wurden. Ferner, dass keinerlei andere Münzsorten, wie Goldstücke, Bronzen oder sog. Medaillons verschiedenen Formates unter unseren Doppeldenaren gemischt vorkommen. Zu beachten ist sodann: Dass die bessern gallischen Geldstücke mit den geringern spanischen vermischt sind. Postumus ist mit mindestens 39 Reverstypen aus zahlreichen verschiedenen Stempeln vertreten; der Pariser Münzkatalog[1]) verzeichnet nicht weniger als 453 Varietäten von Geprägen aller Metalle unter diesem Kaiser. Raritäten und künstlerisch hervorragende Stücke, wie die mit dem Kopf des Herkules oder dem Kopf des Kaisers en face fehlen in unserm Funde. Die grosse Zahl der Emissionen des Postumus weist auf eine lange Regierung; seine Nachfolger in dem gallischen Separatreich haben es nur auf bescheidene Zahlen gebracht.[2])

Noch zwei andere Münzschätze aus der Schweiz sind bekannt, die unter Postumus vergraben worden sind, einer vom Gurnigel,[3]) der andere von Augst.[4])

---

[1]) Cohen Description des Monnaies . . . . VI. 1880 p. 14—64.

[2]) Nach derselben Quelle sind von Laelian nur 10 Typen, von Victorin 139, von Marius 22, von Tetricus I. 212, Tetricus II. 107, von beiden zusammen 12 Typen bekannt. All diese Zahlen Cohens müssen zu niedrig sein ist; mir ist de Witte's Werk, das vollständiger ist, nicht zugänglich, weshalb ich mich auf Cohen beschränke.

[3]) Bonstetten, Carte, Berne 18.

[4]) Anz. f. schw. Alt. V. p. 41.

Arbeitslosenfürsorge im alten Basel.

Von Hans Joneli.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist eine sehr bemerkenswerte Erscheinung, welche die Entwicklung der Industrie in der Schweiz begleitet hat. Sie reicht bei uns weiter zurück als in den angrenzenden Staaten, und hat schon im 18. Jahrhundert eine Richtung eingeschlagen, sowie eine Ausdehnung angenommen, die uns heute, wenn wir zum erstenmal von ihnen hören, einigermassen überraschen. Entsprechend der zeitgenössischen Wirtschaftspolitik bestand die Tätigkeit des Staates auf diesem Gebiete hauptsächlich in der Fixierung der Löhne, doch finden wir auch Vorschriften, welche die Arbeitsgelegenheit, die Arbeitszeit und die Sicherung der Gesundheit, der Gesittung und des Lebens der Arbeiter betreffen.[1])

Im Kanton Basel, wo seit altersher neben der alles überragenden Hauptindustrie, der Seidenbandweberei, noch blühende und gut eingerichtete Seidenzeug- und Indiennefabriken, Gerbereien, Färbereien und Papiermühlen bestanden, und die Herstellung wollener Strümpfe und Kappen vielen Personen reichlichen Verdienst brachte, setzt die Arbeiterschutzgesetzgebung schon im 17. Jahrhundert ein.[2])

Der Arbeitswille bedarf, um zu dem Erwerbe zu führen, der Arbeitsgelegenheit Diese bietet der Arbeitsmarkt, auf dem das Arbeitsangebot mit der Arbeitsnachfrage zusammentrifft. Die Regellosigkeit dieses Zusammentreffens kann nun

---

[1]) Theodor Curti, Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert, S. 121 ff.
Julius Landmann, Die Arbeiterschutzgesetzgebung der Schweiz, S. XV. ff.
Adolf Bürkli, Zürcherische Fabrikgesetzgebung vom Beginn des 14. Jahrhunderts an bis zur schweizerischen Staatsumwälzung von 1798. Zürich 1884.
Jakob Buri, Leinenindustrie. Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. II, S. 923.

[2]) Johann Conrad Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Eidgenossenschaft, Teil I, S. 85 und Teil II, S. 500 ff. Zürich 1765/6.
Basler Staatsarchiv: Mandata.

nach zwei Richtungen hin zu Misständen führen, indem einmal das Zusammentreffen des Angebots und der Nachfrage mit störenden Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Nachteilen verbunden ist, und indem ferner das Angebot einem Mangel an Nachfrage begegnet, was sodann in der Erscheinung der Arbeitslosigkeit zu Tage tritt. Letztere kann einen mehr oder weniger singulären Charakter tragen oder in Form von Massenarbeitslosigkeit auftreten. Mit diesen wenigen Bemerkungen haben wir nun aber auch die beiden Richtungen angegeben, in welchen auf dem Gebiete der Arbeitsgelegenheit der Staat regelnd eingreifen kann. In ersterer Richtung kann dieses Eingreifen in Form der Regelung der Arbeitsvermittlung, in letzterer Richtung in Form der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung erfolgen.

Was nun zunächst die Arbeitsvermittlung anbelangt, so hat bei uns der Staat im Laufe des 18. Jahrhunderts nie versucht, dieselbe von sich aus zu organisieren, wie das heute der Fall ist.[1]) Anders verhält es sich dagegen mit seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge und der Arbeitslosenversicherung. Hier finden wir seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Ausbruche der Revolution im Frühjahr 1798 eine ganze Reihe interessanter positivrechtlicher Massnahmen, die sich nicht lediglich in der Armenpflege erschöpfen.[2]) Da nun seit einiger Zeit

[1]) Gesetz betreffend das öffentliche Arbeitsnachweisbureau. Vom 10. März 1892/12. November 1903.

[2]) Basler Staatsarchiv:

Protokolle: $O1^1$. Fabrikkommission, 1748 Sept. 7 bis 1771 Dezember 2.
$O1^2$. Fabrikkommission, 1772 Jan. 11 bis 1797 Februar 27.
O_4. Deputierte zur Posamenter-Armenkasse, 1789 Juli 7 bis 1798 April 7.

Akten: Handel und Gewerbe:
H_1. Fabrikkommission, 1738—1822.
AA_1. Fabrikwesen überhaupt, 1717—1888,
J J 9. Beförderung von Spinnen und Stricken auf der Landschaft, 1692—1771.
MM_4. Posamenter-Kasse, 1787—1798.
Armenwesen:
A_1. Armenwesen überhaupt, 1526—1886.

Kirchenarchiv: A_{18}. Einheimische Steuern und Kollekten, 1603—1795.

bei uns die mannigfachen Probleme, aus denen sich die Arbeitslosenfrage zusammensetzt, wieder eingehender studiert werden, scheint es nicht ganz undankbar zu sein, einmal in einer Darstellung alle Massnahmen und Vorschläge unserer Vorfahren zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu schildern, und sie zugleich mit ähnlichen Massregeln der letzten Zeit zu vergleichen, was ja nicht schwer hält, da wir unlängst durch eine bemerkenswerte Veröffentlichung erfahren haben, was unser aufstrebendes Gemeinwesen in den letzten vierzig Jahren auf diesem Gebiete sozialer Wohlfahrtspflege geleistet hat.[1])

Die Arbeitslosigkeit bildete das ganze 18. Jahrhundert hindurch für die besitzlosen Volksklassen unseres Kantons eine furchtbare Geissel. Sie wurde für den gemeinen Mann umso fühlbarer, als sie vielfach auf teure Zeiten folgte oder aber gerade in solche hineinfiel. Die Zahl der Erscheinungen im wirtschaftlichen Leben, welche die Arbeitslosigkeit verursachten, ist natürlich sehr gross. Wenn wir sie hier zu sammeln versuchen, so ist es selbstverständlich, dass wir uns mit der Aufzählung der hauptsächlichsten Gruppen begnügen müssen. Die Arbeitslosigkeit hatte ihre Quellen in physischen Grundlagen, d. h. sie wurde veranlasst durch den Wechsel der Jahreszeit, durch Witterungsverhältnisse, sowie durch mannigfache andere Ursachen ähnlicher Art. Dann waren es technische Ursachen, wie Erfindungen und Vervollkommnung der Arbeitsmaschinen, welche Arbeitslosigkeit hervorriefen. Hauptsächlich sind es aber politische Ursachen gewesen, die das ganze 18. Jahrhundert hindurch oft ausgedehnte und andauernde Arbeitslosigkeit veranlasst haben. Da müssen wir zunächst die wirtschaftspolitischen Massnahmen des eigenen oder eines fremden Staates erwähnen, durch welche ein Einschränken oder gänzliches Abschliessen des Absatzgebietes herbeigeführt wurde. Zu den politischen Ursachen der Arbeitslosigkeit gehören natürlich auch diejenigen Betriebsstörungen, welche durch kriegerische Ereignisse bedingt wurden. Auch blosse

[1]) Fritz Mangold, Denkschrift über die Entwicklung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt. Basel 1906.

Kriegsbefürchtungen konnten schon unangenehme wirtschaftliche Störungen mit ihren weitern Folgen, zu denen auch Arbeitslosigkeit gehörte, bewirken.

Im weitern wurde die Arbeitslosigkeit noch durch Erscheinungen hervorgerufen, welche sich aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben und Zusammenwirken ergeben und die man als soziale Ursachen der Arbeitslosigkeit bezeichnet. Hier ist zunächst der Zug der Arbeiter vom Lande in die Stadt zu erwähnen, der sich schon damals, allerdings nicht so stark wie heute, geltend machte. Als weitere soziale Ursache erwähnen wir die Herrschaft der Mode. Ihre wechselnden Launen führen ein fortwährendes Schwanken der Produktion und daher der Arbeitsnachfrage in den von ihr beherrschten Gebieten mit sich, und dieses Schwanken hat umso unangenehmere Folgen, als der Mode gegenüber jede Berechnung hinfällig wird, da es in ihrem Wesen liegt, immer gerade das möglichst Unwahrscheinliche herauszusuchen, damit das Publikum durch das Unerwartete überrascht werde. Häufig kann auch beim Übergang des Arbeiters aus einer Arbeitsstelle in die andere eine, wenn auch meist nur kurze Periode der Arbeitslosigkeit entstehen, weil der Arbeitsuchende nicht genügend über die vorhandene Arbeitsgelegenheit orientiert ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber wissen nicht, wo sie einander zu suchen haben. Es ist in diesem Fall wohl Arbeitsgelegenheit vorhanden, aber der Arbeiter kann keinen Gebrauch davon machen, weil er nicht weiss, dass und wo dieselbe vorhanden ist.[1])

Als soziale Ursachen dürfen endlich nicht vergessen werden jene wirtschaftlichen Katastrophen, welche man mit dem Ausdruck „Krisen" zu bezeichnen pflegt, und die man als die wichtigste und für die gegenwärtige Wirtschafts-

[1]) Es mag hier erwähnt werden, dass im Jahre 1794 die Indiennefabrikanten unter sich eine Konvention abschlossen, wonach entlassene Arbeiter, wenn sie nicht sechs Monate ausserhalb der Stadt gearbeitet hatten, ohne Erlaubnis des Herrn, bei dem sie zuletzt in Arbeit standen, in keine andere hiesige Fabrik eintreten durften. Dieses Vorgehen führte nun zu einem grossen Streik, der mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter endete, indem sich die sechs Indiennefabrikanten unterschriftlich verpflichten mussten, die getroffene Übereinkunft rückgängig zu machen. (Vergl. Protokolle: O_1^2. Fabrikkommission, S. 331 ff.)

ordnung geradezu charakteristische Ursache der Arbeitslosigkeit bezeichnen muss. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, hier auf die Frage der Krisen überhaupt näher einzutreten, es könnte sich höchstens darum handeln, eine kurze Aufzählung ihrer Ursachen folgen zu lassen. Da wir nun aber eine Anzahl dieser Erscheinungen bereits in den vorstehenden Ausführungen als Ursachen der Arbeitslosigkeit angeführt haben, so verzichten wir darauf, um Wiederholungen zu vermeiden. Dagegen werden wir später die krisenbildenden Momente als Ursachen der Arbeitslosigkeit noch öfters berühren, wenn es sich darum handelt, die einzelnen Massnahmen des Staates in Zeiten grosser Verdienstlosigkeit näher zu schildern.

Schliesslich wollen wir es nicht unterlassen, noch auf einen Punkt hinzuweisen, bei dem es allerdings fraglich ist, ob er als Ursache der Arbeitslosigkeit angesehen werden kann, der aber der Vollständigkeit halber nicht ganz unerwähnt bleiben darf. Es ist das die Untauglichkeit bestimmter Arbeiter zu bestimmten Arbeiten. Diese Erscheinung tritt dann hervor, wenn durch die Veränderung der Technik eine neue Betriebsmethode notwendig geworden ist. Hier gibt es dann häufig Arbeiter, die nicht willens oder nicht imstande sind, sich den gestellten neuen Anforderungen anzupassen und daher ausser Beschäftigung gesetzt werden müssen. Die Organe der Armenpflege klagen denn auch das ganze 18. Jahrhundert hindurch über die sich mehrende Zahl der Müssiggänger, so dass man zur Annahme geneigt ist, dass mancher durch die geschilderten Umstände unter erstere geriet. Im Anschluss daran kann noch auf die Degeneration einzelner Kreise des Arbeiterstandes, durch ausserordentlich niedrige Lebenshaltung, Schnapstrinken etc. hingewiesen werden, alles Umstände, die gewiss oft schuld an der bestehenden Arbeitslosigkeit waren. In den Akten ist wenigstens vielfach von Armen die Rede, die auf diese Weise degenerierten und so zur Arbeit nicht mehr tauglich wurden. Nun darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass es sich in diesen Fällen schon mehr um Arbeitsunfähige als um Arbeitslose handelt.

Die Arbeitslosen rekrutierten sich nicht lediglich

aus der Landwirtschaft und denjenigen Industrien, die sich bereits von der Zunftherrschaft befreit hatten, sondern sie wurden noch vermehrt durch Zuzug aus dem zünftigen Handwerk. Ob die Zahl der Gesellen, die über Bord gingen, beträchtlich war oder nicht, darüber vermögen wir uns kein klares Bild zu machen, wohl aber wissen wir, dass die Zahl der Meister, denen es an Arbeit und Verdienst gebrach, immer eine grosse war. Die arbeitslosen Meister sollten eigentlich aus dem Rahmen unserer Darstellung ausscheiden, da aber auch Vorschläge gemacht wurden, wie ihnen Verdienst geschaffen werden könnte, so haben wir es unterlassen, den Begriff „arbeitslos" allzu eng zu fassen. Auch sonst lassen sich eben die Grenzen unserer Darstellung nicht so scharf ziehen, dass wir nicht gezwungen wären, über sie hinauszugehen.

Die Tätigkeit der meisten Staaten und Gemeinden bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erschöpft sich heute noch vielfach lediglich in der Armenpflege. Erst seit kurzer Zeit beginnt sich allmählich auch bei ihnen die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Armenpflege die schlechteste Art der Arbeitslosenfürsorge ist. Wenn man also heute noch mancherorts geneigt ist, den unverschuldet Arbeitslosen mit den Vagabunden, Bettlern, Müssiggängern und Arbeitsscheuen in einen Tigel zu werfen, so dürfen wir uns nicht darüber aufhalten, wenn frühere Jahrhunderte ebenso handelten. Immerhin sorgte öfters auftretende Massenarbeitslosigkeit schon im 18. Jahrhundert dafür, dass sich in weiten Kreisen die Ansicht durchrang, der unverschuldet Arbeitslose verdiene eben eine andere Behandlung als der Arbeitscheue und Arbeitsunfähige. Der grosse Schaden, der durch das Brachliegen arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschenkräfte der gesamten Volkswirtschaft droht, wurde schon von unseren Vorfahren erkannt, und sie waren sich auch klar darüber, welche Gefahren ausgedehnte und andauernde Arbeitslosigkeit für den Staat in sich barg. War auch der Arbeitslose hauptsächlich auf die Armenpflege angewiesen, so finden wir doch schon frühe Massnahmen des Staates, die aus dem Rahmen derselben heraustreten und als Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit angesehen

werden können. Wie heute lässt sich innerhalb dieser Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit eine Scheidung nach zwei Richtungen hin vornehmen, wir finden nämlich einmal Abhilfsmittel, welche die Folgen der Arbeitslosigkeit aufheben oder mildern wollen und zweitens solche, die dazu dienen sollen, die Arbeitslosigkeit selbst möglichst einzuschränken.

Was nun zunächst die Massnahmen anbelangt, die den Eintritt der Arbeitslosigkeit verhindern sollen, so ist zu bemerken, dass die entscheidendste Massregel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Vermittlung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit, wie wir bereits erwähnt haben, nicht durch den Staat organisiert wurde. Dagegen traf er folgende repressive Massregeln:

1. Einführung ergänzender Beschäftigung, namentlich der Hausindustrie durch Fachschulen;
2. Einführung neuer Industriezweige;
3. Verbindung von landwirtschaftlicher und industrieller Beschäftigung und
4. Schaffung besonderer Arbeitsgelegenheit, also Ausführung sogenannter Notstandsarbeiten.

Nun liegt auf der Hand, dass selbst durch die denkbar radikalsten Mittel das Auftreten wenigstens temporärer und lokaler Arbeitslosigkeit nicht gänzlich unmöglich gemacht werden kann. Es werden daher auch für alle Zeiten diejenigen Massnahmen berücksichtigt werden müssen, welche lediglich eine Aufhebung oder Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit bezwecken. Zu diesen Massregeln gehören vor allem die Unterstützung der Arbeitslosen, sowie die Versicherung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit. Diese Erkenntnis scheint man nun auch schon im alten Basel gehabt zu haben; denn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts treten die repressiven Massregeln sichtlich zurück und die Staatsorgane geben sich alle Mühe, hauptsächlich solche Massnahmen zu treffen, die den Arbeitslosen vor den wirtschaftlichen Folgen seiner Arbeitslosigkeit, der Verschlechterung seiner Lebenshaltung, dem Herabsinken in die Armen-

pflege, vor Obdachlosigkeit und Bettelei bewahren sollen. Das Problem der Arbeitslosenversicherung tritt mithin stark in den Vordergrund.

Um feststellen zu können, ob und welche Massregeln zur Abschaffung und Einschränkung der Arbeitslosigkeit möglich und empfehlenswert sind, und inwieweit die bisher angewandten Abhilfsmittel sich als wirksam erwiesen haben, bedürfen wir der Kenntnis einer Reihe von Erscheinungen, die mit der Arbeitslosenfrage verknüpft sind. Es ist notwendig, den Umfang und die Intensität der Arbeitslosigkeit und die durch dieselbe hervorgerufene Notlage, die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die Wirksamkeit der vorhandenen Abhilfsmittel kennen zu lernen. Diesen Zwecken soll die Arbeitslosenstatistik dienen.[1] Auch im 18. Jahrhundert verschloss man sich dieser Einsicht nicht und erkannte bereits den Wert derartiger statistischer Erhebungen, nur ist zu bedauern, dass sie nicht mit dem gewünschten Erfolge begleitet waren. Einmal veranstalteten die Behörden sogar eine Zählung aller Armen, deren Resultate wir leider nicht mehr kennen, wohl aber den Wortlaut des Fragebogens. Da vor einiger Zeit von der Allgemeinen Armenpflege der Stadt Basel ebenfalls eine solche Enquête vorgenommen wurde, deren Ergebnisse[2] nun vorliegen, wollen wir das wenige, was die Akten über jene Erhebung mitteilen, bekannt geben. Am 6. April 1718 wurde nämlich im Kleinen Rate folgender Anzug gestellt:

„Solte mann von Seithen des Directory[3] ohnverzüglich den gesambten Herren Pfarrherren eine Verzeichnuss der

[1] John Schikowski, Über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenstatistik. Leipzig 1895.

Georg Adler, Arbeitslosigkeit. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band I, S. 920 ff.

Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im Deutschen Reich. Berlin 1906.

[2] Fritz Keller, Die Ergebnisse der statistischen Erhebungen der Allgemeinen Armenpflege im Jahre 1905. Basel 1906.

[3] Gemeint ist das Direktorium der Schaffneien, eine Behörde, die seit der Reformation das Kirchengut unabhängig vom Staats- oder gemeinem Gut verwaltete.

Personen so in ihren Gemeinden die wochentliche, monatliche und frohnfastenliche Steuren[1]) geniessen zustellen, damit diese Herren mit Zuziehung der Herren des E. Bahns[2]) sich erkundigen:

1. Wie alt ein jede Persohn seye.
2. Was sie für ein Leben und Wandel führe.
3. Wieviel Kinder sie habe.
4. Von was Alter die Kinder seyen.
5. Auch ob sie zur Gottsforcht, Arbeit und Ehrbarkeit angehalten werden.
6. Ob sie gantz keine Mittel, oder wieviel sie habe und worin solche bestehen.
7. Ob sie kein Beruf habe, und wann sie einen hätte, was es für einer seye.
8. Ob sie nicht die Steuren zum Überfluss und der Üppigkeit gebrauche, und hierdurch das Allmosen wohlangewandt seye.
9. Ob sie die Kinder annoch habe, so sie angegeben habe.

Alsdann von allem specifice Mn. Gn. HH. referieren."

Dieser Vorschlag scheint auf keinen Widerstand gestossen zu sein, wenigstens fasste der Kleine Rat den Beschluss:

„Soll das Directorium also gleich eine Verzeichnuss aller wochentlich, monatlich und frohnfastenlichen Steuren in quadruplo expediren und den vier Herren Geistlichen zustellen, die dann mit Zuziehung der Herren des E. Bahns in ihren Gemeinden allen Punkten des vorgeschriebenen Einzugs nachforschen und seiner Zeit Mn. Gn. HH. schriftlich referieren werden."[3])

Die erste uns bekannte Massnahme des Staates zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fällt ins Jahr 1679. Leider fliessen darüber die Quellen sehr spärlich, doch ist daraus ersichtlich, dass es sich lediglich um eine repressive Mass-

[1]) Almosen.

[2]) In den vier Kirchgemeinden der Stadt wurde bald nach der Reformation eine Art Sittengericht, Bann genannt, geschaffen.

[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1718, S. 46.

regel handelte. Durch Einführung ergänzender Beschäftigung hausindustrieller Art wollte der Staat der auf der Landschaft herrschenden Verdienstlosigkeit begegnen. Zu diesem Ende sandten anfangs November des genannten Jahres die Inspektoren des Waisenhauses den Hans Heinrich Wiedt ins Baselbiet mit dem Auftrage, junge Leute zu gewinnen, „so sich sonderlich zum Wollengesponst“ eignen. Diese wurden auf Staatskosten im Waisenhaus zu tüchtigen Spinnern herangebildet, um dann selbst Landleuten, die Mangel an ehrlicher Handarbeit litten, diesen Beruf zu erlernen. Auf solche Weise hoffte man der auf der Landschaft herrschenden Not abzuhelfen. Über den Erfolg dieser Massnahme geben uns die Akten leider keinen Aufschluss.[1])

Eine ähnliche Massregel traf der Staat im Jahre 1692. Um dem namentlich in Folge der Kriege stark gewordenen Umsichgreifen der Armut abzuhelfen, verfügte er in diesem Jahre, „dass namblichen zu möglichster Abschaffung des Gassenbettels undt Müssiggangs, auch anderer Ungebühr, die Eltern ihre Kinder, welche sonsten zu keiner andern Arbeit tüchtig, zu dem Strumpfstricken anhalten sollten“. Der Liestaler Schultheiss Daniel Müri nahm darauf in seinem Amte sofort ein Verzeichnis der betreffenden Kinder auf und schickte dasselbe am 11. Juni nach Basel mit der Anfrage, wie und wo das erforderliche Geld aufzubringen sei, da die Eltern dieser Kinder Armuts halber weder den Lehrlohn noch das Kostgeld zu bezahlen im stande seien. Er scheint nun, wenigstens hinsichtlich des Lehrgeldes (und der Arbeitsgeräte) die Antwort erhalten zu haben, dass die Gemeinden dafür zu sorgen hätten. Die Liestaler Stubenrechnung von 1692/93 enthält vier Ausgabeposten von zusammen 41 ℔ 4 ß für diese Angelegenheit.[2]) Das erwähnte Verzeichnis umfasst die Namen von 60 Kindern im Alter von 9 bis 15 Jahren. Davon gehörten 18 der Stadt Liestal, die übrigen 42 den Gemeinden des Amtes

[1]) Konzept in Ratsbüchern D 7 No. 340.

[2]) ℔ = Pfund; ß = Schilling. Das Pfund, eine Rechenmünze im alten Basel, zerfiel in 20 Schillinge oder 240 Pfennige (₰).

an. Weitere Angaben über den Verlauf dieser Hilfsbestrebungen lassen sich den Akten nicht entnehmen.[1])

Im Jahre 1717 herrschte im Kanton Basel Arbeitslosigkeit. Aus den wenigen Aktenstücken, die darüber Aufschluss geben, erfahren wir leider nichts über den Umfang und die Dauer derselben. Dagegen erteilen sie uns Aufschluss über die Ursachen der aufgetretenen Arbeitslosigkeit. Diese lagen einerseits in den ausserordentlich hohen Preisen der Rohstoffe und andrerseits in einem überaus schlechten Geschäftsgange. Ausser den traurigen materiellen Folgen übte die Arbeitslosigkeit nicht minder traurige sittliche Einwirkungen auf die von ihr Betroffenen aus. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Müssiggang und Bettel auf der Landschaft dermassen überhand nahmen, dass der Kleine Rat genötigt war, die Schultheissen und Obervögte aufzufordern, sich zu beraten, welche Mittel dagegen ergriffen werden könnten. Die genannten Beamten kamen dem an sie ergangenen Befehl nach und sandten einen ausführlichen Bericht ein, der am 6. November im Kleinen Rate verlesen und an das Direktorium der Kaufmannschaft[2]) zur weitern Begutachtung gewiesen wurde. Die Vorschläge, welche darin gemacht werden, sind fast lediglich Polizeimassregeln. Es scheint den Oberbeamten nicht recht zum Bewusstsein gekommen zu sein, dass der zunehmende Gassenbettel seine Ursachen vielfach in der herrschenden Arbeitslosigkeit hatte, dass die wachsende Not, die allmähliche Gewöhnung an Untätigkeit, das ziellose Umherstreifen die Leute in die Reihen der Vagabunden treiben musste. Daher wird denn auch nur ein Vorschlag gemacht, der als Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit angesehen werden kann. Es heisst nämlich im Bericht:

„Damit auch alle Ew. Gn. Unterthanen zur Arbeit angehalten, und also der Müssiggang völlig ausgereutet würde,

[1]) Handel und Gewerbe: JJo.
Brodbeck, Geschichte der Stadt Liestal, S. 150 ff.

[2]) Ein Kollegium von zwölf Kaufleuten als Direktoren und drei Kleinräten als Deputierte zum Postwesen; es wurde in allen kaufmännischen Fragen beraten, bei Zöllen, Konkordaten, Konkurs-, Geld- und Wechselsachen, vermittelte Geldaufnahmen, besorgte das Postwesen und gab die öffentliche Zeitung heraus.

könnte auch das Flachs- und Werchspinnen als eine Sach die leicht zu erlehrnen und von Alten und Jungen komlich kann getrieben werden, in Ew. Gn. Landschaft eingeführet werden, damit auch diejenigen HH. Fabricanten, welche dismahlen ihre Waaren in das benachbarte Bernische und Sollothurnische zu verarbeiten geben, solche mit Sicherheit Ew. Gn. Unterthanen könnten zukommen lassen, solte von Seithen der HH. Oberambtleuthen und HH. Predigern den Arbeitern mit Ernst und Nachtruck zu gesprochen werden, dass sie die Arbeit getreulich und säuberlich verarbeiteten."[1])

Das Direktorium der Kaufmannschaft brachte diesem Vorschlage nur geringe Sympathien entgegen. In seinem Gutachten über den Bericht der Obervögte, das am 29. Dezember im Kleinen Rate verlesen wurde, findet sich darüber folgende Stelle:

„Sodann wird in obigem der Herren Obervögten Memorial ferner die Meldung gethan, das die Manufacturarbeit dem Landtsunterthanen vor den Frömbden zu gönnen sey, worauf geantwortet wird, dass solches gegen getreu und fleissige Arbeiteren in allweg beschicht, gleichwohlen aber dabey auch anzumerckhen ist, dass die meisten hiesigen Unterthanen bey ihrem Verdienst auf kein Spahren gedenckhen, sondern Landkündig sich widerholtermassen mit Brodt und Nahrung also überfüllen, als wann alles auf einmahl durch die Gurgel müsste; da hingegen in benachbarten Gebieten die Arbeiter viel spahrsamb und mässiger leben, dahero zu gutter Arbeit desto tüchtiger und geschickter sind, die Arbeit auch von ihnen in Betrachtung ihrer geringeren Consumption wohlfeyler zu haben ist. Und hiemit giengen unsere unvorgreifliche Gedankhen dahin, dass wenn auf Ew. Gn. Landschaft dehro Ober- und Underbeambte auf den Müssiggang recht vigilieren, den Bättel abschaffen, gesunde Leuth zur Arbeit astringieren, auch mit Zuthun der Herren Geistlichen etwas sich befleissen würden, armer Leuthe Kinder bey denen gutten Arbeiteren, welche da viele Arbeit haben, dergestalten zu recommendieren und unterzubringen, dass sie zu getreu und gutter Arbeit eingehalten und formirt

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1717/18, S. 327.

Digitized by Google

werden möchten. Wann nun damit eine zeitlang ohnverdrossen sollte continuiert werden, so hielten wir dafür, dass solches das beste Mittel wäre, wordurch die Arbeit gepflanzt und hingegen der Müssigang ausgerottet werden könnte."

Ob der Vorschlag der Oberbeamten auf der Landschaft ausgeführt wurde oder nicht, lässt sich nicht feststellen. Immerhin ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass man es unterliess, auf diese Weise der Arbeitslosigkeit zu steuern, nachdem das Direktorium der Kaufmannschaft sich so scharf gegen die vorgeschlagene Massnahme ausgesprochen hatte. Aber leicht hatte sich dieses Staatsorgan die Aufgabe allerdings gemacht, wenn man bedenkt, dass es im gleichen Gutachten über die „klammen Zeiten, da die Commercia überall still stehen", jammert.[1])

Etwas mehr Verständnis für die Arbeitslosenfrage zeigten die Behörden im Jahre 1732. Um der damals herrschenden Arbeitslosigkeit zu begegnen, wurde von ihnen für gut befunden, „auf derho Landschaft allervordrist die schon eingeführte nützliche Wollstrickerarbeit, die auch schon ein junges Kind gar leicht erlehrnen und treiben kann, mehrers fortzupflanzen." Zu diesem Ende beauftragte der Kleine Rat zunächst Samuel Gernler und Johann Rudolf Beck, einen Meister der Hosenlismer, in den einzelnen Dörfern einen Augenschein vorzunehmen, und daraufhin Bericht und Antrag zu erstatten. Die beiden Männer begaben sich wirklich am 17. Januar des genannten Jahres auf den Weg, um zunächst einige Dörfer des Liestaler- und Farnsburgeramtes zu besuchen. Den Bestrebungen der Behörden scheint man anfänglich bei den Bauern starkes Misstrauen entgegengebracht zu haben, wenigstens äussert sich Gernler in seinem Berichte darüber wie folgt:

„Wir haben es in der That vielfaltig vernehmen und gespühren müssen, dass vast allen Gemeinden beygebracht worden, sie auch davon eine gar satte Meinung gefasst, als ob sie für alles, so den Arbeiteren anvertrauet würde, sehen müssten, und Ew. Gn. gesinnet wären auf dehro Landschaft etliche Zuchthäuser aufzurichten und allda sowohl die Weiber

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1717/18, S. 378 ff.

als Kinder in dieser Wollstrickerarbeit underrichten zu lassen, und eben dieses hat auch die Unterbeambtete selbst veranlasset, die Leuth von dieser Arbeit vielmehr abzuhalten, als sie darzu anzufrischen.

Fliesst allso hieraus die ohnumbgängliche Nothwendigkeit, dass an die sambtliche Herren Obervögt der geschärfte Befehl abgeschickht werde, gleich nach dessen Empfang ihren Underbeambten ernstlich zu injungieren, dass sie nach Ankunft der Hochobrigkeitlichen Committierten ohnverzüglich die Gemeindten bei Ankündung einer Straaf wieder die ausbleibende versamblen lassen, und ihren Committierten alle nöthige Assistenz willig darbieten, auch den Lehrnenden und sonderlich denen, welchen bereits Wullen zum verarbeiten gegeben worden, einschärfen, sorgsamb und in allen Treuen darmit umbzugehen."

Trotz dieses Misstrauens war doch die Zahl derjenigen, welche das Strumpflismen erlernen wollten, eine sehr beträchtliche, was auf eine bedenkliche Notlage unter der Landbevölkerung schliessen lässt. Laut einem dem Berichte Gernlers beigelegten Verzeichnis meldeten sich in den von ihm besuchten Dörfern nahezu 400 Personen, meist Frauen und Kinder. Über die von Gernler gemachten Vorschläge entnehmen wir dem Berichte:

„Da aber, wie natürlich zu urtheillen, die meisten der zu solcher Arbeit sich äussernden Liebhaberen Leuthe seind, die vorhin dem Bättel nachgezogen, und anderen zur Last gefallen, hiemit sich aussert Stand befinden, weder den Werckhzeug noch das Lehr-Gelt selbsten anzuschaffen, so haben wir sonderlich nöthig befunden, dass

1. Zu Muttentz weil allda noch keine Lismer sind, einige Mägdt auf dieser Arbeit zu Anweysung der Jugend underhalten, ferneres zu Frenckendorf auf Unkosten der Gemeind eine Stube gemiethet und in Winterszeit gewärmet. Eine gleiche Anschaffung solcher Stuben auch zu Liechstahl im Städtlin und under dem Gestad, sodann zu Sissach angeordnet werden sollte, damit die lehrnende Kinder zu gleicher Zeit von den Meisteren ihr Underricht ziehen und eines das andere zur Arbeit desto mehreres anreitzen möchte;

Digitized by Google

2. Ist mit denen Meistern, welche viele Kinder zu underweisen haben ein Reglement einzurichten, was ihnen für die ohnvermögliche pro Lehrgelt, sodann auch pro den Werckhzeug darzuraichen, und wie viele Jahr lang die Lehrnende jenigen Fabricanten, die ihnen schon anjetzo die Wollen anschaffen, vor anderen zu arbeiten schuldig seyn sollen;
3. Verdient es auch eine Überlegung ob nicht gut wäre, für einige Jahr lang auf die Arbeit einen satten und gewüssen Lohn zu setzen, umb die Lehrnende dardurch in eine mehrere Lust und Eyfer zu bringen."

Schliesslich spricht sich der Bericht noch über den Kostenpunkt aus. Obschon Gernler und Beck erst etwa den dritten Teil der Dörfer in Augenschein genommen hatten, so glaubt ersterer doch annehmen zu können, „dass alle vorgedachte zu solcher Beschäftigung des müssigen Volckhs, auch der 5 und 6 jährigen Kinderen, erforderliche Unkösten sich nicht über 2000 Pfund oder höchstens 2000 Gulden erstreckhen würden, worbey doch anmerckhenswürdig ist, dass in allen denen Dorfschaften, da das Lismen bereits eingeführt die Gemeindte keine Arme zu versorgen haben, auch das Lehrgelt in wenig Jahren an den Armenhäusern erspart werden könnte." [1])

Der Bericht Gernlers, den wir teilweise hier bekannt gegeben haben, wurde am 30. Januar im Kleinen Rate verlesen und daraufhin beschlossen:

„Sind deputiert zu diesem Geschäft Herr Meister Jacob Christof Frey, Herr Deputat Louvis, Herr Rathsherr Ryhiner, Herr Samuel Gernler, Herr Niclaus Harscher und Herr Andreas Mitz, welche neben dem Herrn Stadtschreiber [2]) diese Sach ferner undersuchen, und ein Bedencken, wie alles vollkommen einzurichten, abfassen und sobald möglich eingeben sollen." [3])

Die „Herren Deputirten wegen Lismerarbeit auf der Landschaft" traten unverzüglich zusammen, um über die

[1]) Handel und Gewerbe: J. J.
[2]) Franz Christ, J. U. D.
[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1731/1732, S. 267.

Vorschläge Gernlers zu „reflectiren". Das Resultat ihrer Beratungen war nachstehender Bericht an den Kleinen Rat:

„Da wir nun dieses Geschäft in nähere Betrachtung gezogen und von Herrn Samuel Gernler einige weitere Umständ, die er in Ausrichtung seiner Commission entdecket, vernommen, hielten wir zum voraus ohnmassgebliche darfür, dass das von Ew. Gn. gefasste Vorhaben, angezogene Arbeit auf der Landschaft an theils Orten einzuführen, an anderen aber auszubreiten, mit allem Ernst sollte getrieben, zu dem End an die Herren Oberamtleut der widerhollte ernstliche Befehl abgehen, dass sie zu allem dem wordurch dieses Vorhaben könnte befürderet werden, die Hand bieten, zumahlen ein gleiches ihren Underbeamteten anzeigen, auch an allen Gemeinden kund machen lassen, dass Ew. Gn. ernstlicher Will und Meinung seye, dass die Underthanen von dem Müssiggang abgezogen und zu der Arbeit mehreres gewöhnet werden, es sollten demnach jenige, welche nicht mit der Feldarbeit oder anderen nöhtigen Berufen beschäftiget seyen, besonders die Weibsbilder und jungen Kinder sich dieser Gelegenheit bedienen, und trachten, durch diese Lismerarbeit sich die nöhtigen Lebensmittel anzuschaffen, oder sonsten etwas auf das Alter für sich oder die ihrigen zu erwerben. Worbey dennoch die HH. Oberamtleuth zugleich alle diejenige, welche sich zu dieser Arbeit verstehen würden, anmahnen sollen, darbey neben der gebührenden Aufmerksamkeit und Fleiss, sich getreu aufzuführen, zu denen ihnen vertrauten Instrumenten und Wollen fleissig Sorg zu tragen, und darvon nichts zu entfremden, noch wider ihrer Herren und Meisteren willen etwas in ihrem eygenen Nutzen zu verwenden, massen im Fahl einer oder der andere untreu sollte erfunden werden, oder jemand wäre, der denen Arbeitern zu Verübung einigen Betrugs oder Dieberey mit Aberkaufung, Vertauschung oder Hinderschlagung der Wahr Anlass gebe, ein solcher ohne Mittel Ew. Gn. um denselben mit exemplarischer Straf anzusehen, verzeigt werden sollte. Nicht weniger sollten die Herren Oberamtleuth, denen Herren Fabricanten und Hosenlismern, wann sie etwas zu verarbeiten geben, allen Vorschub thun, damit sie ohne langen Umbtrieb ihrer Wahr oder dessen so sie ausgelegt, wann

derenthalben einige Schwärigkeit entstehen würde, habhaft werden.

Weilen aber auf der Landschaft under denen, welche sich zu der Lismerarbeit verstehen wollen, einige so arm sind, dass sie den erforderlichen Werckzeug, als Schlumpen, Streichen und Spinnräder aus dem ihrigen anzuschaffen nicht vermögend, als sollten dergleichen unvermögliche Leuthen, sofern sie einen Schein ihres schlechten Zustands von ihrem Herrn Prediger und den Underbeamteten aufweisen könnten, die nöthigen Instrumente hierzugestellet, darbey verdeutet werden, dass wann sie sich fleissig in der Arbeit, die man ihnen anvertraue und übergebe werden aufführen, Ew. Gn. der ihnen übergebenen Instrumenten halber keine Ersatzung begehren, sondern ihnen selbige schenken, widrigenfalls aber und wann sie sich unfleissig oder untreu würden finden lassen, derselben Erstattung mit allem Ernst von ihnen procurieren oder sie zu gebührender Straf ziehen werden.

Diesem nach ist auch wegen dem Lohn der Arbeiteren und wie lang ein angehender Arbeiter dem Meister, welcher ihme für den Anfang Arbeit gegeben, zu arbeiten gehalten seyn solle, noch eines und das andere zu betrachten, finden aber dass solches noch zur Zeit sollte ausgestellet und etwann bey fernerem Fortgang des Wercks weiters überlegt, indessen doch nach der Billigkeit diesorts, und um so weit möglich die Leut anzufrischen verfahren werden.

Wann dann Herr Samuel Gernler nebst Herren Hans Rudolf Beck nächstens sich wider in das Land begeben werden, sollten sie nicht nur sehen, ob deme so sie vorhin angeordnet haben, nachgelebt werde, sondern auch das weitere sowohl an den Orten, da sie schon gewesen, als an denen, welche noch ferner in Augenschein zu nemmen, veranstalten.

Endlich wird Ew. Gn. Disposition überlassen, wo das Gelt, welches zu Einrichtung dieses Wercks ohnumbgänglich nöhtig, solle hergenommen werden, und wird dann alles so viel möglich menagieret und Ew. Gn. die Rechnung darüber vorgelegt werden."

Am 6. Februar nahm der Kleine Rat Kenntnis von diesem „Bedencken" und fasste dann folgenden Beschluss: „Ist denen Herren Deputierten überlassen, das Erforderliche zu vollkommener Einrichtung des Wercks zu veranstalten, doch dass sie Mn. Gn. HH. von Zeit zu Zeit von dessen Fortgang und Zustand den Bericht erstatten; das darzu nöthige Gelt solle von Löbl. Directorio der Kaufmannschaft hergeschossen und darüber gebührende Rechnung geführt werden." [1]

Über den weiteren Verlauf der Hilfsaktion unterrichtet uns ein kurzer Bericht der Deputierten, der am 27. Februar im Kleinen Rate bekannt gegeben wurde. Wir erfahren daraus zunächst, dass Samuel Gernler mit Johann Rudolf Beck und Deputat Louvis ein zweites Mal auf der Landschaft war, um in verschiedenen Dörfern die nötigen Veranstaltungen zu treffen. Auch wird darin in Aussicht gestellt, „dass nächstens der übrige Theil der Landschaft besuchet und die fernere Einrichtung vorgenommen" werden soll. Auf der zweiten Reise meldeten sich weitere 220 Personen an, so dass sich mithin 620 Personen zur „Lismerarbeit" verstehen wollten, die sich auf die Ämter Liestal, Farnsburg und Homburg, sowie die Dörfer Pratteln und Muttenz verteilten. Mithin waren noch das Amt Waldenburg, einige Dörfer des Amtes Farnsburg, sowie Mönchenstein, Benken, Bottmingen, Binningen und Riehen zu besuchen.

Für die 620 Personen wurden nun dem Bericht zufolge Lehrmeister bestellt, die gegen eine mässige Entschädigung unterrichteten. Wie wir bereits gesehen haben, erhielten die Arbeitswilligen die nötigen Werkzeuge auf Kosten des Staates zugestellt, welcher auch ihr Lehrgeld bezahlte. Ausser in den bereits genannten Dörfern errichtete man noch in Wintersingen und Pratteln sogenannte Stuben, wo den Leuten das Lismen beigebracht wurde.

Während des Unterrichtes ergab sich nun ein Übelstand. Die Lehrmeister wurden nämlich in „ihren Gemeinden zur Wacht angestrenget und so von der Arbeit abgezogen." Daher baten die Deputierten schliesslich noch

[1] Protokolle, Kleiner Rat 1731/1732, S. 276 ff.

Digitized by Google

in ihrem Bericht, diese Lehrmeister für die mutmassliche Dauer des Unterrichtes, also etwa für ein halbes Jahr, von den „Wachten" zu befreien. Der Kleine Rat entsprach ihrem Ansuchen, verlangte aber von ihnen zugleich noch ein Bedenken, worin sie nach vorangegangener Besprechung mit den Fabrikanten und Handwerkern „wegen dem Arbeits-Lohn und anderen Umständen ihre Gedanken walten lassen" sollten.[1])

Das Bedenken fehlt leider in den Akten, welche auch keine weiteren Berichte der „Deputierten wegen Versehung der Unterthanen mit Wollenarbeit" enthalten. Dagegen sind die verschiedenen Rechnungen noch vorhanden, aus denen sich immerhin einige Anhaltspunkte über den Verlauf der Hilfsbestrebungen ergeben. Wir erfahren daraus zunächst, dass Samuel Gernler und Ratsherr Ryhiner gegen Ende Februar auch noch den übrigen Teil der Landschaft besucht und dass die angestellten Lehrmeister bis in den Monat Juli hinein Unterricht erteilt haben. Die Ausgaben des Staates für die Löhne dieser Lehrmeister und die Anschaffung der nötigen Werkzeuge beliefen sich auf 550 Gulden. Über den Erfolg und die Wirkungen der vom Staate getroffenen Massnahmen gibt uns eine Beilage zu den Rechnungen einigen Aufschluss. Wir ersehen daraus, dass 126 Familien, aus denen Angehörige in der ersten Hälfte des Jahres im Lismen und Spinnen unterrichtet worden waren, von städtischen Fabrikanten Arbeit zugewiesen erhielten, die sonst im Kanton Solothurn oder im Bistum Basel ausgeführt worden wäre. Und endlich entnehmen wir einem Schreiben des Landvogts Fäsch von Münchenstein an den Kleinen Rat noch etwas über die Löhne der Lismer; sie erhielten für ein Dutzend Strümpfe zwei Gulden von den Fabrikanten ausbezahlt.[2])

Aber auch der Arbeitslosen in der Stadt nahmen sich die Behörden im Laufe des 18. Jahrhunderts an. Am 19. November 1759 wurde im Kleinen Rate ein „Bedencken der HH. Deputirten aus den Vier Armen Häusern wegen Remedur in Steuer Begehren und Versorgung der Armen" verlesen.

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1731/1732, S. 296.

[2]) Handel und Gewerbe: J. J$_9$.

Dasselbe fehlt leider in den Akten, was umso bedauerlicher ist, als es Vorschläge für Abhilfsmittel gegen Arbeitslosigkeit in der Stadt enthielt. Es geht das nicht nur aus dem diesbezüglichen Beschluss des Kleinen Rats hervor, sondern auch aus einem Memorial der gleichen Deputierten vom 22. Dezember, in dem sie dem Kleinen Rate Rechenschaft ablegen. Der Bericht lautet:

„Nachdeme Euwer Gnaden aus hoher landesvätterlicher Vorsorge gnädig in Erwägung gezogen, wie denen hiesigen armen Leuthen, welche wegen Mangel der hinlänglichen Arbeit zu ihrer täglichen Nahrung sich beklagen, Hülfe zu leisten wäre, und zu diesem End uns den hohen Befehl aufgetragen haben, auf ein Jahr lang mit der in unserem Bedenken vorgeschlagenen Baumwollenspinnerey die Probe zu machen, als haben wir nicht ermanglet, die hierzu erforderlichen Anstalten vorzukehren, um sowohl mit Anschaffung der nöthigen Baumwollen und einigen Werckzeuges, als auch der erforderlichen Spinnerinen, bey welchen diejenigen Persohnen, so sich dieser Arbeit wiedmen werden, in dem allhiesigen Waysenhaus den Unterricht haben können, den Anfang zu machen.

Ingleichem in Betrachtung, dass es verschiedene reputierliche Hausarme geben möchte, welche anstand nehmen dörften, diese Arbeit in dem Waysenhaus abzuholen und wieder dahin zu lüferen, haben wir die Veranstaltung gemacht, dass an einem gelegenen Orth in Mitte der Stadt dergleichen Leuthen bei einem hiesigen Bürger die Arbeit kann ausgegeben und gegen Bezug eines billigen Lohnes wieder abgenommen werden.

Da wir nun also uns imstande befinden, gleich nach dem bevorstehenden neuen Jahre denen sich angebenden armen Leuthen mit Arbeit beyzuspringen, so halten wir ohnmassgeblich dafür, dass zu dem Ende nicht undienlich seyn würde, wann Euwer Gnaden E. E. Burgerschaft auf denen E. Zünften diese gemachte Veranstaltung bekannt zu machen geruhen wollten.

Weilen auch anbey zu beförchten stehet, dass unter denen um Arbeit suchenden Armen sich Leuthe befinden dörften, welche etwann mit der ihnen anvertrauten Baum-

Digitized by Google

wollen oder Werckzeug nicht getreuw und ehrlich umgehen möchten, so würde ohne Maasgab höchst nothwendig seyn, dass Euwer Gnaden auf solche vorgehende Malversationen gleich auch auf diejenige, so diesen Leuthen darzu behülflich seyn und die Sachen abnehmen würden, eine nachdrückliche scharfe und zu Abschröckung anderer dienende Straafe sezen; dann sonsten wiedrigenfahls alle dieser Sache halber genommene heilsame Maasreglen und angewendete Kösten und Mühe vereitlet werden würden.

Betreffend die zweyte Gattung der Arbeit, welche wir Euwer Gnaden vorzuschlagen die Ehre gehabt, namlichen das Packtuch machen, so sezen wir zwar selbiges keineswegs aus den Augen, haben aber bishero wegen verschiedenen Hindernussen nicht zur erforderlichen Einrichtung kommen können, hoffen jedennoch nächstens in dem Stand zu seyn, Euwer Gnaden auch darüber einen standhafteren Bericht abstatten zu können.

Inzwischen würde dennoch zu Erlangung desjenigen heilsamen Zwecks, welchen Euwer Gnaden sich vorgesezet, nicht undienlich seyn, wann denen Wachtknechten, Bettelvögten und Harschiereren frischerdingen alles Ernstes anbefohlen würde, auf jenige junge und auch schon erwachsene Leuthe, die zwar arbeiten könnten, allein von ihren Eltern zum Gassenbettel und einem ruchlosen Leben angezogen werden, besser als bisher beschehen, zu vigilieren, und selbige schon erkannter massen anzuhalten, und in das Zuchthaus zu lüferen, damit eine E. Burgerschaft einmahlen von diesem Überlauf befreit werden möchte.

Wir nehmen die Freyheit, unsere ohnmassgebliche Gedanken betreffend eine Publication, im Fahl selbige von Euwer Gnaden beliebet würde, zu gnädiger Einsicht beyzulegen.[1]"

Der Kleine Rat machte die Vorschläge der Deputierten zu den seinigen und so erschien denn schon am gleichen Tage folgender Erlass:

„Demnach Unsere Gnädige Herren E. E. Wohlweiser Rath aus Hoch-Obrigkeitlicher Vorsorge gnädig in Betrachtung

[1]) Armenwesen: A_1.

gezogen, wie jenigen Leuthen, welche an der Nahrung Mangel leyden. und sich beklagen keine Arbeit finden zu können, durch Verschaffung eines ehrlichen und leichten Verdienstes geholffen werden könnte, auch zu diesem Ende von Hoch-Denselben eine Deputation verordnet worden, welche das Baumwollenspinnen als das tauglichste Mittel vorgeschlagen, und nach Hoch-Obrigkeitlicher Genehmigung zu selbigem würklichen den Anfang dergestalten gemacht hat, dass gleich nach dem neuen Jahr den Persohnen so sich darummen anmelden werden, mit Arbeit beygestanden werden kann.

Als wird anmit E. E. Burgerschaft bekannt gemacht, dass diejenige Leuthe, welche durch diese Arbeit sich einen Verdienst zu verschaffen suchen, sich nach dem neuen Jahr bei denen Verwaltern des löblichen Deputaten-Amts[1]), Löbl. Spitthals, Löbl. Waysen-Amts und Löbl. Waysenhauses anmelden können, allwo sie die weitere Anweisung erhalten werden, wo sie nicht nur die Baumwolle zum Spinnen abholen und gegen einen billigen Arbeits-Lohn wieder lüferen können, sondern auch noch denen, welche nicht vermögend sich den Werckzeug anzuschaffen, selbiger gereichet werden solle; Benebens allen denjenigen, welche in dieser Arbeit noch unerfahren, der nöthige Unterricht ohne Entgelt wird gegeben werden.

Es versehen sich also unsere Gnädige Herren, dass männiglich dieses heilsamme und zum gemeinen Besten gereichende Werck nach Vermögen zu befördern trachten werde.

Wo hingegen diejenige Leuthe, welche mit der ihnen anvertrauten Baumwollen und Werckzeug ungetreu umgehen, und selbige versetzen oder verkauffen, wie nicht minder auch diejenige, so ihnen dazu behülflich seyn und solche Sachen abnehmen wurden, sich Unserer Gnädigen Herren höchste Ungnade zuziehen, und der empfindlichsten Bestrafung aussetzen wurden.

[1]) Das Deputatenamt führte ursprünglich lediglich die Aufsicht über die Universität aus. Nach der Reformation wurden jedoch den Deputaten sämtliche Kirchen und Schulen zu Stadt und Land, die Kirchengüter der Landschaft, das Siechenhaus und der Spital zu Liestal und das Armenwesen der Landschaft unterstellt.

Digitized by Google

Jenige aber, welche sich bey Ihrer Arbeit getreu erzeigen, und dardurch, wegen Unvermögenheit, ihre Nahrung nicht gäntzlichen gewinnen könnten, wenn sie dessfalls mit authentischen Scheinen versehen, wurden sich des Beystands gutherziger Leuthen desto mehrers zu getrösten haben.

Da auch einer Burgerschaft von Kinderen liederlicher Elteren, die selbige leichtfertiger Weise nur zum Gassen-Bettel anführen, grosser Ueberlauff beschiehet, als haben Unsere Gnädige Herren zu Abstellung dieses besonders auch für dergleichen Kinder höchst schädlichen Uebels, gnädig verordnet, dass selbige von den Wacht-Knechten, Bettel-Vögten und Harschiereren ab den Gassen weggenommen und in das Zuchthaus gethan werden sollen; Derselben Eltern aber, wann es Burger, zu empfindlicher Straffe gezogen, die Hindersässen aber, über dieses gänzlichen aus- und fortgeschaffet werden sollen.“ [1])

Am 1. Januar 1760 wurde nun also die „Armen-Fabrique“ auf ein Jahr in „effect gesetzt“. Nach Verfluss dieser Probezeit erstatteten die Deputierten zu den Vier-Armenhäusern dem Kleinen Rate vorschriftsgemäss Bericht und Rechnung, dem wir über ihre Verrichtungen nachstehendes entnehmen:

„Wir die hierzu Deputierte haben nun hierauf — nach dem Beschluss vom 22. Dezember 1759 — nicht ermanglet uns zu öfteren Mahlen zusammen zu verfügen und in gehaltenen Sessionen uns über die zu diesem Geschäft erforderlichen Massreglen zu berathen, auch einen Ausschuss zu der genaueren Aufsicht zu ernennen, und durch selbigen Anstalt machen zu lassen, dass die erforderliche Baumwollen und Werckzeug angeschaffet, mithin denen sich anmeldenden Armen Arbeit ertheilet, denen in dieser Spinnerey unerfahrenen aber durch zwo zu diesem End angestellte Spinnerinnen in dem Waysenhaus, wo uns von denen Herren Inspectoren ein hierzu ganz bequemer Platz eingeräumt worden, der nöthige Unterricht gegeben werden konnte, wie wir dann diese zwo Spinnerinnen insolang beibehalten haben, bis verschiedene hiesige Personen in

[1]) Mandata.

Digitized by Google

dieser Arbeit dergestalten geübet gewesen, dass sie künftigs an deren Platz denen darin Unwüssenden eine genugsame Anleitung zu geben im Stande seyen."

Dann enthält der Bericht einige sehr vernünftige Bemerkungen über die Rechnung, die mit einem Defizit abschloss, das aber die Deputierten keineswegs beunruhigte. Sie fanden, „der Anfang eines solchen Wercks könne ohne Anwendung einiger besonderer Auslagen nicht gemacht werden," da „den arbeitenden Persohnen, obwohlen sie in dem Spinnen nicht genugsam geübet gewesen, damit sie von der Arbeit nicht abgeschrecket würden, ein mehr als gewöhnlicher Lohn gereichet werden musste." Im Anschluss daran werden dann die Vorteile aufgezählt, die dem Staat durch eine derartige Institution erwachsen können. Die betreffende Stelle lautet:

„Hingegen kommet in Betrachtung, dass wann man die dem Publico, besonders aber einigen zu Versorgung der Armen gewiedmeten Collegiis hiedurch beschehene Erleichterung mit einrechnet, der durch diese Spinnerey geschaffene Vortheil den hier anscheinenden Verlurst weit übertreffe. Da auch für das Künftige der allergrösste Theil von denen gehabten extra Unkösten nicht mehr nöthig, sondern gänzlich unterbleiben wird, anbei die Leuthe in dem Spinnen mehreres geübet seind, also ihnen der Lohn nach der Billichkeit wird eingerichtet werden können, so ist ganz wahrscheinlich, dass diese Spinnerey wo nicht ohne, dennoch mit geringerem Verlurst werde können fortgesetzt werden. Wir stellen demnach Euwer Gnaden zu hohem Belieben, ob diese Spinnerey weiter fortgeführet oder aber unterlassen werden solle; und in dem erstern Fahl thäten wir für dienlich erachten, dass die vor einem Jahr beschehene Publication wiedermahlen bei nächst bevorstehendem Frohnfastengebott erfrischet werde."

Schliesslich enthält der Bericht auch noch eine Stelle über das vorgeschlagene Packtuchmachen, aus der ersichtlich, dass die Deputierten „solches zwar keineswegs aus der Acht gelassen, allein der Gelegenheit und Umstände halber, darmit noch keinen Anfang zu machen rathsam

befunden", und „dass sie nicht ermanglen werden, bey günstigem Anlass zu solchem ebenfalls die Einrichtung zu machen."

Aus der Rechnung für 1760 erfahren wir zunächst, dass das Dreieramt[1]) für das Spinnhaus 773 ℔ auswarf, wovon 574 ℔ 7 ß 6 ₰ für die Anschaffung von Baumwolle und Werkzeugen, sowie für die Löhne verausgabt wurden. Demnach verblieben dem Staat noch 198 ℔ 12 ß 6 ₰. Den Wert der gesponnenen Baumwolle veranschlagt die Rechnung auf 458 ℔ 2 ß 9 ₰, denjenigen der Werkzeuge aber auf 53 ℔ 19 ß 4 ₰. Es ergibt das an Geld, Baumwolle und Werkzeug 710 ℔ 14 ß 7 ₰, wovon allerdings wieder die Extraausgaben von 199 ℔ 16 ß 4 ₰ abgehen, so dass schliesslich nur ein Wert von 510 ℔ 18 ß 3 ₰ bleibt. Die Bilanz erzeigt für den Staat an Passiven 773 ℔, an Aktiven nur 710 ℔ 14 ß 7 ₰, so dass die Rechnung mit einem Defizit von 62 ℔ 5 ß 5 ₰ abschliesst, zu dem dann noch die Extraausgaben von 199 ℔ 16 ß 4 ₰ kommen, weshalb der Staat in Wirklichkeit 262 ℔ 1 ß 9 ₰ für Arbeitslose verausgabte. In den bereits erwähnten Extra-Ausgaben sind u. a. die Löhne inbegriffen, welche den zwei Meisterinnen ausgerichtet wurden, ebenso ihr Kostgeld, die Gratifikationen für den Waisenvater Ebert und den Waisenschreiber Gysendörfer, welch letzterer den Deputierten das Protokoll führte, sowie eine Entschädigung an einen Strassburger Freund des Bürgermeisters De Bary, den man um ein Gutachten angegangen hatte, weil in Strassburg bereits ein Spinnhaus bestand. Über den Lohn, den der Arbeitswillige im Spinnhaus erhielt, können wir den Rechnungen leider nichts entnehmen, dagegen erfahren wir über die Frequenz, dass das Institut im Laufe des Jahres von 12 Personen in Anspruch genommen wurde.[2])

Am 4. Februar 1761 nahm der Kleine Rat Kenntnis von dem Bericht und der Rechnung über das Spinnhaus. Er sprach den Deputierten sein „Vergnügen" aus für ihren „rühmlichen Fleiss und Eifer" und beschloss endlich die

[1]) Staatskassenverwaltung.

[2]) Armenwesen: A_1.

Einrichtung bis Ende des Jahres weiterzuführen, worauf dann von ihnen ein neuer Bericht eingegeben werden sollte.[1])

Schon am 23. Dezember 1761 erstatteten die Deputierten ihren verlangten Bericht und legten zugleich Rechnung über das Unternehmen ab. Diese fehlt leider in den Akten, nicht aber der wenig erfreuliche Bericht, der lautet:

„Es haben Ew. Gn. vor einigen Jahren zum besten der Armen eine Stiftung geordnet, mittelst welcher selbige durch ihre Handarbeit sich ihr nötiges Auskommen erwerben, oder wenigstens ihre bedrängte Umstände erleichtern, mithin auch die Armenhäuser soulagiert werden können. Aus beygehender, von Herrn Oberstmeister Stupanus über das Baumwollspinnen uns vorgelegten Rechnung aber werden Ew. Gn. ersehen, wie schlecht der durch diese Spinnerey gesuchte nutzliche Endzweck erreichet wurde. Die geringe Anzahl der in diesem Jahre von solchen Leuten gesponnene Baumwollen beweist, dass selbige sich lieber dem Bettel und dem Müssiggang als nutzlichen Arbeiten widmen. Alle Collegia der milden Stiftungen haben die Armen so sich bey ihnen um Steuer angemeldet an diese Spinnerey gewiesen. Diese Ermahnung hat aber wenig gefruchtet und einige haben sich sogar erfrechet, die ihnen zugestellte Baumwolle und das zum Spinnen nötige Gerähte zu versetzen und zu verkauffen und das Geld durchzubringen. Wir sehen diese Stiftung für so nötig als nutzlich an, die rohe Baumwolle, das erforderliche Gerähte sowohl als die Lehrmeisterinnen für die Unerfahrenen sind vorhanden, allein da wir kein Mittel wissen, dergleichen dem Müssiggang ergebene Arme zu solcher Arbeit anzuhalten, so wollen wir dieses Ew. Gn. hinterbringen, und Hochdenselben Entscheidung überlassen, ob nicht gut wäre, durch das Wochenblatt und auf den E. Zünften eine neue Kundmachung ergehen zu lassen, anbey jenigen Armen, welche solche Arbeit zu verrichten noch wohl im Stande und sich bey Ew. Gn. um eine Steuer anmelden, eher nicht gnädig zu entsprechen, bevor sie einen Schein vorweisen, dass sie sich würklich mit dem

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1761, S. 45 und 46.

Baumwollenspinnen beschäftigen. Der diesen Leuten auf solche Weyse kundgethane Hochobrigkeitliche Wille würde bei selbigen einen kräftigen Eindruck machen, und sie dadurch auf ihr eigenes Beste geleitet werden."[1])

Der Kleine Rat stimmte den Vorschlägen der Deputierten bei, indem er den Erlass einer neuen Publikation beschloss; ausserdem verlangte er von ihnen die Namen derjenigen Arbeitslosen zu wissen, welche Baumwolle veruntreut hatten.[2]) Der von den Deputierten entworfene Aufruf lautet:

„Es haben Unsere Gnädige Herren E. E. und Hochweisen Rahts mit Landesvätterlichem Bedauren wahrnehmen müssen, wie die von Hochdenselben vor einigen Jahren zum Besten der Armen eingerichtete Baumwollenspinnerey von denen, auf deren Wohlfahrt dieselbe lediglich abgesehen war, schandlich und bossfertig versäumet werde; Wie hingegen der Müssiggang und der muhtwillige Gassenbettel auf das Neue mit aller Macht Überhand nehmen: Dieses hat Hochgedachte Unsere Gn. Herren bewogen, Ihren zu diesem Ende verordneten Gliedern der samtlichen Armen-Häuser auf das Neue aufzutragen, diese so heilsame Stifftung wiederum in Würcksamkeit zu bringen; Es haben desshalben Hochdieselben zu befehlen geruhet, diesen ihren ernstlichen Willen an allen Orten, wo es sich gehöret, kund zu machen, mit der nachdrücklichen Warnung: Dass alle diejenige mutwillige Bettler, die ihre Armuth allein dem Müssiggang zuzuschreiben haben, wenn sie sich diese Vätterliche Anstalt nicht gebührend zu Nutz machen, mit allem Oberkeitlichen Ernste durch das Zuchthauss oder andere ihrem Verbrechen gemässe Straffen werden gezüchtiget werden. Diejenigen bedaurenswürdigen und unschuldigen Armen hingegen, welche an diesem Orte und sonst nach ihrer Möglichkeit arbeiten, und durch Zeugnüsse ihrer Herren Seelsorger, durch Scheine der Oberkeitlichen Herren Verordneten zur Baumwollenspinnerey, und durch andere glaubwürdige Beweissthümer darthun können, dass ungeachtet ihres Fleisses und ihrer Emsigkeit, ihr Verdienst nicht zureichet ihnen

[1]) Armenwesen: A1.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1761, S. 458.

und ihren Kinderen den nöthigen Unterhalt und Pflegung zu verschaffen: Solche, und andere würdige Armen, die nicht im Stande sind zu arbeiten, werden die zu Erleichterung der Armuth geordneten L. Collegien desto milder besorgen können, wenn Unwürdige nicht mehr durch ihre Unverschämtheit und Liederlichkeit die Christliche Liebe der Hohen Oberkeit und ihrer Mitbürger zum Nachtheil des Gemeinen Wesens missbrauchen. Es werden also alle diejenigen Einwohner dieser Stadt, die für sich oder für ihre Kinder an Arbeit und Verdienst Mangel leiden, ernstlich ermahnet, sich bey den Herren Vorstehern des Löbl. Deputaten-Amts, Löbl. Spittals, Löbl. Waysen-Amts und Löbl. Waysenhauses zu melden, von denselben Arbeit zu begehren, und derselben eiferig, getreulich und emsig zu warten, und sich also redlich und ehrlich zu nähren, welches einem jedem zur Ehre gereichen wird. Da auch einer E. Burgerschaft von Kinderen liederlicher Elteren, die selbige leichtfertiger Weise nur zum Gassenbettel anführen, grosser Ueberlauf beschiehet; Als haben Unsere Gn. Herren dieses besonders auch für dergleichen Kinder höchstschädlichen Übels gnädig verordnet, dass selbige von den Wachtknechten, Bettelvögten und Harschiereren ab den Gassen weggenommen und in das Zuchthauss gethan werden sollen; Derselben Elteren aber, wann es Burgere, zu empfindlicher Straf gezogen; die Hindersässen aber über dieses gäntzlichen auss- und fortgeschaffet werden sollen.

Hochgedachte Unsere Gnädige Herren haben anbei gutbefunden, E. E. Burgerschafft kund zu machen, dass Sie mit einem lebhafften Oberkeitlichen Vergnügen sehen, wie so viele rechtschaffene und Christliche Leute ihren armen Mitbürgeren mit ihrem Seegen beystehen. Sie können nichts anders als denselben ihr Hohes Vergnügen darüber bezeugen, und sie anfrischen, in einer solchen edlen und Christlichen Denckungs-Art fortzufahren. Sie sehen sich aber genöthiget Männiglich zu ermahnen, in diesem Stücke mit der erforderlichen Behutsamkeit zu verfahren, und nicht liederliche Leute durch eine übereilte Gutthätigkeit zum Müssiggang und zur Schwelgerey anzufrischen, sondern ihre Mildthättigkeit hingegen ferners desto kräfftiger in den

Kirchen, und gegen solche Arme zu erweisen, von denen sie wahrscheinlich versichert sind, dass dieselbe wohl angelegt seye. Daher jenige Arme, welche das Allmosen zu fordern genöthiget sind, aller Orten, wo sie solches forderen. Scheine ihres Wohlverhaltens von den Herren Geistlichen, und auch Scheine, wo und weme sie nach Erlaubnuss ihrer Kräfte arbeiten, vorweisen sollen." [1])

Diese Publikation blieb jedoch ohne jegliche Wirkung. Es geht dies aus dem Bericht hervor, den die Deputierten am 8. Dezember 1762 dem Kleinen Rat unterbreiteten. Derselbe ist leider nicht mehr vorhanden, doch enthält das Ratsprotokoll wenigstens eine kurze Wiedergabe des Inhaltes, so dass wir nicht ganz ohne Anhaltspunkte sind. Zunächst machen die Deputierten die immerhin erfreuliche Mitteilung, dass die veruntreute Baumwolle grösstenteils wieder eingebracht werden konnte. Dagegen war die Frequenz der Anstalt auch im laufenden Jahre eine sehr geringe. Um sie zu heben, unterbreiten die Deputierten dem Kleinen Rate wieder ihre diesbezüglichen Vorschläge. Sie verlangen von ihm, „weilen sich bald niemand um das Baumwollenspinnen bewerbe, und auf M. Gn. HH. Holtz und andere Steuren sich verlassend, fast jedermann lieber müssig gehen wolle, dass ausser gar allten Leuthen, die nicht mehr arbeiten können, sonsten alle und jede, wann sie bey Mn. Gn. HH. um eine Assistenz sich bewerben, vordrist angewiesen werden, bey Ihnen Herren Deputirten sich um Arbeit in der Baumwollenspinnerey umsehen, und dann darüber bey Mn. Gn. HH. ein schriftliches Zeugnuss einzulegen."

Der Kleine Rat beschloss „nach diesem Bedenken zu verfahren, denen Löbl. Collegies so Steuren austheilen und sonderlich Löbl. Waysenamt eine Erkanntnuss" zuzustellen, worin sie aufgefordert werden sollten, „nach denen diesortigen Verordnungen zu verfahren." Ausserdem verfügte er noch, die gedruckte Verordnung von neuem zu publicieren und auf den Zünften verlesen zu lassen. [2])

Von nun an unterbleibt die jährliche Berichterstattung und Rechnungsablage an den Kleinen Rat. Die Depu-

[1]) Mandata.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1762, S. 469.

tierten bequemen sich erst im Jahre 1765 wieder dazu, diesen über den Stand des Unternehmens in Kenntnis zu setzen. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass seit 1761 niemand mehr die Anstalt besuchte. Über die Ursachen dieses Misserfolges sagt der Bericht:

„Wir können hieran nichts anderem die Schuld beymessen, als dass unsere hiesige Arme allzusehr dem Gassenbettel und Müssiggange ergeben seind und selbigem umso sicherer nachhängen, als sie sich auf die Mildthätigkeit verschiedener unserer Armen-Häuseren und hiesiger Burgerschaft Steuren, und durch den davon machenden Missbrauch sich jeweilen hinlänglich Beysteuren zu verschaffen wüssen."

Die Deputierten unterlassen es auch nicht, wie schon öfters dem Kleinen Rate ihre Vorschläge zu unterbreiten, wie die Frequenz der Anstalt gehoben werden könnte. Wir entnehmen dem Berichte darüber folgendes:

„Dahero dann, nach unserem Erachten, Euwer Gnaden höchst rühmliche Absicht denen hiesigen Armen durch eine ehrliche Arbeit Nahrung zu verschaffen, insolang unerfüllet bleiben, als nicht denen Verwaltungen der Armen Secklen der gemessene Befehl ertheilet, und E. E. Burgerschaft frischerdingen publicieret wird, keinem zur Arbeit noch Tauglichen einige Beysteuer zukommen zu lassen, sie seyen dann mit formlichen Scheinen versehen, dass sie nach ihrer Möglichkeit arbeiten.[1])"

Am 25. Mai nahm der Kleine Rat von dem Bericht und der Rechnung Kenntnis. Die Beschlussfassung über die Angelegenheit erfolgte jedoch erst in der Sitzung vom 29. Mai, da er sich zunächst seine frühern Erlasse über die „Armen-Fabrique" vorlegen liess. Wie in den frühern Jahren beschloss er dann wieder die schon erlassene Publikation „frischerdingen" auf den Zünften bekannt zu geben. Dann sollten die „Collegies" in einer Erkanntnis aufgefordert werden, sich an die früher gefassten Beschlüsse zu halten, mithin allen denjenigen, welche in der Lage seien, zu ar-

[1]) Armenwesen: A_1.

beiten, sich aber nicht zum Baumwollenspinnen oder andern Arbeiten bequemen wollten, die Steuern zu verweigern.[1])

Auch diese Publikation blieb ohne Wirkung, weshalb man sich billig wundern muss, dass der Kleine Rat am 4. Februar 1767 den Deputierten abermals den Auftrag erteilte, sich zu versammeln und zu überlegen, „ob diesorts nichts in Effekt gebracht werden könnte".

Der verlangte Bericht liess jedoch lange auf sich warten: er wurde erst am 13. Oktober im Kleinen Rate verlesen und in Beratung gezogen. Wir finden darin zunächst eine Aufzählung der verschiedenen Beschlüsse und Erlasse, die im Laufe der Jahre in dieser Angelegenheit seitens der Behörden ergingen. Dann fährt der Bericht fort:

„Diese von Ew. Gn. gemachten Landesvätterlichen Einrichtungen sind von solcher Vollkommenheit, dass wir denenselben nur gar nichts beyzufügen wissen, und es lässt sich leicht einsehen, dass blos der Mangel der Execution das ganze Werck still gestellet. Beneben lässt sichs auch nicht in Abred stellen, dass es pur unmöglich bey diesem Gegenstand alles so genau und nach dem Buchstaben zu befolgen.

Die Armuth an und vor sich selbsten hat etwas einnehmendes, und ein einiges Mitleiden, so sich bey deren Anblick in den Herzen aller Wohlgesinnten ergeht, redt sogleich dem armen Mitbürger das Wort, so dass gar oft darüber der Unterschied zwischen würdigen und unwürdigen beseits gesetzt wird.

Und eben daher, dass dergleichen Mildthätigkeiten gegen solche, denen es weder an Kräften noch an Geschick fehlet, eine Arbeit zu verrichten, verschwendet werden und dass die H. H. Geistlichen, welche zu Ertheilung derer Scheinen sich etwann auch leicht bewegen lassen, Ew. Gn. zu Einwilligung beträchtlicher milder Steuren bald allwöchentlich veranlassen, haben sich nach und nach verschiedene Missbräuche eingeschlichen, welche dann nothwendig von schädlicher Würckung auf das ganze werden müssen. Wie dann auch die Eltern, deren Kinder nach

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1765, S. 197.

Ew. Gn. Befehls wegen Gassenbettels ins Zuchthaus gebracht worden, gar bald durch ihre wehemütigen Vorstellungen Ew. Gn. zum Mitleyden, und dass ihnen ihre Kinder ohne anders wieder zugestellt werden, zu bewegen gewusst haben.

So dass ohnerachtet Ew. Gn. publicirter so heilsamer und wohlerdauerter Verordnungen zu Erleichterung der armen Verburgerten durch den ihm an Hand gebenden Verdienst, und zu Abwendung des Gassenbettels, die Sachen immer in der alten Lage geblieben und gegenwärtig noch seind. Dieses und weilen sich niemand um die vorhandene Baumwollen zu spinnen bewerben, wie dann selbiges würklich einen sehr geringen Verdienst bringet, und eine hiesige Verburgerte, die in dieser Arbeit sich mit vorzüglichem Fleiss hervorgetan, es wochentlich blos auf 14 Batzen bringen können, hat die Herren Inspectoren veranlasset, diese Baumwollen, um allem Schaden bevorzukommen, zu verkauffen, welches auch, wie beiliegende Rechnung zeiget, mit Nuzen beschehen ist; und es ist nicht ohne Grund zu beförchten, dass wann das quästionierte Institutum dismahl wieder solte hervorgeholet werden, und neuerdingen in Bewegung gebracht werden, jedennoch für das zukünftige kein besserer Erfolg, als dessen man bishero durch die Erfahrung überführt worden, zu bewürken seyn möchte.

Solten aber je Euwer Gnaden die dissfalls ergangenen Verordnungen und die Baumwollenspinnerey wieder in Vigor zu sezen gesinnt seyn, so wurde ein leichtes seyn, aus dem hinder denen Herren Inspectoren des Waysenhauses sich zeigenden Geld Recess von 571 ℔ 6 ß 1 ₰ frische Baumwollen anzuschaffen, die Häspel-Räder und Geräthschaften, deren nur die wenigeren unbrauchbar, in brauchbaren Stand zu stellen, einstweilen aber bis die Baumwollen nuzlich erkauft seyn wird, von dem Waysen-Vatter, als welcher deren immer vorrähtige hat, so viel als man anzuwenden Anlass haben wird, zu nehmen; darzu wäre aber ohnmassgeblich nöthig, dass Euwer Gnaden dissortige Verordnungen auf allen E. Zünften publicirt, und allen Armen-Häusern alles Ernstes darob zu halten, frischerdingen eingeschärft, besonders aber Löbl. Waysenamt empfohlen würde, sich von ihrem Schaffner eine Liste aller

Digitized by Google

Steuer beziehenden Personen, welche zum Baumwollspinnen oder anderer ehrlicher Arbeit die benötigten Kräfte und Erfordernisse besizen, geben zu lassen, damit selbigen künftigs nur nach Maasgaab ihrer Arbeit und des darin bezeugenden Fleisses gesteuret, und darob ganz genau gehalten werden möge."

Es lässt sich wohl begreifen, dass der Kleine Rat nach den bisher gemachten Erfahrungen es unterliess, nochmals zu versuchen, die Angelegenheit in Fluss zu bringen, sondern den Beschluss fasste, das „Geschäft wegen dem Baumwollenspinnen noch für etwas Zeit" einzustellen.[1])

Im Jahre 1770 entstand eine bis Ende 1772 währende Teuerung. Die Ursachen derselben waren zunächst der allgemeine Misswachs, sodann die Ausfuhrverbote von Seite derjenigen Länder, aus denen man sonst das Getreide bezog, endlich die im Vergleich mit der Gegenwart noch sehr unvollkommenen Verkehrsmittel. Die Preiserhöhung der notwendigsten Lebensmittel wurde für den gemeinen Mann umso fühlbarer, je mehr sein Verdienst zugleich durch das Stillstehen vieler Fabriken eingeschränkt war oder überhaupt ausblieb. Mitten in die teure Zeit hinein fiel also noch andauernde und ausgedehnte Arbeitslosigkeit. Die Ursachen derselben lagen in der durch den polnischen und russischen Krieg, sowie die in der Türkei herrschende Pest beschränkten Kauffähigkeit von Industrieartikeln, und in der durch eine künstliche Bevorzugung von Handel und Gewerbe erzeugten Übersetzung einzelner dieser Gewerbe.[2])

Angesichts solcher Tatsachen konnten die Behörden nicht untätig bleiben. Und so sehen wir denn, dass sie nicht nur den Armen „Früchte", Brot und Mehl zu billigen Preisen zukommen liessen, sondern auch bemüht waren, geeignet erscheinende Massnahmen zur Bekämpfung der herrschenden Arbeitslosigkeit zu treffen, die allerdings nicht als besonders umfassend bezeichnet werden können, wie es die Verhältnisse erfordert hätten.

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1767, S. 41 und 385 ff.

[2]) August von Miaskowski, Isaak Iselin, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 10, S. 171.

Von der Arbeitslosigkeit wurden hauptsächlich die Seidenbandweber hart betroffen. Es geht das aus einem Anzug hervor, den ein Mitglied des Kleinen Rates am 14. November 1770 in dieser Behörde stellte und der folgenden Wortlaut hat:

„Es verlaute dass M. G. Herren Unterthanen, und besonders die Passamenter Mangel an ihrer Nahrung leiden, ob nicht eine Löbl. Fabrique-Commission[1] überlegen sollte, wie diesem Übel abzuhelfen, und ob nicht die Herren Fabricanten zu ersuchen seyn möchten, keine Arbeit ausser Land zu geben und darüber ein Bedenken eingeben.[2]"

Der Anzug wurde erheblich erklärt, worauf sich die Fabrikkommission zunächst mit den Fabrikanten in Verbindung setzte, um dann die Angelegenheit in ihrer Sitzung vom 10. Dezember in Beratung zu ziehen. Über die Verhandlungen liegt nachstehender Bericht an den Kleinen Rat vor:

„Wir haben nicht ermanglet zufolge desselben — gemeint ist der Anzug — die H. H. Deputierte von denen H. H. Bandfabricanten über diesen Gegenstand anzuhören, so samtlich ihre Gedanken dahin eröffnet, dass sowohl sie als die übrigen H. H. Bandfabricanten bey diesen theuren Zeitten aus christlicher Liebe sich soviel möglich, ja zu Zeitten über Vermögen angreiffen, um denen getreuen arbeitsamen bedürftigen Passamentern und ihren Kinderen durch den Verdienst das Brodt zu verschaffen, nicht nur vorzüglich, sondern soviel möglich einzig, mit Ausschluss der in fremden Herrschaften sich befindlichen Arbeittern, Arbeit zukommen lassen, wobey ein Herr sich vernehmen lassen, dass er etliche Arbeittere aussert Lands habe, so aber solche Arbeit verfertigen, so keiner im Land machen könne, was aber im Land könne gemacht werden, gebe er jederzeit vorzüglich denen Landeskindern zu verdienen. Weilen aber bey diesen theuren Zeitten sowohl bey uns, als auch in andern grossen Städten, nicht nur diese, sondern auch

[1] Die Fabrikkommission wurde im Jahre 1738 geschaffen; sie führte die Aufsicht über die Fabriken und schlichtete Streitigkeiten zwischen den Fabrikanten unter sich und zwischen ihnen und ihren Arbeitern.

[2] Protokolle, Kleiner Rat 1770, S. 360.

andere Manufacturen nicht so stark getrieben werden, auch einige Arbeittere bey denen wohlfeilen Zeitten nicht an die theuren Zeitten gedacht, so seye gar wohl möglich, dass solche Arbeitter jetzund nach Arbeit und Brodt seufzen, so aber nicht denen H. H. Fabricanten, sondern denen Arbeittern beyzumessen, und man in diesem Falle bis auf bessere Zeitten in Geduld stehen muss, in der Hoffnung, dass so Gott wille, auch wiederum bessere Zeitten kommen werden; Wir haben diese beschehene Erklärung den Zeitten und Umständen so angemessen, als Löbl. und gerecht befunden, dass wir weitter nichts beyzufügen gewusst, als die H. H. Fabricanten um die Fortdauer solcher Gesinnungen zu ersuchen, und nun solche mit E. E. Gn. hohem Fürworth und Beyfall zu unterstützen und aufzufrischen hochdenselben zu hinterbringen."[1])

Am 12. Dezember nahm der Kleine Rat von diesem Memorial Kenntnis und beschloss hierauf, es damit bewenden zu lassen, indem er zugleich „die Underthanen den Herren Fabricanten zu fernerer Arbeit bestens empfahl."[2])

Die Sicherstellung gegen die Folgen vorübergehender Arbeitslosigkeit sollte normalerweise allerdings in erster Linie durch eigene Vorsorge und Selbsthilfe erfolgen. Darin muss man den Fabrikanten und der Fabrikkommission recht geben. Nun bildete aber damals die Arbeitslosigkeit eine Massenerscheinung, so dass die Selbsthilfe nicht bei allen Arbeitern ausreichen konnte, namentlich da die Arbeitslosigkeit in eine sehr teure Zeit fiel. Diese Tatsache bestreitet der Bericht in keiner Weise, weshalb man es nicht begreifen kann, dass die Fabrikkommission es unterliess, dem Kleinen Rate Vorschläge zu unterbreiten, wie der herrschenden Verdienstlosigkeit begegnet werden könnte, und sich lediglich darauf beschränkte, die Arbeiter dem Wohlwollen der Fabrikanten zu empfehlen. Das Verhalten des Kleinen Rats muss ebenfalls einiges Befremden erwecken, auch wenn man nicht ausser acht lässt, dass er ja bestrebt war, wenigstens die schlimmen Folgen der Teurung für die Besitzlosen zu mildern.

[1]) Protokolle: Ol. Fabrikkommission, S. 246 ff.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1770, S. 390.

Erfreulicherweise gab es aber noch Staatsorgane, die mehr Verständnis für die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen besassen. Das erhellt sich aus einem Memorial, welches die Haushaltung[1] wenige Tage später, am 23. Dezember, dem Kleinen Rate unterbreitete. Dasselbe gewährt uns einen tiefen Einblick in das Elend, das damals auf der Landschaft herrschte, weshalb wir es an dieser Stelle in der Hauptsache bekannt geben wollen. Es lautet:

„Es ist auf eine sehr zuverlässige Weise einer Haushaltung angebracht worden, dass in verschiedenen Teilen Ew. Gn. Landschaft und vorzüglich in dem Waldenburger Amth sich anfange bey vielen Landleuten ein merklicher Grad von Ellende zu äussern beginnt und dass wenn nicht durch wohl überlegte und den Umständen der Zeiten angemessene Veranstaltungen den traurigen Folgen eines solchen Übels vorgebogen würde, dieselben so gross und übermächtig werden könnten, dass es täglich schwärer werden dörfte, diesorts etwas gedeihliches auszurichten. L. Haushaltung achtet sich verbunden, dieses wichtige Anbringen E. Gn. vorzutragen und solches Hochdenselben zu der Beherzigung zu empfehlen, deren es dero vätterliches Gemüthe ohne Zweifel würdig finden. Es glaubt auch dieses L. Collegium nicht voreilig zu seyn, wenn es E. Gn. vorschlägt, dass L. Deputatenamte aufgetragen werden möchte, über diesen Gegenstand ungesäumt eine gründliche und vollständige Untersuchung vorzunehmen, und wie es wohl dasselbe gut finden wird, mit Zuziehung der Herren Oberbeamten oder ihrer Schreiber, denen Herren Geistlichen, der Armenschaffner und der übrigen Unterbeamten, so sie an jedem Orte dazu zu gebrauchen nöthig finden werden, von der diesortigen Beschaffenheit jedes Orts zuverlässige Kenntnis zu nehmen, wie die Armenseckel allda besorgt werden und was die Bedürftigen damals daraus beziehen, sich zu erkundigen was zum allgemeinen Besten und zu Bevorkommnung der unseligen Folgen, die ein überhand nehmendes Ellend veranlassen kann veranstaltet werden könnte zu überlegen und

[1] Im alten Basel war die Haushaltung die oberste Behörde in Finanzsachen.

Digitized by Google

darüber entweder das Erforderliche zu verordnen oder Ew. Gnaden darüber die gutbefundenen Vorschläge vorzulegen.

Es ist bey diesem Anlasse angemercket worden, dass wenn die Armut und die Dürftigkeit sich noch ferner vermehren und zu einem allzugrossen Übermasse ansteigen sollten, weder die Armenseckel noch die in L. Deputatenamts Verwaltung stehende Capitalien, noch selbst Ew. Gn. Gemeines zureichend seyn dörfte, ohne einigen übermässigen und für die zukünftige Zeit höchst bedenklichen Abbruch den Armen nachdrücklich genug zu begegnen und dass deshalben auch die christliche Liebe und die Wohltätigkeit der Begüterten sowohl in der Stadt als auf dem Lande zu einem freywilligen und Gott gefälligen Beytrage aufgefordert werden könnten; und insonderheit, dass da schon verschiedene H. H. Fabricanten oder vielleicht auch alle in dieser Zeit, da das Übel des hohen Preises der Bedürfnisse noch durch Abgang der Verdienste erhöhet wird, ihre Arbeiter dennoch mit Arbeit, deren sie die H. H. Fabricanten eben nicht benötiget sind, und sonst zu erleichtern trachten, denselben hierüber Ew. Gn. Vergnügen bezeuget, und sie nicht nur auf diese Weise fortzufahren angefrischet hat, sondern noch ersucht werden könnten, das Elend ihrer Arbeiter in gemeinschaftliche Überlegung zu nehmen, und zum Besten derselben solche wohltätige Maasreglen zu ergreifen, dass dadurch die Lust zur Auswanderung[1], die Reizung zur Untreue und anderer Übel, welche notwendige Folgen des äussersten Mangels sind, verhütet werden möchten."

Dieses Gutachten lautet nun allerdings anders, als dasjenige der Fabrikkommission. Wohl werden darin die Fabrikanten ebenfalls aufgefordert, ihren Arbeitern zu helfen, aber gleichzeitig auch die Pflicht des Staates anerkannt, sich an den Hilfsbestrebungen zu Gunsten der Arbeitslosen zu beteiligen. Diesen Erwägungen konnte sich auch der Kleine Rat nicht verschliessen, und so fasste er denn folgenden Beschluss:

[1] August von Miaskowski, Isaak Iselin, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 10, S. 171.

„Ist um sich über diesen Gegenstand ferner zu berathen, auch wo das Ellend auf der Landschaft herkomme, zu undersuchen, und M. Gn. H. H. ein Bedenken einzugeben für Löbl. Haushaltung gewiesen; Von einem Löbl. Deputatenambt solle nach diesem Vorschlag verfahren und derselbige ohne Zeitverlust vollzogen und darüber M. G. H. H. der Bericht vorgelegt werden; auch sehen M. G. H. H. gern, dass die hiesige Herren Fabricanten nach dem in diesem Bedenken enthaltenen Vorschlag verfahren; Übrigens solle Viro V. dem H. Antistiti eine Erkanntnuss zugestellet werden, um sambtlichen H. H. Geistlichen auf der Landschaft zu überschreiben, denen bemittleten Landleuthen mehrere Liebe und Mittleiden gegen ihre arme Gemeinsgenossen einzuschärfen und sie von Unbarmherzigkeiten abzumahnen.[1]"

In den ersten Tagen des Jahres 1771 kam dann auch die Frage vor, wie den Arbeitslosen in der Stadt zu helfen sei. Am 16. Januar unterbreitete nämlich das Waisenamt dem Kleinen Rate einen Bericht über die von ihm vorgenommene neue Steuerausteilung. Aus demselben geht hervor, dass auch in der Stadt die Not sehr gross war und ausserordentliche Massnahmen des Staates ihre volle Berechtigung hatten. Der Kleine Rat beschloss daher zunächst dem Waisenamte weitgehende Kompetenzen bezüglich der Steuerbegehren zu erteilen, unterliess es aber zugleich auch nicht, die „Herren Deputirten wegen dem Baumwollenspinnen" aufzufordern, „die diesorths gemachten Verordnungen und Anstalten" wieder einzusehen, sowie zu berichten und zu beraten, „was bey gegenwärtigen Zeiten für eine nutzliche Einrichtung zu machen seyn möchte.[2]"

Die Deputierten kamen dem an sie gerichteten Auftrage nach. Sie erstatteten schon am 2. Februar dem Kleinen Rate einen Bericht über das Resultat ihrer Verhandlungen. Aus demselben geht hervor, dass sie die bereits getroffenen Veranstaltungen hinreichend genug fanden, um zur Arbeit noch tauglichen Armen durch das einge-

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1770, S. 405.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 20.

Digitized by Google

führte Baumwollenspinnen die Gelegenheit zu verschaffen, sich ihren Unterhalt, wo nicht ganz, so doch teilweise erwerben zu können. Der nötige Fonds sei da, ebenso die Werkzeuge, so dass „zu Erreichung dieses so heilsamen und gemeinutzlichen Endzweckes weiter nichts als die Handhabung dieser Verordnungen, und derselben nachdrückliche Unterstützung durch die Behörden erforderlich sei." Daher ersuchen sie den Kleinen Rat, die Publikation von 1759 zu erneuern und auf den Zünften „E. E. Burgerschaft bekannt" zu machen, „dass man denen zur Arbeit tüchtigen und damit nicht versehenen Armen von Obrigkeitswegen eine solche anschaffen werde, und diesem nach alle dergleichen Arme, welche nicht glaubwürdige Scheine, dass sie Baumwollen gesponnen oder sonsten gearbeitet haben, werden aufweisen können, von allen, sowohl öffentlichen als particular Beysteuren, als denen gänzlich unwürdig," ausschliessen werde, „darmit andurch denen würcklich bedürftigen und des Mitleydens würdigen Armen desto nachdrücklicher beygestanden, und hingegen dem leichtsinnigen und mutwilligen Gassenbettel umso besser gesteuret werden" könnte. Im weitern baten sie den Kleinen Rat auch, dem Deputatenamte und dem Waisenamte den Auftrag zu erteilen, über diejenigen Armen, welche von ihnen Unterstützungen erhielten, eine Untersuchung anzustellen und ein Verzeichnis derjenigen einzusenden, die schaffen können, aber keine Arbeit haben; auch sollen beide Collegien es nicht unterlassen, „dieselben an die Arbeit zu verweisen", und „ihnen könftigs, wann sie nicht durch vorzuweisende Scheine, dass sie solches gethan, zeugen werden, allen Beystand zu versagen." Schliesslich klagt der Bericht noch über die zunehmende Armut und den sich mehrenden Gassenbettel. Die Ursache liege vielfach in einem „üblen Wirtschaften und liederlicher Aufführung", da viele Bürger, „statt ihrem Beruf oder Gewerb fleissig obzuliegen, und für die Verpflegung der ihrigen zu sorgen, vielmehr das erworbene in denen Würtshäuseren verzechen und darbey Weib und Kinder elendiglich darben lassen." Um nun auch „dieses Übel in der Wurzel auszureuthen" raten sie, „denen Herren Vorgesetzten der E.

Digitized by Google

Zünften und Gesellschaften den gemessenen Befehl zu ertheilen, auf ihre Zunft und Gesellschaftsangehörige desfalls genau acht zu tragen, und sich angelegen seyn zu lassen, diejenige, die sich einer solchen üblen Aufführung schuldig machen, durch ernstliche Vorstellungen und Ermahnungen auf bessern Weg zu bringen, im Fall aber keine Besserung darauf erfolgen sollte, selbige zur Bestraffung zu verzeigen." [1]

Der Kleine Rat stimmte den Vorschlägen der Deputierten zu, erteilte diesen letztern aber noch den Auftrag, zu überlegen und zu berichten, „was für eine Arbeit für jenige, welche zum Baumwollenspinnen nicht tauglich" seien „ausfindig gemacht" und „auf was Weise die Abwendung des übel angewandten Allmosens vor den Häuseren erziellt" werden könnte.[2] Die Deputierten verfügten sich zusammen, um die Fragen zu prüfen und reichten dann anfangs Mai ihren Bericht ein, dessen erster Teil sich mit den vorgeschlagenen Notstandsarbeiten befasst. Es wird darin genau unterschieden zwischen Arbeitsunfähigen, Arbeitsscheuen und Arbeitslosen. Für die Arbeitsunfähigen hat die Armenpflege zu sorgen; dagegen sollen die Arbeitsscheuen zur Arbeit angehalten werden und erst dann, wenn sie sich über eine gewisse Arbeit ausgewiesen haben, seitens der Armenpflege Unterstützung erhalten. Über die Arbeitslosen entnehmen wir dem Gutachten:

„Jene dann, so Gesundheit und Kräften halber sich und die ihrigen mit einer angemessenen Arbeit durchbringen könnten, denen aber ihrer Sage nach nur an Arbeit und nicht an dem Willen fehlet, sowie auch die an dem letztern Mangelbaren, als welche aller Commiseration unwürdig, unter welche wir auch diejenigen zehlen, so da zwar hinlänglichen Verdienst hätten, solchen aber pflichtvergessener Weise einzig durch ihre unmässige Gurgel jagen und ihre Angehörigen hungern und darben lassen, sind eigentlich diejenigen, für welche nach der Baumwollspinnerey andere Arbeit vorzuschlagen ist, damit denen ersteren der Vorwand an Mangel der Arbeit benommen und letztere durch

---

[1]) Armenwesen: A_1.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 41 ff.

Digitized by Google

Hemmung aller andern Assistenz notgedrungen werden, sich der Arbeit und Mässigkeit zu unterziehen; obwohlen wir beglaubt sind, dass so eins als andere ohne dergleichen Hilf- und Zwangmittel allhier genug Arbeit zu ihrer nöhtigen Nahrung finden würden; wofern ihnen rechter Ernst wäre und ein jeder in seinen Schranken bliebe, geschweige, wo sie mit dem Fleiss auch einige Industrie verbänden.

Allein, da leyder die tägliche Erfahrung das Gegentheil zeiget, so setzen wir zum Voraus, dass alle die von dieser letztern Classe durchaus mit keinen Scheinen weder zu öffentlichen noch Particularallmosen versehen, sondern aller vorderst zu nachbenannten Arbeiten angewiesen werden sollten.

Weilen nun Euer Gnaden von unsrem ehemaligen Vorschlag, einen Jeden mit seiner erlernten, als der von uns am verdienstlichsten gefundenen Arbeit bemerkter Schwierigkeiten halber abstrahirt haben, so wollen wir solchen nur insoweit wiederholen, als sich für diejenigen thun lässt, welche wegen ihrer Unmässigkeit und Liederlichkeit in Euer Gnaden Zucht- und Arbeitshaus zu Straf- und Besserung versorgt werden, denen dann daselbst Werckstätte anzuweisen, in welchen sie mit Strenge zu den von ihnen erlernten und ihnen für E. E. Burgerschaft und derselben resp. Gewerber und Handwerker zu erlaubenden Arbeit anzuhalten, in dem Verstand, dass von dem verdienenden Lohn wochentlich etwas für ihr Kostgeld zurückbehalten und das Übrige ihren sonst wie vorhin darbenden Weiber und Kinderen zugestellt werde.

Für die andern aber glaubten wir als schickliche Arbeiten, das Matzen- und Packtuchmachen, zu welch' letzterm im löbl. Waysenhaus als schon zwei Stühle vorrätig sind, wie auch das Hirschhorn- und allerhand Farbholz raspeln und schneiden, welche Waaren sonst von aussenher würklich schon bereitet anhero beschickt werden, worüber dann von E. E. löbl. Kaufmannschaft zu vernehmen wäre, ob und unter welchen Bedingen sie dieses Institutum befürderen könnte und wollte.

Gleichwie aber auch diese Unternehmung Euer Gnaden nicht bloss auf hochderoselben Rechnung ins Werck zu

setzen gutfinden möchten, anderseits aber solche in allweg eine Aufsicht und Garantie zur Sicherheit der Partikularbeförderer erheischt, so könnte diese Arbeit einer darzu verordneten Inspektion in löbl. Waysenhaus anvertraut und von denen ehrlichen und zum arbeiten willigen Armen allda samt der Anleitung unter gleicher Commination wie früher abgeholet und vernommen auch wieder dahin gegen Enthebung des Lohnes geliefert oder am Ort selbsten, als wie selbige gleich einer andern ehrlichen Werkstätte bekannt gemacht, verrichtet werden. Die üblen Haushalter und Verschwender aber, welche keiner Profession kundig, auf deren zu arbeiten an diesem Ort schicklich, sollten auf zuverlässige Anzeige weggenommen und allda mit Zwang auf vorbemeldten Fuss darmit beschäftiget seyn; welchem nach sich ergeben wird, wie weit dass eint- oder anderem Verdienst hinreichet und derselbe oder die Seinigen als ferner Assistenz würdig zu empfehlen seyen.

Die Einrichtung des genugsam vorhandenen Platzes zu all diesen verschiedenen Arbeiten im Waysenhaus würde dem Vernehmen nach auch keinen grossen Kostenaufwand erfordern und durch diese Einrichtung der muthwillige Gassenbättel, wo nicht gäntzlich, doch grösstentheils gehemmet werden, wann E. E. Publikum dieser Verfügung verständiget, mithin im Stand seyn wird, die würdigen von den unwürdigen Bättleren zuverlässig zu unterscheiden." [1]

Diese Vorschläge wurden am 25. März vom Kleinen Rate behandelt, worauf die Behörde beschloss:

„Sind die Articul so das Waisenhaus und Machung des Packtuch oder andern Arbeit anbetreffen, vor die Herren Inspectoren des Waisenhauses, welchen zu diesem Geschäft Herr Dreyerherr Münch und Herr Rechenraht Rosenburger zugeordnet sind, gewiesen, um dieselbige näher zu überlegen, die disortige ehemalen gemachte Verordnungen einzusehen, und wie selbige in Effect zu sezen seyn möchten." [2]

---

[1] Armenwesen: A_1.

[2] Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 104.

Aus uns unbekannten Gründen wurde dann die Sache auf die lange Bank geschoben, so dass der Kleine Rat sich am 28. Dezember genötigt sah, die „Herren Deputirten zu der Baumwollspinnerey, wie auch der Herren so wegen dem Packtuch machen im Waisenhaus deputirt sind" zu mahnen, ihre Bedenken einzugeben.[1]) Endlich nach zwei Monaten erschien der Bericht der Deputierten zu den Vier-Armenhäusern, denen die Baumwollspinnerei unterstellt war. Sie verweisen in demselben auf ihren Bericht vom 2. Februar, in welchem sie ihre „schwachen Einsichten erschöpft zu haben glauben", und sprechen die Hoffnung aus, die massgebenden Personen werden den Bericht über die verschiedenen vorgeschlagenen Notstandsarbeiten schon eingeben. Dann klagen die Deputierten wie immer über den zunehmenden Müssiggang und Bettel, sowie über die teuren Zeiten und den Abgang des Verdienstes und die starke Inanspruchnahme der Armenpflege, weshalb es einfach unerklärlich ist, dass sie die Hilfsbestrebungen in der Stadt lediglich auf dem Papier stehen liessen, statt sie in „Effect zu setzen."[2])

Der Bericht wurde am 29. Februar 1772 im Kleinen Rate verlesen, worauf diese Behörde beschloss, es den Deputierten zu überlassen, ihre Vorschläge zu verwirklichen und von Zeit zu Zeit zu berichten. Dagegen erteilte er ihnen den Befehl, sich mit den Inspektoren des Waisenhauses, sowie den Herren Rosenburger und Münch zu besprechen und auf Grund der Erkanntnis vom 25. März 1771 ein Bedenken einzugeben.[3]) Dasselbe liess wiederum lange auf sich warten, denn es wurde erst am 7. Oktober im Kleinen Rate verlesen. Demselben entnehmen wir, dass sich „sowohl in Ansehung der Versorgung der Armen, als der ihnen zu gebenden Arbeit merkliche Schwärigkeiten und Hindernusse" ergaben, da im Waisenhause kein Platz mehr war, mithin erst noch einige „Schaffstuben und Schlafgemächer" hätten hergestellt werden müssen, was auch die Anschaffung von Bettwerk zur Folge gehabt hätte. Dazu, „wie

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 421.

[2]) Armenwesen: A_1.

[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1772, S. 69.

auch zu dieser Personen Unterhaltung, zu deren ihr Verdienst, insonderheit anfangs nicht hinreichend wäre, müsste eine besondere Stiftung gemacht werden, da dem Waisenhause nicht noch besondere Lasten aufgebürdet werden könnten." Bezüglich der auszuführenden Arbeiten fährt der Bericht dann fort:

„Wir haben von dem ehemalen vorgeschlagenen Packtuchmachen, auf den von denen Herren Inspectoren des Waysenhauses erhaltenenen Bericht hin, dass sich aus der damit gemachten Probe, Schaden und Einbusse ergeben, gänzlich abstrahieren müssen, und ist uns also solcher Gestalten keine andere Arbeit als Farbholz zu schneiden, zu raspeln oder zu mahlen, übrig geblieben.

Alldieweilen aber noch höchstens ungewiss ist, in wie fern das verarbeitete Farbholz allhier möge angebracht werden, auch ob der daraus ziehende Nutzen zu der arbeitenden Personen Unterhalt hinlänglich seyn werde, so hielten wir keineswegs für rathsam, dass dieses Farbholz auf obrigkeitliche Kosten angeschaffet und verarbeitet würde, sondern erachteten für besser, dass solches von denen Herren Fabricanten, Kaufleuten und Färberen dahin um den Lohn zu verarbeiten gegeben werde.

In so fern Euer Gnaden auf diese Arbeit einige Rücksicht zu nehmen, auch zu dieserwegen nöthigen Einrichtungen in dem Waysenhaus die Kösten anzuwenden geruhen sollten, so würde allerdings nöthig seyn, dass allerforderst die Herren Fabricanten und Kaufleuthe angefraget würden, ob sie sich zu Behuef des gemeinen Bestens und zu Begönstigung dieses heilsamen Zweckes verstehen wollten, ihr gebrauchendes Farbholz in dem Waysenhaus um einen ganz billichen Preis verarbeiten zu lassen.

Wozu sie auch allenfalls von Euer Gnaden durch eine erlassende Publication könnten angefrischet und aufgemuntert werden.[1])"

Von diesem Bericht nahm der Kleine Rat mit Vergnügen Kenntnis. Er wies denselben an die Löbl. Haushaltung, damit sie diese Sache „bey der wegen besserer

[1]) Armenwesen: A_1.

Einrichtung des Waisenhauses erkannten Untersuchungberate und darüber ihre Vorschläge eingebe.[1])

Über den weitern Verlauf der Angelegenheit ist leider aus den Akten nichts mehr ersichtlich. Es bleibt daher für uns ungewiss, ob der Staat je die vorgeschlagenen neuen Industriezweige eingeführt hat. Vermutlich verlief aber die Sache im Sand. Wir schliessen das aus dem noch vorhandenen letzten Bericht und der Rechnung über die Baumwollenspinnerei aus dem Jahre 1777, welchen Aktenstücken sich entnehmen lässt, dass nur im Jahre 1772 noch hie und da Arbeitslose das Spinnhaus in Anspruch nahmen.[2])

Von etwas mehr Erfolg waren die Hilfsbestrebungen zu Gunsten der verdienstlosen Untertanen auf der Landschaft begleitet. Anfänglich hatten zwar die Behörden wenig Lust zu Massregeln, die aus dem Rahmen der Armenpflege heraustraten. Nachdem dann aber Ende Dezember 1770 die Haushaltung drängte, liess sich der Kleine Rat, wie wir schon sahen, schliesslich doch bestimmen, das Deputatenamt zu veranlassen, die Angelegenheit zu prüfen und dann darüber zu berichten. Die Deputaten beeilten sich aber nicht sonderlich. Erst als im Februar 1771 der Kleine Rat den Auftrag erneuert hatte, sahen sie sich veranlasst, der Angelegenheit näher zu treten, und dem Kleinen Rate am 6. März einen Bericht zu unterbreiten. Aus demselben ersehen wir, dass das Deputatenamt daran dachte, einmal das Baumwollenspinnen auf der Landschaft neu einzuführen, dann aber auch wieder wie früher schon das Wollenspinnen und Strumpflismen als Ergänzungbeschäftigung zur Landwirtschaft zu befördern. Zu diesem Ende fanden es die Deputaten für angezeigt, zunächst „einige Herren, deren Fabriquen den Underthanen Arbeit verschaffen" könnten, anzuhören. Deshalb wurden „Herr Rechenrath Rosenburger wegen der Baumwollenarbeit und die Herren Meister Fürstenberger und Gerichtsherr Ritter wegen der Wullenarbeit ersucht", der Versammlung beizuwohnen, welcher Bitte sie auch willig entsprachen.

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1772, S. 304.

[2]) Armenwesen: A1.

Bezüglich des Baumwollenspinnens führte Rosenburger aus, „es sey diesmahlen sehr schwär, diese Arbeit einzuführen, massen man ein schönes Stück Baumwollenzeug in dem Bernischen dato um 74 Batzen erkauffe, welches under 81 Batzen nicht könne verarbeitet werden." Ausserdem „sey solches schöne Arbeit und wenn nunmehr Neulinge diese Arbeit unternemmen wolten, so würde solche anfänglich schlecht herauskommen" und könnte gar nicht gebraucht werden. „Diese Arbeit erfordere wie alle andern eine Übung und Geschicklichkeit und das Spinnen ohne das Weben wolle gar nicht viel sagen. Das Werkzeuge zu beiden aber komme über 100 ℔ zu stehen, also dass zu diesen Zeiten, da diese Tücher aller Orten im Überfluss zu haben, es bedenklich und kostbahr" wäre, die Arbeit anzufangen. Es sei auch zu befürchten, dass die Arbeiter zum Schaden der Fabrikanten diese Arbeit in bessern Zeiten sofort aufgeben würden.

Was nun die Wollenspinnerei anbelangt, so eröffnete zunächst Meister Fürstenberger seine Ansichten darüber. Er erklärte sich bereit, auf eigene Rechnung einen Versuch zu machen, „wie die Landleuthe mit Wullenspinnen sich verhalten würden," wies dabei aber gleich wie Rosenburger auch auf die Gefahr hin, die ihn in bessern Zeiten ereilen könnte. Schliesslich verlangte er noch von den Behörden, die anderen Fabrikanten anzuhören, falls das Vorhaben zu Stande kommen sollte. Gerichtsherr Ritter meinte, das Landvolk habe keine grosse Lust zu dieser Arbeit; auch sei der Verdienst sehr gering. Trotzdem versprach er aber doch, künftig Arbeit auf die Landschaft zu geben, selbst auf die Gefahr hin, dass die Arbeiter in bessern Zeiten sich nach einem lohnenderen Verdienst umsehen würden.

Aus dem Memorial ist dann noch ersichtlich, dass alle drei Fabrikanten die Bauern des Bistums und des Kantons Solothurn rühmten, welche neben der Feldarbeit ihre freie Zeit benützten, um zu lismen, während der Baselbieter lieber müssig gehe, statt für einen geringen Lohn zu arbeiten. Sie finden, er sei verschwenderisch und lebe über seinen Stand, „da er in den vergangenen wohlfeilen und

nahrreichen Zeiten sich ein gutes Leben angewöhnt" habe: auch verlasse er sich auf die reiche Armenunterstützung, von welcher man in andern Ländern nichts wisse.

Wenn man sich das Memorial der Haushaltung vergegenwärtigt, so nehmen sich diese Ausführungen etwas eigenartig aus, ebenso wenig kann man es begreifen, dass der Bericht, der doch die Nützlichkeit einer Verbindung von landwirtschaftlicher und industrieller Beschäftigung anerkennt, schliesslich folgendermassen ausklingt:

„Wir alle wünschten, zum Trost der würklich Armen so gern arbeiten etwas beytragen zu können, haben aber zugleich erwogen, dass der Landmann durch keine andere Arbeit so glücklich leben kann als durch den Feldbau; nicht allein aber durch den Pflug, sondern auch durch die Hacke und andere Handarbeit, welche wenn sie demselben könne angewohnet werden, demselben mehrere Stärke, Arbeitsamkeit und Wohlstand verschaffen würden."

Der Kleine Rat nahm diesen Bericht mit Vergnügen entgegen, ersuchte aber zugleich die Deputaten noch andere Fabrikanten anzufragen, um dann einen fernern Vorschlag zu unterbreiten.[1]) Diesem Wunsche entsprachen die Deputaten und so konnten sie am 29. Mai der zuständigen Behörde einen neuen Bericht über diese Angelegenheit unterbreiten. Da darin von dem vorgeschlagenen Baumwollenspinnen nicht mehr die Rede ist, so darf angenommen werden, man habe zuständigen Orts darauf verzichtet, als Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit diesen neuen Industriezweig auf der Landschaft einzuführen, und sich lediglich auf das Wollenspinnen und Strumpflismen beschränkt.

Um diese Angelegenheit genau zu prüfen, wurden wie verlangt, nochmals mehrere Fabrikanten ersucht, ihre Ansichten darüber zu äussern. Dem Bericht zufolge vertraten Ritter und Rosenburger ihren frühern Standpunkt. Ähnlich äusserte sich der Tuchfabrikant Fäsch. Er fand auch, da man nicht gerne Wolle von unkundigen Leuten spinnen lasse, so möchten die Landmeister bewogen werden, für

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 83 ff.

einige Zeit Gesellen anzunehmen, welche die Landleute unterrichten sollten. Die Strumpffabrikanten Brenner, Zäslein und Steiger aber waren der Meinung, die Bauern der Landschaft taugten nicht zum Lismen. Man habe solche Arbeit schon oft mit ihnen versuchen wollen, doch ohne Erfolg; dann sei der Lohn sehr gering. Auch sie rühmen die Bauern des Bistums und des Kantons Solothurn, die mit ihren Angehörigen in der freien Zeit lismen, statt müssig zu gehen. Sie bestreiten die schlimmen Zeiten nicht, finden aber, „es würde ein grosser Trost für die Passamenter seyn, wenn die Herren Bandfabricanten soviel Mitleiden mit den Arbeitern des Baselbiets hätten, dass sie keine Arbeit mehr den Bistumbern, sondern allhier den Baselbiethern zukommen liessen." Schliesslich verlangen sie noch, „dass wan je ein Versuch mit Wullenspinnen oder sonsten, sollte gemacht werden, nur diejenigen Underthanen die obrigkeitliche Gnad bey Austheilung von Frucht und Mehl Antheil haben sollten, welche sich mit einer solchen Arbeit beschäftigen wollten." Die Deputaten unterliessen es auch nicht, einige Landmeister anzuhören, die sich bereit erklärten, die Hilfsbestrebungen zu gunsten des Landvolks zu fördern. Es fand daher am 14. Mai in Liestal eine Besprechung statt, an der die Deputaten, die Landmeister und die bereits genannten Wollenfabrikanten teilnahmen. Dabei zeigte sich, dass viel Landvolk das Wollenspinnen und Lismen erlernen wollte, und dass es auch nicht an Lehrmeistern fehlte, die ihm den nötigen Unterricht darin erteilen konnten, sowohl im Wollenspinnen als auch im Lismen. Für den Fall nun, dass der Kleine Rat diese Ergänzungsbeschäftigungen in Effekt setzen sollte, wird im Bericht verlangt, wie ehedem auf Staatskosten die nötigen Werkzeuge anzuschaffen, den Lehrlohn zu bezahlen und die nötige Wolle anzukaufen. Die von den Lernenden gestrickten Strümpfe sollen den Armen ausgeteilt, das von ihnen gewobene Tuch aber für die kleine Montur der Stadtgarnison verwendet werden. Um allfälligem Missbrauche zu begegnen, werden abermals Strafbestimmungen verlangt. Schliesslich erfahren wir aus dem Bericht noch, dass die Fabrikanten Fürstenberger, Fäsch und Ritter sich bereit

Digitized by Google

erklärten, auf eigene Kosten den Lernenden ein Quantum Wolle zu liefern und den Baselbietern vor den Fremden Arbeit zu geben, wenn sie sich auch nicht verhehlen, dass das Landvolk sie wieder verlassen werde, so bald sich die Zeiten gebessert hätten.[1])

Der Kleine Rat wies das Geschäft an die Fabrikkommission, damit sie weitere Vorkehrungen treffe, und bewilligte ausserdem zur Bestreitung der Kosten eine Summe von zweihundert neuen Talern.[2])

Die Fabrikkommission nahm sich nun der Sache an und unterbreitete am 14. Dezember dem Kleinen Rate einen Bericht über den weitern Verlauf der angebahnten Hilfsbestrebungen. Wir erfahren daraus zunächst, dass sie auf den 11. Juli alle 22 Wollen- und Strumpfabrikanten vor sich beschieden hatte.

Von diesen erschienen aber nur neun, „welche in Betrachtung der verdienstlosen Zeitten mit Hindansetzung einiges Gewinns, zum Besten des armen Landmanns das ihrige beyzutragen sich vernehmen« liessen. Am 2. Dezember erstatteten sodann Fäsch, Fürstenberger und Zäslein Bericht über den bisherigen Erfolg ihrer Bemühungen. Dieser war kein grosser, indem die Arbeiter, welche sie beschäftigten, bald wieder davon liefen, weil der Lohn zu klein war. Zu dieser Tatsache bemerkt der Bericht:

„Da nun Ew. Gn. den 29. Mayen letzthin zur Bestreitung der zu dieser Fabriquen etwan erforderlichen Kosten 200 neue Thaler destiniert haben, so ist bedauerlich, dass solche nicht wie es zu wünschen wäre, dato noch mit Nutzen können gebraucht werden, indem die Anzahl der die Arbeit verlangen sehr gering, hingegen der so nach Brot gehen, sehr beträchtlich und hiemit die vorgebende Armut nicht dem Mangel des Verdienstes, sondern allein dem leidigen Müssiggang zuzuschreiben ist, da viele Landleuthe bey den wohlfeilen Zeitten, bey der leichten Arbeit und grossem Verdienst des Wohllebens gewohnet waren, so können solche jetzt und bey diesen theuren Zeitten, sich nicht so ge-

[1]) Armenwesen: A1.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 190.

schwind an die Arbeitsamkeit und Mässigkeit gewöhnen und ist zu befürchten, wann ihnen die zur Wollen-Spinnerey nöthigen Instrumente nebst der Wollen aus dem Obrigkeitlichen erkauft würden, es nicht viel besser damit ergehen thäte, als 1759 bei der damaligen Baumwollen-Spinnerey, da die meisten die Baumwollen und Räder verkauft oder versetzt haben.

Diesem allem ohnerachtet versichern die HH. Fabricanten in ihren guten und denen kundlichen armen arbeitsamen Landleuthen zum Besten der gemachten Hochobrigkeitlichen Verordnungen, in diesem Geschäft aus Menschenliebe nicht müde zu werden, sondern wie in dem Vergangenen also auch in Zukunft alles dasjenige beyzutragen, was bei diesen harten Zeitten, dem nach Arbeit und Brodt seufzenden armen Landmann seine schlimmen Tage verträglich machen kann. Zu dem End könnten ohnmassgeblich von E. Löbl. Deputatenamt die kundlich Armen, welche dergleichen Arbeit suchen, in denen Gemeinden an ihre HH. Pfarrer gewiesen werden, um von denselben Scheine zu begehren, auf welche hin die HH. Wollenfabricanten solchen ohne Anstand Arbeit zu geben versprechen. Es könnte auch diesen Armen anfangs statt des Almosens aus dem Armen-Seckel das Geld zu dem wenigen erforderlichen Werckzeug, sowohl zum Spinnen als zum Lismen vorgestreckt werden, auch wann alsdann solche Wollen-Spinnerey und das Lismen einmal im Gang wäre, so könnte zu stärkerer Betreibung desselben von denen von Ew. Gn. so vätterlich destinierten 200 neuen Thalern alsdann zum Besten solcher würdiger Armen das nötige beygetragen werden."[1])

Der Kleine Rat sprach den Fabrikanten für ihr Vorgehen sein Vergnügen aus, forderte sie auf, in ihrem Eifer fortzufahren und stimmte den Vorschlägen der Fabrikkommission bei.[2]) Leider erfahren wir nicht, ob sie auch in die Wirklichkeit umgesetzt wurden, da in den Akten nichts darüber enthalten ist. Vermutlich verliefen die Hilfsbestrebungen schliesslich auch im Sande, wie diejenigen in der Stadt.

[1]) Handel und Gewerbe: J Jo.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 410.

Digitized by Google

Wie wir sahen, war der Erfolg, den die Behörden mit dem Baumwollenspinnen machten, ein sehr mässiger. Es ist daher sonderbar, dass sie auf dieses Abhilfsmittel gegen Arbeitslosigkeit nicht einfach verzichteten, sondern glaubten, es werde sich schliesslich doch noch einmal wirksam erweisen. Und so sehen wir denn, dass schon im Jahre 1777 wieder dahin gehende Vorschläge gemacht werden. Wir entnehmen darüber einem gedruckten Gutachten, das sich mit der Reorganisation der Armenpflege befasst, folgendes:

„Wir nehmen daher keinen Anstand Euer Gnaden die Beybehaltung der Verordnungen wider den Gassenbettel und die Wiedereinführung des Baumwollenspinnens oder des Wollenspinnens anzuraten; Das letztere wird mit ebenso gutem, wo nicht bessern Erfolg und Verdienste getrieben werden können, indem die Wollenarbeiter bey den hiesigen neuen Tuchfabriquen gesucht sind.

Es mag zwar wahr seyn, dass dergleichen Anstalten zu merklichem Schaden der Schatzkammer getroffen und getrieben, auch Beyspiele könnten angeführt werden, da leichtfertige Arbeiter diese Waaren und sogar das Werkzeug verpfändet, oder diebischer Weise alles verkaufft und entäussert haben.

Allein bey dergleichen Einrichtungen soll niemals die Frage von einigem Gewinnste seyn; Es ist genug für einen Staat, wenn derselbe seinen verdienstlosen Bürgern, anstatt dieselben durch Steuern noch liederlicher zu machen, Arbeit anweisen kann; Er gewinnt auf der andern Seite, da er weniger Steuern auszutheilen hat, wiedrum, was ihm etwan an der Arbeit abgeht, und gesetzt. es liefe zu Zeiten einige Untreue mitunter, so kann diese abgeschafft werden, oder es darf sich wenigstens ein solcher Ungetreuer vor der Arbeitskammer oder vor andern milden Stiftungen nicht mehr sehen lassen, viel weniger um fernere Beyhülfe anmelden."

Ähnliche Vorschläge enthält auch ein geschriebenes Gutachten aus dem Jahre 1778, das sich ebenfalls mit dem Armenwesen befasst, von dem wir aber nicht wissen, welche Amtsstelle es ausgearbeitet hat. Wir entnehmen

diesen „unmassgeblich etwas eilfertig entworfenen Gedanken über die Versorgung der Armen und Abwendung des Gassenbettels“ was folgt:

„Wenn die vortreffliche Ordnung vom 6. Hornung 1771 in gehörige Ausübung gebracht würde und Un. Gn. Herren einen Theil ihrer Grossmut dahin verwendeten, die Baumwollspinnerey also bestehen zu lassen, dass sie dabey guten Lohn verheissen, wobey die Armen glauben müssen mit ihrem Fleiss erworben zu haben, was ihnen doch aus Gnaden gegeben würde, so würde das Ärarium vielleicht jährlich etlich tausend Gulden auf eine schöne Art verlieren, die Armen zur Arbeit unvermerkt gelocket und aller Entschuldigung und Vorwand des Bettlen halbens vorgebogen werden. Bleibt es aber bey dem Lohn, den etwann ein Fabricannt geben kann, der nicht mit Schaden will arbeiten lassen, so ist es der allerschlechteste Verdienst und bleibt dabey immer Entschuldigung des Bettelns übrig. Auch müsste während der Lehrzeit etwa vier Wochen lang der Arme unterstützt werden, denn er muss doch auch zu leben haben, bis er seine Arbeit, so ihm Nahrung geben soll, erlernt hat.[1])“

Diese Vorschläge führten die Behörden nicht aus; sie verzichteten überhaupt von nun an darauf, derartige Hilfsbestrebungen zu gunsten der Arbeitslosen zu veranstalten; dagegen richtete dann im gleichen Jahre die Gesellschaft des Guten und des Gemeinnützigen ein Spinnhaus für Verdienstlose ein.[2])

Wir haben eingangs hervorgehoben, dass das zünftige Handwerk die Zahl der Arbeitslosen wesentlich vermehrte, sowohl aus den Reihen der Gesellen als auch der Meister. Mit diesen letztern beschäftigt sich das Gutachten nun sehr eingehend und macht mehrere Vorschläge, wie ihnen Verdienst geschaffen werden könnte. Wir entnehmen ihm darüber folgendes:

„Es sollte E. Löbl. Waisenamt oder anderes Collegium autorisirt seyn, dergleichen verarmte Bürger anzuhören und M. Gn. Herren Vorschläge zu thun, wie ihnen zu helfen

[1]) Armenwesen: A_1.

[2]) Mandata.

Digitized by Google

wäre. Wäre der Müssiggang und die Verschwendung des Hausvaters oder der Hausmutter an der Armut schuld, so sollten dieselben under Obrigkeitlichem Ansehen und Aufsicht zur Arbeit angehalten werden. Wäre nur der Mangel der Kundsame, des Werkzeugs, der Materialien etc. schuld, so könnte ja auch diesem Übel abgeholfen werden. Wäre unverbesserliche Liederlichkeit die Quelle, so sollten die Kinder im Waysenhaus erzogen und den Eltern alles Bettlen bey Straf des Zuchthauses verboten seyn und sie also zur Arbeit und Ordnung genötiget werden. Die allermehresten aber sind darum in Armut, weil sie ihre Profession nicht verstehen und doch zu Meistern gemacht worden sind, welchem Übel wohl fürs Künftige von Seite der Ehren Zünfte vorgebogen werden könnte. Manche arme Schneider und Schuster klagen auch darüber, dass die andern Meister, die überflüssige Arbeit haben, ihnen doch keine, auch nicht einmal Flickarbeit, geben wollen und wenn der arme Meister schon gern als Gesell bey dem bemittelten arbeiten wollte, so sind die lieblosen Handwerksgebräuche im Weg, welche dem Gebot Gottes von der Liebe des Nächsten Schranken setzen, denn wo bleibt da die Liebe des Nächsten, wenn man seinen Bruder neben sich verarmen (sieht) und schliesst sein Herz dann gegen ihn zu, weil er eine Frau und Kinder hat.

Würden gewiss weniger Hausväter verarmen, wenn sie ihren Beruf wohl lernten, fleissig und getreulich trieben, ihrem Stande gemäss lebten und wenn ferner nicht manche Reiche ihre Arbeiten lieber von Fremden und Auswärtigen als von ihren Mitbürgern her hätten. Gesetzt, sie müssten ihrem Mitbürger etwas mehreres bezahlen, so ist es ja edler und besser, sie helfen ihn auf diese Art erhalten, als dass er und seine Kinder vor ihrer Türe betteln müssen. Mehrere wechselseitige bürgerliche und christliche Liebe würde manchen Klagen abhelfen und es ist in der That lieblos, da ein so grosser Theil unserer Bürgerschaft aus Schneidern und Schustern besteht, dennoch wissen, dass viele hundert Kleidungsstücke und Schuhe von andern Orten her, um etlichen Batzen Nutzens willen beschrieben und in der Stadt gebraucht werden.

Vielleicht wäre es auch zum Aufhelfen der Bürgerschaft dienlich, wenn Mn. Gn. Herren anstatt der häufigen Steuern alle Jahre 4 oder 6 oder mehrere Lehrgelder bezahlten für gewisse von ihnen selbst nützlich und nötig erachtete Künste, Professionen; wie viele manglen noch bey uns und wie viel Geld wird wegen diesem Mangel jährlich zur Stadt hinaus geschickt." [1])

Wenn wir von der Unterstützung der Arbeitslosen durch die Armenpflege absehen, so sind die Massnahmen, die der Staat von 1679 bis 1778 traf oder treffen wollte, rein repressiver Natur, indem sie den Eintritt von Arbeitslosigkeit zu verhindern suchten. Auf der Landschaft waren die Behörden bestrebt, durch Schaffung von Fachschulen unbemittelten Familienangehörigen die Kenntnisse beizubringen, die nötig waren, um neben der Landwirtschaft noch eine Beschäftigung zu finden. Sache der Fabrikanten war es dann, die Baselbieter mit Arbeit zu versehen. Anders lagen dagegen die Verhältnisse in der Stadt, wo man durch Notstandsarbeiten, wie sie heute in verändertem Masstabe jede moderne Grosstadt ausführt, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen suchte. Und schliesslich wäre noch über das vorgeschlagene Matzen- und Packtuchmachen, sowie die Verarbeitung von Hirschhorn und Farbholz als Abhilfsmittel gegen Arbeitslosigkeit zu bemerken, dass es sich dabei um die Einführung neuer Industriezweige handelte. Bei den Untertanen hatten die Gnädigen Herren mehr Erfolg, als in der Stadt, wenn sich auch nicht leugnen lässt, dass in Zeiten grosser Verdienstlosigkeit hier mehr hätte getan werden können, auch wenn wir die Hilfsbestrebungen in teuren Zeiten in Anrechnung bringen. An den Misserfolgen in der Stadt tragen die Behörden selbst die grösste Schuld, indem sie durch eine allzugrosse Mildtätigkeit den „reputierlichen" Armen, den sie vor der Armenpflege bewahren wollten, schliesslich doch wieder zu dieser hindrängten. Es darf eben nicht vergessen werden, dass die sittlichen Einwirkungen auf die von Arbeitslosigkeit Betroffenen gross sind, es geht ihnen jeglicher Halt verloren. Und so be-

[1]) Armenwesen: A_1.

Digitized by Google

greifen wir es denn auch, wenn viele Arbeitslose, statt sich in die „Armen-Fabrique“ zu begeben, alles Heil darin erblickten, dass ihnen die Gutherzigkeit und Gutmütigkeit oder Leichtgläubigkeit der Mitmenschen immer wieder über das Schlimmste hinweghalf. Dann dürfen wir aber auch nicht vergessen, dass die Zuweisung von Arbeit schon damals nicht immer empfehlenswert war, sobald es sich um Verdienstlose handelte, die einen Beruf erlernt hatten.[1])

Zum Schlusse wollen wir nicht unterlassen, noch auf einen Umstand kurz hinzuweisen, der sicherlich auch Schuld an dem geringen Erfolg aller Hilfsbestrebungen zu Gunsten der Verdienstlosen war, nämlich auf die eigenartigen staatsrechtlichen Verhältnisse in unserm Kanton. Eine der Haupteigentümlichkeiten der damaligen Regierung war das Kollegialsystem. Dasselbe erforderte es, dass auch die so wichtige Angelegenheit der Arbeitslosenfürsorge, wo rasches Handeln nottut, stets von zahlreichen Kollegien erdauert werden musste, bis der Kleine Rat endlich eine entscheidende Massnahme treffen konnte. Es ist daher begreiflich, wenn die Arbeitslosigkeit oft bereits merklich nachgelassen hatte oder schon ganz verschwunden war, ehe die Herren zu einem Entschlusse gekommen waren.

Angesichts der Misserfolge, die die Behörden mit den repressiven Massnahmen zu verzeichnen hatten, lässt es sich begreifen, wenn sie sich schliesslich fast vollständig von denselben abwandten, um denjenigen Vorkehren oder Anordnungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken, die beim Eintritt von Arbeitslosigkeit den Arbeitslosen vor den wirtschaftlichen und sittlichen Folgen seiner Arbeitslosigkeit zu bewahren suchen.

Derartige Vorschläge finden wir erstmals in dem schon mehrfach erwähnten geschriebenen Gutachten über eine zweckmässige Reorganisation des Armenwesens. Dasselbe empfiehlt für einige Hintersässen die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Diese erscheint als ein Teil einer vollständigen Arbeiterversicherung, wenigstens heisst es im Gut-

[1]) Fritz Mangold, Denkschrift über die Entwicklung der Arbeitlosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt, S. 5 ff.

achten, „die Herren Fabricanten und andere Particularen, so einen verheurateten oder mehrere Hintersässen in ihrer Arbeit haben," sollten angehalten werden, „eine Armencassa zu errichten und für jeden Hintersässen einen Batzen oder mehreres wöchentlich in diese zu legen", damit alle in „Noth und Armut und Krankheit" sich befindenden Arbeiter aus diesem Fonds „besorgt" werden könnten. Die Verwaltung will das Gutachten einem besondern staatlichen Kollegium übertragen und hofft, der Fonds werde auch durch milde Beiträge gespiesen werden.[1])

Aus diesem Projekt wurde leider nichts. Zwar kam ein etwas weniger weit gehender Vorschlag im Jahre 1779 vor den Grossen Rat und eine zeitlang hatte es den Anschein, dass er verwirklicht werden könne. Als es aber im Jahre 1791 darüber im Grossen Rate zur Abstimmung kam, liess man die Sache wieder fallen.[2])

In Folge von Misswachs und ausgedehnter Verdienstlosigkeit brachen gegen Ende der 80er Jahre abermals schwere Zeiten über die untern Volksklassen herein. Es ist daher begreiflich, wenn am 5. Dezember 1787 im Kleinen Rate folgender Anzug gestellt wurde:

„Es sollte einem Ln. Collegio zu berathen aufgetragen werden, wie auf der Landschaft mehrere Arbeitsamkeit, Gewerbsamkeit oder mehrere Arten von Verdiensten einzuführen wären, damit bey allfallsiger Abnahme des einen, ein anderes Gewerb die Stelle vertreten könnte, oder was sonsten in dermaliger Laage in Rücksicht dieses Gegenstandes könnte verfüget werden."

Der Kleine Rat erklärte den Anzug für erheblich und wies ihn an die Landwirtschaftliche Kommission, mit dem Auftrage, ein ausführliches Bedenken darüber vorzulegen.[3]) Sie eröffnete jedoch am 26. Dezember, „dieser wichtige und weitläufige Gegenstand bedörfe mehrerer Berathungen und Erkundigungen," weshalb es ihr nicht möglich sei, jetzt schon ein ausführliches Gutachten einzugeben. Um nun

[1]) Armenwesen: A_1.

[2]) Protokolle, Grosser Rat 1774/1780, S. 356.
Protokolle, Grosser Rat 1788/1798, S. 104 und 113.

[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1787, S. 387.

aber die „landesvätterlichen Absichten“ nicht zu verzögern, erachte sie es für nötig, dem Kleinen Rate anzuzeigen, „dass zwar Mangel an nötigen Lebensmitteln nicht sey, jedoch dieselben in ziemlich hohem Preyss gestiegen, sich aber sonderlich Mangel an Verdienst äussere, da aus bekannten Ursachen die Band- und Seidenfabriques, welche ansonsten den dritten Teil des Landes beschäftigten, einen grossen Teil der Arbeiter so einschränken, dass sie ihren zu jetzigem Unterhalt unentbehrlichen Verdienst kaum mehr finden, ja einige, sonderlich die Seydenwinder, ganz verdienstlos seyn sollen.“

„Wenn nun noch die Betrachtung dazu kommt,“ so fährt das Schreiben fort, „dass Mangel an Verdienst und Nahrung nicht nur Armut und Ellend, sondern auch Krankheiten und andern traurigen Folgen, bey einem des Wohlstandes so sehr gewohntem Volk hervorbringen, überdies dergleichen verdienstlose Arbeiter diesen Winter allen etwan habenden Vorrath von Erdäpfeln und andern Lebensmitteln aufzehren, folglich im Frühjahr weder Erdäpfel zum setzen, ja einige nicht einmal Land zum pflanzen haben werden; so wollten wir aus diesem Grunde E. G. ohnvorgreiflich anrathen, ohne Verzug und weil dermalen noch Zeit dazu ist, durch jemand Vertrauter eine angemessene Partey Erdäpfel auf Hochderoselben Kosten aussert Landes ankaufen und wol verwahren zu lassen, damit künftigs Frühjahr denen Unterthanen so daran Mangel haben und den Armen zum Pflanzen können ausgeteilt werden.

Damit aber auch auf das künftige Jahr Vorsorge gethan und denen könnte geholfen werden, welche entweder kein oder kein schickliches Land zum Erdäpfel Pflanzen haben, so würde es nötig seyn, wenn es Euer Gnaden Belieben wollte in Zeiten L. Waldkommission den Auftrag zu ertheilen, die Verfügung zu treffen, dass benötigten Falls den Bedürftigen und in bemeldtem Falle sich befindlichen angemessene Hochwaldrütenen könnten angewiesen werden, um die für den künftigen Unterhalt so nötigen und unentbehrlichen Erdäpfel anzupflanzen. Wenn es aber in gegenwärtigem Falle und wegen den zu nehmenden fernern Massregeln, zu wissen besonders nötig ist, wie weit die

Verdienstlosigkeit der Seidenarbeiter, Passamenter und Seidenwinder sich erstrecke, wie lang dieselbe dem Ansehen nach noch anhalte oder gar noch allgemeiner werden könnte, so wollten wir E. Gn. geziehmend vorschlagen, von den Herren Band- und Seyden-Fabricanten sich einen Bericht über obbemeldte Fragen mit dem Beyfügen vorlegen zu lassen, ob und was sie für ihre verdienstlosen Arbeiter in der gegenwärtigen Laag der Sache zu thun gesinnt seyen, um nicht einen so grossen Theil unserer Landes-Einwohner verdienst- und brodlos zu sehen."

Der Kleine Rat erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden und wies sie je nach ihrer Beschaffenheit an die Haushaltung, die Waldkommission oder die Fabrikkommission zur Begutachtung.[1] Diese letztere forderte alsobald die Fabrikanten auf, den verlangten Bericht einzugeben. Sie kamen dem erhaltenen Auftrage ziemlich rasch nach, indem sie der Fabrikkommission schon am 5. Januar 1788 nachstehenden Bericht unterbreiteten:

„Wir haben nicht ermangelt, uns alsobald zusammen zu thun, und darüber zu berathen, und haben hiemit die Ehre, Hochdenselben zu Handen Unserer Gnädigen Herren gehorsamst zu melden:

Die uns allenfalls berührenden zwey Hauptfragen können nur etwann die Verdienstlosigkeit der Passamenteren und Seidenwinderen betreffen, und wir finden, dass die ersteren füglich in drey Classen vertheilt werden können, als nemlichen:

1. Class: diejenigen Unserer Gnädigen Herren Unterthanen, so eigene Stühle haben, und bisher mehrentheils in frembde Herrschaften, zu grösstem Schaden Unserer Gnädigen Herren Aerary, sowohl als hiesiger Fabriquen, seit langer Zeit ohngehindert arbeiten, sich auch ohne an den von Unseren Gnädigen Herren gesetzten Arbeits-Lohn zu halten, von auswärtigen Fabricanten sich druckhen lassen, kann also der ermangelnde Verdienst dieser Class von Leuthen, uns die Bandfabricanten nichts angehen. Wann diese Class von dem mit ihren eigenen Stühlen in die Höhe getriebenen

[1] Protokolle, Kleiner Rat 1787, S. 407 ff.

Digitized by Google

wucherlichen Preis derselben ferners verhindert wird, so würde vielleicht mancher Stuhl eingehen und mancher verdienstlose Arbeiter sich hinwiderumb denen Landgegeschäften widmen;

2. Class: diejenigen Landleuthe, welche Stühle gegen die Zinse in Pacht genommen haben und welchen solche mit dem Beding verliehen werden, dass man ihnen nicht darauf zu arbeiten geben dörfe, sondern ihnen überlassen ist, Arbeit darauf zu suchen, welche dann, so wie die in der 1. Class, bald hier, bald ausserhalb gearbeitet haben, und welche Stühle von eingegangenen Fabriquen, und von Eigenthümeren so keine Fabricanten sind, bekommen; diese Class kann folglichen die in Activité seyenden Fabricanten ebensowenig angehen;

3. Class: Diese betrifft nur diejenigen Landleuthe, so würcklich Stuehle von hiesigen Herren Fabricanten in Bestand haben und bisher mit Arbeit versorgt worden. Unter diesen könnte die Frag entstehen, ob einige derselben verdienstlos wären, dieses aber hat bisher von denen Fabricanten nicht können erfunden werden, indeme die einten mehreres, die anderen weniger, doch alle meistens noch beständig zu arbeiten haben; da auch die einten Herren Fabricanten weit mehr Stühle als andere haben, die einten auch vielleicht mehr als die anderen zu arbeiten geben, so wäre auch in einem Nothfall schwär, eine freywillige gutthätige generale Unterstützung zu bestimmen; Wann sich dennoch dergleichen würckliche verdienstlose Arbeitere fänden, und sich an ihre Herren Eigenthümmer der Stühlen, vorstellungsweise wenden würden, so wäre eines jeden generosen und wohldenkenden Eigenthümers Belieben lediglich anheimzustellen, selbigen in ihrer Bedurfnuss einigermassen behilflich zu seyn, zumahlen auch wir die Bandfabricanten von der vätterlichen Sorgfalt Unserer Gnädigen Herren gegen ihre Landeskinder zu viele Proben haben, als dass Hochgedacht Unsere Gnädige Herren diese ihre Unterthanen in ihrer Noth nicht kräftiglich unterstützten und landesvätterlich würden besorgen lassen.

Was nun endlich den 2. Haupttheil, nemlich die Seidenwinderen betrifft, so sind selbige niemahlen von uns denen

Bandfabricanten, sondern jeweilen von denen Arbeitern angestellet worden; die Bandarbeiter aber haben seit einigen Jahren Seidenwinder im Baselgebieth gemangelt und sind gezwungen worden, deren aussert Lands anzustellen, weilen die hiesigen Herren Zeugfabricanten, so die Seidenwindere selbsten besorgen, die mehresten Seidenwinder des Baselgebieths an sich gezogen haben, als mit ihnen mehr als mit unseren Passamenteren, und keineswegs mit uns Bandfabricanten zu thun gehabt haben; die Seidenwinder aber, so dero Herren Bandfabricanten Arbeiteren übrig geblieben, sind meistens schlechte Leute, welchen entweder wegen ohntreue oder schlecht gelüferter Arbeit, die ihnen vordeme anvertrauten Stühle genommen worden und also durch ihr eigen Verschulden in die Class der Nahrungslosen armen Leuthe verfallen sind; diese Leuthe können also uns die Bandfabricanten keineswegs berühren, und also nur allein der Clemenz Unserer Gnädigen Herren empfohlen werden."

Die Fabrikkommission nahm von diesem Berichte am 14. Januar Kenntnis, und wies ihn mit einem Memorial versehen an den Kleinen Rat. Aus dem letztern ist ersichtlich, dass sie mit den Fabrikanten in der Hauptsache einig war. Einzig bezüglich der 3. Klasse von Posamentern und den Seidenwindern machte sie folgende Ausstellungen:

„Allein wir können hierin E. Gn. unser Bedenken nicht verhehlen, dass wir in den Gedanken stehen, dass alle diese Arbeiter, im Fall sie Hülf und Unterstützung bedürfen, lediglich an die Herren Fabricanten, bey denen sie wegen Stühlen und Arbeit verpflichtet sind, zu weisen wären. Und da sich überdiss noch eine Class von Arbeiteren in unserem Lande finden, deren aber die Herren Bandfabricanten keine Erwähnung gethan, so können wir doch nicht umhin, dieselbe namhaft zu machen, das sind die, so von fremden Herren Fabricanten Stühle und Arbeit haben. Da sich aber diese grossentheils in dem Falle befinden werden, darin sich die befinden, so von hiesigen HH. Fabricanten Stühle und Arbeit haben, so wüssen wir auch bey diesen nichts anderes auszumachen, als was bereits bey jenen ausgemacht ist.

Digitized by Google

Noch bleiben die Seidenwinder übrig, welche die Herren Bandfabricanten gar nicht als ihre Arbeiter ansehen und von welchen sie überdies bemerken, dass die meisten den Herren Seidenzeugfabricanten arbeiten, so dass die Passamenter oft daran Mangel oder nur liederliche und ungetreue Seidenwinder haben. Hierüber ist uns der zuverlässige Bericht erteilt worden, dass die Herren Seidenzeugfabricanten würcklich viele Seidenwinder im Land haben, und dass sie selbige auch dermalen noch so mit Arbeit versorgen, dass sie weder verdienst- noch brodlos seyen, ja dass besagte Herren Fabricanten Seidenwinderen mit Arbeit von Zeit zu Zeit beigestanden, die sonst bei den Passamentern keine haben finden können.

Dass aber nichts desto weniger noch eine grosse Anzahl Seidenwinder in unserem Land sich befinden, welche alle Zeit für die Passamenter Seiden gewunden haben, und die aber deswegen jetzt ganz verdienstlos seyen, weilen die Passamenter, deren Arbeit nicht streng bestimmt ist, jezo die Seiden selbst winden, um sich auch diesen Verdienst zu erwerben. Hieraus folgt also, dass die Seidenwinder, so für Passamenter gewunden, deren es sehr viele gibt, und natürlicherweise viele geben muss, weil der Passamenter, wenn es streng geht, seine Seiden gewöhnlich aus dem Haus winden lässt, dass also diese Class von Landleuthen, welche schon an sich selbsten die ärmste ist, dermalen in der betrübtesten Laage von Verdienst- und Brodlosigkeit sich befinden müssen, und da diese von niemand können noch wollen unterstützt werden, so muss und wird diese Class von Landleuthen ihre Zuflucht und Hoffnung in Euer Gnaden bekannten Grossmuth und landesvätterlichen Gesinnungen suchen und finden.[1])"

Der Kleine Rat wies die Angelegenheit nochmals an die Fabrikkommission zurück, mit dem Ersuchen, „nähere Vorschläge einzugeben[2])". Diesem Auftrage kam das besagte Kollegium rasch nach, indem es schon am 22. Januar 1788 dem Kleinen Rate einen ausführlichen Bericht unterbreitete, worin es nachstehende Vorschläge machte:

[1]) Handel und Gewerbe: M M₄.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 24.

„Erstlich, dass es Euer Gnaden belieben möchte, um über die ganze Sache eine sichere und hinlängliche Auskunft zu haben, von denen Herren Geistlichen unserer Landschaft mit möglichster Beförderung einen schriftlichen Bericht zu verlangen:

1. Wer von ihren Gemeind Angehörigen Passamentern und Seidenwindern würklich mehr oder weniger verdienstlos, und dadurch in würklichen Mangel und Brodlosigkeit versetzt seye.
2. Aus wie viel Personen diese Familien bestehen und ob junge und unerzogene Kinder darunter seyen.
3. Wie die häuslichen Umstände dieser Familien beschaffen seyen, und wie sich dieselben jeweilen betragen und aufgeführt haben.
4. Wem diese Passamenterfamilien arbeiten, und wem ihre habenden Stühle zugehören.
5. Ob die Seidenwinder für Passamenter, oder in die Stadt für Seidenzeugfabrikanten bisher gearbeitet.
6. Ob und was diese Familien allenfalls jetzt verdienen können — wie sie sich gegenwärtig durchbringen — auch ob sie und von wem sie seit ihrer Verdienstlosigkeit Unterstützung erhalten.

Wenn nun Euer Gnaden diese nach unseren Einsichten höchst nötigen Berichte von den HH. Landgeistlichen werden erhalten und eingesehen haben, so zweifeln wir nicht, dass Hochdieselben alsdann nach den erlauchten Einsichten und landesvätterlichen Gesinnungen, dasjenige verfügen und verordnen werden, was den Umständen und dem Wohl des Landes nur immer angemessen und nötig sein wirdt.

Demnach können wir bey diesem Anlass, und in Rücksicht auf die Herren Fabricanten selbsten nicht umhin, einen Wunsch zu äussern, der, wenn er schon vor Jahren erfüllt worden, hinlänglich sein würde, sowol Euer Gnaden als eine E. Bürgerschaft, und selbst die sämtlichen Landeinwohner aus dergleichen Verlegenheiten zu setzen, in welche man bei Theurung und Verdienstlosigkeit jeweilen und immer mehr geraten muss und wird. Dieser besteht nun darin, dass es Euer Gnaden dermahlen belieben möchte,

den sämtlichen Herren Fabricanten den Auftrag zu erteilen, um sich zu berathen und zu vereinigen, wie eine jede Fabrik nach dem Beispiel anderer hiesiger und benachbarter Gewerbe, für sich zwo Armen-Cassa, eine für die Arbeiter in der Stadt, und die andere für jene auf der Landschaft errichten und einführen könnte, um ihre Arbeiter, die in vorkommenden Fällen arm, unglücklich und verdienstlos werden, aus denselben zu trösten und zu unterstützen.

Wir sehen die Erfüllung dieses Wunsches für unsere Stadt und Land umso nötiger, ja unentbehrlicher an, als wir versichert sind, dass dadurch nicht nur das Wohl und das Beste der samtlichen Fabrikarbeiter, sondern der Fabriken selbsten, ja des ganzen gemeinen Wesens, ohnfehlbar erzielet werden kann und wird. Dahero wir, und aus diesen Gründen das Vertrauen haben, dass sich die Herren Fabricanten, durch keine anfänglichen und einzelnen Hindernisse, Schwierigkeiten und Bemühungen umso weniger werden abwendig oder muthlos machen lassen, einen schon so oft und so allgemein aber mehrenteils im Stillen gethanen Wunsch, jetzo in seine glückliche Erfüllung zu bringen, da unsere Nachfahren gewiss diejenigen preisen und segnen werden, die um Erfüllung desselben sich bemüht und daran gearbeitet haben.“ [1])

Dieser Bericht fasst nun einmal die Sache recht gründlich an. Zum erstenmal wird einer grundsätzlichen und dauernden Regelung der Arbeitslosenfürsorge, wenigstens für eine grosse Klasse der Bevölkerung das Wort geredet. Um in dieser Hinsicht zweckmässige Massnahmen treffen zu können, forderte die Fabrikkommission zunächst eine Arbeitslosenstatistik und schlug zur Gewinnung des Urmaterials eine Enquête vor. Was die Ausdehnung der Erhebung anbelangt, so sollte sie sich auf den grössten Teil der Landbevölkerung erstrecken. Als ausführende Organe wurden die Geistlichen in Aussicht genommen, wogegen nichts einzuwenden ist.[2]) Was nun den zweiten

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

[2]) John Schikowski, Über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenstatistik, II. Teil, S. 12 ff.

Vorschlag der Fabrikkommission betrifft, so muss gesagt werden, dass er eigentlich nicht neu war, da ja schon 1778 die Arbeitslosenversicherung angeregt wurde. Damals sollten aber alle Hintersässen, also Arbeiter verschiedener Berufe in einer Kasse zusammengefasst werden, während nun für die Fabrikarbeiter und die Heimarbeiter gesonderte Institute postuliert wurden. Das Risiko ist eben in den einzelnen Berufen ein verschiedenes, so dass es nicht zweckmässig ist, wenn alle Arbeiter einer Kasse unterstellt werden. Ja es gibt sogar Industrien, bei denen die Errichtung mehrerer Kassen als ratsam angesehen werden muss, weil im Falle einer Krisis oft nur ein bestimmter Teil der Beschäftigten unter der Verdienstlosigkeit zu leiden hat. Das ist besonders in der Textilindustrie der Fall. Wir begreifen es daher, wenn die Fabrikkommission die Errichtung von zwei Kassen vorschlägt, eine für die Arbeiter in der Stadt und eine andere für die Posamenter auf der Landschaft. Vor einigen Jahren hat man bei uns versucht, alle Arbeiter einem Versicherungsgesetz zu unterstellen, ein Vorschlag, den die Stimmberechtigten mit Wucht ablehnten. Unterdessen haben sich nun allerdings die Anschauungen der Theoretiker und Praktiker wesentlich geändert und man hält nun die Einrichtung von Berufskassen, wie sie unsere Vorfahren schon 1788 verlangten, als das richtige.[1])

Das Gutachten der Fabrikkommission wurde am 5. März im Kleinen Rate verlesen und „nach Abtritt der HH. Bandfabricanten und ihrer E. Verwandten behandelt." Daraufhin beschloss die Behörde:

„Soll in Ansehung des ersten Punktes nach diesem Bedenken verfahren und über die darin enthaltenen Fragen von den HH. Geistlichen des Farnsburger, Homburger und Waldenburger Amtes ausführliche Auskunft verlangt, zu dem Ende Tabellen verfertiget und ihnen zugesandt werden. Welche Berichte alsdann einer Löbl. Haushaltung sollen zugestellt werden, um sich darüber zu berathen und ein Bedenken einzugeben, mit dem ferneren Auftrag auch zu

[1]) Fritz Mangold, Denkschrift über die Entwicklung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt, S. 9, 18 ff, 41 und 49.

überlegen und nötigenfalls zu berichten, ob verdienstlosen Landleuten einige Arbeit könne angeschafft werden.

Sodann soll in einer zuzustellenden Erkanntnuss den HH. Band- und Zeugfabrikanten empfohlen werden, ihren Arbeitern Verdienst zu geben oder ihnen mit anderweitiger Unterstützung zu begegnen. Und endlich soll der am Ende des Bedenkens enthaltene Gedanke wegen einer für die Zukunft zu errichtenden Cassa an die Herren Bandfabricanten communiciert, um sich darüber zu unterreden, und eine L. Fabriquecommission einen Bericht einzugeben, welcher alsdann mit einem Bedenken einer L. Fabriquecommission an Mn. Gn. HH. begleitet werden solle." [1])

Um den Folgen der herrschenden Arbeitslosigkeit zu begegnen, hatte der Kleine Rat die Haushaltung auch aufgefordert, darüber zu beraten, ob den Landleuten nicht „Arbeit geschaffen werden könnte". Schon am 19. März sandte das Kollegium einen vorläufigen Bericht ein, aus dem wir ersehen, dass es sich auf Grund sorgfältiger Erkundigungen hin genötigt sah, in einzelnen Teilen der Landschaft sofort sogenannte Notstandsarbeiten ausführen zu lassen. Namentlich im Bubendorfer- und Reigoldswiler Tal war die Verdienstlosigkeit sehr gross, weshalb die Haushaltung die „gantz arbeitslosen Männer mit Verbesserung der Nebenstrasse im Zyfner Thale gegen einen geringen Taglohn beschäftigte" und „einen kleinen Vorrath an mischleten Mähl und Mues" zu einem billigen Preis abgab. Dann wurde von ihr auch auf die verdienstlosen „Weibsbilder" Bedacht genommen. Um ihnen einen kleinen Verdienst zu verschaffen, sandte die Inspektion des Waisenhauses mehrere Zentner Hanf an verschiedene Landpfarrer, mit der Bitte, diesen gegen einen kleinen Spinnerlohn zur Verarbeitung abzugeben. Auch in Liestal wurde eine solche Niederlage errichtet, wo überdies das Deputatenamt bereits eine ähnliche Einrichtung für das weibliche Geschlecht getroffen hatte.

Der Kleine Rat nahm den Bericht mit Vergnügen entgegen und erteilte dann der Haushaltung die Vollmacht,

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 84.

„das nötige und den gegenwärtigen verdienstlosen Umständen angemessene zu verordnen.“ Ausserdem erhielt sie noch den Auftrag, „mit Zuziehung einer Löbl. Waldcommisson auch wegen Anlegung einiger Gemeindeäcker zum Besten der Armen sich zu berathen und einen Bericht zu ertheilen.[1])“

Am 5. April erstattete die Haushaltung abermals dem Kleinen Rate einen Bericht über die von ihr getroffenen Vorkehrungen. Daraus ersehen wir, dass das Kollegium es mit den angefangenen Notstandsarbeiten bewenden liess. Immerhin wurde die Arbeit in Steingruben und die Einrichtung einer Baumwollenspinnerei oder Weberei in Aussicht genommen, aber wegen der Kosten schliesslich beides unterlassen.[2]) Über die geplante Abgabe von Kartoffeln und Zuweisung von Land an Verdienstlose erfahren wir leider aus dem Berichte nichts.

Dagegen gibt uns der Bericht der Haushaltung nun auch einigen Aufschluss über den Verlauf der Arbeitslosenzählung. In den drei Ämtern Farnsburg, Waldenburg und Homburg wurden 552 arme Haushaltungen ermittelt, von denen $^2/_3$ in der Seidenbandweberei tätig waren. Über die Ergebnisse der Zählung spricht sich der Bericht sehr skeptisch aus. Daraus könne, so heisst es darin, doch kein richtiger Schluss auf den Stand der Armut im Baselbiet gezogen werden, da nicht alle Geistlichen die Sache unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachtet hätten.[3]) Dass diese erste Arbeitslosenzählung missglückte, ist sehr bedauerlich; doch fühlen wir uns nicht berechtigt, auf die Geistlichen einen Stein zu werfen, haben wir es doch in unsern Tagen erlebt, dass eine ähnliche Zählung scheiterte, obschon daran Leute beteiligt waren, deren Spezialfach nicht Theologie, sondern Sozialstatistik sein soll.

Schliesslich entnehmen wir dem angezogenen Berichte noch, dass manche Fabrikanten verdienstlose Arbeiter mit Arbeit versahen oder ihnen aber Unterstützungen zukommen liessen. Ausserdem erhielten die Geistlichen von vielen Seiten Gaben, die sie an Verdienstlose austeilen konnten.

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 95.
[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 114.
[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 114.

Digitized by Google

Der Kleine Rat sprach daher den Fabrikanten sein hochobrigkeitliches Vergnügen aus, forderte sie aber zugleich auf, den am 5. März verlangten Bericht einzusenden[1], welchem Auftrage sie am 21. Mai endlich nachkamen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Wir ermangelten nicht, uns nach Zustellung des von U. G. HH. E. E. und Wohlweisen Raths unterm 5. Marty und 5. Aprilis dieses Jahres aus Anlass einiger verdienstlosen Band-Arbeiteren auf dem Land ergangenen Erkanntnussen so bald möglich zu versammeln, uns über diesen Gegenstand miteinander zu berathen und mit Gefühl und Wärme zu erwägen, wie in Rücksicht unserseitiger Anstalten der vätterliche Zweck Hochgedacht U. G. HH. auf das Bestmöglichste könnte befördert werden.

Bey angestellter Versammlung wurden sämtliche unsere Mittglieder dringend aufgefordert solcher beyzuwohnen, wir erblickten aber nur die Helfte derselben, fanden aber jedoch, dass die in dieser unserer eingeschränkten Versammlung gefallene Nachrichten und geäusserte Gesinnungen hinreichend seyn könnten, den Antheil, den wir an diesem Gegenstand nehmen, zu Tage zu legen, wann auch schon durch Mangel einer vollständigen Anzahl nichts einmüthiges verfügt werden konnte.

Von jedem anwesenden E. Gliede fiehle aber überhaupt der tröstliche Bericht, dass bereits schon jeder für sich, sich seiner Arbeiteren angenommen, für selbige gesorgt und gesinnet seye, solche fernerhin zu unterstützen und alle Anwesende glaubten hiedurch in soweit die vätterliche Gesinnung und Erwarthung U. G. HH. zu erreichen.

Unsere Versammlung entschlosse sich auch, fahls es Hochdenselben belieben würde, für sammtliche Bedürftige U. G. HH. Angehörige eine öffentliche Collecte zu veranstalten, gleich unseren übrigen Mittbürgeren das unserige erklecklich beyzutragen, auch in der Folge zu berathen: Wie die nützlich erachteten Armen-Cassen zum Besten der bedürftigen Fabrique-Arbeiter und Passamenter für die Zukunft einzurichten wären.“[2]

[1] Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 114.

[2] Handel und Gewerbe: MM$_4$.

Digitized by

Das Schreiben ist nun allerdings sehr kühl und unbestimmt gehalten. Es beantwortet die an die Fabrikanten gerichtete Frage wegen der zu errichtenden Kassen nicht. Das empfand denn auch die Fabrikkommission, weshalb wir es begreifen können, wenn sie sich in ihrem Bericht an den Kleinen Rat über das Vorgehen der Fabrikanten tadelnd ausspricht und verlangt, dass diese nochmals angehalten werden sollten, innert einer bestimmten Zeit ein neues Memorial einzugeben. Schliesslich entnehmen wir dem Berichte noch, dass die Fabrikkommission die vorgeschlagene allgemeine Kollekte nicht für nötig fand.

Am 4. Juni kam dieser Bericht samt dem Schreiben der Fabrikanten im Kleinen Rate zur Verlesung, worauf dann diese Behörde wirklich beschloss, die Fabrikanten anzuhalten, im Laufe von vier Wochen, „eine bestimmte Antwort und allfallsigen Plan zur Errichtung einer Armen-Cassa einzureichen [1]."

Diese antworteten auf diesen Beschluss hin am 7. Juli in einem sehr bemerkenswerten Schreiben folgendes:

„Was nun den ersten Gegonstand anbetrifft, den arbeitslosen Landleuthen Verdienst oder sonstige Unterstützung zu reichen, so können wir nicht umhin, den vätterlichen Wunsch einer hohen Obrigkeit, zum Behuef verdienstloser armer Unterthanen heilsame Verfügungen zu treffen, gehörig zu schätzen; auch diejenigen zweckmässigen Anstalten, welche U. G. HH. zu Unterstützung Hochdero Angehörigen bereits vorgekehret, dankbarst zu erkennen; allein wir finden nicht, dass uns in Zeiten, wo unsere Fabriques weniger Arbeit gewähren, könne zugemuthet werden, den Posamentern Arbeit oder Unterhaltung, gleich als uns eigenen Leuten, zu verschaffen, weil wie Unseren Hochgeacht und Hochzuverehrenden Herren wohl wissend seyn wird, jedem Arbeiter frey steht, für einen und welchen er will von uns zu arbeiten, einen und den andern in guten Zeiten aufzugeben, eigne Stühle zu kauffen oder verborgener Weise zu verfertigen und damit für Fremde auf Aarau, Zofingen oder Zürich nach Belieben und ohne die mindeste Hindernis

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 171.

Digitized by Google

zu unserem grössten Nachtheil zu arbeiten, wie dann auch vor etlichen Jahren ungefehr 150 Stuehle und ca. 400 Personen für auswärtige Bandfabricanten beschäftigt waren, aus welchem deutlich erhellet, dass den hiesigen Fabricanten nichts als ein Theil der Bandstuehle eigenthümlich zustehen.

Auf ähnliche Weise ergibt sich öfters, dass andere bürgerliche Gewerbe oder Fabriques Noth leiden oder Stille stehen müssen, ohne dass deswegen die bürgerlichen Unternehmer derselben zur Unterhaltung ihrer Arbeiter angehalten werden; auch es uns allerdings beschwerlich vorkommen würde, wenn ein Gewerb, welches den Einwohnern eines Landes so vielen Unterhalt und ohne Verhältnis den besten Lohn gewähret, härter als andere Gewerbe sollte angesehen werden. Wir hoffen also diejenige Nachsicht, welche U. G. HH. allen Gewerben bisher erzeigt und noch erzeigen, in gleichem Mass zu geniessen, besonders da die Armut und Not der Unterthanen grösstentheils ihrer Liederlichkeit, ihrem unwirtschaftlichen Betragen und dem Überschwall der Posamenter, die gantz kein ander Arbeit versehen, zuzuschreiben ist; auch die diesmalige Verdienstlosigkeit derselben ebensowohl von ehemaliger allzugrosser Duldung gegen fremde und ausgewanderte Stühlmacher, Wegschaffung der Stühlen und Emigrationen der Arbeiter, wodurch viele Fabriques in andern Ländern entstanden, hergekommen, als aber blos von der theuren Seide.

Dem ungeacht werden wir uns niemals entziehen, dem grossmütigen Beyspiel unserer Gnädigen Obrigkeit, soviel möglich nachzuahmen und für die Unterhaltung unserer Arbeiter aus eigner Bewegung besorgt zu seyn, ohne durch Erkanntnusse darzu angehalten zu werden.

Anlangend den 2. Auftrag U. G. HH., die Errichtung von Armen-Cassa, erstlich für die Posamenter der Landschaft, so finden wir nicht, dass dergleichen Cassen in jeder besondern Bandfabrique könnten mit Erfolg eingerichtet werden, weil die Arbeiter mit den Fabricanten in ganz keiner daurenden Verbindlichkeit stehen und die bedauerliche Classe der Seidenwinder diesen fast mehrtheils unbekannt sind. Wir glaubten deshalben, dass eine solche

Armen-Cassa allgemein seyn, und mehr dazu dienen sollte, in Zeiten, wo ein Zusammenfluss widriger Umstände den Fortgang unserer Gewerbe hinderen würde, den Arbeiteren anderwärtigen Verdienst zu verschaffen, als aber bloss vermittels Beysteuren sie in ihrem Hang zu lockerer Lebens-Art sicher zu machen. Wegen dem hiezu nötigen Fond sind wir des Dafürhaltens, dass solcher, mit aller Billigkeit und selbst ohne grosse Beschwährde, von den Arbeiteren selbst könnte erhoben werden, wenn ihnen bloss von ihrem Verdienst und zwar nur wenig auf einmal inne behalten würde. Wir nehmen deshalben die Freyheit, unseren Hochgeacht und Hochgeehrtesten Herren folgende Einrichtung unmassgeblich vorzuschlagen:

1. Dass von U. G. HH. sollte erkannt werden, dass in allen hiesigen Bandfabriques zum Behuef einer solchen Arbeiter-Cassa, an dem von Hochdenselben bestimmten Arbeitslohn vom Pfund Gelt zwei Pfennige sollten zurückbehalten, selbige sogleich in eine apparte hiezu in jedlicher Fabrique bestimmte verschlossene Büchse verwahrt und sodann alle Jahre durch die Fabricanten selbst in eine allgemeine Cassa gesammelt und sofort zu U. G. HH. fernerer Bestimmung eingeliefert werden.
2. Müsste ein Collegium ernannt werden, an welches die Herren Fabricanten das gesammelte einzuliefern hätten, und von welchem die Austheilung, so viel es nöthig wäre, auf das zweckmässigste und unpartheyiste besorgt würde.

   Unseres Erachtens wäre Löbl. Deputatenamt dasjenige Collegium, dessen sonstige Verhältnisse mit dieser Verwaltung am besten sich vertrüge; da wir weder im allgemeinen, noch durch Commitirte, dieses nicht ohne grosse Schwierigkeiten besorgen könnten, auch allemal der Parteylichkeit würden beschuldigt werden, über dieses auch ein obrigkeitlich autorisiertes beständiges Collegium allemal mit mehrerem Nachdruck und grösserem Erfolg handeln kann, als solches durch unsere Ausschüsse beschehen könnte.
3. Sollte von Seiten der hiezu ernannten Commission die Austheilung nicht an jeden einzelnen Bedürftigen,

sondern durch die Herren Geistlichen mit Zuziehung der Vorgesetzten der Gemeinden geschehen, welche die Bedürfnisse ihrer Angehörigen am besten beurteilen und selbigen die verhältnissmässige Hilfe angedeyhen lassen können.

Jedoch hielten wir, ohne Massgaab dafür, dass ausser ganz besondern Fällen von Alter und Krankheit, niemals nichts gesteuert, sondern den Dürftigen durch Arbeit, Nahrung und Verdienst angewiesen werden sollte, wie solches mit so vielem Erfolg dato von U. G. HH. beschiehet, ansonsten auch diese Stiftung, wie so viele andere, ihres Zweckes verfehlen und statt Gutes zu erzielen, den Hang zum Müssiggang, liederlicher Lebensart und der Betteley vermehren würde.

Nebst diesen eigentlichen Bedingungen einer allgemeinen Armen-Cassa der Posamenter auf der Landschaft kommt noch:

4. Die nothwendige Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts des Landvolkes und besonders des weiblichen Geschlechts, deren die meisten ausser dem Posamenten nichts verstehen und für welche ein Underricht im Nähen, Stricken, Spinnen oder andern Arbeiten äusserst nothwendig wäre und in Zeiten, da die Bandfabriques weniger Hände erforderten, sehr zu Statten kommen würde. Zu welchem Endzwecke auch in Böhmen, im Hannoverischen und anderen Orten die sogenannten Industrie-Schulen treffliche Dienste leisten. Wenn aber
5. eine solche Anstalt zu Erziehung der Jugend, Underweisung der Mädchen und Anschaffung von Erwerbs-Mittlen allen erforderlichen Nutzen gewähren sollte, so wird nothwendig sein, dieselbe allgemein zu machen. Da es aber eines Theils nicht billich wäre, dass die Classe der Posamenter die Ausgaben allein bestritten, anderntheils es auch Zeiten geben könnte, wo aus dem Abzug der oben erwähnten 2 Pfennige vom Pfund Lohn, alle nöthige Hülfsleistung nicht erhältlich seyn würde, so hoffen wir von U. G. HH.

Fürsorge und Grossmuth, dass sie diesen fallenden Fond nicht nur mit anderen nicht vermengen, sondern auch aus andern Quellen dieser Cassa Beyträge verschaffen und besonders auch die Herren Seidenstofffabricanten zu gleichem Abzug verpflichten werden, weil dieser Herren Seidenwinderen nicht den kleinsten und gewiss den elendesten Theil der jetzigen Notleidenden ausmachen.

6. Sehen wir uns auch genötiget Unser Hochgeacht und Hochgeehrteste Herren zu ersuchen, bey einer solchen Einrichtung ihr Augenmerck auf diejenigen Arbeiter zu richten, welche für frembde Fabriques arbeiten; weil, wenn diese von einem solchen Abzug befreyet blieben, die auswärtige Arbeit, deren Nachteil wir täglich mehr fühlen, frischerdingen begünstiget und vor uns selbst zum Schaden des Aeraris privilegirt würde . . .

Was nun endlich die Errichtung einer Armen-Cassa für die Arbeiter unserer Fabriques in der Stadt anbetrifft, so müssen wir Unseren Hochgeacht und Hochgeehrtesten Herren die Freyheit nehmen vorzustellen, dass diese Classe von Arbeitern in der gegenwärtigen Bedürftigkeit der übrigen Posamenter nicht sind und zu allen Zeiten von den Fabricanten beybehalten werden. Doch arbeiten einige unter ihnen, ohne unser Zuthun, an einer Wittwen-Cassa, wozu sie vermuthlich um eine Hochobrigkeitliche Genehmigung sich bewerben werden." [1])

Soweit der im Ganzen sehr gescheite und, abgesehen von den ihr besonderes Interesse berührenden Punkten, auch nach unsern heutigen Anschauungen sehr verständige Bericht der Bandfabrikanten. Es scheint aber, dass schon damals die Basler Ferien eine grosse Rolle spielten, denn die Fabrikkommission konnte wegen Fehlens mehrerer Mitglieder denselben erst am 17. September samt ihrem eigenen „Bedenken" an den Kleinen Rat eingeben.

In erster Linie übt dasselbe scharfe Kritik an der Bemerkung der Fabrikanten, dass ihnen nicht zugemutet

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

Digitized by Google

werden könne, für ihre Arbeiter auf dem Lande zu sorgen, da es nicht ihre eigenen Leute seien, indem dieselben arbeiten können, wem und wie sie wollen. An Hand der Zählungen von 1754 und 1786 wird dargelegt, dass die Zahl der Stühle der Arbeiter und fremden Fabrikanten seit Jahren stabil blieb, während aber diejenige der hiesigen Herren von 857 auf 1893 anstieg und „welche noch immer ohngeacht so viele hiesige und der Landleuthen eigene Stühl schon unbeschäftigt waren, mit neuen vermehrt" wird. Daher findet die Fabrikkommisson es für nötig, „zum wahren Besten der Fabriquen selbsten, als der Unterthanen, der Einrichtung neuer Stühle und der übertriebenen Neigung zum Posamenten billige Schranken zu setzen." Es sollte deshalb verfügt werden, dass „einerseits allen Stuhlmachern ernstlich und bey einer bestimmten Straf verboten würde, bis auf weitere Verfügung neue Stühle zu verfertigen, indeme würklich mehr vorhanden sind, als jemalen werden beschäftiget werden. Anderseits sollte geordnet und genau gehalten werden, dass keinem Unterthan noch Ehepaar ein Stuhl sollte gegeben werden, oder einen eigenen zu kaufen gestattet werden, es seye denn derselbe würklich 24 Jahre alt, wodurch der ausserordentlichen Menge junger, unbesonnener und leichten Heuraten auf einen Stuhl hin würde vorgebogen werden. Endlich sollte erkannt werden, dass jeder Hausvater nur 1 oder 2 seiner Kinder dem Posamenten solle widmen dürfen."

Dann beschäftigt sich der Bericht mit den Vorschlägen der Bandfabrikanten, die in der Hauptsache den Beifall der Fabrikkommission fanden, wenn sie sich auch einige Abänderungsanträge zu stellen erlaubte. Bezüglich der Beiträge schlägt sie vor, der Posamenter sollte zwei Rappen statt einen bezahlen, damit auch für die Seidenwinder, welche in Notfällen ebenfalls unterstützt werden müssten, etwas vorhanden sei; dagegen hätten die Floretarbeiter, die weniger verdienen, nur einen Rappen zu entrichten. Auch die Seidenzeugfabrikanten sollten in gleicher Weise Abzüge einsammeln und abgeben, und zwar hätte der Seidenweber zwei Rappen, der Seidenwinder aber, mit dem sie direkt verkehren, nur einen Rappen zu leisten. Und schliesslich

Digitized by Google

schlägt sie noch vor, dass von den für fremde Fabrikanten arbeitenden Stühlen eine Auflage von 5 ß erhoben werden sollte, wobei sie nicht zweifelt, „dass sich die HH. Geistlichen willig erzeigen würden, die Aufsicht über den Bezug und die Einlieferung dieser Stuhlgelder zu übernehmen."

Über die Organisation der Verwaltung unterlässt es die Fabrikkommission sich zu äussern, dagegen spricht sie sich über die Verwendung des Fonds wie folgt aus:

„Halten wir mit den H. Fabrikanten dafür, dass der Fond dieser Armen-Cassa nie mit anderm Fond sollte vermischt, sondern alzeit besonders nach seiner Stiftung und der gehabten Absicht verwaltet und zinsbar gemacht werden. Ebenso soll er nur bey ausserordentlichen Fällen angegriffen, und die Fabrikarbeiter auf dem Land daraus unterstützt werden. Wobey freylich vorausgesetzt wird, dass jeweilen die Berichte der HH. Geistlichen und der Ortsvorgesetzten, die die Umstände derer so Unterstützung nötig haben, am besten wissen können, werden abverlangt werden. Diese Fälle wären ohngefehr folgende:

a) wenn der Sack Frucht über 5 neue Thaler steigt;
b) wenn die Fabriquen so schwach arbeiten lassen, dass einige gar nichts, andere aber nur sehr wenig zu arbeiten hätten.

Solchenfalls wäre zwar die Cassa nie mit baren Steuern zu belästigen, sondern ihnen im ersten Fall Frucht zu einem moderaten Preis anzuschaffen; und im zweiten Fall selbige, sowie es neulich von U. Gn. HH. auf das rühmlichste und zweckmässigste beschehen, mit anderem Verdienst und gemeinnützigen Arbeiten zu beschäftigen, da dann der Verlust in ein und andern Fall aus dieser Cassa zu bestreiten wäre; die desfalls nöthigen Veranstaltungen aber wären durch die zu ernennende Commission zu bewürcken und da vieles auf Zeit und Umstand ankommt, so müsste nach selbigen verfahren werden."

Schliesslich schlägt die Fabrikkommission noch vor, mit dem neuen Jahre 1789 die Armen-Cassa ins Leben treten zu lassen, „damit, welches Gott verhüte, wenn über kurz oder lang, mehr oder weniger Theuerung oder Verdienstlosigkeit einträte, eine Anstalt und Fonds vorhanden

seye. wodurch dem Mangel und Elend der so zahlreichen Fabrikarbeiter abgeholfen werden könnte, ohne allemahl wie bisher geschehen, das gemeine Gut, E. E. Burgerschaft und die etwannigen Armen-Fonds zu beschwären und zu belästigen."

Weniger begeistert ist die Fabrikkommission von der Anregung der Bandfabrikanten betreffend zweckmässige Schulanstalten. „Wir müssen dies", schreibt sie in ihrem Bericht, „lediglich den bekannten väterlichen Gesinnungen Euer Gnaden überlassen, auch ob allenfalls Hochdieselben diesen Vorschlag durch Löbl. Landkommission näher beraten lassen wolle."

Es mag hier nicht unerwähnt bleiben, dass bezüglich der Beiträge an die Kasse die Fabrikkommission nicht einig war, indem ein Mitglied einen andern Modus vorschlug. Seine abweichenden Anschauungen über diesen Punkt sind in dem Bericht ebenfalls enthalten. Sie gehen dahin, dass jeder, der einen aufgestellten Stuhl hat, gehöre er wem er wolle, ein bestimmtes Eintrittsgeld und einen jährlichen Beitrag bezahlen soll. Auf diese Weise hofft der Antragsteller sofort ein Kapital zu erhalten, „so der Cassa und den Theilhabern gleich Consistenz und Muth machen werde."[1])

Am 8. Oktober nahm der Kleine Rat Kenntnis von diesem Bedenken, um es dann in seinen Sitzungen vom 31. Dezember 1788, 12., 14. und 26. Januar 1789 in Beratung zu ziehen. Über die Vorschläge betreffend die Reduktion der Bandstühle und die Errichtung einer Armenkasse in der Stadt wurden einstweilen noch keine Beschlüsse gefasst; dagegen setzte der Rat wegen eines ähnlichen Instituts für die Landposamenter fest:

„1. Soll eine solche Armen-Cassa und zwar allgemein für alle hiesigen Bandfabriques und für alle Arbeiter hiesiger Landschaft errichtet worden; worunter auch die in und um die Stadt wohnenden Unterthanen verstanden seyn sollen, welche von den HH. Fabricanten oder eigentümliche Possament-Stühle haben und zu Hause darauf arbeiten.

[1]) Handel und Gewerbe: MM$_4$.

2. Soll der jährliche Beytrag von dem jeweiligen Arbeitslohn genommen und zwar bey den einfachen Floret, Frisolet oder sogenannten Holländern von jedem Pfund Arbeitslohn ein Rappen, bei allen übrigen Banden aber ohne Ausnahme zwei vom Pfunde innebehalten und damit auf folgende Art verfahren werden: Es solle nämlich dieses Innbehaltene bey jeder Auszahlung des Arbeiters allemal sogleich in eine verschlossene Büchse, wovon jeder H. Fabricant den Schlüssel selbst verwahren solle, gelegt, auch deswegen die Bedienten oder die Personen, welche die Auszahlung in den Fabriques besorgen, in ein Gelübde genommen, sodann der Ertrag dieser Büchse von den H. Patronen alle halbe Jahr selbst eingesehen und gezählt werden, alsdann wiedrum verschlossen und jeweilen auf Johannis und Weyhnachten an das zu verordnende Collegium ohne fernere Einsicht oder Nachzählens übergeben werden.
3. Der Bezug der Beiträge und die Verwaltung derselben wird einer L. Landwirtschaftlichen Kommission dergestalten übergeben, dass dieses Collegium aus drey Herren von den Zugeordneten einer L. Haushaltung, darunter ein jeweiliger Herr Stadtschreiber sich befinden soll, und aus zwey Herren von Zugeordneten aus Löbl. Landcommission,[1]) und sodann auch aus einem jeweiligen H. Präsidenten einer Löbl. Fabriquecommission bestehen solle, welcher Herr Präses auch das Präsidium dieses neuen Collegii zu führen hat.

   Diese E. Mitglieder sollen zwar dermalen von M. G. H. ernannt, in Zukunft aber, wenn eines von L. Haushaltung abgeht, durch eine L. Haushaltung und wenn ein Glied von den Zugeordneten aus L. Landcommission abgeht, durch eine L. Landwirtschaftliche Commission ergänzt werden. Auch wird festgesetzt, dass kein H. Fabricant Mitglied dieses Collegiums seyn könne.

[1]) Die Landkommission, 1736 wegen der vielen Auswanderungsbegehren der Unterthanen errichtet, wurde in allen die Landschaft betreffenden Fragen zu Rate gezogen.

4. Soll nach dem Vorschlag des Bedenkens dieser Fond sobald als thunlich zinsbar gemacht und seiner Zeit nur die Passamenter, so beytragen, und die Seydenwinder daran Ansprache haben und daraus unterstützt werden.

   Mit aller Austheilung aber ist einzuhalten, bis ausserordentliche Fälle oder bedürftige Umstände sich zeigen, da dann M. Gn. HH. vordies Anzeige und Vorschläge von der ernannten Commission wie auch alljährlich einen Bericht erwarten, was in diese Cassam gefallen sey.
5. Wird festgesetzt, dass diejenigen, welche für die beyden frembden Fabriques arbeiten, auch einen Beytrag an diese Cassam thun sollen.
6. Soll mit erstem Märzen mit diesem Bezug der Anfang gemacht und ein Aufsatz über diese Einrichtung und Beitrag verfertiget und M. Gn. H. vorgelegt werden, damit derselbe gedruckt den HH. Fabrikanten zugestellt und ihnen überlassen werde, denselben ihren Arbeitern wissend zu machen oder einzuhändigen."

Der Antrag auf Einrichtung von Arbeitsschulen aber wurde den Visitatoren der Kirchen und Schulen überwiesen und beschlossen, „dass wenn je eine solche Einrichtung für gut befunden würde, diese Anstalt niemalen mit der Armen-Cassa vermischt oder derselben zur Last gelegt werden sollte." [1])

Die Fabrikkommission hatte in ihrem Berichte auch verlangt, die Seidenwinder und Seidenweber, die nur den Seidenzeugfabrikanten Arbeit liefern, ebenfalls der Kasse zu unterstellen. Daher erteilte ihr der Kleine Rat am 26. Januar den Auftrag, sich mit den letztern über diese Sache zu verständigen. Das tat die Fabrikkommisson denn auch, jedoch war das Resultat der Unterhandlungen ein negatives, indem sie den Kleinen Rat ersuchte, die genannten Arbeitergruppen vom Eintritt in die Kasse zu befreien, was dieser denn auch tat; dagegen beschloss er einem von der Fabrikkommission unterstützten Antrag

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

der Fabrikanten teilweise zu entsprechen, indem er am 14. Februar die Landleute, welche grosse Stühle der E. Meisterschaft der Posamenter besassen, ebenfalls der Armenkasse unterstellte.[1]) Damit waren nun die letzten Anstände beseitigt und so konnten denn die „Gnädigen Herren" noch am gleichen Tage eine ausführliche „Nachricht wegen Errichtung einer Armen-Cassa für die Bandfabrikarbeiter auf der Landschaft" an die Bevölkerung erlassen.[2])

Am 1. März 1789 trat die Armen-Cassa wirklich ins Leben. Zu deren Verwaltern hatte der Kleine Rat am 12. Januar folgende Herren gewählt: Ratsherr Christoph Burckhardt, Präsident, Dreierherr Friedrich Münch, Ratsschreiber Andreas Merian, Rechenrat Hieronymus Christ, Meister Jakob Christoph Rosenburger und Alt-Landvogt Bernhard Sarasin. Das Sekretariat führte Weinschreiber Abel Merian. Diese verfügten sich erstmals am 7. Juli 1789 zusammen, um den auf Johanni fälligen Beitrag durch die Vertrauensleute der 21 Bandfabrikanten, der Posamenter und der Fabrikanten Senn in Zofingen und Meyer in Aarau, entgegen zu nehmen. Das Geld wurde ungezählt in einen grossen Sack getan und „dieser mit einer Nota in der Cassa bey des Weinschreibers Kästlein verwahrt und die Schlüssel dem Herren Präses und dem Herren Stadtschreiber zur Verwahrung übergeben." Am 9. Januar 1790 trat die Kommission wieder zusammen, um den zweiten Beitrag in gleicher Weise entgegen zu nehmen. Daraufhin wurde das Geld gezählt, wobei sich ergab, dass in den ersten 10 Monaten 9068 ℔ 5 ß eingezahlt worden waren. Noch am gleichen Tage erstattete die Kommission vorschriftgemäss dem Oberstzunftmeister Ryhiner zu Handen des Kleinen Rates einen ausführlichen Bericht über ihre bisherigen Verrichtungen, dem wir folgendes entnehmen:

„Da wir aber in den Gedanken stehen, dass Euer Gnaden aus gegründeten und politischen Ursachen die

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1789, S. 27 und 65.
Protokolle: O_1^2. Fabrikkommission, S. 231 ff.
[2]) Mandata.

Digitized by Google

Summa des ganzen Ertrages so viel möglich geheim halten möchten, so haben wir den Ertrag des in den ersten 10 Monaten gefallenen Beitrags in einer versiegelten Beilaag notirt, um Hochdenselben anheim zu stellen, ob und wie derselbe soll verlesen oder bekannt gemacht werden. Sowie wir auch des ferneren unmassgebliche Dafürhaltens sind, dass obschon dermalen einerseits die Lebensmittel noch in hohem Preis sind, anderseits aber auch der Verdienst der sämtlichen Passamenter ganz besonders anhaltend, gut und ergibig ist, folglich an dem nötigen Unterhalt kein Mangel sein kann, noch soll, dass aus dieser Ursach von dem jetzt in dem vergangenen Jahr zum erstem Mal gesammelten Geltes noch kein Gebrauch zu machen seye, sondern, da der Endzweck und die Absicht der obwaltenden vortrefflichen und für die Zukunft so gesegneten Stiftung nothwendig eine alzeit vorrätige beträchtlich Summa baaren Geltes erfordert, die nun gesammelte Summa bis auf sich ergebende Nothfälle für die Passamenter und ihre Seidenwinder in Cassa behalten werden sollte.“ [1])

Obschon der Kleine Rat diese Vorschläge billigte, sah er sich schon am 16. Juni genötiget, die Kommission anzufragen, „ob und was bey dieser noch immer anhaltenden Theurung zu Erleichterung der unbemittelten Arbeiteren könnte veranstaltet werden.“ [2])

Die Verwalter der Armenkasse versammelten sich umgehend, um die Angelegenheit zu prüfen. Sie konnten sich nicht zur Verabreichung einer Unterstützung verstehen, so gern sie es auch getan hätten, dagegen waren sie für eine Herabsetzung des Beitrages auf die Hälfte. Diesen ihren Standpunkt motivierten sie in einem sehr beachtenswerten Schreiben an den Kleinen Rat wie folgt:

„Allerforderst haben wir die wegen der Armen-Cassa gedruckte Verordnung eingesehen, aus deren erhellet, dass die erste und Hauptabsicht der Stiftung die seye, um in verdienstlosen Zeiten, die Passamenter und deren Seidenwinder aus dem gesamleten Fond mit anderweitiger Arbeit

[1]) Protokolle: O⁴. Deputierte zur Posamenter-Armenkasse, S. 3. Handel und Gewerbe: MM₄.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1790, S. 172.

zu unterstützen. Wenn wir nun die gegenwärtige Beschaffenheit unserer Bandfabriken betrachten, so kann mit Grund und Einstimmung der Herren Fabrikanten selbsten behauptet werden, dass dermalen gar nicht über Verdienstlosigkeit in den Fabriken kann geklagt werden, denn wenn auch schon unter der überaus grossen Menge von Passamenteren nicht alle gleich viel zu arbeiten haben, so ist doch im Ganzen so viel Verdienst, dass alle die sich mit dieser Arbeit abgeben und selbige verstehen, entweder mit Passamenten oder Seidenwinden ihren Taglohn und Unterhalt finden und erwerben können, so dass wegen obwaltender Verdienstlosigkeit keine Unterstützung aus der Armen-Cassa anzuwenden wäre.

Wenn wir aber ferner in dieser angeführten Verordnung ersehen, dass auch überdies in ausserordentlichen Fählen die errichtete Armen-Cassa zu angemessenen Unterstützungen dienen solle, so kann man füglich die gegenwärtige, noch immer anhaltende beträchtliche Theurung aller Lebensmittel zu solchen aussergewöhnlichen Fählen rechnen, und man sollte dem ersten Ansehen nach in dem Gedanken stehen, dass in dieser Rücksicht einige Unterstützung an die bedürftige Classe dieser Fabrikarbeiter nötig wäre, und also statt haben sollte.

Allein wenn wir allerforderst in Betrachtung gezogen, wie die nur mit vieler Mühe zu Stand gebrachte und erst seit einem Jahr angefangene Armen-Cassa dermalen noch einen sehr unbeträchtlichen Fond ausmache, um für eine allgemeine Noth und Unterstützung verwendet werden zu können, massen wenn wir von den vorhandenen ca. 2400 Passamenterfamilien, ohne die Seidenwinder, nicht einmal die Hälfte als arm und bedürftig annehmen, so würden doch schon 1200 Familien unterstützt werden müssen, und wenn wir auf eine Haushaltung nur einen halben Sack Korn oder Mehl rechnen, (denn von Geldunterstützung sollte unserem Dafürhalten nach nie die Frage sein), so würde diese für jeden Einzelnen so geringe Unterstützung der gesamlete Fond beinahe auf einmal erschöpfen, wobey noch nicht unbemerkt bleiben kann, dass die übrigen 1200 Passamenterfamilien, die nichts erhielten, über die geschwinde Ver-

theilung und Erschöpfung ihres besonders auf verdienstlose Zeiten gesamleten gemeinsamen Fonds wahrscheinlich sehr unzufrieden und mürrisch sein, und in dem Gedanken bestärkt werden, dass sie also nur für die liederlichen und sorglosen Passamenter sammlen und beytragen müssen.

Wenn wir überdies ferner in Erwägung gezogen, was für grosse und fast nicht zu hebende Schwierigkeiten eine solche Unterstützung haben würde, wenn vorher solche bestimmt würde, was und wie viel, auf was für eine Weise und an wen eine solche Unterstützung, die nicht in Arbeit bestehet, sollte gegeben werden, so sind wir desto einhelliger Dafürhaltens, dass dermalen aus der vorhandenen Armen-Cassa den unbemittelten Arbeitern noch keine Unterstützung weder in Frucht und Mehl, noch weniger in Geld könne zugedacht werden.

Wir sind auch in dieser unvorgreiflichen Meinung umso mehr bestärkt worden, als bekannt ist, dass Euer Gnaden schon lange sowol für die weniger bemittelte E. Burgerschaft, als auch für dero Unterthanen und Hintersässen in landesväterlicher Weise gesorget haben, da von E. L. Fruchtkammer[1]) bisher Früchten in sehr moderaten Preisen von 15 ß und 18 ß, und zwar auf Begehren auch nur sesterweise an selbige sind abgegeben worden, und vermutlich noch einige Zeit biss die vorhandene schöne und reiche Ernd wird eingesamlet sein, werden abgegeben werden, welches die Passamenter, die auch allzeit baares Geld verdienen, in den Stand gestellt hat, um diesen sehr herabgesetzten Preis das nötige Brot und Mehl sich anzuschaffen.

Wenn wir aber schon Hochgeacht und Gnädige Herren aus den bisher angeführten meist oeconomischen Gründen in den unmassgeblichen Gedanken stehen, dass der bisher gesammlete Fond der Armen-Cassa nicht sollte angegriffen und dermalen nichts daraus sollte gezogen werden, so können wir doch dabey nicht in Abred stellen, dass so wie bald alle Haushaltungen durch die anhaltende Theurung in ihren häuslichen Angelegenheiten und Vermögensum-

[1]) Kommission, die den obrigkeitlichen Fruchthandel besorgte.

ständen mehr oder weniger mögen gelitten haben, dass solches auch die Passamenter müsse betroffen haben, derowegen wir die Freiheit nehmen, Euer Gnaden erlauchten Einsichten anheim zu stellen, ob nicht in Betrachtung dieser und anderer Umständen, die Passamenter überhaupt und im Ganzen durch etwannige Herabsetzung — und zwar auf die Helfte — des bisher bestimmt gewesenen Abzugs und Beitrags in die besagte Armen-Cassa, und zwar bis auf bessere Zeiten, sollte erleichtert werden, wobey wir aber die ehrerbietige Bemerkung machen müssen, dass in diesem Fahl Euer Gnaden belieben möchte, vorher die Gedanken der Herren Bandfabrikanten hierüber gefälligst zu begehren und sich vorlegen zu lassen.“ [1])

Der Kleine Rat übermittelte am 19. Juni diesen Bericht den Bandfabrikanten mit dem Ersuchen, über den darin enthaltenen Vorschlag eine Meinung zu äussern. Diese antworteten schon nach einigen Tagen in einem ausführlichen Schreiben, sie seien fast einstimmig gegen die vorgeschlagene Reduktion des Beitrags. Hierauf ruhte die Angelegenheit lange, und als endlich am 30. Mai 1792 der Bericht der Verwalter und das Schreiben der Fabrikanten im Kleinen Rate verhandelt wurden, da konnte dieser, „da sich die Umstände geändert“ hatten, von den vorgeschlagenen Massnahmen zu Gunsten der bedrängten Posamenter Umgang nehmen.[2]) Wenn wir uns den Bericht der Verwalter vergegenwärtigen, so kommt uns das Vorgehen des Kleinen Rates geradezu empörend vor. Wir dürfen aber nicht ausser acht lassen, dass damals in Folge der herrschenden Kriegswirren gar manches verschleppt wurde.

Anfangs 1791 verfügte die Kasse bereits über 18,176 ℔, wodurch sich auch für sie die erste Schwierigkeit ergab, nämlich die Zinsbarmachung des Geldes. Eine solche hatten die Fabrikanten als gute Geschäftsleute schon wiederholt vorgeschlagen. Ihre Ansicht ging dahin, es solle das Geld gegen genügende Sicherheit zu 3 % an die Posamenter

[1]) Handel und Gewerbe: MM_4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1790, S. 173.
Protokolle, Kleiner Rat 1792, S. 174.

ausgeliehen werden, indem man, „wann schon die jährlich fallende Summe sehr beträchtlich seye, doch die Vermehrung desselben durch Zinsbarmachung nicht aus der Acht lassen müsse; da bekannt seye, dass ohngefehr 9000 Personen, also etwan der dritte Teil der ganzen Bevölkerung sich mit Posamenten und Seidenwinden abgebe; mithin in vorfallenden verdienstlosen Zeiten, eine übergrosse Anzahl von Menschen aus diesem Fond unterstützt werden müsste, welches natürlicherweise einen verhältnismässig grossen Fond" erfordere. Ausserdem fanden sie, es würde dieses „einen guten Effect" bei den Posamentern „bewirken" und ihnen „etwann noch habende Zweifel wegen dem Eigentum dieses Fonds benehmen." Darüber wurden nun lange Verhandlungen gepflogen, die uns zeigen, mit welcher Sorgfalt, ja Ängstlichkeit man damals solche finanzielle Fragen behandelte.

Die Verwalter befürchteten, durch die Anlage eines Teiles der Gelder könnte sich die Besorgung der Kasse nach und nach beschwerlicher und mühsamer gestalten, und es könnte ausserdem der niedere Zins für die Bürgerschaft und die Armenbehörden von nachteiligen Folgen sein, weil der gesetzliche Zinsfuss 4% betrage. Um nun diesen Schwierigkeiten zu begegnen, waren einige unter ihnen der Ansicht, einzelnen Gemeinden mit vielen Posamentern Kapitalien bis zu 3000 ₤ zu 3% vorzuschiessen, um diesen Betrag an ihre Gemeindegenossen, die Posamenter oder Seidenwinder waren, in kleinen Summen gegen gehörige Sicherheit zu 4% auszuleihen, da dann die Gemeinden den Zinsüberschuss für ihre Bemühungen zu geniessen hätten und die Kassaverwaltung nicht mit so vielen Debitoren belastet würde. Nachdem nun aber die Verwalter auf der Landschaft nähere Erkundigungen eingezogen hatten, kamen sie aus verschiedenen Gründen von dieser Ansicht wieder ab und schlugen dem Kleinen Rate vor, durch Publikation in den obern Ämtern Liestal, Farnsburg, Waldenburg und Homburg bekannt zu geben, dass ein gewisses Kapital aus der Posamenterkasse gegen neue ordnungsmässige Obligationen, nicht unter 500 ₤ an Posamenter gegen billigen Zins ausgeliehen werde.

Der Kleine Rat wies diese Vorschläge zur Begutachtung an die Haushaltung, die nach Verfluss eines Jahres ein ausführliches Memorial einsandte. Sie war der Ansicht, es müsse in erster Linie darauf Bedacht genommen werden, dass stets eine „erkleckliche Summe an Baarschaft in dieser Cassa" sei, damit sie ihrem eigentlichen Zweck nicht entfremdet werde. Deshalb müsse auf alle Fälle wenigstens die Hälfte des Betrages in der Kasse gelassen werden. Über die Zinsbarmachung der andern Hälfte aber gingen die Ansichten auseinander. Die Minderheit wollte von einer Anlage eines Teiles des Geldes auf der Landschaft nichts wissen, sie fand eine solche im Interesse der Armenkollegien und der Bürgerschaft bedenklich. Wenn es denn ausgeliehen werden müsse, so solle man es wenigstens in der Stadt oder auswärts anlegen.

Die Mehrheit aber war mit den Vorschlägen der Verwaltung einverstanden. Sie fand, der Fonds sei nicht so bedeutsam, dass seine Zinsbarmachung der Bürgerschaft Schaden zufügen könne, namentlich da diese bereits Geld zu 2½ und 3% dem Landvolke anbiete. Es sei auch nur billig, dass das Geld bei denen angelegt würde, welche dazu beigetragen hätten. Auf diese Weise könnte auch das Misstrauen beseitigt werden, das bei einem grossen Teil der Posamenter vorhanden sei, was aber nicht der Fall wäre, wenn der ihnen innebehaltene Arbeitslohn in der Stadt oder gar auswärts verliehen würde. Am 2. Juni 1792 wurde die Frage im Kleinen Rate behandelt und beschlossen:

„Wird festgesetzt, dass bis auf weitere Verordnung die Hälfte der Beiträge unangelegt bleiben solle. Betreffend die andere Hälfte, so sollen die Bedencken und Berichte den HH. Bandfabrikanten zugestellt werden, um meinen Gn. H. ihre Vorschläge einzugeben und ob sie nicht einen Theil davon übernehmen möchten, zu berichten. Indessen werden fernere Anlagen aufm Lande ausgestellt."

Von einer Übernahme eines Teiles des Geldes wollten nun aber die Fabrikanten begreiflicherweise nichts wissen, weil auf eine solche Weise das Misstrauen unter den Arbeitern nur noch gesteigert worden wäre. Dagegen schlugen sie vor, man solle es ruhig der Verwaltung über-

Digitized by Google

lassen, wie bis anhin, so auch künftig, das flüssige Geld gegen gute Hinterlage anzulegen. Dieser Ansicht pflichtete der Kleine Rat am 27. Juni 1792 bei, womit diese erste Schwierigkeit gehoben war.[1])

Anfangs April 1793 meldeten sich viele verdienstlose Posamenter und Seidenwinder aus dem Zyfnertale beim Präsidenten Burckhardt, um eine Unterstützung aus der Kasse zu erwirken. Dieser erklärte ihnen jedoch, er sei von sich aus nicht in der Lage, ihrem Begehren zu entsprechen. Die Verwaltung könne die Frage einer Unterstützung erst dann prüfen, wenn seitens der Landvögte, Landgeistlichen oder Bandfabrikanten gehörige Anzeige gemacht werde. Als sich aber die Besuche mehrten, veranlasste Burckhardt das Kollegium, der Sache doch näher zu treten. Und so wurden denn am 10. April die Bandfabrikanten und der Landvogt von Waldenburg ersucht, darüber zu berichten, ob wirklich Verdienstlosigkeit auf der Landschaft herrsche und ob die Klagen der Posamenter berechtigt seien. Der Landvogt von Waldenburg nahm darauf im Zyfnertale und einigen nahe gelegenen Dörfern eine Zählung der Verdienstlosen vor und sandte nach Verfluss von drei Wochen deren Ergebnisse ein. Gleichzeitig antworteten auch die Bandfabrikanten. Sie waren fast einhellig der Meinung, der Sommer sei nicht der Zeitpunkt, um Unterstützungen auszurichten. Dieser Ansicht stimmte auch die Verwaltung in ihrem Bedenken an den Kleinen Rat zu; sie fand, man solle wenigstens den Winter abwarten, weil sehr viele Seidenbandarbeiter nun anderweitig Verdienst fänden. Ausserdem sei die Zahl der Arbeitslosen nicht so gross, auch befänden sich darunter viele, die als liederliche Arbeiter seit Jahren nicht mehr für Bandfabrikanten gearbeitet hätten, mithin auch keine Unterstützung erhalten könnten.[2])

---

[1]) Protokolle: O_4, S. 5 ff.
Protokolle, Kleiner Rat 1791, S. 65.
Protokolle, Kleiner Rat 1792, S. 59 ff., 177, 211.
Handel und Gewerbe: MM_4.

[2]) Protokolle: O_4, S. 22 ff.
Handel und Gewerbe: MM_4.

Der Kleine Rat wies das Bedenken wieder an die Verwaltung zurück, um von ihr neue Eröffnungen zu erhalten. Am 29. Juni verfügte sich die Verwaltung zusammen, bei welchem Anlasse der Präsident eröffnete, „dass bey Behandlung obigen Bedenkens bey U. Gn. Herren die Gedanken dahin gegangen:

1. dass die Herren Deputierten vorläufig beraten möchten, wie allenfalls gegen den Winter die verdienstlosen Passamenter und Seidenwinder zu unterstützen wären.
2. dass zu Hebung alles Mistrauens der Passamenter gegen die Passamenter-Cassa ab der Landschaft einige Passamenter möchten in die Stadt beschieden werden, um ihnen die nötige Einsicht über die Verwaltung zu geben, auf welch letzteres sonderlich Ihro Gnaden Herr Bürgermeister Debary angedrungen hätten."

Bezüglich des ersten Punktes wurde beschlossen, die Beratungen auszustellen, da sich die Deputierten nur in kleiner Anzahl eingefunden hatten, und „die gegenwärtigen Kriegsoperationen und die vorstehende Frankfurter Messe einigen Einfluss auf die mehrere oder mindere Verdienstlosigkeit der Passamenter gegen den Winter haben könnte".[1])

Um die zweite sich ergebende Schwierigkeit, nämlich das Misstrauen der Landbevölkeruug zu beseitigen, war man allseitig einverstanden, auf einen bestimmten Tag einige vernünftige, rechtschaffene und bemittelte Männer, welche das Vertrauen der Posamenter besassen, vorzuladen. Diesen wollte man bei nächster Lieferung des Beitrags in die Kasse die nötige Einsicht und Auskunft über die Verwaltung derselben erteilen. Die Zahl dieser Ausschüsse wurde auf sieben festgesetzt, nämlich drei aus dem Amt Waldenburg, zwei aus dem Amt Farnsburg und je einer aus den Ämtern Homburg und Liestal.

Wirklich erschienen am 19. Juli die Ausschüsse bis auf einen. „Nachdem gut befunden worden, jeden derselben für den Gang und Versäumnis mit einem halben Neuthaler aus der Cassa zu entschädigen, mit der Anzeig, dass dieses die erste Ausgabe seye, so aus der Cassa bezahlt worden,

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 211.
Protokolle: O_4, S. 26.

massen bisher alle Ausgaben für den Schreiber, den Stadtbott, für Geldsäck etc. von U. G. HH. bezalt und vergütet worden seye," wurden die Ausschüsse hereingerufen und ihnen vom Präsidenten mitgeteilt, „dass unseren Gn. Herren mit Missfallen zu vernehmen gekommen, dass unter den Passamentern noch immer Leute sich befinden, welche nicht nur wegen Errichtung der Passamenter-Cassa Unzufriedenheit äusseren, sondern selbsten wegen der Absicht und der Verwaltung derselben Zweifel und irrige Begriffe haben, dahero Hochgedacht Uns. Gn. Herren aus landesväterlicher Güte und Gnade, den H. Deputierten zur Passamenter-Cassa den Auftrag erteilet, einige Passamenter aus den obern Ämtern der Landschaft anhero zu bescheiden, um ihnen zu Handen der übrigen und zu ihrer Überzeugung und Beruhigung die nötige Auskunft und Einsicht zu geben und zu gestatten; zu dem End wurden diese Männer bey der Errichtung und dem Endzweck der Passamenter-Cassa auf die gedruckte und im ganzen Land publicirte Verordnung vom 14. Februar 1789 verwiesen. Wegen der Verwaltung aber wurde ihnen aber Auskunft und Einsicht erteilet, und aus dem Einnahm- u. Ausgabbuch vorgelesen, was bisher eingenommen und was und wohin davon angelegt und zinsbar gemacht worden. Wo das übrige Geld verwahret sey, und dass von den 3 Schlüssel, drey Herren Jeder Einen habe. . . . Sodann waren diese Passamenter-Ausschüss gegenwärtig, da die Beiträg von den hiesigen und fremden Herren Fabricanten und den hiesigen Passamentern-Meistern geliefert wurden — und wurde ihnen erklärt, wie solche gesamlet werden — anbey die Anmerkung gemacht — dass wenn schon das Passamenten überhaupt einigen Stillstand habe, durch laut der jetzt gefallenen Summe erhele, dass in den letzten 6 Monaten noch mehrere Hundert Tausend Pfundt Arbeitslohn an die sämtlichen Passamenter seyen bezahlt worden, und also noch keine so allgemeine Verdienstlosigkeit stattfinde, dass dato schon eine allgemeine Unterstützung Platz greifen solle.

Nachdem nun diese Ausschüsse über alles Auskunft erhalten, so wurde ihnen nochmals aufgetragen, bei allen Gelegenheiten ihren Mit-Landleuten bekannt zu machen, so

sie nicht nur zu thun versprachen, sondern sich auch für die ihnen erwiesene Gnad und Güte bedanket; und nachdem jedem der oben erkannte $^1/_2$ Neuthaler zugestellt worden, begaben sie sich wieder auf den Heimweg.“ [1])

Obschon der Anstoss zu diesen Ausschüssen vom Kleinen Rate ausging, wurde im Schosse dieser Behörde am 24. Juli ein Anzug gestellt und angenommen, die Kommission solle berichten, auf welche Veranlassung und auf welchen Befehl, wie auch auf welche Art die Landleute hereinberufen worden seien.[2])

Hiedurch fühlte sich die Verwaltung sehr beleidigt, berichtete aber doch getreulich und bemerkte, die Mitglieder seien bereit, ihre Stellen, die sie „weder gesucht noch erschmeichelt“ hätten, andern abzutreten. Die Verwaltung habe ja nur im Einverständnis mit dem Kleinen Rate gehandelt, wenn sie die Sache nicht publik werden liess.

Der Kleine Rat liess es denn auch am 7. August mit dem Berichte bewenden und bezeugte L. Kommission sein Vergnügen.[3])

So ganz unberechtigt scheint nun aber das Misstrauen der Posamenter nicht gewesen zu sein; denn in der gleichen Sitzung, in der die Ausschüsse empfangen wurden, beschloss die Verwaltung der Kasse, den Präsidenten der Bandfabrikanten, J. J. Bachofen, zu ersuchen, „samtlichen Bandfabrikanten die nötige und begründete Vorstellung zu machen, dass die Herren Deputirten in Zukunft nichts als gutes Gelt, woran sich kein Verlurst ergeben wirdt, erwarten, ansonsten dieselben nach Pflicht und Gewissen Un. Gn. Herren davon Eröfnung thun müssten.“ Es hatte sich nämlich ergeben, dass schon öfters, namentlich aber am 19. Juli, anlässlich der Lieferung des neunten Beitrages, „ganz abgeschliffenes Silber Gelt und Müntz, nicht gangbare Goldsorten und ganz leichte, abgefeilte französische Louisd'ors alten Gepräges“ zum Nachteil der Kasse geliefert worden waren.[4])

---

[1]) Protokolle: O_4, S. 27 ff.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 267.

[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 279 ff.

[4]) Protokolle: O_4, S. 29 ff.

Digitized by Google

Da anfangs 1794 wieder ein beträchtlicher Beitrag in die Kasse fiel, sah sich die Verwaltung nicht veranlasst, die ausgestellte Beratung wegen einer Unterstützung der Posamenter vorzunehmen, namentlich da auch, wie aus dem anfangs 1795 eingegangenen Bericht für 1794 zu entnehmen ist, die Geschäfte anhaltend gut gingen. Dagegen standen die Fruchtpreise unerhört hoch, weshalb sich der Kleine Rat am 31. März des erstgenannten Jahres veranlasst sah, die Landvögte um einen Bericht anzugehen. Übereinstimmend berichteten denn der Obervogt Gemuseus von Homburg, der Obervogt Hagenbach von Farnsburg und der Obervogt Müller von Waldenburg, es sei einstimmiger Wunsch der Posamenter, dass der Beitrag an die Armenkasse abgeschafft werde. In demselben Sinne äusserte sich eine zahlreich unterschriebene Petition aus Sissach, in welcher ausgerechnet wurde, dass ein Posamenter jährlich 416 ℔ 10 ß 0 ₰ verdiene, dagegen für Stuhlzins, Winden, Einschlag, Faden, Öl und Licht, Botenlohn und die Armenkasse 269 ℔ 13 ß 4 ₰ verausgabe, so dass ihm nur 146 ℔ 16 ß 8 ₰ blieben, womit er „sich und sein Weib und Kinder in Speis und Trank, Kleidung und allen anderen Notdurft, gesund und krank, erhalten, auch alle anderen Abgaben daraus abrichten müsse.“ [1])

Die Eingaben wurden vom Kleinen Rate den Bandfabrikanten zugestellt mit der Bitte, der Kommission der Armenkasse einen Bericht einzugeben. Diese antworteten am 16. April, „dass dieser Beytrag zwar sollte beybehalten werden, bis ein genugsamer Fond beysammen wäre, um in verdienstlosen Zeiten, wann die Fabriquen allenfalls einen Stillstand erlitten und die Arbeit ins Stecken geriethe, denen Arbeiteren auf andere Art Unterstützung zu verschaffen; indeme es bey gegenwärtigen, obwohl theuren Zeiten wo die Fabriquen im besten Gange sind und die Arbeiter vollauf zu thun haben, und am Verdienst nichts weniger als Mangel leiden, Schade wäre, wann eine solch herrliche Stiftung, deren Einrichtung viele Mühe gekostet und die bis dato ihren schönen Fortgang und Nutzen hatte,

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

für immer oder auch nur für einige Zeit eingestellet und aufgegeben würde, und schwer — schwerer als nie — würde es hernach halten, sie wieder einzuführen und in Gang zu bringen.

Wann auch allenfalls Unsere Gn. Herren gut finden sollten, in Ansehen des Beytrages zu dieser Armen-Cassa bey dermaligen Zeiten etwas abzuändern, so äusserten einige von uns, die jedoch auch der Majora beygestimmt, ihre Gedanken dahin, dass in diesem Fall wenigstens nur die Helfte des Beytrags, nicht aber das Ganze auf einmal nachgelassen werden möchte. Nur eine Meinung ging dahin, dass dieser Beytrag bis ein Jahr nach dem Frieden sollte eingestellt werden."

Die Kommission ihrerseits beantragte ebenfalls, den Beitrag nicht ganz fallen zu lassen, war dagegen in der Meinung über die Beibehaltung des ganzen Beitrages geteilt. Die Minderheit stimmte für den Status quo, dagegen wollte die Mehrheit denselben auf die Hälfte heruntersetzen, bis der Mittelpreis der Frucht wieder unter 5 Neutaler falle. Demnach war also der Fall bereits eingetroffen, der bei der Errichtung der Kasse für die Verabfolgung einer Unterstützung als massgebend angenommen wurde.[1])

Der Kleine Rat aber beschloss am 10. Juni 1795, es lediglich beim Bisherigen bewenden zu lassen. Immerhin wurden die Verwalter ersucht, bei der nächsten Rechnung wieder einige Posamenter vor sich zu rufen.[2])

Zufolge dieser Ratserkanntnis wurde wieder in die obern Gemeinden geschrieben, am 24. Juli eine gleiche Anzahl Ausschüsse von Posamentern in die Stadt zu senden, wie im Jahre 1793, jedoch aus andern Dörfern als damals. Die Ausschüsse erschienen zur festgesetzten Zeit, und es wurde ihnen wie den frühern Einsicht in die Verwaltung der Kasse gewährt, nachdem ihnen der Präsident vorher „die Notwendigkeit des fernern und ungeschmälerten Beitrags" vorgestellt hatte. Darauf wurden die Männer wieder entlassen, „und gut befunden, ihnen wegen dem schlechten

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1795, S. 140.
Handel und Gewerbe: MM4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1795, S. 237.

Digitized by Google

Regenwetter anstatt wie vorhin einen halben Neutaler je zwei so jedem als Taglohn aus der Posamenterkasse zu stellen.“ [1])

Mit dem Jahre 1795 verstummen dann die Klagen über Verdienstlosigkeit und teure Zeiten. Die Bandfabrikation erfreute sich eines andauernd guten Geschäftsganges, was aus den hohen Beiträgen ersichtlich ist, die alle sechs Monate eingingen. Infolge dessen war der Fonds im Jahre 1797 bereits auf nahezu 100,000 ℔ angewachsen. Die Bandfabrikanten fanden daher, er sei nun hinlänglich erstarkt, um im Notfalle zu dienen. Daher beantragten sie am 6. Januar 1798 in einem Schreiben an die Verwaltung desselben, den Beitrag auf die Hälfte herabzusetzen. Ein vollständiger Erlass des Beitrags schien ihnen einstweilen noch nicht ratsam zu sein, da die Zinsen nötigenfalls nicht ausgereicht hätten.

Die Kommission war mit diesem Vorschlag einverstanden und empfahl ihn daher dem Kleinen Rate zur Annahme. Immerhin fand sie es für angezeigt, dazu noch zwei Anregungen zu machen. Wir entnehmen darüber dem Bericht was folgt:

„Da wir aber zugleich überzeugt sind, dass wie diese Anstalt zum Besten der Passamenter errichtet worden, dieselbe auch den Fabrikanten selbst in vorkommenden Fällen von Nutzen seye, wann ihre Arbeiter daraus können getröstet werden, so nehmen wir die Freiheit Euer Gnaden anzuraten, den Herren Bandfabrikanten wissen zu machen, dass Hochdieselben gern sehen würden, wenn die Herren Bandfabrikanten die abgetane Hälfte Beitrag aus dem ihrigen als einen freywilligen Beitrag zu dieser Cassa ergänzen würden, als welches notwendig die Arbeiter zu grösserem Vertrauen und Dank leiten würde.

Wir glauben dieses Euer Gnaden umso mehr anraten zu dürfen, als uns eröffnet worden, dass mehrere H. Bandfabrikanten den gleichen Gedanken haben und denselben erfüllt zu wissen, kund thun.

---

[1]) Protokolle: O_4, S. 44.

Digitize

Ferners wünschen wir, dass Ew. Gnaden, wie schon zweimal geschehen, einige Ausschüsse aus den betreffenden Beamtungen auf eine bestimmte Zeit wollten anhero bescheiden lassen, um ihnen die Verwaltung der Cassa nebst den Obligationen und Geldvorrath einsehen zu lassen, um das allenfalls hegende Misstrauen benehmen, welches dann alle Jahr, oder von Zeit zu Zeit beschehen sollte." [1])

Das Bedenken wurde am 13. Januar im Kleinen Rate behandelt. Die Behörde beschloss wegen der Beitragsleistung ein Gutachten der Bandfabrikanten einzufordern, wegen der Einberufung der Ausschüsse aber nach dem Bedenken zu verfahren. [2])

Daraufhin antworteten die Bandfabrikanten am 21. Januar:

1. „Haben wir einhellig den von unseren Bandarbeitern bisher inne behaltenen Beytrag zur Passamenter-Cassa von morndrigen 22. Januar an einzustellen nöthig erachtet, uns aber zugleich dahin vereinigt, da wir von dem Nutzen der Fortdauer dieses Instituts überzeugt sind: dass ein jeder von uns die Hälfte dessen, so bisher den Bandarbeitern als Beitrag am Lohn inne behalten worden ist, aus dem Seinigen beyseits legen wollen, und zwar für so lange, bis dass über zweckmässige Anwendung von Zinsen und allenfalls fernern zu bestimmenden Beitrag zwischen Ausschüssen von uns den Bandfabrikanten und Ausschüssen von Landbürgern, so Passamenter sind, ein Verkommnis zu Stande gekommen seyn werde.
2. Wünschen wir einhellig, dass die Verwaltung dieser Passamenterkassa uns den Bandfabricanten und einer gleichmässigen Anzahl Ausschüssen von unsern Landarbeitern unter obrigkeitlichem Präsidio in Zukunft übertragen würde, die bisher verwaltende E. Deputation zur Passamenter-Cassa aber ihren letzten Status drucken lassen.
3. Ist unser einmüthiger Wunsch, dass die Summe des stille liegenden Capitals, anstatt wie solche anfäng-

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1798, S. 14.

lich und bis dato auf die Hälfte des Ganzen bestimmt war, nunmehr auf zehntausend Pfund fixiert und alles übrige zinsbar gemacht werden solle.“ [1])

Der Kleine Rat nahm am 24. Januar von diesen Vorschlägen Kenntnis und beschloss hierauf:

„Wird die Verfügung wegen eingestelltem Beytrag der Arbeiter genehmigt, über das generose Anerbieten der HH. Bandfabricanten aber, welches anmit angenommen, soll denselben E. E. u. W. W. Raths Dank und Vergnügen bezeugt werden. Die übrigen Vorschläge werden ausgestellt.“ [2])

Unterdessen war auch im Kanton Basel die Revolution ausgebrochen. Infolge des siegreichen Ausgangs derselben legte der Grosse Rat am 5. Februar die Gewalt in die Hände der Nationalversammlung nieder, an die die Posamenter sofort folgendes Schreiben richteten:

Freyheit Gleichheit
Einigkeit Zutrauen

Liebe Mitbürger!

Da wir durch die Leitung Gottes die Zeit erlebt haben, dass Gleichheit, Freyheit und Beschützung des Eigenthums das allgemeine Losungs-Wort ist, so ist man allgemein beglaubt, dass die Passamenter-Cassa denen, welchen das darin befindliche abgezogen worden, eben so wohl ihr Eigenthum sey, als andern Professonen ihr verdientes Gelt.

Wir wissen wohl, dass bey Stiftung derselben auf Guttes abgesehen worden, um den Armen in dürftigen Zeiten aufzuhelfen, und sie zu unterstützen; Wir wüssen aber auch und haben es mit Bedauern erfahren, dass bey den allerbetrübtesten und schwersten Zeiten, da der arme Passamenter das Mehl auf seinem Rucken hat herzutragen müssen, solchen Abzug nicht nur nicht eingestelt worden, sondern dass man nicht Einmal den bedürftigsten Armen etwas davon hat zufliessen lassen, und einem Jeden noch immerfort von seinem mit saurer Mühe erworbenen Arbeits-Lohn mit Gewalt abgezogen, ob man sich schon damals gemein-

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1798, S. 27.

schaftlich einige Mahl in unterthänigster Ansuchung an Unsere damals genannten Gnädigen Herren gewant, so war doch alles vergebens und wir allemahl mit Spott und Hohn wieder abgewiesen. Einige sogar, welche es wagten nur ein wenig frey darüber zu sprechen, wurden im Gefängnisse Eingesperrt und in einem Hohen Hause alhier wurde einem Mann, der dieser Sache wegen einen Kanzley-Befehl begehrte, mit der Antwort abgefertiget: Ja, man wird dir einen geben, aber an Karren.[1])

Doch das(s) wollen wir nun vergessen, die Zeiten haben sich Gottlob geändert, doch das geben wir noch Jedermann in Erwägung, dass bey obgemeldeten schweren Zeiten ein jeder Professionist den Lohn und Preiss seiner Arbeit verstecken und verdoppeln könnte, biss er die drückent und schweren Zeiten hat bestreiten können. Nur der Passementer allein hat bey seiner Tax bleiben müssen, ohne dass an das Stillestehen des Abzugs gedacht wurde.

Wir wussten zwar und erkennen es auch, dass unter den Bandfabrikanten Herren waren, die unsere Noth sahen, auch derselben durch Wohlthaten abzuhelfen suchten, aber diese waren nur wenige, und ihre Macht war eingeschränkt. Sie waren von der Mehrheit der andern überstimmt, und die Mehrheit der Landleute musste die Härte der Mehrheit empfindlich gespüren.

Dieser Unbilligkeit müde, sind wir nun allgemein entschlossen, so gut als für die Freyheit, wegen dieser Sache zu Eifern, haben aber das gutte Zutrauen zu unsern Lieben Mit-Bürgern und neuen Gesätzgebern, sie werden unsern zum Theil verachteten Passementerstand trachten aufzuhelfen. und uns unser vorenthaltenes Eigenthum zusichern.

Über die allgemeine Frey- und Gleichheit bezeugen wir wie billich grosse Freude, aber unsere Freude ist nicht ganz vollkommen, biss uns die Beschützung und gewisse Rückgabe unseres Eigenthums versprochen ist.

Wegen der würcklichen Rückgabe wollen wir gern warten, biss ihr Theuerste Mit-Bürger neben den Eurigen

[1]) Anfangs Mai 1793 waren in Bubendorf fünf unbescholtene Posamenter verhaftet und bestraft worden, weil sie über die Posamenterkasse «ungucte Reden» geführt hatten. (Vergl. Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 172.)

Digitized by Google

wichtigen Geschäften Zeit erhaltet, auch diesen Artikel gänzlich zu berichtigen, aber wir verlangen, dass Ihr es biss dahin ganz in Euren Schutz nehmet.

Nebst Gruss und Freundschaft verharren die Ausschüsse der Posamentern:

Hans Jacob Müller von Bubendorf.
Hans Jakob Gisy von Lampenberg.
Marty Rächer von Ziefen.

Auf diese Eingabe hin fasste die provisorische Regierung am 10. Februar den Beschluss:

„Die Nationalversammlung nimmt die Casse als das Eigenthum derjenigen Possamenter, die dazu eingeschossen haben in Schutz, ladet die Ausschüsse von denselben ein, Vorschläge wegen fernerer Verfügungen vorzulegen. Unterdessen sind die B. B. Repräsentanten Meyer von Kilchberg, Fiechter von Bökten, Aenishänslin von Gelterkinden, Martin von Bubendorf, Schwob von Brattelen und Jöry von Reigoldswil ernannt, noch heute die Schlüssel dieser Casse in Verwahrung zu nehmen, und sind der Nationalversammlung dafür verantwortlich.“ [1])

Diesem Beschlusse wurde sofort nachgelebt. Zunächst nahmen die genannten Volksvertreter den Fonds in Verwahrung. Laut Empfangsbescheinigung befanden sich in der Kasse 10,000 Neuthaler und 31 Obligationen im Betrage von 49,558 ₤ 6 ß 8 ₰. Dann wählten die Posamenter auf je 50 einen Wahlmann und diese die Ausschüsse, welche wegen Verteilung der Kasse Vorschläge einzubringen hatten. Schon nach wenigen Tagen kamen sie ihrem Auftrage nach, indem sie der Nationalversammlung nachstehendes Schreiben sandten:

Freiheit Gleichheit
Liebe Zutrauen

Bürger Representanten!

Wir Ausschüsse der Possamenter kommen auf die Aufforderung der Nationalversammlung wegen Vertheilung der

[1]) Protokolle: A[1]. Nationalversammlung, 1798 Februar 6 bis 1798 April 18, S. 13.
Handel und Gewerbe: MM[4].

Arbeiter-Armen-Cassa mit folgenden Vorschlägen als unseren Wünschen bei denselben ein:

1. Da wir nun nach Gottes Regierung und nach dem allgemeinen Wunsch der Possamenter die Zeit erlebt haben, dass uns nicht nur unser mit Kummer und Sorgfalt wohlverdienter Arbeits-Lohn ganz gegeben wird, sondern dass uns auch unser mit vielem Verdruss zurückgelassenes Eigenthum wieder soll gegeben werden, so haben die Possamenter auf Antrag der Nationalversammlung am 10. dies Ausschüsse ernannt, um Vorschläge zu thun, wie man diese Casse zum Besten eines Jeden verwenden oder vertheilen solle.
2. Vorschläge zu thun zu wohlthätigen Stiftungen ist die Schuldigkeit eines jeden rechtgesinnten Mannes, wir glauben auch, dass bei Stiftung der Possamenter-Cassa wohl auf Gutes abgesehn wurde, ist aber bis dahin gar nicht zum Besten der Armen verwendet worden, wann es schon in betrübten Zeiten, in denen wir lange gewesen, sehr nötig wäre.
3. Was aber zu wohlthätigen Absichten bestimmt ist, muss nicht den geringsten Schein von Ungerechtigkeit haben, sonst verliert es allen Werth. So verhält es sich auch, wenn der ungleich gesammelte Fonds zu einem allgemeinen Entzweck verwendet werden sollte. Nicht eher können wir glauben, wir haben unser Eigenthum erhalten, bis jeder einzelne es fühlt, dass er sein Eigenthum wieder in Händen hat. Wir verlangen daher ein jeder Particular sein Eigenthum wieder zurück nach der allgemeinen Gerechtigkeit- und Gleichheits-Regel: Wer viel zurück gelassen hat, hat viel zu fordern, und wer wenig zurückgelassen, hat wenig zu fordern, anderst lässt sich diese Casse nicht theilen und nach Billigkeit zurückgeben. Damit aber eine solche Rückgabe möglich werde, müssen die Bandfabrikanten ersucht werden, dass ein jeder aus seinen Büchern ausziehe, so viel er einem jedem Arbeiter innebehalten.
4. Diese Auszüge müssen den Possamenter-Ausschüssen eingehändigt werden, welche alsdann die Arbeiter nach den Gemeinden zertheilen und das Contingent

Digitized by Google

jeder ganzen Gemeinde zusammen berechnen, die Namen, Ortschaften und Beiträge aller Possamenter zusammen werden in ein Verzeichnis gebracht, welches dem Druck überliefert und in alle Gemeinden versandt wird. Sobald diese Publikation aller Orten erschienen, so werden die engern Ausschüsse zur Vertheilung der Casse schreiten, und den Ausschüssen einer jeden Gemeinden ihr Antheil überliefert, welchen es obliegen soll, die weitere Zutheilung nach der gedruckten Vorschrift unter ihren Mitbürgern zu besorgen.

5. Zur Zusammentragung dieser verschiedenen Auszüge in eine Generaltabelle wollen wir einen Schreiber ernennen und bezahlen, auch diesen ins Gelübde nehmen, damit jeder Fabricant über die Geheimhaltung seines Auszugs die Versicherung habe, dass sie niemand anders als obgemeldten Schreiber und wir engern Ausschüsse, die wir ebenfalls deswegen Verschwiegenheit angeloben, zu sehen bekommen.
6. Den Bandfabricanten kann aber zu diesen Auszügen keine Zeit bestimmt werden, sowohl wegen Versäumnis an ihren Handlungsgeschäften, als wegen dem Nachtheil, so den Arbeitern aus allzuviel Übereilung entstehen könnte. Wir glauben aber, dass drei Monathe mehr als hinlänglich sind.
7. Die Taggelder der Ausschüsse, Bezahlung des Schreibers und andere Ausgaben, könnten zuerst aus den Zinsen bestritten werden, wie aber der Rest dieser Zinsen zu vertheilen sein wird, darüber werden wir uns besonders berathen und weitere Vorschläge darüber eingeben.

Wir beharren mit Hochachtung

Die Ausschüsse der Possamenter.

Liestal, den 18. Febr. 1798.

Hans Jacob Müller von Bubendorf.
Martin Rächer von Ziefen.
Hans Jacob Gisi von Lampenberg.
Hans Adam Salathe von Selbensberg.
Jacob Schneider von Thürnen.
Niclaus Hasler von Sissach.
Johann Grieder, Wirt, von Rünenbärg.
Hans Jacob Hemmig von Gelterkinden.

Diese Vorschläge der Posamenter wurden am 21. Februar in der Nationalversammlung lebhaft diskutiert. Die meisten Redner sprachen sich für die Verteilung der Kasse unter die Interessenten aus. Für die Beibehaltung des Fonds äusserten sich nur Johann Heinrich Wieland, der spätere Bürgermeister, und Lukas Legrand, der nachmalige helvetische Direktor. Wieland scheint sich mit der Reorganisation der Posamenterkasse eingehend befasst zu haben, verzichtete aber schliesslich darauf, da es ihm doch unnütz erschien, seine Ideen über diesen Gegenstand näher zu erläutern. Legrand aber wehrte sich wie ein Löwe für den Fonds. Auch er trug schliesslich der herrschenden Stimmung Rechnung, indem er einen Mittelweg vorschlug, der darin bestand, dass er wenigstens die Hälfte der 100,000 ℔ für eine Witwen- und Waisenkasse zu retten suchte. Umsonst, sogar dieser wohlgemeinte Vorschlag wurde abgelehnt und folgender Beschluss gefasst:

„Sollen die Bandfabricanten gehalten seyn, aus ihren Büchern auszuziehen, was jeder ihrer Arbeiter seit der Errichtung der Posamenter-Cassa als Abzug in dieselbe beygetragen habe, und diese Auszüge binnen zwey Monaten den Ausschüssen der Posamenter einzuhändigen.“ [1])

Während dieser Verhandlungen soll sich auch die drastische Scene abgespielt haben, wo der spätere „General“ Buser dem die Herausgabe der Posamenterkasse bekämpfenden Dreierherrn Münch die Perücke umkehrte. Buser hat diesen Vorfall einige Jahrzehnte später in seinen Lebenserinnerungen überaus anschaulich geschildert.[2]) Dann

---

[1]) Protokolle: A_1. Nationalversammlung, S. 23.

Handel und Gewerbe: MM_4.

J. J. Müller, Geschichte der provisorischen Nationalversammlung, S. 23 ff. (Manuskript im Besitze des Herrn Archivassistenten Dr. A. Huber.)

[2]) Auch kam die Sache wegen der Posamenter vor. Denen hatte man von jeden zwölf Batzen zwei Rappen in Basel zurückbehalten und daraus eine Kasse errichtet, die eine Summe von ungefähr 106000 Fr. enthielt. Diese wollte man heraushaben, aber die Basler haben sich entsetzlich gewehrt, weil die Verwalter — zwei Basler Herren — die Summe nicht haben lassen können. Da hab' ich auch das Wort begehrt und gesagt: «Es scheint, wir harmoniren nicht zusammen, wenn das Geld nicht herauskommt. Wir haben noch zu viel geäscherte Haare und zu viel Perrücken, dass man «anfangen» sollte, aus

Digitized by Google

wurde er gleichzeitig vom Maler Disteli mit dem Stift sehr originell dargestellt.[1]) Merkwürdigerweise berichtet aber gar keine der zahlreichen zeitgenössischen Quellen etwas darüber und Münch selbst hat in die grosse Debatte vom 21. Februar nicht eingegriffen,[2]) wenn schon Disteli das Gegenteil behauptet. Aus diesen Tatsachen könnte nun allerdings der Schluss gezogen werden, die Episode sei von Buser erfunden worden, da uns nichts zur Annahme berechtigt, er habe sie zeitlich falsch fixiert. Der „Freiheitswirt" Buser hasste nun allerdings die Altgesinnten so glühend, dass ihm diese Handlungsweise schon zuzutrauen wäre, wenn sie auch urkundlich auf überaus schwachen Füssen ruht.

Anfangs April liefen sowohl in der Stadt als auf dem Lande allerlei beunruhigende Gerüchte um, von einer bevorstehenden Besetzung der Stadt durch die Franzosen. Das veranlasste nun die Posamenter, eine Petition an die Nationalversammlung zu richten. Diese lautet:

Freiheit Gleichheit

Liebe Mitbürger, ehrende Repraesentanten!

Da bey diesen bedenklichen Zeitumständen allerhand wichtige Vorfälle sich ereignen, so sind auch die Possamenter mit Sorgen angefüllt, ob nicht auch etwan ihre Geldkasse durch bedenkliche Umstände könnte in Schaden geraten, diesem womöglich vorzukommen haben die Passamenter am Dienstag, den 3. April den Hans Jacob Müller von Bubendorf nach Basel gesandt, um Euch E. Repraesentanten anzufragen, ob es nicht möglich wäre, diese Cassa aufs Land zu bringen und auf die Dorfschaften zu verteilen und bestermassen zu verfahren bis man zur völligen Austeilung schreiten könne.

---

einer «Parrucken» zwei Par — ruck — ruck — rucken machen!» Und bei diesen Worten hab' ich dem Dreierherrn Münch — einem der Verwalter — der vor mir sass, in die gepuderte Zopfperrücke gelangt und sie ihm dermassen auf dem Kopfe herumgedreht, dass der Zopf gerade vornhinaus gestanden ist — zum Entsetzen der ganzen Ratsversammlung. Da ist's gegangen. (Denkwürdigkeiten aus General Busers politischem Lebenslauf, S. 5.

[1]) Schweizerischer Bilderkalender für das Jahr 1840 von M. Disteli.

[2]) J. J. Müller, Geschichte der provisorischen Nationalversammlung, S. 23 ff.

Dieses habet ihr theure Repraesentanten gern bewilligt und gesagt, man solle nur die Anstalt treffen, um sie herauszuholen, es wäre Euch sehr lieb, wann sie einmal unter die Possamenter versorgt wäre, indem ihr doch glaubt, dass ihr nicht lange mehr die Aufsicht darüber haben könnet.

Diesem nach sind wir nun von unseren E. Beamteten und sämtlichen Possamentern hieher gesandt und begehren von Euch E. Repraesentanten, dass ihr wollet so gut sein, und uns die Anweisung geben, wo und wie wir diese unsere Cassa können haben.

Nebst Gruss und Freundschaft verharren die Ausschüsse der Possamenter, den 5. April 1798.

Underzeichnet:

Heinrich Ladmann von Bubendorf.
Bescheint Hans Börlin, des Gerichts.
Bescheint Heinrich Straumann, des Gerichts.
Bescheint Hans Jacob Bürgi, des Gerichts.
Bescheint Hans Wahl, des Gerichts.

Am 6. April wurde diese Petition in der Nationalversammlung verlesen und daraufhin beschlossen, das frühere Dekret, wonach die Kasse als das Eigentum derjenigen Posamenter, die dazu beigetragen hatten, erklärt worden war, nochmals zu bestätigen und sie den Ausschüssen auszuliefern, sobald diese die nötige Sicherheit für die Austeilung derselben und Vollmacht für die Übernahme und Quittierung vorgelegt haben.[1])

Endlich am 4. Mai kam die Kasse auf die Landschaft. An diesem Tage übermittelte Leonhard Heusler, als Präsident der Verwaltung, den fünf gewesenen Mitgliedern der Nationalversammlung, die anfangs Februar die Schlüssel in Gewahrsam genommen hatten, sowie den später erwähnten neun Ausschüssen der Posamenter gegen Quittung 96.947 ℔ 5 ß 4 ₰, nämlich 94,133 ℔ 7 ß 10 ₰ in barem Geld und 2813 ℔ 17 ß 6 ₰ in nicht abgezahlten Obligationen samt Zins und Marchzins. Von dieser Summe waren

[1]) Protokolle: A_1. Nationalversammlung, S. 65 ff.
Handel und Gewerbe: MM_4.

Digitized by Google

92,722 ℔ 5 ß an Beiträgen eingegangen,[1]) der Rest an Zinsen. Als Ausgaben sind einzig verzeichnet die Vergütungen an die zur Einsichtnahme in die Stadt berufenen Ausschüsse mit 32 ℔ 10 ß. Dagegen zeigt sich ein Manko von 600 ℔, welche dem Sekretär aus seinem verschlossenen Pult auf dem Rathaus gestohlen worden waren. Alle andern Unkosten im Betrage von 600 ℔ waren aus der Staatskasse bestritten worden.[2])

Die Auszüge der Fabrikanten hatten ergeben, dass in der Kasse 4849 ℔ 13 ß 8 ₰ fehlten. Diese Summe wurde von den Fabrikanten nachträglich noch bezahlt. Wo der Manko herrührte, lässt sich nicht feststellen.[3]) Anfangs Juni gingen dann noch die ausstehenden Beiträge der auswärtigen Firmen Senn in Zofingen und Meyer in Aarau ein.[4])

Die Verteilung des Fonds sollte nicht ohne Verdruss vor sich gehen. Und so schliesst denn auch die Aktensammlung mit folgender Dissonanz ab:

Freyheit Gleichheit

Der
Regierungsstatthalter des Kantons Basel
an den
Bürger Unterstatthalter des Distrikts Gelterkinden.

Basel, den 13. Juni 1798.

Die Bürger Adam Meyer von Kilchberg und Johannes Fiechter von Bökten haben mir mit Wehmuth angebracht, dass sie aus Anlass der ohnlängst übernommenen Direction über die Vertheilung der Possamenter-Cassa vielfältige Anfechtungen und Schmähungen von Seite des Landvolkes

[1]) Am 11. Februar 1895 hielt Professor Dr. Hermann Kinkelin in der Statistisch Volkswirtschaftlichen Gesellschaft über die Posamenterkasse einen Vortrag, dessen Manuskript er uns in freundlicher Weise zur Verfügung stellte, wofür ihm an dieser Stelle bestens gedankt sei. Dasselbe enthält nun auch einige Angaben über die Löhne der Posamenter, woraus ersichtlich ist, dass von 1789 bis 1798 nahezu zehn Millionen Franken in heutiger Währung auf die Landschaft flossen. Der Beitrag betrug 1 ⅔ % der Lohnsumme.

[2]) Handel und Gewerbe: MM_4.

[3]) Alphons Köchlin-Geigy, Die Entwicklung der Seidenbandfabrikation in Basel. Basler Jahrbuch 1885, S. 92 ff.

[4]) Kantonsblatt, 4. Stück vom 1. Brachmonat 1798.

ausgesetzt seyen, daher sie mich dringend baten, ihnen in dieser Rücksicht Ruhe und Sicherheit zu verschaffen.

Ich fand ihr Begehren so geartet, dass ich keinen Anstand nehme, demselben ohne anders zu entsprechen; und ich gebe Euch zu diesem Ende den Auftrag in Euren Distrikt, hauptsächlich aber in die Wohnorte dieser beyden Bürger unverzüglich die nachdrücklichste Warnung ergehen zu lassen, dass niemand weder die Rechtschaffenheit dieser Bürger kränke noch den häuslichen Frieden und die Rechte derselben störe, und sich hinfort jederman aller fernern persönlichen Antastung und Schmähung gegen dieselbe unter empfindlicher Bestrafung gänzlich enthalten solle.

Ihr werdet von selbst begreifen wie nötig eine solche Verfügung ist, um Unordnung und zügellose Schritte zu verhüten, und dass ich keineswegs zugeben kann, dass die Ruhe und Sicherheit eines einzelnen Bürgers auf gesetzwidrigem Wege unterbrochen werde, um so weniger, da es allen denen, so es betreffen mag, nicht unbenommen bleibt, falls einige Klage wegen Besorgung der Possamenter-Casse gegen sie obwalten könnte, auf gesätzliche Weise vor dem behörigen Richter zu suchen.

Mit Gruss und Bruderliebe
Der Regierungsstatthalter des Kantons Basel
Schmid.[1])"

Wenn wir es auch lebhaft bedauern, dass die revolutionäre Bewegung im Frühjahr 1798 die Posamenterkasse hinweggefegt hat, so vermögen wir trotzdem das Vorgehen der Posamenter und der Nationalversammlung aus der Zeit heraus zu verstehen. Die Revolution war eben keine Revolution im Sinne des Staatssozialismus oder gar der Sozialdemokratie von heute, sondern „trug einen Zug der Besitzesfreude und Erwerbslust in ihrem Philosophenantlitz." Schon in der Erklärung der Menschenrechte stand das Eigentum in gleicher Linie mit der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wofür ja die Eingaben der Posamenter klassische Zeugen sind. Man dachte dabei an das Eigentum des Bürgers und Bauers, wollte dieses Eigentum der Empor-

[1]) Handel und Gewerbe: MM.

strebenden schützen und mehren. In dieser bürgerlich-sozialen Strömung versanken alle Arbeiterschutzbestimmungen, und es versank darin auch die Posamenterkasse.

Es kann nicht bestritten werden, dass die Kasse manche Mängel aufwies; aber die Idee, die ihr zu Grunde lag, nämlich für eine bestimmte Gruppe von Arbeitern einen Fonds zu gründen, aus dem in Notfällen geschöpft werden kann, war durchaus richtig; sie ist denn auch heute bei uns von verschiedener Seite wieder aufgenommen worden. Die Ausrichtung von Unterstützungen, also der Hauptzweck, wurde freilich vereitelt. Soll man diese bedauerliche Tatsache dem übertriebenen Basler Sparsinn zuschreiben? Nein. Die Verwaltung war ja öfters geneigt, etwas aus der Kasse zu verabfolgen, allein kaum war diese gegründet worden, so traten Teurung und Verdienstlosigkeit so heftig auf, dass die Ausrichtung auch nur einer ganz bescheidenen Unterstützung das Institut einfach ruiniert hätte.

Die Geschichte der Kasse zeigt uns die ganze Hilflosigkeit, in der man sich befindet, wenn eine unerwartete Krisis die Bandweberei heimsucht. Sie gibt aber auch der Fabrikkommission recht, die in ihrem ersten Gutachten von 1788 ihr Bedauern darüber aussprach, dass die Kasse nicht schon längst bestand. Und so liegt denn der Versuch nahe anzunehmen, der Fonds hätte vielleicht doch die Stürme der Revolution ausgehalten, wenn mit seiner Sammlung auch nur ein Jahrzehnt früher begonnen worden wäre, und wenn man die Verwaltung schon im Gründungsjahre so organisiert hätte, wie es dann die Fabrikanten am Ende vorschlugen.

Überblicken wir schliesslich nochmals die Hilfsbestrebungen der Behörden zu gunsten der Verdienstlosen während des ganzen 18. Jahrhunderts, so zeigt sich, dass alle Probleme, aus denen sich die Arbeitslosenfrage zusammensetzt, diskutiert worden sind. Vielfach liess man es allerdings mit Vorschlägen, die von einer Behörde zur andern hin- und hergeschoben wurden, sein Bewenden haben; aber es fehlt auch nicht an Massnahmen, die uns einfach Bewunderung abringen, man denke nur an den grossartigen Versuch

einer Versicherung der Heimarbeiter auf der Landschaft gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit und der Teuerung.

Damit sind wir mit unserer Darstellung zu Ende, und es erübrigt uns nur noch, der Redaktion der „Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“ für die Bereitwilligkeit zu danken, mit der sie uns ihr Organ zur Verfügung gestellt hat. Unser Dank ist umso lebhafter, als die kleine Studie nicht der politischen Geschichte, sondern der Wirtschaftsgeschichte entnommen ist. Indessen hoffen wir, der historische Wildling werde der Zeitschrift nicht zur Unehre gereichen, und auch zur Abklärung des Arbeitslosenproblems einiges beitragen.

Digitized by Google

Miszellen.

Unedirte Gemäldezyklen. In den Studien zur deutschen Kunstgeschichte veröffentlicht Konrad Escher Untersuchungen zur Geschichte der Wand- und Deckenmalerei in der Schweiz vom IX. bis zum Anfang des XVI. Jahrhunderts. Wir möchten dieser verdienstvollen Arbeit mit der einen der nachfolgenden Notizen einen Nachtrag liefern.

Im Engadin, das an unbekannten Denkmälern noch sehr reich ist, liegt zwischen Scanfs und Ponte das bedeutende Dorf Zuoz, das politisch seit vielen Jahrhunderten eine führende Rolle gespielt hat. Hier befinden sich heute noch drei alte Gotteshäuser; das eine davon, seit dem Bildersturm zur Rumpelkammer degradiert, enthält bedeutende Reste mittelalterlicher Wand- und Deckenmalerei. Wir meinen die in posthum-romanischem Styl errichtete Sebastianskapelle mit ihren Dekorationen aus dem XV. Jahrhundert. Im Chor, der auf quadratischem Grundriss errichtet ist, sieht man in der Mitte des Gewölbes im Kreis die Halbfigur des Salvators, rings herum in vier Kreisen die geflügelten Halbfiguren der Erzengel. Auf blauem Grund waren zwischen diesen Kreisen noch verschiedene Figuren und die Embleme der Evangelisten zu sehen; sie sind nur noch in Überresten erkennbar. Die drei Wände des Altarraumes sind mit je einem kleinen romanischen Fenster durchbrochen; in der Leibung des Südfensters sind rote Ranken, in der des Westfensters die Gestalten von S. Lucius und seiner Schwester S. Emerita, oben der Namen Jesu (I. H. S.) dargestellt. An der Südmauer, d. h. an der Wand, die hinter dem einstigen Hochaltar sich erhebt,[1]) sieht man, durch Beischriften in gotischen Minuskeln bezeichnet, die Halbfigur Mariae, zwischen zwei Engeln, zu ihrer Rechten, d. h. auf der Evangelienseite, die ganze Gestalt S. Sebastians, des Kapellenpatrons, mit dem Pfeil als Attribut. Zur Linken Mariae steht S. Antonius, der Eremit, mit dem Stab und dem Schwein, sowie dem weissen T auf der linken Brust bezeichnet. Schlecht erhalten sind die Kompositionen der Mauer auf der Evangelienseite. d. h. der Ostwand, hier sind nur Figuren mit Pergamentrollen sichtbar. Auf der gegenüberliegenden Westwand ist noch eine thronende bärtige Gestalt mit Schriftrolle erkennbar, ihr gegenüber eine sitzende (weibliche?) Figur. Sehr schön erhalten sind die Borten unten und im Bogen. In der Leibung des Triumphbogens sieht man in je einem oben kleeblattartig abschliessenden Fenster oder Rahmen die Brustbilder Christi und der zwölf Apostel; von den Beischriften ist „Philippus" und „Jacobus minor" noch deutlich erkennbar. Die Vorderseite des Triumphbogens zeigt eine schöne Borte mit weissen Ranken auf

[1]) Unter den erhaltenen Malereien dieser Wand scheint noch eine ältere Schicht zu liegen.

rotem Grund; die Figuren rechts und links sind nicht mehr erkennbar. Bemerken wir noch die einfachen roten Weihungskreuze in rotem Reif und die zahlreichen Sgraffitti des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts, darunter das älteste wohlerhaltene eines Peter Planta, ein Wappenschild mit zwei Rosen, die Jahrzahlen 1669, 1670, 1716, 1732. Ähnliche Sgraffitti finden sich beispielsweise im Kloster Fahr, in der Tresskammer von S. Peter zu Basel und zu S. Benedetg.

Der zweite Gemäldezyklus, ein Werk vom Ende des XVI. Jahrhunderts befindet sich im ersten Stockwerk eines vornehmen Privathauses; er wurde vor einigen Jahren entdeckt und im August dieses Jahres gänzlich und systematisch freigelegt. Den rechteckigen Raum betrat man einst von der Südseite; nach Norden schauten zwei Fenster; unter der Decke zog sich nun der Gemäldezyklus hin, nur unterbrochen durch die Stellen, wo die drei Öffnungen mit ihren Barockbekrönungen sich fanden. An der Süd- (oder Tür)wand war links das Abendmahl, rechts die Fusswaschung dargestellt; über der Tür, bezw. der gemalten Scheinarchitektur zwei Putten, Ranken und ein Fruchtbouquet. An der Westwand: Ölberg, Verrat, Christus vor dem Hohepriester, vor Herodes, die Kreuzschleppung und die Kreuzigung. An der Fensterwand (N) Ranken über den Fenstern, in der Mitte dazwischen David und Goliath. An der Ostwand: Simson mit dem Löwen und den Eselskinnbacken, mit der Tempeltür, mit Dalila und mit der Säule. Im ganzen sind 14 oblonge Kompositionen, nur durch schwarze Striche getrennt, vorhanden, fast alle recht gut erhalten; nur bei vereinzelten ist mit Absicht das Eine oder Andere zerstört worden. Die Farben haben ihre ursprüngliche Leuchtkraft nicht eingebüsst und es ist Gewähr für pietätvolle Erhaltung geboten.

Einen dritten Zyklus, Bilder aus dem Leben des h. Benedikt, mit der Künstlerinschrift CRIS · FRI · LOCOTENENTE DISERTINENSIS 1624 hat der Verfasser anfangs September d. J. in der Kapelle S. Benedetg ob Somvix blosgelegt.[1]) E. A. Stückelberg.

Eine Urkunde betreffend Jakob Henricpetri. Wir burgermeister und rhat der statt Basel verkhunden hiemit, demnach an heut dato vor uns in gesessenem rhat erschienen ist unser getreuer lieber burger und bestellter rhatsredner Isaac Herzog und hat uns im nammen Matheis Bernhard Kohlers, burgers und handelsmanns zu Wien, underthänig supplicando gebetten, weilen er für sich und andere Kauffleuth mit unserem ausgetrettenen und flüchtigen burger Jacob Henric-Petri wegen verschiedener kisten Avignoner taffet und banden, so derselbe ihnen hinwegnemmen und confisciren lassen, in offentlichem process stehe, wir wolten ihme über sein Henric-Petris verhalten ein formliches attestatum zukommen lassen. Und nun zeugnuss der wahrheit niemanden zu versagen, wir auch solche zu beförderen so geneigt als schuldig seind, als bezeugen wir hiemit, dass besagter Jacob Henric-Petri anno 1691 bey uns gewesen, im anfang unserer bekanten burgerlichen unruhen durch allerhand ge-

[1]) Vgl. Neue Zürcher Zeitung 1906 n. 254.

fährliche rhät und anschläg einen grossen theil alhiessiger unserer burgerschafft verführet und von uns als ihrer ordenlich und natürlichen obrigkeit abgezogen, sie zum ungehorsam gegen uns verleitet, auch sich selbst zum haubt und führer dieser ungehorsamen gegen uns als ihrer obrigkeit dargestelt, hiermit der anfänger und urheber derjenigen leydigen unruhen gewesen, wodurch viel burgere in grosses unglückh gestürtzt, auch unser standt in höchste gefahr und verwirrung gesetzt worden; dannenhero wir, weilen derselbe sich darüber flüchtig geäussert, nach unserer statt gebrauch und gewohnheit bey dreyen als den 16 und 30ten junij und 21ten julij anno 1692 in dem hoff unsers rhathauses under freyem himmel angestelten gerichten demselben offentlichen für recht, umb sich obgesagter verübter missethat halber zu verantwortten, ruffen und verkünden lassen, auch besagten 21ten julij denselben, weilen er nicht erschien, als einen auffrührer, meutmacher und zerstörer des gemeinen friedens und ruhestandts offentlichen verruffet und aus dem frieden in den unfrieden, in die acht und aberacht erklärt und ausgekündet haben. Nachdeme aber derselbe über disshien sich nicht gescheuhet, annoch ein leichtfertiges tractätlin und lästerschrift under dem titul Basel-Babel wider unseren standt in offentlichem truckh ausgehen zu lassen, darinn diser boswicht unns an unserer souverainitet, ehr und ansehen, judicatur und regierung, auch viel ehrliche familien auf das empfindlichste und im höchsten grad angegriffen, haben wir darauffen mittwochs den 18ten aprilis des letztabgewichenen 1694ten jahrs 400 louisdors auf seinen kopff gesetzt, auch zugleich erkant und befohlen, dass allervordrist jenige exemplaria von diser schmach- und lästerschrifft, soviel wir deren bis dahin zur hand bringen können, durch den scharffrichter alhier auf dem marckht offentlichen verbrandt, dessen bildtnuss aber auf ein brett gemahlt, sein namme oben über den kopff auff ein blech geschrieben und daran auffgenaglet mit dieser überschrifft: Jacob Henric-Petri ein meutmacher und fridenszerstörer, alsdann dise seine bildnuss durch den scharfrichter auff einem schlitten durch die statt nach dem hochgericht geschleppt und alda ihme und den seinigen zu ewiger schmach, auch menniglich zum exempel offentlich an den galgen gehenckht werden solte. Gestalten dann demezuvolge den darauff gefolgten donstags dise execution under zusehung einer grosse menge volckhs vorgenommen und vollzogen worden. Zu urkhundt dessen haben wir ihme Mathis Bernhard Kohler seinem angelegenen bitten nach gegenwertiges attestatum, umb sich dessen, wo von nöthen haben, zu bedienen, under unserer statt hiefürgetruckhtem secretinsigel zuzustellen erkannt und befohlen. Actum sambstags den 5ten januarij anno 1695.

Konzept im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 9 Nr. 177.

August Huber.

Autobiographie des Johannes R. Bernoulli.

Herausgegeben von Fritz Burckhardt.

Einleitung.

Unter den Gliedern der bedeutenden Basilienserfamilie Bernoulli erscheinen einige als Genies ersten Ranges, als wissenschaftliche Heroen; ihre schöpferische und bedeutende Tätigkeit hat sich in der Geschichte der Mathematik und der mathematisch-physikalischen Disziplinen tief und weit in Zeiten verewigt. Andere, nicht geringere Denker bekamen nicht diese Gelegenheit, ihre Kräfte zu messen, weil sie nicht in das Gebiet der exakten Naturforschung sich hinein-wagten. Hieraus zu lesen, in welchem wissenschaftlichen Geiste die Bernoulli gearbeitet haben, ist eine Aufgabe, die für die ganze Familiengeschichte und die einzelnen Kreise von großem Reiz ist.

Als diese Familiengeschichte — es sind ihrer zehn — hatte ihre Werdegang gefunden in der Schrift: Die Bernoulli aus Basel, Verlag Emil Birkhäuser & Cie., Basel 1929.

Johannes, der Bruder des Jakob und des Nikolaus Bernoulli, der alle Johannes Bernoulli, Joh. II, ist zu nennen. Er ist der Vater des Johannes Bernoulli, dessen Selbstbiographie hiermit zum ersten Male veröffentlicht wird. Sie ist ein Dokument von großer Bedeutung für die Familiengeschichte, aber auch für die Kulturgeschichte.

beschreibung, aus 29 Quartseiten bestehend, ist im Besitze des Urgrossohnes, Herrn Daniel Alfred Bernoulli, der sie mit anderen, die Familie betreffenden Papieren aufgefunden und mir zur Veröffentlichung übergeben hat.

Johannes II. Bernoulli war seiner ganzen Naturanlage nach ungemein zurückhaltend, beurteilte seine Fähigkeiten und Leistungen sehr bescheiden und scheute sich vor der Publikation, so dass sein Sohn Daniel II., der Domprobsteischaffner, in den Personalien zur Leichenrede, die auch noch handschriftlich vorhanden sind, aussagen konnte:

„Von ihm sind keine andern Schriften im Druck ausgegangen, als solche, deren Druck er nicht hat verhüten können; als da sind einige akademische Probeschriften, welche er aus Anlass ledig gewordener Professorstellen öffentlich verteidigt hat; und verschiedene Preisschriften, welche von der königl. französischen Akademie der Wissenschaften sind gekrönt und hernach dem Drucke überliefert worden."

Trotz dieser ganz aussergewöhnlichen Zurückhaltung fand er doch allgemeine Anerkennung; es zeugen dafür die ausgedehnte Korrespondenz mit bedeutenden Gelehrten des In- und Auslandes und die Ernennung zu zahlreichen akademischen Würden und gesellschaftlichen Ehren. Die helvetisch-physikalische Gesellschaft in Basel, die Akademie in Nancy, die ökonomische Gesellschaft in Bern, die wissenschaftlichen Akademien und Gesellschaften in Berlin, Stockholm, Lyon, Marseille, London, Rom zählten ihn zu ihren Mitgliedern und die französische Akademie der Wissenschaften reihte ihn nach dem Tode seines Bruders Daniel I. im Jahre 1782 unter die Zahl der auswärtigen Mitglieder. Eine Vorstellung von der Ausdehnung der Korrespondenz erhält man durch ein noch vorhandenes handschriftliches Verzeichnis der bedeutendsten Korrespondenten, aus dem einige Namen mögen herausgegriffen werden. Er zählt darunter seinen Landsmann, Freund und Studiengenossen Leonhard Euler, sodann de Maupertuis und längere Zeit dessen Gemahlin, Voltaire, de la Beaumelle, die gelehrte Marquise du Châtelet, de Mairan, le comte d'Argenson, Moula, Cramer, Clairaut, de la Condamine, le Marquis de Condorcet,

Digitized by Google

de Malesherbes, le Marggrave de Bade, den regierenden Fürsten von Anhalt-Zerbst, den Duc de La Rochefoucault, den König Stanislaus, Mallet, Samuel König, Johann Gessner mit dessen Freund Haller, mit denen er einige Zeit unter dem Vater Johannes Mathematik studiert hat.

Er schrieb nicht gerne in seiner Muttersprache, sondern lieber französisch oder lateinisch.

Vielen Berufungen widerstand er aus Anhänglichkeit an die Eltern und das Vaterland, selbst der verlockendsten an die königl. preussische Akademie in Berlin. Und seine hohe Befähigung für wissenschaftliche Arbeit hat er bewiesen durch Lösung verschiedener Preisaufgaben der französischen Akademie, bei denen er mit dem Bruder Daniel und mit dem Freunde Leonhard Euler erfolgreich konkurrierte.

Daniel, der Bruder, schrieb am 23. April 1743 an Leonhard Euler, als dieser ihn angefragt hatte, ob er sich zum Eintritt in die neu belebte Akademie der Wissenschaften in Berlin und zur Übersiedelung dorthin entschliessen könne:

„Es nimmt mich Wunder, dass Ew. mehr auf mich als auf meinen Bruder reflektieren. Der Herr Maupertuis, der uns beide gar wohl kennt, und allen Eifer für den Dienst J. K. M. bezeugt hat, ist hierin einer andern Meinung. Wenn mein Bruder nur nicht so indolent wäre, würde er die übrigen Bernoulli leicht übertreffen."

Die fünf Söhne von Johannes II. haben zur Ehrung ihres Vaters im Jahre 1767 eine Medaille mit seinem Bilde von dem berühmten Stecher Samson herstellen lassen.

Über die letzten Lebensjahre des verstorbenen Vaters berichtet sein Sohn Daniel II. in einer handschriftlichen Esquisse biographique de la vie de feu mon Père, Monsieur Jean Bernoulli (telle que je l'ai remise le 29 Août 1793 à Mr le Secrétaire d'Etat Ochs, à sa réquisition pour être communiquée à Mr. de Condorcet, le secrét. perp. de l'Acad. des Sc. de Paris:

Plusieurs années avant sa mort il fit une chûte sur la tête, en descendant des escaliers de pierre; depuis ce temps il sentit une altération et diminution considérable de ses

Digitized by Google

forces tant physiques qu'intellectuelles. A cet état de langueur et de dépérissement, qui alloit toujours en augmentant, mais qui étoit pour la plupart sans douleurs, il se joignit au commencement de Juin 1790 une légère attaque crue apoplectique, dont il revint un peu, mais sans pouvoir se relever; il continua encore pendant plusieurs semaines de végéter entre la vie et la mort et rendit enfin le dernier soupir le 17 Juillet 1790, âgé de 80 ans et 2 mois.

Digitized by Google

Kurtze Beschreibung meines Lebenslaufs, angefangen im Jahre 1746.

Ich bin an das Liecht dieser Welt gebohren worden zu Basel den 18. März 1710. Meine durch Gottes Gnade zur Zeyt annoch lebende. vielgeliebte Elltern sind H. Joh. Bernoulli Med. D. und bey L. Universitet Math. Prof. sodann Frau Dorothea Falcknerin.

Von diesen meinen Elltern bin ich gleich meinen Geschwisterten mit aller Sorgfallt aufferzogen und zu allem guten angehallten worden, also dass wann ich zu fortpflantzung des von unserem Geschlecht erworbenen Ruhms nichts beytrage, solches nicht meiner Aufferziehung, sondern mir selbsten zuzuschreiben, sonderlich aber meiner von jugend auff schwachen Complexion und meinem daher rührenden etwas trägen temperament, so mir niemahls eine starke application zugelassen.

Ob ich nun schon mit meinen eigenen meriten nicht prangen kan, so habe ich hingegen dem nahmen, den sich mein Vatter und einige von meinen Brüdern und übrigen Anverwannten in der gelehrten Wellt erworben, so viel zu verdanken, dass von ihrem Glantz auch einige Strahlen auff mich zurückgeprellt, wordurch ich denen Gelehrten nicht gäntzlich unbekannt geblieben bin, wiewohl es mich schwär ankommt, diesen geringen und nur entlehnten Schein zu behaubten und denselben nicht zu verdunkeln oder wohl gar zu ersticken.

Inzwischen kan ich nicht läugnen, dass meine zarte Jugend, oder vielmehr meine Kindheit ein weit mehrers von mir zu versprechen geschienen als die folgende Zeit von mir erfüllet hat. Denn schon in denen ersten jahren liesse ich einen zimlich fertigen Geist hervorblicken und begriffe mit leichter mühe alldasjenige, was man mir beyzubringen trachtete.

Obwohlen ich auch niemahls zu denen Classibus gehallten wurde,[1]) so ist dieser abgang durch gute Praeceptores domesticos so wohl ersetzt worden, dass da ich kaum 9 jahr alt war, mein damahliger Praeceptor und mein Vatter selbsten mich im stand zu seyn erachteten, das Examen ausszustehen und ad lectiones publicas promoviert zu werden, wie ich dann auch würcklich examiniert wurde;[2]) doch ware mein Vatter zufrieden, dieses specimen meiner progressuum an den Tag gelegt zu haben und wollte in ansehung meiner jugend nicht zugeben, dass ich würcklich in numerum studiosorum immatriculiert werde und die lectiones publicas frequentieren sollte, hiellte mich also zuruck biss in den frühling des 1721ten jahrs, da ich dann erst als studiosus philosophiae recipiert wurde.

Kurtz hernach wurde ich nacher Vivis in dem Pays de Vaud gesandt, um dorten die französische Sprach zu erlernen.

---

[1]) Der Grund, warum Johannes Bernoulli seinen Sohn zum Unterricht nicht dem Gymnasium anvertraute, sondern Privatunterricht vorzog, lag ohne Zweifel in der Mangelhaftigkeit der öffentlichen Schule. Niemand hatte bessere Gelegenheit, sich hievon zu überzeugen, als gerade er, der es nicht verschmäht hat, in Verbindung mit Samuel Battier den Zustand des Gymnasiums einer genauesten Untersuchung zu unterziehen und reiflich überlegte Vorschläge für eine Reorganisation den Behörden zu unterbreiten, zunächst ohne praktischen Erfolg. Als dann im Jahr 1724 der Grosse Rat eine Schulkommission aufstellte und als Inspektor Joh. Bernoulli ernannt wurde, nahm die Angelegenheit Dank der Energie dieses Mannes, der es als seine Pflicht ansah, das Gymnasium täglich während mehrerer Stunden zu besuchen, darin zu bessern und zu mahnen, über alle Beobachtungen Notizen zu sammeln und endlich über die Schäden und deren Abhilfe Bericht zu erstatten, wenigstens für einige Zeit eine bessere Wendung. S. D. A. Fechter. Geschichte des Schulwesens in Basel (1589—1733) p. 30—53.

Das Büchlein der täglichen Notizen ist noch vorhanden.

[2]) Die Einrichtungen, durch welche die Schüler der öffentlichen Schule auf die Fachstudien der Universität vorbereitet wurden, waren folgende:

Das Gymnasium hatte 6 Klassen und halbjährige Beförderungen entweder von einer Abteilung der Klasse in eine höhere Abteilung oder auch von einer Klasse in die nächste höhere. Besonders fähige, missbräuchlicher Weise auch besonders begünstigte Schüler konnten daher das Gymnasium in kurzer Zeit durchlaufen. Die Aufsicht über die Abiturientenprüfungen übte die philosophische Fakultät, die nun im Anschluss an das Gymnasium zwei Jahreskurse enthielt, welche man lectiones publicas nannte. Der erste Jahreskurs wurde abgeschlossen durch das Examen der prima Laurea, der zweite durch das Magisterexamen. S. Th. Burckhardt-Biedermann, Gesch. d. Gymnas. zu Basel, p. 74. 212.

Nach meiner Zuruckkunfft Ao. 1723 in dem frühjahr empfinge ich die primam Lauream und ein jahr hernach den gradum magisterii.[1]) Darauffhin wiedmete ich mich dem Studio Juris. Doch verflossen noch etliche jahre, ehe ich anfienge Lectiones juridicas anzuhöhren, weilen mein Vatter für gut befande, dass ich mich noch eine zeitlang in philosophicis exercieren sollte: dahero ich mich erst im anfang des Jahres 1729 in Jure examinieren liesse und kurtz darauff pro gradu *de Compensationibus* disputirte.

Nachdem ich meinen Cursum juridicum vollendet, so konnte ich hinführo dem Studio mathematico, in welchem ich schon einige fundamenta gelegt hatte, etwas mehr obliegen.

Hierzu eräugnete sich sonderlich eine sehr gute Gelegenheit, indeme zu eben selbiger Zeit der sowohl in gantz Europa überhaubt als ins besondere in unserer Statt durch seine vielfälltige hieher gethane Reysen bekannte M. de Maupertuis zum ersten mahl nacher Bassel kame in der intention sich durch Hülffe meines Vatters, zu welchem Er ein sehr grosses vertrauen hatte, in der Mathesi noch mehrers zu perfectionieren, wiewohl er es in dieser Wüssenschaft schon weit gebracht hatte, sintemahl er schon damahls unter die fürnehmsten Gliedere der Königlichen frantzösischen Academie der Wüssenschaften gezehlet wurde.

Dieser Herr nun mochte nicht nur leiden, dass ich denen gelehrten Unterredungen, so er täglich mit meinem Vatter gepflogen, mit beywohnte, sondern ungeachtet meiner jugend und des ziemlich grossen unterschieds, so damahls unter unseren Allteren ware, würdigte er mich einer sehr vertrauten und unverfälschten freundschafft, welche seithero weder eine lange abwesenheit, noch eine grosse entfernung zu verringern vermögend gewesen.

Dieses werthen freundes angenehmen umgangs genosse ich dieses mahl beynahe ein gantzes jahr, als so lang er sich damahls in Basell auffgehalten. Bey seiner Abreyse begleitete ich ihn biss nacher Strassburg, allwo wir uns nach einem kurtzen Auffenthallt von einander separierten.

[1]) Am 8. Juni 1724 zugleich mit dem drei Jahre älteren Leonhard Euler, dem Pfarrerssohn, der nach dem Wunsche seines Vaters in die theologische Fakultät eingeschrieben wurde.

Kurtz darauff wurde durch den tödtlichen Hintritt H. D. Joh. Wetsteins seel eine juridische profession erledigt. für welche ich mich auch zu disputieren unterstunde. wiewohl mehr exercitii gratia, als im ernst, massen die grosse anzahl der Competitorum. deren die meisten schon zimlich allte Doctores Juris waren. mir nicht die geringste Hoffnung zu einem einzigen Suffragio übrig liesse: jedoch geschahe es wider mein verhoffen, dass ich von einigen derer HH. Electorum mit ihren Stimmen beehrt wurde.

Nun hatte ich allbereit dasjenige allter erreichet. in welchem insgemein unsere junge leuthe zu reysen und fremde Länder zu besehen pflegen; es eräugnete sich auch die beste gelegenheit für mich, eine sowohl schöne und curiose, als nützliche und sehr angenehme Reyse zu thun. indem mein älterer Bruder,[1] welcher sich damahls noch als Mitglied der Kais. Academie der Wüssenschaften zu St. Petersburg befande. mich zu sich invitierte. Mir zwar stunde diese invitation überaus wohl an, allein meine Elltern konnten sich nicht ohne mühe darzu verstehen, ihren dritten Sohn auch an ein so weit entlegenes orth zu schicken. nachdem Sie zumahl schon den ältesten an eben demselben durch einen frühzeitigen todt verlohren hatten.[2]

Doch endlich erhielte ich durch vieles sollicitieren ihren Consens zu dieser Reise, welche ich auch würcklich im Frühjahr 1732 antrate. nachdem ich vorher den Doctorgrad angenommen hatte.

Ich fuhr auf dem Rhein bis naher Frankfurth. allwo ich mich gleich wie in denen meisten übrigen derer vornemsten Stätten. durch welche ich passierte, eine kleine weyle auffhielte. Von Frankfurth reysete ich über Land durch Marpurg. Cassel. Hannover und Hamburg biss auff Lubec. allwo ich mich einschiffete und nach einer nüntägigen glücklichen Schiffarth zu St. Petersburg. Gott sey danck. sehr wohl anlangte.

Gleich nach meiner ankunfft erwiese mir der damahlige H. Praesident der Academie die Ehre. mich durch ein höff-

[1] Daniel I. B.

[2] Der mit Daniel nach Petersburg berufene ältere Bruder Nicolaus war am 20. Juli 1726 dort an einem Darmgeschwür gestorben.

liches Schreiben zu ersuchen, ich möcht denen academischen Conferenzen, so offt es mir gefällig wäre, auch beywohnen, ja in denenselben ebensowohl proponieren, als wann ich ein würckliches Mitglied der Academie wäre; welches höffliche anerbiethen ich auch mit danck angenommen und während meinem auffenthallt in St. Petersburg wenig academische Versammlungen versäumet habe.

Vor meiner Abreyse aus dieser Statt wurden mir propositiones gemacht, mich bey der Kays. academie zu engagieren; weilen wir aber wegen denen Conditionen nicht konnten übereins kommen, so schlug ich dieselben aus, ebensowohl als verschiedene vocationes, welche mir seith meiner Zurückkunfft in mein Vatterland von andern orthen her seind angetragen worden und welche ich nicht angenommen, theils aus Liebe zum Vatterland, theils aber und sonderlich weilen ich billig bedencken truge, meine damals schon betagten Elltern in ihrem hohen Allter und zwar zu einer solchen Zeit zu verlassen, da sie mich von allen ihren Kindern eintzig bei sich zu Hauss hatten.

In St. Petersburg habe ich mich 13 biss 14 Monath auffgehallten und nachdem sich nun mein Bruder nicht mehr wollte persuadieren lassen, länger dorten zu verbleiben, zumahl da ihme die dortige Lufft nicht gar wohl zu bekommen schiene, so begaben wir uns mit einander auf die rückreyse, welche wir am Joh. Baptistaetag (st. v.) 1733 zu Schiffe antraten.

Nach einer sehr gefährlichen Schiffarth von fast 3 Wochen langten wir endlich zu Dantzig G. L. glücklich an.

Von Dantzig setzten wir nach einigem Auffenthallt unserr Reyse zu Lande ferner fort nacher Holland und von dar nach Pariss, allwo unsere erste nachfrage war nach meinem werthen Freund, dem M. de Maupertuis, mit welchem mein Bruder alsdann zum ersten mahl in eine persönliche bekanntschafft geriethe; dieser erzeigte uns, so lange wir in Pariss verblieben, alle ersinnliche Freundschafft und Höfflichkeit: Er verschaffte uns die bekanntschafft derer meisten academicorum, und weilen ein paar tag nach unserer ankunfft die letzte Versammlung der Academie der Wissenschafften vor den bevorstehenden Vakanzen gehallten wurde,

Digitized by Google

so wollte er nicht versäumen uns noch in dieselbe zu introducieren. In bemeldte Versammlung legte unter anderm der Secretarius diejenigen Dissertationes ein, welche ihme für den damals ausgeschriebenen Preiss waren zugeschickt worden. Diese Dissertationes wurden unter diejenigen Commissarios distribuirt, welche waren ernannt worden, dieselben zu examinieren und folgends den Preiss zu adjudicieren. Vorher aber wurden die Titel solcher Dissertationes, samt den Devisen, so darbey gesetzt zu werden pflegen, lauth vorgelesen. Da sich nun die anwesenden einbildeten, es würde uns etwan eine von diesen Schrifften nicht unbekannt seyn, so waren gleichsam aller Augen auff uns gerichtet um zu sehen, ob unser Angesicht solches bey ablesung der überschrifft und der Devise nicht verrathen wurde. In der that hatte es sich just gefügt, dass damahls über die nemliche question mein Vatter eine Schrifft von hier auss und mein Bruder von Petersburg auss eine andere nacher Pariss geschickt hatten, und zwar so hatten nach der Hand diese Schrifften beyde das Glück, dass der vorgesetzte Preiss (welcher das vorige mahl niemand ware zuerkannt worden und also dissmahl verdoppelt ware) unter sie getheilt wurde, welches vor dem niemahls geschehen, seithero aber zum öfteren ist practiciert worden, wie ich denn unter andern Preisen, die ich darvonzutragen auch das Glück gehabt, dass da einsmahls drey differente proponirt waren, mir der einte und meinem Bruder ein theil an einem andern zu gleicher Zeit zugetheilt wurde.

Alldieweil wir zu Pariss waren, empfiengen wir die Zeytung, dass mein Bruder durch das Loos zu der damahls vacierenden medicinischen Profession gelangt seye.[1]

In gleichem wurde uns überschrieben, dass mein jüngerer Bruder sich in kurtzem zu Strassburg verheurathen werde, und weilen wegen gleichfalls bevorstehender Hochzeit meiner

[1] Daniel Bernoulli hatte sich von Petersburg aus um die Professur der Anatomie und Botanik gemeldet und das Loos war ihm günstig (18./19. Sept. 1733). In den Decreta medica wird er wie folgt aufgeführt: Vir Excell. Dr. Daniel Bernoulli M. C. Joh. fil. Parentis filius dignissimus et praeclarissimus, cui Deus O. M. valetudinem prosperam, iter faustum, honores in Academia laetos, labores fortunatos omniaque felicia ex voto suo largiatur.

zweiten Schwester niemand von unserer Familie sich nacher Strassburg verfügen konnte, so wurden wir gebätten, in aller nahmen meines Bruders Hochzeitfest beyzuwohnen, welches uns dann veranlasste, unsere abreiss von Pariss zu beschleunigen.[1] Zwei tag nach unseres Bruders Hochzeit verreissten wir samt denen neuen Eheleuthen von Strassburg und kamen zu Basel zwey tag vor unserer Schwester Hochzeit an und vollendeten also glücklich unsere Reyse.

Ausser dieser habe ich seithero verschiedene kleine Reysen theils zur Lust, theils gesundheit oder anderer ursachen halber gethan. Also bin ich verschiedene mahl in Strassburg gewesen, meinen Bruder heimzusuchen.

Im Jahr 1736 wurde ich von dem damahls regierenden Marggraffen von Baden-Durlach, welcher sich zu selbiger Kriegszeit allhier auffhiellte, invitiert, Ihme nach seinen Landen und in das nahe bey seiner Residenzstatt gelegene Baad, Langen Steinbach genannt, zu begleiten, welche invitation ich mit unterthänigem dank annahm und einige Zeit hernach gleichfalls in dieses Fürsten Gefolg wieder zurückkam. Ao. 1737 brachte ich die Frühlings- und Sommerszeit zu Vivis zu.

In eben demselben Jahr wurde zu Lausanne die mathematische und philosophische Profession ledig, welche vormahls schon der durch seine vielfalltige Schrifften bekannte Mr. de Crousaz mit Ruhm versehen hatte und um welche Er sich dissmahl wiederum bewarb.

Ob man nun schon Ihme dieselbe nicht wohl abschlagen konnte und sie Ihme derohalben gleich anfangs zugedacht wurde, so wollten dennoch die Herren von Bern, dass man dafür disputieren sollte, theils damit die jungen Leuthe auss

[1] Auf der Rückreise von Petersburg, also im Jahre 1733 trafen die beiden Brüder in Frankreich im Postwagen mit einem Unbekannten zusammen, mit dem bald ein wissenschaftliches Gespräch angeknüpft war. Der Gefährte fragte nach dem Namen Daniels, der antwortete, er heisse Bernoulli. Diese Antwort für einen Scherz nehmend, erwiderte der Mitreisende, er heisse Newton. Durch nähere Nachweise überzeugte er sich, dass von einem Scherze keine Rede sei; er selbst war der Botaniker Trant, Adjunkt bei der französischen Akademie der Wissenschaften (nach P. Merian, Die Math. Bernoulli p. 107).

ihrem Gebieth gelegenheit hätten sich in denen academischen Exercitiis publicis zu üben, theils auch damit Sie, die Herren von Bern, ersehen möchten, was für taugliche Subjecte unter ihren Bürgeren und Unterthanen vorhanden wären, dieweil solche disputationes in der Statt Bern gehallten zu werden pflegen, obschon die profession anderswo vacant ist.

Es wurde also diese profession ausgekündet, als wenn man noch auff niemanden ein besonderes absehen hätte und auss diesem anlass wurde ich von dem sogenannten Schulrath zu Bern durch ein Schreiben invitiert mit zu disputieren: ich nahme auch sothane invitation willig an, indem ich dardurch Gelegenheit bekame, mich zu Bern eine Zeit lang auffzuhallten als in welcher sehenswürdigen und angenehmen Statt ich vorhero nicht über 8 tag zugebracht hatte.

Ich verfügte mich also noch vor Ende des jahrs 1737 dahin und legte Ao. 1738 meine specimina gleich andern ab. Es schienen auch die Herrn von Bern darüber nicht missvergnügt zu seyn, sintemahlen Sie mir die distinction erwiesen, dem Präsidenten des Schulraths aufzutragen, mir zu Bezeugung ihres vergnügens im nahmen des Raths ein Compliment zu machen und zugleich eine goldene medaille zu verehren, welches aber wegen unpässlichkeit des Praesidenten von dem Vicepraesidenten verrichtet wurde.

So viel Ehr mir nun in Bern von seiten des Raths wiederfuhre, so viel Freundschafft und Höfflichkeit genoss ich auch dorten von denen privat Persohnen; ich wurde in allen Häusern wohlgelitten und auf das freundlichste auffgenommen, wie auch zu allen Gesellschafften gezogen; Es truge sich aber etwas zu, woraus ich mehr als aus allem übrigen abnemmen konnte, dass ich mir in dieser Statt viele wahre Freunde erworben hatte.

Eine ziemliche Anzahl von Grossen Rathsgliedern, nachdem Sie erfahren, was für eine medaille mir wäre zuerkannt worden, verfügten sich mit einander zu dem sogenannten Herrn Heimlicher, remonstrierten demselben, es seye unanständig, dass man gedachter medaille nicht einen grössern Werth gesetzt hätte, verlangten also, Er, der Herr Heimlicher, sollte solches in der nächsten Rathsversammlung in

Digitized by Google

ihrem Nahmen vortragen und begehren, dass die medaille auff den höchsten Werth gesetzt werde, über welchen der Kleine Rath disponieren könne, widrigenfalls Sie die sach für den grossen Rath bringen wurden; der Hr. Heimlicher konnte ihnen solches Begehren nach denen Berner Constitutionen nicht wohl abschlagen, trugo also des folgenden tages die sach in dem Rath vor und es wurde auch meinen Freunden in ihrem Verlangen willfahrt.

Ao. 1739 begleitete ich M. de Maupertuis, welcher uns nach seiner bekannten lapländischen Reyse heimgesucht hatte, wieder zurück biss halbwegs Pariss nacher Cirey, einem der Marquise du Châtelet zugehörigen Lustschloss, allwo wir uns noch einige Zeit mit einand auffhiellten und ich also Gelegenheit bekam, mit dieser verständigen und gelehrten Dame, wie auch mit dem berühmten Poeten Mr. de Voltaire, welcher sich gleichfalls allda befande, in Bekanntschafft zu gerathen, welche Bekanntschafft ich seitdeme durch Briefwechsel biss zu dem Absterben dieser Dame unterhalten habe.

Ao. 1742 thate ich eine kleine Lustreyse nacher Genff, welche berühmte Statt ich schon lange gerne gesehen hätte, so offt ich aber vorher in der Nachbarschafft davon ware, so sollte es sich nicht schicken, dass ich jemahls gar hinkommen konnte.

Inzwischen habe ich auch seith meiner Zurückkunfft aus Russland allhier in Basell für verschiedene vacierende professiones disputiert als Ao. 1734 für die profess. Jur. Nat. et Gent. — Ao. 1741 für die profess. Rhetorices, aber beyde mahl vergeblich, biss ich endlich 1743 nach wiederum abgelegten speciminibus das glück hatte, die durch den todt H. Dr. Harschers seel. erledigte Professionem Eloquentiae durch das Loos davonzutragen, welche ich auch den 9ten Julij gedachten Jahres mit einer inaugural oration *in laudem sortis* angetretten.[1])

[1]) Die Loosordnung: Ordnung wie alle Aemter und Dienst zu Stadt und Land Basel sollen bestellet werden. Von E. E. Grossen Raht nach Inhalt der Anno 1718 den 22. Februarii eingeführten Losordnung confirmirt und bestätiget in Annis 1724 und 1725.

Um Missbräuchen bei den Wahlen in die Beamtungen zu steuern, wurde

In dem folgenden 1744sten Jahr. den 10ten Februar, habe ich mich in den Stand der h. Ehe begeben mit Jgfr. Susanna König. weyland Hrn. Emanuel Königs Med. D. und bey hiesiger Universität Prof. nach todt hinterlassenen Tochter. Diese gebahr mir den 4ten 9br. des nämlichen Jahres zwischen 10 und 11 Uhr einen Sohn, welcher den folgenden Sonntag getaufft und Johannes genannt wurde:[1] die Taufpathen waren H. Dr. König als ein H. Schwager. mein Bruder D. Daniel Bernoulli und Frau Mitzin zum Löwenzorn.

Den 7ten 8br. des folgenden Jahres brachte sie nach einer Schwangerschafft von 6 Monathen eine todte Tochter zur Wellt.

Den 29ten April 1746 erhielte mein Bruder nachricht von Pariss, dass der ausgesetzte dreyfache Preiss über die Natur des Magnets, welcher überall 7500 livres aussmachte, in 3 theil seye getheilt worden und erkannten wir an denen

---

eine Ordnung aufgestellt, die den ganzen Modus procedendi regelte, indem aus den Bewerbern nach genauen Vorschriften geheim abgestimmt, ein Dreiervorschlag (Ternarium) gemacht und aus ihm dann Einer durch das Los gewählt werden musste. Bei den Bestellungen der Universität hatten die Kandidaten in der Regel ihre Specimina vorzulegen.

Mithin (soll) in allen Ständen, alles Ansprechen, Practicieren, Briguiren, Spendiren, Versprech: und Drohungen gänzlich verbotten (sein), und wann herauskommen sollte, dass einer dergleichen sich unterstanden, selbiger von der Wahl ausgeschlossen und eo ipso ineligibilis seye.

In einem Brief von Bernh. Merian, dem Berliner Akademiker, an Daniel II. B. v. 14. Dec. 1782 wird diese Losordnung folgendermassen verurteilt:

Quoi que votre modestie en dise, je suis tout outré que les Bernoulli ne soient pas remplacés par des Bernoulli, et de ce ridicule usage de vouloir se procurer de grands physiciens et de grands géomètres par des billets de lotterie. C'est à quoi j'attribue principalement la décadence de notre université et c'est ce qui probablement en opérera la chute. Comme si ce n'étoit pas déjà assez d'exclure les étrangers de nos chaires de professeur et d'en faire un monopole pour les bourgeois. Tout cela est au rebours de ce qui se pratique dans le reste de l'Europe civilisé, et partout où l'on prend véritablement à coeur de faire fleurir les sciences et les lettres. Mais il paraît bien que c'est là de quoi nos chers compatriotes se soucient le moins.

Nach Johannes II. Bernoulli's Tod wurde sein Nachfolger allerdings kein Bernoulli, sondern Daniel Huber, einer seiner Schüler, der sich um das wissenschaftliche Leben seiner Vaterstadt im höchsten Masse verdient gemacht hat.

[1] Joh. III. Bernoulli, der nachmalige königliche Astronom in Berlin. † den 13. Juli 1807 zu Köpenik.

Digitized by Google

No. und Devises derer 3 Dissertationen, dass eine davon uns zugehörte, als welche mein Bruder und ich miteinander verfertiget und nacher Pariss geschickt hatten, bekame also dissmahl ein jeder von uns beyden einen halben einfachen Preiss.[1])

Den 18ten Junii 1746 ist meine Frau wiederum mit einer todten tochter niederkommen.

Den 7. Julij eben dieses Jahres erhielte mein Bruder Bericht, dass Er und ich zu gleicher Zeit von M. de Maupertuis, dem Präsidenten der Academie der Wissenschaften zu Berlin als Mitglieder solcher Academie wären proponiert und erklärt worden: bekamen auch nach der Hand die Diplomata.

Den 22. 9br. des nämlichen Jahrs habe ich für die durch den todt H. Dr. Tonjola erledigte juridische profession disputiert.

Den 6ten Junij 1747 brachte meine Frau abermahlen eine todte Tochter und 2 stund hernach einen lebendigen Sohn, getaufft Emanuel, zur Wellt, welcher aber des folgenden morgens wieder starb.

Den 29. 8br. 1747 thate M. de Maupertuis als Praesident der Königl. Academie der Wissenschafften in Berlin in einem an mich abgelassenen Schreiben einen nochmaligen Versuch meinen Bruder und mich dahin zu locken; Er that mir so angenehme und honorable propositionen, dass ich mich recht schämen musste, dieselbigen auszuschlagen. Er offerierte mir, es bei dem damahligen Secretario der Academie dahin zu bringen, dass er sich veteranisieren liesse und wollte mich an dessen Stelle setzen, welches die fürnemste ist unter allen, wie auss M. de Maupertuis seinem schreiben zu ersehen, wenn er sagt, ce seroit bien votre fait; cette place alors auroit tout l'éclat et par de là celui qu'elle a eu jadis à Paris et seroit la première de toutes; ich muss gestehen, dass dieses die stärkste tentation gewesen, welche ich bis dato ausgestanden, mich ausser meinem Vatterland zu stabilieren; doch ist es Gottes heiliger Wille gewesen,

[1]) Einen Teil des Erfolges seines Sohnes Johannes schrieb der Vater dem Umstande zu, dass dessen Arbeiten étaient fondées pour la plupart sur mes idées, que je lui avais communiquées pour en faire usage ce qu'il a très-bien exécuté. Wolf, Biogr. II p. 93.

Digitized by Google

dass ich auch diese überwinden und der zärtlichen Liebe gegen meine betagten Elltern und dem Vatterland aufopfern sollte.

Den 1ten Jenner 1748 hat es dem allmächtigen Gott nach seiner allweysen Fürsehung gefallen, meinen gel. Vatter in dem 81sten Jahr seines Alters aus dieser Zeitlichkeit zu sich abzufordern. Ob mir nun schon dieser Fall höchst schmerzlich vorkommt, so erkenne ich doch, wie viel wir dem Allerhöchsten zu dancken ursach haben, dass er uns diesen lieben Vatter so lange gegönnt, ihm die Zeit seines lebens mit so vielem geistlichen und leiblichen Seegen überschüttet, ihme auch zuletzt ein so sanfftes und seeliges Ende verliehen hat.

Den 8ten april 1748 ist meine Frau zum vierten mahl mit einer todten Tochter niedergekommen.

Nach meines sel. Vatters absterben ware man so wohl von seiten MHH. und Obern als lobl. Universitaet auf mittel bedacht, wie man die mathematische Profession auf jemand aus der Bernoullischen Familie unmittelbar übertragen könnte. Weil aber diese sach einige Hindernuss antraff; als müsse gedachte mathematische Profession vacant declariert und auf die gewohnliche Art vermittelst des Looses wiederum besetzt werden; das Loos fiele auf vir. Cl. Herrn Dr. Ramspeck, welcher sich aber auf höfliches ansuchen E. E. Regenz gleich darzu verstund, die Ihme zugefallene mathematische Profession mit meiner Profession Eloquentiae zu vertauschen: Es wurde also diese sach vor ampliss. regentia MHgH. und Obern zur ratification vorgetragen, welche den 7t. Sept. 1748 diesen Tausch einhellig, ausgenommen eine einzige Stimme, ratificierten und mir bey diesem anlas dasjenige additamentum personale, so mein Vatter seel. genossen hatte, aber gleich nach seinem todt wieder abgesondert worden war, beyzulegen gnädig geruhten.

Bemerkung: In den nun folgenden Blättern der eigenhändigen Biographie sind neben andern Angaben, die hier folgen werden, die zahlreichen Geburten der Kinder und Kindeskinder nebst ihren Pathen aufgezählt; es erscheint mir zweckmässig, die Entwicklung des Familienzweiges

Johannes II. durch eine Tabelle darzustellen, die alle wünschbaren, vom Verfasser namhaft gemachten Daten übersichtlich enthält.)

Johannes Bernoulli, Joh. fil.
18. Mai 1710 bis 17. Juli 1790.
ux.: Susanna Koenig (10. Febr. 1704).

Johannes.
4. Nov. 1744.
ux. Veron. Beck (28. Aug. 1769)

Es folgen 4 todtgeb. Töchter und ein Sohn Emanuel, der am Tag nach der Geburt starb.
† 7. Juni 1747.

Sus. Margar.	geb.	17. Aug. 1770
Johannes	.	7. Juli 1774
Emanuel	.	5. Juli 1776
Daniel	.	27. Nov. 1778
Veronica	.	13. Mai 1781
Dorothea	.	29. Jan. 1783
Nicolaus	.	15. Jan. 1785
Catharina	.	5. März 1787
Jacob	.	16. Mai 1788
Jacob	†	31. Jan. 1789
Elisabeth	geb.	26. Aug. 1789

Emanuel.
12. Sept. 1749.
ux.: Sus. Cath. Geymüller
(19. Sept. 1775).

Johannes	.	5. Juni 1776
Johannes	†	Juni 1777
Susanna	geb.	6. Juli 1777
Jacob	.	10. Febr. 1779
Johannes	.	22. Sept. 1780
Emanuel	.	24. Aug. 1782
Margaretha	.	28. April 1784
Luise	.	7. Juli 1786
Luise	†	29. April 1787
Luise	geb.	21. Mai 1788

Daniel.
31. Jan. 1751.
ux. I: A. S. Iselin (11. Mrz. 1776)
(† 13. Febr, 1779).
ux. II: M. M. Burckh. (21. Juli 1781)

Christof	.	15. Mai 1782
Susanna	.	4. Aug. 1783
Johannes	.	28. Jan. 1785
Leonhard	.	20. Mai 1786
Daniel	.	10. Aug. 1787
Emanuel	.	22. Mai 1790

Nicolaus.
1. Sept. 1752. † 19. Oct. 1752.

Nicolaus.
20. Febr. 1754.
Pathe Maupertuis.
ux.: A. Cath. Burckh.
19. Febr. 1781.

Susanna	.	13. März 1782
Carolina	.	30. Juni 1783
Christof	.	28. Jan. 1785

Jacob.
22. Juni 1755. † 16. Apr. 1757.

Jacob.
28. Oct. 1759. † 14. Juli 1789.
ux.: Charl. Euler (10. Mai 1789).
Ertrunken in der Newka.

Digitized by Google

Den 21ten Xber 1753 bin ich in die helvetische gelehrte gesellschaft aufgenommen worden.

Den 2ten Julij 1754 ist mein Sohn Johannes nach vorher überstandenem examine in matriculam studiosorum Philosophiae recipirt worden.

Den 24. 8br. 1755 ist der Johannes unter Gottes geleyt nacher Welschneuenburg verreyset um sich dorten in der frantzösischen Sprach zu perfectionnieren.

Im November 1755 wurden wir, mein Bruder und ich, in die von dem König Stanislas zu Nanci aufgerichtete academie aufgenommen.

Gegen den Herbst 1756 liess ich meinen 2 Söhnen Emanuel und Daniel die Kindsblattern einpfropfen, welche operation vorher hier in Basel noch an niemand als eines Wagners Kind ware gemacht worden. Sie hatte, Gott seye danck, einen erwünschten success. Seither habe ich diese operation mit dem nämlichen Erfolg sowohl auf meinem ältesten als auch hernach auf meinem jüngsten Sohn thun lassen.

Den 27ten Jul. 1759 ist mir mein werther Freund M. de Maupertuis durch den todt entrissen worden. Er ware den 16ten 8br. 1758 hier angelangt in der meynung mir nur einen besuch abzustatten und alsdann seine Ruckreyse naher Berlin fortzusetzen; er wurde aber durch seinen schlimmen Gesundheitsstand und andere ursache so lange daran verhindert, biss er endlich nach einer langen und schmertzhaften krankheit in meinem Hauss, allwo er sich die gantze Zeit aufgehallten den geist aufgab. Des tags darauf wurde er in dem Dorff Dornach, Solothurner gebieths. begraben.[1])

Ao. 1760. In der Promotione vern. ist mein Sohn Emanuel ad lectiones publicas promovirt worden und hat die oration gehabt.

Ao. 1762. In der Promotione vern. ist mein Sohn Daniel ad lectionis publicas promovirt worden und hat ebenfalls die oration gehabt.

---

[1]) S. meine Mitteilung: Maupertuis Lebensende. Basler Jahrb. 1886. p. 153 ff.

Ao. 1762 d. 14. Junij ist mein Sohn Daniel unter Gottes geleit naher Neuchâtel verreist, wohin ich auch Ao. 1760 den 27. 8br. meinen Sohn Emanuel gesandt hatte.

Ao. 1763 den 23. Jul. ist mein Sohn Johannes unter Gottes geleit über Paris und Holland naher Berlin verreist, wohin er von J. M. dem König von Preussen beruffen worden, nachdem er vorhero um den Juridischen Doctorgrad disputirt hatte.

Den 27ten Juli ist mein Sohn Emanuel unter Gottes geleit naher Genff zu denen Hrn. Lefort Beaumont & Comp. verreist, um die Handlung bey Ihnen zu erlernen.

1764 d. 30. Mertz abends zwischen 8 und 9 Uhren hat der l. Gott meine gel. Mutter aus diesem leben, in welchem sie durch seine Gnade 91 Jahre zugebracht, in die Ewigkeit versetzet.

1765. In promotione verna ist mein Sohn Nicolaus ad lectiones publicas promovirt worden.

1767 d. 31ten Jan. ist mein Sohn Emanuel unter Gottes geleit naher Lentzburg verreist, um bey dem Hrn. Max Hünerwadel und S. als Handelsbedienter zu stehen.

1768 d. 15ten apr. bin ich mit meiner Frauen und unsrer Nièce Jfr. Sara Bernoulli naher Chur in Pünten verreist, allwo wir die letztere an M. Maumary, einen in Parma etablierten protestantischen Handelsmann vermählt haben.

1768 den 2ten December ist mein Sohn Emanuel unter Gottes geleit naher Zürich verreist, um bey Hrn. J. Conrad Wertmüller & C. als Handelsbedienter zu stehen.

1769 den 29ten Mart. ist mein Sohn Nicolaus unter Gottes geleit naher Strassburg verreist, um dort bey Hrn. Prof. Spielmann zu disciplinieren; nachdem er in dem vergangenen Herbst ad gradum Magisterii ware admittiert worden.

Den 28ten Aug. hat sich mein ältester Sohn, welcher von Berlin über London und Paris hieher gekommen war uns heimzusuchen, durch Göttl. Schickung verheyrathet mit Jgf. Veronika Beck, einer Tochter H. Emanuel Beck des Handelsmanns und ist kurz darauf mit dieser seiner Ehegattin naher Berlin zurückgekehrt.

1771. In promotione verna ist mein Sohn Jakob ad lectiones publicas promovirt worden.

Digitized by Google

Den 16ten Apr. ist er unter Gottes geleyt naher Neuchâtel verreist um dorten die französische Sprach zu erlernen.

1772. In diesem Jahr wurde ich nebst viro Ampl. Hrn. Dr. und Prof. Falckner und einem anständigen gefolge naher Pruntrut deputirt, um dorten gewöhnlicher massen von Ihro fürstl. Gn. dem Herrn Bischoffen als Cancellario unserer Universitet die Renovation des vice Cancellariates zu begehren.

1774. In diesem Jahre wurde ich nach dem Absterben des Hrn. Dr. und Prof. Thurneisen von MHgH. für den ersten in die Wahl gezogen zu der Ehrenstelle eines Statt-Consulenten; das Loos aber fiele auf den Hrn. Dr. und Prof. D'Annone.

Den 22ten Jun. ist mein Sohn Daniel naher Berlin zu seinem ältesten Bruder verreist, nachdem er vorhero ein specimen disputatorium medico-physico mathematicum abgelegt hatte.

In dem Monath April 1775 ist mein Sohn Daniel in Sachsen-Gotha'ische Dienste getretten als Unterhofmeister des Erbprinzen.

1780 den 4ten Febr. hat mein Sohn (Daniel) die durch Beförderung des Hrn. Dr. d'Annone ledig gewordene professionem eloquentiae durch das Loos davongetragen.

1782. Den 15ten Maij schrieb mir der Herzog von la Rochefoucault aus eigenem Triebe und ohne dass ich vorher in der geringsten Bekanntschafft gestanden wäre, sobald aus der Versammlung der Academie der Wissenschaften zurückgekommen, einen überaus höflichen Brief um mir anzukündigen, dass mich die gedachte academie einmüthig an die Stelle meines seel. Bruders zu ihrem Mitglied erwählet hätte und dass diese Wahl nur noch die Bekräftigung des Königs nöthig hätte welche Bekräftigung auch durch die nächste Post erfolgte in einem ebenfalls sehr höflichen Schreiben des Staatssecretarii Hrn. Amelot. Ich hatte mich um diese ansehnliche und sonst so sehr gesuchte Würde, zu welcher nicht mehr als 8 fremde gelangen können, so wenig beworben, dass ich einigen Freunden in der Academie zu gunsten meines ältesten Sohnes geschrieben hatte;

allein diese Herren, so sehr sie auch diesen meinem Sohne gewogen waren, getrauten sich nicht mit meinem Verlangen schon dermahlen durchzudringen, angesehen dass mein Sohn noch ziemlich jung und zu einer solchen Würde noch nicht reiff genug wäre; sie fielen also mit einigen andern der angesehensten Mitglieder auf den Gedanken, mich selber zu dieser Ehrenstelle zu erheben und brachten es dahin, dass die Wahl aufgeschoben wurde, bis sie von mir die Einwilligung in ihren Vorschlag erhallten hätten; sie liessen mich zugleich hoffen, dass nach meinem Absterben mein Sohn um so viel weniger Schwierigkeit finden wurde an meine Stelle gleichsam durch ein Erbrecht zu gelangen, da diese Stelle seit Errichtung der Academie biss auf den heutigen Tag von einem Bernoulli besetzt gewesen.

Es ist leicht zu errathen, dass ich durch dieses so freundschaftliche und für mich so rühmliche verfahren meiner Patronen innigst gerührt mich nicht nur derselben project nicht widersetzt, sondern mit bezeugung meiner vollkommensten Danckbarkeit in dasselbe eingewilligt habe, da dann, sobald meine Einwilligung zu Paris eingelangt ware, die academie zu der Wahl eines neuen fremden academici honorarii schritte und wie gemeldt die Stimmen der sämtlichen zahlreichen Versammlung auf mich fielen.[1]

[1]) Johannes II. Bernoulli erhielt die Anzeige der Ernennung durch folgendes Schreiben:

A Versailles le 17 Mai 1782.

Je vous donne avis, Monsieur que le Roi vous a nommé à la place d'associé étranger de l'académie des Sciences, vacante par la mort de Monsieur Daniel Bernoulli. C'est depuis un Siécle une distinction pour ainsi dire héréditaire dans votre famille, et Sa Majesté n'ignore pas combien vous la méritez personnellement. Je suis très flatté d'avoir à vous l'annoncer, et qu'elle me fournisse une occasion de vous assurer des sentimens avec lesquels je suis très parfaitement, Monsieur, votre très humble et très obéissant Serviteur. Amelot.

Der Dankbrief aber lautet (nach dem Konzept):

Bâle le 24 Mai 1782.

Mons. Amelot, Secrétaire d'Etat.

Monsieur.

Je considère et avec raison comme la plus riche portion de mon patrimoine le nom de ma famille, qui m'a été transmis par mes ancêtres puisque c'est à lui sans doute aujourdhui la place si honorable à laquelle

Digitized by Google

1783 den 3ten 7br. ist unser jüngster Sohn (Jakob) nach Turin verreist um bey dem Kais. Minister an dem Sardinischen Hofe, Grafen von Breunner, als Secretarius in Dienst zu tretten.

1789 den 27ten Aprill ist unser dritter Sohn Daniel, bisher gewesener Professor Eloquentiae zur Stelle eines Domprobstey-Schaffners durch das Loos von E. E. Gr. Rath berufen worden.

Den 10ten Maij n. st. hat sich unser jüngster Sohn Jacob seit a. 1786 Academicus in St. Petersburg und Lehrer am Cadettencorps allda verehelicht mit Jgfr. Charlotte Euler. Hrn. J. Albert de Leonh. Euler (Secrétaire perpétuel de l'Acad.) jüngster Tochter.

Den 14ten July n. st. hat eben dieser unser jüngster Sohn in St. Petersburg das Unglück gehabt zu unserem empfindlichsten Leidwesen, in dem kleinen Newkafluss in Gesellschaft seines Schwagers, Hrn. Fuss, zu ertrinken, von welcher unglücklichen Begebenheit die Schreckensbotschaft von Berlin aus allhier eingetroffen den 13. Augusti. [1])

Sa Majesté a fait la grace de me nommer dans la première des Académies de l'Europe. Cette faveur signalée réunit dans mon coeur les sentimens de la plus vive reconnaissance à ceux de la plus haute admiration dont il était déjà pénétré pour un Monarque né pour faire le bonheur de son peuple et dont l'univers s'accorde à célébrer les vertus. La nouvelle de mon élection reçoit un nouveau coin de la façon gracieuse dont vous daignez me l'annoncer, il seroit bien glorieux pour moi si j'osoi respectivement me flatter d'avoir une petite part en votre estime et que vous voudriez recevoir avec bonté les assurances du profond respect avec lequel je suis etc. J. B.

Der Vorschlag zu dieser Ernennung ging aus von La Roche-Foucault und von de Lalande. Ausser Bernoulli kam in Frage Jos. Priestley.

[1]) Über dieses Ereignis schreibt Fuss in einem Brief an Joh. III. B.: Oui la petite Newka est un bras de la Newa, ou plutôt de son diminutif la Newka, c'est le bras qui sépare l'île apothicaire de Kamenoi ostrof; sa largeur peut être de 100 toises et sa plus grande profondeur de 4 toises; mais à l'endroit où notre bon frère est mort il y avoit tout au plus 1 toise et vous devez savoir que selon tous les indices et selon l'avis des chirurgiens qui ont été appelés il est mort d'un coup d'apoplexie qu'on attribue généralement à un fort repas suivi de trop près du bain froid, car sa digestion étoit toujours lente et laborieuse.

Johannes Heynlin aus Stein.

Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus.

Von Max Hossfeld.

Abgekürzte Titel.

I. Handschriften.

Disp.	=	Codex Basiliensis A. VI. 12 (Disputationen).
Ep.	=	„ „ A. V. 26 (Epistola de qualitate sacerdotis).
Pr. I—V	=	„ „ A. VII. 8—12 (Predigten, 5 Bände).
Red.	=	„ „ F. IX. 5 (Reden).
Vorl.	=	„ „ A. VII. 13 (Vorlesungen).

II. Drucke.

A. D. B.	=	Allgemeine deutsche Biographie.
Adumbr.	=	Adumbratio Eruditorum Basiliensium etc. (Anhang zu J. W. Herzog Athenae Rauricae). Basel 1780.
Albr.	=	Jos. Ign. Albrecht, de singularibus Academiae Albertinae in alias quamplures meritis. Freiburg 1808. (S. 13—15).
Ansh.	=	Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, herausgeg. v. histor. Verein des Kantons Bern, Bd. 1—6, 1884—1901.
Auct.	=	Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, ed. H. Denifle et A. Chatelain II vol. Paris 1894, 1897.
Ba. Chr.	=	Basler Chroniken, ed. Vischer, Stern, Bernoulli, Bd. 1—6 1872—1902.
Bern. Büch.	=	Paul Heitz und Carl Chr. Bernoulli, Baseler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrh. Strassburg 1895. (Einleit. v. Bernoulli).
Bern. Fest.	=	Carl Chr. Bernoulli, Basels Bedeutung für Wissenschaft und Kunst im 15. Jhdt. Geistiges Leben, Buchdruck; in Basler Festschrfft z. Jahre 1901.
Blo. Ja.	=	Emil Bloesch, die Vorreformation in Bern; im Jahrbuch f. schweiz. Geschichte IX, 1—108 (1884).
Blo. Ta.	=	Emil Bloesch, Dr. Johannes a Lapide; im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1881, S. 239—274.
Boos	=	H. Boos, Klosterleben in Kleinbasel; im histor. Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892, S. 115—165.
Bud.	=	Alex. Budinszky, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1876.
Bul.	=	Caes. Egass. Bulaeus (Du Boulay) Historia Universitatis Parisiensis. Tomus V, Paris 1670.

Burck. — Th. Burckhardt-Biedermann, Hans Amerbach und seine Familie; im Histor. Festbuch z. Basl. Vereinigungsfeier 1892, S. 73—114.

Champ. — Les plus anciens monuments de la typographie parisienne. Préfaces typographiques des livres sortis des presses de Sorbonne 1470—1472. Recueil de Fac-Similés, précédé d'une Introduction par Pierre Champion. Paris 1904.

Chart. — Chartularium Universitatis Parisiensis ed. Denifle et Chatelain.

Ch. Schm. — Charles Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace. Paris 1879.

Cl. Hist. — Anatole Claudin, Histoire de l'imprimerie en France, Tome I, 1900.

Cl. Orig. — An. Claudin, Les origines de l'imprimerie à Paris. La première presse de la Sorbonne. Paris 1899. (Extrait du Bulletin du Bibliophile).

Cl. Press — An. Claudin, The first Paris Press. An account of the books printed for G. Fichet and J. Heynlin in the Sorbonne 1470—1472. London 1898 (Illustrated Monographs issued by the Bibliographical Society No. VI.)

Ehw. — R. Ehwald, Der älteste Zeuge für Gutenberg; in Zeitschr. f. Bücherfreunde IV, 129—140 (Juli 1900),

Erler — Georg Erler, Die Matrikel der Univers. Leipzig. Bd. 1—3, 1895—1902.

Feret — P. Feret, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. 1894 ff. (Band 4, 1897.)

Fisch. — Friedrich Fischer, Joh. Heynlin, genannt a Lapide, Basel 1851.

Frank. — Alfred Franklin, La Sorbonne. 2me éd. Paris 1875.

Geig. Br. — Johann Reuchlins Briefwechsel, ed. Ludw. Geiger. Tüb. 1875.

Geig. R. — Ludwig Geiger, Johann Reuchlin. Leipz. 1871.

Gré. — Oct. Gréard, Nos adieux à la vieille Sorbonne. Par. 1893.

Haenel — Gust. Haenel, Catalogi librorum manuscriptorum qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae etc. asservantur. Leipz. 1830.

Hain — L. Hain, Repertorium bibliographicum.

Heck. — Ch. Will. Heckethorn, The printers of Basle in the XV and XVI centuries etc. London 1897.

Herm. — Heinr. Hermelink, Die theolog. Fakultät in Tübingen vor der Reformation, Tüb. 1906.

Hürb. — Jos. Hürbin, Peter von Andlau, Strassb. 1897.

Joh. Bern. — Joh. Bernoulli, Die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation; im Basler Jahrbuch 1895, S. 99 ff.

Jourd. — Charles Jourdain, Index chronologicus chartarum pertinentium ad historiam Universitatis Parisiensis, 1862.

Madd. — J. P. A. Madden, Lettres d'un bibliographe, suivies d'un essai sur l'origine de l'imprimerie de Paris. 5 ème série, Paris 1878.

Phil. Fich. — Jules Philippe, Guillaume Fichet; sa vie, ses oeuvres. Annecy 1892.

Phil. Impr. — Jules Philippe, Origine de l'imprimerie à Paris. 1885.

Prantl. — Carl Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande. Bd. 4, 1870.

Prot. — Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl.

Reus. — Edm. Reusens, Matricule de l'Université de Louvain; Bd. I, Brüssel 1903.

Schill. — Diebold Schillings Berner Chronik, ed. Gust. Tobler i. A. des historischen Vereins des Kantons Bern. 2 Bde. 1897, 1901.

Sproll. — Joh. Bapt. Sproll, Verfassung des Sankt Georgen-Stifts in Tübingen u. sein Verhältnis zur Universität. Im Freiburger Diözesan-Archiv. Bd. 30, 105—192 (1902); Bd. 31, 141—197 (1903).

Thur. — Charles Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'Université de Paris au moyen âge. Par. et Besançon 1850.

Urk. — Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tüb. 1877.

Visch. — Wilh. Vischer, Geschichte der Universität Basel, 1460—1529. Basel 1860.

Wack. — Rud. Wackernagel, Mitteilungen über Raym. Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel; in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde; Bd. 2, 171—273. Basel 1903.

W. W. — = Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl.

Zarn. — Sebastian Brants Narrenschiff, herausgeg. von Friedr. Zarncke, Leipz. 1854.

Digitized by Google

Einleitung.

Der Mann, mit dem die folgenden Blätter sich beschäftigen, gehört nicht zu den grossen Namen unserer Geschichte, und auch innerhalb seines Jahrhunderts nur zu den bescheideneren. Seine Arbeit war aber doch bedeutend genug, um von der Mitwelt als eine Grösse empfunden und dem Gedächtnis der Späteren überliefert zu werden, und die Spuren, die sein Wirken hinterlassen hat, sind tief und sind zahlreich genug, um den Forscher zu locken, ihnen nachzugehen und das Bild seines Lebens aus ihnen wiederherzustellen.

Ein bewegtes Leben in bewegter Zeit. Es ist die Epoche, in der die Geburt des modernen Europa sich vorbereitete, jene Epoche voll seltsamer Unruhe, die noch schwankt zwischen ängstlichem Festhalten der alten Daseinsformen und der Hingabe an den neuen Geist, der diese Formen zu sprengen oder doch wegzudrängen sucht, ein Geist, dem man sich nicht entziehen kann und dessen umstürzende Gewalt man doch mit Grauen empfindet.

Johannes Heynlin gehört ganz dem fünfzehnten Jahrhundert an, seine Wirksamkeit vor allem dessen letztem Drittel, dem Tage vor der Reformation Martin Luthers. Ihr Schauplatz freilich war ein anderer, es war vor allem der Südwesten Deutschlands. Denn obwohl Heynlin achtzehn Jahre seines besten Mannesalters in der Fremde zugebracht hat, dürfen wir ihn doch für die deutsche Geschichte, für die Geschichte der oberrheinischen Kultur in Anspruch nehmen. Nicht nur, dass er aus jener Gegend stammte, auch sein Hauptwirken und seine selbständige Tätigkeit liegen auf diesem Gebiet, und hier ist auch sein Einfluss auf die Zeitgenossen am grössten und greifbarsten.

Was aber konnte dort in jenem Moment das Wirken eines Gelehrten und eines Predigers sein? Wie kreuzten sich in ihm die widereinanderlaufenden Strömungen der

Zeit? Warf er sich ganz dem Neuen in die Arme oder hielt er bedingungslos am Alten fest? So klar pflegt in gärender Zeit das Bewusstsein von dem tiefen Zwiespalt zwischen Alt und Neu sich nicht zu zeigen. Man wähnt die Vergangenheit zu stützen und kann es doch nur mit den Werkzeugen, die die neue Zeit geschmiedet hat, man richtet den Blick voll Hoffnung in die Zukunft und weiss doch kaum, wie sehr das Auge noch in der alten Weise zu sehen gewohnt ist.

Heynlin ist als einer jener Männer bekannt, die die überlieferte Scholastik mit dem Humanismus in einer Weise vermischen — verbinden darf man kaum sagen —, die es verbietet, sie ausschliesslich der einen oder der andern der beiden Richtungen zuzuweisen. Man kennt seine starke Hinneigung zur Theologie, die er für die Krone aller Wissenschaft hält, seinen Ernst und seine Sittenstrenge, seinen religiösen Sinn. Er stellt hiermit einen Typus des Humanisten dar, der sich vorwiegend in deutschen Landen findet, im Gegensatz zu Italien, wo die Schäden der Kirche häufig nur ein willkommener Anlass zu geistreichem Spott statt der Gegenstand des Bedauerns und der Besserungsversuche sind. Als einer der ältesten jener Deutschen, und speziell jener „moralisierend-humanistischen" Gruppe am Oberrhein, wie Zarncke sie nennt, beansprucht Heynlin besondere Beachtung und eingehendere Aufmerksamkeit, als ihm bisher zu teil geworden ist.

Den Ausgangspunkt des Interesses bildete die Frage, inwieweit bei Heynlin, der lange Zeit hindurch Basels Glanz gewesen ist, die moralisch-konservative Richtung von Humanisten wie Sebastian Brant, Geiler v. Kaisersberg, Jakob Wimpfeling und anderen vorgezeichnet ist, inwiefern er also nicht nur als ein hervorragendes älteres Mitglied, sondern als das Vorbild dieser Gruppe betrachtet werden kann. Es musste untersucht werden, ob sich durch seine Beziehungen zu diesen Elsässern ein kulturhistorischer Zusammenhang nachweisen liess, von dem uns bisher sichere Kunde fehlte.

Um nun aber diese Beziehungen auffinden und einen bündigen Vergleich anstellen zu können, fehlte vor allem eins: eine genaue Kenntnis von Heynlin selbst. Denn wenn auch an rühmenden Worten, an verschiedenen gründlichen

Einzeluntersuchungen und auch an geistreichen Skizzen kein Mangel war, so hatte doch noch niemand versucht, eine zugleich eingehende und umfassende Schilderung seines Wirkens zu geben. Da sich nun in dem uns gütigst zur Verfügung gestellten handschriftlichen Material eine unerwartete Fülle von Nachrichten über Heynlins Leben fand, so nahm die Arbeit unter der Hand einen biographischen Charakter an, und es ergab sich für das, was wir an Altem zusammenzufassen und an Neuem zu sagen hatten, ungesucht der Rahmen einer Lebensschilderung. Damit erwuchs aber zugleich auch die Aufgabe, nachzuweisen, wie in Heynlin selbst die Mischung jener verschiedenen geistigen Strömungen, von denen oben die Rede war, zu Stande gekommen ist. Vielleicht, dass sich dabei zugleich für die grössere, mehr und mehr Raum in unserer Diskussion beanspruchende Frage eine Antwort findet, in welcher Weise die Gedanken der neuen humanistischen und reformatorischen Zeit anknüpfen an die wissenschaftliche Entwicklung der ausgehenden Scholastik. —

Über den Wert einer festen chronologischen Grundlage auch für die Geschichte eines Einzelnen brauchen wir kaum ein Wort zu verlieren; von dem Momente an, wo das Vorhandensein einer Entwicklung gezeigt werden soll, ist sie unentbehrlich. Bei einem Lebenslauf, wie es der des Johannes Heynlin war, nimmt sie aber noch ein besonderes Interesse in Anspruch, denn bei ihm ist sie nicht nur die Vorbedingung für eine richtige Charakteristik, sie ist hier selbst schon in hohem Grade charakteristisch. Heynlins Lebensschicksale kann man, ähnlich wie es z. B. bei Hutten, Celtes und Hermann van dem Busche der Fall ist, geradezu die Verkörperung seiner geistigen Tätigkeit nennen.[1])

Eine Zusammenstellung der zahlreichen Werke, die sich mit Heynlin beschäftigen oder in denen seine Wirksamkeit zur Sprache gekommen ist, wird man uns erlassen. Wir glauben nichts Wesentliches von dem, was seit Heynlins

[1]) Diese Bemerkung entnehmen wir Zarncke's Einleitung zu s. Ausg. v. Brants Narrenschiff (S. IX A. 1). Je besser wir Heynlins Leben kennen lernten, desto mehr stellte sich die Richtigkeit dieses Satzes heraus.

Lebzeiten bis zum Abschluss dieser Arbeit über ihn veröffentlicht worden ist, übergangen zu haben. Unsere Aufgabe war es, alle jene Darstellungen oder Studien nach kritischem Vergleich miteinander und mit den Quellen zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufassen, vor allem aber das Bild noch zu bereichern. Denn über die ersten Studien Heynlins wusste man so gut wie gar nichts, über seinen Aufenthalt in Paris wenig, und auch hinsichtlich seiner Tätigkeit seit seiner Übersiedelung nach Deutschland war man doch nur über die Haupttatsachen unterrichtet. Hier kamen uns nächst den neuerdings zahlreich veröffentlichten Universitätsmatrikeln, die sämtlich durchgesehen wurden, und neben verschiedenen einzelnen Publikationen, unter denen die noch nicht benutzte Berner Chronik Diebold Schillings besonders genannt sei, vor allem die eigenen Manuskripte Heynlins, insbesondere die seiner Predigten zu Hilfe, in denen sich in Form von kurzen Notizen eine Fülle biographischen Stoffes bot, der seiner Entstehung entsprechend vor allem in die Wirksamkeit Heynlins als Prediger helles Licht brachte. Für Paris kamen neben den neuen Veröffentlichungen die zum Teil noch unbenutzten, von Bulaeus in seiner alten Geschichte der Universität herausgegebenen Akten und Urkunden in Betracht.

Indessen konnten wir bei dem rein Biographischen nicht stehen bleiben, überall wurden auch Heynlins Schriften herangezogen. Diese wurden wegen ihrer Verschiedenartigkeit nicht an einer Stelle zusammenhängend, sondern an verschiedenen Punkten seines Lebenslaufes und auch mit verschiedener Ausführlichkeit erörtert. So wurden z. B. die philosophischen Schriften, deren Abfassungszeit sich über mehr als ein Jahrzehnt erstreckt, vor der Einführung des Realismus in Basel, die Predigten vor der Berufung des Predigers nach auswärts zusammenfassend geschildert, während Gelegenheitsschriften, wie Reden, Briefe, Disputationen usw. verstreut bei den Anlässen zur Sprache kamen, die sie hervorriefen, oder an den Stellen, wo ein Stadium seiner geistigen Entwicklung durch sie gekennzeichnet werden sollte.[1]

[1]) Da nur ein Teil der Schriften Heynlins gedruckt ist, waren wir auf die Gefälligkeit der Basler Universitätsbibliotkek angewiesen, die seine

Auf eine Biographie im tieferen Sinne des Wortes kann dieser Versuch keinen Anspruch erheben. Dazu sind, trotzdem sie nicht ganz fehlen, zu wenig individuelle Züge überliefert. Nicht die Geschichte eines Individuums also will unsere Studie sein, sondern ein Beitrag zur Zeitgeschichte, die von einem bestimmten Punkte aus erlebt und beeinflusst wird. Gerade hierin aber dürfte der Wert solcher Einzelforschung liegen; innerhalb eines kleinen Kreises auf sicherem Boden fussend, kann sie zur Lösung der Probleme beitragen, die sich bei der Betrachtung der grossen geschichtlichen Zusammenhänge aufdrängen.

Manuskripte aufbewahrt. Wir unterlassen nicht, auch an dieser Stelle der Verwaltung, die uns die gewünschten Codices zur Benutzung in der Berliner Königlichen Bibliothek überlassen hat, sowie Herrn Oberbibliothekar Dr. Bernoulli persönlich für seine liebenswürdigen Auskünfte unseren wärmsten Dank zu sagen.

Erster Teil.

Universitätsjahre.

1. Kapitel.

Name und Herkunft.

Bevor wir zur Darstellung der Lebensschicksale Heynlins übergehen, ist es nötig, einen Augenblick bei seinem Namen stehen zu bleiben, nicht nur um zur Klarheit darüber zu kommen, welches eigentlich der richtige Name ist, sondern auch, weil durch dessen Erklärung gleichzeitig schon die Fragen nach seiner Heimat und nach seinem Stande gelöst werden.

Fast auf zwei Dutzend lässt sich die Zahl der Namen bringen, unter denen Johannes Heynlin von Zeitgenossen und von späteren Geschichtsschreibern geführt wird; „Heynlin" wird, um von rein orthographischen Verschiedenheiten ganz abzusehen, zu Heynlein, Henelyn, Henlin, Hélin. Hembin, ja Hegelin; der Beiname heisst von, vom oder aus Stein, lateinisch de und a Lapide, Lapidanus, Lapidarius, Lapideus, de Petro, französisch Lapierre, de la Pierre usw., selbst Steinlin ist gebildet worden.[1] Kein Wunder, dass unter diesen verschiedenen Namen auch verschiedene Personen gesucht worden sind, und dass in manchen Büchern an zwei oder mehr Stellen von Heynlin verschiedenerlei berichtet wird, ohne dass der Verfasser weiss, dass er es mit demselben Manne zu tun hat.[2] Erst wer seine Geschichte im Zusammenhang verfolgt, erkennt hinter diesen mannigfaltigen Namen die Identität der Person.

[1] Bud. (S. 144) gibt an, dass Heynlin in den Registern der Pariser Universität bisweilen als Johannes Latomi aufgeführt werde. Das beruht auf einem Irrtum, denn in einem von Spirgatis herausgegebenem Personalverzeichnis der Pariser Universität vom Jahr 1464 steht sowohl „Joh. de Lapide" wie „Joh. Lathomi", es sind also zwei verschiedene Personen (Beihefte Zentralbl. f. Bibliothekswes. I, 43 u. 45. 1888).

[2] Vgl. Joh. von Müller, Gesch. d. Schweiz, Tüb. Ausg. von 1817, Teil 6, S. 249, 272, 381. — Ochs, Gesch. d. Stadt Basel (1821), Bd. V, 130, 161, 156 u. d. alten Enzyklopädien von Jöcher, König u. Olearius.

Digitized by Google

„Johannes Heynlin de Lapide“ ist nach seiner eigenen Schreibweise[1]) die richtige und vollständige Form seines Namens. Allerdings nennt er selbst sich in der weitaus grössten Zahl der Fälle kurzweg Johannes de Lapide[2]) und auch seine Zeitgenossen[3]) wenden meistenteils diese gekürzte Form an, dennoch findet sich mehrfach und zwar gerade dann, wenn auf die Vollständigkeit des Namens Gewicht gelegt wurde, z. B. bei der Intitulation an Universitäten, der Name Heynlin hinzugesetzt.[4]) Übrigens ist mir der so häufig und neuerdings[5]) noch wieder gebrauchte Name *a Lapide* in zeitgenössischen Quellen nur ein einziges Mal begegnet, in einem im übrigen deutschen Schreiben des Berner Rats an Heynlin, das die Aufschrift Doctori a Lapide trägt[6]) In deutschen Quellen heisst er sonst Johans oder Hans von Stein, auch vom Stein, oder bloss der Doktor von Stein, einmal auch „Herr Johannss Heinlin de Lapide.“[7])

Es fragt sich nunmehr, welcher dieser beiden Nachnamen als der Geschlechtsname und welcher als der Beiname anzusehen ist. Wollten wir der Kartäuser Chronik folgen, die ihn als „Johannes de lapide cognomento Haenlin“ bezeichnet,[8]) so wäre Heynlin nur ein zur Unterscheidung von anderen Personen des Namens Stein gewählter Beiname. Dem dürfte doch nicht so sein. Wie sollte ein Hans von Stein darauf gekommen sein, ein Wort wie Heynlin, das doch ohne deutlich erkennbare Bedeutung ist, als Beinamen anzunehmen? Sicherlich war vielmehr Heynlin das nomen gentilicium. Als solches kommt dieser Name im 15. Jahr-

---

[1]) Codex Basil. F. VIII 9, F. VIII 11, X II 20 (s. Vischer S. 158, Anm. 18 und Haenel Sp. 525, 526, 531), auch im Tractatus de memoria augenda (s. Adumbr. S. 104).

[2]) z. B. Disp. fol. 39, 54, 56, 99, 109, 195, 219, Vorl. fol. 170, Pr. V, fol. 1.

[3]) Wir nennen hier nur Trithemius. Da dieser den Namen „Heynlin“ nicht nennt, ist er bis gegen den Anfang des 19. Jahrhunderts so gut wie unbekannt geblieben.

[4]) Erler I, 164. Reus. I, 173, Auct. II, 903.

[5]) H. Hurter, Nomenclator lit. Theol. Cath. II, 1027 (1906).

[6]) Abdruck bei Blo. Ta. S. 253.

[7]) s. Archiv f. Gesch. d. dt. Buchhandels XI, 75.

[8]) Ba. Chr. I, 342/3.

Digitized by Google

hundert in alamannischen Landen häufig vor: wir nennen nach den Matrikelbüchern der Universitäten Tübingen, Erfurt und Leipzig[1]:

Petrus Hainlin de Gomeringen, immatrik. 1481.
Eberhartus Hainlin de Ofellingen (1533).
Johannes Heinlin de Uffinheym (1470).
Melchior Haynlin de Osselbingen (1473).
Caspar Heynlin de Ulma (1477).
Johannes Heynlen de Leubs (in d. Oberpfalz) (1422).

In allen diesen Beispielen, die sich leicht vermehren liessen, tritt uns Heynlin als der Familienname[2], der mit de eingeleitete Zusatz dagegen als die Bezeichnung des Heimatsortes entgegen, und nicht anders wird auch der Name Johannes Heynlin de Lapide aufzufassen sein. *Heynlin ist der Vatersname und die Heimat des Mannes ist ein Ort Stein.*[3]

Zu dieser Erklärung passt der Name *Lapidanus*, den Heynlins humanistische Freunde ihm gern geben[4]: klassisch gebildete Männer wie Johann Reuchlin, Sebastian Brant, Wilhelm Fichet folgten eben der Ausdrucksweise des Altertums, das vom Ortsnamen ein Adjektivum bildete. Völlig sicher wird unsere Interpretation endlich durch den Umstand, dass Heynlin einmal in den Registern der Pariser Universität ohne jeden weiteren Zusatz als „Johannes Heynlyn" eingeschrieben ist,[5]) ebenso wie die gleichzeitig eingetragenen Namen Joh. Fest, Joh. Wynterlyng, Symon Hatly. Wie Fest,

[1]) Urk. S. 483. H. Weissenborn, Akten der Erfurter Univ. Tl. I, 340 und 355. (= Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen Bd. VIII, 1881) Erler III, 307.

[2]) Übrigens kommt der Name schon im 13. Jahrhundert in alamannischen Ländern vor (s. Socin Mhd. Namenbuch, Basel 1903, S. 419: „Bertoldus dictus Henli aus Basel" usw.) und existiert auch heute noch als Geschlechtsname.

[3]) An der Universität Leipzig wurde die Heimatsangabe stets mit der Präpositon de gegeben und leicht übersetzbare Ortsnamen erscheinen in lateinischem Gewande. (Erler, Vorrede S. 40—41, ferner Bd. III, 307 u. 831, vgl. auch Socin S. 392).

[4]) Auch Heynlin selbst nennt sich bisweilen so, s. Vorl. fol. 95 und Champ. No. 59.

[5]) Im Liber receptorum nation. alemann. s. Auct. II, 903, 20. Der Zusatz (de Lapide) ist vom Herausgeber hinzugefügt, s. Vorrede in Bd. I.

Winterling und Hatli ist auch Heynlin als der Familienname anzusehen, de Lapide oder Lapidanus aber als Heimatsbezeichnung.

Wir möchten daher, obschon Heynlin selbst und seine Zeitgenossen mit Vorliebe nur den vom Ort hergeleiteten Namen brauchen, wie es ja damaliger Sitte entsprach (Nic. Cusanus, Joh. de Wesalia usw.), die Bezeichnung *Johannes Heynlin aus Stein* befürworten. Damit soll zugleich der immer wieder auftauchenden Meinung, dass „von Stein" ein adliger Name sei, begegnet werden.

An die Frage, *ob Heynlin adliger Herkunft war*, haben sich längere Erörterungen geknüpft. Den Anstoss dazu scheint Eysengrein gegeben zu haben, der Heynlin, ohne seine Ansicht näher zu begründen und wahrscheinlich nur durch den Zusatz de Lapide verführt, kurzweg als „Joannes Eques Germanus dictus von Stein" bezeichnet.[1]) — Ausführliche Erörterung findet die Frage in Iselin's Lexikon,[2]) ebenso in der Adumbratio Eruditorum Basiliensium. Beide erklären sich gegen adlige Herkunft. Später aber wurde diese auf Grund einer Identifizierung Heynlins mit einem in Freiburg studierenden „Johannes de Lapide, nobilis Constantiensis dioecesis" wieder verfochten.[3]) Blösch endlich berührt die Möglichkeit der Zugehörigkeit Heynlins zu der Bernisch-Solothurnischen Familie derer von Stein, ohne sich jedoch dafür zu entscheiden. — Gegen die Identität Heynlins mit dem Freiburger Johannes de Lapide macht bereits Vischer chronologische und sachliche Bedenken geltend, hält sie aber nicht für entscheidend und bleibt im allgemeinen wieder bei der Annahme der adligen Abkunft stehen. Hierin sind ihm die meisten gefolgt, zuletzt noch Boos, der

---

[1]) Guil. Eys. Catal. Test. Verit. (Dil. 1565) fol. 181. E. ist überhaupt unzuverlässig, nennt er doch z. B. Heynlin mit einiger Übertreibung den „primus instaurator Basiliensis Academiae"!

[2]) Jac. Christ. Iselin, Hist. u. geogr. Lex. Bd. IV (1728) S. 491.

[3]) s. Albrecht 13, Schreiber, Heinr. Leistungen Freiburgs für Bücher- und Landkartendruck, Festrede 24. VI. 1840, ders, Geschichte der Univ. Freiburg 1857, I, 233. Visch. 157, 159. Blo. Ta. 241.

Digitized by Google

ohne Einschränkung angibt, dass Heynlin aus dem schwäbischen Adel stamme.[1])

Dennoch ist die Annahme unhaltbar. Sie stützt sich lediglich auf zwei Gründe, den einen unausgesprochenen, dass „de Lapide" einen Adligen bezeichnen müsse, und den anderen, dass in dem adligen Freiburger Studenten unser Joh. Heynlin zu erblicken sei. Die Unhaltbarkeit des ersten Grundes war oben schon gezeigt worden: auch der zweite hält bei näherer Prüfung nicht Stand. Die drei Einträge in die Freiburger Matrikel lauten nämlich:[2])

1461: Dominus Johannes de Lapide nobilis *Constantiensis dioecesis* 11. Mai. (Matrikel der Universität.)

1463: Sub decanatu secundo Kiliani Wolf de Haslach Johannes de Lapide primus omnium promotus cum Joanne Geilero de Kaisersberg.

1463: Feria secunda post palmarum determinavit Joh. de Lapide, nobilis. (Matrikel der *Artisten*fakultät.)

Nun steht aber erstens fest, dass Heynlin nicht aus der Diözese Konstanz, sondern *aus dem Speierer Sprengel* war,[3]) zweitens, dass er bereits 13 Jahre vor dem Freiburger Johannes de Lapide in Leipzig determinierte, d. h. baccalaureus in artibus wurde,[4]) und drittens, dass er in den Jahren 1461—1463 in Paris und nicht in Freiburg war.[5]) Unmöglich kann also die Identität Heynlins mit seinem Freiburger Namensvetter aufrecht erhalten werden. (Damit fällt zugleich die Annahme eines gemeinsamen Studiums Heynlins und Geilers von Kaisersberg in Freiburg!)

---

[1]) Im Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892, S. 100. Auch Hermelink, der von einer Tätigkeit Heynlins in Freiburg spricht (S. 137), ist zu berichtigen.

[2]) Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg I, 234.

[3]) Dafür haben wir folgende Belege: eigene Aufzeichnungen Heynlins: im liber receptorum nationis alemann. Univ. Paris: „Joh. Heynlyn de Lapide dyocesis Spirensis" (Auct. II, 921) im Reg. orig. des prieurs de Sorbonne fol. 58': „prioratus magistri Johannis de Lapide alemanni diocesis Spirensis." (Champ. Facsim. 86), ebenda fol. 61: „Johannes de Lapide, Alemannus diocesis Spirensis" (Champ. S. 21, A. 2). Ferner seine Immatrikulation in Löwen, s. Reus. 173, und eine Urkunde von 1467, s. Visch 161.

[4]) s. unt. S. 329.

[5]) s. unt. S. 341 u. 351/2.

Da nun auch, wie an dem Vergleich mit anderen Heynlins gezeigt worden ist, das de vor Lapide nicht als Adelsprädikat, sondern als Bezeichnung der Heimat aufzufassen ist, so kann die Hypothese der adligen Abkunft Heynlins als endgültig erledigt betrachtet werden. —

Wenn eingangs über die Fülle der Namen für die eine Person Heynlins geklagt worden ist, so kann man andererseits auch über die Fülle der Personen klagen, die denselben Namen tragen wie er. Wir müssen ihn von diesen Namensvettern, so wie es eben mit dem Freiburger Studenten geschehen ist, von vornherein scharf trennen, können uns dabei aber auf diejenigen beschränken, die wirklich gleichzeitig[1]) mit ihm gelebt haben:

1. Johannes de Lapide, canonicus ecclesiae Wormaciensis, immatrikuliert an der Universität Heidelberg 1446, 3. August.[2]) Heynlin hatte im Jahre 1446 das kanonische Alter noch nicht erreicht.

2. Johannes de Lapide, immatrikuliert an der Universität Erfurt 1438.[3]) — 1438 war Heynlin erst etwa 5—10 Jahre alt.

3. Johannes Stein von Schorndorf, als einer der ersten in Tübingen im Jahre 1477 immatrikuliert,[4]) gleichzeitig mit Heynlin Professor in Tübingen und fünfter Rektor der Universität. Er ist von Linsenmann[5]) mit Heynlin verwechselt worden, doch können beide schon darum nicht dieselbe Person sein, weil Johannes Stein noch drei Jahre nach Johannes Heynlins Tode als Pfarrer in Gummendingen lebte.[6]) Auch fällt Steins Tübinger Rektorat in eine Zeit, wo Heynlin diese Stadt schon verlassen hatte.[7])

---

[1]) Die in Prot. VIII 37 genannten beiden Studenten können doch gar nicht in Betracht kommen, da der eine bereits 1418 in Paris studierte und der andere 1422 schon Lic. des röm. Rechts in Köln wurde. Heynlin lebte damals noch nicht.

[2]) Gust. Toepke, d. Matrikel d. Univ. Heidelberg I, 251.

[3]) H. Weissenborn, Akten d. Erfurter Univ. I, 174, 30.

[4]) Urkk. 401.

[5]) L. schreibt: „Joh. Heynlin von Stein, gewöhnlich a Lapide, Lapidanus, de Pierre genannt, gebürtig aus Schorndorf“ usw. (Linsenmann, Gabriel Biel usw. in Tübg. Theol. Quartalsschrift 47 (1865) S. 211.)

[6]) Mart. Crusius, Schwäb. Chron. Frankf. 1733 II, 153.

[7]) Stein war Oktober 1479 bis Mai 1480 Rektor. Urk. 477.

Digitized by Google

4. Johannes de Lapide, aus der Diözese Cambrai, immatrikuliert in Löwen 1449.[1] Heynlin war, wie erwähnt, aus der Diözese Speyer.

5. Frater Johannes de Lapide, Predicator Lovanensis, immatrikuliert in Löwen 1447.[2] Hier ist die Möglichkeit der Identität mit Heynlin nicht ganz ausgeschlossen. Wenigstens liegt der Zeit nach keine Schwierigkeit vor; ein Jahr darauf bezog Heynlin die Universität Leipzig. Dass er andererseits dem Predigerorden nur ein Jahr angehört haben soll — später ist von einer Zugehörigkeit Heynlins zu den Dominikanern nie mehr die Rede — würde nicht befremden: man müsste annehmen, dass er 1447 die ja meist ein Jahr betragende Probezeit durchmachte, und dass er vor Ablegung der Gelübde seinen Entschluss, Mönch zu werden, wieder bereute und aus dem Orden austrat. Diese Mutmassung hat etwas Bestechendes, weil seine philosophische Schulrichtung der der Dominikaner am nächsten steht (beide sind „Realisten" und bekämpfen den „Nominalismus") und weil sich auf diese Weise erklären würde, wie Heynlin seiner philosophischen Partei zugeführt wurde. Indes weiss ich nicht, ob der Ausdruck frater auf alle Klostergenossen, somit auch auf die Novizen ausgedehnt wurde und es muss diese Identifizierung vorläufig als blosse Möglichkeit gelten. Wie Heynlin Realist wurde, erklärt sich auch ohnedies. (S. Seite 337. 347).

6. „Johannes de Lapide, pauper", immatrikuliert in Heidelberg 20. II. 1446.[3] Da Heynlin später ziemlich wohlhabend ist,[4] ist man geneigt, diesen als arm bezeichneten Joh. de Lapide für einen anderen zu halten, obwohl Heynlin natürlich seinen Besitz später erworben haben kann und obwohl es für jemanden, der aus der Speierer Diözese stammte, nahe lag, zunächst die Heidelberger Universität zu besuchen.

7. Johannes de Lapide, immatrikuliert in Erfurt Michaelis

---

[1] Reus. I, Register.
[2] Reus. ebenda.
[3] Töpke I, 247.
[4] Siehe Exkurs 5.

1446.[1]) Ob hierunter Heynlin zu verstehen ist, lässt sich weder bestimmt verneinen noch bejahen. Dagegen spricht vielleicht (ebenso wie gegen die Einssetzung mit allen Vorhergenannten), dass in den Matrikeln der Universitäten, auf denen er wirklich studiert hat, der Name „Heynlin" mindestens bei der ersten Eintragung in die Register nicht fehlt.

Ein anderer Umstand spricht aber vielleicht dafür. Im Jahre 1448 (Michaelis) wurde nämlich Heynlin zu gleicher Zeit mit einem gewissen Johannes Mukor de Lapide in Leipzig immatrikuliert.[2]) Dieser Mukor hat nun ebenfalls die Erfurter Universität besucht, er ist dort Ostern 1448 als Johannes Mucker de Steyn de Swyefra (soll wohl Schwaben bedeuten) intituliert worden.[3]) Man könnte meinen, dass dieser Mucker oder Mukor aus demselben Orte Stein wie Heynlin (s. S. 326) stammte und diesem, vielleicht auf nach der Heimat gesandte Briefe hin, nach Erfurt nachgezogen sei, worauf beide im Herbst 1448 gemeinsam nach Leipzig übergesiedelt wären. — Das sind freilich blosse Vermutungen, es wäre indessen sehr interessant, zu erfahren, ob Heynlin die beiden ersten Jahre seiner Studienzeit auf der für den Humanismus und die Reformation später so bedeutsam gewordenen Universität Erfurt zugebracht hat. — Das Ergebnis unseres Vergleichs ist also, dass Heynlin mit den vier zuerst genannten Namensvettern sicherlich nicht, mit einem der drei letzten vielleicht ein und dieselbe Person ist. Er hätte dann entweder in Heidelberg (seit Februar 1446) oder in Erfurt (seit September 1446) oder in Löwen (seit 1447) seine Studien begonnen. Da er aber höchstwahrscheinlich erst 1448 zum erstenmal eine Universität bezog (s. unten S. 327 u. 325), so brauchen wir einstweilen mit keiner dieser Möglichkeiten zu rechnen.

Über Heynlins *Familie und Knabenzeit* ist nichts bekannt. Auch das *Jahr seiner Geburt* ist uns nicht überliefert, jedoch können wir die obere Grenze des Zeitraums, in den es fallen muss, mit Sicherheit und die untere wenigstens annähernd bestimmen. Da nämlich in Leipzig

[1]) Weissenborn I, 209, 40.

[2]) Erler I, 164.

[3]) Weissenborn I, 215, 25.

wo Heynlin seine erste Universitätsprüfung ablegte, eine feste Bestimmung hinsichtlich des Alters der Kandidaten bestand — der baccalariandus musste mindestens 17 Jahre zählen und ein Nachlass konnte höchstens bis zu einem Vierteljahre gewährt werden[1] —, so ergibt sich für Heynlin, der sein Bakkalaureat Ende September 1450 erwarb,[2] wenn wir das geringste erforderliche Alter von $16^3/_4$ Jahren für ihn annehmen, der Dezember 1433 als der späteste mögliche Termin seines Geburtsjahres. Heynlin hätte dann mit 15 Jahren die Universität bezogen, ein für heutige Begriffe sehr jugendliches Alter, das aber damals *ganz das übliche* war. Wir erinnern nur an Geiler von Kaisersberg, Joh. Reuchlin, Jakob Wimpheling, Peter Schott, Landsleute Heynlins, die alle etwa mit 15 Jahren auf die Universität gingen und 2 Jahre darauf die Bakkalaureatsprüfung ablegten.[3]

Wenn wir andererseits den Fall setzen, dass er seine Prüfung in einem etwas höheren als dem mindestzulässigen Alter ablegte — und hierauf lässt wohl die Tatsache schliessen, dass er bereits im Februar 1452 eine grössere Abhandlung über Aristoteles vollendete —, so müssen wir um ein paar Jahre zurückgehen. Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir das Jahr seiner Geburt zwischen 1430 und 1433 ansetzen.[4] —

Es ist unnötig, auf alle Angaben, die man über Heynlins *Heimat* gemacht hat, im Einzelnen einzugehen. Man hat ihn für einen Franzosen und für einen Schweizer gehalten, meist jedoch, wohl auf Grund der Tritheimschen Angabe „natione teutonicus“,[5] richtigerweise für einen Deutschen.

[1] Erler II, Vorr. S. 52.

[2] s. unt. S. 329.

[3] Geiler geboren 1445, immatrikuliert 1460, baccalaureus 1462; Schott geb. 1458, imm. 1473, bacc. 1475; Reuchlin geb. 1455, imm. 1470, bacc. allerdings erst 1475. Wimpheling geb. Juli 1450, immatrik. bereits 30. Okt. 1463, baccal. November 1466, also ziemlich frühreif. Ein Fall wie der Melanchthons bildet eine seltene Ausnahme. — Vgl. auch Paulsen, Organis. und Lebensordnungen d. dtsch. Univers. (Sybels Ztschr. 45, 421).

[4] A. D. B. (12, 379) setzt es um 1425, Prot. (8, 37) zwischen 1425 und 1430 an.

[5] Trith. de ss. eccl. Paris 1512, fol. 194'.

Dass er *aus Stein* gebürtig sei, erhellte aus der oben gegebenen Erklärung seines Namens. Wegen seiner nahen Beziehungen zu Basel ist nun bald die Steinenvorstadt von Basel selbst, bald Stein bei Schaffhausen, bald Stein im Aargau als Ort seiner Herkunft genannt worden. Da aber, wie schon erwähnt, Heynlins Heimat im Bistum Speier zu suchen ist, kommen alle diese Ortschaften nicht in Betracht. Im Speierer Sprengel gibt es nur zwei Orte namens Stein, einen links des Rheins in der Pfalz und einen rechts des Rheins im heutigen Kreise Karlsruhe, zwischen Pforzheim und Bretten. Da nun Wimpheling[1]) einmal ausdrücklich Heynlin als Schwaben, dieser selbst sich noch genauer als *„ex illustrissimorum Marchionum Badensium terra ditioneque natum“* [2]) bezeichnet, so kann nur das rechtsrheinische Stein in Betracht kommen. Heynlin stammt also aus Baden und ist seiner Herkunft nach ein unmittelbarer Nachbar Phil. Melanchthons und des ihm persönlich befreundeten Johann Reuchlin.

Und Heynlin war stolz auf seine Herkunft als Deutscher und als Badenser. Das zeigt sich in anmutender Weise in einer Rede, die er im Jahre 1472 zu Paris nach Empfang der Würde des theologischen Doktorats hielt,[3]) und in der er sich nicht scheut, dort im Herzen Frankreichs in der bischöflichen Halle laut zu verkünden, wie es „den Freunden und dem Vaterlande zum Ruhme und zur ewigen Herrlichkeit gereiche“, dass er als der erste Badenser und seit Menschengedenken auch als der erste Deutsche den Titel eines Pariser Doktors der Theologie errungen habe. Es ist das ein neues Zeugnis für den vaterländischen Sinn, der jene westdeutschen Humanisten beseelte, der einen Wimpfeling und Brant zu patriotischen Schriften und Gedichten anfeuerte und einen Agricola, „der in Italien der erste hätte sein können, Deutschland vorziehen“ liess. Bevor aber Heynlin die damals so hoch geschätzte Würde eines Doktors der Sorbonne davontrug, hatte er eine fast 25jährige Studien-

[1]) Jac. Wimpheling, Epistola excusatoria ad Suevos, Strassburg Matth. Hupuff 1506.

[2]) Disp. fol. 229.

[3]) s. unt. Kap. 6.

zeit, wie sie damals für einen Theologen üblich war, durchgemacht. Ihn auf dieser zu begleiten, ist nunmehr unsere Aufgabe.

2. Kapitel.

Leipzig 1448—1452.

„De primae pueritiae studiis", müssen wir wie Melanchthon[1]) von Agricola sagen, „cum nihil audierim, non putavi aliquid fingendum esse." Die erste sichere Nachricht über Heynlins Studien führt uns nach der Universität *Leipzig*.

Hier wurde er im Wintersemester 1448 von dem damaligen Rektor der Universität Andreas Wagner von Namslau immatrikuliert[2]) und wegen seiner Heimat der natio bavarorum zugewiesen, welche in Leipzig keineswegs nur geborene Baiern, sondern überhaupt alle aus Westeuropa stammenden Studenten umfasste.[3]) Da er einer der ersten der von Wagner intitulierten Studierenden ist und da Wagners Rektorat am 16. Oktober begann, müssen wir annehmen, dass *Ende Oktober oder im November 1448 Heynlins lange Studienlaufbahn ihren Anfang* nahm.[4])

Die Wissenschaft, die man damals in Leipzig wie anderwärts an den artistischen oder philosophischen Fakultäten, in die zunächst jeder eintreten musste, betrieb, wurde in noch recht mittelalterlichem Zuschnitt geboten. Man lehrte hauptsächlich Grammatik und Philosophie, vorwiegend letztere. In Vorlesungen, Disputationen und Exercitien eignete sich der junge Student die „parva loycalia, sophistria u. vetus ars" an, und musste zu diesem Zwecke, und um „latinisando, arguendo, respondendo et opponendo" das damals übliche Latein handhaben zu lernen, in einem Kollegium oder einer

[1]) Rede auf Agricola (im Corp. Reform. ed. Bretschneider XI, 440.)

[2]) Erler I, 164.

[3]) Zarncke, Statutenbüch. d. Univ. Leipzig (1861) S. 162.

[4]) Bekanntlich erfolgte an den mittelalt. Univers. der Zuzug der Studenten während des ganzen Rektorats, nicht wie heute nur zu Beginn des Semesters.

Burse wohnen, wo er jederzeit beschäftigt und unter Aufsicht gehalten wurde.[1])

Aber die lateinische Grammatik für die Anfänger wurde in Leipzig herzlich schlecht gelesen[2]) und von den in Italien schon geraume Zeit blühenden klassischen Stndien scheint damals noch nichts nach der sächsischen Universität gedrungen zu sein. Hatte doch selbst Conrad Celtis, als ihn sein Weg im Jahre 1486 von Heidelberg nach Leipzig führte, noch stark mit dem Übelwollen der Leipziger Magister zu kämpfen, die mit grosser Unzufriedenheit wahrnahmen, dass das berüchtigte Doctrinale des Alexander Gallus von ihm mit Verachtung behandelt wurde. Und auch Peter Luder, den man wohl als den ersten Humanisten an der Leipziger Universität bezeichnen kann, lehrte dort doch erst in den Jahren 1461 und 1462.[3])

Dem entspricht denn auch, dass Heynlin sich nicht um einen reinen und schönen lateinischen Stil oder um eine Kenntnis des klassischen Altertums bemühte — später klagt er darüber, dass er „in Germania . . in nudo quodam et barbaro pene sermone" seine besten Jahre zugebracht hätte[4]) —, sondern sich vor allem der aristokratischen Philosophie zuwandte. Er folgte eben den Anregungen, die ihm damals zu Teil wurden und werden konnten.

Aber er ging mit wirklichem Eifer an diesen Gegenstand und erfasste ihn mit selbständigem Interesse. Davon zeugt eine noch vorhandene[5]) Abhandlung über die 3 Bücher des Aristoteles *περὶ ψυχῆς*, die er selbst verfasste, betitelt Quaestiones in libros III Aristotelis de anima, an deren Ende er sich wie folgt unterschreibt:[6]) „In alma universitate

[1]) Nur Reiche, die einen Hauslehrer halten konnten, durften eigene Wohnung haben. — Genaue Angaben über die Lehrgegenstände in Leipzig bei Erler II, Vorr. S. 52.

[2]) K. Hartfelder, der Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des M. A. in Hist. Ztsch. 64 (N. F. 28) S. 59.

[3]) Über das geistige Leben an der Universität Leipzig. Gust. Bauch, Gesch. d. Leipz. Frühhumanismus (= 22 Beiheft Zentr. Bibliothekswesen 1899).

[4]) Brief an Senilis, Champ. 53.

[5]) Cod. Basil. F. VIII. 9.

[6]) s. Visch. 158 A. 18.

studii Lypzensis in die proxima post scolastice virginis (also 11. Februar) Anno incarnacionis dominice 1452 Per me Johannem heynlin de Lapide." Man sieht an der Ausführlichkeit der Unterschrift, mit welcher Genugtuung er diese scholastische Erstlingsarbeit begleitete.

Auch seine nächste Arbeit zeigt ihn wieder mit Aristoteles beschäftigt. Diesmal ist es keine selbständige Abhandlung, sondern nur Anmerkungen zu einem Kommentator der Aristotelischen Naturphilosophie. Der Katalog der Basler Bibliothek, die das Manuskript bewahrt, gibt folgenden Titel dafür: „Fr. Lerinhum (?) ord. Carmelit. de Monte Carmelo quaestiones sive collectanea in totam philosophiam naturalem Aristotelis, consignata a Joanne Heynlin de Lapide, cum ann. *1452*, 1453 et 1454 *Lipsiae*, Lovanii et Parisiis studeret."[1])

Bereits im Sommersemester 1450 war Heynlin baccalarius in artibus geworden. Das Verzeichnis der Promotionen enthält darüber den Eintrag: „Johannes Henelyn de Lapide determinavit sub magistro Johanne de Franckinfordis."[2]) Der Determinatio ging die eigentliche Prüfung durch vier Examinatoren voraus. Da diese am 12. September gewählt wurden,[3]) wird die Prüfung Ende September 1450 stattgefunden haben.[4]) Ihr folgte die Zulassung und dann die

[1]) Haen. 531, Cod. Basil. F. VII 11. Niemand hat bisher auf diese interessanten Angaben aufmerksam gemacht. — Ich bemerke, dass in dem Haenelschen Katalog statt 1452, 1453 und 1454 vielmehr 1472, 1473 und 1474 stehen. Diese Angabe beruht offenbar nur auf einem Lesefehler; die arabische 5 sieht in damaliger Schreibung einer heutigen 7 oft zum Verwechseln ähnlich. Herr Oberbibliothekar Dr. C. Chr. Bernoulli liest gleichfalls 1452 usw., wie ich aus seinen gefälligen Mitteilungen über Heynlin'sche Codices ersehe. Auch war H. in den 70er Jahren nicht in Leipzig und Löwen, s. unten. Den gleichen Fehler begeht Haenel (Sp. 526) auch bei Cod. F. VIII. 9, s. dazu Fisch. 8 und Visch. 159.

[2]) Erler II, 150. Unter den 29 Scholaren, die im S./S. 1450 das Bacc. bestanden, steht Heynlin an 23ster Stelle. Das darf nicht als ein schlechtes Resultat seiner Prüfung interpretiert werden, vielmehr richtete sich der Eintragende einfach nach der Reihenfolge, in der die Kandidaten immatrikuliert worden waren. Erler II, LIV. Heynlin war demnach sogar einer von denen, die die wenigste Zeit gebraucht hatten, um bis zum Bakkalaureat zu kommen.

[3]) Erler II, 149.

[4]) Statutengemäss fand sie um Michaelis (29. Sept.) statt. Erler II, LIV. — Herm. 191 (H. 1452 Baccalar) ist zu berichtigen.

determinatio, d. h. die Lösung einer vom Promotor vorgelegten Frage, gleichsam der erste Akt des neuen Baccalaureus. Da man in Leipzig den Magister, unter dem man determinieren wollte, selbst wählen durfte,[1]) werden wir in Johannes von Frankfurt einen Lehrer Heynlins zu sehen haben. Es ist von ihm weiter nichts bekannt, als dass er später Dekretist war und lange Jahre hindurch (1438—1462) eine angesehene Stellung in der Artisten-Fakultät der Leipziger Universität eingenommen hat.[2]) 1453 war er Vizekanzler. Er ist nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitig lebenden Heidelberger Professor und Kanzelredner Johannes (Dieppurg) von Frankfurt,[3]) noch mit dem Dominikaner Johannes von Frankfurt, Doktor der Theologie, der auf dem Konstanzer Konzil gegen Hieronymus von Prag auftrat.[4]) Unser Leipziger Magister hiess eigentlich Johannes Schwertmann und war aus Bonames bei Frankfurt a. M.[5]) Vor der Bakkalariatsprüfung musste der Kandidat schwören, dass er zwei weitere Jahre in Leipzig an der Universität bleiben und während dieser Zeit selbst lesen und disputieren oder doch wenigstens die Vorlesungen eines Magisters hören und sich an dessen Übungen beteiligen wollte.[6]) Nur denen, die einen höheren Grad in der Fakultät nicht erwerben wollten, konnte Dispens hiervon erteilt werden. Heynlin leistete daher den geforderten Eid und blieb demgemäss, wie seine beiden oben angeführten Aristoteles-Abhandlungen beweisen, bis zum Jahre 1452 in Leipzig. Man nannte das biennium complere.

Während dieses Biennums musste der Baccalar sich des Ferneren durch den Besuch von Vorlesungen und Disputationen mit den Schriften des Aristoteles über Logik, Naturwissenschaft, Ethik und Metaphysik vertraut machen und gegebenenfalls, wie das ja der Organisation der mittelalter-

---

[1]) Seit W/S. 1449, Erler II, LIV.

[2]) Erler II, 124—188 passim. Herm. 191.

[3]) s. R. Cruel, Gesch. d. Dtsch. Predigt i. MA. S. 473 und Fabricius, Bibl. Latina, Padua 1754, IV, 76.

[4]) Ersch und Grubers Enzyklop. II, 22, S. 184.

[5]) Erler, Register in Bd. III.

[6]) Erler II, LIII.

lichen Universität entsprach, auch die Magister vertreten, d. h. selbst dozieren. Vielleicht sind Heynlins beide Arbeiten über Aristoteles aus einer solchen Lehrtätigkeit hervorgegangen. Ende 1452 scheint er dann nach erledigtem Biennium der Stadt Leipzig den Rücken gewandt zu haben, um auf anderen Universitäten seiner weiteren Ausbildung obzuliegen.

In den Tagen, wo Heynlin Sachsen verliess, waren die Städte des Landes in grosser Aufregung. Ein fremder Franziskanerbruder, der von jenseits der Alpen gekommen war, um gegen die Ketzerei der Hussiten von neuem das Kreuz zu predigen, zog, nachdem er in Mähren ihrer viele bekehrt hatte, predigend von einem Orte Deutschlands zum anderen, ihm voran der Ruf, er könne Wunder tun und Kranke und Gebrechliche von ihren Leiden heilen. Es war der fromme *Johannes von Capistrano,*[1]) der Freund Bernhardins von Siena und mit diesem der Begründer der Franziskaner von der strengen Observanz. Ein Wunder war in der Tat schon sein gewaltiger Erfolg als Bussprediger. Denn obwohl er nur lateinisch und italienisch und stets mit Hilfe eines Dolmetsch sprach, hinterliess er doch bei allen, die ihn hörten, den tiefsten Eindruck. Capistrano war ein eifervoller Katholik und ein mächtiger Bussprediger, ein Stück von einem Savonarola. Hier in Mitteldeutschland, wo er keine Hussiten vor sich hatte, war vor allem eins der Inhalt seiner packenden Rede: Abkehr von den Nichtigkeiten der Welt und unerhörte Werke der Busse! Wenn er seine Predigt beendet hatte, trug das erschütterte Volk, von heiligem Eifer erfüllt, was es an Karten, Würfeln, Wertsachen, Schachbrettern, Frauenschmuck und anderen teuflischen Dingen besass, auf dem Markte zusammen und alles wurde dann auf mächtigem Scheiterhaufen verbrannt. Die Asche weltlicher Eitelkeiten bezeichnete Capistranos Strasse.

Höchstwahrscheinlich hat auch Heynlin den grossen Bussprediger gehört. Im Oktober 1452 lief, wie wir uns erinnern, das Biennium ab, zu dem er sich bei seinem

[1]) Eugen Jacob, Joh. v. Capistrano, Breslau 1903.

Bühnenkünstlerinnen empfehlen lasse, deutsch-konnte er sich bedeutend besser ausdrücken. Damals hatte er noch keine Ahnung von seinem Organismus. Wenn er sich Morgens um 10 Uhr Abends um 10 Uhr zu Bette legte, so war das schon ein Ereignis. Manchmal stand er auch um 11 Uhr Abends auf. Solche Tage kannte er in der Regel nicht. Er war in Leipzig sehr überrascht angekommen, weshalb man ihn denn nicht schon früher dorthin berufen hatte. Er hatte sich doch in Deutschland einen schönen Namen. Aber bei aktiven an den Theatern nach Beendigung ihrer Engagements, wie es bei ihm der Fall war, sei es immer schwierig, sie für ein Gastspiel zu gewinnen. Seine Antwort auf seine Anfrage lautete auch seiner Wünsche gemäß. Er sollte in Leipzig gastieren, und zwar in verschiedenen Rollen, die er selbst bestimmen könne.

Angenehmliebende pflegen das nicht zu tun. Wer Schwierigkeiten liebt, der sucht sie. Er wählte sich Rollen, die wahrscheinlich selten oder gar nicht dort gegeben sind in der Hoffnung, daß sie dann um so mehr Anziehungskraft haben würden. Seine erstmalige Rolle, in der er auftrat, war Sardanapalus, der Königsmörder. Er hatte sich diese Rolle gewählt, weil er sich in ihr am besten gefallen konnte. Er hatte sich ja selbst zum Königsmörder gemacht.

An der junge Bühnleute Leipzig wirkten, hatten sein schauspielerisches Genium, sein künstlerisches Feuer und seine Begeisterung für das Bühnenwesen angesteckt, und schon glaubten sie, daß sie in ihm einen Lehrer gefunden hätten, der sie in die Geheimnisse der Kunst einweihen würde. Aber er verfolgte seine Privatgenüsse einstweilen weiter. Noch aber hatten sie ihn nicht gefunden. Sie hatten ihn nur in seinen Vergnügungen entdeckt. Er hatte sich ihnen noch nicht offenbart. Er hatte sich auf sie weiter gar nicht hinabgelassen. Der Künstlerstolz

[1] Jacob, Ed. von, Heinrich Marschner, 1795—1861. Dresden 1925. 2 Bde. 8°. 1. Bd. 176 S., 2. Bd. 178 S. Mit 1 Bildnis. Schriften des Literarischen Vereins in Dresden. 2. Bd. 1. Bd. 2. Bd.

Wie diese beiden wichtigen Elemente in den Kreis seiner Anschauungen eintraten, wird die Erzählung seiner weiteren Schicksale zu zeigen versuchen.

3. Kapitel.

Löwen 1453.

Wenige Monate, nachdem wir Heynlins Spur in Sachsen verlieren, sehen wir ihn in Brabant wieder auftauchen; seit dem April 1453 ist er Student an der Universität Löwen. Auf seinen Aufenthalt an dieser jüngsten der bis 1453 gegründeten hohen Schulen[1] hat bisher niemand aufmerksam gemacht, aber schon durch die oben angeführte Notiz „cum annis 1452, 1453 et 1454 Lipsiae, Lovanii et Parisiis studeret", wird er ausser allen Zweifel gestellt. Die Bestätigung durch eine andere Quelle fehlt dieser Nachricht nicht: in der Matrikel der Universität steht unser Student als Johannes Heynlin de Lapide, Spirensis diocesis zum Jahre 1453 eingeschrieben.[2] Dies sind aber auch die beiden einzigen positiven Angaben, die wir über die Löwener Zeit finden konnten.[3] Das oben vorausgenommene Datum der Immatrikulation und damit ein Anhaltspunkt für die Dauer seines Bleibens in Löwen, lässt sich annähernd genau berechnen.[4]

[1] Löwen ist 1425 gestiftet, die theologische Fakultät kam erst 1431 hinzu.

[2] Reusens, Matric. 1903, S. 173.

[3] Eine gute neuere Gesch. d. Univ. Löwen fehlt noch. Die ältere Litteratur ist zusammengestellt in „L'Univers. de Louvain, Coup. d'oeil sur son histoire etc." (1900) u. von W. Erman u. E. Horn in der Bibliographie d. dtsch. Univ. Bd. II (1904). Die Matrikel hat Reusens erst bis zum 30. August 1453 veröffentlicht. Desselben Herausgebers Actes ou procès-verbaux. de l'université de Louvain liegen erst bis 1443 vor (Bd. I, 1903). In den ebenfalls von E. Reusens veröff. „Documents relatifs à l'hist. de la faculté des arts de l'univ. de L." (1869) findet sich nichts über Heynlin, auch nicht im „Catalogus omnium primorum . . promot. univ. Lovaniensis" (Mechliniae 1824). Die Jahre 1448—1459 fehlen nämlich in der den beiden letztgenannten Werken zu Grunde liegenden Handschrift. Auch Nic. Vernulaeus' Academia Lovaniensis (1627) und Valer. Andreas' Fasti acad. Lovan (1650) enthalten nichts.

[4] Das Original der Löwener Matrikel ist erst vom 30. August 1453 an erhalten, wir besitzen aber für die Jahre 1426—1458 einen dazu angefertigten Index, der sich als eine Abschrift des Originals darstellt, an der nichts verändert ist, als die Anordnung. Der Index zählt nämlich die Intitulierten nach dem Anfangsbuchstaben ihrer Vornamen, innerhalb dieser Kategorien aber

Digitized by Google

Löwens Universität hat im Munde humanistischer Schriftsteller einen guten Klang. Bekannt ist das Urteil des Erasmus, der sich nicht genug über die tüchtigen Professoren, die Zahl der Zuhörer und das ruhige schöne Studieren freuen kann, bekannt ist das Kollegium der drei Sprachen Griechisch, Lateinisch, Hebräisch, das hier unter Erasmus' Leitung durch Hieronymus Busleidanus 1518 begründet wurde. Aber man darf nicht vergessen, dass diese Lobsprüche zunächst nur auf den Beginn des 16. Jahrhunderts und auch da nur auf einen Teil der akademischen Bürgerschaft bezogen werden dürfen, und dass Löwen bereits eine hundertjährige Geschichte hinter sich hatte.[1] In seinen Anfängen war von feinerer klassischer Bildung hier ebensowenig die Rede wie an anderen Universitäten nördlich der Alpen. Zwar begann man sich gerade um die Zeit, als Heynlin dorthin kam, auf eine etwas bessere Pflege der humaniora zu besinnen. Im Jahre 1443 wurde an der Kirche Sankt Peter ein Kanonikat für einen Professor der Artistenfakultät gestiftet, damit er zweimal wöchentlich die Studenten in der Beredsamkeit unterrichten sollte, und 1446 wurde bestimmt, dass diese Vorlesungen über Rhetorik in scholis artium, d. h. in den eigenen Gebäuden der Universität gehalten werden sollten, und dass die Baccalaurei verpflichtet seien, sich daran zu beteiligen. Über die Teilnahme wurde ein Zeugnis des Professors verlangt.[2] Auch Heynlin, seit

chronologisch auf. (Reusens druckt in Band I diesen Index ab.) Da nun „Johannes Heynlin" unter den 34 mit J beginnenden Namen des Jahres 1453 (bis 30. August) die dritte Stelle einnimmt, müssen wir annehmen, dass er ganz zu Anfang des Jahres eingeschrieben wurde, und können unter Hinzuziehung der in Löwen geltenden Bestimmung, dass jeder akademische Bürger innerhalb 14 Tagen nach seiner Ankunft in der Stadt immatrikuliert sein musste (Reus. IX), den Schluss ziehen, dass Heynlin etwa im ersten Monat des Jahres 1453 in Löwen eingetroffen ist. Hierbei ist nur auf eins zu achten. In Brabant, Flandern und Hennegau begann ganz wie in Frankreich das Jahr damals noch nicht am 1. Januar, sondern erst Ostern und zwar in Brabant am Karfreitag. (Grotefend I, 140). Da nun Ostern im Jahre 1453 auf den 1. April fiel, so wurde das Jahr in Löwen am 30. März begonnen. Wir werden also Heynlins Ankunft in Löwen in den Monat April 1453 setzen dürfen.

[1] Auch die von Molanus (I, 405—408) aufgezählten Zeugnisse für Löwens Ruhm entstammen meist dem 16. Jahrhundert.

[2] Reiffenberg, 5. mémoire 1837, S. 21. (In Tome X der Nouv. mem. de l'Acad. Roy. de Brux.)

1450 Baccalaureus, hat also wohl diesen Unterricht genossen. Dennoch dürfen wir uns von diesen lateinischen Studien keine zu hohen Vorstellungen machen. Heynlin selbst, der später von dem „fast barbarischen Latein“ spricht, in dem er auferzogen sei, dachte nicht gross davon. Und im Allgemeinen erwarb sich Löwen im 15. Jahrhundert mehr durch die Regsamkeit seiner Scholastiker, als durch warme Aufnahme der klassischen Studien Ruf. Petrus de Rivo z. B., der im Jahre 1453 eben jene Stelle eines Professors der Rhetorik inne hatte,[1]) glänzte doch vor allem als streitbarer Disputator[2]) und sicherlich wurde die Beredsamkeit damals mehr um der Gewandheit im Disputieren als um eines ästhetischen Wohlgefallens willen gepflogen. „Facultus artium, sagt der erste Geschichtsschreiber der Universität Löwen, diu permansit . . in stylo antiquae suae latinitatis. Tandem tamen praevaluit sermo purus.“[3]) Noch 1521 klagt Erasmus, den wir als ihren Lobredner kennen lernten, darüber, dass von allen Akademieen eigentlich nur noch die Löwener der besseren Litteratur hartnäckig widerstrebe![4]) Dies geändert zu haben, ist eben erst das Verdienst der Humanisten des 16. Jahrhunderts. Das Hauptinteresse des damaligen Magisterkollegiums war anderen Dingen, war den philosophischen und theologischen Fragen zugewandt, die der Lehrgang an den mittelalterlichen Universitäten und die Entwicklung der Spätscholastik mit sich brachten. Während man nun in Leipzig, in einem Gegensatze, der die gebildete Welt schon seit langem in zwei sich befehdende Heerlager schied und eben damals um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu neuer Flamme angefacht wurde, sich ziemlich neutral verhielt, hatte man in Löwen alsbald entschieden Partei ergriffen. Wir meinen den Gegensatz zwischen Ockamismus und Realismus. In Leipzig ist von ihm nichts zu spüren. Nicht einmal die Namen, mit denen die Gegner sich be-

[1]) Reiffenberg, 5 mém. S. 22.

[2]) s. unt. Kap. 6.

[3]) Molanus † 1585. — In d. Ausg. von de Ram, Brüssel 1801. S. 588.

[4]) Brief an Vives. (Erasm. Werke, Ausg. Leyden 1703, Bd. III, S. 688 E: „solos Lovanienses esse qui tam pertinaciter obluctentur melioribus literis.“), vgl. auch De Reiffenbg. 4. mémoire (in Tome VII de Nouv. Mém. etc.)

zeichneten. via antiqua — der Realismus —. und via moderna — der sog. „Nominalismus“ —. finden sich in den Statutenbüchern der Universität.[1]) Ganz anders Löwen. Bereits 1427, nur ein Jahr nach dem Beginn der Vorlesungen, wurde von der Partei der Realisten der Versuch gemacht. die Nominalisten völlig aus dem Lehrkörper zu verdrängen „Concluditur 1427, die 2 junii. quod nullus magister debeat recipi aut admitti ad regentiam,[2]) nisi juret, se nunquam doctrinare Buridanum, Marsilium, Ockam aut eorum sequaces“. lautet die rigorose Bestimmung.[3]) Tatsächlich scheint man sie auch durchgeführt und nur Lehrer der via antiqua geduldet zu haben. Im Jahre 1446 wurden 4 Professoren beschuldigt, sie hätten abweichende Lehren vorgetragen: sie rechtfertigten sich aber dadurch, dass sie nachwiesen, ihre Ansichten seien in den Aussprüchen des Duns Scotus begründet.[4]) Schon 1447 aber traf man eine neue Vorsichtsmassregel, man bestimmte noch einmal ausdrücklich, dass die Professoren sich vor allem mit der Auslegung des Aristoteles zu befassen hätten und zwar nur gemäss dessen realistisch gesinnten Erklärern, wie Averroes, Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Aegidius de Roma usw.[5]) Die via moderna war somit noch einmal in aller Form ausgeschlossen worden.

Demselben Gegensatz begegnen wir dann 1465 in einem später zu berührenden Kampfe des Petrus de Rivo mit dem Nominalisten Heinrich v. Zoemeren, in dessen Folgen auch Heynlin verwickelt ist,[6]) und wiederum 1480, wo man soweit ging, einige Magister, welche Aristoteles nach Ockams Meinungen ausgelegt hatten, auf 3 Jahre aller Ehren zu berauben![7]) —

---

[1]) Prantl. IV, 191.

[2]) regentia hiess die Ausübung des Rechts, Vorlesungen zu halten, das mit dem Magistergrade erworben wurde. Die lesenden Magister hiessen actu regentes.

[3]) Molanus 582.

[4]) Molanus 582.

[5]) Molanus 583.

[6]) s. Kap. 6.

[7]) Mol. 582.

So war der Geist an der Löwener Universität, der hierarchisch-kirchliche Geist, der mit bewusster Härte an den alten, von der Kirche angenommenen und die kirchlichen Dogmen stützenden Lehren festhielt, und vielleicht schon in dem Gefühl des Unvermögens, der gegnerischen Ansichten durch blosse Vernunftgründe Herr zu werden, sie kurzab zu unterdrücken versuchte. Denn man fühlte wohl, dass in der mit allerhand Ketzereien unangenehm verknüpften „via moderna" ein zersetzender und neuernder Geist zum Ausdruck kam, der Geist des Widerspruchs. Ob Heynlin jenen anderen, den des Beharrens und der Intoleranz gesucht hat, wissen wir nicht, es ist unwahrscheinlich, vielleicht ging er nach Löwen — wie auch R. Agricola ein Jahrzehnt später tat — in der Absicht, sich mit der französischen Sprache bekannt zu machen, die man dort ebensogut verstand wie die deutsche,[1] und deren er zu einem geplanten Aufenthalte in Frankreich bedurfte, vielleicht hatte er sonst Gutes von der Stadt gehört. Gewiss aber ist, dass er von jener streng kirchlich gerichteten Gesinnung berührt, ja nachhaltig beeinflusst wurde. Wahrscheinlich hier in Löwen empfing der damals etwa zwanzigjährige Jüngling die ersten Antriebe zu der philosophischen und kirchlichen Richtung, in der wir ihn später wandeln sehen, „dem alten Weg". Wer die Lehrer Heynlins waren, ist uns nicht überliefert. Gewiss gehörte der Realist Petrus de Rivo zu ihnen, bei dem Heynlin damals Rhetorik hören musste, und dessen Sache er noch 20 Jahre später vertrat,[2] vielleicht auch der angesehene Heimerich von Campen, der gleichfalls dem alten Weg angehörte.[3] Kaum, dass sich Heynlin enger an einen derselben anschloss, denn schon am Ende des Jahres verliess er Stadt und Universität.

[1] Die Sprachgrenze verläuft (heute — doch war es damals nicht viel anders) nur wenig südlich von Löwen und Brüssel, s. Gröbers Grundriss d. Rom. Phil. 1, 421. Löwen lag also in deutschem Bereich, schwankte aber ebenso wie auf politischem Gebiete so auch auf sprachlichem in der Hinneigung zwischen Frankreich und Deutschland.

[2] s. unt. Kap. 6.

[3] Prantl. IV, 177. Molanus 473.

4. Kapitel.

Paris 1454—1464.

Noch strahlte den Zeitgenossen Paris, die Mutter der Hochschulen, nach deren Vorbilde die meisten anderen gebildet worden waren, in altem Glanze. Jahrhundertelang waren hier die europäischen Nationen zusammengeströmt, sich hier jene Bildung zu erwerben, die, einheitlich und geschlossen, wie ein grosses Netz das ganze Abendland umspannte. Dieses Netz übte einstweilen noch seine zusammenhaltende Kraft aus, und wer immer sich dem Studium der Philosophie oder der Theologie ergab, den zog es nach seinem Mittelpunkte hin. Italien, der neue Anziehungspunkt für die deutsche Jugend, begann ja eben erst ein wenig Einfluss jenseit der Alpen auszuüben, ein Einfluss, der erst in den folgenden Jahrzehnten mehr und mehr erstarkte, um dann endlich den aus Westen kommenden lahmzulegen.

Mit einem Gefühl der Ehrfurcht mag daher Heynlin die alte, für damalige Verhältnisse riesige Stadt[1]) betreten und pietätvoll durchwandert[2]) haben, mit deren Namen er noch später seine Titel stets so gerne schmückte. Hier nur konnte man seine Bildung vollenden und ihr die rechte Weihe geben.

Die alten Universitäten zerfielen in zwei grosse Körperschaften, eine lehrende und eine politische oder administrative. Jene setzten die 4 Fakultäten, diese die Nationen — in Paris die französische, pikardische, normannische und deutsche — zusammen. Beiden Körperschaften gehörte man gleichzeitig an. Heynlin liess sich daher, als er im Winter 1453/54 in Paris anlangte, einerseits in die philosophische Fakultät, andererseits in die deutsche Nation auf-

[1]) Spirgatis (ein Personalverzeichnis der Univ. Paris i. J. 1464) berechnet die Zahl der Universitätsangehörigen allein auf ca. 3000 s. unten S. 342 A. 3. Im Allgemeinen war die Frequenz der Universitäten weit geringer. Vergl. Paulsen, Organisation u. Lebensordnungen d. dtsch. Univers. (in Sybels Ztschr. 45).

[2]) Die Ausbeute einer dieser Wanderungen durch Altparis findet sich in einem MS. Heynlins; es sind Abschriften von Epitaphien des berühmten Mystikers Hugo von Saint-Victor u. anderer Äbte d. Klosters. Vorl. fol. 207

nehmen. Da die Nationen ihre Angelegenheiten selbständig verwalteten, hatte eine jede ihre eigenen Versammlungen, ihr eigenes Siegel und ihre eigenen Beamten, unter denen ihr Oberhaupt, der Prokurator, und ihr Finanzbeamter, der Rezeptor, die erste Stelle einnahmen.

Der Prokurator und der Rezeptor führten Register, welche zu wertvollen Quellen für die Geschichte der Universität geworden sind, und in deren einer sich auch über Heynlin eine ganze Anzahl von Angaben finden, deren Zusammenstellung uns von den Graden, die er in seiner Fakultät erlangte, von den Würden, die er in der Nation bekleidete, und von der Dauer seines Aufenthaltes in Paris ein ziemlich vollständiges Bild gibt.[1])

Zehn Jahre hat danach Heynlin an der Universität zugebracht, von Anfang 1454 bis Anfang 1464, und da aus jedem dieser Jahre Nachrichten über ihn vorliegen, können wir seine ununterbrochene Anwesenheit in Paris während dieser Periode feststellen.

1454 steht „Johannes Heynlyn" unter den in die Nation neu aufgenommenen „bachalarii alterius universitatis."[2]) Dies ist die früheste Nachricht von seinem Aufenthalt in Paris, und da sie seine Aufnahme in die Nation meldet, so mag seine Ankunft in der Stadt nicht lange vorher erfolgt sein. Bis spätestens Anfang Februar 1454 muss diese Aufnahme stattgefunden haben, und zwar aus folgendem Grunde. Man verlangte von den Bakkalaren anderer Universitäten, die in Paris die licentia erwerben wollten, dass sie vorher ein volles Jahr in Paris studiert hätten, sich zu diesem Behufe vor Beginn des verlangten Studienjahres der versammelten Nation vorstellten, ihr Bakkalaureat durch ein Zeugnis nachwiesen und ihre Zulassung vor Purificationis Mariae (2. II) nachsuchten.[3]) Da nun Heynlin in den ersten Monaten des Jahres 1455 die Licentia erhielt,

[1]) a) Liber procuratorum Nationis Alemanniae. Leider fehlen gerade die Jahre 1452—1465 in der Handschrift. b) Liber receptorum nationis Alemanniae. Beide hsg. im Auct. II (1897).

[2]) Auct. II, 903.

[3]) Bestimmung der alamannischen Nation von 1446, s. Thurot 52.

muss er sich bereits vor dem 2. Februar 1454 bei der Nation zur Aufnahme gemeldet haben.[1])

Am 3. Februar des nächsten Jahres begannen dann die Prüfungen der Lizentianden, welche zu je 16 auf einen Monat verteilt wurden und nach bestandenem Examen am Ende ihres Monats vom Kanzler die Lizenz erhielten.[2]) Heynlin wurde Ende Februar oder Ende März 1455 Lizentiat, und noch im Sommersemester 1455 Magister der freien Künste.[3])

Im folgenden Jahre wählte ihn die Nation zu ihrem Oberhaupte. Als solches hatte er sie vor allem nach aussen hin zu repräsentieren, ihre Beschlüsse zu verkünden und sie bei den anderen Körperschaften zu vertreten. Nach innen war die Machtbefugnis des Prokurators gering, betrug doch seine Amtsdauer auch nur einen Monat. Am Schluss des Monats konnte allerdings eine continuatio eintreten, d. h. der Prokurator konnte ermächtigt werden, sein Amt auch im nächsten Monat zu behalten, doch war hierzu die jedesmalige Zustimmung der versammelten Nation nötig. Heynlin ist derart durch Wahl oder Verlängerung im ganzen 12 mal Prokurator der deutschen Nation gewesen. Weit weniger häufig pflegte man zu dem zweiten Amt der Nation, zum Rezeptorat berufen zu werden. Dafür blieb man ein ganzes Jahr lang darin. Heynlin war von 1458 bis 1459 Rezeptor. Prokurator und Rezeptor hatten übrigens beide auch als Examinatoren zu wirken, dieser beim Bakkalaureat, jener.

---

[1]) Hiermit stimmt überein, dass der Rezeptor, der Heynlins Aufnahme in d. Nation vornahm, Johannes Kanedy, sein Amt vom August 1453 bis Sept. 1454 innehatte (Auct. II, l. c.)

[2]) Thurot 55, 58.

[3]) „Joh. de Lapide in sua licentia solvit 20 solidos, idem in inceptione 3 libras." (Auctar. II, 907). Die „Inceptio" ist der an die Lizenz anschliessende Akt der Erteilung der Magisterwürde, das heisst die durch eine Art Antrittsdisputation vollzogene förmliche Aufnahme ins Magisterkollegium und fand meist im selben Jahre vor Beginn der Ferien (29. Juni) statt. (Thurot 59). Das Datum der Lizenz schliessen wir daraus, dass Heynlin im Buche der Rezeptoren unter 15 Examinierten seiner Nation die dritte Stelle einnimmt. Er kam also ziemlich früh an die Reihe. — Die Lizenz entsprach etwa dem heutigen Abiturium. Das Magisterium war keine besondere Prüfung, sondern die zur Lizenz gehörige Feierlichkeit. (Thurot 60).

als der höhere Würdenträger, beim Magisterium.[1]) Von den Aufzeichnungen, die Heynlin in beiden Ämtern zu machen hatte, sind die „Receptoria" erhalten, sie bieten aber, rein geschäftlicher Natur wie sie sind, wenig Bemerkenswertes.[2]) Eine Zusammenstellung der Nachrichten des liber receptorum ergibt nunmehr folgendes Bild von Heynlins Tätigkeit als Beamter seiner Nation:

1456, circa 22. Okt. bis 16. Dez. Prokurator (Continuatio am 23. Nov.).[3])

1457, 26. Aug. bis 1458, 13. Jan. Prokurator (4 Continuationes: 23. Sept., 21. Okt., 18. Nov., 16. Dez.)[4])

1458, 21. Sept. bis 1459, 20. Sept. Rezeptor.[5])

1459, 19. Sept. bis 1460, 15. Jan. Prokurator (3 Continuationes).[6])

1460, Ende Juni bis August Prokurator (1 Continuatio).[7])

Endlich folgen noch 3 Vermerke aus den Jahren 1460, 1461 und 1463. 1460 heisst es: „Quando magister Johannes de Lapide posuit pecuniam ultimo ad archam nacionis, presentibus procuratore, clavigeris et aliis magistris"[8]) und 1463[9]) ähnlich: „Dum magister Johannes de Lapide poneret pecuniam ad archam." 1461 endlich wird Heynlin zugleich mit vielen anderen als Zeuge bei einer ähnlichen Handlung des Geldeinlegens durch den damaligen Rezeptor genannt.[10]) Diese an sich gleichgültigen Erwähnungen haben doch den Wert, seine Anwesenheit in Paris in den genannten Jahren zu beweisen, und die Unmöglichkeit der Gleichsetzung Heynlins mit dem oben besprochenen Freiburger Johannes

[1]) Thurot 47, 57.

[2]) Abgedruckt Auctar. II, 921—926.

[3]) Auct. II, 913.

[4]) Auct. II, 916, 917.

[5]) Auct. II, 921—926.

[6]) Auct. II, 926.

[7]) Auct. II, 930.

[8]) Auctar. II, 930, der vorhergehende Vermerk ist vom 24. Dezember; ultimo heisst also wohl 31. XII.

[9]) Der Vermerk vorher ist vom 2. Juni, der folgende handelt von dem Rektor, dessen Amt am 23. Juni endete. Der Eintrag, der Joh. de Lapide nennt, muss also aus d. Juni 1463 sein. (Auct. II, 948.)

[10]) Auct. II, 939. In der archa lag der Schatz der Nation.

de Lapide darzutun.[1]) Auch eine von Ochs gegebene Nachricht, dass Heynlin 1460 „Canonius zu Basel" gewesen sei, muss demnach als irrtümlich bezeichnet werden.[2])

Noch im Jahre 1464 finden wir Heynlin in Paris. Es existiert aus diesem Jahre ein Personalverzeichnis, welches die Namen sämtlicher Universitätsangehöriger enthält.[3]) Unter ihnen befindet sich auch Magister Johannes de Lapide, der, wie die Handschrift sagt, „Mercurii ultima Februarii 1463" seine Burse bezahlte.[4]) Unter 1463 ist, da der Schreiber natürlich nach französischer Zählung das neue Jahr erst von Ostern ab rechnete, 1464 zu verstehen, was auch dadurch bewiesen wird, dass der letzte Februar des Jahres 1463 kein Mittwoch, sondern ein Montag war. 1464 hingegen war der 29ste Februar — 1464 ist Schaltjahr — ein Mittwoch. Damals war also Heynlin noch in Paris. Einige Wochen später ist er bereits in Basel.

* * *

Aber womit füllte Heynlin diesen langen Zeitraum von 10 Jahren aus? Als er die Pariser Universität bezog, nannte er sich baccalarius in artibus, als er sie verliess, baccalarius sacrae theologiae.[5]) In diesen Bezeichnungen ist der Hauptinhalt seiner Pariser Studien angedeutet: sie umfassten im wesentlichen scholastische Philosophie und Theologie. Zunächst gehörte er nur der philosophischen Fakultät an, in der er, wie erzählt, ein Jahr nach seiner Ankunft nacheinander die Lizentiaten- und Magisterwürde erwarb. Der

---

[1]) s. S. 321. Auch 1462 lässt sich H. in Paris nachweisen, s. S. 351.

[2]) Ochs, Pet. Gesch. d. Stadt und Landsch. Basel V, 130. Heynlin lässt sich im Januar, Juni bis August u. Dez. 1460 in Paris nachweisen. Canonicus in Basel war er erst 25 Jahre später.

[3]) Herausgegeben von Max Spirgatis, im Beiheft z. Zentralbl. f. Bibliothwes. I. (1888). Vorhanden sind mehr als 2300 Namen, doch ist eine Lücke in der Handschrift, auf der nach Sp's. Schätzung etwa 400 Namen stehen mochten. Heynlins Name auf S. 43.

[4]) Die Sorbonnisten bekamen entweder eine „Burse" ausgezahlt oder sie mussten eine solche in gleicher Höhe bezahlen, je nachdem sie arm oder wohlhabend waren. (Gréard 32/33.) Heynlin war zahlendes Mitglied. Siehe unten S. 351, Anmkg. 5.

[5]) Visch. 143.

lateinische Aristoteles bildete hier den Mittelpunkt aller Studien.[1] Heynlins Eifer dafür scheint eher gewachsen als gesunken zu sein. An seinem Kommentar zu den Kollektaneen jenes Karmeliters über Aristoteles' ganze Naturphilosophie, der ihn schon in Leipzig und Löwen beschäftigt hatte, arbeitete er im Jahre 1454 noch fort.[2] Seiner Leipziger Abhandlung über die 3 Bücher de anima fügte er jetzt Übungen darüber hinzu.[3] Von 1459 ist ein Codex datiert, der eine Abschrift derselben aristotelischen Schrift von Heynlins eigener Hand, sowie Scholien dazu enthält.[4] Ferner schrieb er Erläuterungen zur Aristotelischen Physik und Methaphysik, wahrscheinlich auch in jener Zeit, sowie „Autoritates ex libris Aristotelis notabiliores", d. h. einen Auszug der Hauptsätze aus allen Aristotelischen Schriften, die er mindestens zum Teil wohl in derselben Zeit gesammelt hat.[5] Von ihm selbst als Werke seiner Pariser Studienjahre bezeichnet sind wiederum seine später gedruckten Erläuterungen zur Logik des Aristoteles, des Porphyrius und des Gilbertus Porretanus, ferner ein eigener logischer Traktat de propositionibus exponibilibus.[6]

Diese stattliche Reihe von Schriften, von denen sechs mit Sicherheit und die anderen vier mit grosser Wahrscheinlichkeit in unsere Pariser Zeit zu verlegen sind, zeigen schon, was auch jetzt noch, wie in Leipzig und Löwen, den Hauptinhalt seiner Studien ausmachte.[7] Es sind das

---

[1]) Vgl. Thurot 80, besd. 51.

[2]) s. oben S. 329.

[3]) Exercitium super quaestiones III librorum de anima, von Adumbr. 104 als Heynlinsches Manuskript zitiert.

[4]) Codex X II 20 der Basl. Bibl. s. Haenel 525.

[5]) Die Explanatio librorum Physicae et Metaphysicae führt Trithemius an, die Auctoritates Adumbr. (104). Über diese Gattung philosophischer Schriften vgl. Prantl. IV, 231.

[6]) Alles in einem Bande gedruckt von Amerbach in Basel, um 1495. Vgl. Kap. 12.

[7]) Folgende Bücherankäufe Heynlins zeigen dasselbe: Liber sextus Naturalium Avicennae etc. (1461 dem Mgr. Henricus Metenerii abgekauft); Quaestiones super libros Ethicorum et Economicorum Aristotelis (geschrieben von Jacobus Ungeluck von Stendal 1461 Parisius in collegio tornacensi, in Heynlins Besitz); endlich ein 1463 beendeter, z. T. von Heynlin geschriebener

auch, wenn man noch einen im Jahre 1464 oder 1465 in Basel geschriebenen Traktat gegen die logischen Sophistereien hinzunimmt, die sämtlichen philosophischen Werke Heynlins. Wenden wir einen Augenblick ihrem Inhalte unsere Aufmerksamkeit zu.

Wie man sieht, nehmen die unselbständigen Schriften weitaus den grössten Raum ein. Fast die ganze aristotelische Philosophie, nur die Ethik und Politik ausgenommen, ist von ihm mit ausführlichen Kommentaren versehen worden, dazu treten die Neuplatoniker Porphyrios und der Scholastiker [1]) Gilbert de la Porrée, jener mit seinem liber isagogarum, dieser mit dem liber sex principiorum. Am meisten beschäftigte Heynlin die Schrift des Aristoteles über die Seele, wir dürfen darin wohl schon seine Hinneigung zur Theologie erblicken. Nächst den „Auctoritates", die man auch nicht als eigenes Werk Heynlins ansehen kann, bleiben als selbständige Arbeiten nur seine beiden logischen Traktate übrig. Auch er also hat dem Grundübel der Philosophie des ausgehenden Mittelalters, dem altersschwachen Paraphrasieren fremder und längst bekannter Werke, einen reichlichen Tribut entrichtet und wir werden ihn aus der Gesellschaft des „servum pecus commentatorum", das die Spätscholastiker nun einmal zum grossen Teile waren,[2]) nun und nimmer ganz erretten können.

Immerhin hat Heynlin unter ihnen einen bemerkbaren Platz eingenommen. Fischer (S. 5) charakterisiert ihn als einen „scharfen, klaren, freilich ausserordentlich umständlichen und spitzfindigen Denker, der seinen Zweck mit eiserner Konsequenz durch alle möglichen Distinktionen, Gründe und Gegengründe hindurch verfolgt." Originell ist Heynlin freilich auch in seinen selbständigen Werken nicht. „Im Tractatus de propositionibus exponibilibus" schreibt

---

Textus totius logice Aristotelis. Ich verdanke diese Mitteilungen der Zuvorkommenheit des Herrn Dr. C. Chr. Bernoulli. (Cod. Basil. D. III, 7, F. II, 14, F. I. 5).

[1]) und zwar Realist, s. Ueberweg-Heinze, Grundriss d. Gesch. d. Philos. II, 212 (1905).

[2]) So urteilt Prantl, IV, 174.

Prantl.[1]) dessen bewährter Kenntnis wir uns anvertrauen dürfen, „enthält die Einleitung lediglich albertistische Grundsätze, hingegen die Syllogistik folgt gänzlich dem Thomas, die exponibilia aber sind reichlichst aus Paulus Venetus[2]) geschöpft, während hinwiederum der Tractatus de arte solvendi . . sophistarum argumentationes sich ganz an Aristoteles hält." Immerhin darf man ihm das Verdienst nicht absprechen, in seinen Kommentaren eine treffende und klare Darstellung der Aristotelischen Ansichten geliefert zu haben.[3])

Was uns aber hier vor allem interessiert, ist weniger Heynlins Bedeutung innerhalb der Geschichte der Philosophie, als seine philosophische Richtung. Diese Richtung war der Realismus. Wir hatten ja gesehen, wie in Löwen die Partei, die dieser Anschauung huldigte, durchaus die herrschende war, wir werden sehen, dass auch Heynlins Pariser Lehrer, soweit wir sie kennen, zu ihren Anhängern zählten, kein Wunder daher, wenn sich auch in Heynlins Schriften dieselben Meinungen wiederfinden. Mit ein paar Worten wenigstens werden wir das philosophische Problem jetzt streifen müssen, dessen verschiedene Beantwortung zur Bildung der realistischen und nominalistischen Ansicht führt. Es handelt sich dabei bekanntlich um die Vorstellung von der Natur des Abstrakten, und die Frage ist die, ob die allgemeinen Begriffe eine reale Existenz haben oder nicht. Je nachdem man diese Frage bejaht oder verneint, gelangt man zum Realismus oder Nominalismus, bei denen wieder je eine gemässigte und eine extreme Richtung zu unterscheiden sind.[4]) Der Nominalismus behauptet, dass es in Wirklichkeit nur Individuen gibt, dass dagegen die Gattungen und Arten blosse subjektive Zusammenfassungen des Ähnlichen sind, doch scheiden sich seine Anhänger wiederum in Konzeptualisten (gemässigte Nominalisten), die diese Zu-

[1]) Prantl, IV, S. 229—230, dazu die Anmerkungen 307—313.

[2]) Paulus Venetus mit seiner „Spitzfindigkeit des Einteilens, seiner Kasuistik aller Eventualitäten und unablässiger Erörterung zahlreichster Sophismen" bezeichnet den „Höhepunkt des üppigsten Wucherns scholastischer Logik." Prantl. IV, 118—140, vgl. Anmerkung 523.

[3]) s. Fischer S. 15.

[4]) Vgl. Ueberweg-Heinze, Grundriss d. Gesch. d. Philos. II, 171. (1905).

sammenfassung des Ähnlichen mittels des gleichen Begriffs, und in Terministen oder strenge Nominalisten, die sie mittels des gleichen Wortes geschehen lassen wollen. Im Gegensatz zu beiden glaubt der Realismus, dass die Gattungsbegriffe objektiv, realiter, existieren, dass sie auch ausser der Abstraktion ein eigentümliches Dasein haben. Und zwar behauptet der extreme Realismus, wie Aristoteles ihn dem Plato zuschreibt, dass die Gattungsbegriffe (universalia) eine von den sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen abgesonderte reale Existenz haben (ante rem), der gemässigte Realismus dagegen, den Aristoteles selbst vertritt, dass sie zwar eine reale Existenz haben, aber nur in den Individuen. (Universalia in re, diesseitige Wirklichkeit der Universalien).

Unser Heynlin nun ist, wie bereits gesagt wurde, strenger Aristoteliker. Er ist, wie Fischer schreibt,[1]) der Autorität des Aristoteles unbedingt ergeben und in dieser Beziehung von einer „Rechtgläubigkeit, die so eisern ist wie seine Logik." Er steht daher wesentlich auf dem Boden des *gemässigten Realismus.*[2])

Wir können uns, um uns nicht zu weit zu verlieren, ein näheres Eingehen auf die Ausgestaltung des Realismus ersparen, die er im Mittelalter besonders bei Thomas von Aquino, bei Albertus Magnus und Duns Scotus fand. Während manche Realisten, wie der früher erwähnte Heimerich von Kampen in Löwen, die Gegensätze zwischen diesen grossen Scholastikern hervorhoben und so die eigene Partei spalteten, verfuhr Heynlin im Gegenteil *synkretistisch.*[3]) folgte bald Albert, bald Thomas, vor allem dem Meister Aristoteles selber und war bemüht, die Gegensätze zwischen ihnen auszugleichen.

In diesen seinen realistischen Doktrinen befand sich Heynlin in Übereinstimmung mit den Anschauungen, die an der Pariser Universität die herrschenden waren. Denn

[1]) S. 5/6. Vgl. Fischers Darstellungen und Zitate S. 15—16.

[2]) Prot. VIII, 38 schreibt: Er hielt streng an Aristoteles fest und wollte weder von der diesseitigen noch von der jenseitigen Wirklichkeit der Ideen etwas wissen. — Aber dann wäre er doch nicht Aristoteliker, sondern Nominalist.

[3]) Prantl. IV, 229.

bekanntlich hatte in Paris die via antiqua stets das Übergewicht gehabt und an der Sorbonne z. B. wurde nur sie geduldet.[1] Was Heynlin in Löwen doch nur flüchtig kennen gelernt hatte, wurde ihm hier zu festem Besitz. Es wird uns nicht Wunder nehmen, wenn wir sehen, dass die Männer, mit denen er in Paris verkehrt hat, gleichfalls Realisten waren.

Drei von ihnen, Lucas Desmoulins, Thomas von Courcelles und Petrus de Vaucello, dürfen wir als seine Lehrer ansehen. Sie waren alle drei ältere Magister und bereits Professoren der Theologie[2] und gehörten zu den damaligen Grössen der Universität. Desmoulins wird von Heynlin selbst als sein Lehrer bezeichnet — „observantissimum mihi praeceptorem atque patrem" nennt er ihn später einmal[3] —, von den beiden anderen schliessen wir es aus einem Manuskript Heynlins, dessen gleichgültiger Inhalt in einer jener schriftlichen Übungen besteht, wie sie damals bei den Scholastikern üblich waren, und dessen Überschrift folgendermassen lautet:[4]

„Questiones mote per venerabilem virum Johannem Vergenhans praepositum stuckardiensem et in scriptis presentate per magistrum Johannem de lapide venerabilibus viris magistro Thome de courcellis decano ecclesie parisiensis, magistro Petro de foucello, magistro Luce de molendinis sacre theologie professori anno etc. LIX°", also 1459. Da alle drei Doktoren hier als Beurteiler einer von Vergenhans[5]

---

[1]) Prantl. IV, 180.

[2]) Thomas de Courcellis, geboren 1400, wurde 1432, Petrus de Vaucello 1436 Lizentiat (Auct. II und Chartularium IV passim). Lucas de Molendinis, gestorben 1479 (Frankl. 203), wird 1459 als Professor der Theologie bezeichnet. (Vorl. fol. 218).

[3]) Disp. fol. 225.

[4]) Vorl. fol. 218—218a verso. Es sind 4 articuli, dann von jedem der drei zuletzt genannten Magister Antworten dazu und wiederum Gegenbemerkungen zu diesen Antworten.

[5]) Dieser Johannes Vergenhans ist niemand anders als der unter dem Namen Nauklerus durch seine Weltchronik bekannt gewordene Geschichtsschreiber, Jurist und spätere Kanzler der Tübinger Universität, mit dem Heynlin in den ersten Zeiten dieser hohen Schule in sehr nahe Beziehungen getreten ist. Unser Manuskript beweist, dass sich beide schon im Jahre 1459 kannten und gemeinsam in Paris studierten. Wenn Heynlin einige von

Digitized by Google

und Heynlin abgefassten Arbeit erscheinen, dürfen wir Courcelles und Vaucello ebensogut wie Desmoulins als Lehrer von ihm betrachten.[1] Der eine von ihnen hat sich einen ziemlichen Namen gemacht. Thomas von Courcelles ist nämlich jener Pariser Doktor, der auf dem Basler Konzil den römischen Forderungen gegenüber die gallikanischen Freiheiten verteidigte und den Grundsatz vertrat, dass das Konzil über dem Papst stehe. Er hat auf jener Kirchenversammlung eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt. Er war Kanonikus vieler Kirchen, Provisor der Sorbonne, Dekan der Pariser Kirche (seit 1458), Professor der Theologie und mehrfach Rektor und Gesandter der Universität.[2] Weniger berühmt war Petrus de Vaucello, Gesandter der Universität beim König und auf dem gallikanischen Konzil von Chartres, Magister am Kollegium von Navarra.[3] Der Sorbonne gehörte wie Courcelles Luc Desmoulins an, 1455 deren Prokurator, 1459 Prior und später jahrelang ihr Bibliothekar.[4] An ihn scheint sich Heynlin besonders angeschlossen zu haben, wie ausser der angeführten Bezeichnung als „höchst

Vergenhans aufgeworfene Quaestionen schriftlich ausarbeitet, so müssen sie in freundschaftlichem Verkehr gestanden haben. Es war eine Bekanntschaft, die für Heynlin ihre Folgen haben sollte.

Auch für Vergenhans ist diese Nachricht übrigens von Interesse. Dieser war nämlich von 1450—1459 Hofmeister des Grafen Eberhard von Württemberg gewesen und als dieser 1459 mündig wurde, zum Lohn für seine Dienste Propst der Kollegiatkirche zum heiligen Kreuz in Stuttgart geworden, der Titel, mit dem Heynlin ihn hier bezeichnet. Von seinen nächsten Schicksalen ist nun nichts bekannt. Man vermutete bisher, er habe eine italienische Universität besucht. (ADBi 23, 296.) Aber Heynlins Manuskript belehrt uns, dass er unmittelbar nach seiner Erhebung zum Propst in Stuttgart nach Paris gegangen ist, dort noch im Jahre 1459 (resp. vor Ostern 1460) an den Studien der Universität teilgenommen und auch unsern Heynlin kennen gelernt hat. Allerdings ist sein Name in dem im Auct. veröffentlichten Auszug aus dem liber receptorum nat. alem. nicht zu finden. Vielleicht war sein Verhältnis zur Universität nur ein lockeres, worauf auch der Umstand deutet, dass die von ihm aufgeworfenen Fragen nicht von ihm selbst, sondern von Heynlin aufgeschrieben und vorgelegt wurden.

[1] Über andere Lehrer Heynlins liessen sich nur Vermutungen aufstellen.

[2] Auct. II, 518 A. 8, II, 343 A. 1. Bul. V, 917, Frankl. 228, Feret IV, 56.

[3] Auct. II, 809. Bul. V Reg.

[4] Auct. II, 909, Frank. 88, 203.

wohlwollender Lehrer und Vater" auch der Umstand zu beweisen scheint, dass er mehrere seiner Predigten aufbewahrte und später mit seinen eigenen zusammenband.[1])

Von Desmoulins und Vaucello wissen wir nun mit Bestimmtheit, dass sie der via antiqua angehörten[2]) und von Thomas von Courcelles kann man es, da er Mitglied der Sorbonne war, gleichfalls als sicher annehmen. Ihnen zum Teil wird Heynlin die Ausbildung seiner realistischen Anschauungen zu verdanken haben. Realisten waren auch die Studiengenossen Heynlins, darunter der Franzose Wilhelm Fichet und die Deutschen Joh. Mathias von Gengenbach, Jakob Philippi von Kirchhoffen (bei Freiburg i. B.), Hans Künitz von Bern und Diebold Scherr von Thann, Freunde, denen wir in Heynlins Leben noch öfter begegnen werden und häufig gerade dann, wenn es sich um einen Schritt zu Gunsten der realistischen Partei handelt.[3])

Die Meinungen, die Heynlin so von seinen Lehrern lernte, mit seinen Freunden übte und in eigenen Schriften ausbildete und zur Darstellung brachte, wurde er auch bald selbst zu lehren berufen. Wahrscheinlich nicht lange, nachdem er die Lizenz und das Magisterium erworben hatte, die ihm ja das Recht gaben, selbst Vorlesungen zu halten, begann er als Professor der Philosophie zu dozieren, „regere" sc. scholas) wie man es nannte.[4]) Der Gegenstand der von den magistri regentes gehaltenen ordentlichen Vorlesungen war vor allen Dingen Logik, oder was dasselbe besagt, das Organon des Aristoteles.[5]) daneben dessen Naturphilosophie. Heynlins logische Schriften sind zum grossen Teil in damaliger Zeit entstanden, und haben wohl seinem Unterricht als Unterlage gedient. So heisst es in der Explanatio zu den logischen Schriften des Porphyrius und Aristoteles, sie sei „per magistrum Joh. de Lapide in artibus Parisius regentem, diligenti studio collecta" und der Tractatus de exponibilibus wird bezeichnet als „compositus per Johannem

[1]) Sie stehen in Pr. III fol. 38—48' (—54).

[2]) s. unt. Kap. 6.

[3]) s. unt. Kap. 5 und 6.

[4]) Thurot S. 90.

[5]) Thurot 65 u. 71.

de Lapide in artibus magistrum, tunc Parisius in eisdem regentem."[1] Wir kennen auch das Kollegium, in dem Heynlin las — denn nicht in einem allgemeinen Universitätsgebäude wurde in jener Zeit der Unterricht erteilt, sondern bereits fast ausschliesslich in den Kollegien oder Bursen, in denen die Studenten und meist auch die magistri regentes zusammenwohnten[2] —, es ist das Kollegium von Burgund[3]. Er selbst unterschreibt sich in dem Kommentar zu Aristoteles de anima „per Johannem Heynlin de Lapide, diocesis Spirensis, in artibus magistrum minus bene meritum, protunc regentem in artibus Parisius in venerabili collegio Burgondie". Diese Handschrift ist von 1459 datiert.[4]

Aber der Beruf als Lehrer der Philosophie füllte Heynlins Tätigkeit nicht aus. Er wollte nicht in der Artistenfakultät stehen bleiben, sondern machte von dem zweiten, durch die Magisterprüfung erworbenen Rechte, dem in einer der drei oberen Fakultäten zu studieren, Gebrauch. Er widmete sich dem Studium der Theologie. Die Organisation der mittelalterlichen Universität erklärt die uns auffallend scheinende Tatsache, dass er damals zugleich Professor und Student war: nur lernend fing man ja damals seine Studienlaufbahn an, lehrend und lernend setzte man sie fort, bloss lehrend endlich schloss man sie ab.[5] Seit 1455 befand sich nun unser Heynlin in jenem mittleren Stadium. Während er am Collegium Burgundiae Logik las, folgte er zugleich den Vorlesungen der theologischen Bakkalare und Magister über die Bibel und die Sententiae des

---

[1]) Libri artis logicae Porphyrii et Aristotelis cum explan. mag. Joh. de Lapide (Basel, Amerbach, c. 1495).

[2]) Thurot, 96—98.

[3]) Das Collège de Bourgogne, gegründet 1334 von der Gräfin Johanna von Burgund, beherbergte 20 Studenten „en logique et science naturelle, sans passer outre en autre Faculté", d. h. es war nur für die Artisten bestimmt. (Feret III, 40 A. 3.)

[4]) Cod. Basil. B c II 5. Gefällige Mitteilung von Herrn Oberbibliothekar Dr. C. Ch. Bernoulli. Vgl. Phil. Fich. 84, v. d. Linde, Erfindung der Buchdruckerkunst (1886) III, 924.

[5]) So formuliert Paulsen, Organisation u. Lebensordnungen d. dtsch. Universitäten (in Sybels Ztschr. 45, 390), den Gang der Studien an der mittelalterlichen Universität.

Petrus Lombardus, das dogmatische Hauptwerk der mittelalterlichen Scholastik.

Das Streben jedes Studenten der Theologie, der mit Eifer an seiner Wissenschaft hing, war damals, Mitglied des Kollegiums der Sorbonne zu werden, jener erlauchten, damals gerade 200jährigen Körperschaft, deren Ruf vor allem den Ruhm der Universität Paris verbreitet hatte, und die alle anderen Kollegien so überstrahlte, dass ihr Name fast gleichbedeutend mit dem der Universität überhaupt wurde. Aber die Sorbonne nahm nicht jeden auf, der Eintritt begehrte. Zunächst verlangte sie von ihren Bewerbern, dass sie Mitglieder der theologischen Fakultät waren, d. h. dass sie den Grad eines baccalarius der Theologie besassen.[1] Denn erst durch das Bestehen des ersten theologischen Examens wurde man ja in den Schoss der Fakultät aufgenommen. Da man aber erst nach sechsjährigem Studium Baccalar der Theologie werden konnte,[2] so konnte Heynlin nicht vor dem Herbst des Jahres 1461 daran denken, sich den Mitgliedern der Sorbonne zur Aufnahme in ihren Kreis zu präsentieren. War diese erste Bedingung aber erfüllt, so konnte man sich vorstellen und musste sich einer Untersuchung seiner persönlichen Verhältnisse und einer besonderen Prüfung unterziehen. Dreimal wurde dann, in Zwischenräumen von etwa acht Tagen, von der Versammlung der Mitglieder über den Antragsteller abgestimmt.[3] Man besah sich also die Bewerber recht genau, denn nur bewährten Gelehrten wollte man den Eintritt gestatten und es gab viele Theologen in Paris. Schon die Aufnahme galt daher als eine Anerkennung.[4] Am 18. Juni 1462 wurde Heynlin *Mitglied der Sorbonne*.[5] Wir müssen daraus zugleich schliessen,

[1] Gré, 31.

[2] Thurot 135, vgl. auch Kaufmann, Gesch. d. dtsch. Univers. II, 270.

[3] Gré, 30—32.

[4] Madd. 141.

[5] Reg. orig. des prieurs de Sorb. fol. 46 abgedruckt bei Champ. S. 21 A. 1. — Am 3. Juni 1462 beantragte H. seine Aufnahme, am 10. Juni wurde er durch den Prior „sine bursa" d. h. als zahlendes Mitglied aufgenommen und dem Provisor empfohlen, und am 18. Juni erfolgte die endgültige Aufnahme als Socius Sorbonae (d. h. als ordentliches Mitglied) durch das Kollegium der magistri et Socii.

dass er 1461 oder Anfang 1462 den Grad des Bakkalaureus der Theologie erworben hat. Die Ehre war für ihn als Deutschen umso grösser, als man seit dem 15. Jahrhundert, nach dem grossen Kriege mit England, sehr national geworden war und, obwohl die Sorbonne statutengemäss den Theologen ganz Europas offen stehen sollte, fast nur noch Franzosen aufnahm.[1]) Das Studium an der Sorbonne, in der Sache nicht verschieden von dem an den anderen Kollegien, zeichnete sich durch den Eifer und Ernst, mit dem es betrieben wurde, vorteilhaft aus. Während anderwärts Übungen und Vorlesungen vernachlässigt wurden und der einreissende Schlendrian Reformen über Reformen[2]) nötig machte, bewahrte die Sorbonne den guten Geist, den ihr Stifter ihr eingepflanzt hatte. Hier wurden die wöchentlichen Disputationen streng eingehalten, und so genau nahm man es damit, dass sie auch in den Ferien stattfanden, und wenn einmal auf den Sonnabend ein Feiertag fiel, nicht aufgehoben, sondern nur verlegt wurden.[3]) Grosse Vorteile bot die den Mitgliedern zur Verfügung stehende reiche Bibliothek,[4]) eine starke Anziehung in einer Zeit, wo die Bücher noch so hoch im Preise standen.

Dieser Gemeinschaft der Sorbonne gehörte Heynlin also seit seinem Eintritt in die theologische Fakultät oder doch kurz nachher an. Seit dem Juli 1463 wohnte er auch in dem Gebäude der Sorbonne selbst,[5]) und zwar bat er am selben Tage wie sein Freund Wilhelm Fichet, offenbar also gemeinsam mit ihm, um ein Zimmer, was auch beiden bewilligt wurde.[6]) Es ist das die erste Nachricht von einer Verbindung der beiden Männer, die später vereint eine so

[1]) Gré. 66.

[2]) Vgl. z. B. Thurot, S. 31, 51, 52, 60, 74, 79, 84, 98, 102, 159 usw. Ferner Bulaeus V, 727 u. Thurot S. 100, auch K. Hartfelder, d. Zust. d. dtsch. Hochschulen am Ende d. M. A. S. 54—68, Hist. Ztschr. 64 (N. F. 28).

[3]) Thurot, S. 132.

[4]) Vgl. besonders Franklin, La Sorbonne, sa bibliothèque etc. Ferner Gré. 57 ff.

[5]) Man konnte Mitglied der Sorbonne sein, ohne in dem Kollegium selbst zu wohnen. In diesem waren nämlich nur 30 Zimmer zu vergeben, die Mitgliederzahl betrug aber zu Heynlins Zeit bereits ca. 140 (Gré 30, 66).

[6]) Phil. Fich. 30, 85.

rühmenswerte Tat vollbringen sollten. Übrigens war ihre Bekanntschaft schon etwas älteren Datums, denn Fichet, der 1459 nach Paris gekommen war, war bereits seit dem 16. Dezember 1461, also ein halbes Jahr vor Heynlin, Mitglied der Sorbonne geworden.[1])

Wir müssen nun, einmal, um ein Bild von Heynlins theologischem Studium, dann auch, um ein Verständnis seiner weiteren Erlebnisse zu gewinnen, einen Blick auf die Ordnung des Lehrbetriebes in der theologischen Fakultät der Universität Paris werfen. Nach bestandenem Bakkalaureatsexamen begann damals für den Theologen eine mehrjährige Lern- und Lehrzeit, die der Vorbereitung auf die höchste akademische Würde, den theologischen Doktorat diente, und in der er in Vorlesungen und Disputationen seine Beherrschung des kirchlichen Lehrstoffs, in Predigten seine Fähigkeit, ihn anzuwenden, dartun musste. Innerhalb dieser Periode gab es nun drei Stufen, die sich hauptsächlich nach dem behandelten Gegenstand unterschieden. Die erste, etwa 3 Jahre umfassend, war einer Vorlesung über die Bibel, die zweite, von der Dauer eines Jahres, einer solchen über die Sentenzen des Petrus Lombardus gewidmet. Während der ersten hiess man daher biblicus oder cursor, während der zweiten Sententiarius. Nach der Vollendung dieser Vorlesungen erhielt man den Titel eines baccalarius formatus und es folgte nun noch eine vierjährige Stufe, die der letzten Ausbildung und der Vorbereitung auf den Lizentiat diente.[2])

Wir haben also Heynlin zunächst als biblicus zu denken. Ein solcher pflegte über je ein Buch des Neuen und des Alten Testaments zu lesen. Eine derartige Vorlesung ist uns in Heynlins Manuskripten nicht erhalten, man kann aber vielleicht annehmen, dass eine von ihm verfasste Arbeit über die Hieronymianischen Einleitungen des Alten und Neuen Testaments die in jener Zeit von ihm gehaltene Vorlesung ist. Wenigstens wird sie von dem Bibliothekar der Basler Kartause, der Heynlin später lange angehörte, als

[1]) Phil. Fich. 26.

[2]) Thurot, 137—151.

eine Pariser Vorlesung bezeichnet („Expositio luculenta prologorum tam veteris quam novi testamenti ab eodem" (d. h. Johannes de Lapide) „(ut creditur) in schola parrhisiorum habita.")[1] und steht in dem betreffenden Codex unmittelbar vor der Vorlesung, die Heynlin als Sententiarius gehalten hat. Sie wird von dem Kartäuser als eine tüchtige Arbeit gerühmt. Wahrscheinlich ist übrigens auch eine oder die andere der „quaestiones Sorbonicae", über die Heynlin disputierte, und die in demselben Codex stehen, in die Zeit zwischen dem 18. Juni 1462 und seinem Abgang aus Paris zu versetzen.

Im Jahre 1464 hatte Heynlin seine Bibelvorlesung beendet, es hätte nun das Sentenzenjahr folgen müssen. Aber er hat, wie er selbst bezeugt, über die Sentenzen erst im Jahre 1467 gelesen.[2] Was veranlasste ihn zu diesem dreijährigen Aussetzen seines Studiums und warum schob er die Erwerbung seines theologischen Doktorats so lange hinaus?[3] Warum verliess er die Sorbonne schon wieder, in die er doch vor kurzem erst eingetreten war? Es gibt hierfür nur eine Erklärung, das ist seine Einführung des Realismus in Basel. Wenden wir aber, bevor wir zu deren Schilderung übergehen, unsere Aufmerksamkeit für einen Augenblick auf den Stand der Entwickelung des *Humanismus in Paris*.

Die humanistischen Studien hatten in Paris bereits einmal gute Tage gesehen. Schon am Ende des 14. Jahrhunderts machte man die Schüler in den Kollegien mit den alten Autoren bekannt, ein Nikolaus v. Clemangis trug die Rhetorik in Ciceros Weise vor, ein Peter von Ailly und Joh. Gerson bekämpften erfolgreich die Scholastik, und ein

---

[1]) Vorl. fol. 1.

[2]) Vorl. fol. 118: Lectura M. Johannis de lapide in libros sententiarum in nomine domini incipit 1467.

[3]) Heynlin hat in der Tat bis zur Erwerbung seines Doktorgrades 3 bis 4 Jahre mehr gebraucht als vorgeschrieben und üblich war. Denn die Frist war auf 13 bis 14 Jahre bemessen (Thurot, 133, 135, vgl. z. B. Heynlins Lehrer Petrus de Vaucello, der 1423 mag. art. wurde (Bul. V im Catalogus) und 1436 Lizentiat der Theologie. (Auct. II, 525, Anmerkg. 1). Heynlin aber studierte von 1455—1472 Theologie, also 17 Jahre.

Digitized

Name wie der des Jean de Montreuil zierte den Kreis der Gelehrten, die den „Studia humanitatis" gewogen waren.[1]) Als aber diese grossen Männer in den 20er und 30er Jahren des 15. Jahrhunderts gestorben waren und die Stürme des englischen Krieges das Land verödeten, sank die Bildung wieder auf den alten Tiefstand herab und als Heynlin bald nach der Mitte des Jahrhunderts nach Paris kam, war von Humanismus hier wenig mehr zu spüren. Die Humaniora wurden damals als ein Anhang zur Rhetorik behandelt, über die Rhetorik aber *konnten* die Magister, wenn sie wollten, ausserordentliche Vorlesungen halten, und zu diesen Vorlesungen war 1452 weiter nichts vorgeschrieben worden, als das vierte Buch von Boetius' Topica, also nicht einmal ein wirklich klassisches Werk.[2]) — Als ich nach Paris kam, schrieb 1471 der Humanist Fichet, und zwar „Aristoteleae disciplinae causa, mirabar sane oratorem aut poetam phoenice rariorem Lutetia tota inveniri."[3]) Fichet kam 1459. Gerade in jener Zeit aber begann denn doch private Initiative Besseres zu leisten. Einige Italiener, Joh. Balbus, Faustus Andrelinus und Cornelius Vitellius lehrten im Jahre 1452 die Verskunst, gewiss nach klassischen Mustern,[4]) und 1456 bis 1459 weilte am französischen Königshofe Gregorio Tifernas, wohl der erste jener italienischen Humanisten, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die klassische Kultur in Paris verbreitet haben. Er hielt, allerdings nicht regelmässig, Vorlesungen über Griechisch an der Universität, wo ihn unter anderen Robert Gaguin gehört hat, ein Freund Wilhelm Fichets, der auch Heynlin nicht fernstand. Im genannten Jahre kam dann Fichet selbst aus Avignon nach Paris,[5]) jener begeisterte Anhänger einer feineren klassischen Bildung, der im engeren Sinn als der Wiederhersteller des rhetorischen Unterrichts in Paris genannt werden kann, eines Unterrichts, dem er ein Jahrzehnt lang seine beste Kraft gewidmet. Das alles waren, obwohl noch keine be-

[1]) Vgl. Joh. Loserth, Allg. Gesch. d. spät. MA. (1197—1492) S. 641.
[2]) Thurot, 82 ff.
[3]) Cl. Press. 72.
[4]) Thurot, 84.
[5]) Cl. Orig. 9.

deutenden,[1] so doch vielversprechende Anfänge, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir uns auch Heynlin nicht fern von dem Kreise der Männer denken, die das Erwachen der klassischen Studien freudig begrüssten, und die aus dem verknöcherten Formelwesen der Scholastik in eine reinere und leichtere Atmosphäre hinauszukommen trachteten. War doch Fichet später sein bester Freund und standen sich die beiden Männer doch auch schon in den Jahren vor 1464 nahe. Auch werden wir später die Spuren dieses Humanismus an Heynlins eigenem Wirken kennen lernen.

Aber das alles war doch erst später. Wir würden uns täuschen, wollten wir annehmen, dass diese Einwirkungen des Humanismus es bei Heynlin einstweilen viel über das Stadium der Anregung hinausgebracht hätten. Was ihn vornehmlich bewegte, was immer noch im Vordergrund seines Denkens stand, waren die alten, aus der Scholastik hergebrachten Streitfragen, und war vor allem der Gegensatz zwischen dem alten und neuen Weg. Die Basler Episode, der wir uns jetzt zuwenden, spricht dafür deutlich genug.

(Fortsetzung folgt.)

[1] Dass der Einfluss eines Greg. Tifernas doch noch nicht sehr tief ging, beweist die Gräzität Robert Gaguins, s. Delaruelle, G. Tifernas, in Mélanges d'archéologie et d'histoire 19, 9—33 (1899).

Zur Geschichte Basels und der evangelischen Eidgenossen im Zeitalter des siebenjährigen Krieges.[1]

(Joh. Rud. Iselin.)

Von Alexander Pfister.

Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts traten die Kolonial- und die Handelspolitik in den Vordergrund der Bestrebungen der Mächte. England und Frankreich begegneten sich namentlich in den amerikanischen Kolonien, und beide Staaten fanden dann auf dem Kontinent ihre Bundesgenossen. Einerseits entstand — auch mit Rücksicht auf das englische Hannover — der preussisch-englische Neutralitätsvertrag für Deutschland. Diese Annäherung erinnerte Ludwig XV. an die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges und an die religiösen Kämpfe, und der König und seine Umgebung schrieben dem Vertrag einen konfessionellen Charakter zu. Damit traten die kolonialen und die Handelsinteressen bei den damaligen Zeitgenossen zum grossen Teil wieder etwas zurück, und die Religion begann die Gemüter der Regierungskreise und der Massen zu bewegen; nur in den Kreisen der aufgeklärten Gesellschaft scheint man davon wenig berührt worden zu sein. Der Wandel der Anschauungen und Bestrebungen in der Tagespolitik hatte sich vor allem in Frankreich vollzogen.

Die Marquise von Pompadour, die früher in der Gesellschaft der schönen Geister und der Philosophen über

[1] Durch die vorliegende Arbeit habe ich nur den Versuch gemacht, den politischen Strömungen in der Eidgenossenschaft in dem genannten Zeitalter näher zu treten. An Vorarbeiten auf diesem Gebiete der Geschichtforschung mangelt es; daher ist der vorliegende Aufsatz mehr eine, freilich noch unvollkommene Sammlung des Stoffes. Vielleicht dienen diese Seiten einem Historiker als Vorarbeit für eine eingehende Betrachtung dieser Zeit und einzelner ihrer Vertreter. Ich denke vor allem an J. R. Iselin, von dessen Tätigkeit ich nur ein unvollkommenes Bild entwerfen konnte.

Kirche und Religion gespottet hatte, sprach jetzt mit Ehrfurcht von der Offenbarung und von göttlichen Gerichten, und sie bemühte sich, wie sie sagte, den König zu der Pflicht eines Christen zurückzuführen. Ludwig XV. glaubte bald auch selbst, dass er der katholischen Kirche einen Dienst erweise, wenn er Friedrich den Grossen überwältige.[1]

Auch der österreichische Minister Kaunitz stellte die politischen Verhältnisse von dieser Seite dar; die Verbindung zwischen Deutschland und England war ihm eine protestantische Allianz, um den katholischen Höfen entgegenzuwirken. So entstand im Mai 1756 der Bund der Habsburger mit den Bourbonen, und ihnen schloss sich auch Russland an, das immer bestrebt war, der Expansionspolitik Friedrichs des Grossen entgegenzutreten. Diese Umstände führten zum Krieg.

Auch die Eidgenossen lenkten ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Kriegsmächte. Volk und Behörden glaubten an einen Religionskrieg. Ihre Neigung galt den Österreichern oder Friedrich II. Als der Kaiser im Jahre 1737 gegen die Türken ausgezogen war, hatte der Rat von Zug eine öffentliche Andacht veranstaltet und mit Glockengeläute die Hilfe des Himmels für die kaiserliche Armee angerufen. — Ganz gleich verfuhr der Rat von Zug auch während des siebenjährigen Krieges.[2] Nach der Schlacht von Kollin liess er eine öffentliche Andacht abhalten und Gott für den Sieg der kaiserlichen Truppen danken. Auch in andern Kantonen bekannten sich die Katholiken offen zur Sache des Kaisers. Sie waren fest überzeugt, dass dieser den Sieg davontragen werde, und der Ausgang der Schlacht bei Prag hatte sie in ihrer Hoffnung nicht wankelmütig werden lassen. Sie dachten frühzeitig daran, den Sieg auch für sich auszunützen. In ihrer grossen Zuversicht hatten sie in diesen Tagen auch den boromäischen Bund erneuert.[3] Der fran-

[1] Ranke, Leopold von, Zur Geschichte von Oesterreich und Preussen. Werke, Bd. 30, pag. 175.

[2] Der Geschichtsfreund, Bd. 14, pag. 143. Bossard, C., Historische Zeitbilder von 1730—1770 etc.

[3] Ersch & Gruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, I. Sektion, 32. Teil, pag. 142 und 143 unter dem Titel Eidgenossenschaft, bearbeitet von Escher.

zösische Gesandte Chavigny wurde der Wortführer ihrer Bestrebungen, die allerdings schon nach dem Frieden von Aachen (1748) an den Tag getreten waren.

Chavigny hatte im Jahre 1756 mit dem Ratsherrn Heidegger von Zürich eine längere Unterredung. Der Gesandte erklärte, der König von Frankreich wäre erfreut, wenn sämtliche Kantone den Wunsch äussern würden, mit ihm ein Bündnis einzugehen. Basel habe sich für einen solchen Bund erklärt, und Tillier und Ougspurger seien auch dafür zu haben, wenn noch Zürich seine Zustimmung gebe.

Das Bündnis — so erklärte Chavigny — werde die katholischen und die evangelischen Orte einander näher bringen. Um die beiden Konfessionen oder deren Vertreter völlig auszusöhnen, verlangte er von den Protestanten die Erstattung von Baden, das seit dem Villmergerkrieg den evangelischen Orten gehörte. Am folgenden Tage (am 21. Sept. 1756) antwortete Heidegger dem französischen Gesandten, wenn die Schweiz in diesem Augenblick ein Bündnis einginge, so würde damit der Anschein erweckt, als wolle die Eidgenossenschaft am Kampfe gegen Friedrich II. teilnehmen: denn der König von Preussen hatte den Krieg schon im August begonnen.[1] Aus den Forderungen des französischen Gesandten sprach im allgemeinen die Stimme der katholischen Orte, die den Bund mit Frankreich vom Jahre 1715 abzuändern wünschten und die zugleich ihrer Forderung in Bezug auf Baden Nachdruck zu verschaffen suchten. Sie waren in einer siegesbewussten Stimmung. In den Urkantonen, in Luzern und Zug erwachte selbst die Kriegslust, und verschiedene Regierungen bereiteten sich ernsthaft für den Kampf vor. Die Mannschaften vom 16. Altersjahre an wurden zu Waffenübungen einberufen, und beim leisesten Gerücht standen die Kontingente der Kantone bereit, um gegen die Andersgläubigen zu Felde

[1] Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1801, p. 9, 10. Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde, hsg. v. H. Escher und J. J. Hottinger, Zürich 1827, II. Bd. pag. 113.

Vergl. Vögelin, J. Konrad, Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft, III. Auflage, III. Bd., pag. 321.

zu ziehen. So kam es schon im Sommer 1756 zu einem Zwischenfall in Zug und Zürich.

Ein Knabe aus Schwyz (in der Spreuelmühle bei Wädenswil) verbreitete das Gerücht, die Zuger hätten die Absicht Zürich zu überfallen. In Zürich und Zug machten sich die Truppen kampfbereit. In der Aufregung wurden in Zürich die anwesenden Zuger beschimpft und Bürger der katholischen Kantone misshandelt und ins Gefängnis geworfen. Erst im Januar 1757 wurde der Streit beigelegt und die Ruhe wieder hergestellt.[1]

In den evangelischen Kantonen herrschte vielfach eine gedrückte Stimmung. Ihre Lage erschien den Zeitgenossen bedenklich. Zu jeder Zeit mussten sie sich fragen: wie wird es uns ergehen, wenn die Österreicher und die Franzosen im Felde siegen — wie werden sich dann die katholischen Orte gegenüber den evangelischen benehmen? Wäre es unter den Eidgenossen zum Kampfe gekommen und hätten die Evangelischen neuerdings den Sieg errungen, so hätte der Nachdruck Frankreichs diese doch gedemütigt. Aus dieser Stimmung ist die Haltung der Räte von Bern im Jahre 1756 erklärlich.

Schon im Juni 1756 traf Frankreich die Vorbereitungen zum Kriege. Auch die Schweizer Regimenter sollten sich auf dem Kampfplatze begegnen, und der bernische Oberst Jenner hatte auf seinen Wunsch hin den Befehl erhalten, mit seinem Regiment zur Einschliessung von Geldern aufzubrechen.[2] Die Regierung von Bern wurde verlegen. In der schlimmen Lage, in der sich die evangelischen Orte damals befanden, konnte sich Bern den Anordnungen nicht ernstlich widersetzen; denn Friedrich II. hatte damals den Zug gegen Sachsen noch nicht begonnen. Die Beweise seiner Überlegenheit waren noch nicht erbracht, und er konnte für die Evangelischen zunächst noch eine kleine Hoffnung sein. Anderseits wollte das Volk die Schwäche des Rates nicht begreifen, noch verzeihen. Nicht ohne

[1] Der Geschichtsfreund, Bd. 14, pag. 143. Bossard, C., Historische Zeitbilder von 1736—1770 und Bd. 28, pag. 278. Wickart, P., Blinder Kriegslärm in Zürich gegen die Orte Schwyz und Zug. 1756 6. Weinm.

[2] Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, Bd. V, pag. 233.

Digitized by

Grund behaupteten damals die Augsburger- und die Frankfurter Zeitungen, in Bern habe sich das Volk erhoben, um die Regierung zu zwingen, gegen den Auszug der Regimenter aus Frankreich Stellung zu nehmen, und ein Lütticher Blatt meldete damals, 50—60,000 evangelische Schweizer hätten Befehl erhalten, die Waffen zu ergreifen, um den Kriegszug der Söldner gegen Friedrich II. zu verhindern. Diese Gerüchte stammten teilweise aus Schaffhausen und drückten die Stimmung der evangelischen Eidgenossen aus. Der Krieg, der im Herbst 1756 begann, war somit auch den Zeitgenossen in der Schweiz vielfach ein Ringen um Kirche und Religion. Diese Gefühle und Stimmungen bei Regierung und Volk erkannte auch der Ratsherr Heidegger von Zürich, als er nach seiner Unterredung mit Chavigny von Solothurn nach Bern reiste, um die Zumutungen Frankreichs mit Tillier zu beraten. Tillier hatte die Lage der Evangelischen richtig erkannt, und er fügte noch hinzu, wenn England, Holland und Preussen auch bereit wären, den evangelischen Eidgenossen zu helfen, so seien diese Mächte doch zu weit entfernt.[1]) Der Rat von Zürich besprach die Wünsche von Chavigny, und als dieser von seiner Reise nach Paris zurückkehrte, erklärte ihm Heidegger im Auftrage des Geheimen Rates von Zürich, dass man bei der von ihm in der Unterredung erklärten Ablehnung der Restitution verbleibe.[2]) So wurden die Unterhandlungen abgebrochen. Zürich durfte die Vorschläge um so leichter ablehnen, als eben die erste Kunde vom Siege Friedrichs II. kam.

Wie die Behörden von Bern, so hatte sich auch Basel bemüht, den Frieden zu wahren. Der Bürgermeister Samuel Merian erliess am 9. Oktober 1756 — also acht Tage nach dem Siege Friedrichs des Grossen über die Österreicher bei Lobositz — ein Schreiben an die Miträte und an den Obervogt Joh. Ulrich Schnell in Riehen; darin hiess es: „Demnach Wir eine Zeithero missfällig vernehmen müssen, dass aus Anlass gegenwärtig besorglicher Zeiten, an offentlichen

[1]) Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde, hsg. v. H. Escher und J. J. Hottinger, Zürich 1827, Bd. I., pag. 122.

[2]) Vögelin, J. Konrad, Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft, III. Auflage, III. Bd., pag. 322.

Orthen und Zusammenkünften auch sonsten bey anderen Anlässen von denen im Krieg verwickleten Potentaten und deren Undernemmungen nicht nur vieles geredt, allzufreye und etwann ohnüberlegte Urteile gefället, sondern annoch unstatthafte Zeitungen und Nachrichten ausgestreüet werden: Also haben Wir ein solches zu Herzen gezogen, und aus Landsvätterlicher Fürsorge zu Abwendung alles Ungemachs, Verdriesslichkeit und Schadens so unserem gemein werthen Vatterland als auch Particular personen, hieraus entstehen: Also haben dem Herrn hiemit befehlen wollen, seine Ammts Undergebenen publicieren und an dieselbige die ernstliche Wahrung ergehen zu lassen, bey diesen Zeit Umständen, in Wercken, so wohl als Wortten sich gegen fremmde bedächtlich aufzuführen, bey ofentlichen Orthen, und Anlässen von gegenwärtigen Conjuncturen, nicht allzufrey zu urtheilen, sondern von denen mit einander im Kriege stehenden Machten, sowohl auch jenige, welche des Edlen Friedens geniessen, nicht anderst als Wir mit geziemender Hochachtung, also auch mit allmöglicher Behutsamkeit zu reden, über ihre Absichten und Undernemmung sich alles ungeziemenden Beurtheilens sorgfältig zu enthalten, viel weniger durch Wort oder Werck sich einiger Partheylichkeit anzumassen: Inmassen auch der Ausbreitung neüer nicht gänzlich erwahrter Zeitungen weder mündlich noch durch Briefwexel, es seye hier oder an fremmde Orth, Mittheilung der Extracten aus Briefen, oder über die kriegende und andere Potenzen verfertigter Schriften sich zu müssigen, bevorab aber mit fürwitziger Nachforschung neüer Berichten aus Lobl. Eydtgenossenschaft auch mit bedencklichen und gefährlichen Reden über Religions Sachen, deren besonders eine Zeithero viele so ungeziemend als ungegründete, so mündlich als schriftlich ausgebreitet worden, wie nicht weniger mit unzeitiger Beurtheilung über derselben Zustand, sich wohl zu hüten und vorzusehen, keine disscorts bedenkliche Erzehlung, und Ausstreüung anzunemmen, weniger anderen beyzubringen und überhaupt gegenwärtig gefährlicher Zeiten also Rechnung zu tragen, und in Umgang und Gesprächen dergestalten sich aufzuführen, dass niemand zu Klägten und Unwillen Anlass gegeben, weniger ein oder

anderer der Höchsten Machten offendiret werde, wie dann die diskorts es schwärlich zu verantworten haben und zu gebührender Straf gezogen werden sollen; Womit Wir Uns verlassen, Gott walte über Uns in Gnaden."[1])

Aus diesem Erlasse sprach die grosse Besorgnis, die die Regierung damals hegte. Den Anlass dazu gaben Gerüchte und private Meldungen aus der übrigen Eidgenossenschaft, nach denen die Schwyzer Zürich überfallen hätten u. dgl. m. Der Rat von Basel hatte sich darüber in Schwyz in freundeidgenössischer Art erkundigt, aber die Landvögte zugleich angewiesen, auf der Hut zu sein, und in den Wachtstuben unter den Thoren in Basel wurden nun jeweilen einige Soldaten gelassen.[2]) Aus dem Schreiben des Bürgermeisters Merian geht weiter hervor, dass das Basler Volk seine Sympathien für Friedrich II. ganz offen bekundete.[3]) Mit Rücksicht auf das benachbarte Frankreich musste der Bürgermeister die Begeisterung des Volkes für Friedrich II. niederkämpfen; anderseits sprach aus dem Erlasse auch wieder eine grosse Liebe zum Frieden mit den katholischen Orten.

In den gleichen Tagen wurde eben in Basel diesen Bestimmungen zuwider gehandelt und zwar von einem Manne, der dem Bürgermeister Merian wahrscheinlich nahe stand. Es war Johann Rudolf Iselin. Über die Bedeutung dieses Mannes ist schon verschieden geurteilt worden.[4]) Eingehende Studien über seine wissenschaftliche und politische Tätig-

[1]) Staatsarchiv, Basel-Stadt; Politisches X[1].

[2]) Staatsarchiv, Basel-Stadt; XIIIer Rathsprotokoll, 8. Weinmonat 1756.

[3]) Ob der Streit über die Fischerei bei Hüningen vom Jahre 1736 hier auch noch seine Nachwirkungen hatte, wage ich nicht zu beurteilen. Vergl. Vögelin, Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft, III. Aufl., III. Bd. pag. 326.

[4]) Vergl. darüber: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 14, pag. 611, die Biographie von J. R. Iselin, bearbeitet von A. Bernouilli.

Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich 1862, pag. 23.

Basler Jahrbuch 1890, pag. 216. Wieland, Carl, Aus dem Leben zu Basel während des achtzehnten Jahrhunderts. Es ist dabei zu bemerken, dass Professor J. R. Iselin 1780 schon gestorben war.

Beilagen 2 u. 3 und Stadt-Bibliothek Zürich, Msc. L. 105; es ist vermutlich eine kleine Selbstbiographie, die für das Lexikon von Leu bestimmt war.

sich Schüler, wohl gegen seine Absicht, scharenweise zu sich, als ob er Schüler einer allgemeinen Schule der Philosophie werden könnte. Und fast sonst Alle, Recht haben wollende, Recht gebende Gelehrte fanden Recht an seinen Ansichten, und sie alle hatten Recht in ihrer Einseitigkeit.

Johann Friedrich Herbart wurde am 4ten Mai 1776 in Oldenburg geboren. Er war ein Sohn des dortigen Syndikus Herbart, der 1780 Direktor der Syhrer der Ritter Realakademie wurde. Diese Anstalt, die Herbart bis zu seinem 14ten Jahre in Oldenburg so eifrig besuchte, daß er sich schon mit 12 Jahren rechnen wollte, seine praktischen Studien in Basel und Philosophie in Frankfurt a/M. durch Lektüre Kants und Reinholds, gegenüber seinen Professor Stoltze. Er studierte von Ostern 1794 bis Ostern 1797 in Jena, wo er Fichte, Schiller, Reinhold, Schelling, Hufeland, 1798 wurde er Hauslehrer in Bern, wo er Pestalozzi kennen lernte, und zwei Jahre später begegnete er sich mit der berühmten Frau von Staël-Holstein, die ihn in ihren Salon einführte. Von Bern kam Herbart 1800 nach Göttingen, wo er Philosophie, Pädagogik, 1808 und 1809, Kants Vorlesungen über Logik, Metaphysik, Physik und Pädagogik hielt. Im Jahre 1809 wurde Herbart Professor der Philosophie in Königsberg, wo er bis 1833 wirkte. Er starb in Göttingen, wo er seit einem Jahre wieder Vorlesungen hielt, am 14ten August 1841 in Göttingen verstarb. Soviel mochte wissenswert gelten, der Vollständigkeit halber sei noch hinzugefügt, daß Herbart 1802 in Jena promovierte, daß er 1805 sich mit Mary Drosier, 1. Tochter des Bürgermeisters von Ilsenburg, verheiratete, daß er 1809 Mitglied der Deutschen Gesellschaft in Königsberg wurde, daß er 1833 Professor der Philosophie in Göttingen wurde, daß er 1837 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Göttingen wurde, daß er 1840 Ehrenmitglied der Gesellschaft der Wissenschaften in Prag wurde, daß er 1841 starb, daß er ein Denkmal in Oldenburg erhielt, daß er ein Grab in Göttingen hat, daß Herbart Ehrendoktor der Theologie in Halle war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Dorpat war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Jena war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Königsberg war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Göttingen war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Halle war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Prag war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Berlin war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Bonn war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Leipzig war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Wien war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in München war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Stuttgart war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Tübingen war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Heidelberg war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Freiburg war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Straßburg war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Zürich war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Basel war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Bern war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Genf war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Lausanne war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Neuchâtel war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Fribourg war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Solothurn war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Aarau war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Luzern war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Schaffhausen war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Appenzell war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Glarus war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Graubünden war, daß er Ehrendoktor der Philosophie in Thurgau

Im Jahre 1743 übernahm er die Redaktion der „Basler Zeitung“.[1] und in dieser Stellung entfaltete er eine rege politische Tätigkeit. Mehr als zwanzig Jahre nahm das Blatt die Kraft des Mannes in Anspruch. Die „Basler Zeitung“ hat in diesen Jahren manche schwere Krisis erlebt; aber Iselin verstand es doch, sein Blatt zu politischem Ansehen zu bringen. Man darf wohl sagen, dass die „Basler Zeitung“ damals im Rahmen und in der Bedeutung der Presse jener Zeit das wichtigste politische Organ der Schweiz war.[2] Im Jahre 1746 erhielt Iselin einen Ruf als Professor nach Leyden: er sollte der Nachfolger des berühmten Vitrarius werden.[3] Iselin war begütert, und ein Professorengehalt von 2000 Gulden hätte ihn nicht von Basel wegziehen können, und doch schrieb er an Leu: „Wann meine famille nicht dawider ist, so ziehe ich mit grösster Freude aus dem Lande.“ Er war etwas erbittert, dass ihm durch das Los keine angesehene Stellung in seiner Vaterstadt zuteil wurde.[4] Seine Familie konnte ihn dazu bewegen, in Basel zu bleiben und sich um eine Lehrstelle an der Universität zu bewerben. In seiner Disputation scheint ihn das Glück nicht begünstigt zu haben, und auch das Los, das bei der Wahl eines Professors entschied, fiel nicht zu seinen Gunsten.

Im folgenden Jahre wollte Leu in Zürich eine „Schweizerische Zeitung“ gründen, und er ersuchte Iselin, die Leitung des Blattes zu übernehmen. Es war dazu bestimmt, gemeineidgenössischen Geist zu pflanzen, und dieser Gedanke an sich gefiel Iselin sehr wohl; doch zweifelte er am Erfolg und erklärte, die Sonderbestrebungen der Orte in politischen Dingen würden das Unternehmen vereiteln; jeder Ort wolle gern alles geheim halten, was sich innert seiner

[1]) Sie heisst: Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung.

[2]) Vergl. Mangold, Fr., Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796. Basel 1900.

Zu Iselin vergl.: Allgemeine Deutsche Biographie XIV, 611; Lutz, Nekrologe, pag. 248; Neujahrsblatt des Zürcher Waisenhauses 1862, pag. 23; Ersch & Gruber, II. Sektion, 24. Teil, bearbeitet von Escher; Leu, Lexikon Supplement; Schweizerische Nachrichten von Zürich 1779.

[3]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 375; 20. Sept. 1746.

[4]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 365; 3. Novemb. 1746.

Grenzen ereigne. Todesfälle, der Lebenslauf eines Mannes, Kirchen- und Schulsachen könnten niemand aufregen; aber die Politik sei gefährlich, selbst in den evangelischen Orten. Im gleichen Schreiben beklagte sich Iselin, dass sein Briefwechsel in der Schweiz nun auch nicht mehr so umfangreich sei, wie früher. Er stellte aber in Aussicht, die ehemaligen Verbindungen wieder anzuknüpfen und in jedem Orte mindestens einen Korrespondenten zu suchen. Im November 1747 musste Iselin gestehen, seine Geschäfte häuften sich dermassen, dass er die Leitung der „Allgemeinen Schweizer Zeitung" nicht übernehmen könne. Doch versprach er, einen Redaktor zu suchen.[1])

Inzwischen war im gleichen Jahre 1747 der holländische Gesandte Onnozweyer van Harren in Basel eingetroffen. Er kam im Auftrage des Prinzen von Oranien, der eben an die Spitze der Generalstaaten gestellt worden war, um bei den evangelischen Eidgenossen Truppen anzuwerben, die unter dem Oranier gegen den Marschall von Sachsen ziehen sollten. Bisher hatte auch Basel Hilfstruppen gewährt. Nun stand aber Holland mit Frankreich im offenen Kriege, und so musste Basel das Gesuch abweisen und die Werbungen verbieten.[2])

Onnozweyer van Harren liess dennoch in Basel Mannschaften werben, und der Rat sah sich veranlasst, die Werbeoffiziere zur Rechenschaft zu ziehen.[3]) Das geschah namentlich mit Rücksicht auf Frankreich.

Auch für J. R. Iselin waren das politisch bewegte Zeiten. Im Herzen und nach seiner Gesinnung war er ein Gegner Frankreichs, und er hätte die Truppen gerne den Generalstaaten zu Hilfe eilen lassen; aber in der „Basler Zeitung" sprach er gegen die Werbung; denn er glaubte, die Zukunft bringe eine Verbindung zwischen Preussen und Frankreich, und darin liege die kommende Gefahr für die evangelischen Eidgenossen. Er schrieb damals an Leu in Zürich: „Ich kann nicht alles sagen, was ich denke; doch

[1]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 439 ff., 30. X. 1747.

[2]) Staatsarchiv, Basel; XIIIer Rathsprotokoll, 28. Nov. 1747 und Rathsprotokoll, 11. November 1747.

[3]) Staatsarchiv, Basel; XIIIer Rathsprotokoll, 1. Februar 1748.

kann ein kluger Politicus aus unserer heutigen Zeitung schon etwas schliessen."[1])

J. R. Iselin misstraute vor allem auch der Politik des Bischofs von Basel und den freundlichen Beziehungen dieses Kirchenfürsten zu Frankreich. In seiner Besorgnis um die Zukunft der Vaterstadt trat er mit seinen vertrauten Freunden in der Eidgenossenschaft in schriftlichem Verkehr und erhielt infolgedessen von allen Seiten vertrauliche Mitteilungen, die ihn nur unnützerweise beunruhigten.[2]) Dies geschah nach der Abreise des holländischen Gesandten; Iselin hatte dabei sein Hauptaugenmerk auf alle Bewegungen in Pruntrut. Ihm war es damals sehr daran gelegen, die Neutralität und den Frieden zu wahren. Seiner Stimmung nach der holländischen Werbung gab er in einem Briefe an Leu Ausdruck: „wolle Gott, dass die Eidgenossenschaft wie vor Zeiten einmütig gewesen wäre und bey der Neutralität durchaus geblieben wäre, so wäre vieles nicht zu befürchten."[3])

Die Befürchtungen waren zum Glück nicht ganz begründet; mindestens traten die erwarteten schlimmen Folgen der holländischen Werbung nicht ein.

Iselin hatte unterdessen im Auslande ein bedeutendes Ansehen erlangt. Er wurde im Jahre 1750 zum Mitgliede der florentinischen Akademie zu Cortona und der arkadischen Akademie in Rom ernannt.[4])

Seine Stellung als Redaktor, seine vielen Verbindungen und nicht weniger seine Kenntnisse und seine hohe Begabung führten Iselin immer mehr auf das Feld einer freilich unfruchtbaren politischen Tätigkeit.

Am 22. September 1749 hatte Georg II. Arthur de Villettes als Gesandten nach der Eidgenossenschaft abgeordnet. Er nahm seinen Sitz in Bern. Wenige Jahre später steht Iselin mit diesem Diplomaten in eifrigem Briefwechsel; er wird der Agent Englands in Basel und in der Eidgenossenschaft.

[1]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 462, 13. Februar 1748.
[2]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 487, 9. Februar 1748.
[3]) Stadt-Bibliothek, Zürich; Msc. L. 105, pag. 465, 30. I, 1748.
[4]) Stadt-Bibliothek, Zürich; Msc. L. 105, pag. 523, 6. II. 1751.

Über seine Tätigkeit in dieser Stellung ist uns nichts bekannt.[1]

Im Jahre 1753 kam de Chavigny als Vertreter des Hofes zu Versailles nach der Eidgenossenschaft, und auch mit diesem Diplomaten trat Iselin in Verbindung, als in Biel eine heftige Gährung entstand. Es handelte sich um eine Ämterbesetzung. Der Bischof von Basel trat, kraft seiner Hoheit, dazwischen, und Bern trug seine Vermittlung an.[2] Iselin, der mit dem Bürgermeister Scholl befreundet war, bemühte sich eifrig, die Parteien auszusöhnen, um einen Konflikt mit Frankreich zu vermeiden. Er reiste selbst nach Bern und dann nach Solothurn zum französischen Gesandten und machte seine Vermittlungsvorschläge.[3]

Zur gleichen Zeit war Iselin von seiner Vaterstadt mit einer schweren Aufgabe, mit der Führung des Prozesses um die Besitzung Michelfelden, betraut worden. Michelfelden (von St. Ludwig nordwärts in wenigen Minuten zu erreichen) war eine Domäne der Stadt Basel auf französischem Boden. 1695 war dieses Gut einem Bürger von Basel verpachtet worden. 1707 übernahm der Sohn des vorigen Pächters die Besitzung für sich und seine Nachkommen unter der Bedingung, dass die Pächter stets Bürger von Basel sein müssten; zudem wurden sie verpflichtet, auf ihre Kosten eine Stallung zu bauen. Dieser zweitgenannte Pächter ertrank 1724 im Rhein, ohne seinen Verpflichtungen nachgekommen zu sein. Er hinterliess eine Witwe, einen Sohn und drei Töchter. Im Jahre 1735 wurde der Vertrag von Basel gekündet; aber der Rat der Stadt liess Milde walten, und die Pächter von Michelfelden erklärten dann, sie hätten eine Erbpacht und Basel müsse sie für den Verzicht auf Michelfelden entschädigen. Klingelhoffer,[4] der Schwiegersohn der Witwe, nahm darauf Besitz von einem Teil des Gutes, obschon er nicht Bürger von Basel war.

[1] Vergl. Beilagen 7—20. Die Briefe politischen Inhalts sind wahrscheinlich von Iselin selbst vernichtet worden.

[2] Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, V. Bd., pag. 235, 236. Vergl. auch Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105 aus diesen Jahren.

[3] Vergl. Beilagen: 8, 9, 10, 11.

[4] Hauptmann im Regiment von Nassau.

Nun begann ein langwieriger Prozess, der in Kolmar zuständig war. Basel suchte diese Instanz zu umgehen und einen Entscheid durch den Intendanten der Provinz herbeizuführen. Diese schwere Aufgabe sollte J. R. Iselin lösen. Sein Freund und Gönner, Professor Joh. Daniel Schoepflin in Strassburg, der in Hofkreisen in Paris seine guten Freunde besass, machte seinen Einfluss vergebens geltend, und so musste der Streit dem Gerichte zu Kolmar zur Entscheidung überlassen werden.[1] J. R. Iselin war im Jahre 1754 selbst in Kolmar.[2]

Kaum waren diese Geschäfte von Michelfelden erledigt, so kam die Zeit des siebenjährigen Krieges und für Iselin damit Tage einer lebhaften politischen Tätigkeit. Zunächst erfolgte eine Neugestaltung der politischen Beziehungen der Staaten nach der konfessionellen Zusammengehörigkeit, Österreich und Frankreich einerseits, England und Preussen anderseits. Iselin, dessen politisches Handeln und Streben, wenn immer möglich, eine entschieden konfessionelle Richtung hatte, wie das seiner Zeitgenossen, musste namentlich an der letzten Verbindung Freude haben. Im Oktober 1756, in der Zeit, da Bürgermeister Merian vor politischem Briefwechsel warnte, wandte sich Joh. Rud. Iselin an Zimmermann, den Legationssekretär von Hessen-Kassel in Regensburg,[3] der aus der Schweiz gebürtig war. Diesem schrieb Iselin im engsten Vertrauen einen Brief, dessen Inhalt Zimmermann dem preussischen Comitialgesandten Baron von Plotho in Regensburg mitteilte. Dieser übermittelte den Inhalt des Briefes dem König Friedrich dem Grossen. In diesem Schreiben sagte Iselin: „dass obwohl die Schweitz die Neutralität erwählet, dass solches in Ansehung allerhöchst deroselben (Friedrichs des Grossen) nicht zu ver-

[1]) Über J. D. Schoepflin vergl. Allg. Deutsche Biographie, Bd. 32, pag. 350, bearbeitet von W. Wiegand.

[2]) Vergl. Beilagen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.
Vaterländische Bibliothek, Briefe an Iselin, M. 16, Bd. 7.

[3]) Aus einem Brief von Plotho an den König ist nicht näher ersichtlich, wer dieser Zimmermann war. Der bekannte J. G. Zimmermann war damals noch in Brugg. Vergl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 45, pag. 274, Rudolf Ischer.

Digitized by Google

stehen und somit die evangelischen Schweitzer Cantone bereit (sein) würden, E. M. als die (sic!) feste Stütze der Protestanten so viel Truppen, als verlanget würde, zu überlassen und komme es uns (d. h. dem König und seinen Ministern) nur darauf an, im Geheimen zu handeln." Plotho versprach dem Legationssekretär Zimmermann, die Eröffnungen Iselins geheim zu halten, und aus diesem Grunde mögen sich Iselins Briefe in der Aktensammlung „Bücher-Censur" vorfinden.[1] Plotho trat sofort mit Iselin in Verbindung. Auch in Berlin fand das Anerbieten Iselins Anklang; denn Podewils, der preussische Minister des Aussern, begann nun mit dem Redaktor der „Basler Zeitung" einen Briefwechsel. Der Minister ermahnte zudem den Baron von Plotho in Regensburg, „den guten Canal", d. h. die gute Verbindung in Basel, zu erhalten und die gute Gesinnung der evangelischen Eidgenossen zu pflegen. Er wurde ferner beauftragt, sich von Iselin genauer erklären zu lassen, auf welche Art und Weise Preussen mit den evangelischen Orten unterhandeln könne.[2] Inzwischen hatte Iselin den preussischen Minister Podewils gebeten, ihm für seine „Basler Zeitung" Berichte und Korrespondenzen einzusenden. Im vergangenen Jahre 1756 — so klagte er — habe die Presse der Gegner in der Schweiz die Spalten mit der Erzählung der Heldentaten der Österreicher ausgefüllt; er und die Gesinnungsgenossen Friedrichs II. hätten dabei keinen Ausweg gefunden, um sich mit dem König von Preussen in Verbindung zu setzen. Das evangelische Volk in der Schweiz habe dadurch den Glauben an die Waffenerfolge Friedrichs beinahe verloren, und doch sei es so wichtig, sich die Sympathie des Volkes zu wahren.[3] Auch aus diesem Grunde sollte der Minister Podewils dem Redaktor Iselin Stoff liefern oder liefern lassen, damit die Schweizer Presse die Sache des Königs von Preussen verfechten und die Sprache der

[1] Kgl. Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. XI. 260 b. Regensburg, den 16. Dezember 1756, Plotho an den König.

[2] Kgl. Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. IX. 260 b. Berlin, den 25. Dezember 1756, Podewils an Plotho.

[3] Kgl. Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2 a. Bücher-Censur 1749—1775, Iselin an Podewils. Basel, den 5. I. 1757.

evangelischen Eidgenossen führen könne. Der Minister in Berlin erfüllte die Wünsche Iselins, und Plotho wurde auf diese Weise der Regensburger Korrespondent der „Basler Zeitung", während Podewils für die Lieferung der neuesten Nachrichten aus Berlin besorgt war. Damit hatte die „Basler Zeitung" zwei der bedeutendsten Korrespondenten gewonnen, und sie ersparte sich wahrscheinlich auch grössere Auslagen an bezahlte Berichterstatter.[1] In den gleichen Tagen erhielt auch der Gouverneur von Neuenburg, der Marschall von Schottland, den Auftrag, sich mit Iselin zu verbinden, um diesen in seiner politischen Propaganda zu unterstützen.[2] Dieser Gouverneur ist eine zu interessante Persönlichkeit, als dass wir ihn nur so obenhin erwähnen könnten.

Der Marschall von Schottland, damals allgemein unter dem Namen Milord Maréchal bekannt, war 1685 in Schottland geboren und diente zur Zeit der Regierung der Königin Anna (1702—1714) unter Marlborough. Zur Partei der Tories gehörend, war er bei denen, die im Jahre 1710 Jakob Eduard, den Stiefbruder der Königin Anna, in den Strassen von London zum König ausriefen, um das Haus Hannover von der englischen Thronfolge auszuschliessen. Das Unternehmen scheiterte, und der Marschall von Schottland trat in spanische Dienste. Nach einigen Jahren finden wir ihn am Hofe Friedrichs des Grossen. Schon am 30. September 1754 wird er dann der Nachfolger von Natalis in Neuenburg. Hier wollte der betagte Kriegsmann die Kenntnisse und Erfahrungen, die er auf seinen Fahrten gesammelt hatte, verwerten.

Er gedachte beispielsweise, die Waffenfabrikation, die er in Spanien beachtet hatte, in Neuenburg einzuführen. Sein Einfluss daselbst und in der Eidgenossenschaft scheint jedoch nicht von schwerwiegender Bedeutung geworden zu sein. Vielleicht ist dieser Umstand auf sein sonderbares Wesen und auf seine Anschauungen zurückzuführen: denn

[1] Von Schriftmeldungen aus Deutschland spricht Iselin auch vor dem XIIIer Rat am 5. Heumonat 1757.

[2] Kgl. Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. XI. 200 b. Berlin, den 25. Dezember 1756, Podewils an Plotho.

Digitized by Google

diese fanden im damaligen Neuenburg weder Anklang noch grosses Verständnis.

Der Marschall von Schottland und seine Umgebung waren den Neuenburgern und auch weiteren Kreisen Sonderlinge. Als der Marschall im Jahre 1737 nach Südrussland eilte, um seinen verwundeten Bruder heimzubringen, da fand sich in den Ruinen der Stadt Oczakow, die eben von den Russen erobert worden war, ein armes Türkenmädchen Emétulla. Es war die Tochter eines Janitscharen-Hauptmannes. Der Marschall von Schottland führte sie nach Neuenburg, und zu gleicher Zeit war er auch in den Besitz des Tartaren Ibrahim, des Kalmücken Stephan und des Negers Motcho gelangt; sie alle waren ihm als Sklaven zugeteilt worden. Da der Marschall unverheiratet war, so gründete er sich nun aus diesen Vertretern der verschiedenen Rassen und Religionen eine bunte Familie, indem er sie alle als Kinder adoptierte.[1]) So mochte in Colombiers ein seltsamer Familiengeist herrschen, als sich später noch Jean Jacques Rousseau dazu gesellte.[2])

Diese Gesellschaft bildete einen Gegensatz zu den Neuenburgern, und diese indentifizierten sie mit Recht mit den Vertretern des neuen Zeitgeistes. Gegen diesen hatte der neuenburgische Klerus den Kampf begonnen und führte ihn zunächst auf religiösem Gebiete. Nur ein kurzes Beispiel aus dieser Bewegung.

Im April des Jahres 1756 erschien im „Nouvelliste Suisse" ein Zwiegespräch zwischen Calvin und Servet, in dem der Verfasser die Intoleranz der calvinistischen Kirche oder deren Vertreter geisselte. Die neuenburgische Geistlichkeit fahndete nach dem Verfasser und hielt am 5. Mai 1756 eine Versammlung ab, in der diese unschuldige Zeitungs-

---

[1]) Musée Neuchâtelois, Bd. I. 1864, pag. 43 ff. Bonhôte, J. H. Un gouverneur de Neuchâtel, Milord Maréchal.

Die Kalmücken haben damals — so scheint es mindestens — eine besondere Beachtung erfahren. So schenkte die Kaiserin von Russland beispielsweise einen Kalmücken der Herzogin von Baden-Durlach, und diese sandte ihn in das Philanthropin von Marschlins zur Ausbildung. Vergl. Beilagen 21, 22.

[2]) Rousseau, J. J. Confessions, livre XII.

plauderei verdammt wurde als „licentieuse, hardie, téméraire, qui porte atteinte à la Doctrine reçue dans l'Eglise Protestante Reformée."[1] Die Zensur musste dem Klerus zur Seite stehen und dem Blatte jede Publikation über religiöse Streitfragen verbieten.[2] Der Marschall von Schottland verhielt sich dabei stets neutral, und seine Gleichgültigkeit in religiösen Streitfragen musste den Neuenburgern verdächtig vorkommen. Wir dürfen annehmen, dass Colombiers mit seiner bunten Gesellschaft den Neuenburgern als eine echte Heideninsel inmitten des gottesfürchtigen Fürstentums vorgekommen sei.

Im Februar 1756 suchte der Marschall engere Beziehungen zu den Eidgenossen zu gewinnen. Er reiste nach Solothurn, um die alten Bünde zu erneuern, und der „Nouvelliste Suisse" bemühte sich, dieser Reise eine besondere Bedeutung zuzuschreiben.[3]

Vom Minister Podewils wurde der Marschall von Schottland nun auch beauftragt, mit Iselin in Verbindung zu treten und der „Basler Zeitung" mit Meldungen zu dienen. Er konnte das um so leichter tun, da er zum Freundeskreis Friedrichs des Grossen gehörte und mit diesem in direktem Briefwechsel stand. Seine Meldungen kamen also aus bester Quelle. Die „Basler Zeitung" hatte somit vortreffliche Berichterstatter gewonnen. Es ist anzunehmen, dass gleiche

---

[1]) Le Nouvelliste Suisse, historique, politique, literaire et amusant. Neuchâtel 1756, pag. 91.

[2]) Le Nouvelliste Suisse 1756, pag. 126.

[3]) Ce Seigneur en revint le 28 extrèment satisfait de l'Acueil et des Honeurs qu'on lui a rendu dans ce Voïage. Son retour fut anoncé par quelques décharges de Canon, et les Peuples de cet Etat s'empressèrent à doner des marques de la Yoie qu'ils ressentoient: La Conclusion de cet Afaire, auroit encore augmenté, s'il eût été possible, les Sentiments de zèle, d'Atachement et de Respect dont les coeurs sont remplis pour S. M. et pour son Illustre Représentant. Le Nouvelliste Suisse, Februar 1756, pag. 64. Diese Zeitung war bekannt unter dem Namen „Mercure Suisse". So war ein Blatt betitelt, das von 1732—1747 in Neuenburg erschien. Le Journal hélvétique erschien später in Neuenburg unter der Redaktion von Chaillet; dieses Blatt ging 1784 wegen Mangel an Abonnenten ein. 1787 erschien dann le „Journal de littérature et de politique" ebenfalls von D. Chaillet. Vergl. hierüber „Revue historique vaudoise" 1902, p. 213. Maillefer, Paul, La Presse vaudoise dans la seconde moitié du XVIIIe siècle.

Digitized by Google

und ähnliche Berichte auch andern Tagesblättern in Deutschland zugingen; doch war die „Basler Zeitung" immerhin eine Quelle für grössere und kleinere Blätter in Süddeutschland und namentlich in der Schweiz. Auch der „Nouvelliste Suisse", der vom Jahre 1748—1769 in Neuenburg erschien und nach dem Zeugnis von Joh. Rud. Iselin überall gelesen wurde, veröffentlichte Briefe, die der Marschall von Schottland aus Berlin und vom Kampfplatze erhielt. Auf diese Weise wurde die Begeisterung für Friedrich den Grossen im Schweizervolke genährt.

J. R. Iselin machte von den Berichten, die er aus verschiedenen Gegenden erhielt, einen ausgiebigen Gebrauch. Die „Basler Zeitung" aus den Jahren 1756—1762 lag mir leider nicht vor; ich kann daher kein genaues Urteil über den Ton und die Sprache des Blattes fällen. Iselin wurde beschuldigt, seine Stimmung zu Gunsten Friedrichs II. ausgedrückt und diesen letztern und seine Armee auf Kosten des Gegners verherrlicht zu haben. Es fehlte auch nicht an Klagen über die Sprache der „Basler Zeitung". Chavigny, der französische Gesandte, benutzte seine Privatbeziehungen in Basel, um seine Klagen oder Wünsche anzubringen. Er gab dabei zu verstehen, dass die Politik der „Basler Zeitung" der Handelsstadt Basel Schaden bringen könne. Zu einer eigentlichen Klage sah sich Chavigny doch nicht veranlasst.

Auch Österreich fühlte sich durch die „Basler Zeitung" an seiner Ehre verletzt. Lewenberg, der Präsident der Kammer von Konstanz, schrieb dem Rate von Basel einen geharnischten Brief und drohte darin, die Zeitung in österreichischen Gebieten zu unterdrücken. Er klagte in diesem Schreiben, dass die „Basler Zeitung" von den „dermahligen Kriegs-zeithen gegen alle Wahrheit" schreibe, und sie spreche auf das „gehäzzigste" von der kaiserlichen Armee, sogar auch öfters werde „Ihro Kays. Königl. Mayst. ganz niderträchtig hingeschriben und in das Publicum hinauss gestreuet." Die Kammer von Konstanz könne „dize bey dem Publico gar anstözzige sachen so gleichgültig Verners uns soweniger mehr ansehen", als alle gedruckten Sachen den Zensoren vorgelegen hätten. Lewenberg empfahl sodann dem Rate von Basel, die Zeitungsschreiber und Zensoren

zu „mehr Wahrheit und bescheidenheit“ und zu einer „ohnanstözzigen Schreibart“ anzuhalten.[1] Iselin hatte sich darauf vor den XIIIer Herren zu rechtfertigen. Er zeigte dabei zuerst seine Verwunderung über die eingelaufenen Klagen, da er sich die Pflichten eines unparteiischen Schriftstellers stets vergegenwärtigt habe. Er habe nur gedruckte Zeitungen und Schriftmeldungen aus Deutschland benutzt und sei dabei allen „verkleinernden“ Redensarten gegenüber Österreich ausgewichen.[2]

Im folgenden Jahre beschwerte sich Frankreich neuerdings über die „Basler Zeitung“. Der Gesandtschaftssekretär Vertmont schrieb darüber an den Dreierherrn Ortmann, der die Klage den XIIIer Herren übermittelte. Iselin entschuldigte sich darauf beim französischen Gesandten, und damit war die Sache wieder erledigt.[3] Frankreich sowie Österreich hatten jedenfalls eine übertriebene Empfindlichkeit bewiesen; darüber kann nach dem Urteile des englischen Gesandten kaum ein Zweifel walten.[4]

J. R. Iselin hatte inzwischen mit Podewils und Plotho eifrig weiter unterhandelt, und es scheint, als sei man in Berlin auf sein Anerbieten, die Neutralität zu brechen und für den König in der Schweiz Hilfsvölker zu sammeln, eingegangen. Der König Friedrich II. hatte schon im Frühjahr, sogleich nachdem der Vertrag von Versailles bekannt geworden war, und auch schon früher in der Schweiz zu werben gewünscht.[5] Im Juni 1756 war der Adjutant des Prinzen Carl von Preussen zu diesem Zwecke auch nach Graubünden gesandt worden.[6] Iselin war schon zu Beginn des Jahres 1757 von Plotho aufgefordert worden, genauer zu erklären, wie er sich die Ausführung seiner Pläne und Anerbietungen denke. In seiner Antwort trat er nun von seiner früheren Stellung in dieser Frage einen Schritt zurück.

[1] Staatsarchiv, Basel-Stadt: J J J No. 7, 1083—1809. Constanz, den 25. Juni 1757.

[2] Staatsarchiv, Basel-Stadt, XIIIer Rathsprotokoll, 5. Juli 1757.

[3] Staatsarchiv, Basel-Stadt, XIIIer Rathsprotokoll, 27. Juli 1758.

[4] Vergl. Beilage 13.

[5] Vergleiche Bodmer, J. J., Denkschrift zum 200. Geburtstag. Zürich 1900

[6] Stadt-Archiv, Chur, S. J: T 8, pag. 171.

Digitized by Google

Er erklärte, er habe sich die Wünsche Preussens reiflich überlegt und sich auch mit seinen vertrauten Freunden in der Schweiz beraten. Alle Gesinnungsgenossen wären gewillt, dem König von Preussen beizustehen; doch die Ausführung dieser Pläne ziehe den Krieg auf Schweizerboden; die evangelischen Eidgenossen seien aber immer bemüht, den Schein der „Unparteilichkeit" gegenüber den kämpfenden Mächten zu wahren. Iselin fügte dann im gleichen Schreiben hinzu, trotz alledem würde man dem König einige Regimenter Schweizer Truppen zukommen lassen; doch, fragte er, wie man diese Mannschaften nach Preussen führen wolle? Ferner erklärte Iselin, er habe immer eine engere Verbindung der protestantischen Staaten herbeigewünscht und begreife nicht, wie Holland in diesen Tagen eine Reduktion der Söldnertruppen vorgenommen habe; die Schweizer in Holland wären gerne in preussische Dienste getreten; doch habe Preussen den günstigen Zeitpunkt für eine Anwerbung dieser Truppen versäumt.[1] Iselin spricht in verschiedenen Briefen von seinen Freunden, die mit ihm geneigt waren, dem König von Preussen zu helfen und die schweizerische Neutralität zu opfern. Wer diese Gesinnungsgenossen waren, können wir leider nicht mit Bestimmtheit sagen. Indessen sind uns Iselins Verbindungen zum grossen Teil bekannt.[2] Es ist möglich, dass er schon in den Jahren 1757 und 1758 mit Johann Georg Zimmermann von Brugg verkehrt hat; denn am 11. September 1758 meldete dieser dem Dichter Haller in Bern, er habe am Tage zuvor aus Basel einen gedruckten Bericht über die Vernichtung der Russen bei Zorndorf erhalten.[3] Nach alledem, was uns über Iselin bekannt ist, zweifeln wir kaum, dass der Bericht von ihm kam, und wir schliessen daraus

[1] Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2 a. Bücher-Censur 1749 bis 1775. Iselin an Podewils. Basel, den 5. I. 1757.

[2] Vaterländische Bibliothek in Basel, Briefe an Iselin II. M. 16.

[3] Ischer, Rudolf, Johann Georg Zimmermanns Leben und Werke. Bern 1892, pag. 244. Zimmermann an Haller, am 11. Sept. 1758: „J'ai reçu hier de Bâle une relation imprimée de la defaite celebre des Russes. Il paroit que les Prussiens ont emporté trois victoires consecutives le 25, le 26 et le 27. Tout cela tient du miracle. Je me flatte que ces Barbares sont extermines.

zugleich, dass Iselin durch den Brief von Konstanz und durch die Einsprache Frankreichs seine Propaganda für Friedrich den Grossen keineswegs aufgegeben habe. Auch in Zürich hatte Iselin seine Freunde. Wir wissen, dass er mit Leu in Briefwechsel stand; doch ist in diesem Verkehr, soweit die Briefe vorliegen, seine Stellung zu Preussen nicht zur Sprache gekommen. Iselin unterhielt zudem in allen Kantonen Beziehungen zu den angesehensten Männern; aber seine Briefe sind uns leider nur teilweise erhalten und diejenigen seiner Freunde nur, insofern sie literarischen Inhaltes sind oder dann über weniger bedeutende politische Ereignisse und Bestrebungen berichten. Unter diesen Freunden und Bekannten treffen wir folgende Namen: Professor Schoepflin (Briefe von 1753), Pfarrer Gernler (1753—1778), Josua Hofer (1762—1776,[1]) alle in Strassburg; Groos in Karlsruhe (1776), G. Herbort (1761), De Buren (1762), A. Tillier (1762), A. v. Diesbach (1736—1769), H. Stettler (1731), D. Fellenberg (1762), R. Sinner von Balayer (1765), alle in Bern; Bürgermeister Scholl in Biel (1754), Pfyffer in Luzern (1775—1777), Vertmiller (1754), M. Usteri (1762) und Weiss in Zürich, J. J. Bodmer in Zürich (1732), von Meyenburg und Pfister in Schaffhausen (1754 und 1776), Landammann Laurenz Wetter in Herisau (1776), Stadtschreiber Wegelin (1776) und Daniel Zyli, Sekretär des Abtes in St. Gallen (1741), Landammann Joh. H. Martin (1732), Samuel Heer (1754) und Tschudi (1734) in Glarus, Abt Bonaventura Bucher in Muri, und zu seinen Freunden zählte Iselin ferner einen Professor Duni in Rom, einen Lattuada in Mailand und den Marquis de Isastia, der von 1738—1745 als Vertreter Siciliens in der Schweiz weilte u. a. m.[2]) Es war ein weitverzweigter und angesehener Bekanntenkreis. Die Erforschung der Beziehungen dieser Männer zu Iselin wird in Zukunft vielleicht dazu beitragen, ein klares Bild dieses Mannes zu schaffen.[3])

[1]) Vergl. Lutz, Nekrologe.

[2]) Vaterländische Bibliothek, Basel, Briefe an Iselin II. M. 16. Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105 und Neujahrsblatt des Waisenhauses Zürich 1862, pag. 23.

[3]) Der Verfasser dieses Aufsatzes ist für alle Mitteilungen, die die Beziehungen dieser Männer zu J. R. Iselin betreffen, dankbar.

Digitized by Google

Zu den Männern von Schinznach gehörte Iselin nicht: er war auch später nicht Mitglied der Helvetischen Gesellschaft: es scheint mir vielmehr, als habe er mit diesen Männern auf gespanntem Fusse gelebt. Iselin macht auf uns den Eindruck eines Realpolitikers, der sich mit den Gefühlsäusserungen seiner Zeit im Stile eines Gessner und Lavater nicht abfinden konnte. Noch im Jahre 1827 führte der Präsident der Gesellschaft — es war der katholische Dekan Aloys Vock von Aarau — einen Seitenhieb auf Iselin, der schon im Jahre 1779 gestorben war. „In der gegründeten Besorgniss, dass ein zweiter Professor J. R. I. seine Geissel über Ruhmredigkeit der Schinznacherfreunde schwingen möchte", hatte er sich in seinem letzten Teil der Rede über die Bedeutung der Gesellschaft kurz fassen wollen.[1] J. R. Iselin war auch der Oheim von Isaak Iselin; sie bewarben sich beide um eine Lehrstelle an der Universität in Basel. Von ihren Beziehungen zu einander ist uns sonst wenig bekannt. Es ist behauptet worden, Isaak Iselin sei der Agent Friedrichs des Grossen in Basel gewesen.[2] Diese Behauptung ist jedenfalls auf eine Verwechslung der beiden Männer zurückzuführen. Isaak Iselin hat zu Preussen keine politischen Beziehungen unterhalten: er war vor allem nicht der Agent des Comitialgesandten Plotho in Regensburg.

J. R. Iselin war im Jahre 1757 im Alter von 52 Jahren Professor der Jurisprudenz geworden. Es war in der Zeit, da er nach allen Richtungen neue Verbindungen angeknüpft hatte, um seiner Stellung als Agent von Preussen und England und als Redaktor der „Basler Zeitung" zu genügen. Seine politische Tätigkeit gab er nun keineswegs auf: er schrieb dem Direktorium der Kaufmannschaft, dass er seine Stellung als „Zeitungs-Compositor" beizubehalten wünsche. Damit bewahrte er sich in allen Landesgegenden seine Berichterstatter, die ihn über die politische Lage, über die Stimmung in den Kantonen und im Auslande unterrichteten und den Stoff für intimere Meldungen nach Regensburg.

[1] Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach 1827, pag. 81.

[2] Vergl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, pag. 312. Naudé.

Digitized

Berlin und Bern lieferten. Es ist auch wahrscheinlich, dass Preussen einen Teil der Agenten oder Korrespondenten Iselins bezahlt habe; denn über einzelne Auslagen erstattete er Bericht. So hatte der Pariser Korrespondent bis zum Februar 1757 ein Jahresgehalt von 400 Thalern bezogen. Er kündete nun seinen Dienst mit der Begründung, er schwebe stets in der Gefahr, dass seine Tätigkeit entdeckt und er zur Bastille abgeführt werde.[1]) Im März 1757 fand Iselin — wie er in einem Briefe meldete — einen neuen Berichterstatter, den er aber sehr hoch besolden musste. In der gleichen Zeit schrieb er nach Berlin, er erwarte Befehl, um von verschiedenen Seiten Korrespondenten bestellen zu können. Man kann sich dabei kaum anders denken, als dass Preussen diese Berichterstatter in Paris besoldet oder Iselin, seinen Auslagen entsprechend, entschädigt habe. Im Frühjahr 1757 äusserte sich Baron von Plotho in einem Schreiben an Iselin, er glaube nunmehr, in Süddeutschland mit mehr Erfolg wirken zu können, und zugleich machte er Iselin auch Hoffnung, dass Friedrich der Grosse ihn für längere Dienste verwenden werde.[2]) In den gleichen Tagen stritt der Reichstag in Regensburg über die Beteiligung der Stände am Kampfe gegen Preussen, und Baron von Plotho hoffte, einige Staaten für einen Bund mit Friedrich II. zu gewinnen; es ist auch möglich, dass seine Pläne noch weiter gingen und sich auf eine Verbindung mit den evangelischen Eidgenossen bezogen, und hierzu hätte Iselin seine Kräfte einsetzen können. In einem Briefe vom 29. Januar 1757 hatte dieser gemeldet, dass die Absichten der Evangelischen in der Schweiz noch immer die nämlichen seien, wie er sie in seinem letzten Briefe (vom 17. I. 1757) gekennzeichnet habe; das hiess also, man sei noch bereit, an Preussen Truppen zu senden.[3]) Friedrich der Grosse fand

[1]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2 a. Bücher-Censur 1749 bis 1775. Basel, den 21. II. 1757.

[2]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2 a. Bücher-Censur 1749 bis 1775. Basel, den 2. V. 1757.

[3]) Politische Korrespondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 259 und 260.

Digitized by Google

die Pläne Plothos „sehr gut und admirabel" und liess an seine Minister „Ordre ergehen, darauf weiter zu arbeiten."

Die Ereignisse in Böhmen und Schlesien führten die beiden Kriegsparteien immer wieder von einem Plane zum andern; so musste auch Plotho jeweilen zu neuen Bestrebungen übergehen.

In der Schweiz waren im Frühjahr 1757 beide Parteien in einer heftig erregten Stimmung.[1] Iselin schrieb an Plotho, es brauche nur einen geringfügigen Anlass, und dann werde der Bürgerkrieg unter den Eidgenossen ausbrechen.[2] Wie andere Orte, so hatte sich nun auch Basel im Geheimen für den Krieg vorbereitet, um von der Gegenpartei nicht überrascht zu werden.[3]

Wiederholt versicherte Iselin dem Minister in Berlin, dass die evangelischen Eidgenossen preussisch gesinnt seien; darauf erneuerte Friedrich der Grosse den Wunsch, die Berner möchten ihre Regimenter vom Kriegsschauplatz abberufen. Um seinem Wunsche leichter Nachachtung zu verschaffen, trat er mit England in Verbindung, und die Vertreter der beiden Mächte, der Marschall von Schottland und der englische Gesandte de Villettes, machten in Bern gemeinsame Vorstellungen, damit das Regiment Jenner nicht gegen Hannover und Preussen geführt werde.[4] Die beiden Diplomaten hatten schon im Jahre 1756 in diesem Sinne gewirkt; es waren erfolglose Bemühungen gewesen. Nun waren im Jahre 1757 — wie de Villettes meldet — die Freunde des Regimentsinhabers Jenner mit der französischen Partei in Bern zerfallen, und der englische Gesandte hoffte, dass das Verhalten von Jenner, der sein Regiment für den Kampf gegen Preussen anerboten hatte, im Rate der Zweihun-

[1] Ochs, Geschichte der Stadt Basel, Bd. VII, pag. 618. In Schwyz wollte ein Priester (1756) wetten, dass man im Münster in Zürich bald Messe lesen werde.

[2] Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2a. Bücher-Censur 1749 bis 1775. Basel, den 21. II. 1757.

[3] Politische Korrespondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 260.

[4] Geheimes Staats-Archiv, Berlin R. XI. 260b, Podewils an Michel in London, Berlin 22. IV. 1757; de la Villettes an den Maréchal d'Ecosse, Berne, d. 2. IV. 1756.

Vergl. Beilage 12.

Digitized

dert verurteilt werde. Der französische Gesandte wirkte in Zürich diesen Bestrebungen entgegen. Die Verhandlungen zogen sich dann in die Länge, bis sie durch die Ereignisse im Felde an Bedeutung verloren. Iselin scheint namentlich in Zürich tätig gewesen zu sein, damit das Regiment Lochmann nicht über den Rhein geführt werde. Sein Agent in Paris meldete im Juni 1757, Lochmann habe sich geweigert, über den Rhein zu ziehen, er sei darum nach Lille in Arrest abgeführt und sein Regiment nach Köln in Garnison gebracht worden.[1])

In den folgenden Jahren wirkte Iselin im Sinne Friedrichs II. unermüdlich weiter.[2]) Das Unglück des Königs machte er zum seinigen und der evangelischen Eidgenossen. Er bedauerte im Jahre 1758 die Demission des Marquis de Paulmy, der bei beiden Konfessionen in der Eidgenossenschaft angesehen gewesen sein soll; er meldete mit Betrübnis, dass der Fürst von Nassau-Saarbrücken der evangelischen Kirche untreu geworden sei und dass auch in Zweibrücken eine gleiche Enttäuschung bevorstehe, und dann schloss er sein Schreiben an Leu: „Grosser Gott, wo wird es also hinkommen? erfolget der Friede nicht bald, so muss halb Europa zu Grund gehen.“[3]) Über die Tätigkeit Iselins von 1758—1763 waren im Akten-Band „Bücher-Censur“ keine weiteren Spuren zu verfolgen. In der „Basler Zeitung“ des Jahres 1762 überwogen die Meldungen aus Regensburg und Paris; das Blatt war noch damals „fritzisch“ gesinnt. Die Pläne Iselins waren indessen nicht zur Ausführung gelangt: einesteils wachten die evangelischen Eidgenossen über dem

[1]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2 a., 4. Juni 1757.

[2]) Friedrich der Grosse hatte unterdessen Breslau zurückerobert und dabei den bündnerischen General Sal. Sprecher mit der ganzen österreichischen Garnison gefangen genommen. Iselin scheint Podewils um die Befreiung des Generals gebeten zu haben und war dazu vermutlich von Graubünden aus beauftragt worden. Dieser Wunsch wurde ihm nicht erfüllt, weil — so erklärte Podewils — die Österreicher die Gefangenen auch nicht auslieferten; der General dürfe mit den Angehörigen schriftlich verkehren und geniesse eine gute Behandlung. (Geheimes Staatsarchiv, Berlin, R. 9, F. 2 a. Podewils an Iselin. Berlin, 11. Febr. 1758.)

Vergl. Sprecher, Geschichte Graubündens etc. Bd. 2, pag. 280, Anm.

[3]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 573. Basel, den 7. März 1758.

Frieden, und anderseits wünschte Friedrich der Grosse nach den Erfolgen des Jahres 1757 und zu Beginn des Jahres 1758 ihre Hilfe nicht mehr.[1])

Es ist nicht schwer, die Stellung Iselins zu seinem Vaterlande und zum Ausland zu beurteilen, wenn man diesen Mann in seiner Zeit, in seinem Basel und in der damaligen Eidgenossenschaft betrachtet; doch macht diese Beurteilung keineswegs den Anspruch der Objektivität; denn mehr oder weniger subjektiv bleibt am Ende jede historische Betrachtung. Die Neutralität erschien dem Basler Rechtslehrer, wie seinen Zeitgenossen, wohl kaum als ein „frei erwähltes" staatliches Grundprinzip, sondern vielmehr als ein Notbehelf, als ein Ausweg in schweren Kriegszeiten, der auch den Segen des Friedens mit sich bringe; das lesen wir auch aus den Worten Iselins an Leu im Jahre 1748.[2]) Gegen diesen Ausdruck der Schwäche empörte sich das erwachende nationale Gefühl und mehr noch, in der damaligen Zeit, eine herrschende Empfindung religiöser Zusammengehörigkeit. Sehr deutlich — wenn auch indirekt — wird dieser Gedanke im Erlasse des Bürgermeisters Merian vom 9. Oktober des Jahres 1756 gekennzeichnet. Wie seine Zeitgenossen in Basel und in der ganzen Eidgenossenschaft, so hat auch J. R. Iselin in seinem politischen Streben die Konfession zur Grundlage vieler Erwägungen gemacht. Nach seiner Anschauung lag das Ziel der evangelischen Eidgenossen in der Verbindung mit den evangelischen Mächten, um sich dadurch auch in der inneren Politik ein Übergewicht zu sichern. Wo nicht Handelsinteressen (wie bei einem Teil der Bevölkerung Basels) oder Militärstellen u. a. m. mitsprachen, bestimmten diese Gedanken die politische Stellung der Zeitgenossen Iselins. Er erscheint mir als der getreue Ausdruck seiner Zeit.

Die Beziehungen zum englischen Gesandten de Villettes unterhielt Iselin auch fernerhin. Im Jahre 1762 verliess de Villettes die Schweiz; er empfahl seinen Agenten seinem Nachfolger Robert Colebrooke. Da dieser der französischen

[1]) Oeuvres de Frédéric le Grand, Edition J.-D.-E. Preuss, tome XX, pag. 300. Berlin, imprimerie royale (R. Decker) MDCCCLII.

[2]) Vergl. Seite 366 und 367.

Sprache nicht mächtig war, so verkehrte Iselin mit dem Gesandtschaftsekretär J. G. Catt. Der letzte Brief Catt's ist vom 22. Februar 1766 datiert.[1])

Bis zum Jahre 1768 behielt Iselin seine Stellung als Redaktor der „Basler Zeitung" bei, und bis zu seinem Tode lehrte er das Staatsrecht an der Hochschule in Basel.[2]) Sein Sohn Joh. Jakob war später Hauptmann in französischen Diensten und starb nach dem Aufstand der Truppen in Nancy 1790 an den erlittenen Wunden.[3]) Karl Friedrich war seit dem Jahre 1765 als Kaufmann in Kopenhagen und verheiratete sich daselbst im Jahre 1771 mit einer Dänin. Er war die Hauptkraft im Handelshaus des Barons Iselin in Kopenhagen.[4])

Neuenburg ging in der Zeit des siebenjährigen Krieges auch besonderen Gefahren entgegen. Schon zu Ende des

[1]) Vaterländische Bibliothek, Basel; Briefe an Iselin, II. M. 16, [2]. Vergleiche Beilagen: 19, 20.

[2]) Mangold, Fr. Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796, pag. 53.
Schweizerische Nachrichten, Zürich 1779, pag. 207.

[3]) Vergleiche Beilage 23.

[4]) Vaterländische Bibliothek, Basel; Briefe an Iselin III. M. 16, [3].

Johann Jakob Iselin
1675—1734
verh. mit Maria Elbs.

Christof geb. 1699 heir. 1722 A. Maria Burckhardt, 1729 geschieden.	*J. Jakob*, Brigadier 1704—1772 heir. 1733 Susanne Ryhiner.	*Joh. Rudolf*, Prof. geb. 21. Juli 1705 gest. 3. März 1779 heir. 1726 Agnes Louis.	
Isaak 1728—1783 heir. 1756 Helene Forkart.	1. *Maria* geb. 1727 heir. Nic. Sonntag 2. *Sara* geb. 1728, heir. Friedr. Burckhardt 3. *Agnes*, geb. 1730 4. *Rosine*, 1731-1755	5. *Joh. Jakob*, Hauptm. 1734—1790 starb in Nancy, seine Nachkommen sollen in England leben.	6. *Margret* geb. 1736 7. *Carl Friedrich* geb. 1743 heir. eine Dänin, lebt dann in Kopenhagen.

Digitized by Google

Jahres 1756 drohte diesem Ländchen ein schwerer Schicksalsschlag. Der König Friedrich II. machte den Versuch, sich eines seiner Gegner zu entledigen und die Auflösung des Bundes zwischen Frankreich und Österreich zu bewirken. Er wurde durch Frankreich dazu veranlasst – vielleicht durch die Marquise von Pompadour selbst.[1])

Von Wülckenitz, der Comitialgesandte von Hessen-Kassel in Regensburg, lud einmal im Dezember 1756 den französischen Minister Abbé Lemaire und Vatan, den Cornet der Edelgarde des Königs von Frankreich, zu einem Mahle ein. Die beiden Franzosen baten ihren Gastgeber, er möge gleichzeitig auch den preussischen Comitialgesandten Baron von Plotho einladen.[2]) Dieser erschien, wurde dann bei dieser Gelegenheit zur Seite geführt und Vatan und Abbé Lemaire eröffneten ihm sodann, dass Ludwig XV. bereit sei, vom Kampfe gegen Preussen abzustehen und sogar der Bundesgenosse Friedrichs II. werden könne, wenn dieser sein Fürstentum Neuenburg der Marquise von Pompadour abtrete, wie schon früher davon die Rede gewesen sei. Es wurde dann noch in aller Eile vereinbart, dass der Abbé Loise, der Gesandtschaftsekretär in Berlin, die weiteren Verhandlungen zwischen Friedrich II. und Ludwig XV. vermitteln solle.[3]) Plotho meldete diese Vorschläge dem König in Berlin und erhielt von diesem den Auftrag, den Franzosen zu erklären, dass der König von Preussen bereit sei, auf dieser Grundlage mit dem Hofe von Versailles zu unterhandeln, wenn von Frankreich hiezu eine vertraute Person erwählt werde.

Abbé Loise war in diesen Tagen von Berlin abgereist und König Friedrich schrieb an Plotho, er möge sich mit Vatan, der unterdessen auch von Regensburg nach Erlangen

[1]) Vergl. Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, p. 150.
Mémoires de Mme. d'Epinay, tome II, chap. 7.
Musée Neuchâtelois, vol. XIV, pag. 195.

[2]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 158, 159.
Vergl. Räthnick, Dr. Richard, Die Politik des Bayreuther Hofes im siebenjährigen Kriege, im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 22. Band, pag. 167 ff. und 181 ff.

[3]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 159.

gezogen war, in Verbindung setzen und ihm den Willen des Königs offenbaren. Plotho ward beauftragt, das Schreiben an Vatan so abzufassen, dass es auch von der Madame von Pompadour gelesen werden könne.[1] Vatan hatte unterdessen in Erlangen der Markgräfin Wilhelmine von Baireuth, der Schwester Friedrichs des Grossen, die Wünsche betreffend Neuenburg ebenfalls eröffnet. Diese stand mit ihrem Bruder Friedrich II. in eifrigem Briefwechsel und übernahm die Vermittlungsrolle zwischen den Höfen von Potsdam und Versailles. Da starb Vatan in Erlangen.[2])

In den folgenden Tagen machte die Markgräfin Wilhelmine dem König Friedrich den Vorschlag, mit Folard, dem französischen Spezialgesandten an den Fürstenhöfen Süddeutschlands, zu unterhandeln. Friedrich ersuchte die Markgräfin, ihm diese gute Verbindung zu erhalten: allein ihm stehe es nun nicht mehr an, Frankreich zu suchen.[3]) Friedrich II. hatte soeben den Subsidienvertrag mit England abgeschlossen und die ersten Siege errungen, und dadurch entging wohl auch Neuenburg der Gefahr, der Pompadour und sodann Frankreich anheimzufallen.

Es kamen dann für Preussen die Unglückstage von Kollin, Hastenbeck und Grossjägerndorf, und darauf erwachte bei Friedrich dem Grossen von Neuem der Wunsch, sich mit Frankreich auszusöhnen. Er wollte nun neuerdings mit der Marquise von Pompadour unterhandeln, und die Schwester, Markgräfin Wilhelmine, wurde gebeten, wieder die Vermittlungsrolle zu übernehmen. Zu diesem Zwecke sollte nach ihrem Vorschlage ihr Kammerherr Mirabeau nach Paris reisen, um die Pompadour zu gewinnen und sollte es dann auch durch eine Bestechung mit einer halben Million Thaler geschehen.[4]) Einen ähnlichen Auftrag hatte auch der Graf von Wied erhalten. Er war beauftragt, der Pompadour Neuenburg auf Lebzeiten anzubieten, wenn sie dafür ihren Einfluss zu Gunsten Preussens geltend mache.[5]) Barbutt de Mausac

[1]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 169, 170.
[2]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 185, 193.
[3]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 211.
[4]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XV, 218.
[5]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XV, 377, 390.

Digitized by Google

sollte nach Paris reisen und der Pompadour die Wünsche Preussens darlegen. Noch am 30. September 1757 hatte Friedrich den Grafen von Wied gebeten, die Unterhandlungen sofort anzuknüpfen.[1]) Dann siegte er am 5. November 1757 bei Rossbach; er war wieder aus grosser Bedrängnis gerettet, und auch Neuenburg konnte dadurch wieder vor einer Veräusserung bewahrt bleiben. Die Bemühungen Mirabeau's in Paris waren übrigens erfolglos gewesen, weil Frankreich Forderungen stellte, die Friedrich nicht erfüllen wollte.[2])

Von den Bemühungen Friedrichs hatte die Pompadour Kunde. Ihr Einfluss und ihr Ansehen am Hofe schienen bisweilen zu schwinden; sie selbst befürchtete, einmal in Ungnade zu fallen, und für diesen Fall wollte sie sich ein fürstliches Dasein sichern und in Colombier oder Neuenburg ihren eigenen Hof gründen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sie zu den ersten Verhandlungen mit Plotho Veranlassung gegeben habe. Nun hatte Friedrich II. seine Beziehungen zur Pompadour abgebrochen; sie glaubte aber nicht, dass Preussen auf die Länge den vereinigten Mächten widerstehen könne, und so wollte sie sich beim Friedensschluss einen Vorteil sichern. Da sie über den Gang der Ereignisse noch nicht im Klaren war, so wagte sie nur indirekt für ihre Pläne in der Eidgenossenschaft zu wirken. Madame d'Epinay,[3]) die in ihren Memoiren von diesen Bestrebungen der Marquise von Pompadour erzählt, sagt davon: „Ce projet était le comble de la folie.“[4]) Um zu ihrem Ziele zu gelangen, bediente sie sich eines Finanzmannes, M. de Jully, der plötzlich Diplomat wurde und sich nun in Genf aufhielt. Er gab vor, er wolle die Haltung des Königs von Sardinien genau beobachten und etwa auch nachforschen, was in Piemont vor sich gehe. In Wirklichkeit sollte er den Übergang des Fürstentums Neuenburg an die Marquise

[1]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XV, 391.

[2]) Rüthenick, p. 186 ff.

[3]) Biographie Universelle, XII, 520.

[4]) Musée Neuchâtelois, vol. XIV, p. 195.

von Pompadour vorbereiten.[1]) Mehrmals reiste er nach dem Zukunftsländchen seiner hohen Gönnerin. Das Ministerium in Berlin erhielt in diesen Tagen aus Genf die Nachricht, Bernis, der Staatssekretär des Auswärtigen in Paris, wünsche und suche den Frieden herbeizuführen.[2]) Man ist geneigt, diese Meldung mit M. de Jully und mit Bestrebungen der Pompadour in Zusammenhang zu bringen. M. de Jully erzielte keine Erfolge und musste sich glücklich schätzen, durch diese Mission keinen finanziellen Schaden zu erleiden, so schreibt seine Schwägerin in ihren interessanten Memoiren.[3])

Die Neuenburger hatten von diesen Absichten der Mächte wohl keine Kunde erhalten; doch bewiesen sie im Jahre 1757, dass sie sich gegen die französische Herrschaft wehren würden. Am 20. Mai 1757 flüchtete sich ein Dragoner aus Frankreich nach Neuenburg und wurde dabei verfolgt. In Neuenburg glaubte man an einen Überfall durch die Franzosen; denn ähnliche Gerüchte waren im Lande verbreitet worden.[4]) Es wurde Sturm geläutet und bei Couvet begannen die Neuenburger schon mit der Befestigung des Landes, als das Missverständnis aufgeklärt wurde.[5]) Das war ein Beweis der guten Gesinnung der Neuenburger, auch gegenüber dem Oberherrn in Berlin.

Trotzdem war Friedrich der Grosse über seine neuenburgischen Untertanen gar nicht erbaut. In der Schlacht von Rossbach (1758) hatte er unter den österreichischen Gefangenen eine Anzahl Neuenburger gefunden. Er war entrüstet, seine eigenen Untertanen bewaffnet in seine Länder einziehen zu sehen, und dieser Stimmung gab er gegenüber dem Staatsrat von Neuenburg Ausdruck. In Neuenburg bildeten sich nun zwei Parteien, für und wider den König. Valangin verbannte die Soldaten, die gegen Friedrich II. gekämpft hatten; allein ein Offizier, der durch

[1]) Nach der Biographie Universelle XXXIV, 16 wäre dieses Bestreben schon in das Jahr 1756 zu versetzen. (?)

[2]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XVII, pag. 302.

[3]) Mémoires de Mme. d'Epinay, tome II, chap. 7 et Musée Neuchâtelois, vol. XIV, page 195.

[4]) Ochs, Peter, Geschichte der Stadt u. Landschaft Basel, Bd. VII, p. 618.

[5]) Musée Neuchâtelois, Bd. IX, pag. 28.

dieses Urteil ebenfalls betroffen wurde, drohte, sich an Frankreich zu wenden und dessen Schutz anzurufen. Der Marschall von Schottland verfasste eine Denkschrift und suchte darin nachzuweisen, dass Friedrich durch sein Vorgehen die „articles généraux" nicht verletzt habe.

Der Streit wurde heftiger, als darauf noch ein religiöser Zwist ausbrach. Ferdinand-Olivier Petitpierre trat auf und predigte, dass die Höllenstrafen nur von zeitlicher und nicht von ewiger Dauer sein könnten. Der Hass richtete sich zum Teil wieder gegen den Marschall von Schottland, der in allen kirchlichen Fragen so indifferent war, wie Friedrich der Grosse selbst. Dieser letztere soll damals erklärt haben: que puisque les Neuchâtelois avait si fort à coeur d'être damnés éternellement, il y donnait volontiers les mains, et trouvait très bon que le diable ne s'en fit faute.

Der Marschall von Schottland verliess im Jahre 1759 das Land und kehrte erst Ende des Jahres 1761 wieder zurück. Petitpierre wurde seines Amtes entsetzt.[1])

Noch eine Gefahr drohte dem kleinen Fürstentum in diesen gefährlichen Zeiten. Friedrich II. war in Geldnot: das wusste seine Umgebung, und seinen Gegnern blieb es auch nicht verborgen. Ein ehemaliger Hauptmann Gentil, ein geborner Neuenburger, entwarf in einem Schreiben (vom 26. Dezember 1758 aus London) an den König einen Plan, neue Geldmittel zu verschaffen. Darnach sollte eine grössere Anleihe gemacht werden. Als Sicherheit für die Zinszahlung sollten die Einkünfte der von den Unruhen des Krieges entfernten Fürstentümer Neuenburg und Valangin bürgen. Die Einkünfte sollten genügen, sowohl um die Zinsen aufzubringen, wie für eine Amortisation des Kapitals. Zur rascheren Tilgung desselben sollte zu Gunsten des Königs in Neuenburg eine Lotterie eingerichtet werden. Der König wies dieses Ansinnen zurück. („Cette sorte d'opération n'était pas ni de mon goût ni de ma convenance.")[2])

[1]) Frédéric-le-Grand, Oeuvres XX, 315.

[2]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XVIII, 24.

Digitized by Google

Einige Jahre später kam das Lotterieprojekt für Preussen und auch für Neuenburg zur Ausführung. Der preussische Gesandte in London, Baron von Knyphausen, empfahl dem König hiezu im Jahre 1762 den Italiener Johann Anton Calzabigi, einen hervorragenden Geschäftsmann, mit einem ausgesprochenen Hang zur Unredlichkeit. Der König sagte: „Je lui permets de me voler, s'il peut en venir au bout", und Calzabigi errichtete ihm eine Zahlenlotterie, wovon dann später auch in Neuenburg eine Filiale bestand. Doch hier — wie später in Berlin — fanden die Lotterielose keinen guten Absatz, so dass man sie wieder einlöste und das Unternehmen aufgab. In Preussen wurde ein Pachtsystem gewählt, um bessere Einnahmen zu erzielen.[1])

In den Jahren dieses folgenreichen Kampfes war also Neuenburg allen verhängnisvollen Schicksalsschlägen, die dem Lande drohten, entgangen. Auch bei den Eidgenossen stieg mitunter eine schwere Gewitterwolke am politischen Himmel empor; doch schwebte sie immer wieder glücklich vorüber. Der Schauplatz des Krieges lag weit von unserer Grenze ab, und selbst das wirtschaftliche Leben wurde nicht so sehr davon beeinflusst. Die Lebensmittel behielten ihre gewöhnlichen Preise bei oder erfuhren keine aussergewöhnliche Steigerung. Nur die Jahre 1759 und 1761 machen hierin eine unbedeutende Ausnahme.[2])

Natürlich waren auch an der Grenze keine bedeutenden Zwischenfälle zu erleben. Durch Riehen fuhren am 29. September 1762 drei Soldaten auf einem Wagen; ihnen folgten drei Füsiliere mit geladenem Gewehre. Sie übergaben ihre Waffen dem Untervogt Theobald Wenk zur Nachbeförderung an die Grenze. Dort erhielten sie diese wieder. Es waren einige Soldaten aus dem Regiment Marquardt in Freiburg, die nach Säckingen hinüberzogen.[3])

Als die Mächte im Jahre 1760 zum Frieden geneigt waren und das Gerücht verbreitet wurde, der Friedensschluss werde erfolgen, da wünschten einige Orte der Eidgenossen-

[1]) Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1905, pag. 145.

[2]) Zeitschrift für Schweizerische Statistik 1903. II. Band (Lebensmittelpreise).

[3]) Archiv der Stadt Basel, Politisches X[1], 29. September 1762.

Digitized by Google

schaft, auch ihrem Lande einen dauernden Frieden zu sichern. An der Tagsatzung in Frauenfeld stellte Bern den Antrag, sich bei den Mächten um den Einschluss in den Frieden zu bewerben.[1] Dabei sollte namentlich „das evangelische Wesen in Betracht gezogen werden.“ * [2] Unter dem Einflusse der katholischen Orte wurde der Antrag abgelehnt.[3]

[1] Eidgenössische Abschiede, Band VII[2], pag. 222.

[2] Eidgenössische Abschiede, Band VII[2], pag. 226, 233.

[3] Schweizer, Dr. Paul, Geschichte der Neutralität, pag. 511 und May, Histoire militaire de la Suisse, V, 484.

* Vergl. Beilage 10.

Beilagen.

(Aus Briefen an J. R. Iselin.)

Beilage 1.

Monsieur,

— —

J'ai ecrit ce matin à M. Tercier, Premier Commis des Affaires Etrangeres. Il n'est pas Abbé, mais il est mon Confrere d'Academie et Ami, il a la Suisse dans son departement. — — — — — — — — — — — — — — —

Vous pouvez écrire à M. Tercier avec confiance je l'ai deja prevenu sur votre chapitre — — — — — — — — —

5. Febr. 1753. Schoepflin.[1])

Beilage 2.

Prof. Schoepflin an Tercier in Paris.

— — — Bâle. Je suis attaché de coeur à ce Canton depuis ma tendre jeunesse, y ayant fait mes etudes. Il se trouve aujourd'huy dans le cas de demander à la Cour une Evocution, pour ne pas plaider au Conseil de Colmar contre un de leurs Bourgeois. Censier d'une terre des ses domaines, située sous la domination du Roy. — — — — — — — — — —

Je prends la liberté de Vous recommander cette affaire autant que si elle me regardoit personnellement. M. Iselin, Docteur en Droit à Bâle, mon Ami, Vous ecrira à ce sujet. On suppliera le Roy d'evoquer l'affaire et de la renvoyer à l'Intendant de la Province, qui la decidera sommairement. On craint d'etre trainé en longueur à Colmar. — — — — — Le Roy ayant accordé la meme grace au Duc de Wirtemberg en 1749 le Canton espere de l'obtenir aussi. On a deja fait une demarche à Soleure par le Canal de M. de Vertmont, mais on ne s'est pas bien pris. — — — — —

Schoepflin.

[1]) Vaterländische Bibliothek, Basel: Briefe an Iselin, III. M. 16, 3. An dieser Stelle sind nur einzelne Citate aus den Briefen an Iselin angeführt, die dazu dienen können, die Ausführungen zu belegen und auf Verhältnisse hinzudeuten, für die der Stoff zu einer Behandlung nicht ausreichend bekannt war.

Digitized by Google

Beilage 3.

Schoepflin an Tercier.[1] Strassbourg, le 19 fevr. 1753. — — — Vous avés à faire à un Canton genereux et reconoissant, qui demande une chose juste et raisonnable à la Cour, sçavoir qu'Elle veuille bien lui epargner le chagrin de plaider avec un de ses Bourgeois au Conseil Superieur d'Alsace. — — — — — Vous connoissés les Avocats et outre cela le Canton a des raisons particuliers pour se mefier du Conseil, dans lequel il se trouve des membres, qui seroient aises de voir le Canton forcé de vendre la Terre, dont il est question. Il est sûr, qu'on a raison de decliner ce Tribunal. Le Roy ayant eu pour M. le Duc de Wirtemberg et pour d'autres la complaisance et bonté d'evoquer des causes, qui les regardent, à Elle et de les attribuer à l'Intendances, le Canton a bien d'esperer, que Sa Maj. ne voudra pas le traiter moins favorablement, sur tout dans l'instant, ou il s'agit de renouveller l'Alliance avec tout le Corps Helvetique. Vous trouverés ci-joint le Placet au Roy, qu'on enverra à la Cour à M. de S. Contest, à M. le Comte d'Argenson, comme Ministre de la Province, et à M. de Chavigny. Vous trouverés, aussi sous cette enveloppe une Lettre de M. Iselin, à qui le Canton a confié la conduite de cette affaire. C'est un homme de merite et trés Lettré, qui est en correspondance avec une bonne partie des Sçavans de l'Europe, et qui merite votre amitié: il y a longtemps qu'il est des miens. — — — — — — — — — — — — — M. le Chevalier de Vergennes, Ministre du Roi à la Cour de Treves, Neveu de M. de Chavigny, m'a fait l'honneur de me venir voir avanthier. — — — — — — — — — —

Je la (l'affaire du Canton de Bâle) lui ai raconté d'un bout à l'autre, pour qu'en arrivant à Paris il puisse la rendre à M. de Chavigny, qui m'honore depuis longtemps de son amitié. — — —

Schoepflin.

[1] Eine Kopie, die Schoepflin an Iselin sandte.

Digitized by Google

Beilage 4.

J'ai appris que M. de Chavigny loge à Paris chés M. le Comte de Waldner, mon ami, et j'ai trouvé bon de recommander l'affaire de Votre Canton à ce dernier, pour agir en consequence chés l'Ambassadeur. — — — — — — —

à Strasbourg, le 5 mars 1753. Schoepflin.

Beilage 5.

M. de Chavigny donnera le plus de poid dans cette affaire. Ainsi il faut toujours le pousser. — — — — —

à Strasbourg, le 7 mars 1753. Schoepflin.

Beilage 6.

Malgré les bons offices, que nous ont rendu dans l'affaire à la Cour, le Chev. de Vergenne(s), le Comte de Waldner, M. Tercier et d'autres, malgré les bons intentions de M. de Chavigny, l'Ambassadeur, M. de S. Contest a toujours été inflexible et inebranlable. — — — — — — — — — — —

à Strasbourg, le 31 mars 1753. Schoepflin.

Beilage 7.

Monsieur.

J'ay appris avec un veritable plaisir par la Lettre que vous m'avez fait la grace de m'ecrire le 3. de ce Mois votre heureux retour de Colmar[1]) et le Succes de la Commission qui vous avoit obligé a entreprendre ce voyage: — — —

Il est toujours a souhaiter qu'un homme du Caractere de Monsr. de Voltaire soit necessité de rester dans un pays ou il soit en quelque façon contenu par l'autorité du Gouvernement et ou il ne puisse pas donner un libre essor a son imagination et a son esprit inquiet. Il m'est revenu qu'il a eu quelques idée(s) de venir s'établir dans une ville du Canton de Berne ou je suis persuadé, sur la connoissance que j'ay du Genre de ses habitants, qu'il feroit beaucoup de mal. — Je ne suis pas surpris que les Jesuites de Strasbourg ayent preché contre Luy, mais bien, qu'il ait eu la

[1]) Prozess Ehinger wegen Michelfelden.

Digitized by Google

hardiesse d'en porter ses plaintes a leur Superieur: quand on a aussy peu epargné la Religion que Monsr. de Voltaire, on n'est point en droit. — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

A Berne, le 6 Avril 1754. A. De Villettes.[1])

Beilage 8.

Monsieur,

J'ay appris avec le plus sensible plaisir par la Lettre que vous m'avez fait la grace de m'ecrire le 1er de ce mois votre heureux retour chez Vous; Et que l'acceuil que vous ont fait vos amis a Berne, et ailleurs sur votre route, ne vous laissoient aucun regret de vous en etre eloigné pendant quelques jours et d'avoir fait une Course jusqu'icy. (Dabei war Iselin auch bei de Villettes in Bern und auf dem Heimwege (?) bei Chavigny.)

Je vous rends mille grace de la bonté que vous avez eu de me rappeller a votre passage a Soleure dans le Souvenir de Monsr. de Chavigny. Nous sommes toujours Madr de Villette et moy dans l'idée de profiter des marques de bonté dont ce digne Ministre nous honore, si la Santé de ma Femme le Luy permet — — — — — — — — —

J'ay vû avec un sensible plaisir Monsieur que l'entretien que vous avez eu avec Monsieur l'Ambassadeur de France au Sujet des Affaires de Bienne a produit tout l'effét que je m'etois promis: La voye de Conciliation que vous avez indiquée est l'unique dont on puisse esperer quelque Succes et je ne suis nullement surpris qu'un Ministre aussy clairvoyant que Monsr. de Chavigny l'ait d'abord saisie: Et qu'elle Luy aye sur le champ fait renoncer a l'idée de ses Bataillons auxiliaires qu'un moment de mauvais humeur peut Luy avoir suggeré, mais dont la reflection Luy aura bientôt fait sentir toutes les consequences. Elles auroient fort bien pû mener la France plus loin qu'Elle n'a envie d'aller et sa Situation interieure ne doit selon moy guerres la porter a souhaiter des Engagements au dehors. — — —

A Berne, le 5 Juin 1754. A. De Villettes.

[1]) Vaterl. Bibliothek, Basel, II, M. 16, 2.

Beilage 9.

A Berne, le 26 Juin 1754.

Monsieur,

Je ne suis pas plus édifié que vous sur les Affaires de Bienne, dont nous ne somme icy que trés superficiellement informés. En general les nouvelles que nous en recevons ne sont rien moins que satisfaisantes, et nous annoncent que les choses paroissent tous les jours plus s'y acheminer à une Crise, dont les suites ne peuvent être que désagréables et facheuses: Malgré cela. L'on ne me paroit nullement pressé icy de s'en mêler: Cela peut venir de ce qu'on l'est trop ailleurs; Et, d'un autre côté, de ce que l'on n'a nulle confiance dans l'Evêque de Basle, dont il faut convenir que la conduite n'est point propre à l'inspirer. Il est facheux que Monsr. de Chavigny n'est pas gouté le plan que vous Luy avez proposé. A. De Villettes.

Beilage 10.

Monsieur.

— —

On auroit pû se promettre des plus heureux Effets des exhortations et des Conseils salutaires de Monsr. le Banderet Ougspourguer, si — l'ambition et l'animosité n'avoient entierement aveuglé les Chefs des differents partis, qui déchirent aujourd'huy la ville de Bienne. Plus j'approfondis cette affaire, plus j'ai lieu de me persuader que le ressentiment et le désir de se maintenir dans leurs Emplois et dans l'autorité qu'ils s'étoient usurpés, ont porté Messrs. Scholl et Blosch à sacrifier leur Patrie et ses Libertés; Et a engager le Prince Evêque et Monsr. de Chavigny dans de fausses démarches. J'ai lieu de croire que ce dernier en est en quelque façon convaincu Luy-même, et qu'il se portera volontiers à tous les expedients qui pourroient Luy ouvrir un chemin à sortir avec honneur de cette désagreable Affaire. Surtout, si cela se peut en procurant en même tems les satisfactions qui conviennent à la dignité du Prince. Je ne doute pas que vôtre Plan n'embrasse ces differents Objets, et dans cette persuasion, je suis charmé que tout ce que

Digitized by Google

vous proposez à Bienne. soit communiqué de là à Monsr. l'Ambassadeur de France, d'autant que par cette voye indirecte. Vous pouvez exposer bien des verités, qu'il ne conviendroit peut-être pas de Luy mettre sous les yeux, en Luy écrivant en droiture. — — — —

De ma Campagne près de Berne
le 18 Septembre 1754. A. De Villettes.

Beilage 11.

Il y a deja plus de quinze jours que l'on nous avoit assuré que la Conference de Bienne irait (?) à sa fin: Et que l'on etoit convenu, amiablement a la Satisfaction des deux parties — — — — — — — — — — — — — — —

A Berne, le 11 Janvier 1758.

A. De Villettes.

Beilage 12.

Je ne suis point surpris que vous n'ayez point eu de Communications des Representations que j'ay faite conjointement avec Monsieur le Gouverneur de Neufchatel a L. L. N. de Berne, a l'occasion de l'employ du Regiment Jenner: D'autant que nous nous sommes fait une Loy (que la bienseance nous dictoit) de n'en donner Copie a personne, malgré les Instances que l'on nous en a fait de toutes parts. Si ces copies etoient venues a se multiplier, comme cela n'auroit put manqué, Cet Etat auroit pû nous reprocher avec justice d'avoir depouillé l'esprit du Caractere dont nous sommes revetu et de la Commission dont nous nous etions chargés; Et au lieu d'une Representation Amicale de Souverain a Souverain, d'avoir affecté de repandre un manifeste, dans la veue (?) apparemment d'echauffer les esprits. — —

A Berne, le 22 Avril 1758. A. De Villettes.

Beilage 13.

Il n'est pas douteux que la Demarche que l'Ambassadeur de France aupres de votre Magistrat au Sujet de la Gazette de Bâle, Luy fait un tort infini; En ce que le Public qui n'eu pas instruit de cette Circonstance est choqué de ce

que l'on y supprime des faits notoires et attribue ce Silence a un principe de partialité. Ce qui a deja degouté bien des gens icy de prendre cette Gazette. On n'a pas manquer de relever a cette occasion l'affectation de ne faire aucune mention de la prise du Cap Breton: D'autant plus que le Sieur de Mourantcour (?) quoyque connu pour être pensionné de l'Ambassadeur n'a (a) eu aucun Scrupule de l'inserer avec toutes les memes Circonstances rapportées par la Gazette de Londres. A cet egard l'Autheur de celle de Basle est a plaindre. La prudence veut qu'il evite de se faire des Affaires et en bien des occasions retient sa plume; mais le Public. — rarement equitable dans ses Decisions. Luy en fait un Crime et attribue sa retenue a un tout autre motif. Par bonheur, comme vous le dites fort bien. il ne depend pas de Monsr. de Chavigny qu'un Evenement de la nature de celuy de la prise du Cap Breton soit vray ou non et tout son Pouvoir. ni meme celuy de son maitre. ne sçauroient en derober la connoissance au Public: Au moyen de quoy il feroit beaucoup mieux de s'abstenir de pareilles Chicannes. — — — — — — — — — — — — — — —

Je ne suis pas instruit bien au juste de l'Affaire du Regiment de Salis; mais en gros il me paroit que la maniere dont la Cour en agit avec Eux doit degouter tous les Etrangers et nommement les Suisses de Son Service: Et a vous parler vray Je ne conçois pas que les derniers ne le soient pas deja depuis longtems. — — — — — — —

A Berne. le 6 Septembre 1758. A. De Villettes.

Beilage 14.

J'ose me promettre que vous voudrez bien me remettre a tems et et agreez mes tres humbles remerciments des deux jolies medailles que vous m'avez envoyé et qui ont été frappees a Basle a l'occasion du Jubilé que vous avez celebré le 15. de ce mois (Gedenkfeier der Universität).

A Berne. le 26 Avril 1760. A. De Villettes.

Beilage 15.

J'ay fait remettre avanthier au Sieur Carrard. Chez Messieurs le(s) Banquiers Gruner la valeur de Vingt Ducats

Digitized by Google

de Convention entre nous: En huit Louis d'or et trois Ecus neufs pour le Compte du Sieur Merian a Basle. (Merian war früher in Bern und nun Gastwirt im Wilden Mann in Basel).

A Berne, le 9 Juillet 1760. A. De Villettes.

Beilage 16.

Quant a l'idée d'inclure le Corps Helvetique dans la Pacification generale. Je n'ignore pas quelle est venu a plusieurs des Etats qui les composent: Et quoyque le Sentiment contraire, que vous semblez avoir adopté, ait aussy des Partisans, Je vous avoue que cette idée paroit ni absurde ni mauvaise. Surtout par rapport aux Cantons Evangeliques. Je conviendray si vous voulez avec vous, qu'il seroit peut etre plus preferable pour la Suisse d'etre oubliée et tranquille: Et je veux croire, vû le Systeme de Gouvernement qui prevaut generalement chez vous, qu'il n'arrivera rien de votre part qui trouble la jouissance d'un etat si desirable: Mais environnés comme vous etes de Voisins puissants, Chez qui la raison d'état et les Convenances font un motif suffisant pour s'arrondir aux depens d'autruy, et a meme consacré cette injuste Politique. Il reste a scavoir si vous pouvez compter qu'Ils vous laisseront toujours dans cet etat d'oubli et de tranquillité.

A Berne, le 16 May 1761. A. De Villettes.

Beilage 17.

A Berne, le 6 Fevrier 1762.

Monsieur,

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Il est bien vrai, Monsieur, que je compte quitter ce païs dans quelques mois d'ici. Sa Majesté ayant eu pour agréable de m'accorder mon Rappel et de me permettre de me rétirer dans ma Patrie pour y finir tranquillement le reste de mes jours; Ne doutez pas, Monsieur, qu'avant de partir d'ici, je ne vous rende auprés de mon successeur tous les bons offices qui seront en mon pouvoir. — — —

A. De Villettes.

Beilage 18.

Je vous conjure Monsieur par toute l'Amitie que vous m'avez constamment temoigné, de vous employer et de mettre meme tout en oeuvre pourque votre Etat fasse semblant d'ignoré mon passage a Basle. De mon côté Je n'hesiterai pas le moment que j'y seray arrivé de monter (incognito et dans mon habit de voyage) en carrosse avec vous et d'aller rendre une visite a Monsieur le Bourguemaitre regnants qui etant faite sans Ceremonie n'exigera rien de sa part. Je suis seulement faché que l'absence de Monsieur le Bourguemaitre Debary me prive du plaisir de Luy donner la meme marque de mon Attention. (De Villettes war eben von einer Krankheit genesen.)

A Bremgarten pres de Berne.
le 12 May 1762. A. De Villettes.

Beilage 19.

A l'egard de votre Correspondence avec Monsr. Colebrooke, c'est une affaire que Monsr. de Villettes m'a le plus fortement recommandé; Et vous pouvez compter, Monsieur, que ce sera aussi la premiére que je lui mettrai sous les yeux, à son arrivée ici. — — — — — — — — — — — —

A Berne, le 26 May 1762. J. G. Catt.

Beilage 20.

— — — il (Colebrooke) me charge en même tems de vous prier de sa part de renouveller la votre (Correspondances) et de la continuer sur le meme piéd qu'avec Monsr. de Villettes son predecesseur; Les mêmes — conditions et les memes precautions seront exactement observées: Et vous pouvez compter, Monsieur, sur le secret le plus religieux de notre part; — J'espere donc que vous commencez votre Correspondence avec nous l'ordinaire prochain, et que vous nous donnerez tous les avis qui viendront à votre — connoissance.

A Berne, le 24 Juillet 1762. J. G. Catt.

Beilage 21.

Monsieur.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Mr. le Cons. antique Schlosser d'Emmendingue fait un tour dans la Suisse pour voir le Philantropine à Marchelin. S. A. S. Msgr. le Marggrave a pris la Resolution genereuse d'envoyer deux garçons de bonne famille. à Marchelin. et deux autres à Dessau, pour essayer ces deux Ecoles.

(Carlsrouhe) le 5 May 1776. Groos.

Beilage 22.

— — — — — — Les jeunes Gens, que Monseigneur envoie aux philantropines, sont partis la Semaine passée. Savoir quatre pour Dessau, accompagnés d'un gouverneur qui y restera tout le tems de leur Séjour, Savoir deux ans. et qui, étant un des précepteurs au Gymnase d'ici, y doit apprendre la Methode de L'Education. Et deux pour Marchelins, auxquels Mad[e] la Princesse héréditaire a joint un Calmuque, dont l'Impératrice de Russie lui a fait présent. Le Prince héréditaire a accompagné le nombre de ces Ecoliers d'un garçon d'une bonne maison, desorte qu'il en partirent aussi 4 pour Marchelins, Sous les Auspices d'un gouverneur que S. A. S. le Marggrave leur a donné, et lui les y accompagnera, et lui rendra de tems en temps compte de tout. Jls arriveront demain matin à Basle. Deux particuliers se sont aussi déterminés de profiter de l'occasion du voyage et de la direction du Gouvernement. l'un envoyant son fils à Dessau, et l'autre à Marchelins.

Msgr. a fait un noble Emploi des 250 Exemplaires du Precis du Philantropine de ce dernier Endroit pour lesquels il avoit prenuméré. S. A. S. les a fait distribuer parmi ses officiers de distinction.

à Carlsruhe. le 30 Juin 1776. Groos.

Beilage 23.

Je serai tres redevable à M. le Conferentz Rath Iselin de vouloir rappeller M. Le Comte de St. Germain à mon Souvenir. car je crois qu'il faut revenir à La charge pour obtenir quelque de ce Seigneur.

Le jeune M. Ochs; est arrivé içi chez nous Lundy dernier, et y à Sejournér jusqu'à hier Jeudy apres diner. le hazard à voulu que nous avons pû Lui procurer quelque amusement, il y passa un Regiment que nous avons fetê, et on donner deux Concert ou il fit entendre Sa belle voix, et fut admirez de tout le public, il nous honora hier avec nos Chefs et quelque Capitaines à notre diner de Compatriote, et il s'est remit en chemin pour aller coucher à Landau, il m'a chargé de vous assurer des Ses respect, et incessament vous receverrez de ses nouvelles. — — — — — — — —

à Wissenbourg, le 28 Juin 1776. Iselin.[1])

[1]) Vaterländische Bibliothek, Basel, V, M. 10, 5. Joh. Jakob Iselin.

Quellen.

Allgemeine Deutsche Biographie, Band 14, 28 und 32.
Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Zweiundzwanzigster Band. Drittes Heft. Bayreuth 1905.
Archiv für sächsische Geschichte, Band 14.
Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von H. Escher und J. J. Hottinger, I. Band. Zürich 1827.
Basler Jahrbuch 1890.
Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. IV. Band, 2. Heft und V. Band, 1. Heft.
Biographie Universelle (Michaud). Paris und Leipzig.
Bodmer, J. J., Denkschrift zum 200. Geburtstag. Zürich 1900.
Borel, Arnold, Le conflit entre les Neuchâtelois et Frédéric-le-Grand. Neuchâtel 1898.
Eidgenössische Abschiede, Band VII².
Ersch & Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. I. Sektion, 32. Teil und II. Sektion, 24. Teil.
Estignard, A., Le parlement de Franche-Comté 1674—1790.
Festgabe zur LX. Jahresversammlung der Schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, Bern 1905.
Frédéric le Grand, Oeuvres. Edition J-D-E. Preuss, tome XX. Berlin MDCCCLII.
Friedrich der Grosse, Hinterlassene Werke Friedrichs II., Königs von Preussen, Frankfurt und Leipzig 1788.
Friedrich der Grosse, Politische Correspondenz, 12.—23. Band.
Geschichtsfreund, der, 14. und 28. Band.
Girard, Abbé François, Histoire abregée des officiers Suisses, I. vol. Fribourg 1781.
Haller, Gottlieb Emanuel v., Bibliothek der Schweizer Geschichte, Bern 1785, II. IV. VI. Band.
Haller, Ludwig Fr., Leben des Herrn Robert Scipio von Lentulus etc. Bern 1787.
Helvetia, Band 7. 1832.
Ischer, Rudolf, Johann Georg Zimmermann's Leben und Werke, Bern 1893
Leu, J. J., Allgemeines helvetisches eidgenössisches Lexikon 1747—1765 (Supplement Bände 1786—1797).
Lutz, Markus, Nekrologe denkwürdiger Schweizer, Aarau 1812.
Mangold, Fr., Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796. Basel 1900.
May, M., Histoire militaire de la Suisse, tome V., VII. Lausanne 1788.
Miscellanea di storia italiana edita per cura della regia deputazione di storia patria, tomo 28. Torino 1890.

Digitiz

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, herausgegeben von Dr. Hans Brendicke. 22. Jahrgang. Berlin 1905.
Monnard, K., Geschichte der Eidgenossen etc., 2 Bände, Zürich 1847, 1848.
Morell, Karl, Die helvetische Gesellschaft, Winterthur 1863.
Musée Neuchâtelois, vol. I. XI. XIV.
Neue Zürcher Zeitung, April und Mai 1899.
Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1861, 1862.
Le Nouvelliste Suisse, historique, politique, literaire et amusant. Neuchâtel 1756.
Ochs, Peter, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. VII. Basel 1821.
Rengger, A., Johann Georg Zimmermann's Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz. Aarau 1830.
Revue historique vaudoise 1902.
Rousseau, J. J., Confessions, livre XII.
Rüthenick, Dr. Richard, Die Politik des Bayreuther Hofes während des siebenjährigen Krieges. Im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 1905.
Schwarz, Ferdinand, Die Schweizerregimenter in französischen Diensten. Basel 1892.
Schweizer, Paul, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895.
Sprecher, J. Andreas v., Geschichte der Republik der drei Bünde im achtzehnten Jahrhundert. I. und II. Band, 1873 und 1875.
Tillier, A. v., Geschichte des Freistaates Bern. V. Band. Bern 1839.
Turicensia, Festschrift 1891.
Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1827.
Vögelin, J. K., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. III. Band. III. Auflage von Dr. Heinrich Escher. Zürich 1857.
Warschauer, Otto, Die Lotterieprojekte Friedrichs des Grossen. In Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1905.
Zeitschrift für Schweizerische Statistik 1903. II. Band. 39. Jahrgang.
Zimmermann, Ritter v., Über Friedrich den Grossen und meine Unterredung mit ihm etc. Frankfurt und Leipzig 1788.
Ardive: Staatsarchiv Baselstadt.
Kgl. Geheimes Staatsarchiv in Berlin.
Stadt-Bibliothek Zürich.
Vaterländische Bibliothek in Basel, nunmehr mit der Universitäts-Bibliothek in Basel vereinigt.

Die Basler Stadtgarnison.

Von Paul Kölner.

Zu den vornehmsten Pflichten, welche seit dem Episkopat des machtvollen Heinrich von Neuenburg den zünftigen Leuten Basels überbunden waren, gehörte die Wart des Banners. Sie bestand in der Ausübung des Kriegs-, Wacht- und Löschdienstes.[1]

Während ursprünglich jeder Bürger mit Ausnahme der Ratsherren diese Dienste persönlich zu leisten hatte, nahm nach und nach der Gebrauch überhand, sich gegen Bezahlung durch ärmere Zunftbrüder, Handwerksknechte, den Zunftknecht oder aber städtische Söldner vertreten zu lassen. Schliesslich konnte man sich durch eine jährliche Steuer im Betrage von einem Gulden von der Wachtpflicht befreien. Dieser Modus, anfänglich die Ausnahme, wurde im 17. Jahrhundert bei wohlhabenderen und ältern Bürgern zur Regel, zuwider den stets erneuerten Ratsgeboten, mit eigenem Leibe zu wachen.

Die Umwandlung eines ehedem persönlichen Leibesdienstes in eine Ersatzsteuer war aber nicht bloss eine Folge bürgerlicher Bequemlichkeit; vielmehr forderten die schweren Zeitereignisse eine Änderung des Wachtwesens von Grund auf.

Basels Sicherungsanstalten[2] und Befestigungsanlagen waren bis in die ersten Jahre des dreissigjährigen Krieges hinein derart ungenügend, dass wir uns eigentlich wundern müssen, wie die reiche Handelsstadt am obern Ende der Pfaffengasse unversehrt die Fährlichkeiten jener schlimmen Zeiten überstand.

[1] T. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, pag. 56, 60, 77.

[2] Ratsherr A. Heusler entwirft in seinen „Mitteilungen aus den Basler Ratsbüchern aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges", Beitr. z. vaterld. Gesch. VIII, 188—210, ein Leben atmendes Bild über die militärischen Verhältnisse in diesem Zeitraum.

Wohl erkannten einsichtige Kreise die drohende Sachlage. Kein Geringerer als Andreas Ryff unternahm es bereits 1603 mit dem ihm eigenen Feuer, die Behörden in einem rückhaltlosen Bedenken[1] auf die bedrohlichen Zustände aufmerksam zu machen und die ganze Jämmerlichkeit des damaligen Verteidigungssystems aufzudecken. Die Schäden und Mängel, welche er an dem Unwesen der Bürgerwachen dartut, und die Art und Weise, wie er mit den Zünften zu Gericht geht, zeigen uns die geradezu antimilitaristisch gesinnte Bürgerschaft in der Auffassung ihrer Pflichten in einem äusserst bedenklichen Licht.

Ryffs Vorschläge zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit gipfelten in folgenden Punkten:

Wacht unter den Toren durch kriegserfahrene Leute.
Hochwacht auf Türmen und Mauern.
Schaarwachen durch alle Strassen der Stadt.
Eine heimliche Wacht inner- und ausserhalb der Stadt.

Gründlicher Abhilfe vermochte aber der Mahnruf dieses scharfblickenden Mannes nicht Bahn zu brechen. Wohl wurden später die Torhüter verstärkt, indem der Rat unter jedes Tor zwei „nach erforderlicher gezimme ausgestaffierte Musketierer“[2] stellen liess, zu deren Unterhalt jeder Bürger frohnfastenlich 7 *s* 6 ₰ entrichten musste. Doch blieb es im Grossen und Ganzen beim alten Schlendrian. Im Vertrauen auf „Gott, die Eidgenossen und die Erbeinigung“[3] fühlten sich Basels Bewohner in Sicherheit, aus welcher sie erst die jammervollen Zeitungen vom Kriegsschauplatze im fernen Böhmerlande aufrüttelten und ihnen jählings die Augen öffneten.

Trotzdem häuften sich immer wieder die Klagen über Missordnung auf den Tag- und Nachtwachten. Ja der Rat sah sich 1620 genötigt, der Bürgerschaft mit der Anwerbung fremder Kriegsleute zu drohen, falls man sich des Prassens und sonstiger Leichtfertigkeiten unter den Toren inskünftig nicht enthalten würde.

[1] Abgedruckt bei Heusler, a. a. O., pag. 190 u. f.

[2] Mandat v. 26. Okt. 1611; Vaterld. Bibl. O 44 No. 5.

[3] Heusler, a. a. O., pag. 190.

Digitized by Google

In dieser Drohung lag aber gerade die Hilfsquelle, welcher sich die Stadt angesichts des kühlen Verhaltens der eidgenössischen Orte und des mit allerlei Schwierigkeiten verbundenen Zuzugs aus dem Untertanengebiet wohl oder übel bedienen musste; liess doch die Verwüstung des nicht allzu fernen Stammlandes des Winterkönigs und die Kriegsweise der Heerführer vom Schlage des tollen Braunschweigers ahnen, was den deutschen Gauen bevorstand.

Das Dingen von Kriegsvölkern war übrigens für Basel keine Neuheit. Die Stadt hatte sich schon früher, 1363 beim Nahen Cervolas[1]) und dann wieder 1425 im Ellikurter Krieg[2]) fremder Söldner zu ihrer Sicherung bedient. Man griff also auch jetzt wieder zu diesem Mittel. Kräftig wurde die Werbetrommel gerührt und gleichzeitig mit Moritz von Oranien, allerdings ohne Erfolg, wegen Überlassung tüchtiger Offiziere unterhandelt.

Bereits am 20. Januar 1622 konnte eine grössere Truppenschar vereidigt werden. Die Angeworbenen mussten mit „aufgehebten Fingern und gelehrten worten zu dem Allwissenden Gott einen eidt schweren", dass sie sich wollten „sowohl in bewach- und verwahrung dieser statt mit embsigen daghütten und nüchteren nachtwachten, im schilten, runden und was ferners dazu gehörig ist: als auch im fürbrechenden notfahl sambt und sonders es sei gleich die kehre an einem oder nicht, gegen feindt, so oft es die gelegenheit erheuschen wird, auch in ausfählen, jederweilen mahnlich, dapfer und redlich, wie ehrlichen unerschrokenen Soldaten wohl anstehet und geziemlich ist, unverdrossen und standhaft erzeigen und gebrauchen lassen."[3])

Bis zum Sommer 1622 stieg die Zahl der in Zusatz genommenen Soldaten auf 600 Mann, eine für damalige Verhältnisse ungewöhnliche Machtentfaltung.

Aber schon am 17. August gleichen Jahres hielt der Rat auf Gutachten der Dreizehnerherren[4]) hin eine Ver-

[1]) u. [2]) Wackernagel, Gesch. d. Stadt Basel, I. pag. 274, 422.

[3]) Militäracten, R. 1.

[4]) Die Dreizehnerherren oder der geheime Rat setzten sich aus den 4 Häuptern und 9 Mitgliedern des Kleinen Rats zusammen; seit dem St. Jakoberkrieg eingeführt, ratschlagte dieses Kollegium über Staats- und Kriegssachen.

minderung auf 400 Mann für tunlich. Die Veranlassung zu diesem Beschlusse ist in den grossen Kosten, dem immer wiederkehrenden Klagelied baslerischer Ratserkanntnisse zu suchen.

Eingeteilt waren diese vierhundert Söldner, welchen nun in erster Linie die Torhut anvertraut war, in vier Kompagnien. Von diesen wurden drei durch Hauptleute geführt; die erste und stärkste stand unter dem unmittelbaren Befehl des Platzkommandanten oder Stadtlieutenants, wie der offizielle Titel lautete. Drei der Truppeneinheiten entfielen auf Grossbasel, während eine „jensits Rhins" bestimmt war.

In diesem aus ausländischen Elementen zusammengesetzten Heere besass Basel seine erste Stadtgarnison.[1])

Die bedeutenden Geldausgaben, welche diese Einrichtung mit den nun gleichzeitig eifrig betriebenen Fortifikationsarbeiten zur Folge hatte, veranlasste den Rat, sobald die Luft einigermassen rein war, die Truppen wieder auszumustern, um solche bei wirklicher oder vermeintlicher Gefahr auf Monate, oft bloss Wochen zusammenzuziehen.

Dieses Vorgehen fand zwar selten die Anerkennung der Hauptleute, in deren Namen sich Ende der 1630er Jahre Burkard Graf in einem Memorial[2]) energisch gegen eine Reduktion der Garnison wehrte. Anstatt der mit „höchster mühe" einexerzierten Soldaten, lautet Grafs Argumentation, sei man dann im Notfall gezwungen, „ungeschükte baweren" oder sonst „junge buoben" einzustellen.

Ebenso fanden es die Führer unzweckmässig, aus blossen Sparsamkeitsrücksichten den Mangel an Soldaten durch Bürger zu ersetzen; zumal man ihrer Meinung nach die Bürger schwerlich dahin gebracht hätte, mit den Soldaten auf die Wacht zu ziehen; viel weniger, dass sich erstere

[1]) Der Ausdruck „Garnison" entspricht zwar nicht vollständig den tatsächlichen Verhältnissen, da wir es weder mit einkasernierten Truppen, noch mit einer in Zahl und Zusammensetzung stabilen Besatzung zu tun haben; die Bezeichnung „Garnison" kommt auch erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts in den Berichten des Kriegskommissariats und den Ratsprotokollen vor; vorher ist immer nur von den Soldaten „so man in Zusatz genommen" die Rede.

[2]) Mil. act. A. 1, St. 91 No. 8.

gleich Söldnern „kommentiren lassen“ oder einer mit dem andern in einem „Corps te guarte“ gütlich vertragen würden. Letzteres wäre allerdings ehrsamen Bürgern nicht zu verübeln gewesen, da man bei den oft plötzlich erfolgenden Anwerbungen nicht allzu wählerisch bezüglich des Menschenmaterials sein konnte und oft schlimme Gesellen, ja zuchtloses Gesindel einzustellen gezwungen war. Dies beweist die Blumenlese von Mord- und andern Schreckenstaten, welche Heusler[1]) aus der Bärenfelsischen Chronik zusammenreiht. Nur durch einen überaus streng gehandhabten Strafkodex, in dem noch so recht die mittelalterliche Roheit bürgerlicher und militärischer Rechtspflege zu Tage tritt, und durch kriegstüchtige Offiziere liess sich bei diesen Scharen eine leidliche Mannszucht herstellen.

Ähnlich wie die Bürgerwache haben die Stadtsoldaten — wohl einem Zuge der Zeit folgend — in ausgiebigster Weise Gott Bachus geopfert. Immer wieder finden sich in den Verordnungen und Pflichtenheften mahnende, auf den Weingenuss bezügliche Vorschriften, obschon die Behörden weit davon entfernt waren, in diesem Punkte engherzig zu sein; heisst es doch in der Wachtordnung[2]) vom Jahre 1622: „wiewoll auch zu wünschen wehr, dass jedermeniglich des weins auff der wacht zu trinken sich entübrigen möchte: will jedoch bei gegenwärtiger winterszeit man vorem nachtessen auffziechen und hernach umb zwölff bis in 13. 14. stundt und darüber scharen muos, also nit woll müglich ist des weins sich allerdings zu müssigen:
so hielte man nit unthunlich seyn, dass einem jeden ungevarlich ein newes mässlin auff der wacht und nit darüber mit ausgedruktem anhang vernunfftiglich zu drinken zugelassen sein.“

Die vorgesetzten Amt- und Oberleute sollten „ein embsiges auffsehen“ haben, damit sich niemand „mehr denn sein soll mit wein beladen, wenicher einige ungebühr anhebe.“

Den Rottmeistern wurde strenge anbefohlen, die Rottgesellen, welche trunken auf die Wacht kämen, „ohne Fehlen zu rüegen.“

[1]) Heusler, a. a. O., pag. 218.

[2]) Mil. act. R. 1.

Auch bei den Offizieren scheint der Hang zum Becherleeren mehr als nötig im Schwange gewesen zu sein; wird ihnen doch nahe gelegt, sich nicht zu „überwinen", damit sie ihren Untergebenen mit Gebühr vorstehen könnten. Am ärgsten trieben es die Spielleute, deren Tätigkeit sich auf den Aufzug bei den Bürgerwachen beschränkte. Von ihnen berichten der Stadtlieutenant und die Quartierherren,[1]) sie seien „vast unnütz", da sie alle Tage „voll und doll" auf die Parade kämen . . .

In der Auswahl der organisierenden Führer hatte Basel entschieden eine glückliche Hand. Es kommen vor allem drei Persönlichkeiten in Betracht, die während des grossen Krieges der Stadt ihre Dienste geliehen haben. Die bedeutendste unter ihnen ist der aus dem Nassauischen gebürtige Obrist Peter Holtzappel,[2]) genannt Mylander, ein kriegserfahrener Haudegen und famoser Galantuomo zugleich. Von 1622—1623 Stadtlieutenant, ist er als der eigentliche Organisator der Garnison zu betrachten. Er legte für Basels Sicherung einen Eifer und eine Tätigkeit an den Tag, welche den bedächtigen Ratsherren, die für seine ungestüme Condottierennatur kaum das richtige Verständnis besassen, oft nur zu weit ging.

Die beiden andern, beide baslerischen Ursprungs, sind Hans Jakob Zörnlin,[3]) ein Schüler Mylanders, und der kühne Draufgänger Obristwachtmeister Jonas Grasser,[4]) der sich durch seinen kecken Handstreich auf Rheinfelden in der baslerischen Kriegsgeschichte einen ehrenvollen Namen erworben hat.

Das Ende des dreissigjährigen Krieges und die allmählich erfolgende Wiederkehr des Landfriedens und der Wegsicherheit machten auch in Basel grössere Truppenaufgebote überflüssig. Gleichwohl wurden nicht sämtliche Söldner entlassen; man behielt die tüchtigsten und „gesundesten", einen Stock von 70—100 Mann zur Besorgung des

[1]) Wacht- u. Sperract. A. 1, 1403—1740.

[2]) Biographisches über Holtzappel gibt Heusler, a. a. O., pag. 202.

[3]) Über Zörnlin sh. A. Heusler im Basler Taschenbuch 1862, pag. 228.

[4]) Über Zörnlin und Grasser orientiert Buxtorf-Falkeisen, Basel. Stadt- und Landgesch. aus dem 17. Jhrhdrt., pag. 75, 100 u. f.

Digitized by Google

Wachtdienstes unter den Toren, weil die Soldaten diese Funktionen immerhin besser oder genauer gesagt, weniger schlecht als die bürgerliche Wache besorgten.[1])

In den zwei dem westphälischen Frieden folgenden Jahrzehnten fliessen die Quellen zur Stadtgarnison recht spärlich. Die Ratsbücher beschränken sich auf knapp gefasste Mitteilungen über Abdankungen und Werbungen in kleinem Umfang. Solche wurden etwas eifriger beim Ausbruch des sogenannten Rapperswilerkrieges im Januar 1656 betrieben.

Die Stadt traf umfangreiche Vorsichtsmassregeln:[2]) grosse Mehlvorräte wurden aufgehäuft, Pechkränze, Granaten und sonstige zu einem Sturm notwendige Sachen angefertigt, beim „Gubernator" von Breisach tausend Stück Pallisaden bestellt und — als nicht unwichtigste Sicherheitsmassnahme — durch eine zwölfköpfige Ratskommission die Stadt von den in grosser Anzahl sich aufhaltenden „Italienern als verdächtigen Gesellen und Spionen" gesäubert.

Breiter strömen die Quellen erst wieder, als die vom „roi soleil" entfachten Kriege Basels benachbarte Gebiete erschütterten.

Im Februar 1668 waren einem verlautenden Geschrei zu Folge Kroaten im Fricktal angelangt. Die Stadt mahnte die Vögte auf der Landschaft zum Aufsehen und befahl ihnen, die Landleute zu mustern. Es habe in den Dorfschaften genug „Kerls", die in dem Kriegswesen mitgelaufen seien und darin ziemlichen Verstand hätten, um die andern zur „Manirung" ihres Gewehres anzuleiten.

Anlass zu längeren Verhandlungen über die Garnison gab dann ein im Schosse sowohl der Kriegskommission als des Rats sattsam bekanntes Thema: Grosse Liederlichkeit der Soldaten unter den Toren und Missbräuche bei den Bürgerwachen. Zur Förderung der Ordnung sollten in Zu-

---

[1]) Der Beweis, dass Basel seit dem 30jährigen Krieg besoldete Truppen in seinen Mauern hielt, lässt sich an Hand der Ratsbücher nicht erbringen: wohl aber liefert ihn ein Ratschlag der XIIIer vom Jahre 1686 (Mil. act. R 1 St. 92 No. 15), in welchem von der „seit dem entstandenen deutschen Krieg bis anjetzo continuirlich gehaltenen Garnison" die Rede ist.

[2]) Ratsprot. v. 20. Jan. 1656.

kunft die Häupter die Losung dem Stadtlieutenant nicht mehr morgens früh, sondern erst gegen Abend erteilen. Besonders liefen Klagen[1]) über die Hauptwache bei der Rheinbrücke ein, wo sich die Soldaten gar unordentlich aufführten, ihre Notdurft verrichteten und Tabak tranken, was der Schiffleutenzunft wegen der Feuersgefahr „vast unleidlich" war. Die alte Brücke scheint in jenen Jahren von den Bürgern überhaupt als herrenloses Gut aufgefasst worden zu sein; so mussten die Kürschner mehrfach verwarnt werden, weil sie immer wieder ihre gebeitzten Felle zum Trocknen auf der Brücke aufhingen.

Durch zahlreiche Augenscheine des Lohnamtes und der Militärbehörden unterzog man gleichzeitig die Fortifikationsanlagen einer Prüfung, wobei sich hauptsächlich in der mindern Stadt zahlreiche Mängel[2]) offenbarten.

Einer mehreren Sicherheit zuliebe richtete der Rat im Herbst 1673 eine nächtliche Patrouille ausserhalb der Stadt ein; dieselbe setzte sich aus sechs Soldaten und zwölf Mann der Bürgerwache zusammen. Sie wurde so unter die Haupttore Spalen, Steinen und St. Johann verteilt, dass von jeder dieser drei Porten aus jeweilen zwei Soldaten und vier Bürger Sicherungsgänge um die Mauern machten. Um die Musketen vor Regen und Schnee zu schützen, liessen die Kommissarien sechs tuchene „Röcke" anfertigen, deren sich die Mannschaft bei schlechtem Wetter bediente.

Ferners war schon im Frühling[3]) gleichen Jahres beim „Käppelin" auf der Rheinbrücke ein Wächter von „enet Rheins" gestellt und in der Kapelle selbst eine Glocke aufgehängt worden. Mit dieser musste der Wächter läuten, sobald eine Ronde von Gross- oder Kleinbasel her nahte, oder eine Schildwache abgelöst wurde, wie auch in vorfallender Not damit ein Alarmzeichen geben. Die Glocke, welche jetzt in dem neuen Kapellchen Platz gefunden hat, diente somit nicht, wie bisher wohl angenommen wurde, kirchlichen, sondern militärischen Zwecken, war also ein durchaus weltliches Geläute.

[1]) Ratsprot. v. 10. Sept. 1673.
[2]) Politisches, V. 4, 12, pag. 11.
[3]) Ratsbeschluss v. 12. April 1673.

Digitized by Google

Zur Vermeidung kostspieliger Anwerbungen für die Garnison, bei der durch das Eingreifen des Kaisers bedingten Annäherung des Kriegsschauplatzes am Oberrhein, verpflichtete man 1674,[1]) nach dem Beispiel anderer Städte, auch die niedergelassenen Handwerksgesellen und Dienstknechte zu militärischer Hilfeleistung. Die Bewehrung der Angestellten lag den Arbeitgebern ob, unvermögende Meister erhielten die Armatur gegen Kaution aus dem Zeughaus. Der Lärmenplatz dieser zwei Kompagnien bildenden Gesellen war der Münsterplatz, wo sie alle Sonntage nach der Abendpredigt exerziert und gemustert wurden.

So begegnen wir während der 1670er Jahre mannigfachen gutgemeinten Anstrengungen der Dreizehner und des aus den beiden Bürgermeistern und einem Ratsherrn bestehenden Kriegskommissariats, dem das gesamte Wachtwesen anvertraut war. Trotzdem traten immer wieder krasse Übelstände zu Tage. Die Wälle und die darauf befindlichen Stücke blieben oft ganze Nächte unverwacht. Es mag dies auch nicht wundern, wenn die von den Bürgern gestellten Lohnwächter „mehrerteils als lame, hohen alters, übelsehend und übelhörend“ geschildert werden.

Dass solche Liederlichkeit, wie sie besonders bei den Ablösungen, morgens und abends, vorkam, nicht nur an sich selbst unverantwortlich, sondern, wie sich ein Gutachten der XIIIer ausdrückt, auch „vor fremden spöttisch“ war, kam der Mehrheit der Bürgerschaft, deren vaterländisches Gefühl an Hand dieser Tatsachen gering einzuschätzen ist, nicht zum Bewusstsein.

Erklären lässt sich aber aus derartigen Zuständen das oft rücksichtslose Verhalten des Auslandes gegenüber der Rheinstadt. Ein typisches Beispiel hiefür ist die Antwort des Barons von Monclar[2]) auf eine Beschwerde des Standes Basel wegen eines Stadtsoldaten, der, auf der Patrouille begriffen, durch Franzosen war erschossen worden. In seinem unverschämten Schreiben deutete Monclar an, die französischen Stücke und Canons gingen nur gegen ihre Feinde:

[1]) Ratsprot. v. 2. Mai 1674.

[2]) Ratsprot. v. 22. Aug. 1677.

wenn sich nun Basler Bürger unter diesen befänden, so sei es desto schlimmer für sie und wolle er, um sich besser zu rechtfertigen, das Schreiben des Rats nach Baden schicken.

Ein wohlbewehrtes Basel wäre mit einer solchen Antwort wohl nicht behelligt worden.

Aus diesen betrübenden und beschämenden Umständen heraus wird uns auch des einsichtigen Ratschreibers stereotyper Stosseufzer „Gott möge alles Unheil wenden" begreiflich.

Es ist wohl keine unrichtige Vermutung, wenn man dem damaligen Stadtlieutenant einen Schuldteil an diesen argen Missständen zumisst. Der im Jahre 1681 erwählte Christoph Sixt war nicht der richtige Mann, um das Ansehen der Garnison zu heben und bei den Bürgern militärischen Sinn zu pflanzen: wurde er doch vor beide Räte gestellt, weil er Burger und Untertanen mit „worten und streichen gar übel tractierte." Sein baldiger Tod im Jahre 1687 war für Basel ein Glück. An seine Stelle beförderte der Kleine Rat den Stadtwachtmeister Couppé, einen Basler, der etliche Jahre als Offizier zu Strassburg in Diensten gestanden und seit 1681 der Basler Stadtgarnison angehörte. Seine Energie vermochte keineswegs absolute Besserung zu schaffen, machte sich aber bald wohltuend bemerkbar.

Eine Frucht französischer „Präpotenz" veranlasste die baslerischen Behörden, sich ernsthafter denn je mit Sicherheitsvorkehrungen zu befassen: die Erbauung der Hüninger Festung, gegen deren Errichtung sich Basel und die Eidgenossenschaft mit schwachen Abwehrversuchen in Form nutzloser Bitten und Vorstellungen begnügen musste.

Freilich können sich die gemachten Rüstungen beziehungsweise Anwerbungen mit denjenigen aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges nicht messen, da sie nie über dreihundertundfünfzig Mann hinausgingen, eine Stärke, welche neben den eidgenössischen Hilfsvölkern und den Zuzügern aus dem Untertanengebiet der Regierung trotz der bedrohlichen Nachbarschaft hinreichend schien.

Zu Beginn des Jahres 1686 erhielten die Dreizehner aus Anlass der „sorglichen und klammen" Zeiten, als auch allerhand „hin und her laufender unguter Zeitungen" wegen

Digitized by Google

of view for writing, since Bentham's disciples, as we shall see, have made use of it in their criticisms of Mill.

Of course the psychological doctrine upon the association of ideas, which Mill had learned from his father, was not original with James Mill. It was the common property of the English school.

Mill's account of the association of ideas is given in the Analysis, Vol. II, chap. 3, pp. 85–142. He says: "The first principle of the human mind is the association of ideas; the second is the power of generating complex ideas by the combination of simple ones; the third is the power of decomposing complex ideas into the simple ones of which they are originally formed." Mill's account of the association of ideas is very brief. He says: "Ideas of sensation, when they have been frequently experienced in succession, become associated, so that when any one of them is afterwards experienced, or even thought of, it has a tendency to excite the rest." Mill's account of the second principle is also very brief. He says: "Ideas of sensation, when they have been frequently experienced in succession, become associated, so that when any one of them is afterwards experienced, or even thought of, it has a tendency to excite the rest." Mill's account of the third principle is also very brief. He says: "Ideas of sensation, when they have been frequently experienced in succession, become associated, so that when any one of them is afterwards experienced, or even thought of, it has a tendency to excite the rest."

$$\frac{a}{b} = \frac{c}{d}$$

Toren zu versehen, sondern sie mussten auch nachts regelmässig vor der Stadt mit „sonderbarem Eyfer" patrouillieren. Zur bessern Versehung dieses Dienstes warben die Kommissarien 1691, wie es während des dreissigjährigen Krieges in Übung gewesen war, noch sechs Reiter, für welche auf der Schützenmatte eine Wohnstätte aufgeführt wurde. Die jungen Bürger unterrichtete man in allerhand Feuerwerken, als „Handgranaten, Bomben, Canussen" (?), sowie im Stückschiessen. Unter die Haupttore liess der Rat besondere Examinatoren stellen, welche die Papiere der ankommenden Fremden zu prüfen hatten.

Am 19. Januar 1691, zu Beginn der Verfassungswirren, legte die gesamte neugeordnete Garnison auf dem Petersplatz den Treueid ab. Die beschworenen Ordnungen[1]) geben uns Aufschluss über die im Gegensatz zum achtzehnten Jahrhundert mässigen Arbeitsleistungen der Offiziere und Mannschaften.

Der Stadtlieutenant hatte zur Sommerszeit alle Tage und im Winter so oft es ihm möglich war, die Posten unter den Toren zu kontrollieren, ob ihre Gewehre sauber und „nett" und mit „kraut und loth" wohl versehen seien. Diese Kontrolle sollte aber nicht zu einer gewissen Stunde, sondern zu „ohngewohnlicher" Zeit geschehen. Auch die Schanzen und die Stücke auf den Wällen unterlagen seiner fleissigen Aufsicht. Ohne Erlaubnis der Kriegskommission durfte er von der Stadt nicht „weichen noch wanthen."

Die Soldaten mussten morgens früh vor Toröffnung, nachdem der Hochwächter angezeigt, dass auf sein Umsehen keine Gefahr im Anzug war, mit Muskete und Seitengewehr bewaffnet, „wie einem Kriegsmann gebührt", bei den Toren, dazu sie beschieden, erscheinen und die Porten gewahrsamlich öffnen und am Abend beschliessen helfen. Ferners wurde ihnen geboten, den ganzen Tag ein „lebendig fewr" bei sich zu haben und ihre Seitenwehr nie von sich zu legen. Vor die Tore hinauszugehen oder „heimwärts zu spazieren" war ebenso strenge untersagt wie Würfelspiel; sie sollten sich immer zwischen den Toren finden lassen.

[1]) Politisches, V 4, 12, pag. 201—206.

Digitized by Google

„Item so soll keiner weder vor noch zwüschen den Thoren mit dem andren kein Unfueg anfahen, desgleichen die auss und eingehenden, weder umb Wein, oder andres, es seye wenig oder viel schezen noch Ihnen abguzlen."

Im Krankheitsfalle waren die Soldaten verpflichtet, auf eigene Kosten einen Ersatzmann zu stellen.

Noch im gleichen Jahre,[1]) wenige Wochen nach der Hinrichtung Fatios und seiner beiden Gefährten Müller und Mosis, erachtete der Rat auf dringende Befürwortung der Militärbehörden eine Vermehrung der Stadtsoldaten auf dreihundertundfünfzig Mann zu drei Kompagnien als notwendig. Diese Verstärkung galt nicht einem äussern Feind; sie geschah lediglich zur Unterstützung des rachsüchtigen Verfahrens der herrschenden Faktion.

Um die Truppen auf jeden Fall bereit zu haben, wahrscheinlich auch, um sie einer Beeinflussung durch malkontente Städter zu entziehen, sollten die Kriegsleute nicht mehr in Bürgerhäusern untergebracht, sondern ihnen in „drei unterschiedlichen Klöstern Locamenten und Cazernes aufgerichtet" werden.

Im Einverständnis mit dem Rat erfolgte unmittelbar die Durchführung dieser in militärischer Hinsicht überaus wichtigen Neuerung, die den Soldaten fürderhin den Charakter einer eigentlichen Garnisonstruppe verlieh.

Das Blömlein, ein Gebäude des ehemaligen Steinenklosters, das Kloster Klingental und das zu Predigern lieferten die erforderlichen Wohnräumlichkeiten. Von diesen drei Kasernen blieb das Klingental nur vier Jahre in Benützung, da man 1695, um „Brennholz zu sparen", die Insassen der Kleinbaslerkaserne auf die beiden übrigen verteilte.

Auch die St. Johann-Kaserne wurde um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ausser Gebrauch gesetzt und diente bloss noch als Magazin.

Hauptkaserne war und blieb das Blömlein[2]) oder Mag-

[1]) Ratsprot. v. 14. Okt. 1691.

[2]) Seit 1668 war das Blömlein auch Lärmenplatz des Steinenquartiers. Ratsbeschl. v. 16. Mai 1668.

dalenenkaserne. Für seine Wahl hatte die günstige Lage in der Nähe vierer Stadttore den Ausschlag gegeben.

Die Einkasernierung der Söldner bedingte eine Reihe nennenswerter Änderungen in der Stadtgarnison.

Damit die Soldaten bei ihrem kärglichen Sold besser bestehen konnten, erhielten sie zu billigem Preis Kommisbrot, hergestellt aus der Frucht der Gnädigen Herren.

Das Privileg, Soldatenbrot zu backen, lag anfänglich in den Händen weniger Meister. Unterm 12. Februar 1695 wurde dann dieses Vorrecht auf Bitten der Brotbeckenzunft hin auf sämtliche Meister übertragen, damit jeder zünftige Meister „einen billichen Pfennig" verdiene. Doch musste die Zunft einen Revers unterschreiben, laut welchem sie das Brot gut, nahrhaft und in seinem eigentlichen Gewicht liefern, sowie für allen Schaden und Abgang haftbar sein wollte.

Als weitere Leibesfürsorge ist das uns selbstverständlich erscheinende „fleissige kämmen und balbieren" zu erwähnen.

Die Obrigkeit liess sich aber auch das geistige Wohl ihrer Soldaten angelegen sein; sie machte es den Offizieren zur Pflicht, ihre Untergebenen zur Gottesfurcht anzuhalten, sie wenigstens Sonn- und Dienstags zur Predigt zu vermahnen und ihnen darin mit gutem Exempel voranzugehen.

Seit Basel Soldtruppen hielt, hatte es immer darnach getrachtet, unverheiratete Leute zu dingen. Diese Forderung, die gewöhnlich nie vollständig durchzuführen gewesen, wurde nun mit aller Schärfe erneuert: Verheiratete sollten ohne weiteres kassiert werden.

In der Folgezeit ist aber dieses Gebot aus verschiedenen Gründen vielfach durchlöchert worden. Einmal verfuhr man mit Soldaten, die Bürgertöchter ehelichten, weniger streng als mit solchen, die Ausländerinnen freiten. Dann nötigte der Mangel an Mannschaft die Behörden auch öfters direkt zur Umgehung ihres eigenen Machtspruches.

An eine solche Sachlage wird zu denken sein, wenn anfangs des achtzehnten Jahrhunderts die Soldatenweiber angehalten werden, in den Vorstädten Wohnung zu nehmen, da ihre Männer unter den Toren stehen. Bezeichnend für die Verhältnisse ist dann der Fall eines gewissen Rudolf

Digitized by Google

Gloor von Oberkulm. Bei einer Erneuerung der obgenannten Vorschrift begründete die Militärkommission sein Bleiben mit den Worten: „und ist er der schönste Mann von der Garnison.“ [1])

Die Verwirklichung des Beschlusses vom 14. Oktober 1691 gestattete den Führern des Kleinen Rats eine straffere einheitlichere Organisation der Stadtbesatzung; allerdings aufgefasst im Sinne jenes Milieus, das man mit dem unhistorischen Ausdruck „der guten alten Zeit“ zu bezeichnen liebt.

Einen Einblick in das Leben und Treiben der Stadtsoldaten nach der Neuordnung der Dinge gewährt die Kasernenordnung [2]) vom 30. Januar 1692. Jede Kaserne stand unter einem „Capitaine d'armes“ [3]) als betr. Platzkommandanten, dem zugleich das Amt eines Verwalters zustand. Eine aus vier Mann bestehende Wache diente zur Verhütung von Ungebühr, sowie zur Kontrollierung der Ein- und Ausgehenden.

Damit im Notfalle das Kommando ungesäumt von Statten ging, musste jeder Capitaine d'armes beständig wenigstens einen Korporal bei sich haben.

Exerziert [4]) sollte nur werden, „wann es das Wetter erleiden mochte.“

Den Soldaten war verboten, auf den Betten hin und her zu „leitschen“ oder in den Kleidern darauf zu liegen, auf dass die Schlafstellen nicht von Ungeziefer angesteckt würden. Ebenso sollte sich keiner gelüsten lassen, „in der Stuben da die Betten sind Tabak zu trinken.“ Das „fumieren“ war nur in der Küche, im Kreuzgang oder an andern unschädlichen Orten erlaubt.

Das Läuten des Wachtglöckleins war für die Truppe das Zeichen, sich ins Quartier zu begeben: eine halbe Stunde

[1]) Mil. act. R. 7, März 1740.

[2]) Mil. act. A. 1, St. 92 No. 2.

[3]) Zu solchen wurden bestellt: Jakob Schölle, im Steinenkloster; Konrad Lüther, zu Predigern; Michel Käser, im Klingental.

[4]) Die Stadtgarnison besass ein von der Landmiliz abweichendes schwerfälliges Exerzierreglement. Erst im beginnenden 18. Jahrhundert einigte man sich auf ein gemeinsames Exerzitium, damit im Notfalle beide Truppen „mit einander agieren“ könnten. (Mil. act. R. 1, St. 92 A. No. 1.)

Digitized by Google

nach Verläuten wurden die Pforten geschlossen und niemand mehr in die Kaserne eingelassen. Das Aufstellen einer nächtlichen Schildwache bei den Kasernen hielt man allem Anschein nach nicht für notwendig.

Die Bewaffnung der Soldaten bestand in Muskete und Seitenwehr. Wenn ein Gewehr über acht Tage geladen war, wurde der Schuss „ausgestraubt" und wiederum frisch geladen. Ausser der Ladung sollte jeder Soldat noch wenigstens für drei Schüsse Kugeln und Pulver bei sich führen.

Jeweilen ein Drittel der Garnison verrichtete täglich den Wachtdienst unter den Toren und in der Stadt. Den übrigen stand frei, wenn sie nicht gerade exerziert wurden, privater Arbeit und anderweitigem Verdienst nachzugehen. Als Nebenbeschäftigung finden wir Holzhacken, Taglöhnern, das Besorgen von Botengängen u. a.

Die zünftigen Berufsarten und Gewerbe blieben den Garnisonssoldaten, welche, sofern sie auch Bürger waren, keine Zunft zu nehmen brauchten, verschlossen. Eifersüchtig hüteten die städtischen Handwerker ihre Vorrechte und überliefen gegebenenfalls den Rat mit Klagen; so beispielsweise 1722, in welchem Jahre der Grosse Rat den Soldaten bei Strafe der Entsetzung verbot, den hiesigen Handwerkern „Eintrag zu tun."

Immerhin verbürgt eine Information der Dreizehner den Wachtmeister unter dem Riehen-, Spalen- und Bläsitor als Inhaber einer bescheidenen Handlung.[1]) Im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert begegnen uns sogar Wachtmeister als Besitzer von Weinschenken. Auf mehrfache Beschwerden hin machte der Rat diesem die Disziplin untergrabenden Übelstand, der aus den Wachtstuben Trinkstuben schuf, durch Verbot des Wirtens seitens der Wachtmeister ein Ende.[2])

Eine weitere Errungenschaft, die zweifelsohne der Initiative Couppés zuzuschreiben ist, bildete die Uniformierung

[1]) „Under dem Riehener Tor ist ein holzernes mit Zieglen bedecktes Häusslin, gegen der Wachtstuben hinüber, welches der Wachtmeister besitzet und darin ein klein Krämlein von Tabakh und etwas weniges hat." Ähnliches wird vom Bläsi- und Spalentor berichtet. Politisches, X. 2. 2 l. p. 148.

[2]) Ratsbeschl. v. 12. Okt. 1782.

Digitized by Google

der Stadtgarnison. Dieser Gegenstand kam am 19. November 1692 zum erstenmal im Rate zur Besprechung. Dieser bequemte sich zwar nicht gleich zu einer Beschlussfassung, sondern wies die damals noch unerhört neue Angelegenheit an die Dreizehner zurück, damit jeder seine „vaterländische Meinung" darüber eröffne.

Im folgenden Monat gab dann die oberste Behörde ihre Einwilligung zur Anfertigung von Soldatenkleidern. Das baslerische Staatswesen folgte hierin mit rühmenswerter Einsicht dem Beispiel der damals kriegstüchtigsten europäischen Armee, welche durch Ludwigs des Vierzehnten allgewaltigen Minister ungefähr zwei Jahrzehnte früher einheitliche Bekleidung erhalten hatte.

Es bedurfte aber aller Beredsamkeit der Kommissarien, um die daraus erfolgenden Mehrausgaben vor dem Rate zu rechtfertigen. Die Kosten der Garnison wurden eben als drückende Last des Staatshaushaltes empfunden und trotz der kriegserfüllten Zeiten warf man im Schosse des Rates immer wieder die Reduktionsfrage auf. Nur mit Mühe konnte im Januar 1694 eine Verminderung verhütet werden. Man sollte damit abwarten, schlugen die Deputierten vor, „was die annoch obschwebenden Kriegsconjuncturen für ein ansehen gewinnen möchten."

Genau ein Jahr später neigte man allseitig zu einer Abschaffung eines Teils der Garnisonstruppe, verschob dieselbe aber aus Gründen politischer Klugheit. Basel herbergte nämlich in jenen Tagen mehrere in königlich französischen Diensten stehende Offiziere, die auf Werbung begriffen waren. Da eine gleichzeitige „Licencierung" der Garnison bei den „hohen Alliirten allerhand discourse causiert" hätte, unterblieb sie.

Der Wartauer Religionshandel verhinderte eine solche auch für die nächsten Monate. Erst der Beilegung dieses innerschweizerischen Zwistes folgte dann die schon längst geplante Verminderung[1]) auf hundert Mann, ohne die beiden Offiziere — Stadtlieutenant und Stadtwachtmeister — und die acht Wachtmeister unter den Toren (sieben Stadttore und Rheintor).

[1]) Ratsprot. v. 25. Sept. 1695.

Dieser Bestand blieb bis zum Ende des pfälzischen Krieges. Der in Holland geschlossene Frieden war aber, obwohl nach aussen der offizielle Grund, nur von sekundärer Bedeutung bei der 1698 erfolgten weiteren Verminderung. Die eigentliche Veranlassung dazu gab die Übernahme einer grösseren Zahl französischer Protestanten, sogenannter „galériens", die vom Rat verköstigt und mit Pensionen versehen wurden. Die Unterstützung der fremden Glaubensgenossen auf Kosten der Stadtsicherheit[1]) ist ein interessanter Beleg für die bedeutsame Rolle, welche die Religionsfrage damals in der baslerischen Politik spielte.

Diese „galériens" griffen später, 1715, noch einmal in die Geschichte der Stadtgarnison ein. Um die Verpflegung der „compassionswürdigen" Religionsbrüder, die nach Ansicht der Dreizehner nicht im Stande waren, „einige Arbeit oder Dienst zu tun", für die Stadt erträglicher zu gestalten, entliess der Rat ohne weiteres die ältesten und zum Garnisonsdienst nicht mehr tauglichen Soldaten. Ihren Sold wies man den Fremdlingen zu: ein paradoxes Walten christlicher Nächstenliebe.

In der Garnison verblieben nach dem rigorosen Entscheide des Rates fünfundsiebenzig Mann. In dieser, nur unbedeutenden Schwankungen unterworfenen Stärke tritt uns die Stadtbesatzung während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts, die „sorglichen und geschwinden leuffen" des spanischen Erbfolgekrieges nicht ausgenommen, entgegen.

Eine wirksame Vermehrung der Garnison liess sich je länger je schwerer bewerkstelligen. Worin bestanden die Hindernisse?

Einmal war Basel der einzige Werbeplatz, dessen natürliche Lage den Zufluss der Mannschaft erschwerte. Von österreichischem und französischem Gebiet auf zwei Seiten begrenzt, berührten zwar eine Menge Deserteurs baslerischen Grund und Boden; allein deren Annahme war verboten.

---

[1]) Wenige Wochen vorher hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, Basel werde von den Franzosen überrumpelt. Die schlimme Rede hielt sich hartnäckig im Volke, so dass die Siebener mit einer Information beauftragt wurden, die allerdings nichts Tatsächliches zu Tage förderte. Politisches V. 4, 12. pag. 118.

Digitized by Google

... Ehe. Die Verlobung, sowie die Trauung, soll in Frankfurt a. M. stattfinden. Die Hochzeitsfeier findet im Hotel Frankfurter Hof statt.

Frankfurt a. M., 1. Juni 1900. Die Verlobung beehren sich anzuzeigen Hermann Meyer, Fabrikbesitzer, Elisabeth Meyer, geb. Schmidt, Wilhelm Meyer, Leutnant im Infanterie-Regiment Nr. 80, Emma Meyer, geb. Müller, Verlobte. Frankfurt a. M., Bockenheim, Leipzig.

Frankfurt a. M., 1. Juni 1900. Die Verlobung unserer Tochter Elisabeth mit dem Fabrikbesitzer Herrn Hermann Meyer beehren sich anzuzeigen Wilhelm Schmidt, Kommerzienrat, Elisabeth Schmidt, geb. Müller. Frankfurt a. M., Bockenheim, Leipzig.

Frankfurt a. M., 1. Juni 1900. Die Verlobung unserer Tochter Elisabeth mit dem Fabrikbesitzer Herrn Hermann Meyer beehren sich anzuzeigen Wilhelm Schmidt, Kommerzienrat, Elisabeth Schmidt, geb. Müller. Frankfurt a. M., Bockenheim, Leipzig.

Frankfurt a. M., 1. Juni 1900. Die Verlobung unserer Tochter Elisabeth mit dem Fabrikbesitzer Herrn Hermann Meyer beehren sich anzuzeigen Wilhelm Schmidt, Kommerzienrat, Elisabeth Schmidt, geb. Müller. Frankfurt a. M., Bockenheim, Leipzig.

Frankfurt a. M., 1. Juni 1900. Die Verlobung unserer Tochter Elisabeth mit dem Fabrikbesitzer Herrn Hermann Meyer beehren sich anzuzeigen Wilhelm Schmidt, Kommerzienrat, Elisabeth Schmidt, geb. Müller. Frankfurt a. M., Bockenheim, Leipzig.

Frankfurt a. M., 1. Juni 1900. Die Verlobung unserer Tochter Elisabeth mit dem Fabrikbesitzer Herrn Hermann Meyer beehren sich anzuzeigen Wilhelm Schmidt, Kommerzienrat, Elisabeth Schmidt, geb. Müller. Frankfurt a. M., Bockenheim, Leipzig.

Die Ausreisser selbst betreffend, schlugen die Dreizehner vor, in Anbetracht „der wohlbekannten Clemenz" der Gnädigen Herren von Basel, wo „die milte der strenge jederzeit vorgezogen worden sei", für ein erstes Mal die Namen der Deserteurs nicht wie andern Orts an den Galgen, sondern bloss an den „Esel" schlagen zu lassen, um die Verführten, die „offtermahlen Kinder guter famillie oder sonsten aus Ehrlichen Häussern" seien, vor Infamie zu bewahren: „wan aber dero Eltern, sofern sie im stand sind, refusiren wurden, die entwendete mondur zu Bezahlen, alsdan wohl an das Halseysen könnten geschlagen, und den delinquenten selbsten auf jeweiliges Betretten, entweder durch die Spiessruthen gejagt oder 1/4 jahr lang auf dem Schäntzli zu Harter Arbeit angehalten werden." [1]

Die leichtfertigen Dirnen, durch welche sich die Soldaten betören liessen, traf, „um ihnen einen Schrecken einzujagen", die Strafe des Esels.[2]

Dieser Esel bestand aus einem mannshohen hölzernen, auf vier Beinen ruhenden Gerüst mit scharfkantigem Rücken; vorn war ein hölzerner Kopf mit mächtigen Ohren angebracht. Das mehrstündige Sitzen auf diesem „Tier", das den Verurteilten dem oft handgreiflichen Spott der Vorübergehenden preisgab, gehörte seit der Zeit des dreissigjährigen Krieges.[3] speziell bei den Soldaten zu den meist angewendeten leichteren Strafen.

Über dem spätern Schicksal und Ende dieses Marterwerkzeuges liegt übrigens eine solche groteske Komik, dass, abgesehen von einem direkten Zusammenhang mit der Stadtgarnison, das sittengeschichtliche Interesse es rechtfertigt, wenn ihrer hier ausführlich Erwähnung getan wird.

In einer Sommernacht des Jahres 1786, eben als das St. Johannquartier die Wache innehatte, wurde der Esel durch Nachtbuben ausgehoben und weggetragen, unbemerkt von der wenige Schritte entfernten Schildwache. Die Bürger-

[1] Mil. act. R. 1, St. 92 A. No. 1.

[2] Eine farbige zeitgenössische Darstellung der Hinrichtung Fatios zeigt den „Esel" neben dem Schandpfahl aufgestellt, vor der Marktplatzfront des Hauses zum „Pfauen". Vaterld. Bibl. O. 95[2] 1691er Wesen.

[3] Ratsbeschl. v. 14. Dez. 1622.

Digitized by Google

wache vigilierte vergeblich auf die Täter und machte dann notgedrungen Bericht an den Rat. Infolge dessen Erkanntnis sollte das Johannquartier in seinen Kosten einen neuen Esel auf den alten Platz stellen. Die Wache der Vorstadt gelangte hierauf mit einer Bittschrift an den Rat. Ein Sammelband[1]) der vaterländischen Bibliothek enthält den Entwurf dieses Gnadengesuches; er lautet:

„Mit vieler Bestürzung haben wir die sämtlichen Offiziere des E. E. St. Johannquartiers die Erkanntnus vernommen, welche Euer Gnaden aus Anlass eines halb verfaulten hölzernen Esels, so vor wenigen Wochen nächtlicher Weile unserer E. Wacht an der Nase weggestohlen und weiter geschleppt worden.

Der Quartierseckel ist sehr arm und wir dürfen sein Vermögen laut unsern teuren Pflichten zu nichts anderem als zu E. Mahlzeiten verwenden, wenn wir in die Fusstapfen unserer in Gott ruhenden tapferen Vorfahren treten wollen. Bedenken Sie doch gnädige Herren! wie unschuldig wir alle an dieser begangenen Freveltat sind, ruhig lagen wir in unsern Betten, schnarchten oder tändleten mit unsern Gattinnen . . . Die so bei dem Rathaus die Wache hatten, lagen unbesorgt auf der Pritschen, bis an eine einfältige ehrliche Schildwacht, die vielleicht aus Noth nicht einmal auf dem Posten war und sich nichts böses vermutet hatte. Eine Rotte Nachtschwärmer machen sich in der Stille zum Esel, heben ihn aus, transportieren ihn weiter: mir nichts, dir nichts und berauben also den Markt seiner grössten Zierde, ein Monument, das nebst dem Halseisen die Achtung aller Reisenden an sich zog . . .

Wer waren die Räuber? Das wissen wir nicht. Wie ist der Esel weggekommen? Das wissen wir auch nicht, und dennoch sollen wir Unschuldige dafür an unsern eigenen Mäulern büssen.

Hätte der gute alte Esel nur wie Bileams Gefährte reden können, so würde Er gewiss um Hülfe gerufen haben und die Ehren Wacht wäre zum Succurs parat gewesen, so aber geschah nichts und man fordert uns dennoch zur Ge-

[1]) Vaterld. Bibl. O. 44 No. 26.

Digitized

nugtuung auf. Mit mehrerem Recht als Cain dürfen wir billig fragen, soll ich meines Bruders Hüter sein. Wann Euer Gnaden nur diesen Spruch aus der Bibel beherzigten, so würden Sie für ein unschuldiges Ehrenquartier grossmütig Nachsicht haben und den Esel gänzlich abgehen lassen, weilen ohnedem dergleichen Schandtiere in allen Garnisonen abgeschafft sind. Alles aber Hoch Dero günstiger Einsicht anheimstellend, beharren wir etc."

Ob der Wortlaut der abgeschickten, von Stadtschreiber Merian „als ehrerbietige Vorstellung"[1] bezeichneten Bittschrift mit dem eben genannten Entwurf übereinstimmte, ist ungewiss, da das Ratsprotokoll den Inhalt der erstern nicht wiedergibt. Der drollige und für die damalige Zeit[2] zu wenig devote Stil lässt es fast bezweifeln. Vielleicht aber fasste der Rat wie die Offiziere des St. Johannquartiers die Angelegenheit von der heitern Seite auf. Die Tatsache, dass er in seiner Sitzung vom 19. August 1786 das Ehrenquartier von der Herstellung eines neuen Esels befreite, könnte in dieser Annahme nur bestärken. Das merkwürdige Wahrzeichen mittelalterlicher Justiz wurde nie mehr erneuert; damit war Basel um seinen „Esel" ärmer geworden.

Es wurde bereits oben betont, unter welchen Schwierigkeiten die Etats der Stadtgarnison komplet zu erhalten waren, obschon das Kommissariat, besonders der von 1716 bis 1740 amtierende Ratsherr und Deputat Joh. Bernhard Burckhardt keine Mühe scheute, schöne junge Mannschaft zu bekommen.

Der grösste Teil der jeweilen auf drei Jahre geworbenen Stadtsoldaten bestand aus landfremden Verabschiedeten, Angehörigen der reformierten Orte Bern, Zürich, Evangelisch Glarus und aus Leuten aus den gemeinen Herrschaften. Die Minderheit rekrutierte sich aus Landeskindern, die kümmer-

[1] Ironisch?

[2] Wie weit die Regierung in jenen Jahren in der Schätzung ihrer Würde gehen durfte, ohne zu riskieren, den Fluch der Lächerlichkeit auf ihre ehrenfesten Schultern zu laden, beweist die Geschichte des Stadttambours Märklin. Dieser, ein siebenzigjähriger Greis, wurde 1778 auf der „Bärenhaut" in Haft gesetzt, weil er sich herausgenommen, nach dem Austrommeln einer obrigkeitlichen Erkenntnis — Anken und Käse auszurufen.

licher häuslicher Verhältnisse halber den Pflug mit der Muskete tauschten, „aus Widerwillen, der Erde den gehörigen Tribut abzustatten", wie sich ein Kommissionsbedenken in schwülstiger Umschreibung ausdrückt.

Die auffallend geringe Zahl Einheimischer ergab sich auch aus dem von den Dreizehnern befolgten Grundsatz, „nur ausländische Subjecta"[1]) in Zusatz zu nehmen.

Merkwürdigerweise mussten die eintretenden Rekruten dem Stadtlieutenant für ihre Aufnahme in das Korps eine französische Dublone entrichten, ein Brauch, der wohl nirgends sonst, wo Soldaten geworben wurden, üblich war. 1776 legte sich die Militärkommission ins Mittel, um mit dieser für das Haupt der Truppe „höchst schimpflichen" Gewohnheit aufzuräumen, weil sie erstens der Rekrutierung ungemein hinderlich und weil es zum andern „in männiglichs und sonderlich fremden Ohren seltsam und verächtlich klinget, dass ein Soldat Handgeld geben soll, alldieweil in jedem andern Dienst derselbe empfanget."[2]) Dem Stadtlieutenant sprach man als Entschädigung für diesen Ausfall ein jährliches Gratiale von fünfzig Neutalern zu.

Erst unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolutionskriege griff man in Basel zu einem zügigeren Anwerbungsmodus.[3]) Darnach erhielt jeder Rekrut einen Louisdor Handgeld. Wer seinen Dienst ein halbes Jahr treu und redlich in seiner eigenen Montur aushielt, war berechtigt, nebst seinem Sold einige Neutaler „honorantz" zu beziehen; diejenigen, die eine zweijährige Dienstzeit hinter sich hatten, durften die aus dem Salzeinkommen bezahlte Uniform als eigen behalten.

So sehr man einerseits darauf hielt, als gemeine Soldaten Nichtbasler einzustellen, so strenge wachte man anderseits darüber, die Wachtmeister- und Offizierstellen nur Baslern zukommen zu lassen. Wir begegnen unter ihren Inhabern Namen bekannter Geschlechter, Iselin, Vest, Stähelin, Hübscher u. a.

[1]) Ratsprot. v. 18. Juli 1725.

[2]) Ratsprot. v. 15. März 1776.

[3]) Schreiben an Kriegskommissarius Lucas Fäsch, v. 28. März 1792.

Die Wahl des Stadtwachtmeisters, des Musterschreibers[1]) und der Wachtmeister erfolgte durch das Los nach den Vorschlägen der Dreizehner, denen von der Kommission eine Anzahl Bewerber empfohlen wurden, und zwar zwölf, wenn fünfzehn und darüber, neun, wenn weniger als fünfzehn sich angemeldet hatten.[2]) Bei vorkommender Vakanz wurde mit der Bestellung zwei Monate eingehalten. Es konnten nur solche Bürger in die Wahl gezogen werden, die in Kriegsdiensten gestanden und mit guten Abschieden versehen waren.[3]) Wenige Jahre später wurden die Wachtmeisterstellen auch den Offizieren der Landmiliz zugänglich gemacht.[4])

Dass bei diesem Wahlsystem das Los oft auf Unfähige fiel, erhellt aus den mannigfachen Klagen wider die Wachtmeister. Im Jahre 1757 wurde sogar einem Toten, Martin Wenk,[5]) die Ehre zu teil, zum Wachtmeister einer löblichen Stadtgarnison erwählt zu werden.

Die Wachtmeister mussten sich sowohl in „Kaufhaus-, Polizei- und Militärsachen gebrauchen lassen": überhaupt sollten sie der Stadt „treu und hold sein, deren Nutzen fördern und Schaden wenden, alles getrewlich und ohne gefehrde." In erster Linie unterstand ihnen der komplizierte Wachtdienst unter den Toren, über den die verschiedenen Ordnungen ausführlich Bescheid tun.

Punkt fünf der Ordonnanz vom Jahre 1722 lautet beispielsweise:

„Da sich auch etwan begebe / dass ein Pferd fünff oder sechs mit einander kämen / sollen sie (die Torhut) den Grendel fürschlagen / dieselbige bescheidenlich anreden / befragen und

[1]) Erst seit 1701.

[2]) Gr. Ratsbeschl. v. 12. Febr. 1787.

[3]) Gr. Ratsbeschl. v. 19. Okt. 1724.

[4]) Gr. Ratsbeschl. v. 16. Jan. 1727.

[5]) Martin Wenk war in neapolitanischen Diensten gestanden. Obwohl seine Verwandten von ihm seit Jahren keine Nachrichten mehr erhalten hatten und er „niemand Commission gegeben, ihn als Petenten einschreiben zu lassen", war er am 17. September 1757 ins Los gezogen und gewählt worden. Als man nach seiner Wahl immer ohne Nachricht blieb, ergaben die mit Hilfe von Glarus durch den Feldmarschall (General-Major) Joseph Anton Tschudin geführten Recherchen, dass Wenk am 2. September 1757 zu Neapel gestorben und daselbst begraben worden war.

Digitized by Google

erkundigen / wer sie seyen und was sie wollen / auch zu dem ende dem Wachtmeister ruffen; wann dann keine Gefahr zu besorgen / sie einlassen. Wo aber zwantzig / dreyssig oder mehr Pferde miteinander kämen und die Sachen argwöhnisch und bedencklich / sollen sie den Grendel ebener massen fürschlagen / zu dem Gewehr greiffen und sie befragen / was ihr Begehren sey / alsdann solches ihrem Herrn Commissario oder Befehlshaber / oder auch einem Haupt der Stadt förderlich zu wissen machen." [1])

Punkt sieben:

„Item sie sollen auch die Thorschliesser / Thorwächter und Zoller in ihren Aemtern und Functionen nicht verhindern / noch ihnen daran Eintrag thun / sondern ihnen nach erheischender Nothdurfft in allweg behülflich seyn: auch so viel ihnen ihre Amts-Verrichtung zulasset / Acht haben / dass der Zoll von den Zollern alsobald von der Hand in die Büchsen gethan und nicht anderswohin gelegt werde."

Wenn ein „Ehrenregimentsglied" passierte, musste die Wache in Parade stehen, was unter den Haupttoren des Tags „zu zwanzig und mehrmalen" [1]) geschah.

Das ein- und ausgehende Publikum erschwerte durch sein oft grobes Betragen den Dienst der Wachenden nicht wenig, so dass der „Kriegsstand" sich veranlasst sah, Beschwerde [2]) zu führen:

„was massen von ein und andern Toren die Wachten sich über die insolentien vieler ungestühmer Bauern und Fuhrleuthen schon vielfältig beschwäret haben, die entweder den Zoller zu betriegen suchen oder denselben doch öfters ohne Zwang und Mithülfe der Soldaten nicht abstatten wollen.

[1]) Wie man dieser obrigkeitlichen Vorschrift nachlebte, beweist eine Begebenheit aus dem Jahre 1737. Die Wache unter dem Aeschemertor hatte gegen zwanzig „Bischöfliche Bauern Dragoner" unter Voranritt des Allschwiler Pfaffen eingelassen, ohne ihnen die Wehr abzufordern. In der Spalenvorstadt verübten die trunkenen Eindringlinge allerlei groben Unfug, indem sie die Pferde in der Gasse herumtrieben und ein Gewehr nach dem andern losschossen. Schliesslich ritten sie zum Spalentor hinaus, ungehindert von der dortigen Wache, da ihr der Allschwiler Pfarrer eine Flasche Wein, sie möchte so gross sein wie sie wolle, zum Vertrinken versprach. (Mil. act. R. 6.)

Mil. act. R. 1, St. 92 A. No. 31.

[2]) Wacht- und Sperract. St. 92 A. No. 37; Ratsprot. v. 13. Aug. 1735.

wovon diese letzteren zuzeiten ziemlich grob und unerträgliche scheltwort hören müssen, welche der Wachtmeister oder sonsten ein frischer Kerl der Stadtsoldaten nicht allezeit vertragen können." [1].

Um solchen Zwischenfällen vorzubeugen, insinuierte die Kommission den Wachen, „die fremden Leute mit guten Worten zu tractieren und sich des Schlagens oder Stossens zu enthalten, hingegen die Fehlbaren den Offizieren zu verzeigen."

Verschärfte Vorschriften mit temporärer Vermehrung der Garnison um zwölf Mann wurden jeweilen zur Messzeit erlassen. Die schwerfällige Handhabung der Massnahmen illustriert die Verordnung vom Jahre 1766, aus der folgende Stellen genannt seien:

„Sollen die Wachtmeister an den Stadttoren ihre schildwachten auf das schärfste anhalten, niemand unbekannten einzulassen, sondern solche ihme zu melden.

Sollen die Wachtmeister keinem unbekannten in die Stadt zu gehen erlauben, er könne sich dann vermittelst guter Pässen und Scheinen legitimieren und seines Thuns halber richtige Red und Antwort geben.

Denen, den der Eingang erlaubt wird, und die zu übernachten gedenken, soll vom Wachtmeister ein sogenannter Tor oder Nachtzedul zugestellt und ihnen angezeigt werden, solchen bei ihrem Wirt gleich abzulegen.

Von diesen eingegangenen Personen soll der Wachtmeister eine Liste führen und solche alle Abend auf die Hauptwacht einsenden: ingleichen auch alle Abende nach dem Torschliessen die Visitation der Wirtshäuser und Einholung obiger Zedul selbst verrichten.

Diese Zedul samtlich sollen alsdann mit denen Listen der Wachtmeister durch den Musterschreiber genau confrontiert, in eine gezogen und das ganze Paket, samt zu verfertigen habenden Abschriften an Hohe Behörden zur Einsicht förderlichst und wo immer möglich noch selbigen Abend versandt werden.

[1]) So schalten zwei Baselbieter Müller die Torhut bei St. Alban „Bettelbuben" und „Hungerleyder"; Wacht- und Sperract. St. 92 A. No. 37.

Digitized by Google

Each of these will be discussed in detail in the following chapters. Here we shall only point out that the first factor is the most important one. It is the one that will be most frequently encountered in practice. The second factor is important only when the load is applied at a considerable distance from the end of the column. The third factor is important only when the column is very long and slender.

Example. A steel column 12 ft long is to support a load of 100,000 lb. Find the size of the smallest square section that can be used.

Solution. Assuming that the column is long enough to be considered a long column, we shall use Euler's formula to find the size of the column. Since the column is square, the moment of inertia of the section is $I = \frac{1}{12}b^4$. Substituting this value in Euler's formula, we have

$$P = \frac{\pi^2 EI}{L^2} = \frac{\pi^2 E \frac{1}{12}b^4}{L^2}$$

Solving for b, we have

$$b = \sqrt[4]{\frac{12PL^2}{\pi^2 E}}$$

Substituting the values $P = 100{,}000$ lb, $L = 12 \times 12 = 144$ in., and $E = 30{,}000{,}000$ lb per sq in., we have

$$b = \sqrt[4]{\frac{12 \times 100{,}000 \times 144^2}{\pi^2 \times 30{,}000{,}000}} = 5.5 \text{ in.}$$

Hence the smallest square section that can be used is 5.5 in. on a side.

Problems. 1. A steel column 10 ft long is to support a load of 200,000 lb. Find the size of the smallest square section that can be used.

2. A steel column 15 ft long is to support a load of 150,000 lb. Find the size of the smallest square section that can be used.

herrschung der deutschen, sondern auch der französischen Sprache in Wort und Schrift. Doch blieb die Forderung dieser Fähigkeiten gewöhnlich ein frommer Wunsch. Wenigstens klagt das Kommissariat 1788. seit geraumer Zeit falle das Los bei Besetzung von Wachtmeisterstellen auf Personen, „denen sogar das Deutschschreiben abgehe, viel weniger, dass sie der französischen Sprache kundig, obwohl ein solches zu exacter Versehung des Wachtdienstes unumgänglich notwendig sei."[1]

Erhöhte Forderungen punkto militärische Tüchtigkeit stellte man an den Stadtlieutenant und an den Stadtwachtmeister. Wählbar in diese Stellen waren nur solche Bürger, die sich mindestens vier Jahre als Offiziere in fremden Diensten versucht hatten.[2] Auch der den beiden Bürgermeistern als obersten Kriegskommissarien aus dem Kleinen Rat zugeteilte dritte Kommissarius musste in Kriegssachen Erfahrung, d. h. „in den Waffen gedient" haben.[3] Ein solcher Kommissarius bezog für seine Mühewaltung folgendes Einkommen:[4]

Jährlich per einen Bedienten 108 ℔
Wann man montiert 50 ℔
Item 3 Stab Soldatentuch.
6 Ellen Ratinen.[5]
Wenn das Commissariat umbfahrt, per den Bedienten Trinkgeld 1 ℔ 1 ß.
Wann die Commission wegen der Montur Session hat, ein Mittagessen und für den Bedienten 1 ℔ 1 ß.
Der dritte Has aus dem Graben.
Wenn die Generalmusterung geschieht dem Diener 1 ℔ 1 ß.

Gesucht und geschätzt infolge seiner hohen Besoldung war der Posten des Stadtlieutenants, abgesehen von dem achtunggebietenden Rang, welchen das Amt seinem Inhaber

[1] Mil. act. R. 6 St. 92 C. No. 56; Ratsprot. v. 10. Dez. 1788.
[2] Gr. Ratsbeschlüsse v. 16. Jan. 1727 und v. 14. Mai 1792.
[3] Gr. Ratsbeschl. v. 30. Mai 1740.
[4] Vaterld. Bibl. O. 44 No. 5.
[5] Ein seit dem 17. Jahrhundert durch Emigranten eingeführter französischer Modestoff, dessen Fabrikation besonders im 18. Jahrhundert in Basel in hoher Blüte stand; s. Geering, pag. 587, 589, 629.

Digitized by Google

als Platzkommandant und Verwalter der Torschlüssel einräumte. Nicht zuletzt kam die Würde dieser obrigkeitlichen Respektsperson darin zum Ausdruck, als ihr der Rat im Jahre 1736 im Münster einen Kirchenstuhl nebst „Anhenker" beim Eingang der grossen Pforte kaufte.

Die Kompetenzen des Stadtlieutenants waren im achtzehnten Jahrhundert folgende:

Jährlicher Sold[1] 336 ℔
Jährlicher Monturgehalt 50 ℔
52 Besen à 1 btz.
Monatliche Besoldung 2er Bedienten, jährlich 240 ℔.
Jährlich aus dem Salzhaus als eine Entschädigung wegen angenommener Soldaten[2] 166 ℔ 13 ß 4 ₰.
Bei jeder Musterung für 2 Bediente jährlich 50 ℔.
Für die Anschaffung ihrer Montur jährlich 40 ℔.
Den Bedienten für Trinkgelderersatz 9 ℔ 3 ß 4 ₰.
Bei jeder Jahresrechnung[4] eine Remuneration von 250 ℔.
12 Monat Waschlohn 45 ℔.
2 Saum Wein 30 ℔.
Kerzen.[5]
Freie Wohnung samt Magazin, Stallung und Garten.[3]
12 Klafter Holz.
300 Wellen.
12 Maass Lewatöl.
Wann ein Weiher gefischt wird 1 Karpfen.

Die Naturalgaben nach dem damaligen Wert eingeschätzt, ergibt sich ein Gesamteinkommen von 1408 ℔ oder 2112 Franken Metallwert.[6]

Weniger reich bedacht in seinen Einnahmen war der Stadtwachtmeister, der als Adjutant des Stadtlieutenants den

---

[1] Von 1695—1787 bezog der Stadtlieutenant bloss 300 ℔ jährlichen Sold.

[2] Laut Ratsbeschluss v. 15. März 1766.

[3] Über die Kasernengelder, welche jedem Soldaten für Feuer, Licht, Bettwäsche usw. abgezogen wurden, hatte der Stadtlieutenant der Kriegskommission jährlich Rechnung abzulegen.

[4] Wöchentlich im Winter 4 Pfund, im Sommer 3 ½ Pfund; aus diesem Bedarf musste er die Soldaten der Hauptwacht versehen.

[5] Im Steinenkloster.

[6] Hanauer, Etudes économiques, Bd. I, pag. 501, schätzt für Basel im Jahre 1798 1 ℔ = Fr. 1.50 Metallwert.

Platzdienst sowie die Bürgerwache zu besorgen und die Übungen der Landmiliz zu leiten hatte. Neben den üblichen Zugaben in Wein, Kerzen etc. bezog er monatlich bloss 18 ℔. Um den verantwortungsvollen Dienst beliebter zu machen, wurde dem Stadtwachtmeister 1734 ein „honorablerer Titul, als eines Stadt Majoren" zugelegt.

Sehr niedere Ansätze weisen die Gehälter der Wachtmeister und der Mannschaft auf, ungeachtet bei ihnen die Naturalgaben in Wegfall kamen mit Ausnahme der freien Wohnung bei den Wachtmeistern und des Kommissbrotes bei den Soldaten. Der während des achtzehnten Jahrhunderts stetig abnehmende Metallwert des Geldes bei steigender Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse beeinflusste trotz der Aufbesserungen die ökonomische Stellung der Stadtsoldaten in ungünstiger Weise. Einige Stichproben mögen genügen:

Monatlicher Sold eines Wachtmeisters

im Jahre	1622	20 Gulden	= Fr.	29.—	Metallwert.
	1695	12 ℔	= „	31.08	„
	1731	12 „	= „	25.44	„
	1792	16 „	= „	24.—	„

Monatlicher Sold eines Soldaten

im Jahre	1622	9½ Gulden	= Fr.	13.78	Metallwert.
	1695	9 ℔	= „	23.31	„
	1731	9 „	= „	19.08	„
	1792	10 „	= „	15.—	„

In der unzureichenden Löhnung sah das Kommissariat nicht mit Unrecht ein gewichtiges Hindernis zur Kompletierung des Mannschaftsbestandes.

Durch die oft auffallend energischen Forderungen der Kommissarien für „Soulagierung", unterstützt von kläglichen Supplikationen der Soldaten, liess sich der Rat zu etwelchen Aufbesserungen und Remunerationen bewegen, so 1745,[1]) 1768,[2]) 1787[3]) und 1792:[4]) gewöhnlich erst nach endloser

[1]) 1745 werden die Wachtmeister auf Vorschlag eines Löbl. Haushalts mit einer „honorantz" von 15—20 ℔ getröstet.

[2]) Die Wachtmeister erhalten 25 ℔ Zulage nebst 3 Vierzel Korn.

[3]) Der Rat genehmigt eine jährliche Zulage für die Wachtmeister und Soldaten bis zu 1600 ℔.

[4]) 50 ℔ jährliche Zulage für die Wachtmeister.

Erdauerung, da die Kosten,[1]) welche die Garnison dem städtischen Haushalte verursachte, dem Sparsamkeitsprinzip der Regierung widerstrebten.

Bemerkenswerte Remunerationen bis zu 200 ℔ erhielt bloss der das Rechnungswesen und die Korrespondenz besorgende Musterschreiber, weil er „durch unaufschübliche Amtsverrichtungen öfters von andern einträglicheren Geschäften abgehalten wurde.“[2]) Dem Musterschreiber Abraham Schilling wurde 1794 „sonderheitlich wegen denen vielen sowohl durchpassierten als sich hier aufgehaltenen französischen Emigranten“ ein Gratial zu teil.

In eine schlimme Lage gerieten jeweilen die in der Garnison alt gewordenen und zum Dienste nicht mehr tauglichen Soldaten, da man sie einfach entliess. Im günstigsten Falle gewährte ihnen der Rat Gnadengehalte von neun bis achtzehn Batzen wöchentlich. An den Genuss dieser Pension war dann aber die Verpflichtung geknüpft, den Bettelvögten bei der Vertreibung der Bettler und bei deren Überführung in die Herberge behilflich zu sein. Erst in der letzten Zeit des Bestehens der Garnison traf man humanere Bestimmungen, indem die Altersschwachen im Spital Unterkunft fanden.

Von dem obgenannten geringen Sold wurde den Soldaten ausser dem monatlich zehn Schilling betragenden Kasernengeld monatlich noch ein Gulden für die Montierung abgezogen. Die Neuausrüstung fand gewöhnlich alle zwei Jahre mit der Hauptmusterung statt. Eine solche „General Montier- und Musterung“ war ein feierliches Ereignis, bot es doch der Garnison die einzige Gelegenheit, sich in frischer blau-roter Uniform, langen schwarztrilchenen Gamaschen[3]) und steif gedrehtem Haarschweif den Burgern „kriegsmässig“ vorzustellen.

Ein eigentliches Zeremoniell regelte den Gang dieser

---

[1]) Um die Mitte des 18. Jahrhunderts monatlich 900—950 ℔ = 1704—1862 Fr.

[2]) Ratsprot. v. 20. Dez. 1766.

[3]) Die „Überstrümpfe“ wurden 1777 nach dem Beispiel „andrer hohen und löbl. Orten sowohl zur Conservation der beinkleideren der Soldaten als der anständigkeit halber“ eingeführt.

wichtigen Angelegenheit. Sobald der oberste Kriegskommissarius eine Montierung verfügte, kam das Kommissariat zusammen, um sich über die Montur zu besprechen; dieselbe wurde bis in die kleinsten Einzelheiten, wie Knöpfe und Futter, durchberaten. Hierauf mussten die Wachtmeister, der Musterschreiber und die Vicari-Wachtmeister alter Übung gemäss bei den Gnädigen Herren Obern in einem untertänigen Gesuch um die Uniform anhalten, desgleichen auch der Stadtlieutenant.

So unterbreitete der 1736 neu eingesetzte Stadtlieutenant Christoph Stähelin dem Rat folgenden Brief,[1]) der als Stilmuster folgen mag:

. . . „Wann dann Ew. Gnaden Stadt Garnison, deren vorzustehen von Deroselben mir gnädigst anvertraut worden, nächstens die auf eine newe Montirung zu erfolgende gewohnliche Musterung passieren, bei welcher ich das erste Mal zu functionieren die Ehr haben soll, mir aber nicht bewusst ist, dass meine Herren vorfahren von Ew. Gnaden eine Uniform in dero Diensten zu tragen seye bestimmt worden, Als habe in untertänigkeit anfragen wollen, ob Ew. Gnaden mir eine solche vorzuschreiben gnädigst geruhen, oder ob Hochgedacht Euer Gnaden nach dero anerbohrenen Rühmlichsten Generosität mich Ratione dessen wie meinen Herr Predecessorem anzusehen belieben wollten. In welchem fahl ich nicht Ermanglen werde, Ew. Gnaden meine untertänig gehorsamste Dankbarkeit durch verdopplung meines schuldigen Amtseifers zu bezeugen und Sie Gnädige Herrn jederzeit der tiefsten Veneration zu versichern.“

Waren sämtliche Vorbereitungen getroffen, so erstattete das Kommissariat Anzeige an die Dreizehner, um deren Befehl zur Musterung zu vernehmen. Gewöhnlich überliess das Staatskollegium dem Kommissariat, nach Gutdünken zu verfahren. Am Tage vor der Musterung musste der Stadtlieutenant bei den regierenden Häuptern anhalten, dass die Bürgerwache den folgenden Morgen auf ihren Posten verbleibe und die Torhut besorge, bis die Garnison sie ablöse.

Am Musterungstag selbst versammelte sich die gesamte

[1]) Mil. act. R. 3, St. 92 C. No. 19.

Stadtbesatzung in der Morgenfrühe auf dem Blömlein. Hierauf wurde durch Grenadiere aus dem Zeughaus die Fahne, um welche beim Zeugamt angehalten worden war, abgeholt. Vor dem Abmarsch regalierte der Stadtlieutenant die Ober- und Unteroffiziere, die Musikanten und Spielleute[1]) mit einem Frühstück. Alsdann erfolgte der Marsch nach dem Paradeplatz,[2]) wo der Kommandant die Truppe den Dreizehnern vorführte und die Musterung durch die Kommissarien erfolgte. Nach der Visitierung stellte sich die Kompagnie in „Schlachtordnung" auf, mit entblösstem Säbel und aufgepflanztem Bajonett, auf welches jeder Soldat seinen Hut steckte. Der Stadt- oder der Ratschreiber verlas hierauf Pflicht und Eid, auf welche die Mannschaft den Schwur leistete. Nach Vollführung einiger Evolutionen erfolgte der Rückmarsch in die Kaserne. Ein festliches Mahl bildete nach gutbaslerischer Sitte den Abschluss der Parade.[3]) Zu diesem Ehren-Essen, welches „par tête samt Brot" 3 ß kostete und zu welchem das Kelleramt den Wein spendete, wurden durch den Stadtlieutenant als Ehrengäste geladen:

Die Dreizehner, die Deputaten, die Dreierherren, der Stadtschreiber, der Ratschreiber, die Landobersten, die musternden Offiziere, der Salzschreiber als „Tresorier" und etwa in Basel anwesende, in fremden Diensten stehende Offiziere. Der Garnisonsarzt und Barbier, der Stadt- und Landmajor sowie der Musterschreiber wurden als Gäste zweiten Ranges durch den Brettknecht invitiert.

Als in den 1750er Jahren die Preise für das Soldatentuch, sowie für sämtliche andern zur Montierung erforderlichen Dinge fortwährend stiegen, behalf man sich einige Jahre damit, die Zeit der Montierung auf 2 1/2 und schliesslich auf drei Jahre zu verschieben, wodurch aber die Garnison der Ausrüstung halber „in sehr schlecht- ja verächtlichen Stand"[4]) geriet.

---

[1]) Das Spiel bestand aus sieben bis acht Mann mit „Hautboie", Fagot und Waldhorn, hiezu kamen sieben bis neun Trommler und zwei Pfeifer.

[2]) Im 17. Jahrhundert der Petersplatz, später der Münsterplatz.

[3]) Die Mannschaft erhielt an ihrem Ehrentag eine Soldzulage, sowie Brot und Wein.

[4]) Kommissionsbericht R. 1 St. 92 A. No. 66.

Zwar waren im Jahre 1764 die Stadtsoldaten auf Vorstellung der Kommission hin „sowohl aus Notwendig- als Anständigkeit“ mit neuen, von Büchsenmacher Coulaux in Hüningen verfertigten Gewehren ausgerüstet worden. Wenige Jahre später erhielten sie auch statt der „alten eisenen sehr abgenutzten und der Kleidung so verderblich als im Exercitio hinderlichen Säbleu“ [1]) eine neue Seitenwehr mit Messinggriff.

Trotzdem dürfen wir uns von der Stadtgarnison kein zu glänzendes Bild machen; ihre Ausrüstung entsprach ungefähr ihrer militärischen Tüchtigkeit.

Mit der Neuordnung des Wehrsystems, der besseren Gestaltung des Auszügerkontingents und der Landmiliz war ja ihr ursprünglicher Zweck, in Kriegszeiten für die erste Not eine schlagbereite Truppe zur Verfügung zu haben, hinfällig geworden. Sie wurde auch offiziell nicht mehr als eigentliche Garnison betrachtet, sondern als Torwache und Polizeitruppe, die im achtzehnten Jahrhundert zu allen möglichen Dienstleistungen herangezogen wurde, um so mehr als die Bürgerwache auch in diesem Zeitraum der traditionellen Liederlichkeit treu blieb. Es fehlte zwar nicht an Anstrengungen, diesem Erzübel des baslerischen Wachtwesens zu steuern. So verfügte der Grosse Rat im Jahre 1733, dass inskünftig alle Bürger, ohne Unterschied der Person, wachen sollten, „von dem Herrn Bürgermeister an bis auf den Bettelvogt und von dem Herrn Oberstpfarrer an bis auf den Sigrist.“ Der Ratsbeschluss wurde niemals in seinem vollen Umfange ausgeführt.

Günstiger hingegen gestalteten sich die Verbesserungen bei der Stadtgarnison, besonders unter dem Stadtlieutenant Abel Wettstein, 1722—1735.

Vor allem wurden die Nachtwachen verstärkt. Während bis 1712 beispielsweise vom Fröschenbollwerk bis zum Steinenbollwerk, überhaupt von einem Tor zum andern, bloss eine Schildwache stand, verstärkte man dieselben auf je vier zwischen zwei Toren. Sie mussten sich alle Viertelstunden anrufen: „Schildwacht hab Acht!“

---

[1]) Mil. act. R. 1 St. 92 A. No. 66; Ratsprot. v. 10. Mai 1769.

Digitized by Google

Während des Tages verteilte sich die Mannschaft auf folgende Posten:

Die Hauptwache bestand aus elf Mann; diese versahen zwei Posten, einen vor dem Gewehr, den andern bei den Losungsstücken auf der Rheinbrücke. Die St. Johanntorwache zählte ebenfalls elf Mann mit zwei Posten. Das Spalentor wies dreizehn Mann und drei Posten auf, einen vor dem Gewehr, einen bei dem Schlagbaum und den dritten auf dem Bollwerk. Steinen-, Aeschen- und St. Albantor hatten Besatzungen von je neun Mann, die beiden Kleinbaslertore solche von je zehn Mann.

Ferners versah die Garnison das Rathaus,[1]) das Korn- und Kaufhaus mit Schildwachen, ebenso an Sonn- und Feiertagen die vier Hauptkirchen und an den Schiesstagen die Schützenmatte.

Zu den nächtlichen Patrouillen ausserhalb der Stadt stellte die Garnisonstruppe fünfundzwanzig Mann. Die nächtlichen Vorposten des St. Johanntores patrouillierten bis zum Lissbüchel, diejenigen des Spalentors bis „gegen der Linden, Schützenmatten und Hollee.“ Die Steinentorpatrouille machte Sicherungsgänge gegen „Binningen, St. Margrethen und denen Schlösslein herum.“ Das Aeschen- und Albantor hatten keine Vorposten und gaben darum alle Nacht drei Mann auf die Hauptwache. Der Riehentormannschaft lag die Holzwacht ob, während vom Bläsitor aus bis zur Wiesenbrücke und Klibeck patrouilliert wurde.

Ausser dem allnächtlichen Visitieren der Weinschenken und Gasthäuser waren die Stadtsoldaten noch verpflichtet, bei Feuersgefahr und Hochwasser Hand anzulegen. Ebenso finden wir sie beim Standrecht, indem ihnen die Bewachung der Malefikanten übertragen war. Bei Hinrichtungen eskortierten sie die Verurteilten zur Richtstatt.

Auch zur Abschaffung des überhandnehmenden lästigen Gassenbettels wurde die Garnison zu Hilfe gezogen. So machte 1726 eine Bande von Stromern, die sich auf dem Holzplatz vor dem Riehentor eingenistet hatten, der Stadt viel zu schaffen. Die Strolche wurden durch Garnisönler

[1]) An grossen Ratstagen acht Mann, an ordinaren Ratstagen ein Mann.

zur Herberge geführt, mit leinenen weiss und schwarzen Kamisolen und Kappen bekleidet, an den Karren gespannt und bei Wasser und Brot zu harter Arbeit gezwungen.

Die Überlastung der Stadtbesatzung stiess bei der Kriegskommission auf Widerstand; lag es doch in ihrem Interesse, dass der Wachtdienst, für den sie in letzter Instanz verantwortlich war, pünktlich und genau geleistet wurde. Das war aber mit Soldaten, die oft drei Tage und Nächte hintereinander zu keiner Ruhe kamen, undurchführbar. Das Kommissariat wandte sich daher in mehreren Eingaben an die Regierung, um sie auf die ungesunden Zustände aufmerksam zu machen.

Ihr Memorial vom Jahre 1731 hebt hervor, dass die in der Stadtgarnison befindlichen zweiundachtzig „Schiltergäste" mehr Dienst tun müssten, als unter einem souveränen Fürsten etliche hundert Mann versehen: „bei immer mehrer anwachsender Fatiguen" könnten die Soldaten unmöglich bestehen: man möchte sie daher „um etwas soulagieren."

Der Rat liess sich aber nicht herbei, Handöffnung zu erteilen, sondern betonte ziemlich schroff, wenn den Angeworbenen der Dienst unter der baslerischen Obrigkeit nicht behage, sei es jedem unbenommen, jederzeit seinen Abschied zu verlangen. Diese Ansicht widerlief aber dem Bestreben der Kommissarien, die ihren Standpunkt[1]) eingehend begründeten.

„Allermassen der allzufrühzeitige Abscheid merklichen Schaden nach sich ziehen würde, indem ein mancher Soldat vast jahr und Tag zu lehrnen hat, biss er wegen dem Kauf-Korn- und Saltzhauss wie auch andrer intraden und Gebräuche, worauf die Garnison zu vigilieren hat, recht underrichtet ist, der vielfaltigen Bemühungen zu geschweigen die Hr. Stattlieutenant und die Wachtmeister mit dressirung derselben zubringen müssen. Es ist auch schon geschehen und würde noch mehr überhand nemmen, dass junge Kerls ab unserer Landschafft under die Garnison Dienst nemmen und sich etwa ein halb jahr exerciren lassen und wieder fortgehen, nur damit sie hernach bei der Landmiliz Wacht-

[1]) Memorial der Kriegskommission R. 1 St. 92 A. No. 32; v. 5. Jan. 1732.

Digitized by Google

oder Exerciermeister werden können; sie theten sich auch mehr an die Weibsbilder hencken."

Die einzige Erleichterung, zu welcher der Rat seine Zustimmung gab, bildete die Anschaffung einer vom Profosen erfundenen eisernen „machine", mit der man die Gefangenen zu schliessen und zu verwahren imstande war, „dass sie sich auf keine Weise davon losmachen konnten."

Anfangs der 1790er Jahre wurde ein letzter Anlauf genommen, wie „in Ansehung der Garnison eine bessere Einrichtung überhaupt und besonders wegen deren Vollzähligkeit getroffen werden könnte." Aber alle Erdauerung vermochte nicht der Stadtgarnison, die als militärische Truppe sich überlebt hatte, neue Lebenskraft einzuflössen. Sie war altersschwach und morsch geworden, wie ihr damaliger Führer Emanuel Battier, der ihr während mehr als eines Menschenalters, von 1752 bis 1797 vorstand.

Der Wechsel des Regierungssystems mit dem Beginn der Helvetik berührte vorerst die Stadtgarnison nicht. Diese bestand weiter, ohne aber irgend welche Bedeutung in jenen bewegten Tagen zu gewinnen. Sie erwies sich vielmehr als unzureichend für die Überwachung der Tore. Das Polizeikomitee verlangte darum genauere Aufsicht unter den Toren, da es sonst unmöglich sei, die Stadt genugsam vor schlechtem Gesindel zu bewahren[1]).

Am 2. April 1798 trug das Comité militaire bei der Nationalversammlung auf Aufhebung des Kriegskommissariats an, da es dessen Verrichtungen übernommen habe. Den abtretenden Kommissarien blieb von Seite des Comité militaire der Vorwurf nicht erspart, „sich particularer Begünstigungen zum Nachteil des öffentlichen Schatzes" schuldig gemacht zu haben[2]). Mit dem Wechsel der vorgesetzten Behörde der Stadtgarnison ging gleichzeitig, allerdings ohne innern Zusammenhang mit der genannten Änderung, die

---

[1]) Schreiben des Polizeikomitees an das Comité militaire v. 3. März 1798.

[2]) Das Comité militaire begründete seine Anklage damit, dass der Sohn des Stadtlieutenants Christoph Stähelin «von Jungem an» als Kadett bei der Stadtgarnison angenommen und ihm monatlich 6 ß für diese Stelle zuerkannt worden sei, obwohl er nicht den mindesten Dienst getan. Mil. act. A. 1 v. April 1798.

Stadtlieutenantsstelle ein, indem der letzte Stadtlieutenant, Johannes Buxtorf, seit 1797 Nachfolger des verstorbenen Battiers, als Senator in den helvetischen gesetzgebenden Körper gewählt wurde. Auf Antrag Stehlins, Präsident des Comité militaire, wurde das Amt nicht definitiv besetzt. Die provisorische Leitung der Garnison übertrug Regierungsstatthalter Schmid — das Militärkomitee schlug den Musterschreiber Schilling vor — dem Obersten Ryhiner, welcher dann bis zur Auflösung der Truppe die Geschäfte besorgte.

Das Einrücken französischer Garnisonstruppen unter Duchez am 24. Oktober 1798, welche sofort die Wache unter den Stadttoren und die Verwahrung der Torschlüssel übernahmen, entkleidete die Stadtgarnison ihrer wichtigsten Funktionen.

Nur die Wache beim Rheintor und beim Richthaus jenseits verblieben der städtischen Mannschaft. Statthalter Schmid forderte bei Duchez' Nachfolger, Generaladjutant Pelisard, auch die Wache unter dem Rathaus, beim Albantor und beim Zeughaus für die Stadtsoldaten und die bürgerliche Mannschaft. Die Benutzung des letztgenannten Postens durch Basler, schrieb er unterm 16. November 1798 an den französischen Platzkommandanten „produirait le plus grand et meilleur effet sur l'esprit public de tout notre Canton“ [1]. Pellisard gewährte Schmids Forderung für das Zeughaus, kam aber seinem Verlangen hinsichtlich des Rathauses und des Albantors nur insofern entgegen, als die dortigen Wachen zur einen Hälfte aus Stadtsoldaten, zur andern aber aus fränkischen Truppen sollten gebildet werden. Nachträglich änderte er auch die Bewachung des Zeughauses dahin ab, dass dort ebenfalls die Hälfte der Wachtmannschaft — neun Soldaten — aus Franzosen bestand. Schmid musste sich dieser nicht unwichtigen Änderung wohl oder übel fügen; er schrieb darüber an das Vollziehungsdirektorium:

„So gerne ich gewünscht hätte, dass dieser Posten uns allein verblieben wäre, so wenig wollte ich mit einem Mann, der übrigens so freundschaftlich gegen uns handelte, darüber in den mindesten Zwist kommen“ [2].

[1]) Politisches B B 3.

[2]) Politisches B B 3.

Durch Pellisard's Massnahmen war das Schicksal der Stadtgarnison so ziemlich entschieden.

Gleichwohl dauerte es fast noch ein Jahr, bis die Aufhebung zur Tatsache wurde.

Am 5. September 1799[1]) beschlossen die gesetzgebenden Räte zur Beschirmung der äussern und innern Sicherheit der Republik ein stehendes Truppenkorps zu errichten, so beträchtlich als es die Hilfsquellen des Staates gestatteten. Die Anwerbung sollte ganz freiwillig geschehen und ohne an ein Verhältnis der Bevölkerung gebunden zu sein, in der ganzen Republik stattfinden.

Der diesbezügliche Befehl des Vollziehungsdirektoriums wurde am 19. September der Stadtgarnison vor der Front verlesen und Mann für Mann darüber vernommen. Es ergab sich aber, dass von einundneunzig Mann, worunter zwölf Invaliden, „als vom Wachtmeister bis auf den Profosen nur zweiunddreissig Willens waren nach Bern zu marschieren"[2]).

Wenige Tage später erfolgte die gänzliche Entlassung der Stadtgarnison. Weder in den Protokollen der Verwaltungskammer noch in denjenigen der Munizipalität wird der Auflösung Erwähnung getan. Auch im Tagblatt der Gesetze und Dekrete und in der Aktensammlung der Helvetischen Republik findet sich kein Beschluss, der damit in Zusammenhang steht. Ob die Aufhebung der Stadtgarnison eine unmittelbare Folge der Vorgänge vom 19. September war, verfügt durch das Vollziehungsdirektorium, ist uns nicht gelungen nachzuweisen. Wenn man sich auch nach den obigen Ausführungen mit dem Gedanken einer Entlassung längst vertraut gemacht hatte, so bleibt immerhin die Art und Weise, in welcher sie erfolgte, auffallend

Am 17. Oktober 1799 wurden die entlassenen Stadtsoldaten nochmals in die Kaserne beschieden, um sie zum Eintritt in die Nationaltruppen zu animieren; doch „war bei den Leuten nicht viel Lust wahrzunehmen"[3]) und nur ein

---

[1]) Strickler, Actensammlg. d. Helv. Republ. Bd. VI No. 450.

[2]) Schreiben des Garnisonsschreibers Schilling an Statthalter Schmid v. 19. September 1799 (R 1.).

[3]) D 1, 1 Munizipalitätsprot. v. 21. Oktober 1799.

Digitize

einziger Mann liess sich anwerben.

Die zwölf mittellosen Invaliden betreffend, entschied das Vollziehungsdirektorium auf Rapport des Kriegsministers Lauther hin:

„Considérant que la plus part de ces vétérans ne se sont adstreinter (!) dans leur jeunesse à un service pénible que dans l'espérance d'obtenir une retraite pour leurs vieux jours.

Considérant que leur petit nombre permet de remplir à leur égard les engagements de l'ancien gouvernement

arrête:

1° Les Invalides de la cidevant Garnison soldée de Bâle au nombre de douze continueront à jouir des mêmes secours que leur accordait l'ancien gouvernement, c'est à dire qu'ils auront l'option d'entrer à l'hopital aux frais du gouvernement ou de tirer le pain et le prêt jusqu'à leur mort."

Dieser Beschluss wurde 1802 dahin abgeändert, dass elf Invaliden jährlich 150 ℔ Pension gegeben wurde, während der zwölfte, alt Wachtmeister Ludwig Iselin, ein achzigjähriger blinder Greis, der fünfzig Jahre in baslerischen Diensten gestanden, einen Ruhegehalt von jährlich 230 ℔ 4 Btz. erhielt. Die Erledigung der Invalidenfrage war der letzte, friedfertige Akt in der Geschichte der Stadtgarnison.

Im siebenzehnten Jahrhundert, in einer wogenden ungestümen Zeit zu rein kriegerischen Zwecken geschaffen, haftet der Stadtgarnison im achtzehnten Säkulum als Exekutivorgan verschiedener Behörden etwas krähwinklerisches an. Gerade dadurch passt sie aber vortrefflich als ergänzendes Stück in den Rahmen jener Bevölkerung, die uns Feyerabend[1]) in seinen köstlichen Karikaturen vor Augen führt.

Die Mediation, welche so manches Vorrevolutionäre wieder herstellte, rief auch die Stadtgarnison in veränderter Form zu neuem Leben: Fünf Jahre nach ihrem unrühmlichen Ende, 1804, wurde ihr in der Basler Standeskompagnie, den „Stänzlern" des Volksmundes, eine gewissermassen erblich belastete Nachfolgerin.

[1]) Franz Feyerabend (1755—1800), Maler und Radierer, hauptsächlich bekannt durch seine prägnanten Karikaturen baslerischer Persönlichkeiten.

Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaft Farnsburg.

Von Carl Roth.

Mit dem Aufkommen der Feudalität und der durch die Verbindung von Amt und Beneficium geschaffenen Erblichkeit der Ämter war das öffentliche Rechtsleben des Mittelalters seiner Auflösung entgegengegangen. Im Zusammenhang damit hatten allerorts rasch partikularistische Bestrebungen um sich gegriffen, die alten Stammesherzogtümer waren wieder aufgekommen, vor allem aber waren in den Grundherrschaften Quellen eigener politischer Gebilde entstanden.

Diese Grundherren suchten sich im spätern Mittelalter für ihr Gebiet in den Besitz der nötigen Hoheitsrechte zu setzen, und infolgedessen entwickelte sich die Grundherrschaft zur Landeshoheit.

Von der Grundherrschaft zur Landeshoheit sich durchzuringen war das allgemeine Bestreben der Grundherren. Manchmal gelang der Versuch, oft aber scheiterte er an dem Wettbewerbe mächtigerer Herren und ganz besonders auch an der Konkurrenz des aufblühenden Bürgertums und an der Zähigkeit etwa vorhandener reichsunmittelbarer Bauerngemeinden.

Aus diesem allgemeinen Streben von grossen und kleinen Herren, weltlichen und geistlichen, nach Landeshoheit geht klar hervor, dass die republikanische und demokratische Entwicklung, welche die schweizerischen Lande im Verlaufe ihrer Geschichte genommen haben, keine von Anfang an gegebene war. Hier suchte sich wie anderwärts die herrschaftliche und fürstliche Landeshoheit durchzusetzen, und zwei Häuser ragen hierin besonders hervor: Habsburg im Norden und Osten unseres Landes, Savoyen im Süden und Westen.

Digitized

Neben diesen grossartigen Unternehmen, von denen für das eine das habsburgische Urbar König Albrechts beredtes Zeugnis ablegt, gab es auch eine ganze Anzahl Versuche in kleinerem Masstabe. So vermögen wir in unserer nächsten Umgegend eine jüngere Linie des Hauses Tierstein zu beobachten, wie diese im Begriffe war, in einem Teile des Sisgaues ihre Grundherrschaft zur Landesherrschaft zu erweitern. — Es ist hier die Rede von der Herrschaft Farnsburg, welche Herrschaft das Gebiet des Flussystems der obern Ergolz umfasste, mit Arisdorf, Wintersingen, Buus und Maisprach über die Wasserscheide hinüberreichte und ausserhalb des Sisgaues noch eine Anzahl Besitzungen im Fricktale in sich schloss.

Um nun auf die Geschichte der Herrschaft Farnsburg einzugehen und vor allem ihre Entstehung zu prüfen, halten wir vorerst in der einschlägigen Litteratur Umschau. Wir werden dabei gewahr, dass die Mitteilungen über Farnsburg, besonders was die Anfänge dieser Herrschaft betrifft, nur spärliche sind. Dazu gehen diese meist auf die Angaben Bruckners in seinen „Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel“ [1]) zurück. Verhängnisvoll ist dabei, dass sich auf diese Weise bei Bruckner eingeschlichene Irrtümer immer weiter vererbt und zu allerlei falschen Kombinationen und Schlüssen geführt haben. So datiert Bruckner das Urbar des Grafen Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg von 1322 [2]) statt von 1372, und dieses Versehen hat sich nun durch die ganze folgende Litteratur hindurch erhalten. Dazu wollte noch das Missgeschick, dass auch 1322 ein Graf Sigmund von Tierstein-Farnsburg lebte, nämlich der Grossvater Sigmunds II.[3]) Die Folge war, dass das Urbar auf den Grossvater statt auf den Enkel bezogen und dadurch die Herrschaft in der ausgebildeten Form von 1372 um ein volles halbes Jahrhundert zu früh angesetzt wurde.

Auf Bruckner ist es auch zurückzuführen, wenn etwa die Existenz der Herrschaft Farnsburg bereits für das be-

[1]) D. Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, handelt von Farnsburg auf pag. 2115—2204.

[2]) Bruckner, ebenda, pag. 2140, 2152.

[3]) Genealog. Handb. d. Schweiz. Gesch., Bd. I, pag. 130/31, Taf. 19.

Digitized by Google

ginnende XIII. Jahrhundert angenommen wird, während sich, wie wir gleich sehen werden, die Haltlosigkeit dieser Annahme bald ergibt. Bruckner nennt als den ältesten bekannten Grafen von Farnsburg einen aus den Schriften des Klosters Beinwil aus dem Jahre 1212 bekannten Grafen Rudolf.[1] Es findet sich eine Beinwiler Urkunde von 1212, die schon in Herrgotts „Genealogia diplomatica Habsburgica" abgedruckt ist.[2] In dieser ist die Rede von einem „Rudolphus comes de Tierstein", aber dass dieser Herr zu Farnsburg gewesen sei, ist aus der Urkunde nicht zu ersehen.

Bruckner folgt L. A. Burckhardt in seiner verdienstvollen Arbeit „Die Verfassung der Landgrafschaft Sisgau",[3] unverständlicherweise jedoch unter Berufung auf Herrgott II. pag. 266, dem Abdruck der von Bruckner erwähnten Urkunde von 1212. Sehr ernst scheint jedoch die Aufstellung des Grafen Rudolf als ersten Farnsburgers nicht genommen worden zu sein, denn Burckhardt weist daneben auch gleich auf den Grafen Sigmund I. von Tierstein (lebend zwischen 1262 und 1326) als möglichen Gründer der farnsburgischen Linie Tierstein hin.

Martin Birmann in seinen Ausführungen über die Farnsburg[4] fügt blos hinzu, dass andere auch die Farnsburger mit Sigmund II. von Tierstein beginnen lassen möchten: eine nähere Begründung fehlt jedoch.

Was die Entstehungsgeschichte Farnsburgs betrifft, führt auch die Dissertation von Ludwig Freivogel,[5] die über die politischen Verhältnisse der Landschaft Basel im Mittelalter orientiert, nicht über das schon Gesagte hinaus. Dies gilt auch von Weydmanns Tiersteinergenealogie im ersten Band des genealogischen Handbuch zur Schweizer Geschichte,[6] welche der Tradition gemäss, jedoch ohne Angabe näherer Gründe, Sigmund I. von Tierstein als Herrn zu Farnsburg bezeichnet.

[1] Bruckner, ebenda, pag. 2117.
[2] Herrgott, pag. 215 No. 266. Sol. Wochenblatt 1824, pag. 276.
[3] Basl. Beiträge, Bd. II, pag. 295 ff.
[4] Basl. Jahrb. 1882, pag. 68 ff.
[5] L. Freivogel, Die Landschaft Basel, Berner Diss. 1893.
[6] pag. 127 ff

Dieser kurze Überblick über die wichtigste Litteratur zeigt zur Genüge, wie mangelhaft es mit unserer Kenntnis von den Anfängen der Herrschaft Farnsburg bestellt ist. Es wird daher wohl kaum als überflüssig erscheinen, sich diese Herrschaft auf ihre Geschichte näher anzusehen, besonders in Anbetracht ihrer Wichtigkeit für die spätere Territorialpolitik Basels; bildete sie doch hernach den Kern jenes Territoriums, das sich die Stadt unter Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten im Laufe der Zeit angelegt hat.

Zum ersten Male erwähnt findet sich die Farnsburg in einer Urkunde vom 8. Mai 1307.[1]) in welcher dem Deutschordenshause zu Beuggen Güter geschenkt werden „in Rikenbach prope Varnsperg". Das zweite Mal wird der Burg Erwähnung getan in einer Urkunde vom 2. April 1310.[2]) laut welcher der Graf Wernher von Homburg an Johann v. Kienberg den vierten Teil des Hofes zu Buus „unter Varensperg" zu Lehen gibt.

Diese beiden Urkundenberichte sind die einzigen bis jetzt bekannten Zeugnisse für die Existenz der Farnsburg in der Zeit der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Erst 1363 ist von der Farnsburg wieder die Rede, indem in einem vom 12. Mai dieses Jahres datierten Vertrage, in dem Graf Johann von Froburg und Graf Sigmund II. von Tierstein sich über den Nutzen der Landgrafschaft im Sisgau vereinbaren, unter den Zeugen auftritt ein „Hanns Bönne, vogt von Farensperg."[3])

Geht die Kunde von einer Feste Farnsberg oder Farnsburg bis in die ersten Jahre des XIV. Jahrhunderts zurück, so kann dasselbe nicht gesagt werden von der gleichnamigen Herrschaft. Ausdrücklichen Bericht von einer solchen erhalten wir erst durch die bereits erwähnte Güterbeschreibung Sigmunds II. von 1372.[4]) Bei näherem Zusehen ergibt sich

[1]) Boos, U. L. B. pag. 172 No. 222.

[2]) Boos, U. L. B. pag. 181 No. 231.

[3]) Boos, U. L. B. pag. 365 No. 389.

[4]) Tierstein-Farnsburger Urbar v. 1372, ein Bestandteil des Gesamturbars des Sigmundischen Besitzes von 1372/1376; es befindet sich auf dem Basler St.-A. Adelsarch. bei den Tiersteiner Akten.

Digitized by Google

denn auch, dass es sich bei der Herrschaft Farnsburg in der Gestalt, in der sie uns im Jahre 1372 vorgeführt wird, in der Tat erst um eine jüngere Erscheinung handeln kann. Betrachtet man an Hand der Urkunden, wie es sich zu Ende des XIII. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts mit den Besitzverhältnissen im Gebiete der nachmaligen Herrschaft Farnsburg verhält, so gelangt man zu folgendem Resultate:

Der Dinghof zu Buus untersteht zum Teil dem Grafen von Froburg,[1]) zum Teil dem Grafen von Homburg[2]) (Neuhomburg); als Herren der Höfe zu Maisprach und Wintersingen erscheinen die Grafen Sigmund I. wie auch Sigmund II. von Tierstein;[3]) in Arisdorf treffen wir die Grafen von Froburg[4]) sowohl wie die Grafen von Tierstein[5]) berechtigt: Eigentum am Hofe zu Gelterkinden haben in früherer Zeit die Grafen von Homburg,[6]) später die Grafen von Tierstein;[7]) in Ormalingen hatten Besitzungen die Grafen von Tierstein,[8]) während die Kapelle daselbst zur Kirche von Buus gehörte,[9]) woselbst die Homburger und Froburger Herren waren; kurz, ein Gemisch von Besitzungen und Rechtsamen, jedoch in der Weise, dass neben den Tiersteinern nur die Homburger und Froburger als grössere Grundbesitzer erscheinen.

Das Gebiet stellte also keine einheitliche Herrschaft dar. Nun starben 1323 die Homburger aus,[10]) 1366 die Froburger[11]) und 1372 zeigt uns das Urbar das eben in seiner Zerrissenheit geschilderte Gebiet im Gebilde einer zusammengehörigen Herrschaft. Solche Tatsachen weisen darauf hin, dass die eigentliche Ausbildung der Herrschaft Farnsburg mit dem Aussterben der Homburger und Froburger im Zu-

---

[1]) Boos, U. L. B. pag. 173 No. 223.
[2]) Boos, U. L. B. pag. 181 No. 231.
[3]) Boos, U. L. B. pag. 186 No. 238, pag. 1130 No. 382.
[4]) Boos, U. L. B. pag. 58 No. 89, pag. 63 No. 94.
[5]) Boos, U. L. B. pag. 55 No. 86, pag. 76 No. 113.
[6]) Boos, U. L. B. pag. 120 No. 167.
[7]) Boos, U. L. B. pag. 232 No. 288.
[8]) Boos, U. L. B. pag. 219 No. 275.
[9]) Bruckner, pag. 2397.
[10]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 26 Tafel 6.
[11]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 26 Tafel 6.

sammenhang stehen muss. Mit dem Aufhören dieser beiden Häuser blieben allein noch die Tiersteiner als grosse Grundherren auf dem Plane, und diesen stand nun nichts mehr im Wege, die verlassenen Güter in ihrer Hand zu einer Herrschaft zu vereinigen.

Nun bleibt aber die Frage: standen die Tiersteiner in einem solchen Verhältnis zu den Froburgern, dass man einen Übergang der froburgischen Besitzungen an sie ohne weiteres annehmen kann?

Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Tierstein und Froburg lassen sich keine näheren nachweisen, ausser dass die Urgrosstante des letzten Froburgers, Richenza von Froburg († 1269),[1] die Gemahlin Bertholds I. von Neuenburg-Strassberg, des Bruders des Stammvaters der Nidauer, war,[2] Rudolf IV. von Nidau aber der Schwager Sigmunds II. von Tierstein.[3] Diese Verwandtschaft ist eine so weitläufige, dass man auf sie nicht allzusehr abstellen kann. Tatsache ist aber, dass Graf Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg froburgische Hinterlassenschaft angetreten hat. Am 11. März 1363[4] hatte der Bischof von Basel, Johann Senn von Münsingen, die Grafen Sigmund von Tierstein und Johann von Froburg zum halben Teil und den Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg zum andern halben Teil mit der Landgrafschaft im Sisgau belehnt. Am 6. Oktober desselben Jahres[5] bestimmte sodann Graf Johann von Froburg, dass nach seinem Tode sein Anteil an der Landgrafschaft gänzlich an seinen Gemeinder Sigmund von Tierstein fallen solle. Im Laufe des Jahres 1366 starb sodann Johann von Froburg, und am 28. August 1366[6] nennt eine Urkunde als Landgrafen im Sisgau die Grafen Rudolf von Habsburg und Sigmund von Tierstein; der Übergang des froburgischen Anteils auf Sigmund hatte sich vollzogen. Der Möglichkeit

[1] Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 26 Tafel 6.
[2] Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 33 No. 15.
[3] Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 119 No. 64.
[4] Boos, U. L. B. pag. 364 No. 388.
[5] Boos, U. L. B. pag. 371 No. 394.
[6] Boos, U. L. B. pag. 375 No. 400.

Digitized by Google

des Übergangs der übrigen froburgischen Hinterlassenschaft auf Sigmund in gleicher Weise steht nichts entgegen.

Eine parallele Erscheinung bietet sich in den Geschicken der Landgrafschaft im Buchsgau, die ebenfalls bei Froburg stand, sowie in denen des froburgischen Besitzes in diesem Gebiete. In einem Berein von 1323[1]) erscheinen die Grafen von Neuenburg-Nidau als Anteilhaber mit den Grafen von Froburg zusammen im Besitze der landgräflichen Rechte im Buchsgau. 1366 starben die Froburger aus, und ihren Anteil an der buchsgauischen Landgrafschaft erbte Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau. Zugleich damit erbte dieser auch die Herrschaften Froburg, Bipp, Erlinsburg mit dem Amte Wiedlisbach, dazu die Lehen, die Froburg vom Bischof von Basel getragen hatte im Balstale, im Guldentale und im Gäu. Hier haben wir also nachgewiesenermassen den Anfall der froburgischen Besitzungen im Gebiete der Landgrafschaft im Buchsgau zugleich mit demjenigen des Anteils Froburgs an der Landgrafschaft selbst.

Graf Sigmund war mit der Schwester des letzten Nidauers, Rudolfs IV., vermählt. Ende 1375[2]) fiel dieser Graf Rudolf bei der Verteidigung seines Städtchens Büren gegen die Gugler. Sigmund erbte nun durch seine Gattin Verena von Rudolf die Landgrafschaft im Buchsgau, sowie die alten froburgischen Besitzungen. Was das erstere betrifft, so belehnte der Bischof von Basel, Johann von Vienne, den Grafen Sigmund von Tierstein-Farnsburg am 21. Juni 1376[3]) mit der Landgrafschaft im Buchsgau und allen bischöflichen Lehen daselbst. Diese bischöflichen Lehen im Buchsgau, im Besonderen im Balstale und Guldentale, sind denn auch mitsamt den alten froburgischen Allodien aufgezeichnet im grossen Gesamturbar des Grafen Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg.

Dieses Urbar beschreibt den ganzen Besitzstand Sigmunds. Es bietet wichtige Anhaltspunkte zur Feststellung der Genesis von Sigmunds Besitztum. Man verdankt dies dem Umstand, dass das Urbar nicht auf einmal angelegt

[1]) Sol. Wochenbl. 1816, pag. 33.

[2]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 118 No. 61.

[3]) Sol. Wochenbl. 1813, pag. 240.

worden ist, sondern successive. nach Mass des jeweiligen Besitzzuwachses. Es ist dies aus der Schrift wie auch aus der Anlage der Güterbeschreibung zu ersehen.

Das Gesamturbar zerfällt in drei Teile, von denen jeder Teil ein kleineres Urbar für sich bildet.

Das erste dieser Urbare umfasst den Anteil Sigmunds am alten tiersteinischen Besitz. Es besteht dieser Anteil aus Gempen mit Twing und Bann, ebenso Therwil und Dornach, ausserdem aus Gefällen in Büren, Reinach und Arlesheim.

Der zweite Teil ist das Urbar der Herrschaft Farnsburg und ist datiert von 1372. Diese Herrschaft, in ihrer Einheit, wie wir gesehen haben, wohl die Folge des Aussterbens des froburgischen Hauses, bildete einen ziemlich zusammenhängenden Komplex von Besitzungen; es gehören ihr an mit Twing und Bann Oltingen, Wenslingen, Zeglingen, Kilchberg, Rünenberg, Tecknau, Diepflingen, Gelterkinden, Ormalingen, Hemmiken, Buus, Maisprach, Arisdorf, Wintersingen, Rickenbach, sowie der Ostergau und das ledige Eigen des Burgstals Scheidegg. Der Ostergau liegt ungefähr in der Mitte zwischen den Ortschaften Kilchberg, Rünenberg, Rümlingen, Diepflingen und ist wohl ursprünglich, wie aus seinem Namen hervorgeht, ein die östlichen Gebiete umfassender Untergau des Sisgaus gewesen; 1372 ist er bloss noch der enge Bezirk, über den der Herr zu Farnsburg Twing und Bann besass. Die Herrschaft verfügte dann noch über Einkünfte in dem homburgischen Thürnen und dem kienbergischen Anwil. Ausserdem griff sie noch hinüber ins Fricktal, nach Frick, woselbst ihr die Hälfte an Twing und Bann zustand; sodann hatte sie inne Güter, Gefälle und Rechte zu Oberfrick, Oeschgen, Gipf, Zeihen, Obermumpf, Eiken, Grünlikon, Wittnau, Hellikon. Diese fricktalischen Besitzungen sind zweifelsohne althomburgisches Gut, das seinen Weg über Neuhomburg und Froburg zu den Tiersteinern genommen hatte. Das mag schon aus dem Umstande hervorgehen, dass Graf Sigmund, wie aus dem Urbar ersichtlich ist, die Landgarbe im Fricktal mit Habsburg teilte, welche Tatsache nur damit zu erklären ist, dass diese halbe Landgarbe gleich den übrigen

Digitized by Google

fricktalischen Besitzungen Erbe ist von Froburg resp. Neuhomburg, welche Neuhomburger sich nach dem Aussterben der Althomburger mit Habsburg-Laufenburg in das Erbe geteilt hatten.

Der dritte Teil des Urbars endlich enthält die alten froburgischen Allodien und Lehen im Gebiete des Buchsgaus. Das Allodialgut bestand aus den Herrschaften Froburg, Bipp und Erlinsburg; auf den bischöflichen Lehensbrief vom 21. Juni 1376 gehen zurück die Lehensgüter im Balstale, im Guldentale und im Gäu. Aus dem Umstande, dass der buchsgauische Besitz dem Sigmund als Erbe von seinem Schwager Rudolf von Nidau zugekommen ist, Rudolfs Tod aber in das Jahr 1375 fällt und der bischöfliche Lehensbrief von 1376 datiert ist, geht hervor, dass der letzte Teil des Urbars frühestens 1376 aufgezeichnet worden sein kann.

Auch in diesem erwiesenen Zusammenhange der Aufzeichnung von 1376 mit dem Aussterben Nidaus liegt eine Bekräftigung der Anschauung, dass die Herrschaft Farnsburg in ihrer Erscheinung von 1372 eine Folge ist des Erlöschens des Hauses Froburg.

Den Mittelpunkt der Herrschaft Farnsburg bildete das Schloss Farnsburg oder Farnsberg, so benannt nach dem Berge, auf dem es stand.

Die Zeit der Erbauung des Schlosses ist nicht genau zu ermitteln. Wie schon gesagt, findet sich die Burg erstmals erwähnt zu Lebzeiten des Grafen Sigmund I. von Tierstein († 1326). Ihn für den Erbauer der Burg oder wenigstens den ersten Residenten auf derselben zu halten, fühlt man sich um so mehr veranlasst, als man in ihm den Gründer einer neuen Linie Tierstein zu sehen geneigt ist. Letzteres aus dem Grunde, weil mit ihm im Hause Tierstein eine neue Namensreihe beginnt, dermassen, dass der gleiche Name jeweilen vom Grossvater auf den Enkel übergeht: Sigmund I. († 1326), Otto I. († 1352), Sigmund II. († 1383), Otto II. († 1418); zudem waren die Namen Sigmund und Otto den Tiersteinern bisher fremd, was auch auf eine abgesonderte Existenz dieser Linie von der pfeffingischen Hauptlinie schliessen lässt, indem sie eben ihre Residenz auf Farnsburg nahm.

Die Farnsburg zerfällt ihrer Anlage nach in ein oberes und in ein unteres Schloss. Stand auch die Burg schon zur Zeit Sigmunds I., so hat man sich diese wohl noch verhältnismässig bescheiden zu denken. 1356 fiel die Farnsburg im Erdbeben ein[1]) und wurde sodann vom Grafen Sigmund II. wieder aufgebaut. Birmann[2]) mag Recht haben, wenn er erst die obere Burg für sich und erst nach 1356 die untere Burg erbaut lassen sein möchte.

Was die Wiederaufführung des Schlosses betrifft, so scheint dies 1363 wieder bewohnt gewesen zu sein, denn in diesem Jahr wird ein Vogt zu Farnsburg genannt[3]). In einer auf der vaterländischen Bibliothek liegenden handschriftlichen Aufzeichnung Konrad Schnitts[4]) wird auf Folio 5 b als Jahr des Wiederaufbaues 1366 angegeben: vielleicht dass, veranlasst durch den infolge des Aussterbens der Froburger erhaltenen Besitzzuwachs, Graf Sigmund eine neue Bautätigkeit entwickelte.

Wohl älter als die Burg ist das später einen Bestandteil derselben ausmachende Haus der Zielempen auf dem Farnsberge. Dieses Haus der Zielempen, eines tiersteinischen Dienstmannengeschlechtes aus Buus, wurde bei der durch Sigmund II. erweiterten Schlossanlage in dieselbe einbezogen. Dass dieses Haus, das den Namen „der Zielempen" führte, solange die Farnsburg stand, ursprünglich ein Burg- und Sesslehen für sich war und es auch später blieb, geht aus mehreren Zeugnissen hervor:

Im Jahre 1412, am 17. April[5]), bezeugt Hentzman Zielemp, von seinen Herren von Tierstein zu einem rechten Burg- und Erblehen zu besitzen „min huss zu Farsperg in der vorburg mit aller rechtung und zugehör und usszefaren nach burg- und lehenrecht". Noch 1462[6]), als Basel Schloss

[1]) Friedr. Closener (Strassb. Chron. I, pag. 136). Klingenberger Chron. (Henne) pag. 99. Wurstisen Chron. (1580) pag. 176.

[2]) Basl. Jahrb. 1882.

[3]) Boos, U. L. B. pag. 366 No. 389.

[4]) «Geschichte der Herren, Edeln und Burgern, so von 1000—1541 zu Basel und umliegenden Gegenden gelebt haben.»

[5]) St. A. Liestal L. 10, 87.

[6]) Boos, U. L. B. pag. 999 No. 835.

Digitized by Google

und Herrschaft Farnsburg käuflich erworben hatte, musste sich die Stadt in einem Prozesse verteidigen gegen Ansprüche, die ein Ludwig Zehender von Aarau auf das Zielempenhaus als ein Burg- und Sesslehen, das einst den Zielempen zugestanden sei, erhob. Der Handel wurde vom Bischof von Basel, Johann von Venningen, zu Gunsten der Stadt entschieden.

Der Umstand, dass das Zielempenhaus ein Burglehen für sich war, zeigt wohl, dass dieses schon auf der Farnsburg stand, ehe die Farnsburg errichtet wurde, und dass es dann später seiner Lage wegen in die Burganlage einbezogen werden musste, jedoch so, dass es ein Lehen für sich blieb.

Wohl ist die Farnsburg ursprünglich auf ähnliche Weise wie die im Tale der Lüssel gelegene Burg Tierstein entstanden. Entsprang deren Anlage der Festsetzung der Neu-Tiersteiner in den Gegenden des Birstals, so war auch die Errichtung der Farnsburg die Folge der Trennung der jüngern Linie Tierstein-Farnsburg von der ältern Linie Tierstein-Pfeffingen, indem jene die östlichen Besitzungen Tiersteins übernahm und sich dortselbst ansetzte, während die westlichen fast ausschliesslich bei Tierstein-Pfeffingen blieben.

Soviel über die Entstehung von Schloss und Herrschaft Farnsburg. Es ist gezeigt worden, wie sich schon zur Zeit Sigmunds I., zu Anfang des XIV. Jahrhunderts, Ansätze nachweisen lassen zu der spätern Ausbildung der farnsburgischen Herrschaft unter Sigmund II. Graf Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg hatte es verstanden, nach dem Aussterben der Froburger die zerstreuten Besitzungen in jenen von den Herrschaften Waldenburg, Homburg und dem Amte Liestal unberührten Teile des Sisgaus in seiner Hand zu einer Herrschaft zu vereinigen, wie sie uns im Urbar von 1372 vorgeführt wird.

Als Grundherren stand den Farnsburgern im Gebiete ihrer Herrschaft Twing und Bann zu; ausserdem besassen sie über dieselbe die Oberherrlichkeit und zwar Kraft ihrer Eigenschaft als Landgrafen im Sisgau. Am 25. März 1367[1]

[1]) Boos, U. L. B. pag. 382 No. 401.

wiesen in offenem Landgerichte die Landsassen der Landgrafschaft. „so weren dise nachgeschribnen stuck, artikel und rechtunge der egenanten lantgrafschafte im Siszgöw recht und zugehörungen“:

1. alle Hochgebirge und Hochwälder;
2. alle Fischenz, Wasser und Wasserläufe;
3. alle Erz-, Stein- und Eisengruben;
4. die Befugnisse über alles fahrende Volk, sowie über die Bastarde, die in der Landgrafschaft sich aufhalten;
5. alle Wildbänne über Wild und Federspil:
6. Stock und Galgen;
7. Geleit und Zoll;
8. Anfall alles fremden sowie herrenlosen Gutes, ebenso alles verlaufenen Viehes (mulaffe);
9. das Recht einen Landtag zu gebieten, wann der Landgraf es für nötig erachtet und auf welche Dingstätte in der Landgrafschaft er will.

Damit waren die Grafen von Tierstein-Farnsburg für den Sisgau im Besitze der Regalien sowie der hohen Gerichtsbarkeit mit dem Blutbanne, und so auch in Bezug auf ihre im Sisgau gelegene Herrschaft Farnsburg.

Infolge grosser Exemtionen wie die Homburgs und Liestals[1] — die landgräflichen Rechte über Waldenburg veräusserte Graf Otto II. von Tierstein-Farnsburg 1416 an Basel[2] — war schliesslich die sisgauische Landgrafschaft so gut wie auf die farnsburgische Herrschaft beschränkt. Das hatte aber zur Folge, dass die Grafenrechte nur um so enger sich mit den grundherrlichen Rechten verbanden, sodass äusserlich betrachtet die Herrschaft Farnsburg ganz das Aussehen einer exemten Grafschaft erhielt. Es wird denn auch später unter den Falkensteinern in einer Urkunde wie dann auch im Bestallungsbrief der Landvogtei auf Farnsburg von 1461 schlechtweg von einer Grafschaft Farnsburg gesprochen.

Die Farnsburger waren also in der besten Entwicklung vom Grundherrn zum Landesherrn begriffen. Faktisch waren

[1] Boos, U. L. B. pag. 360 No. 387.
[2] Boos, U. L. B. pag. 694 No. 596.

Digitized by Google

sie gleich domini terrae Herren über das Land mit dem Rechte der Ausübung der königlichen Amtsgewalt. Nun bleibt aber zu bemerken, dass sie dieses Recht nicht als Immunitätsherren besassen, sondern Kraft ihrer Belehnung mit den landgräflichen Rechten durch den Bischof von Basel. Diese bischöfliche Lehensherrlichkeit aber, die noch nicht zur leeren Form geworden war, sondern die der Bischof wirklich ausübte, trennte die Farnsburger noch von der ausgebildeten Landeshoheit.

In solchem Zustande hinterliess Graf Sigmund II. bei seinem Tode die Herrschaft Farnsburg seinem Sohne Otto II.

Den Tiersteinern sollte es aber nicht beschieden sein, sich in der Landeshoheit festzusetzen. Graf Otto II. starb als der letzte der auf Farnsburg residierenden Linie. Sein Todestag fällt gegen das Ende des Jahres 1418[1]. Männliche Nachkommen hatte Otto keine, und so fiel das ganze Erbe an seine Tochter Clara Anna, die mit einem jener Falkensteiner, deren Stammsitze im Balstale sich befinden, dem Freiherrn Hans Friedrich von Falkenstein, vermählt war.

Der Übergang der Herrschaft Farnsburg wie auch der Landgrafschaft Sisgau auf den Falkensteiner ging trotz anfänglichen Widerstandes seitens Tierstein-Pfeffingens wegen der farnsburgischen Allodien, wie auch seitens des Bischofs wegen der Belehnung mit der Landgrafschaft, schliesslich ohne allzugrosse Schwierigkeiten vor sich. Wie die Falkensteiner im Sisgau den Tiersteinern in ihren Rechten gefolgt waren, so geschah es auch im Buchsgau.

Nicht lange jedoch vermochte sich Hans Friedrich von Falkenstein seiner neuen Stellung zu erfreuen. Zwischen dem Juli 1426 und dem Mai 1427[2] starb er, und es folgte ihm im Oktober 1429[3] sein Vater, der alte Freiherr Hans von Falkenstein, im Tode nach. Es blieb zurück die junge Witwe Clara Anna mit drei unmündigen Kindern, unter denen zwei Söhne waren, Thomas und Hans. Die Falkensteiner hatten alte Beziehungen zu Solothurn, und so kamen die beiden jungen Falkensteiner unter die Vormundschaft

[1] Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 139 Nr. 31.
[2] Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 251 No. 21.
[3] Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 250 No. 19.

Digitize

Solothurns und dessen Verbündeten Berns. Die beiden Städte gingen in der Ausübung ihrer vormundschaftlichen Rechte soweit, dass sie völlig über die Geschicke ihrer Mündel verfügten. So schlossen sie am 21. Juli 1438[1] mit den Eltern der Ursula von Ramstein, Rudolf von Ramstein und Ursula geborenen von Geroldsegg, einen Vertrag, in dem die Tochter dem Hans von Falkenstein als Gattin zugedacht war. Es kam aber anders; denn wir finden später Ursula von Ramstein nicht mit Hans, sondern mit Thomas von Falkenstein vermählt.[2]

1439 erlangte Thomas die Mehrjährigkeit und wurde am 20. Januar[3] für sich und seinen Bruder Hans vom Bischof von Basel, Friedrich zu Rhein, mit der Landgrafschaft im Sisgau belehnt. Bis 1443 muss auch der junge Falkensteiner Hans mehrjährig geworden sein; denn am 17. September dieses Jahres[4] teilten sich die Brüder in die Besitzungen ihres Hauses: Thomas bekam die von seiner Grossmutter stammende Herrschaft Gösgen, Hans gegen Übernahme der elterlichen Schulden im Betrage von 5000 Gl. die Herrschaft Farnsburg und die Landgrafschaft im Sisgau.

Die jungen Falkensteiner empfanden die bürgerlichen Beziehungen ihres Hauses unangenehm, währenddem ihre Neigung dem Adel und der Herrschaft Oesterreich zugerichtet war. So schlugen sie sich denn, als 1443 der Krieg zwischen den Eidgenossen und Österreich ausbrach, sogleich auf des Letztern Seite. Der Überfall von Brugg durch Thomas ist bekannt; die Tat hätte aber für die Herrschaft Farnsburg von grossen Folgen sein können. War die Territorialpolitik Basels im Sisgau schon durch die engen Beziehungen Falkensteins mit Bern und Solothurn sehr gefährdet gewesen, so wurde sie es noch in viel höherem Masse durch die auf den Brugger Überfall folgende Belagerung des Schlosses Farnsburg durch die Eidgenossen. Mit dem Aufpflanzen des Berner und Solothurner Banners, welch letzteres besonders dem Stabe an so manchem Punkte

[1] Sol. Wochenbl. 1820, pag. 252.
[2] Genealog. Hdb. Bd. I, pag. 252 No. 23 und 24.
[3] Boos, U. L. B. pag. 831 No. 699.
[4] Sol. Wochenbl. 1813, pag. 363.

Digitized by Google

zuvorgekommen ist, auf den Zinnen der Farnsburg, wären die weitern Erwerbungen Basels im Sisgau zum mindesten sehr erschwert worden. Der Abzug der Eidgenossen von der Farnsburg infolge des Ausganges der Schlacht bei St. Jakob rettete für Basel das Schloss.

Thomas und Hans v. Falkenstein trieben eine liederliche Wirtschaft; die Folge war immerwährender Geldmangel und die Nötigung, auf jede Weise sich Geld zu verschaffen. So kam 1452 durch Hans Farnsburg pfandweise an Österreich[1], nachdem schon 1444 Thomas seine Feste Gösgen an die Eidgenossen verloren hatte.[2]

Nun scheint aber Thomas neue Energie gefasst zu haben. 1453 gelang es ihm, seine Feste Gösgen, allerdings zerstört, durch Urteilsspruch wieder in seinen Besitz zu bringen[3]. Nun sollte es an die Wiedererwerbung der Farnsburg gehen. Um dem leichtsinnigen Treiben seines Bruders Einhalt zu tun, schloss er mit diesem am 19. April 1455[4] einen Vertrag, der dem Freiherrn Hans verbot, weiter Geld auf die Farnsburg aufzunehmen, und ihm, Thomas, das Recht gab, die Pfandschaft zu seinen Gunsten einzulösen. Um sich das hiezu nötige Geld zu verschaffen, nahm er am 12. Juni 1456[5] von Basel auf die 1416 bereits verpfändeten landgräflichen Rechte in Waldenburg, Liestal und Homburg weitere 250 Gl. auf gegen das Versprechen, vor Ablauf von 30 Jahren die Pfandschaft nicht einzulösen; weitere 8200 Gl. verschaffte sich Thomas durch Veräusserung Gösgens an Solothurn (24. Februar 1458).[6] Mit diesem Gelde wurde die Farnsburg von Österreich zurückgekauft, in deren Besitz wir Thomas zu Eingang des Jahres 1460 wieder finden.[7]

Lange gefiel es aber dem Falkensteiner nicht mehr in seiner Lage, eingeklemmt zwischen mächtig aufstrebenden

[1] Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg VI, Reg. No. 1334.
[2] Basl. Jahrb. 1882, pag 83.
[3] Sol. Wochenbl. 1821, pag. 209.
[4] Boos, U. L. B. pag. 933 No. 780.
[5] Boos, U. L. B. pag. 946 No. 791.
[6] Sol. Wochenbl. 1813, pag. 364
[7] Boos, U. L. B. pag. 973 No. 814.

Digitized

Städten, vor denen der Adel eine Stellung um die andere aufgeben musste. Thomas hatte in der Gegend von Rottweil in Schwaben die Heidburg erworben[1], und nun bot er die Herrschaft Farnsburg zum Kaufe aus. Er brauchte nicht lange auf einen Käufer zu warten; denn Basel musste rasch zugreifen, wollte es sich den wichtigen Besitz sichern.

So erwarb Basel am 31. August 1461[2] die Herrschaft Farnsburg käuflich um die Summe von 10,000 Gl.

Den Kauf beurkundeten Freiherr Thomas von Falkenstein, Herr zu Farnsburg und Landgraf im Sisgau, als Verkäufer und Ritter Hans von Bärenfels, Bürgermeister, sowie Rat und Gemeinde der Stadt Basel als Käufer. Kaufobjekt war Schloss und Herrschaft Farnsburg als Eigengut und die Landgrafschaft im Sisgau als Lehen vom Bischof von Basel. Neben der Kaufsumme im Betrage von 10,000 rh. fl. hatte Basel zu übernehmen die 60 fl. Gelds, die als jährlicher Zins an etliche Personen und Klöster auf das Schloss und die Herrschaft Farnsburg verschrieben waren; dabei wurde bestimmt, dass, was sich über diese 60 fl. auf der Herrschaft verschrieben finde, für jeden Gulden 20 fl. an der Kaufsumme abzuziehen sei, wären es aber weniger als 60 fl., so seien vom Käufer für jeden Gulden weniger 20 fl. mehr zu bezahlen.

Am 28. September 1461[3] verpflichtete sich Thomas von Falkenstein, alle Briefe, Rodel und Urbarbücher, die sich auf die Herrschaft Farnsburg und die Landgrafschaft im Sisgau beziehen, an Basel auszuhändigen.

Zu dem Verkaufe gab am 28. November 1461[4] die Gattin des Thomas von Falkenstein, Amalia geborene von Weinsberg, ihre Einwilligung vor dem Offizial zu Basel.

Die im Kaufbriefe erwähnten jährlichen Zinse, zusammen 60 fl. betragend, die die Farnsburg belasteten, machte sich nun Basel gleich daran, einzulösen. Das erforderte nach dem im Mittelalter üblichen Zinsfuss von 5% ein Kapital von 1200 fl., sodass der für Farnsburg bezahlte Kaufpreis

[1] Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 253.
[2] Boos, U. L. B. pag. 989 No. 826.
[3] Boos, U. L. B. pag. 993 No. 827, 828, 829.
[4] Boos, U. L. B. pag. 997 No. 833.

demnach auf 11,200 Gulden zu veranschlagen ist. Die Einlösung erfolgte noch im Jahre 1461. Am 23. November[1] wurden von einem Bürger zu Rheinfelden, Hans Drienover, 10 fl. zurückgekauft um 200 fl.; am 22. Dezember[2] folgte die Lösung der übrigen Zinse: von den Klosterfrauen zu Klingenthal in Basel 15 fl. Zins um 300 fl., von Michel zur Sonne in Rheinfelden 15 fl. Zins um 300 fl., von Beringer in Rheinfelden 10 fl. Zins um 200 fl., von den Klosterfrauen an den Steinen zu Basel 8 fl. Zins um 160 fl., von der Stadt Säckingen 2 fl. Zins um 40 fl.

Vom 12. Oktober 1461 ist die Bestallungsurkunde datiert, durch welche Peter Offenburg als erster Landvogt auf Farnsburg eingesetzt wurde. Dem neuen Vogte wurden als ständige Burgwache sechs Knechte gegeben, von denen vier als Nachtwächter und je einer als Tag-Torwächter zu fungieren hatten, dazu ein Jäger als Wildhüter der Herrschaft. Peter Offenburg musste schwören, das Schloss getreulich zu bewahren, der Herrschaft Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten aufrecht zu erhalten, die fälligen Zinse und Steuern gehörig einzuziehen und jährlich in den Fasten den Siebnern[3] des Rats Rechnung abzulegen. Für seine Mühewaltung wurde dem Offenburger ein Jahresgehalt von 100 Gulden gewährt, und zwar sollte dieser zu bestreiten sein aus der Jahressteuer der Herrschaft Farnsburg, welche Steuer 118 Pfund und 15 Schillinge Basler Pfennige ertrug; ausserdem hatte der Vogt den Wein von Reben zu Magden und Wintersingen wie auch die Nutzniesung an 4 Mannwerk Matten daselbst, an 1 Mannwerk Matten zu Rickenbach und an 26 Jucharten zum Schlosse gehörigen Ackerlandes; des weiteren sollte der Vogt beziehen 20 Spinnwidder, 13½ Schweinezinse, 470 Zinshühner und 1440 Eierzinse; endlich sollten die Leute der Herrschaft fronen, so oft es die Notdurft erheischte. Von dem obgenannten Jahresgehalt von 100 Gulden sollten für jeden Knecht, um den man die Schlossbesatzung verringere, 20 fl. abgezogen werden. Der Be-

[1] Boos, U. L. B. pag. 996 No. 832.

[2] Boos, U. L. B. pag. 998 No. 834.

[3] Über die Siebner siehe Heusler, Verfassungsgesch. d. Stadt Basel, pag. 242.

stallungsbrief schliesst mit den Worten: „Hiemitte wolle im got gluck, selde und heile meren und siner allerwolgetanesten tochter, jungfrowe Dorotheen."

Armiert wurde sodann die Farnsburg mit 2 Nürnberger Büchsen, 2 Tarrasbüchsen, 4 Hakenbüchsen, 6 Handbüchsen mit der nötigen Munition an Pulver und Kugeln, dazu 6 Armbrüsten mit den dazu gehörigen Pfeilen.

Die Untertanen der Herrschaft Farnsburg schwuren dem neuen Vogte und der Stadt Basel Treue und Hulde.[1]) Der Huldigungseid enthielt das Gelöbnis, einem Bürgermeister, einem Rat und der Gemeinde der Stadt Basel in allen Dingen treu und gehorsam zu sein, ihrer Herren Nutzen zu fördern und ihren Schaden zu wenden nach bestem Vermögen, wie sie Junker Thomas und seinen Vordern an dieser Herrschaft jeweilen pflichtig gewesen seien, ohne alle Gefährde.

Mit Farnsburg sollte an Basel zugleich übergehen die sisgauische Landgrafschaft, ein Beweis, wie eng verbunden Herrschaft und landgräfliche Rechte waren.

Nach wie vor war jedoch diese Landgrafschaft ein Lehen vom Bischof, dessen Lehensherrlichkeit noch nicht alle Bedeutung verloren hatte. Wie sehr dies der Fall war, beweisen die fünfzigjährigen Bemühungen Basels um die Belehnung im Widerstreite mit den Grafen von Tierstein-Pfeffingen. Erst am 28. Juni 1510[2]) erfolgte die Belehnung und zwar durch den Bischof Christoph von Utenheim. Diese geschah nach Bezahlung von 1500 fl. an den Bischof und 500 fl. Entschädigung an die Grafen von Tierstein; der Bischof behielt sich die Wiederlösung der gesamten Landgrafschaft, auch die der Ämter Waldenburg, Liestal und Homburg vor, jedoch so, dass nur alles gleichzeitig um 31,000 fl. sollte zurückgekauft werden können.

Niemand dachte wohl damals daran, dass diese Bestimmung der vorgesehenen Wiederlösung jemals würde praktisch werden können. Da kam die Reformation, welcher auf dem Fusse folgte die Gegenreformation, und mit ihr

[1]) Bruckner, Merkwürd. d. Ldsch. Basel, pag. 2136.

[2]) Boos, U. L. B. pag. 1112 No. 981.

Digitized by Google

bestieg am 22. Juni 1575 ein Mann den bischöflichen Stuhl, in dem sich die ganze wiedergewonnene Energie der katholischen Kirche, verbunden mit dem festen Willen, das Verlorene wieder zurückzugewinnen, verkörperte: es war dies der Bischof Christoph Blarer von Wartensee. Nicht bloss wollte dieser das zur Reformation übergegangene Birseck zum Katholizismus zurückführen, sondern er machte auch Miene, die drei Ämter Homburg, Waldenburg und Liestal samt der Oberherrlichkeit im Sisgau dem Bistum zurückzugewinnen.

Es entspann sich ein langwieriger Prozess,[1] bei welchem der Schiedsspruch den Eidgenossen anheimgestellt war. Der Handel zog sich von Ende 1583 bis zum Frühjahr 1585 und bildete das Diskussionsthema vierer Tagsatzungen. Die Forderungen des Bischofs gingen sehr weit: er verlangte gegen Entrichtung der Pfandsumme die Zurückgabe der Landgrafschaft Sisgau und der Ämter Waldenburg, Homburg und Liestal, sodann die Wiederherstellung des Martinszinses und der alten Regimentsbesetzung, Restitution des Münsters mit dem Kirchenschatz und den Domhöfen, endlich behielt er sich und seinen Nachfolgern vor die Lösung der Pfandschaften in der Stadt — kurz, Basel sollte zur Bischofsstadt, wie es früher eine war, wieder hinuntergedrückt werden. Basel wehrte sich gegen die Ansprüche des Bischofs und wollte sein Recht der Widerlösung der Landgrafschaft und der drei Ämter nicht anerkennen.

Endlich am 11. April 1585[2] erfolgte der eidgenössische Schiedsspruch, und nun zeigte sich, wie unter Umständen auch alle Rechtstitel den Lauf der Geschichte nicht aufzuhalten vermögen. Zweifellos hatte der Bischof ein Recht auf Wiederlösung der Pfandschaften; gleichwohl entschied das eidgenössische Schiedsgericht, da Basel schon so lange im Besitze der Pfandschaften sei und schon viele Auslagen mit derselben gehabt habe, so möge es im beständigen Besitze derselben bleiben; dem Bischof sei aber für alle seine Ansprüche eine Abfindungssumme von 200,000 fl. zuzusprechen, sowie dem Domstifte 50.000 fl.

[1] Heusler, Verfassungsgesch. d. Stadt Basel, pag. 457 ff.

[2] St. A. Basel, Städt. Urk. No. 3411.

Mit dieser Abzahlung war Basel nun endlich unbestrittener Herr in seinen Ämtern und, was weder die Tiersteiner noch die Falkensteiner in der Herrschaft Farnsburg erreicht hatten, hatte die Stadt durchzusetzen vermocht: die Errichtung einer unbeschränkten Landeshoheit.

Neu gestärkt in seinem Besitze ging Basel aus dieser Krise hervor, und die Stadt war nun völlig Herr in ihrem Gebiete. Aus der ehemaligen tiersteinischen Herrschaft Farnsburg war das Basler Amt Farnsburg geworden. Auf dem Schlosse war der adelige Herr dem bürgerlichen Vogte gewichen, der im Namen seiner „gnädigen Herren" über die Landsassen regierte bis zu dem Tage, da eine neue grosse Bewegung auch dieser Herrschaft des Bürgers über den Bauer ein Ende machte.

Die Heitersheimerfehde.

Von Otto Hassler.

Die Blütezeit kraftvoller städtischer Politik in der Basler Geschichte ist unstreitig die Periode der Burgunderkriege und der kurz darauffolgenden Jahre. Es war eine letzte Anstrengung zur Erhaltung völliger politischer Unabhängigkeit. Zwar war Basel durch vielen Verkehr und frühere Bündnisse mit den Eidgenossen befreundet, doch als freie Reichsstadt auch ein Glied des Reichs: von beiden aber suchte es sich unabhängig zu erhalten. Durch dieses Bestreben geriet die Stadt öfter in peinliche Lagen und holte sich auch wohl eine politische Schlappe. Seit den Burgunderkriegen nun drängte zwischen jenen beiden grossen Verbänden alles zu einer Entscheidung, die dann im Schwabenkrieg erfolgt ist. Basels vollkommene Neutralität entsprang eben diesem Streben nach voller politischer Unabhängigkeit: sie ist zur Genüge bekannt.

Unzweifelhaft mit beigetragen zu dieser Stellung, besonders gegen Maximilian, hat das Verhalten Österreichs in der Heitersheimerfehde, oder besser im Heitersheimerprozess, den Basel in den Jahren 1489 bis 1491 gegen Rudolf von Werdenberg, Komtur zu Heitersheim, führte. Es ist daher wohl gerechtfertigt, dieser Episode der Basler Geschichte, die, da sie keine Haupt- und Staatsaktion ist, in den Chroniken[1]) und bei den Darstellern[2]) kurz abgetan wird, eine eingehende Schilderung zu widmen.

Reiches Material dazu fand sich im Basler Staatsarchiv, im k. u. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, dann auch im

[1]) BChr. 5, p. 194, 318; 6, p. 80, 325. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 3, p. 656.

[2]) Ochs, Gesch. v. Basel 4, p. 425 ff. Wurstisen, Basler Chronik, 1. Aufl. p. 475, 2. Aufl. p. 507. Joh. v. Müller, Gesch. schweiz. Eidgenossenschaft. 5, 1, p. 352 nach Wurstisen. Vanotti, p. 422 nach der Kosmographie Sebastian Münsters, edit. 1592 p. 614, der seinerseits Wurstisen als Quelle benützt.

Dig

Grh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe, einzelnes im Bezirksarchiv zu Kolmar und im Stadtarchiv zu Konstanz. In verdankenswerter Zuvorkommenheit wurde mir alles zur Verfügung gestellt.

Samstag, den 26. September 1489[1] hatte der Basler Bürgermeister Hans von Bärenfels[2] seine Tochter Beatrix[3] dem Adam von Landsberg,[4] einem reichen Adligen aus dem Unter-Elsass, zur Frau gegeben und die Hochzeit zu Basel ausgerichtet. Am 29. September[5] führte der Vater das junge Paar nach Hause. Eine ansehnliche Zahl von Adligen, darunter Hartung von Andlau, alt Bürgermeister,[6] Friedrich von Löwenberg.[7] Jakob von Eptingen.[8] Marx Reich von Reichenstein[9] und Hans Heinrich von Baden[10] mit seinen zwei Söhnen, sowie Ratsherrn und Bürger mit ihren Frauen, von denen vier guter Hoffnung waren, gaben das Ehrengeleit. Schon da lauerte der Johanniter Komtur von Heitersheim,[11] Graf Rudolf von Werdemberg,[12] der mit Hans Heinrich von Baden in Fehde lag, auf sie, wagte aber bei dem stattlichen Haufen, über 30 Mann,[13] keinen Angriff.[14] Schon tags darauf trat das Hochzeitsgeleit die Heimfahrt an und verbrachte die Nacht vom

---

[1]) Wurstisen, l. c.

[2]) H. v. B., Sohn des Arnold v. B. wird 1457 Bmr. † 1495.

[3]) B. v. B. heiratet 1532 in zweiter Ehe den Jakob Beger v. Bleyberg.

[4]) A. v. L., Sohn des Heinrich v. L., † 1501.

[5]) Stha. J., No. 8018.

[6]) H. v. A. Bmr. seit 1485, letzte Erwähnung 1498.

[7]) F. v. L., Edelkn. aus der Familie Münch von Münchenstein, genannt v. L.

[8]) J. v. E., Junker 1475, R. 1484.

[9]) M. R. v. R., Sohn des Peter v. R.

[10]) H. H. v. B's. Vater Niklaus († vor 1460) war Basler Bürger, H. † 1514.

[11]) Johanniter Komturei, seit Ende des 15. Jh. Sitz des Grosspriorats v. Deutschland, 1805 zu Baden.

[12]) R. v. W., jüngster Sohn des Johann v. W. Trochtelfingen. Johanniter seit 1461. Hochmeister für Deutschland von 1489. † 1505 zu Freiburg i. B. Vanotti p. 421 ff.

[13]) BChr. 5, p. 318.

[14]) Miss. 17, p. 268.

Digitized by Google

30. September zu Breisach.[1]) Die Breisacher im Einverständnis mit dem Komtur, ihrem Bürger, benutzten diese günstige Gelegenheit, um in dessen Streitsache mit dem von Baden einen Rechtstag zu erlangen.

Graf Rudolf hatte nämlich vom flandrischen Feldzug (1488) her,[2]) auf welchem er Kaiser Friedrich III. begleitet hatte, gegen Hans Heinrich von Baden, seinen damaligen Hofmeister, eine Schadenersatzforderung über veruntreute Proviantwagen und Zelte. In der Sache war bereits durch Herrn Rupert von Staufen in Gütlichkeit gehandelt worden: und zwar hatte man sich dahin geeinigt, dass Hans Heinrich dem Komtur 125 Gulden bezahlen solle. Doch erst nach acht Wochen und nach erneuten Verhandlungen erlegte Markgraf Christoph von Baden[3]) für seinen Verwandten 90 Gulden. Bald nachher brachte der Amtmann von Hachberg die beiden Zelte nach Heitersheim. Damit glaubte Hans Heinrich der Forderung genügt zu haben: trotzdem erbot er sich zu Recht auf den Herzog von Österreich. Bezeichnend genug für seinen etwas hochfahrenden, das Ansehen seines Hauses über alles hochhaltenden Charakter wies Rudolf diesen Vorschlag schroff ab. Er hoffte vielleicht auch, dass das verwandtschaftliche Verhältnis, in dem die beiden Familien durch seines Bruders Georg Heirat mit Katharina von Baden standen,[4]) seinen Gegner vom Äussersten abhalten werde. Doch Hans Heinrich nahm keine Rücksicht, sondern drohte mit Fehde.[5])

Soweit ist der Handel gediehen, als sich zu Breisach die Basler hineinmischen, indem der Bürgermeister für seinen Freund den Sprecher macht. Den ganzen Vormittag des 1. Oktober dauert die Unterredung, die damit endet, dass die Breisacher versprechen, die neuen Rechtsvorschläge

[1]) No. 25.

[2]) Über den Feldzug: Ulmann, Maximilian I., 1, p. 32 ff. Basels Anteil an diesem Zug: Boos, Gesch. B's. im M. A., p. 400 ff. A. Heusler, in Beiträge zur vaterländischen Gesch. 9, p. 183 ff., hsg. v. d. hist. Ges. Basel 1870.

[3]) Chr. v. B. Sausenburg-Hachberg * 1453, reg. Herr 1475, † 1527.

[4]) Vanotti p. 425.

[5]) Stha. J. No. 8030.

Hans Heinrichs auf Österreich, die Bischöfe von Basel oder Strassburg, oder die Stadt Basel dem Komtur zu überbringen.[1])

Nachmittags setzen die Basler ihre Heimfahrt fort. Einem Vortrab von vier Reisigen, geführt von Marx Rich und Balthasar von Baden,[2]) folgten die Wagen der Frauen und die übrigen. Zwischen Grissheim[3]) und Neuenburg[3]), auf österreichischem Gebiet, hatte, scheinbar mit der Jagd beschäftigt, Graf Rudolf mit etwa 50 Mann Reisigen und Fussvolk sich aufgestellt. Wie er die Vorhut der Basler bemerkt, schickt er ihr zwei seiner Leute entgegen, um Bescheid über die ihm bereits bekannten Breisacher Verhandlungen zu verlangen. Während Marx Rich darüber an den Bürgermeister berichtet, stellt der Komtur seine Leute kampffertig auf. Dann sendet er seinen Marschall um Antwort, dem er bald einen dritten folgen lässt. Zugleich kehrt die Basler Ordonnanz zurück mit dem Bescheid, man lasse es bei der Breisacher Abrede bewenden, zumal sie der Komtur ja bereits kenne. Unterdessen rückt der Haupthaufe der Basler heran und zieht, vom Grafen gefolgt, bis an den Landgraben. Dabei kann sich Marx Rich nicht enthalten auszurufen: „So mir Botzlichnam, wenn ich an Stelle Hans Heinrichs wäre, wollt ich vom Grafen sogleich Bescheid!" Da sprengt plötzlich einer von des Grafen Leuten vor und schiesst. Im Nu entsteht ein Handgemenge. Zwar legte sich gleich der Bürgermeister Hans von Bärenfels ins Mittel, aber schon sind Hartung von Andlau und der Ratsherr Rudolf Schlierbach[4]) verwundet, und der von Baden mit seinen Söhnen gefangen. Aus Rücksicht auf die Frauen gibt Rudolf gleich nach, ja er bietet sogar Recht auf den Kaiser, den König, den Bund in Schwaben oder

[1]) Die Verhandlungen und der Streit, No. 25, 69; Miss. 17, p. 198, 199. Stba. J., No. 8017, 8018, 8024, 8026. BChr. 5, p. 194, 318; 6, p. 80, 325. Mone, l. c.

[2]) B. v. B., Sohn des H. v. B., † 1522.

[3]) Gr. im bad. Amt Staufen, Besitzung des Grosspriorats Heitersheim. N. am Rhein.

[4]) R. S., Ratsh. 1470.

die Eidgenossen oder gar auf Basel selber.[1]) Ohne sich darüber weiter auszusprechen, aber auch ohne, dass Rudolf die Gefangenen freilässt, ziehen die beiden Parteien ab.

Noch am gleichen Donnerstag müssen die Basler trotz der ziemlichen Entfernung (ca. 35 Km.) in die Stadt zurückgekommen sein. In aller Eile wurde der Rat versammelt und beschlossen, diesen Schimpf mit Waffengewalt zu rächen. Schon am Freitag, den 2. Oktober, wurde dem Hochmeister, Grafen Rudolf von Werdemberg, die Fehde angesagt, da er sie „gegen me denn völligen bescheid" auf offener Reichsstrasse überrannt habe.[2]) Für den Zug wurden 2000 Mann[3]) mit dem nötigen Geschütz aufgeboten. Das Gebiet des Grafen sollte gebrandschatzt, das Schloss zerstört werden. Gleichzeitig wurde auch der österreichische Landvogt zu Ensisheim, Kaspar Freiherr von Mörsberg,[4]) aufgefordert, an der Bestrafung des Landfriedenbrechers mitzuwirken. Am Samstag rückte dann die Basler Streitmacht unter der persönlichen Führung des Bürgermeisters Hans von Bärenfels aus.

Unterdessen hatte sich die Situation vollkommen geändert. Noch am Donnerstag Abend hatten die Neuenburger den Vorfall nach Ensisheim gemeldet. Tags darauf eilte der Statthalter Ludwig von Masmünster[5]) herbei, um den Grafen zu strafen. Am Samstag kam der Landvogt selber zu den Verhandlungen, an denen auch Freiburger, Breisacher und Neuenburger Räte teilnahmen. Das Ergebnis war, dass die Herrschaft Heitersheim und die Gefangenen von Österreich in Schutz und Schirm genommen wurden, und dass

---

[1]) In Basler Berichten wird dies Anerbieten bloss als Ausflucht bezeichnet oder gar nicht erwähnt. Wohl eine absichtliche Entstellung resp. Verheimlichung der Tatsachen, damit des Grafen Überfall um so schlimmer erscheine.

[2]) BUB. 9, No. 88.

[3]) Stha. J., No. 8017, BChr. 5, p. 318, 6, p. 80. Offenbar falsch ist die Angabe von 3000 Mann in BChr. 6, p. 325.

[4]) K. v. M., 1477 österr. Rat, 1488 Freiherr, erwirbt 1502 Belfort. Seit 1. Nov. 1487 Landvogt im Elsass bis Anfang 1503. Dann Verweser der Landvogtei und Statthalter bis 1504. Lebt noch 1508.

[5]) L. v. M., 1478 Junker u. österr. Hofmarschall, 1489—1503 Rat- und Statthalter des Landvogts im Elsass.

der Komtur gelobte, den Baslern vor dem Erzherzog Sigmund[1]) oder vor dessen Landvogt in den äussern Landen zu Recht stehen zu wollen.[2]) Diese österreichische „Bestrafung" konnte Rudolf nur angenehm sein. In einer Fehde mit Basel hätte er unter allen Umständen den Kürzern ziehen müssen. So war er vor Basel sicher, das nun mit Österreich zu tun hatte, und ausserdem durfte er als Rat Sigmunds hoffen, dass ihn sein Herr nicht im Stiche lassen werde. Heitersheim wurde also von österreichischen Knechten besetzt, und Rudolf begab sich nach Freiburg.

Diese österreichische Intervention wurde durch den Landschreiber Konrad Armbruster und einige bischöfliche Räte noch am gleichen Tag nach Basel berichtet. Der mitten in der Nacht versammelte Rat lehnte jedoch jedes Eintreten ab und verwies die Gesandten an den Bürgermeister im Feld.[3])

Inzwischen war die Basler Mannschaft nach Schliengen[4]) gelangt. Auf die Kunde davon ritt Ludwig von Masmünster mit einigen österreichischen Räten herüber. Ihr Begehren, das Rechtsgebot des Komturs anzunehmen oder doch in Schliengen eine Einigung abzuwarten, wurde kurzer Hand abgewiesen.[5]) Noch glaubten die Basler durch schnellen Vormarsch die ganze Sache rasch und gründlich erledigen zu können.

So rückte man am Sonntag früh weiter vor. Nun aber erschien der Landvogt selbst. Nach „vil tädung und grosser ungestümkeit" – denn die Basler waren von der österreichischen Einmischung nichts weniger als erbaut — gelang endlich eine Verständigung. Basel verzichtet auf Brandschatzung und anerkennt das Rechtsgebot des Grafen; dagegen wird ihm Heitersheim zur Hälfte zur Besetzung eingeräumt,[6]) und die Gefangenen werden freigegeben. 60 Mann

---

[1]) S. der Einfältige in Tirol-Vorderösterreich 1446, Erzherzog 1475, † 1496 März 14.

[2]) Stha. J., No. 8017.

[3]) No. 1 c, 17.

[4]) M. Sch. im badischen Amt Müllheim.

[5]) No. 18.

[6]) No. 21.

Digitized by Google

unter Ludwig Kilchmann,[1]) Hans Hiltbrand[1]) und Heinrich von Sennheim[1]) werden dazu hingesandt. Der Bürgermeister mit dem Haupthaufen kehrte am Montag nach Basel zurück.

Den Basler Hauptleuten übergab Ludwig von Masmünster das Schloss und liess 10 Reisige unter Junker Friedrich von Erzingen zurück. Noch am Sonntag Abend konstatierten die Basler, um sich gegen jeden Vorwurf zu sichern, in Gegenwart des österreichischen Offiziers, den sehr bedenklichen Zustand, in dem sie das Schloss angetroffen.[2]) Denn in der Nacht und am Sonntag war, teils durch Österreicher, besonders aber durch Ritter, die mit dem Grafen befreundet waren, durch die Bevölkerung und — durch den Pfarrherrn von St. Gilgen[3]) alles, was im Haus und in der Kirche nicht niet- und nagelfest war, weggeführt oder zerstört worden. Briefe und Papiere, soweit sie der Graf nicht mitgenommen, waren zerrissen und zerstreut, kurz alles derart verwüstet, dass Heinrich von Sennheim ausrief: „Gott behüete mich vor denen fründen, die mir also hushielten; wenn im (dem Grafen) die früend also tüend, was sönd im denn die figent tun!“ Ja, so gründlich war aufgeräumt worden, dass die Hauptleute zunächst um Lebensmittel und die nötigen Geräte nach Basel schreiben mussten.

Hegten nun die Basler die Hoffnung, der Handel werde nach ihrem Entgegenkommen rasch erledigt, so hatten sie sich in der österreichischen und vor allem in der Ordens-Diplomatie arg getäuscht.

In langwierigen, neben den Hauptgeschäften hergehenden Verhandlungen wurde bis zum 16. November zunächst die Frage der Besatzung dahin geregelt, dass beide Teile je 12 Fussknechte unter einem Hauptmann in Heitersheim sollten liegen haben, die sowohl Oesterreich als Basel zuschwören mussten.[4])

[1]) Alle des Rats. L. K. erscheint in Urk. bis 1517, H. H. bis 1508, H. v. S. bis 1509.

[2]) No. 9, 22, 23 u. Gen. Landesarch. Karlsruhe Conv. XXIX, No. 254l.

[3]) S. G. heute St. Ilgen, Gem. Laufen, bad. Amt Müllheim; zu S. Trudpert gehörig.

[4]) No. 1 e, f, k, l, m, n, q, t; 41.

Bald nach der Heimkehr hatten die Basler von Kaspar von Mörsberg eine Zusammenkunft verlangt. Ohne Antwort abzuwarten, reiten am 8. Oktober Hans von Bärenfels und der Ratsherr Thomas Sürlin nach Ensisheim.[1]) Erst am 12. nach einer Besprechung mit den Räten, antwortet ihnen der Landvogt, dass die ganze Angelegenheit dem Erzherzog, dem sie bereits gemeldet sei, vorgelegt werden müsse.[2]) So senden auch die Basler ein ausführliches Schreiben an Sigmund, in welchem des Komturs Tat selbstverständlich recht schwarz dargestellt ist.[3])

Gleichzeitig fand in Freiburg ein Kapitel der Johanniter statt. Graf Rudolf hat dort seinen Fall vorgebracht[4]) und kann auch nicht verschwiegen haben, dass er auf Österreich Recht geboten. Niemand scheint daran Anstoss genommen oder des Erzherzogs Zuständigkeit bezweifelt zu haben.

Von Sigmund erhält Basel schon nach 14 Tagen den Bescheid, dass er sich der Sache nur annehme, wenn Heitersheim wieder vollständig zu seinen Handen gegeben werde.[5]) Längere Zeit sträubt sich die Stadt gegen diese Zumutung. Erst nach einer Reise des Landvogts nach Innsbruck, und erst nachdem in mündlichen Verhandlungen am 25. und 26. November durch die Räte Hermann von Eptingen[6]) und Lütold von Bärenfels[7]) die letzten Bedenken zerstreut worden waren, liessen sich die Basler dazu bewegen, das Pfand fahren zu lassen.[8]) Ohne Zwang, nur dem Erzherzog zu Ehren, zog man, wie im Anlassbrief ausdrücklich betont wird, die Besatzung von Heitersheim zurück, in der Erwartung, dass nun schleunigst ein Rechtstag angesetzt werde, zu dem der Fürst den Meister nötigenfalls zwingen werde.[9])

---

[1]) Gen. Landesarch. Karlsruhe, l. c. Oeb. 6, Fol. 117 a. T. S Edler, Ratsherr seit 1458, bis 1490 in Urk.

[2]) No. 1 g, h. Stha. J., No. 8017.

[3]) d. d. 14. Okt. Stha. J., No. 8018.

[4]) No. 32.

[5]) No. 1 r d. d. Innsbruck 22. Okt.

[6]) H. v. E., Vetter Jakobs v. E., kgl. Rat, verkauft 1487 Wildeptingen und Oberdiegten an Basel.

[7]) L. v. B., kgl. Rat, † 1510.

[8]) No. 1 p, 49; Stha. J., No. 8019, Copialbuch 1489, Fol. 101.

[9]) BUB. 9, No. 92.

Digitized by Google

Alles schien nun in Ordnung zu sein. Und noch kurz vor Weihnachten[1]) konnte Hermann von Eptingen seinem Freund, dem Bürgermeister, schreiben, alles stehe gut, man erwarte bloss noch den Bericht des Komturs. Diese erwartete Antwort überbrachte der Meister persönlich am Weihnachtsfest. Es war aber keine Zustimmung, sondern eine neue Forderung, die er schriftlich einreichte und wohl auch mündlich aufs nachdrücklichste begründete. Er verlangt unverzügliche Rückgabe von Heitersheim mit dem gehörigen Schadenersatz zu seinen Handen. Denn nicht nur die Herrschaft, sondern auch österreichische Untertanen, die bei 12000 Gulden auf dem Lande stehen hätten, litten bei Fortdauer der Besetzung schweren Schaden. Und überhaupt sei nach gemeinem Recht niemand verpflichtet, als Verpfändeter vor Gericht zu erscheinen.[2])

Durch diese Einwände seines Rates und wohl auch durch Rücksicht auf den Orden als solchen bewogen, erlässt Sigmund am 30. Dezember, ohne Anfrage der Basler, einen neuen Abschied.[3]) Nach ausdrücklicher Betonung der österreichischen Besetzung von Heitersheim wird ein Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1490 festgesetzt, während dessen Dauer nur der Erzherzog gütliche oder Rechtstage anordnen kann. Über die Annahme dieses Entscheides haben sich die Parteien innert sechs Wochen auszusprechen. Unterm gleichen Datum wird der Landvogt in den vordern Landen angewiesen, bei der Übergabe des Abschiedes in Basel alles anzuwenden, die Stadt für die Wiedereinsetzung des Hochmeisters in die Herrschaft zu gewinnen.[4])

Durch eine unerklärliche Verzögerung erhielt der Basler Rat erst am 4. Februar 1490 Kenntnis von diesen beiden Schriftstücken.[5]) Schon am 9. bekundet er dem Landvogt sein volles Einverständnis mit allem in der Hoffnung, dass nun schleunigst ein Termin angesetzt werde.[6])

---

[1]) No. 52. d. d. 20. Dez.

[2]) Stha. J., No. 8021, 8028.

[3]) BUB. 9, No. 95.

[4]) No. 91.

[5]) Dorsualnotiz auf No. 91.

[6]) Miss. 17, p. 256.

Der Komtur hatte den Abschied gleich von Innsbruck ad referendum mit sich genommen. Es scheinen ihm plötzlich Bedenken aufgestiegen zu sein über die Stellung seines Ordens als solchen. Er will sich nun zunächst mit seinen Obern darüber besprechen. Als Ergebnis dieser Beratung teilt Rudolf am 2. Februar dem Erzherzog mit, dass er bei Rückgabe der Herrschaft für seine Person, unbeschadet der Rechte des Ordens, mit den Baslern vor ihm oder besonders Bevollmächtigten zu Recht erscheinen wolle.[1])

So setzt endlich Sigmund, nach damaliger Sitte vor dem Prozess einen gütlichen Ausgleich versuchend, am 27. Februar Termin zu einem solchen auf 19. April.[2]) Beide Parteien sind einverstanden.[3]) Anfang April hat Basel seine Vorbereitungen beendet: die Instruktion ist aufgestellt, die Abgeordneten ernannt. Doch ein neues Ereignis bringt weitere Verzögerung.

Am 16. März 1490 hatte Sigmund die vordern Lande seinem Neffen, König Maximilian, abgetreten.[4]) Mit allen andern Regierungsgeschäften übernahm der König auch diesen Streitfall. Damit bekam der ganze Handel eine für Basel nicht gerade günstige Wendung. War es doch Maximilians wie schon Friedrichs III. Plan, Basel dem schwäbischen Bunde zuzuführen. Wie leicht konnte er da durch ungünstigen Entscheid die Notwendigkeit eines solchen Anschlusses der Stadt recht deutlich vor Augen führen! Für Rudolf dagegen bedeutete diese Änderung einen ganz besonderen Gewinn. Nun konnte sein Bruder, Graf Hugo, der wie Rudolf selber vom Ehrgeiz beseelt war, das Werdembergische Ansehen zu heben, wo er nur konnte, beim König seinen ganzen Einfluss geltend machen. Und der war sehr gross; denn schon seit 30 Jahren war Hugo einer der vertrautesten Räte Friedrichs III. und später auch Maximilians.[5])

---

[1]) Stha. J., No. 8026.

[2]) No. 59.

[3]) Miss. 17, p. 275; No. 60.

[4]) Vergl. darüber: Jäger, Der Übergang Tyrols von Erzherzog Sigmund an König Maximilian.

[5]) H. v. W., seit 1459 am kgl. Hof, † 1508, über ihn vergl. Vanotti, 430 ff.

Digitized by Google

Zunächst freilich verlängert der König den Termin des gütlichen Tages bis zum 24. Mai.[1]) Kurz vor dessen Ablauf überträgt er dann den ganzen Prozess noch zu ernennenden Kommissären, die er zugleich zur Festsetzung eines neuen Zeitpunktes ermächtigt.[2]) Und bei dieser Gesandtenernennung hat nun unzweifelhaft Hugo ein kräftiges Wort mitgeredet. Wie wäre sonst Maximilian gerade auf Hugo Graf von Montfort-Rothenfels,[3]) den Schwager Rudolfs, verfallen? Dies nahe verwandtschaftliche Verhältnis konnte Maximilian unmöglich verborgen sein. Ein solcher Richter konnte dem Komtur nur angenehm sein.

Am 3. Juni endlich laden Hugo Graf von Montfort, Kaspar Freiherr von Mörsberg und der Kanzler Dr. Konrad Stürzel,[4]) als Bevollmächtigte Maximilians, die Parteien auf den 9. Juli zu einem gütlichen Tag nach Freiburg.[5])

Nach einem vergeblichen Versuch, eine Verlegung nach Ensisheim zu erlangen,[6]) stellt der Rat am 28. Juni seinen Gesandten, den beiden Bürgermeistern Hans von Bärenfels und Hartung von Andlau und dem Stadtschreiber Niklaus Rüsch,[7]) den Kredenzbrief aus.[8]) Als Instruktion bleibt die vom April bestehen.[9])

Danach sollten sie auf Schadenersatz dringen oder einen Vergleich nur des Inhalts, dass jede Partei ihre Kosten trage, annehmen. Sonst jedoch sollten die Boten fest auf dem vor dem König vorgeschlagenen Recht beharren, höchstens in den Räten von Konstanz, Strassburg oder Kolmar neue Obmänner nennen.

---

[1]) No. 61.

[2]) No. 65, d. d. Ulm, 4. Mai.

[3]) H. v. M.-R., Sohn des Wilh. v. M., kgl. Rat seit 1459, † 1491, über ihn vergl. Vanotti, p. 142 ff.

[4]) Über St., vergl. die ansprechende Biographie von Buchwald, K. St. v. Buchheim aus Kitzingen.

[5]) No. 66.

[6]) Miss. 17, p. 290; No. 67.

[7]) N. R., Stadtschreiber 1474—96, dann Ratsherr, † 1506, Jan. 21.

[8]) BUB. 9, No. 100.

[9]) No. 63, 64.

Am 9. und 10. Juli fanden die Verhandlungen zu Freiburg statt.[1] Im Namen des Königs erschienen die genannten drei Bevollmächtigten mit 10 königlichen Räten als Beisitzern. Graf Rudolf kam mit seinen beiden Brüdern, Heinrich, Domherr zu Strassburg, und Graf Ulrich von Werdemberg, und einem grossen Gefolge von Komturen, Rittern und Ratsherren von Freiburg und Breisach. Dagegen stach die bloss dreiköpfige Basler Abordnung merklich ab.

Den Baslern wurde die Vorklage zuerkannt. Noch am Freitag bringen sie sie mit der Erzählung ihrer Version des Herganges an. Mit der Replik des Grafen und seiner Gegenklage wegen der Besetzung von Heitersheim werden am Samstag die Verhandlungen wieder aufgenommen. Rede und Widerrede auf Klage und Gegenklage folgen sich. Beide Parteien müssen in einigen Punkten einlenken, die Basler ihre ziemlich unberechtigte Einmischung in Hans Heinrichs von Baden Handel, der Komtur dagegen das Absichtliche des Hinterhaltes und sein erstes Losschlagen zugeben, so dass als Tatbestand die oben gegebene Schilderung des Überfalles resultiert.

Trotz des gereizten Tones der Verhandlungen schien ein Vergleich nicht ausgeschlossen. Da plötzlich erhebt sich aus dem Gefolge des Komturs Balthasar Schüfeler,[2] der Ordensprokurator, und gibt die Erklärung zu Protokoll, dass sich der Orden, welche Richtung der Meister auch persönlich annehme, „von uberfahrung und verletzung wegen ir friheit durch die von Basel" volle Handlungsfreiheit wahre.

Das war für die Basler wie ein Blitz aus heiterm Himmel. Zwar wusste man von einer Klage des Ordens zu Rom, aber noch Mitte März hatte man vom Grossballei Peter von Schwalbach ganz versöhnliche Antwort erhalten.[3] Die Entgegnung fiel denn auch recht scharf aus. Ein Vergleich mit dem Meister biete also bloss eine halbe Richtung. Die nähmen sie nicht an, sondern behielten sich, weil von einem

[1] No. 69, das Protokoll des Tages.

[2] Name aus No. 76, Fol. 17 v ergänzt.

[3] No. 57, 60.

Digitized by Google

Ordensglied geschädigt, nun ihrerseits Klage gegen den Orden vor.

Damit war ein gütlicher Ausgleich so gründlich verfahren, dass auch bei der Bestimmung des Obmannes für den nun notwendigen Rechtstag keine Einigung gelang. So verlief der Verhörtag ganz resultatlos.

Den Baslern war aber an der Erledigung des Falles vor weltlichem Gericht viel gelegen; mit Recht befürchteten sie eine Einmischung der Ordensbehörden. Vor geistlichem Gericht waren sie von vornherein im Nachteil. War doch damals die Zuständigkeit geistlichen oder weltlichen Gerichts in solchen Streitfällen lediglich eine Machtfrage der Parteien. Und in diesem Falle war Rudolf, sobald sich der Orden mit ihm solidarisch erklärte, zweifellos der mächtigere der beiden Gegner. So lag in raschem Handeln die einzige Rettung. Gleich in der nächsten Sitzung der Dreizehner wird beschlossen, nach wie vor bloss den König oder dessen Stellvertreter als Obmann des Gerichts anzuerkennen.[1] Am 24. Juli wird dem Landvogt davon Mitteilung gemacht und die Erwartung ausgesprochen, er werde den Komtur zu einem gleichen Entschluss vermögen.

Der Hochmeister liess aber gar nichts von sich hören. Dagegen führte der Orden, vielleicht auf Antrieb Rudolfs, seine Drohung mit geistlichem Gerichte wirklich aus.[2] Balthasar Schüfeler, der Wormser Komtur und Generalprokurator des Ordens, ernannte am 4. August zu Speier die Magister Johann Rodt von Strassburg und Sebastian Funkhardt von Speier zu Prokuratoren speziell für die causa Basiliensis. Sofort erhoben diese zu Strassburg vor dem Ordenskonservator für Deutschland, Conrad Munthart, Propst am jungen St. Peter, Klage gegen den Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Basel wegen Überfalls und Schädigung eines Ordensgliedes mit bewaffneter Hand unter Verletzung aller päpstlichen und kaiserlichen Privilegien. Am Montag den 16. August erlässt der Propst die Citation gegen Basel.[3] Binnen 15 Tagen von der Publikation an gerechnet haben

[1] Oeb. 7, Fol. 2r, No. 70.

[2] Alles diesen Prozess betreffende, in No. 70.

[3] BUB. 9, No. 103.

die Basler, bei Strafe des grossen Bannes, an ordentlichem Gerichtstag um 1 Uhr nachmittags im Hofe seiner gewöhnlichen Wohnung zu Strassburg vor ihm zu erscheinen.

Am folgenden Samstag früh 6 Uhr, als eben viel Volk zur Frühmesse ging, verlas Sebastian Funkhardt persönlich am Portal des Münsters die Vorladung. Nachher wiederholte er sie am Eingang des Richthauses, und an beiden Orten schlug er Abschriften an den Torflügeln an. In den nächsten Tagen publizierte er die Citation noch zu Ensisheim, Freiburg und Schlettstadt. In Basel hatte ihn der Rat zwar nicht gehindert, aber bald die Anschläge entfernen lassen.[1])

Eine solche Wendung der Dinge war für die Stadt eine grosse, nichts weniger als angenehme Überraschung. Dass der Orden so prompt vorgehe, hatte man denn doch nicht erwartet. Und nun waren die Tatsachen geradezu auf den Kopf gestellt, aus den Klägern die Beklagten geworden, und am Ende musste man gar noch für erlittenen Schaden Entschädigung bezahlen! Da mussten gleich alle Mittel in Bewegung gesetzt werden, dieses geistliche Gericht, wo möglich noch im Entstehen, zu unterdrücken.

Der König, d. h. dessen Bevollmächtigte, konnten da allein helfen. Da traf es sich gut, dass am Luzerner Tag vom 24. August[2]) königliche Räte anwesend waren. Die dorthin gesandten Basler, Hartung von Andlau und Lienhard Grieb, erhielten also bezügliche Instruktion. Gleich bei ihrer Ankunft in Luzern, am 26. August, suchten sie die Räte auf und setzten durch, dass der Landschreiber Michel Armbruster in ihrem Namen versuchen solle, den Komtur zur Niederschlagung des geistlichen Rechtes zu veranlassen.[3]) Noch am Sonntag übermittelt der Rat diesen Auftrag nach Ensisheim. Am Montag reitet der Landschreiber nach Heitersheim und, da er Rudolf dort nicht findet, nach Freiburg. Dort unterhandelt Michel Armbruster in Gegenwart des Bürgermeisters mit dem Grafen.

Doch Rudolf lehnt jedes Entgegenkommen ab; da jetzt der Orden die Angelegenheit in die Hand genommen

[1]) No. 71. Einer davon mit starken Klebstoffspuren ist No. 5.

[2]) E. A. 3₁, p. 359.

[3]) No. 126.

Digitized by Google

habe, gehe sie ihn nichts mehr an.[1]) Mit einer neuen energischen Beschwerde erreichte der Rat nur die Vertröstung, man solle einmal den Gerichtstag beschicken, und dann werde Peter von Schwalbach wohl einen Aufschub gewähren, zumal auch sie, die kgl. Räte, Botschaft nach Strassburg senden wollten.[2])

So werden denn, um die Kontumaz zu vermeiden, der Stadtschreiber und Doktor Andreas Helmut am Dienstag, den 7. September, mit gehöriger Vollmacht nach Strassburg abgeordnet.[3])

Schon am Mittwoch schlägt der Landvogt auf den Freitag eine neue Konferenz mit dem Meister vor; sie soll in seiner und des Kanzlers Anwesenheit in Neuenburg stattfinden.[4]) Mit Freuden ergreift der Rat diese Gelegenheit, sich noch in letzter Stunde vor dem geistlichen Gerichte zu salvieren; er sendet dazu die beiden Bürgermeister hinunter. Durch Vermittlung der beiden österreichischen Räte kam dann am 10. September folgender gütliche Abschied zustande.

Den Kaspar von Klingenberg,[5]) Amtmann zu Hochberg, oder Bürgermeister und kleinen Rat von Konstanz sollten die Parteien mit gleichem Zusatz zu Obmännern wählen, vor dem Gewählten zu austräglichem Recht erscheinen und sich dessen Urteil ohne Appellation fügen. Und zwar sollte bis 1. Oktober der Obmann gewählt, 14 Tage später dieser um Annahme angegangen und dann binnen höchstens 2 Monaten der Rechtstag angesetzt sein.[6])

So schien das geistliche Gericht glücklich vermieden, zumal Graf Rudolf versprach, dasselbe durch schleunige Botschaft absagen zu lassen.

[1]) No. 72.

[2]) No. 33 b, 73.

[3]) BUB. 9, No. 108. A. H., 1481 Unterschreiber, 1485 unser statt Advocat und sindico.

[4]) No. 74.

[5]) K. v. K. erscheint 1488 als österr. Rat auf dem Reutlinger Tag des schwäb. Bundes.

[6]) No. 75.

Unterdessen hatten aber die Verhandlungen zu Strassburg doch ihren Anfang genommen.[1] Pünktlich zur festgesetzten Zeit, um 1 Uhr mittags am Freitag, den 10. September, eröffnete der Ordensrichter, Propst Conrad Munthart, die Sitzung. Als Vertreter des Ordens war erschienen Magister Johannes Rodt, als Vertreter von Basel Magister Matthias Pauli, der dazu von den beiden Basler Ratsboten ernannt worden, beide Geschworene der Strassburger Kurie. Nach den einleitenden Formalitäten verlangt der Vertreter des Ordens ohne weiteres, dass die noch nicht persönlich erschienenen Basler in Kontumaz erklärt werden, und dass gegen sie als solche der Prozess geführt werde. Pauli dagegen bestreitet von vornherein die Zuständigkeit des Propstes, ausserdem führt er eine Menge Formfehler an, wie deutsche Akten bei geistlichem Gericht, fehlende Sigel und, dass die Ordensvertreter als Mönche personae inhabiles seien. Zur Widerlegung dieser formellen Einwände erhält Rodt einen neuen Termin auf Samstag mittag zugesprochen. Die Gründe, die Rodt vorbringt, dass die Johanniter nach ihren Privilegien personae habiles seien und also auch er, der als Notar zum Orden gehöre, werden zwar als genügend erachtet, dagegen verfügt der Propst die Rekognition der Sigel durch den Komtur und den Schreiber des Strassburger Johanniterhauses „zum grünen Wörth". Dazu werden die Verhandlungen zunächst auf Mittwoch, den 15. September, und dann wegen Nichterscheinens der Basler auf Donnerstag vertagt.

Natürlich hatten unterdessen die Basler Kunde vom Neuenburger Abschied erhalten; sie ignorieren demnach alle weitern Citationen. Und durch den Kanzler des Hochmeisters, der trotz seinem Auftrag, das Gericht abzustellen, den ganzen Verhandlungen stillschweigend gefolgt war,[2] wird endlich auch der Propst davon vernommen haben. Er stellt wenigstens vorläufig das Verfahren ein.

Auf den Bericht über den Verlauf des Prozesses teilt der Basler Rat dem Landvogt mit,[3] dass von einer Ant-

[1] No. 76, 77, 78 Relationen des Stadtschreibers. BUB. 9, No. 109.

[2] Miss. 17, p. 311.

[3] Am 16. Sept. l. c.

Digitized by Google

wort auf den Neuenburger Abschied keine Rede sein könne, bevor nicht das Recht zu Strassburg gänzlich abgetan sei. Der Landvogt beschwichtigt mit dem Versprechen, diese befremdliche Handlungsweise des Werdembergers dem Könige zu melden.[1] So nehmen die Basler am 30. September das Recht zu Konstanz auf,[2] doch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der Komtur das Strassburger Recht abstelle und ebenfalls das Konstanzer aufnehme.

Um diesem Wunsche noch mehr Nachdruck zu verleihen, sollten die zur Luzerner Tagsatzung abgeordneten Gesandten bei den dort erwarteten kgl. Räten in diesem Sinne vorstellig werden. Doch in Luzern waren keine kgl. Räte anwesend.[3] Dagegen erhielt Basel am 11. Oktober von Kaspar von Mörsberg den Bescheid, dass der Komtur seinerseits den Klingenberger zum Obmann erwählt und versprochen habe, sich für die Aufhebung des Strassburger Rechtes zu verwenden, sofern Basel diesen Obmann ebenfalls anerkenne.[4]

In diesem Zwiespalt wandten sich die Basler direkt an Maximilian. War ihnen der König auch nicht gerade sehr günstig gesinnt, so durften sie doch hoffen, dass er den Eingriff des Ordens in seine Gerichtsbarkeit nicht dulden werde. Am 23. Oktober erhält Diebold Siemlin eine Kredenz ausgestellt. Den ganzen Handel sollte er mündlich vorbringen und dann sein Schreiben übergeben. Eindringlich wurde darin dargelegt, wie Basel trotz des Rechtsgebots auf den König „mit Bobstlichen gerichtszwang" gedrängt, wie sie, die Geschädigten, nun gar „umb ein sach vor zwifachen richteren in recht gezogen werden." Als Glied des Reiches ersuchten sie ihn also, sie bei ihrem Recht zu schirmen und den Meister, den Grossballei und den Richter „durch königliche gebotbrief by nemlichen penen" anzuhalten, das geistliche Gericht abzustellen.[5]

[1] No. 81.
[2] No. 33c.
[3] No. 83, 84; E. A. 3₁, p. 368.
[4] No. 82, 85.
[5] Miss. 17, p. 325, 326.

Inzwischen hatten die königlichen Räte die Parteien zur Abmachung eines austräglichen Rechtes auf den 6. November nach Luzern geladen.[1] Graf Rudolf erschien persönlich; von Basel waren der Bürgermeister und Dr. Andreas Helmut anwesend. Die Unterhandlungen, geleitet von Graf Hugo von Montfort-Rotenfels und dem Kanzler Dr. Stürzel mit den Räten Ritter Lorenz Wirsing[2] und Hans Lanntz zu Liebenfels[3] als Beisitzer, dauerten Samstag und Sonntag, bis endlich am Montag eine Einigung gefunden wurde.

Konstanz wird als Obmann anerkannt. Basel soll die Vorklage haben, und der Meister seine und des Ordens Klage zusammen vorbringen. Innert Monatsfrist von der Übergabe des Anlasses an muss Konstanz um Übernahme des Rechts angefragt werden. Dies wieder hat binnen einem Monat Tag zu setzen und bis nach vier Monaten die „sach zu End und vsstrag" zu führen. Gegen das Urteil gibt es keine Appellation. Beide Parteien versprechen, unterdessen nichts „arges noch unguetes" gegeneinander vorzunehmen. Der Meister behält sich zwar die Genehmigung seiner Obern vor, verspricht jedoch schriftlich, alles anzuwenden, dass der Orden das geistliche Recht aufhebe und die Klage mit der seinigen vereinige. Bis Weihnachten will er darüber dem Landvogt im Elsass berichten, und dann erst wird dieser den Parteien den Anlassbrief ausliefern. Bei einem Misserfolg des Komtur fiele dagegen die Abrede dahin.[4]

So hatten die Basler fast alle ihre Bedingungen durchgedrückt und durften hoffen, dass es dem grossen Einflusse Rudolfs, der sich ja endlich persönlich nachgiebig gezeigt hatte, gelingen werde, den Orden ebenfalls zu einer versöhnlichen Haltung zu bewegen.

Allein der Meister konnte trotz redlichster Bemühungen nur die Vertagung des geistlichen Gerichts bis nach dem

[1]) No. 88.

[2]) L. W., Diener u. Rat Herzog Sigmunds, 1477—79 Vogt zu Beaumes, dann kgl. Rat.

[3]) H. L., urspr. Bürger von Konstanz, verheiratet 1463 mit Anna von Tettikofen, die Herrsch. Liebenfels, kgl. Rat., hervorragender Agent Max I. in der Schweiz 1488—1498, † 1502.

[4]) BUB. 9, No. 112.

Digitized by Google

nächsten Ordenskapitel zu Mainz am Sonntag Oculi 1491 erlangen.[1])

In diese Zeit fällt auch der erste Vermittlungsversuch des Herrn Wilhelm von Rappoltstein.[2]) Da aber der Komtur auf Schadenersatz beharrt, und Basel jede Verhandlung auf dieser Grundlage abweist, verläuft er resultatlos.[3])

Ende Februar nimmt der Rat von Basel die causa Heitersheim in einem Schreiben an das Kapitel der Johanniter um Zustimmung zum Luzerner Abschied wieder auf.[4]) Man wusste also noch nicht, dass Kaiser Friedrich III. ihrem Wunsche gemäss schon am 24. Januar an den Grossballei, den Grossmeister Rudolf und an den Ordenskonservator hatte Gebotbriefe ausgehen lassen. Er befahl ihnen darin, „bei Vermeidung kaiserlicher und des Reichs Ungnade und Strafe" den Prozess gegen Basel, als einen Eingriff in seine richterliche Gewalt, sofort niederzuschlagen und die Stadt in dieser Sache mit geistlichem Gericht „unersucht" zu lassen. Erst Diebold Siemlin bringt bei seiner Rückkehr von Linz Kopien dieser Gebotbriefe,[5]) zugleich mit der Privatnachricht des Bischofs Matthias von Seckau,[6]) Maximilian beabsichtige, durch Herrn Hans Jakob von Bodman den Ältern[7]) nochmals einen gütlichen Ausgleich versuchen zu lassen. So war man endlich nach siebenmonatlichen Unterhandlungen der Gefahr des geistlichen Gerichtes entronnen und wieder auf dem gleichen Standpunkt wie vor dem 16. August 1490. Leider liess der zweite Teil der Botschaft eine weitere Verzögerung der Entscheidung voraussehen.

Sie trat wirklich ein. Denn auch das Mainzer Johanniterkapitel hatte von dem neuen Vermittlungsauftrag vernommen-

[1]) No. 92, 93, 94.

[2]) W. v. R., 2. Sohn des 1451 † Schmassmann, * ca. 1427, reg. Herr 1456, 1476—81 und 1486—87 österr. Landvogt im Elsass, † 1506 Juni 20.

[3]) No. 96, 97, 98, 99, 100, 104, RUB 5, No. 1040.

[4]) Miss. 18, p. 9.

[5]) No. 102, 103; diese Gebotbriefe Friedr. III. finden sich nicht bei Chmel, Regesta Friderici III.

[6]) M. v. Scheidt, B. v. S. 1483—1512. No. 105.

[7]) H. J. v. B. zu Moeggingen-Blumenfeld, 1490 Hauptmann des schwäb. Bundes, 1499 Führer im Vorarlberg gegen die Eidgenossen, † 1503.

Es wollte deshalb den Luzerner Abschied immer noch nicht annehmen.[1])

Voll Unmut über diese neue Verschleppung wenden sich die Basler nochmals an den König. Wieder wird Diebold Siemlin, dessen erste Reise so erfolgreich war, mit der Mission betraut. Nach einer Rekapitulation der Verhandlungen vom Luzerner Tag bis zum 30. März 1491 wird der König dringend ersucht, sich Rudolfs, der sich dem Vernehmen nach bei Hofe befinde, „zu mächtigen by dem veranlassten rechten“ zu bleiben. Ganz besonders wird der Handel dem Kanzler Dr. Stürzel empfohlen, der sich schon beim Neuenburger und Luzerner Abschied den Baslern so günstig gezeigt hatte.[2])

Dem Einfluss Stürzels ist es nun wohl zuzuschreiben, dass Maximilian bis zum 9. April den Meister bestimmt, das Recht vor Konstanz für sich und den Orden anzunehmen, immerhin mit dem Vorbehalt, dass Konstanz über die Vorklage entscheide. Zugleich aber trägt der König Herrn Wilhelm von Rappoltstein einen letzten Vermittlungsversuch auf.[3]) Zwar lag das im Zuge der Zeit, doch scheint es, wie wenn Maximilian in seiner persönlichen Vorliebe für die Werdemberger — gerade in jener Zeit erhielt Graf Hugo in seinen Händeln mit denen von Zimmern erneute Beweise der königlichen Gunst[4]) — es nicht zu einer ordentlichen Gerichtsverhandlung habe wollen kommen lassen.

Für Basel war aber die Hauptsache, dass nun endlich auch der Orden Konstanz als Schiedsgericht anerkannte.[5]) So stimmt der Rat den Vorschlägen des Königs am 23. April

---

[1]) No. 106, 107.

[2]) Miss. 18, p. 16, 17. Stha. J. Maximiliana XIV., 1491 No. 8.

[3]) No. 108.

[4]) Vanotti, p. 441.

[5]) Wie wichtig dem Rate der ganze Handel erschien, geht auch daraus hervor, dass er auf die Kunde, Graf Rudolf werde in kgl. Auftrag nach Rom reisen, sofort mit der ganzen Angelegenheit an den heiligen Stuhl gelangte. Durch ihren dortigen Sachwalter, Lukas Kunrater, und durch die Vermittlung des Kardinals Zeno (tit. St. Mariae in Porticu, † 1501) erlangt die Stadt auch von Innozenz VIII. ein Breve (d. d. 8. Juni) an den Abt von Reichenau und den Konstanzer Domherrn Hans Konrad von Bodman. Diese sollen auf Grund des Anlasses (Luzerner Abschied vom 8. Nov. 1490) im Verein mit

bei.[1]) Sogleich nach Empfang dieser Antwort stellte Max am 6. Mai, unter Anzeige an Basel, den förmlichen Befehl für den Rappoltsteiner aus.[2]) Doch zögerte dieser mit der Ausführung, oder, was noch wahrscheinlicher ist, die Briefe müssen noch längere Zeit in der Kanzlei gelegen haben, bevor sie an ihren Bestimmungsort abgingen. Denn Basel, sowie der Graf ersuchen noch Mitte Juni Konstanz um Übernahme des Rechts, und Bürgermeister und Rat von Konstanz setzen Anfang Juli Termin auf Mittwoch, den 27. Juli „zu rechter ratzit".[3]) Demnach hatten weder Richter, noch Parteien Kenntnis von der Ernennung des Rappoltsteiners.

Am 8. Juli erhielt Basel diese Vorladung, zugleich aber auch die Anzeige, dass Wilhelm von Rappoltstein die aufgetragene Vermittlung übernommen habe.[4]) Dankend lehnte der Rat ab, da es ihm gebühre den angesetzten Tag „nit zu verachten, sondern zu suchen und zu leisten". Doch schon am 14. bestimmte Wilhelm ohne Rücksicht auf die Ablehnung, als Kommissär des Kaisers, einen gütlichen Tag vor sich nach Rappoltsweiler auf Donnerstag, den 18. August zu früher Tagzeit. Er will auch dafür sorgen, dass der Konstanzer Rechtstermin bis nach diesem Vergleichstag verschoben werde.[5])

Als bis zum 22. Juli noch kein Bericht eingelaufen war, stellte der Rat, um für jeden Fall bereit zu sein, eine Kredenz für Hartung von Andlau, Leonhard Grieb[6]), Ulrich Meltinger[7]) und Niklaus Rüsch für den Konstanzer Tag aus.[8]) Doch schon Tags darauf teilte der Rappolt-

---

Bürgermeister und Rat von Konstanz den Handel ohne weitere Appellation entscheiden. Diese, Basel zu event. Benützung übergebene Weisung hatte aber keine Bedeutung, da unterdessen die Sache zu gütlichem Austrag kam. (Miss. 18, p. 20, 22, 26, 27. No. 95, 112, 113. BUB. 9, No. 123.)

[1]) Miss. 18, p. 33.

[2]) No. 110, 116.

[3]) No. 114. Miss. 18, p. 49. Stadtarch. Konstanz Miss. 1491, No. 113, 117.

[4]) No. 115. RUB. 5, No. 1070.

[5]) No. 117, 118.

[6]) L. G. d. ältere, Ratsherr von 1473—1513, Zunftmeister seit 1485.

[7]) U. M., Ratsherr 1478—1501.

[8]) BUB. 9, No. 126.

steiner mit, dass er endlich den Aufschub erlangt habe, und sie somit nur den Vergleichstag zu beschicken hätten.[1])

Das geschah denn auch in der Folge. Am 11. August 1491 gibt der Rat dem Bürgermeister Hans von Bärenfels, dem Altbürgermeister Hartung von Andlau und dem Stadtschreiber Niklaus Rüsch volle Gewalt in Gütlichkeit zu handeln. Er verspricht für sich und alle der Sach Verwandten alles, was zu Rappoltsweiler abgemacht werde, „zu gewinn und zu verlust und zu allen rechten allerding vngevarlich“ zu halten.[2])

Am 18. August fanden die Verhandlungen wirklich statt. Was da abgeredet wurde, welche für uns unkontrollierbaren Einflüsse dabei mitwirkten, dass Basel sogar eine Entschädigungsforderung des Grafen anerkannte, und so der ganze, mit soviel Kraftaufwand geführte Handel im Sande verlief, das wissen wir nicht. Bloss Vermutungen darüber können wir aus dem ganzen Verlauf und aus spätern Ereignissen aufstellen.

Einmal lässt sich bei beiden Parteien aus dem recht ruhigen und sachlichen Tone, in dem die letzte Korrespondenz geführt ist, eine gewisse Prozessmüdigkeit feststellen. Sie ist auch bei der bald zweijährigen Dauer des Handels umso eher begreiflich, als die Hauptfragen — für den Grafen die Rückgabe der Herrschaft, für Basel die Aufhebung des geistlichen Gerichts — ja eigentlich schon längst gelöst waren. Sodann hat sich wohl auch hier, vielleicht gar in geheimen Instruktionen, die königliche Vorliebe für alles Werdembergische geltend gemacht. Und dem Rappoltsteinschen Brüderpaar, das den Grafen im Richtungsbrief „unsern lieben Oheim“ nennt, wird verwandtschaftliches Mitgefühl ebenfalls nicht gänzlich gefehlt haben. Vor allem hatte Basel selber ein sehr grosses Interesse an der Beilegung dieses Handels, in welchem seit 1489 fast die ganze auswärtige Politik bestanden hatte. Die fortwährenden und immer eindringlicheren Werbungen Maximiliams zum Eintritt in den schwäbischen Bund mussten abgewiesen werden. Hauptsächlich aber musste die Stadt

[1]) No. 120 121.

[2]) BUB. 9, No. 128.

Digitized by Google

freie Hand bekommen für die schon begonnenen Verhandlungen zur Erneuerung des Bündnisses zwischen den Eidgenossen und der niedern Vereinigung.[1]) Bei diesen Fragen, bei denen es sich um die Unabhängigkeit der Stadt handelte, konnte eine Weiterführung der für die Zeit allerdings charakteristischen, aber im Hinblick auf solche Fragen doch unbedeutenden causa Heitersheim nur von Schaden sein. So bildete zuletzt für Basel die Anerkennung der Entschädigungsforderung des Grafen das kleinere Übel.

Über die Höhe dieser Entschädigung konnte man sich zwar erst nach neuen mündlichen Unterhandlungen Ende August und Anfang September einigen. Auch der Rat bewilligte endlich, nachdem noch Wilhelm von Rappoltstein mit dem Abbruch der Vermittlung gedroht, die ausgemachten 600 Gulden.[2]) Dabei suchte er sich wenigstens eine öffentliche Blamage zu ersparen. Er betonte ausdrücklich, dass man die Summe Herrn Wilhelm und seinem Bruder Schmassmann[3]) zu beliebiger Verwendung schenke, und verlangte besonders, dass des Geldes im Vertrag durchaus nicht gedacht werde.[4])

So geschah es denn auch. Als dann noch eine beiden Parteien genehme Form gefunden war, wurde die Richtung endlich am 30. September 1491 abgeschlossen. Schon zwei Tage vorher hatten Graf Rudolf von Werdemberg, Meister zu Heitersheim in seinem und Burkhard Spätt, Komtur zu Sulz, in des Ordens Namen die schriftliche Zustimmungs- und Versöhnungserklärung abgegeben.[5])

Durch den Vertrag wurde nach kurzer Darstellung des Rechtsverlaufes das Strassburger und das Konstanzer Recht aufgehoben, jedem Teil sein Schaden und seine Kosten aufgebunden, die ganze Fehde und der ganze Prozess für tot und ab erklärt und beide Parteien für sich und ihre Verwandten versöhnt.[6])

[1]) E. A. 3i, p. 389 t, 391 o. RUB. 9, No. 134.
[2]) Sie wurden am 28. Okt. abgesandt. RUB. 5, No. 1087.
[3]) Sch. v. R., reg. Herr 1507. † 1517.
[4]) No. 123, 124.
[5]) BUB. 9, No. 130.
[6]) BUB. 9, No. 131.

Damit hat die Heitersheimerfehde für Basel, das dabei nicht nur nicht auf seine Kosten, ca. 1000 ℔, kam,[1] sondern obendrein noch als Geschädigtes Schadenersatz leisten musste, ein recht unrühmliches Ende gefunden. Den einzigen materiellen Erfolg bilden die 100 Bürgeraufnahmen infolge des Auszuges, die letzten die als Belohnung für Kriegsdienste stattfanden.[2] Aber einen nicht zu unterschätzenden ideellen Erfolg zeitigte dieser verlorene Prozess immerhin. Zeigte er doch den Baslern wieder einmal recht deutlich, dass auf des Reiches Hilfe auch bei völligem Recht kein Verlass sei. Und gar zu Österreichs Anhängern hat die zweideutige Haltung Sigmunds zu Beginn und die offenkundige Begünstigung des Grafen Rudolf durch Maximilian zu Ende des Prozesses die Basler entschieden auch nicht gemacht. So dürfen wir sicherlich annehmen, dass bei all den folgenden Versuchen, die Stadt für den schwäbischen Bund zu gewinnen und später noch im Schwabenkrieg, die Erinnerung an diese Verkümmerung am guten Recht das ihre beigetragen hat zu Basels ablehnender Haltung Österreich und dem Reich gegenüber.

---

[1] Wochenausgabenbuch 1490 Fol. 889—930, 1490—1510 Fol. 3—69, Genau 995 ℔ 13 ß 7 ₰.

[2] BChr. 4, p. 7, 145 f.

Digitized by Google

Anmerkung.

Das im Basler Staatsarchiv vorhandene Akten- und Urkundenmaterial ist in 3 Sammelbänden, Polit. J. 5, vereinigt und fortlaufend nummeriert, es wurde im vorhergehenden bloss mit der Nummer zitiert.

Die wenigen im Basler Urkundenbuch, Bd. 9 hsg. v. R. Thommen, Basel 1905, publizierten Stücke werden nach diesem Werk = BUB. 9 zitiert.

Das Öffnungsbuch, Bd. 6, 1478—90, und 7, 1490—1530 = Oeb. 6 (7).

Die in den beiden Missiven Bänden, 17 die Jahre 1488—1491 und 18 die Jahre 1491—1495 umfassend, enthaltenen Konzepte werden angeführt = Miss 17 (18) mit der entsprechenden Seitenzahl.

Die übrigen archivalischen Quellen werden nach ihrer Herkunft zitiert, wobei ich mich für das K. u. k. Statthaltereiarchiv Innsbruck folgender Abkürzung bedienen werde = Stha. J.

Von den gedruckten Quellen werden ausser dem genannten Basler Urkundenbuch folgende mehrfach abgekürzt zitiert:

1. Rappoltsteiner Urkundenbuch, Bd. 5., hsg. v. Albrecht, Kolmar 1898 = RUB. 5.
2. Basler Chroniken, Bde. 4, 5, 6, hsg. von d. histor. Gesellschaft in Basel. Leipzig 1890, 95, 1902 = BChr.
3. Amtliche Sammlung d. ältern Eidg. Abschiede, Bd. 3, 1, 1869 E. A. 3, 1.
4. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg. Belle-vue, Constanz 1845 = Vanotti.

Die Ausgrabungen zu Disentis.

Von E. A. Stückelberg.

An der Stelle, wo die am Vorderrhein emporführende Bergstrasse sich teilt und gen Westen über die Oberalp zum Wallis, gen Süden über den Lukmanier nach Italien führt, liegt das Dorf Disentis. Hier hat ein Jünger Columbans, S. Sigisbert, Anfang des VII. Jahrhunderts ein Männerkloster gegründet. Die Richtigkeit der Tradition, welche diese Stiftung in die Epoche der iro-fränkischen Mission verlegt, wird erwiesen durch die alten Kirchenpatronate: sind doch die ältesten Klosterkirchen der h. Jungfrau, St. Martin und St. Peter, zwei vom Kloster abhängige Kirchen bezw. Kapellen dagegen iro-fränkischen Missionären St. Columban (Andermatt) und St. Gall (St. Gagl am Lukmanier) geweiht. Eine Mehrheit von Kirchengebäuden entspricht sowohl den Gewohnheiten dieser Sendboten, als auch der hohen Zahl der Klosterinsassen zur Zeit des Frühmittelalters. Wenn sich in den iro-fränkischen Ansiedlungen zahlreiche Einflüsse kreuzen, so beruht dies auf der Freizügigkeit und Beweglichkeit dieser Mönche; wenn sich also in Disentis irische, fränkische, alamannische oder langobardische Kunstformen zeigen, kann dies nicht verwundern. Das Mutterkloster Luxeuil pflegte auch bei Neugründungen mit Arbeitern und Künstlern auszuhelfen.[1] Auch zahlreiche Fürsten mögen durch Disentis gezogen sein: die Synopsis nennt Karl Martell, Murer „die französische König"; sehr wahrscheinlich ist, dass Karl der Grosse auf einem seiner Feldzüge hier gewesen, wird er doch östlich und westlich von dieser Stätte heute noch als Kirchenstifter und Mehrer gefeiert. Er mag also von Münster über Disentis nach Sitten gekommen sein.

[1] Malnory, Quid Luxovienses monachi disc. St. Columbani ad regulam .... contulerint. Paris 1894, p. 15 und 31.

Digitized by Google

Die ältesten Gotteshäuser hier wie anderwärts waren mehr oder minder genau orientiert, d. h. ihr Chor lag gegen Osten, das Langhaus im Westen. Dazu stimmen die noch erhaltenen sechs Apsiden. Nördlich, d. h. auf der Bergseite, lag eine frühmittelalterliche Kirche, die leider 1895 abgebrochen worden ist. Sie war identisch mit der im Jahre 766 genannten Marienkirche. Südlich von diesem Bau stand der Placidusturm, dann folgte, parallel zu ersterem, ein Gotteshaus, dessen Apsiden und Trümmer im Sommer 1906 ausgegraben worden sind. Disentis hat zahlreiche Katastrophen durchgemacht, Brände, Zerstörungen und Plünderungen in den Jahren 670, 1387, 1514, 1621, 1799 und 1846. Es ist daher schwer zu sagen, welche Kirche die jüngst ausgegrabene ist: gewiss ist nur eins: sie ist eine der ältesten, wenn nicht die älteste. Sie ist indes nicht die Martinskirche, in welcher die Leiber der beiden heiligen Stifter beigesetzt worden sind, denn es fehlt an jeder Gruft- oder Konfessionsanlage.

Die Ueberreste aus Stein bestehen aus drei Conchen, deren Eigentümlichkeit darin besteht, dass sie hufeisenförmigen Grundriss aufweisen. Das Hufeisen als Kunstform

Textabbildung 2: Die drei Apsiden nach Entfernung des Mantelgemäuers.

finden wir schon auf römischen Reliefs (Grabstein im Museum von Avignon. Sarkophag in Villa Mattei usw.), an Gebäuden aus Justinians Zeit, auf zahlreichen frühmittelalterlichen Buchmalereien, an Bauten des IX. Jahrhunderts (Germigny, Viterbo), sehr häufig bei den Arabern, vereinzelt im romanischen Styl (Kreuzgang der Kathedrale Albi, XI. Jahrhundert. Krypta zu Göllingen. XII. Jahrhundert usw.). Im Bistum Chur kommen hufeisenförmige Grundrisse von Apsiden vor zu Münster, Müstail und zweimal zu Disentis, d. h. bei der Marienkirche (erhalten unter der Muttergotteskirche) und unserer Ruine. Letztere wurde aussen, d. h. östlich in späterer Zeit mit einer starken Mauer ummantelt. Sonst scheint in späterer Zeit nicht über oder an unserer Kirche gebaut worden zu sein, denn es fehlen Fundstücke aus späterer Zeit. Wenn man sieht, dass im Schutt ausschliesslich frühmittelalterliche Gegenstände zum Vorschein kommen, gedenkt man unwillkürlich der „zerbrochenen Kirchen" und des Ortes, der nach Murer (p. 155) nach dem Einfall der Avaren „öd und verstöhrt" gewesen sei. Der Boden unserer, vielleicht auch der Marienkirche, war einst mit Mosaiken bekleidet gewesen. Zahlreiche Fragmente, aus grössern und kleinern Serpentinwürfeln zusammengesetzt, fanden sich wiederholt, 1895 und 1906; in einzelnen Stücken sind gebogene Linien aus weissen Marmorwürfeln eingesetzt. Von figürlichen Darstellungen in Mosaik sind Spuren weder vorhanden, noch zu erwarten.

Reich aber sind die Überreste der frühmittelalterlichen Wandbekleidung; Hunderte von farblosen wie von bemalten, glatten wie modellierten Stuccobruchstücken sind zum Vorschein gekommen. Viele Teile (z. B. die Reste von Wandmalereien) scheinen direkt auf die Mauer appliziert gewesen zu sein, viele, besonders die reliefierten Fragmente waren einst auf einem Rost von hölzernen Leisten befestigt. Ob diese Unterlage zu einem Holzbau gehört oder eine Steinmauer innen verkleidete, vermögen wir nicht zu entscheiden. Sicher scheint, dass die Stuccoüberreste die ehemalige Innendekoration eines Langhauses darstellen. Dass dieses Langhaus zu den gefundenen Apsiden gehörte, ist so gut wie sicher; dass sich aber die Stuccodekoration

Digitized by Google

auch über die Conchen erstreckte, ist nicht erwiesen, obgleich viele Fragmente in diesen Apsiden und in deren Ummantelungsgemäuer lagen. Kein Stuccoüberrest zeigte

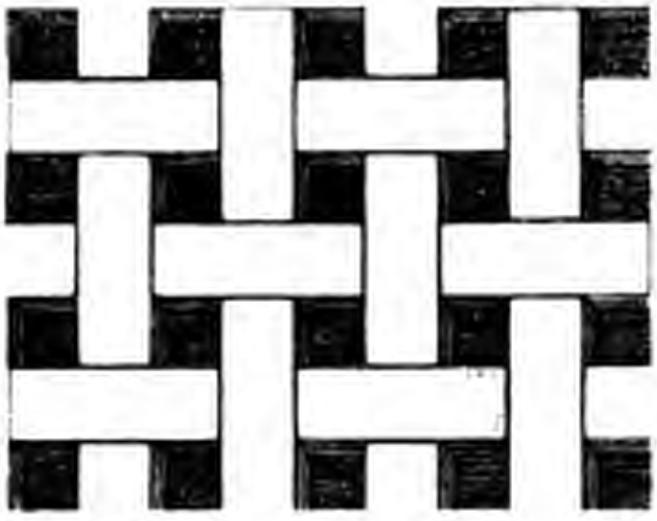

Textabbildung 3: Wandbelag aus Stucco.

nämlich irgendwelche Spur von Rundung, wie sie bei der Verkleidung eines runden Innenraums sich ergäbe. Im Langhaus war die Wanddekoration folgende: unten (vielleicht meterhoch) ein Gitterornament, wovon zahlreiche Überreste vorhanden; darüber eine ornamentierte Zone, vielleicht mit Nachahmung von Kerbschnitten. Dann folgt die breiteste, bezw. höchste Zone, geschmückt mit Bildern. An der Nordseite, bezw. der Bergseite befanden sich nach einem auch sonst in den Bergen, speziell im Bistum Chur verbreiteten Gebrauch keine oder nur spärliche Öffnungen oder Fenster. Die ganze Wand bot also Raum für Darstellungen. Erhalten

Textabbildung 4: Stuccoarchivolte mit nordischem Muster (Rekonstitution).

haben sich etwa zwanzig Reste von menschlichen Köpfen, die plastisch aus der Mauer hervortraten, mehrere Hände, unzählige Teile von Gewändern, zwei Stöcke, der eine oben mit Curvatur, der andere mit eingesetzter Spitze versehen. Erhalten sind ferner Ueberreste von Kapitellen mit frühmittelalterlichen Voluten, anstossende Halbsäulen und Gesimse, ein Basament und drei verschiedene Typen von Bögen. Ob letztere einst rundbogige Fensterlein der südlichen Langhausmauer schmückten oder als Blendarkaden sich über die Einzelfiguren wölbten, ist nicht zu ermitteln.

Die Köpfe sind rohe, primitive Arbeit und erinnern bald an die Fratzen auf merovingischen Münzen, bald an irische Buchmalereien; sie sind bald en face, bald in Dreiviertel, bald im Profil aus Stucco gemodelt. Die grösseren Köpfe haben ungefähr die Proportionen lebender Menschen,

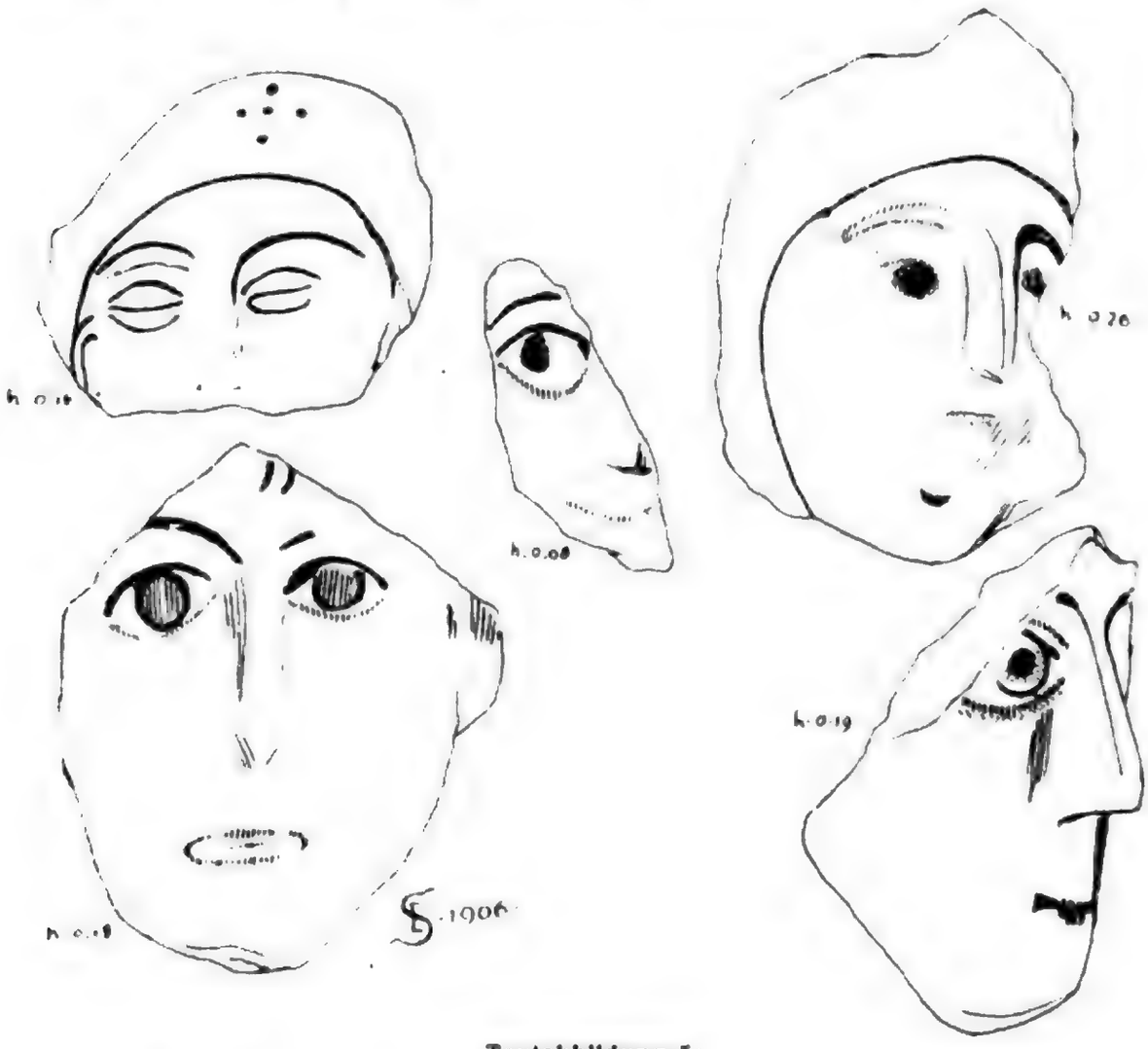

Textabbildung 5:
Stuccoköpfe in Frontdarstellung. (Beinahe rund.) Stuccoköpfe in Dreivierteldarstellung. (Beinahe rund.)

Digitized by Google

die kleineren sind etwa 10 Centimeter hoch. Mund und Wangen, Augen und Augenbrauen sind bemalt, bezw. konturiert; die Farben sind: rot, schwarz und gelb. Bei zwei Köpfen sieht man sorgfältig in Büschel geteiltes Haar, bei einem eine mit Punkten dekorierte Mütze. Nirgends die Wiedergabe der Tonsur, weder der halbmondförmigen, irofränkischen, noch der runden der Benediktiner. Auch Spuren von Heiligenscheinen haben wir vergeblich gesucht. Der Ausdruck der Gesichter ist starr und die dreieckigen roten Flecke, welche, wie auf irischen Miniaturen, die Färbung der Wange an-

Textabbildung 6: Stuccoköpfe in Profildarstellung. (Flaches Relief.)

deuten, geben ihnen etwas larvenhaftes. Die Hände und Füsse sind zum Teil sehr roh und steif, wie ausgesägte Bretter, zum Teil mit eleganten spitzen Fingern und langen Nägeln ausgestattet. Bei einer (rechten) Hand, deren Daumen den Zeige- und Mittelfinger berührt, glauben wir die Segnungsgebärde zu erkennen; eine Hand hielt eine grane Schriftrolle (?).

Textabbildung 7: Zwei Hände und ein Fuss mit roten Schnüren.

eine andere einen gelben Stock. Die erhaltenen Füsse sind nackt, zeigen aber in roten Linien die Wiedergabe von den Riemen der Sandalen. Die Drapierung der Figuren war ganz flach, brettartige Leiber bedeckend, nur mit vertieften, rot oder schwarz ausgemalten Kurven als gefaltet charakterisiert. Sie erinnern an die Kurven der irischen Gewandfalten der Miniaturen, sowie an ein langobardisches Elfenbein zu Cividale; noch Tutilos Schnitzereien zeigen diese Art der Faltenwurfbehandlung.

Alle Figuren scheinen stehend dargestellt gewesen zu sein, keine Spur eines Sessels oder Throns. Alle Gestalten standen einzeln, von einander getrennt, kein Bruchstück einer Figur stösst an Überreste einer andern. Nirgends ist also eine Häufung von Menschen zu einer Gruppe wie z. B. bei ravennatischen Abendmahlsbildern oder in Miniaturen des Codex Rossanensis. Die einzigen analogen Stuccofiguren aus dem Frühmittelalter finden sich zu Cividale, freilich sorgfältiger gearbeitet.

Der Inhalt unserer Disentiser Figurenreihen ist unbekannt; ein Gesicht zeigt geschlossene Augen, stellt also einen Toten oder Schlafenden dar. Tierbilder sind nur zwei vorhanden: der Kopf des Stiers des h. Lucas und das

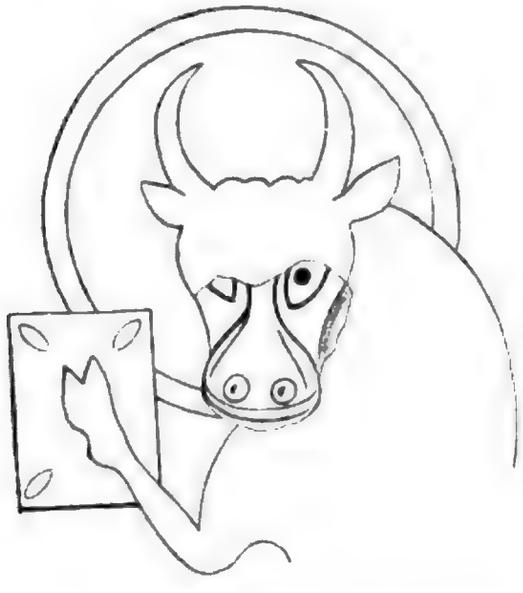

Textabbildung 8: Stier des h. Lucas. (Rekonstitution des Verf.)

Schwanzende eines Fisches. Embleme der Evangelisten und Christi waren also unter den Bildern. Ob der Fuss des

Pedums auf das Bild eines Abtes zu schliessen gestattet, wage ich nicht zu sagen.

Auf demselben Wandbelag aber befanden sich auch Gemälde; es existierten einerseits in Stuccorelief vorspringende Figuren auf bemaltem Grund, anderseits figürliche Wandmalereien. Alles scheint aus derselben Zeit zu stammen; wenigstens haben die Fragmente von Händen, wie die Lilienornamente, bei den plastischen und bei den flachen Dar-

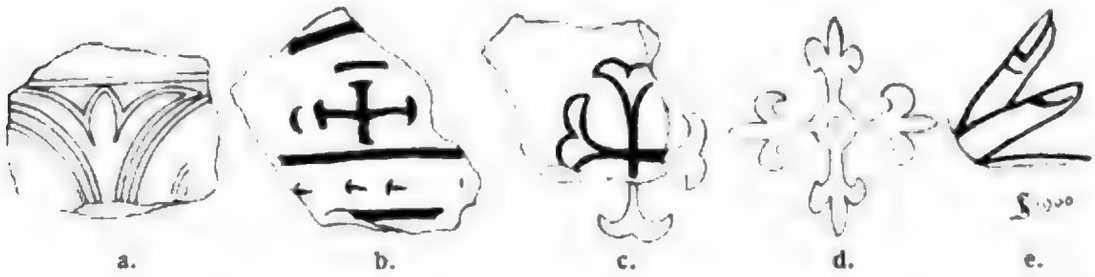

Textabbildung 9: Fragmente von Wandgemälden.
a. Lilie; b. Kreuz und Nägel; c. Kreuz; d. Kreuz aus dem Fraumünster in Zürich; e. Finger.

stellungen genau denselben Charakter. Unter den oben erwähnten Arkaden waren ebenfalls einzelne mit Stuccorelief, andere flache nur mit Malerei geschmückt. Zu den gemalten wie zu den plastischen Bildern traten erklärende Inschriften in entsprechender Technik, d. h. gemalt oder eingeritzt und ausgemalt. „Les inscriptions sont nombreuses dans toutes les églises célèbres antérieures à l'époque romane“;[1]) dies trifft auch für Disentis zu. Gegen zwanzig Fragmente sind bis jetzt gefunden; sie rühren von mindestens fünf verschiedenen Inschriften bezw. Schriftzonen her. Die Buchstaben sind 4 bis 10 Centimeter hoch und bestehen aus sorgfältig angebrachten Kapitalen. Als typische Formen seien genannt: viereckige C, wie sie an den Victoridenschriften von Cur.[2]) am Ambo von Romainmôtier (VII. bis VIII. Jahrhundert), zu Pola 857[3]) und an langobardischen Denkmälern vorkommen. Charakteristisch sind ferner die N und M, deren Schrägstriche nicht an den Enden, sondern am Lauf der senkrechten Hastae ansetzen. Der Oberteil der T ist leicht gebogen, d. h. die Enden hängen etwas herab; der Buchstabe

[1]) Enlart, Manuel d'archéologie I. p. 180.
[2]) Egli, Christl. Inschriften, p. 40.
[3]) Rivoira, Origine dell'archit. Lomb., fig. 370.

R ist ganz offen. Alle Lettern haben kleine Füsschen. Eine Inschrift war mindestens dreizeilig; keine verlief senkrecht, stoichedon, eine aber (nur gemalt) dürfte einem Bogen gefolgt sein. Einzelne, gerade die gemalten, Inscriptionen scheinen nur Beischriften im Feld der Bilder, die eingeschnittenen aber Reste monumentaler Schriftzonen,[1]) die über den Wandbildern hinliefen, zu sein. Der grosse Massstab der Buchstaben weist auf relativ grosse Höhe der Anbringung. Sicher gelesen sind folgende Fragmente: (in) VOCE DICI (tur), IOHA (nnes), (i) VDA. Ausser diesem Schmuck haben wir uns aber noch zahlreiche Zonen, welche die Stelle architektonisch profilierter Gesimse vertraten, zu denken. Weisse Halbsäulen, glatt und mit roten Tupfen gesprenkelt,[2]) oder nach altchristlichem oder langobardischem Vorbild mit Spirallinien dekoriert, teilten in senkrechter Funktion die Flächen.[3]) Die horizontale Gliederung wurde durch Ornamente, unter denen der Kerbschnitt vorwaltet, bestritten. Letzterer, gleich geeignet zur wirksamen Dekoration jedes weichen Stoffes, wurde von den Römern in der Keramik, in Disentis in der Stuccobehandlung, überall in der Holzarchitektur verwendet. Bis auf den heutigen Tag dient der Kerbschnitt in unsern Alpenländern zum Schmuck aller denkbaren Holzgeräte. In Stein übertragen finden wir die Formen dieser Technik schon im Frühmittelalter in Italien (z. B. Mailand). Die in Disentis vorkommenden Muster zeigen dreieckige, rechteckige, quadratische und andere Vertiefungen in allen möglichen Kombinationen: auch Formen, die nur durch zwei Schnitte, einen geraden und eine Curve, entstehen, finden sich hier. Auch das Gittermuster der Sokeldekoration beruht auf Kerbschnitten, die regelmässig gereiht sind.

Andere Stuccoornamente[5]) zu Disentis zeigen die Scheibenreihe, die Perlschnur, dann halbkreisförmige Böglein, ähn-

[1]) Vgl. die Apsis von Torcello.

[2]) Die Sprenkelung will wie bei den Canonestafeln der Karolingerzeit die Struktur des Porphyrs nachahmen.

[3]) Stuccohalbsäulen finden sich auch in der Karolingischen Kirche von Germigny.

[4]) „Les dessins géometriques . . . . . sont plus fréquents qu'à l'époque précédante" Enlart, Manuel I, p. 188.

[5]) Zahlreiche Abbildungen in Schweiz. Archiv für Volkskunde 1907, Heft 1.

lich denen des Museo Bocchi in Adria; in ihren Zwickeln finden sich Lilien wie zu Cur und Villanova, d. h. Monumenten, die dem VIII. Jahrhundert zugeschrieben werden. Ferner kommt vor die achtblättrige Rosette (ohne Kern), genau wie an langobardischen Steinreliefs. Die ausgehöhlten Blätter sind innen bläulich bemalt, die Ränder weiss; der Durchmesser dieser Rosetten betrug 20 Centimeter, sie dürften also in ziemlich hoher Lage angebracht gewesen sein. Einige Fragmente erinnerten an verschlungenes Riemenwerk, nirgends aber zeigen sich die typischen Formen langobardischer Ornamentik oder deren doppelte Falzung; auch das Gewürm der irischen und germanischen Schmuckformen fehlt in Disentis.

Ein Motiv aber haben wir nur in Schottland wiedergefunden: es sind mit Haken ineinandergreifende Kettenglieder, die mäanderartig einen Bogen schmücken; bis jetzt ist uns dieses Motiv auf dem Festland nie begegnet. Seine nächsten Verwandten finden sich in karolingischen Miniaturen.

Unsere Stuccofragmente sind weder von Brand noch Rauch beschädigt, weder verschliffen noch bestossen. Ausser den Sockelresten sind keine nachträglich übermalten Stücke zum Vorschein gekommen; und auch bei diesen, nahe dem Boden befindlichen, also rasch beschmutzten Wandteilen, kann die Bemalung (sie ist schmutzig weiss) bald nach der Vollendung des Baus nötig geworden sein.

Über den Stoff unserer Stuccaturen gibt der im Anhang folgende Exkurs, den wir dem gütigen Entgegenkommen des Herrn Kantonschemikers Prof. Dr. Kreis verdanken, ausführliche Auskunft. Er zeigt, dass ungefähr derselbe Stoff, dessen Hauptbestandteile Sand und Calciumkarbonat sind, zum Bemalen wie zum Formen benützt worden ist. Die Zusammensetzung steht der römischen Mauerverkleidung unseres Landes sehr nahe; ein ganz anderes Rezept aber verrät der karolingische Wandbelag aus der Fraumünsterkrypta in Zürich (Ende IX. Jahrhundert). Die Wand- und Deckenzierden der Araber bestehen nicht aus Stucco, sondern ziemlich reinem Gyps. Ob die Reliefs von Münster in Graubünden mehr dem römischen oder dem mittelalterlichen Rezepte folgen und ob sie Marmorstaub (aus den nahen

Tiroler Brüchen[1]) enthalten, vermag ich nicht zu sagen, da sich keine Fragmente erwerben liessen.

Wand- und Deckenverkleidungen aus Stucco waren im römischen Altertum häufig; im Frühmittelalter hat man in Paris Sarkophage[1]) aus diesem Stoff hergestellt. In Cividale finden wir Figuren und Ornamente im Kircheninnern[2]) und in Germigny architektonische Glieder aus Stucco. Im X. Jahrhundert sind in St. Gallen unter Abt Ymmo Gewölbedekorationen aus Stucco (der Text sagt zwar fornices *gypsi*) gefertigt worden; auch aus romanischer Zeit haben sich Figuren wie Ornamente aus diesem Stoff erhalten[3]). Die ausserordentlich zahlreichen und mannigfaltigen Reste von Disentis geben uns ein Bild von der Innendekoration einer frühmittelalterlichen Klosterkirche unseres Landes. Ob es sich um eine der im Jahr 670 zerstörten Gotteshäuser oder um die 739 erbaute Peterskirche handelt[4]), ist einstweilen kaum zu entscheiden. Vielleicht bringen weitere Inschriften — oder Münzfunde nähern Aufschluss.

Diese Zeilen sollen nicht schliessen ohne ein Wort herzlichen Dankes und wärmster Anerkennung an Abt und Konvent von Disentis. Der hochwürdigste Herr Prälat hat bei Ausgrabung und Untersuchung der Trümmer uns alle nur mögliche Förderung angedeihen lassen. Durch ausgraben, photographieren, zeichnen, malen, untersuchen, transportieren und aufbewahren der Fundstücke haben sich zahlreiche Mitglieder des ehrw. Benediktinerkonvents in aufopfernder Weise hervorgetan. Ihnen gebührt daher der Dank der Wissenschaft für die Entdeckung.

[1]) Aufbewahrt im Erd- und Kellergeschoss des Musée Carnavalet in Paris.

[2]) Abg. bei Kraus, Fig. 464.

[3]) Vgl. Bulletin de la Société des Antiquaires de France 1907, und Beilage zur Allg. Zeitung, München 1906, No. 238, wo ein vorläufiger Bericht über die Disentiser Grabungen zu finden ist.

[4]) Dies ist die Meinung von Zemp, das Kloster St. Johann zu Münster 1906, p. 18—20; wir halten den Bau für eine iro-fränkische Gründung des VII. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Textabbildung 10: Die Stifter von Disentis.
S. Sigisbert, Abt und S. Placid, Märtyrer.
(Oelgemälde des XVI. Jh. in Truns.)

Anhang.

Prot.-No. A 22946/50 **Basel,** den 19. Dezember 1906.

Laboratorium des Kantons-Chemikers Basel-Stadt.

Herrn Prof. Stückelberg,

Basel.

Am 23. November 1907 haben Sie uns 5 Proben von Wandbelag der nachstehend näher bezeichneten Herkunft übergeben, nämlich:

1. Disentis, frühmittelalterlich, a) unbemalt, b) bemalt.
2. Augst, rotbemalt, römisch.
3. Zürich, schwarzbemalt, Fraumünsterkirche.
4. Sevilla. Stucco des 13. Jahrhunderts aus der Alhambra.

Diese Materialien sind Ihrem Ersuchen gemäss analysiert worden, und ich beehre mich, Ihnen hiemit von den bei dieser Untersuchung erhaltenen Resultaten Kenntnis zu geben.

Zur Erläuterung der ermittelten Zahlen ist folgendes anzuführen:

1. Mit Ausnahme des Stucco's von Sevilla bestehen sämtliche Proben aus Conglomeraten von mehr oder weniger grobem Sand mit Kalk. Da eine mechanische Trennung der beiden Bestandteile nicht möglich war, sind die Proben für die Analyse pulverisiert worden und es beziehen sich also die Analysenzahlen auf das so erhaltene Gemisch von Sand und Bindemittel.

2. Als Sand ist diejenige Substanz bezeichnet worden, welche nach dreimaligem Abdampfen mit Salzsäure ungelöst blieb, vermehrt um die Menge der in Lösung gegangenen, aber durch Ammoniak fällbaren Bestandteile (Eisenoxyd und Thonerde).

3. Der Gehalt an kohlensaurem Kalk wurde aus der Kohlensäure berechnet, wobei sich durch Vergleichung mit den Kalkbestimmungen ergab, dass in allen Fällen ein Überschuss von Calciumoxyd vorhanden sein muss.

Digitized by Google

Die nach dieser Methode erhaltenen Zahlen sind folgende:

1. Disentis.

		unbemalt	bemalt
Wasser %	:	5,27	5,27
Sand %	:	54,79	58,56
Calciumcarbonat %	:	36,48	31,82
Calciumoxyd %	:	3,35	3,91

Der Sand dieser beiden Beläge besteht vorwiegend aus zertrümmertem Silikat-Gestein und es wird demnach die Summe von Calciumcarbonat und Calciumoxyd in diesem Falle der Menge des verwendeten Bindemittels annähernd entsprechen.

Die gelbe Farbe des bemalten Stückes dürfte aus Ocker bestehen; die vorhandene Menge war indessen zu gering, um einen sichern Schluss zuzulassen.

Wie sich aus einer Vergleichung der beiden Zahlenreihen ergibt, sind beide Materialien bezüglich ihrer Zusammensetzung von ungefähr gleicher Beschaffenheit.

2. Augst.

Wasser %	:	3,96
Sand %	:	40.38
Calciumcarbonat %	:	53.41
Calciumoxyd %	:	1.37

Dieses Material unterscheidet sich vom Disentiserbelag ganz wesentlich dadurch, dass es weniger Sand und mehr Calciumcarbonat enthält. Es muss aber dahin gestellt bleiben, ob hier wirklich ein anderes Verhältnis von Sand zu Bindemittel vorliegt, oder ob neben Silikat-Sand auch Karbonat-Sand zur Verwendung gekommen ist.

Die rote Farbe besteht aus gebranntem Eisenoxyd.

3. Zürich.

Wasser %	:	5,22
Sand %	:	11.04
Calciumcarbonat %	:	79,32
Calciumoxyd %	:	4,63

Aus den vorstehenden Zahlen könnte der Schluss gezogen werden, dass es sich hier um ein Material handle,

dessen Gehalt an Bindemittel dem Sandgehalt gegenüber ein unverhältnismässig hoher sei. Das ist aber, wie eine genaue Besichtigung des Stückes erkennen lässt, durchaus nicht der Fall. Der Belag besteht wie die anderen Proben aus einem Conglomerat von groben Sandkörnern mit verhältnismässig wenig Bindemittel. Der Unterschied gegenüber dem Disentiser-Wandbelag beruht aber darin, dass hier die Sandkörner vorwiegend aus zertrümmertem Kalkstein (Calciumcarbonat), beim Disentiser-Belag dagegen aus Silikat-Gestein, bestehen. Bei der Behandlung mit Salzsäure geht der Kalksand in Lösung und wird nachher als Calciumcarbonat bestimmt. In diesem Falle ist also die Menge des gefundenen Calciumcarbonates nicht wie beim Disentiserbelag annähernd gleich dem Gehalt an Bindemittel, sondern sie ist viel grösser und dementsprechend musste der Sandgehalt zu niedrig befunden werden. Eine einwandfreie Methode, um in diesem Falle den als Bindemittel vorhandenen kohlensauren Kalk, von dem als Sand vorhandenen zu trennen, gibt es nicht.

Der schwarze Farbstoff besteht aus Russ.

4. Sevilla.

Wasser %	:	23.18
Sand %	:	1,81
Calciumsulfat %	:	73,13
Calciumoxyd %	:	2,09

Aus dem vorstehenden Befund ist ersichtlich, dass hier ein ziemlich reiner Gyps, d. h. ein ganz anderes Material, als bei den übrigen Proben, vorliegt. Von dem vorhandenen Wasser sind 19,36 % in Form von $CaSO_4 + 2H_2O$ (Gyps) gebunden, während der Rest von 3.83 % als Feuchtigkeit zu betrachten ist.

Der Kantons-Chemiker:
Kreis.

Digitized by Google

Miszelle.

Privileg von Kaiser Friedrich für Hans Bernhard von Eptingen zu Pratteln 1476. Wir Friderich von gottes gnaden römischer keyser zu allentzeiten merer des reichs zů Hungern Dalmacien Croacien etc. kunig, hertzog zu Osterreich zů Steyr zu Kernndten und zu Crain, herre auf der Windischenmarch und zu Portenawe, grave zu Habspurg zu Tyrol zu Phirtt und zu Kyburg, marggrave zu Burgowe und lanntgrave im Ellsasz, bekennen offentlich mit disem brieve und tůn kunt allen denen die in sehen oder horen lesen, daz wir gutlich angesehen und betracht haben die getrewen annemen und willigen dinst so uns dem heiligen reich auch unserm loblichen hawsz Osterreich unnser und des reichs lieber getrüer Hanns Bernhart von Epptingen offt willigclich und unverdrossenlich getan hatt. teglichs tut und hinfür in künfftig zeit wol tůn sol und mag, und haben darumb mit wolbedachtem můte gůtem rate und rechter wissen denselben Hanns Bernharten von Epptingen mitsambt aller seiner habe und gůt in unnser und des heiligen reichs sonndern schutz und schirm genomen und empfangen, im auch disz hernachgeschriben gnad und freiheit gnedigclich getan und gegeben also, daz er nu hinfür wo und an welhen ennden er zů zeiten im reich sitzen und wonen wirdet aller und iglicher newer schatzung stewr ungellt und aller annder beswerung frey ledig und die zugeben und zuraichen nicht schuldig noch phlichtig sein sol auch von nyemants umb keinerley sach willen wie die geheissen ist oder sein mag an einich hofes lanndes westvelisch noch ander gericht nicht fürgeheischen geladen noch bekumbert noch daran wider in noch sein gut nichts fůrgenomen gehandelt gericht geurteilt oder procedirt werden noch auch er darauf zuerscheinen oder zů antworten schuldig noch pflichtig sein sol, sonnder wer zu im oder seinem gůt spruch oder anvordrung hette oder gewunne, der oder dieselben sollen das recht darumb gegen im vor uns oder unsern nachkomen am reich römischen keisern und künigen und nynndert annderswo suchen und nemen. Ob aber er darüber an einich ander gericht wie das genant oder geheissen werden mag dheins ausgenomen fürgeheischen geladen oder daran wider in oder sein gůt ichts furgenomen gehanndelt gericht geurteilt oder procedirt würde, dasselb sol alles crafftlos zunicht und untuglich sein und im noch seinem gůt ganntz keinen schaden bringen. Und nach dem der vorgenant Hanns Bernhart von Epptingen in unnsern und unnsers loblichen hawss Osterreich in den vergangen kriegslewffen durch die veinde mercklich beschedigung erlitten und empfanngen hatt, so haben wir im zů ergetzlicheit solicher scheden auch zu widerbringung und aufnemung des erstörten flecks Brattelln vergonnet und erlaubt und dise besunder gnad getan, daz er nu füran ewigclich daselbs zu Brattelln auf sand Ludigars abent und die

nechsten zwen teg darnach jerlich einen gemeinen jarmarkt hallten und zu besuchung desselben jarmarkts auch notdurft des gemeltten flecks ein fare daselbs über den Rein aufrichten und machen, auch er und alle die so solhen jarmarckt und fare mit ihrer kauffmanschatz besuchen und dartzu und davon ziehen all und iglich gnad fryung frid geleitt schirm vorteil recht gerechtigkeitt und güt gewonheit nichts darinne hindangescheiden haben gebrauchen und geniessen sollen und mugen, die ander jarmarckt daselbsumb auch die personen so dartzu und davon ziehen haben gebrauchen und geniessen von recht oder gewonnheit von aller mengclich ungehindert. Nemen in inn unsern und des reichs schutz und schirme tun und geben im die obgeschriben gnad und freiheit verleihen vergonnen und erlauben im auch solhs alles von römischer keyserlicher macht volkomenheit und rechter wissen in crafft diss brieves und meinen setzen und wellen von derselben unnserr keiserlichen macht volkomenheit, daz er nu füran dabei beleiben und sich der also an allenn ennden frewen gebrauchen und geniessen und von nyemant dawider bekombert gedrungen noch beswert werden sol in dhein wise ungeverdlich. Und gebietten darauff allen und iglichen curfürsten fursten geistlichen und weltlichen prelaten graven freyen herren rittern knechten hawbtlewten vitzthumben vogten pflegern verwesern ambtlewten schultheissen schöffen burgermeistern richtern reten burgern und gemeinden und sunst allen andern unnsern und des reichs undertanen und getruen in was wirden stattes oder wesens die sein von obgemelter unnserr keiserlicher macht volkomenheit ernstlich und vestiglich mit diesem brieve, daz sy den genanten Hanns Bernharten von Epptingen an solhem unnserm und des reichs schutz und schirme auch den obbestimbten unnsern keiserlichen gnaden freiheiten vergonnstungen und erlaubungen nicht hindern noch irren sonnder in der in obberürter mass geruelich und on irrung gebrauchen geniessen und gentzlich dabei beleiben lassen auch von unnser und des heiligen reichs wegen dabei getrewlich hannthaben schützen und schirmen und nit gestatten, das er darüber durch yemants gedrungen bekombert noch beswert werden, noch auch solhs selbs nit tün als lieb in allen und einem yglichen sey unnser und des reichs swere ungnad und verliesung einer pene nemlich fünftzig marck lotigs goldes zuvermeiden die ein iglicher so offt der frevenlich hiewieder tette verfallen sein sol halb in unnser und des reichs camer und den andern halben teil dem offtgenanten Hanns Bernharten von Epptingen und seinen erben unableslich zu bezalen. Mit urkund diss brieves besigelt mit unnserr keyserlichen maiestat anhanngendem innsigel. Geben zu Newenstatt am vierden tag des moneds septembris nach cristi geburde viertzehenhundert und im sechsundsibentzigisten, unnserr reiche des romischen im siebenunddreissigsten, des keyserthumbs im funffundzwentzigsten und des hungrischen im achtzehennden jarum.

Gleichzeitige Copie des Notarius Heinrich Gredler im Landesarchiv zu Liestal, Urkunde 600a.

Digitized by Google

Einunddreissigster Jahresbericht

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

I. Mitglieder und Kommissionen.

Die historische Gesellschaft zählte am Schlusse des Vereinsjahres 1904/05 256 Mitglieder. Von diesen verlor sie im Laufe des Berichtsjahres 10, durch Austritt 4 und durch den Tod 6, nämlich die Herren W. Bachofen-Burckhardt, Isaak Iselin-Merian, P. Köchlin-Kern, Adolf Merian, J. R. Merian-Zäslin und A. VonderMühll-Merian. Es sind eingetreten die Herren: Dr. Paul Burckhardt, W. Dietschy-Fürstenberger, Dr. R. Günther, Ed. Liechtenhan-Burckhardt, Th. Vischer-VonderMühll, so dass der Gesellschaft am Schlusse des Vereinsjahres 251 Mitglieder angehören.

Leider verlor die Gesellschaft durch den Tod auch eines ihrer korrespondierenden Mitglieder, Herrn Prof. Heinrich Gelzer in Jena.

Die Kommission der Gesellschaft, in deren Mitgliederbestand keine Aenderung eintrat, erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen.

Ausser der Kommission bestehen noch folgende Ausschüsse:

1. Für die Zeitschrift: Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Dr. K. Stehlin, Dr. R. Wackernagel und Prof. J. Schneider.
2. Für das Urkundenbuch: Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Prof. A. Heusler, Dr. K. Stehlin, Prof. R. Thommen und Dr. R. Wackernagel.
3. Für die andern Publikationen der Gesellschaft: Prof. R. Thommen, Dr. R. Wackernagel, Dr. G. Finsler und Prof. J. Schneider.

Digitized by Google

4. Für die Ausgrabungen in Augst: Dr. Th. Burckhardt-Biedermann, Fritz Frey, Salinenverwalter in Augst, und Dr. K. Stehlin.
5. Für baslerische Stadtaltertümer: Prof. P. Ganz, Dr. K. Stehlin und Prof. E. A. Stückelberg.

Herr Dr. Karl Stehlin leitete ausserdem die Arbeiten am historischen Grundbuch.

II. Sitzungen und gesellige Anlässe.

In den 11 Gesellschaftssitzungen, welche alle im grossen Saale der Geltenzunft stattfanden, wurden folgende Vorträge gehalten:

1905.

30. Oktober: Herr Dr. August Burckhardt: Hans Holbeins Ehefrau und deren Familie.

13. November: Herr Prof. Albert Burckhardt-Finsler: Eine Kleinbasler-Chronik aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

27. November: Herr Dr. Karl Nef: Die Musik in Göthe's Wilhelm Meister.

18. Dezember: Herr Dr. A. Pfister: Politische Beziehungen Friedrichs des Grossen zu den evangelischen Eidgenossen 1756—1763.

1906.

8. Januar: Herr Prof. Karl Meyer: Basel von 1848 bis 1858. II. Teil.

22. Januar: Herr Dr. Jakob Oeri: Ein Vortrag Jakob Burckhardts über das vatikanische Museum in Rom.

5. Februar: Herr Dr. Theophil Burckhardt-Biedermann: Römische Kastelle am Oberrhein aus der Zeit Diokletians.

26. Februar: Herr Dr. Fritz Vischer: Zur Geschichte Ludwigs XVII.

12. März: Herr Pfarrer Lutz aus Illzach: Die Glasmalereien der Stephanskirche zu Mülhausen und das Speculum humanae salvationis.

Digi

26. März: Herr Achilles Lotz-Trueb: Das Kleinbasler Richthaus, wie es war, wie es ist, was draus werden soll.

Die Durchschnittszahl der Besucher für sämtliche 11 Sitzungen betrug 46 (Maximum 63, Minimum 27).

Der Verband südwestdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, welchem unsre Gesellschaft angehört, hielt den 20. bis 22. April 1906 seine Sitzungen in Basel ab. Die Historische Gesellschaft übernahm die Spesen für die Sitzungen der Verbandsdelegierten und lud ihre Mitglieder zu den Sitzungen des Verbandes ein. Samstag den 21. April fand ein gemeinsamer Ausflug nach Augst statt, mit einfacher Bewirtung der Gäste in den Ruinen des Theaters.

III. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft vermehrte sich im Berichtsjahr um 334 Bände und 102 Brochüren (1904/1905: 349 Bände und 101 Brochüren). Die Zahl der Tauschgesellschaften beträgt 208.

IV. Wissenschaftliche Unternehmungen und Publikationen.

In Augst wurde die Ausgrabung der nördlichen Nebenräume und des nordöstlichen Eingangs vollendet. Damit sind die Ausgrabungsarbeiten beendet. Die Grabarbeiter wurden entlassen. Gegenwärtig ist noch eine letzte umfassende Maurerarbeit im Gange. Im kommenden Berichtsjahr wird die Unternehmung beendet sein und die Spezialrechnung aufgehoben werden können. Unterhaltungsarbeiten zu Lasten des antiquarischen Fonds werden natürlich auch in Zukunft vorkommen. Der Passivsaldo der diesmaligen Rechnung ist gedeckt durch den noch ausstehenden Bundesbeitrag pro 1906. Eine Gesamtaufnahme der Theaterruine wurde von Herrn Martin Stohler verfertigt.

Von der Zeitschrift erschien der fünfte Band und zwar bereits in dem grösseren Umfang von 30 Bogen. Durch diese Verstärkung der Bogenzahl und durch die Ausrichtung von Autorhonoraren wurden die Kosten der Zeitschrift bedeutend erhöht.

In der Herausgabe der Basler Chroniken ist ein längerer Stillstand eingetreten, weil der Editor, Herr Dr. Aug. Bernoulli, von der Neujahrsblattkommission mit der Darstellung der Basler Wirren von 1830/33 betraut wurde, und durch diese Arbeit so in Anspruch genommen wird, dass der nächste Band der Chroniken voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 1908 erscheinen wird.

Von den Akten zum Basler Konzil wird der VI. Band das Material enthalten, welches Herr Dr. Beckmann in München bei seinen Archivforschungen für die Edition der Reichstagsakten gefunden hat, eventuell auch das in den Archiven von Dijon, Lyon und London vorhandene Material.

Die von der Kommission beschlossene Herausgabe der Akten zur Basler Reformation wurde Herrn Dr. phil. Karl Roth übertragen.

Der Fonds für das Urkundenbuch ist wieder angewachsen, da im Berichtsjahr kein Band zur Vollendung kam. Im kommenden Jahr wird indessen jedenfalls ein Band vollendet werden, und in der Folge eine grössere Ausgabe zu machen sein.

Beim historischen Grundbuch beträgt der Zuwachs im Jahre 1905: 7570 Zettel. Totalbestand: 140,156 Zettel. Angefertigt wurde überdies eine reduzierte Kopie des Katasterplanes des Stadtbannes und ein Dohlenplan der Stadt.

Die Gesellschaft wurde im verflossenen Jahr durch zwei wertvolle Geschenke erfreut. Von Herrn H. Georg, Buchhändler, erhielt sie anlässlich seines fünfzigjährigen Geschäftsjubiläums die Summe von 300 Franken zugewiesen. Die Kleinbasler Teichkorporation schenkte ihr das Album, welches von der Korporation zur Erinnerung an den Kleinbasler Teich herausgegeben worden war. — Für diese Geschenke sei den Gebern auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Basel, den 31. August 1906.

F. Holzach, Schreiber.

Vom Vorstand genehmigt am 21. September 1906.

Digitized by Google

Jahresrechnung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft

vom 1. September 1905 bis 31. August 1906.

		Fr. Cts.
A. Gesellschaftskasse.		
Einnahmen:		
Zinsen		193. 45
Jahresbeiträge von		
233 Mitgliedern à Fr. 12.—		2796. —
9 „ im Ausland à Fr. 11.44 netto		102. 96
18 „ mit höhern Beiträgen		380. —
[Mitgliederbestand am 31. August 1905	256	
Ausgetreten vor Einzug der Beiträge	1	
	255	
Neu eingetreten	5	
	260	
Ausgetreten nach Einzug der Beiträge	9	
Mitgliederbestand am 31. August 1906	251]	
Geschenk des Herrn H. Georg		300. —
Verkauf von 1 Exemplar oberrheinischer Siegeltafeln		5. —
Verzicht auf ein Honorar für die Zeitschrift		33. 75
		3811. 16
Ausgaben:		
Sitzungsanzeigen an die Mitglieder		166. 15
Lokalmiete		61. —
Spesen des Ausflugs nach Rheinau		7. —
Porti und Versendungsspesen f. Zeitschr. u. Urkundenbuch		209. 25
Buchbinderrechnungen der Bibliothek		445. 45
Spesen d. Verbandstags d. Vereine f. röm.-germ. Forschungen		130. 30
Löhne für verschiedene Besorgungen		68. —
Diversa		32. 35
Übertrag des halben Saldo auf den historischen Fonds		1345. 83
Übertrag des halben Saldo auf den antiquarischen Fonds		1345. 83
		3811. 16

Digitized by Google

	Fr. Cts.
B. Historischer Fonds.	
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	3820. 80
Übertrag aus der Gesellschaftskasse.	1345. 83
	5166. 63
Ausgaben:	
Beitrag an die Zeitschrift, ½ der Kosten	1373. 75
Saldo auf neue Rechnung	3792. 88
	5166. 63
C. Antiquarischer Fonds.	
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	4251. 36
Verkauf von Beschreibungen von Augst	40. 35
Verkauf von 2 Exemplaren Merianischer Stadtplan	40. —
Verkauf von Photographien	40. 60
Pachtzins in Augst	20. —
Übertrag aus der Gesellschaftskasse	1345. 83
	5738. 14
Ausgaben:	
Fundprämien in Augst	7. 20
Beitrag an die schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler	20. 85
Beitrag an den Verband der Vereine für römisch-germanische Forschung.	24. 70
Spesen des Grundbesitzes in Augst	155. 15
Anschaffungen für die Sammlung photographischer Platten	36. 90
Beitrag an die Ausgrabungen in Augst	500. —
Beitrag an die Zeitschrift, ½ der Kosten	1373. 75
Saldo auf neue Rechnung	3619. 59
	5738. 14
D. Spezialfonds für die Ausgrabungen in Augst.	
Einnahmen:	
Bundesbeitrag pro 1905	3000. —
Beitrag des Vereins für das Historische Museum . . .	500. —
Beitrag aus dem antiquarischen Fonds	500. —
Erlös von Holz	12. —
Passivsaldo auf neue Rechnung	1223. 70
	5235. 70

	Fr. Cts.
Ausgaben:	
Passivsaldo alter Rechnung	2884. 55
Graberlöhne	1454. 15
Werkzeugreparaturen etc.	75. 55
Landentschädigung für Schienenweg und Schutthalde	106. —
Planaufnahme	695. 45
Diversa	20. —
	5235. 70

E. Spezialfonds für das Basler Urkundenbuch.

Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	4533. 30
Zins ab obigem Saldo à 3½ %	158. 65
Staatsbeitrag für 1906	2000. —
	6691. 95
Ausgaben:	
Zahlung an die Kommission für das Urkundenbuch	600. —
Kopiaturen	152. 04
Saldo auf neue Rechnung	5939. 91
	6691. 95

F. Historisches Grundbuch.

Einnahmen:	
Staatsbeitrag für 1906	1200. —
Beitrag eines Mitgliedes	1229. 40
	2429. 40
Ausgaben:	
Auslagen im Jahr 1905	2429. 40

G. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

Einnahmen:	
Erlös von frühern Jahrgängen	22. 50
Beitrag aus dem Historischen Fonds	1373. 75
Beitrag aus dem antiquarischen Fonds	1373. 75
	2770. 00
Ausgaben:	
Photographien, Clichés etc.	272. 90
Druckkosten von Band V	1920. 75
Übertrag	2193. 65

	Fr. Cts.
Übertrag	2193. 65
Honorare an die Autoren	566. 30
Diverse Spesen	10. 05
	2770. 00

Status am 31. August 1906.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Historischer Fonds, Aktivsaldo	3792. 88	
Antiquarischer Fonds, Aktivsaldo	3619. 59	
Fonds für das Urkundenbuch, Aktivsaldo	5939. 91	
Fonds für die Ausgrabungen in Augst, Passivsaldo		1223. 70
Gesellschaftsvermögen am 31. August . . .		12128. 68
	13352. 38	13352. 38

Der Rechnungsrevisor:

E. R. Seiler-La Roche.

Der Kassier:

K. Stehlin.

Vom Vorstand genehmigt am 21. September 1906.

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitglieder.

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

31. August 1906.

A. Ordentliche Mitglieder.

Herr Alioth-Veith, Alfred, Dr.
» Alioth-Vischer, Wilhelm.
» Bachofen-Burckhardt, Karl.
» Bally, Otto, Kommerzienrat in Säckingen.
» Barth, Paul, Dr.
» de Bary-von Bavier, Rudolf.
» Baumgartner, Adolf, Prof.
» Baur, Franz, Maler.
» Baur, Fried., Dr.
» Bernoulli-Burckhardt, A., Dr.
» Bernoulli-Burger, K. Ch., Dr.
» Bernoulli-Reber, J. J., Prof.
» Bernoulli-Vischer, W.
» Bernoulli-von der Tann, W.
» Bertholet-Wagner, Felix.
» Besson-Scherer, Joseph.
» Bieder, Adolf, Dr.
» Bischoff, Wilhelm, alt Reg.-Rat.
» Bischoff-Hoffmann, Karl, Dr.
» Bischoff-Ryhiner, Emil.
» Bischoff-Wieland, Eug., Dr.
» Bourcart-Burckhardt, C. Dr.
» Bourcart-Grosjean, Ch., in Gebweiler.
» Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler.
» Brömmel, Berthold, Dr.
Herr Brüderlin-Ronus, Rudolf.
» Burckhardt-Biedermann, Th., Dr.
» Burckhardt-Böringer, Otto.
» Burckhardt-Brenner, F., Prof.
» Burckhardt-Burckhardt, A., Dr.
» Burckhardt-Burckhardt, Hans.
» Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr. Reg.-Rat.
» Burckhardt-Finsler, A., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Friedrich, A., Prof.
» Burckhardt-Grossmann, Ed.
» Burckhardt-Heusler, A.
» Burckhardt-Merian, Adolf.
» Burckhardt-Merian, Eduard.
» Burckhardt-Merian, Julius.
» Burckhardt, Paul, Dr.
» Burckhardt-Rüsch, Ad.
» Burckhardt-Sarasin, Karl.
» Burckhardt-Schazmann, C. Chr., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr.
» Burckhardt-Werthemann, Daniel, Prof.
» Burckhardt-Zahn, Karl.
» Buser, Hans, Dr.
» Christ-Iselin, Wilhelm.
» Christ-Merian, Balthasar.

Digitized by Google

Herr Christ-Merian, Hans.
» Cohn, Arthur, Dr.
» David, Heinrich, Dr., Reg.-Rat.
» Dietschy-Burckhardt, J. J.
» Dietschy-Fürstenberger, W.
» Eckel-Labhart, Charles.
» Eckenstein-Schröter, Ed.
» Egger-Hufschmid, Paul.
» Eppenberger, Hermann, Dr.
» Erzer, Arthur, in Dornach.
» Fäh, Franz, Dr.
» Fäsch, Emil.
» Feigenwinter, Ernst, Dr.
» Feigenwinter, Niklaus, Fürsprech in Arlesheim.
» Fininger-Merian, Leonh., Dr.
» Finsler, Georg, Dr.
» Fleiner-Schmidlin, Ed.
» Forcart-Bachofen, R.
» Freivogel, Ludwig, Dr.
» Frey-Freyvogel, Wilhelm.
» Frey, Friedrich, Salinen-verwalter, in Kaiser-Augst.
» Frey, Hans, Dr.
» Ganz, Paul, Prof.
» Gauss, Karl, Pfr., in Liestal.
» Geering-Respinger, Adolf.
» Geering, Traugott, Dr.
» Geigy, Alfred, Dr.
» Geigy-Burckhardt, Karl.
» Geigy-Hagenbach, Karl.
» Geigy-Merian, Rudolf.
» Geigy-Schlumberger, J. R., Dr.
» Gelzer, Karl, Pfarrer.
» Georg-Neukirch, H.
» Gessler-Herzog, K. A.
» Gessler-Otto, Alb., Prof.
» Goppelsröder, Friedr., Prof.
» Göttisheim, Emil, Dr.
» Gräter-Campiche, A.
» Grossmann-Stähelin, R.
» Grüninger, Robert, Dr.
» Günther, Reinhold, Dr.
» Hagenbach-Berri, F., Prof.
» Hagenbach-Bischoff, Ed., Prof.
» Hagler-AWengen, Ad., Dr.
» Handmann, Rud., Pfarrer, Prof.

Herr Helbing-Bernoulli, G.
» Hess, J. W., Dr.
» Heusler, Adolf, Pfarrer in Mandach.
» Heusler-Christ, D.
» Heusler, Fritz, in Bern.
» Heusler-Sarasin, Andreas, Prof.
» Heusler-Veillon, Rudolf.
» His-Schlumberger, Ed.
» His-Veillon, A.
» Hoch-Quinche, P.
» Hoffmann-Krayer, E., Prof.
» Holzach, Ferdinand, Dr.
» Horner, Karl, Dr.
» Hotz-Linder, R., Dr.
» Huber, August, Dr.
» ImObersteg-Friedlin, Karl.
» Iselin, Rudolf.
» Iselin-Sarasin, Isaac, Dr.
» Kern-Alioth, E.
» Köchlin-Burckhardt, Ernst, Dr.
» Köchlin-Iselin, Karl.
» Köchlin-Stähelin, A., in Steinen.
» Kündig, Rudolf, Dr.
» LaRoche-Burckhardt, August.
» LaRoche-Burckhardt, Hermann.
» LaRoche-Burckhardt, Louis.
» LaRoche-Merian, Fritz.
» LaRoche-Passavant, A.
» Lichtenhahn-AWengen, Karl, Dr.
» Liechtenhan-Burckhardt, E.
» Linder-Bischoff, Rudolf.
» Lotz-Trueb, A.
» Luginbühl, Rudolf, Prof.
» Lüscher-Burckhardt, R.
» Lüscher-Wieland, W.
» Mähly-Eglinger, Jacob, Dr.
» Mangold, Fr., Dr.
» Markus, Adolf.
» Mechel, Albert.
» Meier, John, Prof.
» Mende-Sandreuter, J.
» Merian-Paravicini, Heinrich.
» Merian-Preiswerk, M.
» Merian, Rudolf, Dr.
» Merian, Samuel.
» Merian-Thurneysen, A.

Herr Meyer, Adalbert, im Roten Haus.
» Meyer, Emanuel.
» Meyer-Lieb, Paul, Dr.
» Meyer-Schmid, Karl, Prof.
» Miville-Iselin, R.
» de Montet, Albert.
» Moosherr, Theodor, Dr.
» Münzer, F., Prof.
» Mylius-Gemuseus, H. A.
» Nef, Karl, Dr.
» Nötzlin-Werthemann, R.
» Oeri, Albert, Dr.
» Oeri, Jakob, Dr.
» Paravicini, Karl, Dr.
» Paravicini-Engel, E.
» Paravicini-Vischer, Rudolf.
» Passavant-Allemandi, E.
» Pfister, A., Dr.
» Preiswerk, E., Dr.
» Preiswerk-Ringwald, R.
» Probst, Emanuel, Dr.
» Reese, H. L. W., Reg.-Rat.
» Refardt, Arnold.
» Rensch, Gustav.
» Rieder, Albert, in Köln.
» Riggenbach-Iselin, A.
» Riggenbach-Stückelberger, Ed.
» v. Ritter, Paul, Dr.
» Ryhiner-Stehlin, Albert.
» v. Salis, Arnold, Antistes.
» Sarasin, Fritz, Dr.
» Sarasin, Paul, Dr.
» Sarasin-Alioth, P.
» Sarasin-Bischoff, Theodor.
» Sarasin-Iselin, Alfred.
» Sarasin-Iselin, Wilhelm.
» Sarasin-Schlumberger, Jakob.
» Sarasin-Vischer, Rudolf.
» Sartorius, Karl, Pfarrer in Pratteln.
» Sartorius-Preiswerk, Fritz.
» Schaub, Emil, Dr.
» Schetty-Oechslin, Karl.
» Schlumberger-Vischer, Charles.
» v. Schlumberger, Jean, Dr., Staatsrat in Gebweiler.
» Schmid-Paganini, J., Dr.

Herr Schneider, J. J., Prof.
» v. Schönau, Hermann, Freiherr, in Schwörstadt.
» Schönauer, Heinrich, Dr.
» Schwabe-Changuion, Benno.
» Seiler-LaRoche, E. R.
» Senn, Hans, Pfarrer in Sissach.
» Senn-Otto, F.
» Settelen-Hoch, E.
» Siegfried, Traugott, Dr.
» Siegmund-Barruschky, L., Dr.
» Siegmund-von Glenck, B.
» Speiser, Fritz, Prof., in Freiburg i. S.
» Speiser-Sarasin, Paul, Prof.
» Speiser-Strohl, Wilhelm.
» Speiser-Thurneysen, Paul, Dr.
» Spetz, Georges, in Isenheim.
» von Speyr-Bölger, Albert.
» Stähelin, Felix, Dr.
» Stähelin-Bischoff, A.
» Stähelin-Lieb, G., Pfarrer.
» Stähelin-Merian, Ernst, Pfarrer.
» Stähelin-Vischer, A.
» Stähelin-Von der Mühll, Ch. R.
» Stamm-Preiswerk, J.
» Stehlin, Hans Georg, Dr.
» Stehlin, Karl, Dr.
» Stehlin-von Bavier, F.
» Stickelberger, Emanuel.
» Stuckert, Otto.
» Stückelberg, E. A., Prof.
» Stutz, Ulrich, Prof. in Bonn.
» Sulger, August, Dr.
» Suter, Rudolf.
» Thommen, Rudolf, Prof.
» Trüdinger, Ph.
» Uebelin-Trautwein, F. W.
» Veraguth, Daniel, Dr.
» Vischer-Bachofen, Fritz.
» Vischer-Burckhardt, Rudolf.
» Vischer, Fritz, Dr.
» Vischer-Iselin, Wilhelm, Dr.
» Vischer-Köchlin, Eberhard, Prof.
» Vischer-Sarasin, Eduard.
» Vischer-Von der Mühll, Karl.
» Vischer-Von der Mühll, Th.

Herr Von der Mühll, Georg.
» Von der Mühll-Bachofen, Adolf.
» Von der Mühll-Burckhardt, Karl.
» Von der Mühll-His, Karl, Prof.
» Von der Mühll-Kern, Wilh., Dr.
» Von der Mühll-Merian, Wilh., Dr.
» Von der Mühll-Vischer, Fritz.
» Wackernagel-Burckhardt, R., Dr.
» Wackernagel-Merian, Gustav.
» Wackernagel-Stehlin, J., Prof., in Göttingen.
» Walser-Hindermann, F.
Herr Weitnauer-Preiswerk, A.
» v. Welck, K. A.
» Werder, Julius, Dr., Rektor.
» Werner-Riehm, M.
» Wieland-Preiswerk, Karl Albert, Prof.
» Wieland-Zahn, Alfred, Dr.
» Wullschleger-Hartmann, G.
» Zahn-Burckhardt, Karl.
» Zahn-Geigy, Friedrich.
» Zellweger-Steiger, O., Pfarrer.

B. Korrespondierende Mitglieder.

Herr Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden,
» Leist, B. W., Prof. und Geh. Justizrat, in Jena.
Herr Rieger, Max, Dr., in Darmstadt.

C. Ehrenmitglieder.

Herr Delisle, Leopold, Administrator der Nationalbibliothek, in Paris.
» Dragendorff, Hans, Prof., in Frankfurt a. M.
» v. Liebenau, Th., Dr., Staatsarchivar, in Luzern.
» Meyer von Knonau, Gerold, Prof., in Zürich.
Herr Rahn, Joh. Rudolf, Prof., in Zürich.
» v. Schönberg, Gustav, Prof., in Tübingen.
» Wartmann, Hermann, Dr., in St. Gallen.

Verzeichnis

der Vereine, Gesellschaften und Institute,

mit welchen die

Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel

in Tauschverkehr steht.

Aachen: Aachener Geschichtsverein.
Aarau: Aargauische Historische Gesellschaft.
Abbeville: Société d'émulation d'Abbeville.
Aix-en-Provence (Bouches du Rhône): Bibliothèque de l'Université.
Altenburg: Geschichts- und altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Amiens (Somme): Académie des sciences des lettres et des arts.
Amsterdam: Koninklijk ondheidkundig Genootschap.
Angoulême (Charente): Société archéologique et historique.
Ansbach: Historischer Verein von Mittelfranken.
Arras (Pas-de-Calais): Académie des sciences, lettres et arts.
Augsburg: Historischer Verein von Schwaben und Neuburg.
Avignon (Vaucluse): Académie de Vaucluse.
Bamberg: Heraldisch-genealog. Blätter f. adelige u. bürgerl. Geschlechter.
Historischer Verein zu Bamberg.
Basel: Universitätsbibliothek.
Staatsarchiv.
Schweizerische Gesellschaft f. Volkskunde.
Bayreuth: Historischer Verein von Oberfranken.
Bellinzona: Redazione del bollettino storico della Svizzera Italiana.
Berlin: Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Der deutsche Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und Sphragistik.
Verein für die Geschichte Berlins.
Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Bern: Schweizerische Landesbibliothek.
Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz.
Historischer Verein des Kantons Bern.
Bundesarchiv.
Birkenfeld: Verein f. Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld.
Bonn: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
Bourges (Cher): Société des antiquaires du Centre.
Brandenburg a. d. H.: Historischer Verein.
Braunschweig: Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel.
Bregenz: Vorarlberger Museums-Verein.
Bremen: Historische Gesellschaft des Künstlervereins.

Digitized by Google

Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Bruxelles: Société des Bollandistes.
Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Catania: Società di storia patria per la Sicilia orientale.
Istituto di storia del diritto Romano.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Christiania: Kgl. Universitätsbibliothek.
Chur: Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden.
Cöln: Historischer Verein f. d. Niederrhein.
Como: Società storica per la provincia di Como.
Compiègne (Oise): Société française d'archéologie.
Danzig: Westpreussischer Geschichtsverein.
Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Detmold: Historische Abteilung des naturwissenschaftlichen Vereines des Fürstentums Lippe.
Dillingen (Bayern): Historischer Verein.
Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.
Dortmund: Historischer Verein für Dortmund u. d. Grafschaft Mark.
Dresden: Kgl. Sächsischer Altertumsverein.
Dublin: R. Irish Academy.
Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
Edinburgh: Society of Antiquaries of Scotland.
Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Erfurt: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Firenze: Reale Deputazione toscana di storia patria.
Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Kaiserl.-archaeologisches Institut. Römisch-germanische Commission.
Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Freiberg: Freiberger Altertumsverein.
Freiburg i. B.: Kirchlich-historischer Verein.
Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde.
Breisgauverein Schauinsland.
Freiburg (Schweiz): Société d'histoire du canton de Fribourg.
Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg.
Friedrichshafen: Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
St. Gallen: Historischer Verein.
Genf: Société d'histoire et d'archéologie de Genève.
Giessen: Verein für oberhessische Lokalgeschichte.
Glarus: Historischer Verein des Kantons Glarus.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
Grenoble (Isère): Académie Delphinale.
Halle: Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums.

Digitized by Google

Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau: Hanauer Geschichtsverein.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg: Universitätsbibliothek.
Heilbronn: Historischer Verein.
Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft.
Hermannstadt: Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Hildburghausen: Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.
Hohenleuben: Voigtländischer altertumsforschender Verein.
Homburg v. d. Höhe: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
Jurjew (Dorpat): Gelehrte estnische Gesellschaft.
Karlsruhe: Grossh. Altertümersammlung.
Generallandesarchiv.
Badische historische Commission.
Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
Klagenfurt: Geschichtsverein für Kärnten.
Kopenhagen: Société royale des antiquaires du Nord.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein f. d. Nahe u. d. Hunsrück.
Laibach: Musealverein von Krain.
Landshut: Historischer Verein für Niederbayern.
Lausanne: Société vaudoise d'histoire et d'archéologie.
Société d'histoire de la Suisse Romande.
Leiden: Maatschappij der nederlandsche letterkunde.
Leipzig: K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.
Verein für die Geschichte Leipzigs.
Fürstl. Jablonowskische Gesellschaft. (Hist.-nationalökonom. Sektion.)
Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein.
Limoges (Haute-Vienne): Société archéologique et historique du Limousin.
Linz: Museum Francisco-Carolinum.
London: R. Historical Society.
Society of antiquaries of London.
Lübeck: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
Lund: K. Universitätsbibliothek.
Luxemburg: Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.
Luzern: Historischer Verein der V Orte.
Lyon: Bulletin historique du Diocèse de Lyon.
Madrid: R. Academia de historia.
Magdeburg: Verein für Geschichte und Altertumskunde d. Herzogtums u. Erzstifts Magdeburg.
Mainz: Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer.
Mannheim: Mannheimer Altertumsverein.
Maredsous (Belgique): Direction de la Revue Bénédictine.
Maria-Laach: Redaktion der Stimmen aus Maria-Laach.

Digitized by Google

Marienwerder: Historischer Verein.
St. Maurice: Société helvétique de Saint-Maurice.
Meiningen: Hennebergischer altertumsforschender Verein.
Meissen: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
Metz: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
Milano: Società storica lombarda.
Mitau: Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Modena: R. Deputazione di storia patria per le provincie Modenesi.
Montauban (Tarn-et-Garonne): Société archéologique de Tarn-et-Garonne.
Montbéliard: Société d'émulation de Montbéliard.
Montpellier (Hérault): Académie des sciences et lettres.
Mülhausen: Musée historique.
München: K. Bayerische Akademie der Wissenschaften. (Philologisch-historische Klasse).
Altertumsverein.
Historischer Verein von und für Oberbayern.
Münster: Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
Nancy: Faculté des lettres.
Société d'archéologie lorraine.
Naters: Geschichtsforschender Verein von Oberwallis.
Neuburg a./D.: Historischer Filialverein zu Neuburg.
New-York: American Geographical Society.
Nîmes (Gard): Académie de Nîmes.
Nürnberg: Germanisches Museum.
Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oldenburg: Oldenburgischer Landesverein für Landeskunde.
Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.
Palermo: Società siciliana per la storia patria.
Paris: Rédaction de la Revue historique.
Société nationale des antiquaires de France.
Rédaction des Etudes p. p. la Compagnie de Jésus.
Rédaction des notes d'art et d'archéologie.
Société de l'histoire de France.
Pistoja: Società pistoiese di storia patria.
Poitiers (Vienne): Société des antiquaires de l'Ouest.
Porrentruy: Société jurassienne d'émulation.
Posen: Historische Gesellschaft.
Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Raigern: Redaktion der Studien und Mitteilungen des BenediktinerOrdens Stifts Raigern.
Ravensburg: Redaktion des Diöcesanarchivs von Schwaben.
Regensburg: Historischer Verein von Regensburg und Oberpfalz.
Riga: Gesellschaft f. Geschichte u. Altertumskunde d. Ostseeprovinzen Russlands.
Rom: Biblioteca Apostolica Vaticana.
R. Accademia dei Lincei.
R. Società Romana di Storia Patria.
Istituto storico Italiano.

Digitized by Google

Romans: Redaction du „Bulletin ecclésiastique et d'archéologie religieuse du diocèses de Valence."
Rouen (Seine-Inferieure): Académie des sciences, belles-lettres et arts de Rouen.
Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Sarnen: Historisch-antiquarischer Verein von Obwalden.
Schaffhausen: Historisch-antiquarischer Verein.
Schmalkalden: Verein f. Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Schwyz: Historischer Verein des Kantons Schwyz.
Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
Solothurn: Historischer Verein des Kantons Solothurn.
Speyer: Historischer Verein der Pfalz.
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm: Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Nordiska Museet.
Strassburg: Société pour la conservation des monuments historiques.
Kais. Universitäts- und Landesbibliothek.
Redaktion des Strassburger Diöcesanblattes
Stuttgart: K. Haus- und Staatsarchiv.
K. Württemb. Altertumsverein.
Toulouse: Société archéologique du Midi de la France.
Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Trogen: Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Oberschwaben.
Upsala: Humanistiska Vetenskaps-Samfundet.
[K. Universitätsbibliothek].
Utrecht: Historisch Genootschap.
Vaduz: Historischer Verein des Fürstentums Lichtenstein.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: K. Akademie der Wissenschaften (philosophisch-historische Klasse).
Altertumsverein.
Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
Redaktion der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtforschung.
Worms: Altertumsverein.
Würzburg: Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
Schweizerisches Landesmuseum.
Zwickau: Altertumsverein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Römisches Theater

zu Basel-Augst.

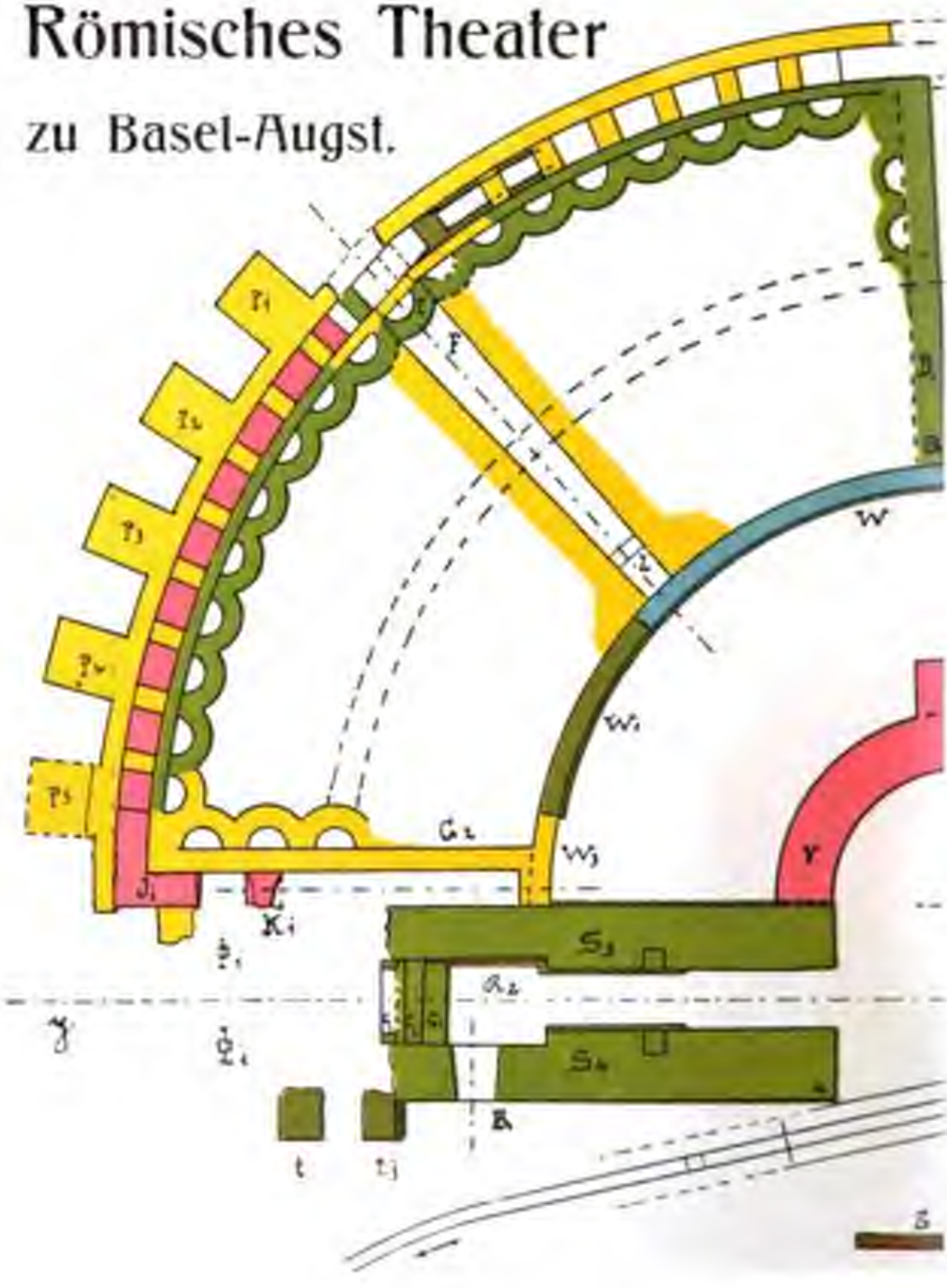

Perioden: III a

Farbenerklärung:

Gebr. Lüdin, Kunstanstalt, Liestal.

Ta

Digitized by Google

Jüngere Bauperioden:

III a, b, c, d, e, f.

M: 1:500

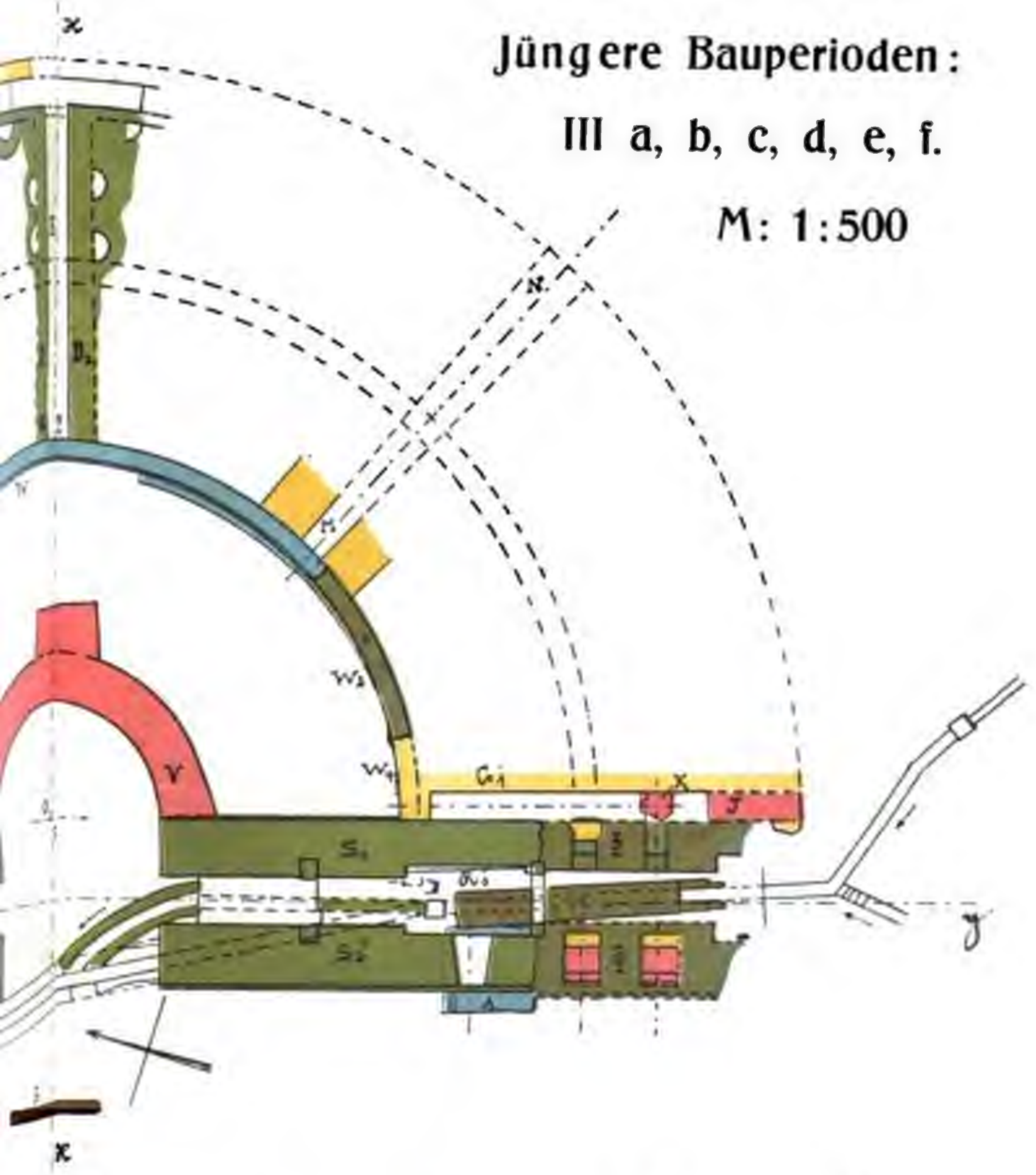

III b | III c | III d | III e | III f

Tafel I.

F. Frey, fec.

Digitized by Google

Cloakensystem im südwestlichen Theatergebiet (M: 1:500)

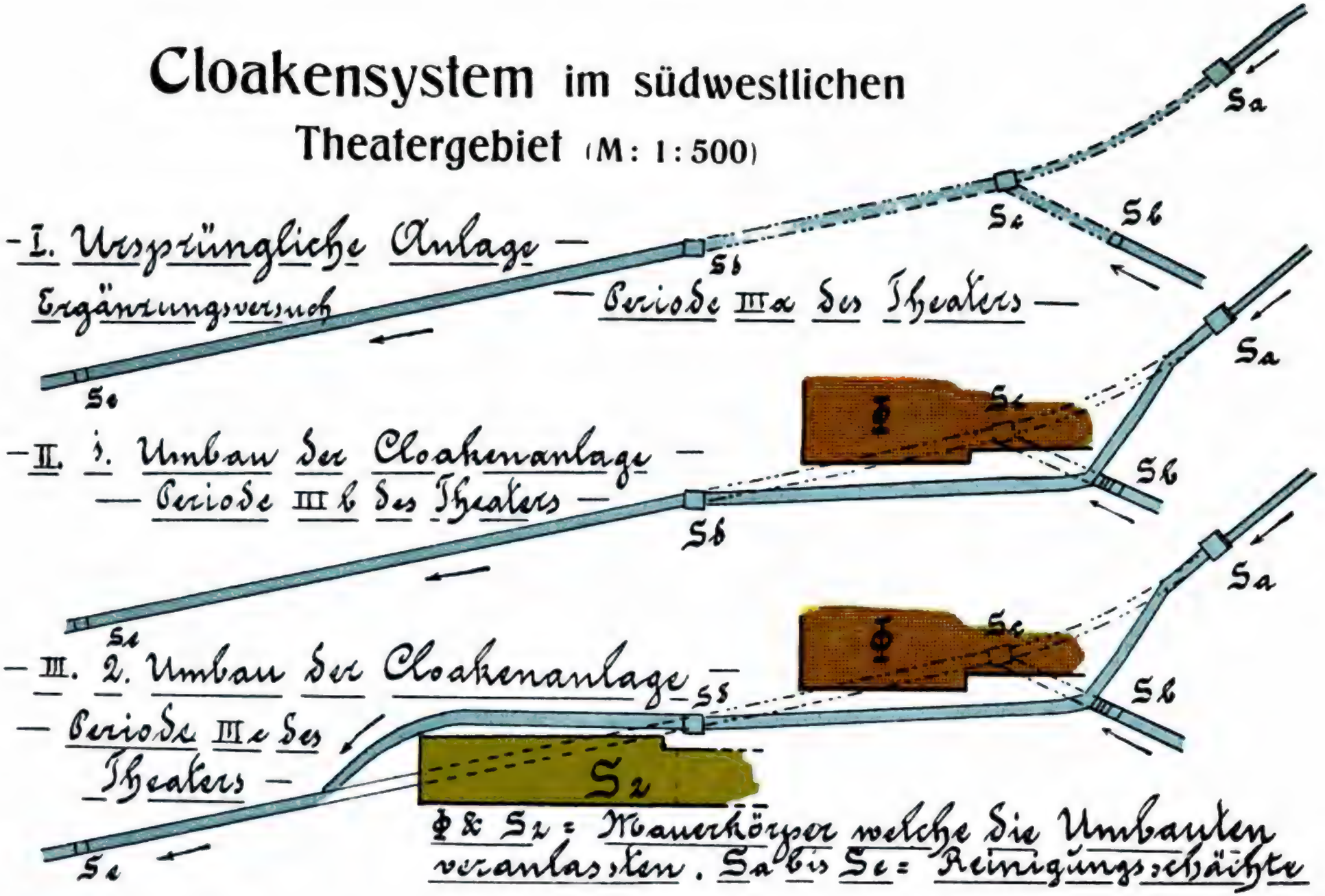

Gebr. Lüdin, Kunstanstalt, Liestal.

Tafel II.

F. Frey, fec.

TAFEL III. Urs Graf mit Gattin und Kind, Handzeichnung von Urs Graf 1512.

Digitized by Google

TAFEL IV.

Selbstbildnis von Urs Graf.

Handzeichnung 1519.

Digitized by Google

TAFEL V.

Gattin und Kind des Urs Graf.

Handzeichnung von Urs Graf 1514.

Digitized by Google

TAFEL VI.

Münzklumpen von Augst.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

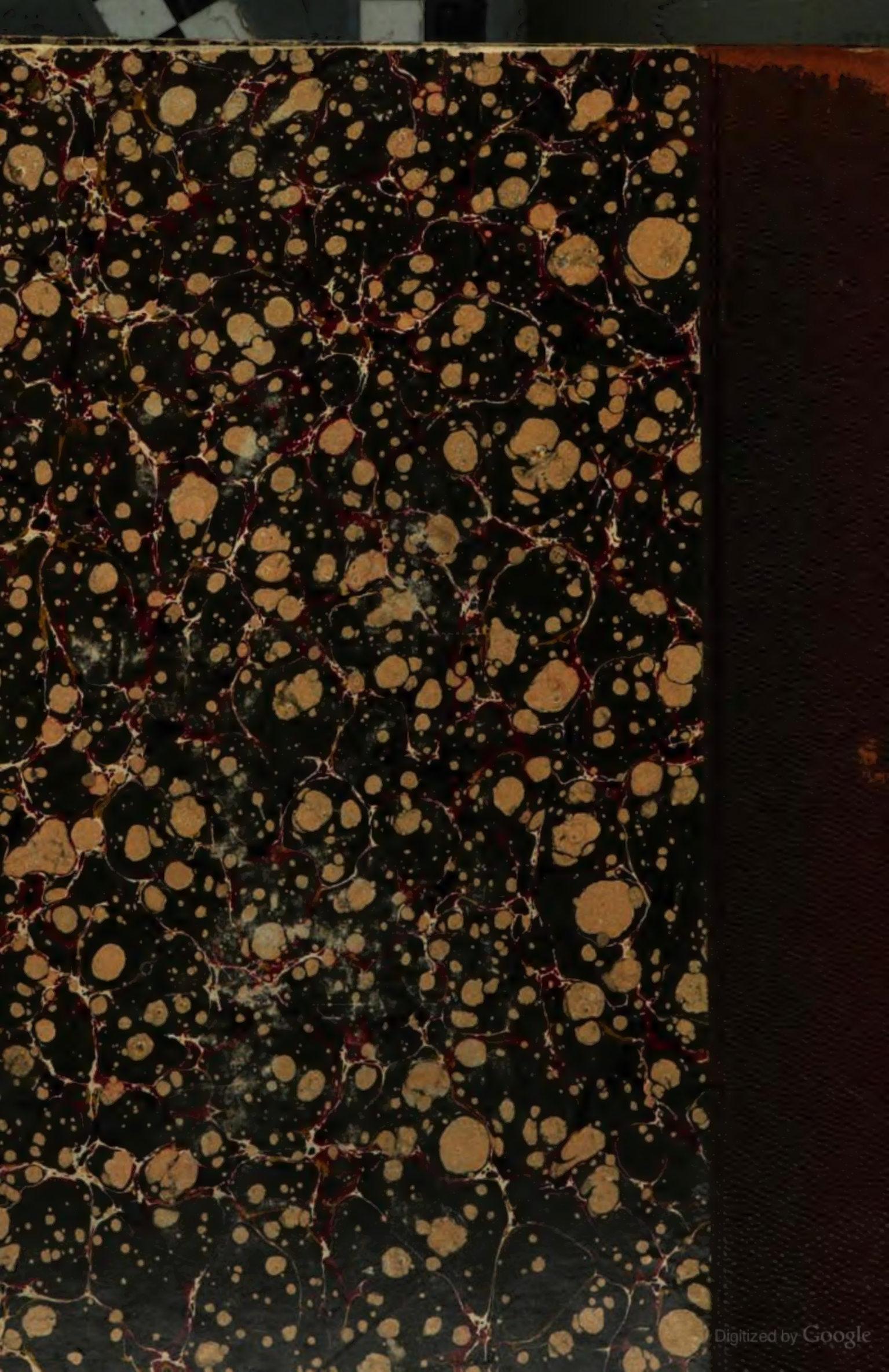
Digitized by Google